

verhältnissen neue Bahnen anzuweisen und sie im Ganzen und Einzelnen, mithin auch im Kostümlichen, nun dementsprechend umzugestalten.

## A. Die Tracht.

### I. Frankreich und England; die Niederlande.<sup>1</sup>

Seitdem Frankreich einmal die Rolle des Tonangebers überkommen war und gelernt hatte sich darin zu fühlen, liess es sich durch Nichts

<sup>1</sup> Aus der grossen Anzahl von Werken, welche den vorliegenden Gegenstand in Bild und Schrift behandeln, sind hervorzuheben: *I. Ueber das Kostüm des Mittelalters im Allgemeinen*: J. H. von Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters. Nach gleichzeitigen Kunstdenkmälern. Frankfurt a. M. 1840—1854. 2. Abtheilung. Vierzehntes u. fünfzehntes Jahrhundert. A. v. Eye und J. Falke. Kunst und Leben der Vorzeit von Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrhund. Nürnberg 1855. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires. Histoire du costume et de l'ameublement et des arts et industries qui s'y rattachent. Tom. II. — *II. Frankreich*: N. X. Willemin. Monuments français inédits, depuis le VI siècle jusqu'au commencement du XVII siècle. Choix de costumes civils et militaires, d'armes, armures etc. Texte par A. Poitier. Paris 1839. 2 Vols. J. Herbé. Costumes français civils, militaires et religieux etc. depuis les Gaulois jusqu'en 1834, d'après les historiens et les monuments. Paris 1840. De la Mesangère. Galerie française des femmes, célèbres par leur talent, leur rang ou leur beauté. Portraits en pied dessinés par M. Lante, et gravés par M. Gatine, avec des notes biographiques et des remarques sur les habillements. Fol. Paris 1841. A. Debay. Les modes et les parures chez les Français depuis l'établissement de la monarchie jusqu'à nos jours. Paris 1857. — *III. England*: J. Strutt. Regals and ecclesiastical antiquities, London 1773—1793 (new edit. Lond. 1842). Derselbe. Dresses and habits of the people of England. Lond. 1796—1799 (new edit. Lond. 1842). Ch. Martin. The civil costum of England from the conquest to the present time. London 1842. J. R. Planché. British Costume. A complete history of the dresse of the Inhabitants of te British Islands. Lond. 1849. F. W. Fairholt. Costume in England: a history of dresse from the earliest period till the close of the eighteenth century. Lond. 1846. Th. Hollis. The monumental effigies of Great Britain. Lond. 1840. C. Boutell. The monumental brasse of England. Lond. 1849. G. Stotthard. Monumental Effigies in Great Britain. Lond. 1817. G. Cotmans. Sepulchral brasses in Norfolk and Suffolk. Lond. 1838. J. G. and L. A. B. Waller. A series of monumental brasses, extending from the reign of Edward I. to that of Elisabeth. Lond. 1845. — *IV. Niederlande*: D. van der Kellen. Nederlands-Oudheden. Antiquités des Pays-Bas. Choix d'antiquités remarquables du 13<sup>e</sup> au 18<sup>e</sup> siècle. La Haye 1861 (besonders Pl. I—VIII). W. J. Hofdijk. Schets van de Geschiedenis der Nederlanden. Opgeheldert met Afbeeldingen. Amsterd. 1857. — Dazu sind vorzugsweise hier, als Originalquellen, zu nennen die Gemälde altflandrischer Meister und, insbe-

mehr beirren sie möglichst glanzvoll durchzuführen. Das Aufwandsgesetz *Philipps des Schönen* von 1294, wie strenge dieses auch lautete<sup>1</sup>, hatte doch kaum weiteren Erfolg als etwa den einer Luxussteuer, indem man eben, es nicht beachtend, die festgesetzten Strafen bezahlte. Der Kleideraufwand der höheren Stände und reichen Bürger dauerte fort, ja gewann jetzt noch insbesondere durch den sich weiter verzweigenden Handel und durch die zunehmende Vervollkommnung der dahin einschlagenden Gewerbe immer mehr an Ausdehnung.

Die seit Alters gebräuchlichen orientalischen Seidengewebe und die auch schon im vorigen Zeitraum vereinzelt in Oberitalien angefertigten Seidenzeuge, welche man auch ferner noch zumeist durch den niederländischen Handel erhielt, fanden nun, trotz ihrer Kostbarkeit, auch beim Bürgerstande Verbreitung. In der Beschaffenheit dieser Stoffe, wie vornehmlich der orientalischen und maurisch-sicilianischen, hatte sich wesentlich nichts geändert. Gleich früher zeichneten sie sich beständig durch Schwere und Dichtigkeit im Gewebe, durch Farbenpracht und Gemuster aus, nur dass nun das letztere, so vorwiegend bei den oberitalischen Zeugen, eine noch weitere Durchbildung erfuhr. Neben den seither dafür hauptsächlich angewandten Formen von Blumen, Blättern, Rankenwerk u. s. f. mit darin regelmässig vertheilten phantastisch behandelten Thierfiguren, wurde es zunehmend beliebt den Stoff überhaupt theils durch schmale Streifen, die miteinander parallel liefen oder sich bald rechtwinklig, bald in schräger Richtung durchkreuzten und dazwischen zerstreuten Sternchen, Kreisen u. dergl. zu schmücken, theils lediglich mit derartigen Figuren oder auch mit Buchstaben und sonstigen willkürlich gewählten Zeichen in dichter Anordnung zu bedecken. Nächst diesen Geweben, bei welchen zugleich die Mannigfaltigkeit der Färbung im Verhalten des Grundes zum Muster eine nicht unwichtige Rolle spielte, schätzte man nach wie vor insbesondere die gold- und silberdurchwirkten Zeuge, den Sammet und die nach ihrer Verzierung oder aber nach ihrer Farbe sogenannten Pfauenstoffe, die „*escarlates paonnaces*“ und die „*velluiaux paonnes*“. Für die Sammete vorzugsweise, die man gelegentlich auch mit Gold- oder Silberfäden durchwob, behielt man die seither dafür zumeist angewandte grüne Färbung noch geraume Zeit hindurch bei, zunächst daneben mit Blau abwechselnd und dann erst, doch wie es scheint kaum früher als nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, dafür auch die übrigen Farben benutzend.

sondere für die Zeit nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, auch deren noch zahlreich erhaltene Radirungen, Stiche u. s. w., sofern in ihnen zumeist, ohne Rücksicht auf den Inhalt, das je zur Zeit übliche Kostüm dargestellt ist.

<sup>1</sup> Ch. Menestrier. *De la chevalerie ancienne et moderne*. Paris 1632. P. 111; p. 132.

Ausser diesen fremdländischen Stoffen, mit deren Verallgemeinerung auch deren Benennungen zunahmen, so dass sie oft kaum ahnen lassen, was man in Wahrheit darunter verstand, bezog man, vorerst noch gleichfalls wie früher, hauptsächlich aus den Niederlanden mancherlei Arten von Wollenstoffen, von farbigen und durchwirkten Tuchen und von feineren Linnengeweben, ganz abgesehen von noch anderen Artikeln, als Lederarbeiten u. dergl., die man, wenigstens zum Theil, auch noch, wie seither, von hier erhielt.

Aber auch während man diese Waaren noch vorwiegend aus der Fremde entnahm, war man doch auch schon in Frankreich selber und nicht minder auch in England zu eigener Bethätigung vorgeschritten. Mit der Seidenweberei freilich wollte es sowohl hier als dort selbst noch bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts keinen gedeihlichen Fortgang nehmen<sup>1</sup>, obschon man bereits lange vordem im Einzelnen, so in der Provence schon vor 1340, es nicht unversucht gelassen hatte auch darin selbständig vorzugehen. Dahingegen erhob sich alsbald seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in England unter *Eduard III.* und vorzugsweise in Mittelfrankreich die Verfertigung des Tuchs und, im Zusammenhange damit, die eigentliche Schönfärberei, zu deren Vervollkommnung namentlich die inzwischen erweiterte Kenntniss von mancherlei Färbemitteln beitrug. Nicht minder auch schritt man in beiden Ländern ziemlich gleichmässig in Herstellung von Linnengeweben rascher fort, und ebenso auch in Verfertigung verschiedener Arten von feinem Leder, wie hauptsächlich in der Nachahmung von Saffian, Marokkin u. dergl., darin sich bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Zeitraums die Marseilleser mit gutem Erfolg geübt hatten.

Mit der allmäligen Zunahme der einheimischen Gewerthätigkeit, gefördert durch die festere Begründung von Körperschaften, welche dieselbe nach ihren einzelnen Abzweigungen je ordnungsmässig unter sich theilten, wurde hier allerdings dann wohl die Anwendung fremder Erzeugnisse wenigstens theilweis eingeschränkt; indessen, wie die Verhältnisse lagen, erstreckte sich eine solche Beschränkung vorerst doch auch wesentlich immer nur auf die minder begüterten Klassen und überhaupt auch nur eben so lange, als man vermochte mit jenen Waaren in Preis und Güte zu wetteifern. Dies aber gerade war der Punkt, welcher dem rascheren Emporkommen der eigenen Betriebsamkeit noch ferner hemmend im Wege stand. Denn gleichzeitig während sich diese erhob, machte man ja auch in der Fremde ebenmässig Fortschritte, denen man aber um so weniger

<sup>1</sup> Vergl. W. Volz. Beiträge zur Culturgeschichte. Leipzig 1852. S. 419: „In Frankreich fehlte es im Jahre 1301 noch gänzlich an inländischen seidenen Stoffen. Im Jahre 1440 wurden die ersten Maulbeerbäume und Seidenraupen in der Dauphiné eingeführt.“

auch nur zu folgen im Stande war, als man sich hier auf einem dafür schon seit lange gewonnenen völlig festen Boden bewegte. Vor allem waren es die Niederlande, die ihren Rang behaupteten. Von hier aus auch war in England zuerst unter *Eduard III.*, etwa seit 1330, und zwar durch betriebsame Auswanderer die Gewerblichkeit wirklich gefördert worden, und so auch blieb man noch überall, wo es auf deren Förderung ankam, auf Nacheiferung und Aneignung des niederländischen Betriebs verwiesen. Jedoch schon unter solchem Bemühen begann der englisch-französische Krieg. In diesem Krieg, der beide Reiche bis zum Aeussersten hin erschöpfte, wurde nun aber auch die so erst kaum begonnene Gewerblichkeit allein mit Ausnahme weniger Zweige für den niedersten Bedarf wiederum fast gänzlich zu Grunde gerichtet. Und nicht eher vermochte sie sich dann hiervon abermals zu erholen, als um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, von da an man sich nun in Frankreich hauptsächlich zunächst wiederum die Verfertigung und Vervollkommnung des Tuchs und, als neue Gewerbszweige, das Verspinnen der Baumwolle und die Herstellung von Linnendamast mit nachhaltigerem Erfolg angelegen sein liess. Bei der noch immerhin schwierigen und langsamen Herstellungsart dieser Stoffe blieben die Preise dafür jedoch auch noch ferner beträchtlich hoch; so namentlich auch für die besseren Tuchsorten, die man freilich auch noch immer gemeinlich von Lederstärke beschaffte. Nicht minder auch blieb die Schönfärberei noch länger ein ziemlich kostspieliger Betrieb, obgleich man auch sie vervollkommnete, wie denn überhaupt noch alle Artikel, welche nicht eben lediglich die Nothdürftigkeit erforderte, bedeutende Mittel beanspruchten. Die Seidenweberei stand am längsten zurück. Sie erhob sich nur sehr allmähig, nicht eher als seit 1480, in welchem Jahre in Frankreich zuerst *Ludwig XI.* Seidenwirker aus Griechenland und Italien berief, denen er zuvörderst in Tours eigene Werkstätten einrichtete, um nun durch sie erst die verschiedenen Verfahrungsarten lehren zu lassen.

In den Niederlanden dagegen erfuhr die Gewerblichkeit kaum eine Störung. Während sie in Frankreich und England fast ununterbrochen darniederlag, schritt sie dort und dann auch noch vornämlich mit in Folge der engeren Verbindung jener Länder mit dem üppigen Burgund, seit der Herrschaft Philipp des Guten (zwischen 1419 und 1467) in gewohnter Rüstigkeit fort. Dies im Verein mit dem daselbst seit Alters blühenden Wohlstand und Handel und der dadurch hier von vornherein besonders gesteigerten Neigung zum Prunk war deren Fortbildung dergestalt günstig, dass sie nun hier, als Frankreich und England erst wiederum von neuem begannen sich gewerblich emporzuarbeiten, schon nach den vielseitigsten Richtungen hin die höchste Vervollendung erreicht hatte. Und solches betraf nun nicht allein die schon seither

betriebenen Gewerke, sondern auch die Ausübung von jüngeren Gewerbszweigen, als namentlich auch die Herstellung von Seidenstoffen und von Sammet. Schon lange bevor ehe *Ludwig XI.* dazu schritt diese Industrie in seinem Reiche zu befördern, waren dafür in den Niederlanden umfangreiche Werkstätten erstanden, deren Erzeugnisse sich ebensowohl durch die Güte ihres Gewebes als auch durch Trefflichkeit in der Färbung und durch den Reichthum und Geschmack ihrer Muster auszeichnete. Auch hatte man sich gleichmässig damit die Verfertigung von gold- und silberdurchwobenen Stoffen oder „Brokat“ in einer Weise zu eigen gemacht, dass man mit allen derartigen Waaren bereits seit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts selbst auch mit Italien wetteifern konnte. Zudem aber erreichte man in den schon seit lange betriebenen Gewerken nun auch die äusserste Vollendung, wie denn vor allem in Herstellung der verschiedenen Arten von Tüchern, die man zum Theil gleichfalls bunt durchwob, und von linnenen Geweben, welche man nunmehr von jeder Stärke bis zu zartester Feinheit beschaffte.

Fehlte es somit den höheren Ständen auch in Frankreich und England wohl niemals an mannigfachen und kostbaren Stoffen, selbst um ihrer Prunksucht genügen zu können, waren nun doch die Veränderungen hinsichtlich des Schnitts und der Zahl der Gewänder bis zu jenem durchgreifenden Umschwung um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wie überall, so auch hier nur gering. Ungeachtet der inzwischen stattgehabten Fortbildung der einzelnen Körperschaften der Schneider, der Schuhmacher, Kürschner u. s. w. blieb eben dies bis zu diesem Zeitpunkt bei beiden Geschlechtern im Wesentlichen auf noch fernere Verengerung im Ganzen und für die Männer noch insbesondere auf zunehmende Kürzung des Oberkleides, sonst aber nur noch auf eine an sich nur ziemlich mässige Umgestaltung sehr weniger Besonderheiten beschränkt.

An der männlichen Kleidung zunächst vollzogen sich diese Veränderungen bei weitem am ersichtlichsten. Diese noch fernerhin, wie bisher, hauptsächlich aus Hemd, Rock, Oberrock, Beinkleid, Mantel, Kopfbedeckung und Stiefel oder Schuhe bestehend, ward schon nach Verlauf der ersten Jahrzehnte fast in allen Theilen davon berührt.

Nächst dem Hemd, das seine gewöhnliche einfache Form noch zumeist bewahrte und das man nun höchstens am Kopfloch vorn, unter dem Hals, etwas weitete, war es vorzugsweise der Rock, den man unmittelbar darüber trug, welcher dem Wechsel unterlag. Im Anschluss an seine herkömmliche Gestaltung begnügte man sich zuerst damit, ihn nur mässig zu verkürzen und vornämlich nur durch Fältelung und ein Zusammenfassen derselben mittelst eines Hüftgürtels dem Körper enger anzuschmiegen (vergl. *Fig. 33 a. d. c.*). Nicht lange hiernach jedoch schritt

man dazu, ihn höher und höher, ja selbst bis weit über das Knie hin hinaufzurücken, und durch zunehmende Verminderung des Stoffs in Wahr-

Fig. 33.



heit stets enger zu beschaffen, was sodann wiederum mit sich brachte, dass man ihn, leichteren Anziehens wegen, entweder längs der Brust oder des Rückens dementsprechend aufschlitzte und hier nun zum Knöpfen oder auch zum Zuschnüren einrichtete (vergl. Fig. 34 a. b). Die Ärmel liess man theils unverändert, theils jedoch wurden auch sie noch verengert und dann zumeist unterhalb ebenfalls geschlitzt und mit kleinen Knöpfchen besetzt, theils aber auch noch beträchtlich erweitert, ja oft bis zu langen und faltenreichen Hängeärmeln ausgedehnt (Fig. 34). — Die Kapuze, selbständig oder mit dem Rock verbunden, behielt man im Allgemeinen bei, nur dass man den Zipfel derselben nicht unbeträchtlich verlängerte und dass, war sie unabhängig vom Rock, man deren Kragen und Gesichtsrand zu vielen kleinen Zacken ausschnitt. Auch wurde nun diese Art der Verzierung, welche man noch im vorigen Zeitraum nur sehr beiläufig anwandte, überhaupt immer gebräuchlicher, so dass man sie alsbald nicht mehr allein, wie eben vordem üblich war, nur an dem unteren Rande des Rocks (Fig. 2 b), vielmehr auch an den Säumen der Ärmel, der Schulterstücke, am Halsausschnitt u. s. w. anbrachte (Fig. 34 a). Selbst auch da wenn der Rock mit Pelz verbrämt oder damit gefüttert war, welche so beliebte Ausstattung unausgesetzt in Geltung blieb, pflegte man diese Verzierungsform hierin wenigstens nachzuahmen (Fig. 34 b).

Das Obergewand oder Ueberziehkleid wurde allmählig gleichfalls verengert, doch in nur selteneren Fällen gekürzt, so dass es die ihm ein-

mal eigene Form im Ganzen noch länger bewahrte. Sonst aber ward es nun darin verändert, dass man es, eben mit in Folge der Fortgestaltung des unteren Rocks, wenn man es nicht ohne Ermel beliess (*Fig. 33 b*), mit den Ermeln des Rocks je entsprechenden, oft äusserst weiten Ermeln

Fig. 34.



versah, und dass man es vorn theils unterhalb, theils vom Hals abwärts bis zur Brust, zuweilen auch bis zum Gürtel aufschnitt und hier ebenso, wie den Rock, mit Nesteln oder Knöpfchen besetzte. Im Uebrigen ward nun auch dieses Kleid zunehmend mit kleinen Zacken verziert, gemeinlich aber noch, wie bisher, zur Winterszeit und bei schlechtem Wetter, durch den eigentlichen Mantel ersetzt.

Für den Mantel behielt man die Form des weiten und langen Rückenumhangs, der nur vor der Brust geschlossen ward, ohne einige Veränderung bei (*Fig. 5*). Nicht lange jedoch, etwa nach Verlauf der ersten Jahrzehnte, kamen daneben dem zwar ganz ähnlich zugeschnittene, doch weit kürzere Umhänge auf, die, zum Theil nur bis zum Knie reichend, vorn der ganzen Länge nach vollständig zugeknöpft werden konnten; auch wurde dann noch eine andere Art von wiederum längeren Umhängen gebräuchlich, die, ähnlich den ältesten Schultermänteln, von diesen hauptsächlich nur darin abwichen, dass sie auf der rechten Schulter, wo jene gemeinlich nur ein Haken oder eine Schnur verband (*Fig. 1*), oft bis zur Mitte des Oberarms entweder zugenäht oder aber, — zum

beliebigen Oeffnen und Schliessen —, mit Knöpfchen ausgestattet waren (Fig. 38 a. b; Fig. 41 a). Gleichmässig damit wurde auch auf die Mäntel jene Verzierungsart mit Zacken oder „Zaddeln“ übertragen. Ueberhaupt aber versah man sie nach wie vor gelegentlich theils mit einem Ueberfallkragen, theils, damit zusammenhängend oder statt seiner, mit einer Kapuze, auch ihre noch sonstige Ausstattung durch Färbung, Pelzbesatz u. s. w. im Wesentlichen beim Alten belassend.

Das Beinkleid erfuhr kaum weiteren Wechsel, als dass man an Stelle der seither noch häufiger getragenen beiden Beinlinge, welche je oberhalb der Hüften vermittelt Schnüren gehalten wurden, fortan immer allgemeiner die „in Eins“ gewobenen, ganzen Hosen anwendete, die nun zu mehrerer Befestigung mit einer Zugschnur versehen waren. Da sie noch fast ohne Ausnahme zugleich die Füsse mitbedeckten, blieb es auch noch ferner gebräuchlich sie, zum Ersatz einer Fussbekleidung, lediglich durch darunter genähte lederné Sohlen zu verstärken (vergl. Fig. 34 a u. s. f.).

Auch die besonderen Fussbekleidungen blieben einstweilen noch wesentlich auf die seither schon üblichen Schuhe und Halbstiefel zum Schnüren beschränkt. Nur darin erfuhren sie in der Folge eine noch weitere Vermannigfachung, dass man nach Vorgang des früher bereits einmal aufgetauchten Gebrauchs deren Spitzen zu verlängern (S. 7), dies nun nicht allein wiederholte, vielmehr noch beträchtlich steigerte, was sich zugleich auch auf die nur besohnten Fusslinge der Hosen ausdehnte. Diese Verlängerung, für welche bereits Philipp IV. verordnete, dass sie beim Adel nicht über zwei Fuss, beim Bürgerstande nur einen Fuss und bei den anderweitigen Klassen nicht über sechs Zoll betragen dürfe, nannte man nunmehr in Frankreich „poulaines“, in England vorzugsweise „cracowes“; dort nach ihrer Gestalt der Schiffsschnäbel, hier höchst wahrscheinlich nach der Stadt Krakau, sofern man wohl nicht ohne Grund annahm, dass diese Mode überhaupt zuerst von dort ausgegangen sei.

Unter den Kopfbedeckungen erhielten nun namentlich die Kapuze und die gesteiften Rundhüte auch im gewöhnlichen Verkehr immer allgemeinere Verbreitung; nächst dem kleinere Beckenhauben und, jedoch erst im späteren Verlauf, auch nur einfache Kopfbunde. Dies Alles pflegte man entweder je für sich allein zu tragen oder eines mit dem anderen zugleich, wie es denn vielfach üblich wurde, die zumeist angewandte Kapuze noch mit dem Hut u. s. f. zu bedecken (Fig. 34 b; Fig. 37 b; Fig. 41 a. b).

Bei der weiblichen Bekleidung vollzog sich der Wechsel zwar langsamer, jedoch nicht minder gleich ersichtlich. Hier wurde derselbe vorzugsweise durch die Neigung zu mehrerer Verengerung namentlich der den Oberkörper bedeckenden Gewandtheile bestimmt. Somit haupt-

sächlich darauf bedacht, das Leibchen bis zu den Hüften herab den natürlichen Formen des Körpers zunehmend passlicher anzuschmiegen, wurde nun aber nicht allein dies, als auch, eben in Folge dessen, das ganze Kleid demgemäss umgestaltet. Auch dabei, wie bei dem männlichen Rock, gleichsam noch schüchtern nur damit beginnend die seitherigen weiten Gewänder entweder einzig durch Fältelung oder doch nur durch mässige Verminderung ihres Stoffes zu verengern (*Fig. 35 a. b. c*), führte dies jedoch dann auch hier, eben wiederum ganz wie bei jenem, allmählig dahin, den oberen Theil vorn oder rücklings aufzuschneiden und daselbst entweder zum Knöpfen oder zum Zuschnüren einzurichten. Indessen, nachdem man einmal hierin das sichere Mittel gefunden hatte die

Fig. 35.



Verengering willkürlich zu steigern, wurde es von den Weibern vorwiegend auch bald bis zum Uebermass angewandt. Sie nun blieben nicht mehr dabei stehen lediglich den Oberkörper immer fester einzuschnüren, sondern erstreckten dies auch auf die Ärmel, indem sie diese zu gleichem Zweck gewöhnlich rückwärts vom Handgelenk bis zum Oberarm aufschlitzten und, zumeist in dichter Anordnung, mit vielen kleinen Knöpfchen besetzten

(Fig. 36 a. b). Die untere Stoffmasse des Gewandes, die noch beständig mit dem Leibchen aus dem Ganzen geschnitten wurde, folgte allmählig dieser Verengung, dagegen ward sie gelegentlich nun, vorzugsweise in Frankreich schon früh, noch um ein Beträchtliches verlängert, so dass sie von den Hüften abwärts in zunehmender Erweiterung eine Schleppe bildete. Neben jenen engen Ermeln, die für das Unterkleid namentlich fast durchgängig beliebt blieben, kamen später, etwa gegen Mitte dieses Zeitraums, doch vorwiegend für das eigentliche Oberkleid, kurze anschließende Halbermel auf mit davon ausgehenden bandartigen Streifen, gemeinlich von solcher Länge, dass sie bis zum Boden herabreichten (Fig. 36 a). Nächst dem jedoch wurde das Oberkleid auch noch ferner-

Fig. 36.



hin, ganz so wie früher, ohne Ermel und nur zu den Seiten weit und tief ausgeschnitten getragen (Fig. 36 c). — Gleichmässig mit derartigen Verengung verlor der Gürtel seine Bedeutung, so dass man nun seiner entweder entsagte oder ihn doch nur noch einzig als Schmuck nur leicht um die Hüften legte und, damit er nicht herabglitt, eigens am Kleide befestigte.

Der Mantel blieb bei den Weibern zunächst fast ausschliesslich auf den seither üblichen Rückenmantel beschränkt, wobei sie denn aber zunehmend Werth auf seine auch sonst schon reiche Ausstattung und so vor allem auch auf die Durchbildung der zu seiner Befestigung dienenden Spangen oder Schnüre und deren Seitenschliesse legten (*Fig. 35; Fig. 36 b. c.*). Nur ausnahmsweise versah man ihn auch wohl mit einem besonderen Kragen, der, zuweilen mit Pelzwerk gefüttert, dergestalt zugeschnitten war, dass man ihn beliebig über den Rücken und nach vorn, vor die Brust, legen konnte (*Fig. 36 d.*).

Nächst den Fussbekleidungen, die hier, ähnlich wie bei den Männern, nur darin eine Wandlung erfuhren, dass man sie, jedoch mässiger als dort, zunehmend spitzer gestaltete, waren es schliesslich die Kopfbedeckungen, die mitbedingt durch die Veränderung, welche man in der Haartracht traf, im Einzelnen wenigstens wechselten. Nämlich schon alsbald nach dem Schluss des vorigen Zeitraums verliess man den Brauch das Haar in seiner ganzen Fülle frei herabwallend hängen zu lassen, dagegen man nunmehr mit seltenen Ausnahmen, die auf die Jugend beschränkt blieben (*Fig. 35 a.*), begann dasselbe zu verflechten und möglichst eng um den Kopf zu ordnen, meist so, dass diesen nur jederseits eine Wangenflechte begrenzte (*Fig. 36 a. d.*). In Folge dessen, wie insbesondere auch durch den noch ferner gesteigerten Hang, sei es um Hals und Nacken zu zeigen, das Haar insgesamt hoch aufzubinden und dementsprechend zusammenzufassen, gab man die bisher so beliebten Kopfbänder und nur leichthin bedeckenden Mützen zu Gunsten von festanliegenden Tüchern, enggeschlossenen Netzhauben und anderen demähnlichen Bündeln auf, daraus sich dann später durch Wiederaufnahme von Schleiertüchern u. dergl., wie namentlich auch durch Hinzufügung von noch sonstigem reichem Zeugschmuck, in launenhafter Anordnung desselben, die zum Theil seltsamsten Formen ergaben. Daneben trat dann, gegensätzlich dazu, doch wie es scheint nur bei älteren Frauen, auch eine fast nonnenmässige Vermummung des Halses bis über das Kinn hin auf (*Fig. 36 c. d.*). —

Gleichwie sich nun alle die bisher betrachteten Veränderungen vorerst noch durchgängig nur innerhalb der einmal bestehenden Formen vollzogen, wesentlich Neues noch nicht hinzukam, so auch blieben die Benennungen namentlich für die vornehmsten Gewänder im Ganzen vorerst noch die früheren. Es waren dies in Frankreich und England und zum Theil auch in den Niederlanden hauptsächlich für die Obergewänder und zwar beiderlei Geschlechts „*surcot (surcoat), bliaus (bliaut), cotte-hardie (cottardia), garnache, rondeau, rundellus*“ u. a. Davon bezeichnete „*surcot*“ wahrscheinlich von den älteren tunikaähnlichen Ueberziehkleidern zugleich mehrere Arten derselben; ebenso „*bliaus*“, welches

Wort sich unfehlbar mit der Sache in der heutigen „blouse“ erhalten hat; „cotte-hardie“ und „rondeau“ dagegen die kürzeren und längeren enger anschliessenden Röcke zum Knöpfen, dahin denn wohl auch „rundedellus“ gehört, und endlich „garnache (garnaccia)“ sowohl die halb-offenen Schultermäntel, als auch noch andere, zum Theil mit Ärmeln versehene mantelartige Umbänge. Noch weitere, doch im Einzelnen noch schwieriger zu vermittelnde Namen, da sie sich ohne Zweifel nicht selten nur auf eine besondere Weise der Form oder Ausstattung bezogen, waren „cloques, doubles“ u. s. f., davon die erstere muthmasslich jenen kurzen Mänteln galt, die, vorn der ganzen Länge nach zum Zuknöpfen eingerichtet, den Körper fast glockenförmig umschlossen. —

In so weit also war bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Kleidung gediehen, da man sich nun nicht mehr damit begnügte nur im Alten fortzugestalten, sondern mit allem Eifer begann daneben auch Neues zu erfinden. Was sich bis dahin vorerst nur noch schüchtern und vereinzelt vorbereitet, gelangte jetzt rascher zu vollem Austrag, so dass es in nur kurzer Frist, in beständiger Steigerung, völligst Allgemeingut ward. In Frankreich war dies zunächst der Fall, wo schon um 1340 und bald darauf, nach der Schlacht bei Crécy, um 1346, ernstere Männer dagegen auftraten, indem sie sich nach Kräften bemühten nicht sowohl den Wechsel der Kleidung, als auch vor allem deren Unform und, namentlich in Rücksicht der männlichen Tracht, auch deren Unanständigkeit in ein grelles Licht zu stellen. „Wir müssen glauben“ — so schreibt der Verfasser der grossen Chronik von St. Denis in Folge eben der für die Franzosen so unheilvollen Schlacht von Crécy — „dass Gott diesen Unfall lediglich unserer Sünden wegen verhängte; denn die Hoffart war gross in Frankreich, besonders bei den Adligen; gross war die Begierde der Reichen und die Unangemessenheit der Tracht und verschiedener Kleidungsstücke, welche hier durchweg im Schwange gingen, da die Einen so kurze Gewänder trugen, die wie ein gezackter Lappen erschienen, so dass, wenn sie sich bücken mussten um einen Herrn zu bedienen, sie denen, die hinter ihnen standen, die Hosen und was darunter zeigten. Und waren diese Hosen so eng, dass sie dazu beim An- und Ausziehen, indem man sie gleichsam abschälen musste, noch besonderer Hülfe bedurften. Die Andern hatten, gleich den Weibern, sehr lange und faltenreiche Kleider und dazu *chaperons* (Kappen-Mäntel) über und über fein geschlitzt oder zu Zaddeln ausgeschnitten und Hosen, davon das eine Beinling anders als das andere war (theils von Tuch, theils von anderem Stoff), und fielen die langen Zipfel der Hauben (*cornettes*) und Ärmel beinah bis zur Erde, so dass sie eher Lustigmachern als anderen ehrbaren Leuten glichen — und kann somit denn wohl nicht verwundern,

wenn Gott solch thöricht Ueberschreiten jegliches Maasses durch seine Geissel, den König von England, strafen wollte“.

Obschon nun wohl dieser Berichterstatter füglich ausser Augen lässt, dass es sich mit der Tracht der Engländer im Grunde genommen ganz ähnlich verhielt, hatte er doch immerhin insofern Recht, als eben dies Alles von Frankreich ausging und auch zunächst hier Verbreitung fand. Auch war die Wandlung allerdings arg, denn sie vollzog sich nun in der That innerhalb der Gegensätze von Verkürzung und Einschnürung und von Verlängerung und Erweiterung selbst bis zur Ueber-treibung hin, zugleich, mitveranlasst durch die Aufschlitzung, welche die Einschnürung forderte, in zunehmender Entblössung vorzugsweise von Hals und Brust, was dann aber wiederum, im Gegensatz auch dazu, vornämlich in Rücksicht der weiblichen Kleidung, zugleich auch noch eine noch tiefere Verhüllung dieser Theile mit sich brachte. In Folge dessen kamen nunmehr auch neben den bereits üblichen Gewändern mancherlei neue Gewandformen unter eigenen Namen auf; so insbesondere für die Männer (den Namen nach aber auch für die Weiber) die „*houss* (*houssia*)“, die „*houppelande*“, die „*jupe*“, der „*pour-point*“ u. A. Hiervon bildete die „*houss*“ einen langen und weiten Ueberwurf, der den Körper völlig bedeckte, mitunter zur rechten und zur linken von der Brust oder den Hüften herab zu zwei Blättern aufgeschlitzt, die „*houppelande*“ einen vorn offenen weiten Ueberrock mit Ermeln, der bald kaftanartig sehr lang, bald um Vieles kürzer beliebt wurde und mittelst einer Schnur oder eines besonderen Gürtels um die Hüften gebunden ward. Die „*jupe*“ und der „*pour-point*“ (auch „*jaquette*“) waren enganliegende Röcke, die man unmittelbar über dem Hemd, unter jenen Gewändern trug; die erstere eine Art von Leibchen zum Knöpfen mit nur kurzen Schössen, der letztere gemeinlich ein Knöpfrock entweder mit ganzen oder mit halben ziemlich enganschliessenden Ermeln, der mindestens den obern Theil der Oberschenkel mitbedeckte. Derselbe entsprach somit wohl noch zumeist der „*cotte-hardie*“, aus der er sich auch höchstwahrscheinlich, wie etwa diese selbst aus dem älteren „*surcot*“ herausgebildet hatte. — Während die „*houss*“, nachdem sie vornämlich unter der Herrschaft Karls V. (seit 1364) allgemein geworden war, dann unter der Herrschaft Karls VI. (mithin seit 1380) vorwiegend durch die *houppelande* und noch andere ihr ähnliche Gewänder mehr und mehr verdrängt wurde, erfuhren daneben die eigentlichen Mäntel („*mantle*, *mantelet*, *man-teaux à parer*“ oder „*man-teaux à la royale*“), die freilich nun auch durch diese Kleider gewissermassen entbehrlicher wurden, kaum eine merkliche Veränderung; so auch behielt man die engeren unteren Röcke unaus-gesetzt bei, doch diese nicht ohne sie auch ferner mindestens im Ein-zelnen, wie namentlich in der Ausstattung, mehrfach wechselnd zu

behandeln. — Ueberhaupt aber begann nunmehr recht eigentlich die Herrschaft der Scheere, und damit zugleich ein sogenannter Tages- oder Zeit-Geschmack, mithin die „Mode“ im engeren Sinne. —

Die Männer waren es nun wiederum zunächst, die in dem Allen vorangingen. — Der untere und der obere Rock, die beide bis zu diesem Zeitpunkt ungeachtet ihrer bis dahin bereits gesteigerten Verengung, im Ganzen doch immerhin noch das Gepräge von Tuniken („surcots“) bewahrt hatten, wurden jetzt bis zu dem Grade verengt, dass man sie, um sie nur anziehen zu können, der ganzen Länge nach öffnete und theils, so hauptsächlich den unteren, mit Schnüren, theils, so namentlich den oberen, mit kleinen Knöpfen vollständig versah. Auch wurden sie nunmehr der Art zugeschnitten, dass sie, geschnürt oder zugeknöpft, den Körper gänzlich faltenlos, gleichsam wie angegossen umspannten, und gemeinhin nicht länger beliebt als kaum bis zur Mitte der Oberschenkel (*Fig. 37 a. b. c; Fig. 38 a. b; Fig. 39 a. b*). Die Ärmel

*Fig. 37.*



und zwar die des unteren Rocks wurden mit Beibehalt ihrer Länge gleichfalls noch verengert, auch überdies nicht selten bis zu den Fingern hin zu engen Handmanschetten gestaltet und so durchweg auch zum Knöpfen beschafft (*Fig. 38 a*), die des oberen Rocks dagegen, mit Beseitigung ihrer vordem oft unmässigen Ausdehnung, nur noch seltner

als ganze Ärmel, sondern zumeist nur als Halbermel, von durchgängig milderer Enge getragen (*Fig. 37 a. c; Fig. 39 a*). Demnach auch ward es zunehmend Gebrauch den unteren Rock, der jetzt auch bisweilen zu

*Fig. 38.*



einer Art von äusserst knapper Ärmelweste zugestutzt ward, eben der sichtbaren Ärmel wegen, aus nicht weniger theurem Stoff als den oberen Rock herzustellen, wenn gleich man wohl insgemein auf diesen, vornämlich was die Verzierung betraf, beständig die grösste Sorgfalt verwandte. Nächst dem dass man dazu nach wie vor Seide, Sammet oder Tuch von glänzender Färbung und Musterung wählte, oder auch diese Stoffe bestickte, liess man sich fortan noch insbesondere die möglichst zierliche Beschaffung sowohl der Knöpfe, die alsbald sehr beträchtlich vermehrt wurden, als auch deren Einfassungen, in Langstreifenform, angelegen sein. Dahingegen ward es jetzt üblicher, die sonst so beliebte Auszackung des unteren Saumes theils sehr zu beschränken, theils auch gänzlich

zu beseitigen und ihn in diesem Falle zuweilen mit kleinen eigens gestalteten metallnen Anhängseln zu besetzen (*Fig. 37 a. c*), wie man denn jene Art der Verzierung fortan überhaupt wesentlich nur noch für die langfaltigeren Obergewänder und die Mäntel in Anwendung brachte (*Fig. 38 a. b; Fig. 39 b*). Sonst aber pflegte man den oberen Rock auch noch ferner, obschon immer seltener, mit einer Kapuze zu versehen, ihn auch wohl noch gelegentlich wenigstens längs den Rändern der Ärmel und am unteren Saum mit Pelz zu verbrämen. — Solcher so enganliegenden Röcke bediente man sich nun selbst auch zur Jagd (*Fig. 40 c*), obgleich man dafür, wie insgemein für den Zweck freierer Bethätigung auch noch immer den tunikaähnlichen, weiteren „*surcot*“ beibehielt (*Fig. 40 a. b*), was denn zumal bei den Landleuten und den Handwerkern mit wenigen Ausnahmen auch noch bis über den Schluss dieses Zeitraums, ja selbst bis zu Ende des Mittelalters allgemeiner statt hatte (vergl. *Fig. 33 a. b. c; s. unt.*). —

Der Gürtel, der bei derartiger Verengerung lediglich als Schmuck verblieb, wurde als solcher nun immer tiefer, endlich selbst bis ziemlich

Fig. 39.



tief unter die Hüften hinabgerückt, im Uebrigen aber, da eben nur Schaustück, gerade jetzt vorzugsweise reich und zwar zumeist als ein Schartenwerk von mannigfach künstlicher Durchbildung aus edelem Metall u. s. w. beliebt (Fig. 38 a. b. ff.).

Das Beinkleid erhielt sich in seiner Enge ohne einige Veränderung, doch wurden mit der zunehmenden Verlängerung der Spitze der Fussbekleidungen auch seine Fussenden gleichmässig verlängert und etwa seit der Zeit *Philipps von Valois* (1328) mitunter darüber noch eine Art von Langstrumpf oder Socke getragen, die entweder bis zum Knie oder nur bis zur Wade reichte.

Die Fussbekleidung dahingegen wurde sowohl in Form als Farbe nicht unbeträchtlich vermannigfalt, ganz abgesehen von jener Verlängerung, die man bald dergestalt übertrieb, dass sich dagegen nun wiederholt, auch ausser dem Einspruch der Geistlichkeit, die Gesetzgebung erhob. Nichtsdestoweniger blieb man dabei; ja nahm jetzt die Neigung dafür überhaupt in einem Grade überhand, dass man, so vorwiegend

in England, nicht selten das von *Philipp IV.* gebotene äusserste Maass überschritt (S. 61) und ihr dann allmähig selbst Geistliche in einem Umfange huldigten, so dass diesen sogar das Concilium von Angers um 1365 dergleichen zu tragen ausdrücklich verbot. Schon vordem hatte

Fig. 40.



sich *Johann II.*, im Jahre 1350, ebenfalls mit in Rücksicht darauf, eine eingehende Ordnung des Schuhmachergewerkes von Paris und dessen was damit zusammenhing ernstlich angelegen sein lassen, was denn zwar wohl dem Betriebe an sich wesentlich zu Gute kam, jedoch in Anbetracht dieser Mode auch nichts weiter änderte. Und ebenso blieb es auch noch ferner ohne wirklich nachhaltigen Erfolg als dessen Nachfolger, *Karl V.*, um 1386 für das Tragen von solchen Schuhen eine Strafe oder Steuer von fünf Florins verordnete. Erst unter der Herrschaft *Karls VI.* nahm diese Mode in Etwas ab, doch auch nur um später dann abermals in erneuter Kraft hervorzutreten.

Neben dem bisherigen Schuhwerk kamen nun zugleich mit in Folge der Verbesserung des Gewerks noch mehrere verschiedene, bei weitem reicher ausgestattete ganze Schuhe, halbe Schuhe und Halbstiefel auf. Zu ersteren gehörten die „*soulers tranchies*“: längs des Spannes aufgeschnitten und zum Theil hier, zum beliebigen Schliessen, mit kleinen zierlichen Knöpfchen besetzt; ferner die „*soulers eschichies*“, von gold- oder silberdurchwirktem Stoff, mit Perlen u. dgl. bestickt, zuweilen zum Binden oder Schnüren, und Schuhe mit umgeschlagenen Oehren oder Laschen mit Buckeln verziert; — zu jenen zählten demähnlich geschmückte, nicht selten gamaschenähnliche Stiefeletten von mannigfach verschiedener Färbung, zumeist entweder roth oder blau und, wie gemeiniglich auch die Schuhe, von Leder, Filz, Tuch, Seide, Sammt u. s. w. für jeden Fuss eigens passend hergestellt. —

Was an Kopfbedeckungen mancherlei Neues ersonnen wurde, knüpfte seiner Gestaltung nach zum Theil an das schon Vorhandene an. Die kleinen Käppchen („*coiffes, couvertes-chefs*“) und die Kapuze („*capuchon*“) blieben unausgesetzt in Geltung, doch wurden auch sie noch im Einzelnen sowohl in Stoff als auch in Ausstattung zunehmend kostbarer behandelt und die Kapuze insbesondere, gleichviel ob mit dem Kleide verbunden oder ob unabhängig davon, dahin noch weiter ausgebildet, dass man ihren schon langen Zipfel noch beträchtlicher, häufig sogar bis zum Boden herab verlängerte (*Fig. 41 c*). Ingleichen bediente man sich auch noch ferner der üblichen Mützen, Hüte und Bunde („*chapels, chapelons*“ u. s. w.), nur dass auch sie noch an Schmuck gewannen, indem man sie fortan nicht mehr allein aus kostbaren Zeugen (Sammet oder Seide) mit Verbrämungen von seltenem Pelzwerk u. dergl. herstellte, sondern mehrfach auch noch durch einzelne besondere Zuthaten bereicherte. Dies betraf vornämlich die Hüte und bestand hauptsächlich darin, dass man theils deren äusseren Rand mit seidenen oder mit goldenen Franzen oder mit Spitzenwerk besetzte, theils deren eigentliche Kappe unterhalb mit Goldschnur umzog, sie auch wohl ganz oder stellenweis mit kleinen getriebenen oder bunt emaillirten Metallblechen und über der Stirn mit einer Agraffe, dazu auch wohl mit einer Feder oder Busch zu versehen pflegte (vergl. *Fig. 40 b; Fig. 44 a—d*). Auch waren es nächst den Kopfbunden, welche im weiteren wesentlich nur durch Vermehrung ihrer Stoffmasse eine Vermannigfachung erfuhren, vorwiegend wiederum die Hüte und Kappen, daran ein Formenwechsel stattfand. Sie nun fertigte man bald höher, bald niedriger, bald walzen- oder kegelförmig, bald gebogen, bald flach halbrund, theils mit theils ohne Umschlag und Krempe, zuweilen, so namentlich die halbrunden, mit turbanähnlicher Umwindung mehr oder minder aufgesteift (*Fig. 44 a—d*), ausser in den schon genannten Stoffen, in Filz, Tuch, Leder u. dergl. und in den mannigfachsten

Farben, wie denn vor allem in Paris die Kappenmacher, die hier bereits eine zahlreiche Körperschaft bildeten, alsbald dazu schritten sich in die verschiedenen Abzweigungen ihres Gewerkes zu theilen. — Neben dem Allen kamen allmählig nun auch die einstmals so beliebten Stirnreifen und Stirnbänder wieder auf, fanden jedoch abermals nur bei der Jugend und jetzt auch bei dieser selbst im Verhältniss zu früher weit seltener Anwendung (vergl. *Fig. 38 a. b*); wirkliche Kronen dahingegen wurden ausschliesslich zu Würdeabzeichen (*Fig. 39 a. b*).

Was nun — abgesehen von dem Mantel, der keine nachhaltige Veränderung erfuhr (*Fig. 38; Fig. 39 b*) — die weiten und langen Gewänder betrifft, die man sowohl über die enge Kleidung, um sie möglichst zu verdecken, als auch allein, für sich, anzog, so blieben die „*housse*“ und die „*houppelande*“ durchgehend die gebräuchlichsten. Hinsichtlich des Schnitts und der Ausstattung belies man sie einestheils nach wie vor, andertheils aber erfuhren auch sie mancherlei Wechsel im Einzelnen, daraus sich allmählig denn wiederum fast gänzlich neue Formen ergaben. Die „*housse*“ zuvörderst, welche noch am längsten davon unberührt blieb, wurde dann dadurch, dass man sie zu den Seiten vollständig schloss und statt dessen lediglich vorn, vom Gürtel herab, offen

Fig. 41.



liess, auch mit bald weiteren, bald engeren, ganzen oder halben Ermeln versah, theils auch unterwärts abkürzte, zu einem eigentlichen Ueberzieh-

rock, der im Grunde jedes noch fernere Ueberkleid entbehrlich machte (Fig. 41 b. c). Da dies Gewand seiner Weite wegen eine Gürtung erforderte, gewann mit ihm auch der Hüftgürtel seine eigentliche Bedeutung wieder, was sodann aber auch noch dadurch insbesondere gesteigert ward, dass man jetzt auch den schon älteren Gebrauch, eine Tasche daran zu tragen, abermals ganz allgemein aufnahm (Fig. 41 a. b. c). Diese Taschen, in England „gipciere“, in Frankreich auch „aumôniers“ genannt, bildeten fortan bei dieser Bekleidung einen wesentlichen Gegenstand, dessen Gestaltung und Ausstattung man sich sehr angelegen sein liess, so dass allein deren Verfertigung eine eigene Körperschaft, die der „Täschner“, beschäftigte. —

Gegenüber der Wandlung der „housse“ gegen Ende dieses Jahrhunderts, dabei sie sich im Grunde genommen dem Schnitt nach der „houppelände“ näherte, so dass man nun, wie besonders in England während der Herrschaft Richard II. (seit 1377) mehrfach Klage darüber

Fig. 42.



erhob, dass die Männer gleich den Weibern erschienen, bewahrte die *houppelände* selbst ihre Form eines zumeist sehr langen weitfaltigen, vorn offenen Ermelrocks unausgesetzt (Fig. 42; Fig. 41 a. d). Die Veränderungen, die an ihr vorgingen, blieben hauptsächlich auf die Ärmel und die sonstige Ausstattung beschränkt, wobei die letztere dann allerdings, da man allmählig dies Gewand mit Beseitigung der „housse“ zum vornehmsten Ueberkleid erhob, auch zugleich mit in Hinsicht des Wechsels sehr beträchtlich gesteigert ward. Ungeachtet der Fülle des Stoffs, die man für dieses Gewand beanspruchte, pflegte man es in nicht seltenen Fällen von Seide und selbst von Sammt herzustellen, es durch reiche Musterung, eingewirkt oder eingestickt, und durch Ausfütterung und Besetzen mit kostbarem Pelzwerk auszustieren, es wohl gelegentlich auch noch durch Gold- und Perlstickerei zu bereichern, ein Schmuck, der namentlich gegen den Schluss des Jahrhunderts sehr beliebt ward. Bis zu dieser Zeit, wo dies Gewand eben weitere Verbreitung fand, schritt man auch dazu es noch zu verlängern und zwar nun gewöhnlich bis zu dem Maasse, dass es am Boden nachschleppte (Fig. 43 a. b), und es, war es zum Reiten bestimmt, rücklings demgemäss aufzuschlitzen (Fig. 43 c). Dazu nun

wurden auch dessen Ärmel zunehmend verlängert und erweitert, so dass schliesslich auch sie nachschleppten, und ward es auch endlich noch gegen

den Schluss der Regierung Karls VI. (seit 1385) gemeinhin üblich das Kleid an sich sowohl mit einem ziemlich hohen gesteiften Halskragen zu versehen, als auch die Ärmel an den Schultern durch darüber oder darunter befestigte Wülste zu erhöhen, welche Uniform, „*mahoitres*“ genannt,

Fig. 43.



dann fortgesetzt in Geltung blieb (Fig. 43 a. c). Vermuthlich mit dadurch veranlasst, pflegte man auch fortan den Gürtel, den man nun für dieses Gewand gleichwie für die „*housse*“ in Anwendung brachte, mehr gegen die Brust zu hinaufzurücken, dadurch es denn aber noch ganz besonders zu den natürlichen Verhältnissen des Körpers in geschmacklosesten Widerspruch trat. Und kam auch noch dazu, dies zu verstärken, dass man vor allem bei diesem Kleid die sonst schon beliebte Auszackung der Ränder ganz in dem gleichen Maass übertrieb, so dass nun ein damit Bekleideter denn allerdings wohl, wie dies auch jener Chronist von St. Denis andeutete, nicht selten weit weniger einem Menschen, als einem Bund Flicker ähnlich sehen mochte. —

Zufolge gleichzeitiger Verbildlichungen, falls etwa diese nicht selber lügen, traten um den Schluss des Jahrhunderts noch einige andere Gewandformen auf, die sich jedoch nur als Abarten von jenen Gewändern darstellen (Fig. 44 a — d; Fig. 45 b), höchstens mit Ausnahme eines

langen, den ganzen Körper umschliessenden Rocks mit breitem und sehr langem Schulterkragen, welcher, da er trotz seiner Weite gänzlich falten-

Fig. 44.



los erscheint, in Wahrheit wohl aus derbem Stoff, etwa Tuch, zu denken ist (Fig. 45 a). —

Noch sonstige Gegenstände der Tracht, die, wenn auch schon seit Alters gebräuchlich, doch nun erst allgemeiner wurden, bestanden nächst jenen Gürteltaschen in bald längeren bald kürzeren Handschuhen, in mancherlei zierlichen Schmucksachen als Ringen, Fürspangen u. s. w., und in langen Spazierstöcken; die Handschuhe entweder nur einfach von Leder oder von Seide und dann oft gestickt, die Schmuckgegenstände von Metall (Gold, Silber oder Kupfer vergoldet), nicht selten, wie auch die Buckeln der Gürtel, ciselirt und mit Steinen besetzt; die Stöcke endlich, die namentlich unter der Regierung Karls VI. (seit 1380) sehr beliebt wurden, aus irgend besonders kostbarem Holz mit metallnem verziertem Knopf (Fig. 45 a. b). — Auch blieb es, obgleich in abnehmendem

Grade, üblich am Gurt oder an der Gurttasche ein dolchartiges Messer zu tragen, dies zumeist gleichfalls reich geschmückt.

Hinsichtlich der Anordnung des Haars beharrte man bei dem Gebrauche es mässig zu kürzen und zu kräuseln mit nur geringen Ausnahmen. Solche machte fast nur die Jugend, indem sie das Haar in seiner ganzen natürlichen Lockenfülle beliefs (*Fig. 38 a. b.*). Demähnlich verhielt es sich mit dem Bart. Auch diesen, wie schon vordem, pflegte man im Allgemeinen abzuschneiden, ausgenommen nur ältere Männer und

*Fig. 45.*



hochgestellte Würdenträger, welche den Vollbart beibehielten, ihn aber dann etwa seit der Mitte dieses Jahrhunderts ganz in Form eines Geissenbarts zuspitzten (*Fig. 39 a. b.; Fig. 43 b.*). Seitdem jedoch kamen im Ritterstande auch die Rundbärte wieder auf und damit, wenn auch vorerst noch sehr vereinzelt; der Brauch den Wangenbart zu scheeren und so theils nur Kinn- und Knebelbart, theils den letzteren ausschlieslich zu tragen, welche Absonderlichkeit indess, ihres „heidnischen“ Ursprungs wegen, mannigfach harten Tadel erfuhr. —

Die weibliche Kleidung folgte im Ganzen den Wandelungen der männlichen, nur dass sie ihre Länge bewahrte oder doch nur oberhalb,

am Leibchen, stellenweis gekürzt und dass sie durch ein enganliegendes Ueberziehleibchen vermehrt wurde.

Von den beiden hauptsächlichsten Gewändern, dem unteren und dem oberen Rock, der „cotte“ und der „cotte hardie (surcot)“, wurde das erstere vorläufig etwa nur dahin verändert, dass man es noch mehr verengerte und zu dem Zweck noch schicklicher längs den Seiten mit Schnürsenkeln oder vorn, bis zum Gürtel herab, als auch an seinen stets engen Längermeln in noch ausgedehnterem Maasse schlitzte und mit Knöpfchen besetzte, und dass man zugleich mit in Folge dessen den Halsausschnitt tiefer herabrückte (vergl. Fig. 46 a ff.). In solcher Gestalt, in welcher es sich dem Oberkörper nun völligst anschmiegte, bildete

Fig. 46.



es für den häuslichen Verkehr, nach wie vor, oft das einzige Kleid, daher man auch auf dessen Ausstattung durch Stoff und Verzierung stets Werth legte, seine Ärmel gewöhnlich in Form engzucknüpfender Handmanschetten bis über den Ansatz der Finger hin, und es selber gelegentlich zu einer Schleppe verlängerte (Fig. 46 a). — Das Oberkleid, das vorzugsweise für die Öffentlichkeit bestimmt blieb, somit vor allem als Prunkkleid galt, ward einerseits ganz demähnlich behandelt, andererseits aber auch demgemäss in noch bei weitem höherem Grade kostbarer und schmuckvoller gestaltet. Im ersteren Falle begnügte man sich es — ausserdem

dass man es wie jenes Kleid verengerte, am Hals ausschnitt und mit langen Ärmeln beließ (*Fig. 47 c*) — mit kürzeren Ärmeln von mehr oder minder Länge und Weite zu versehen und auch wohl noch länger nachschleppen zu lassen (*Fig. 46 c; Fig. 47 d*); im anderen Falle ging man von der dem oberen Gewande seither auch sonst schon vorherrschend eigenen Gestaltung, der des ermelloßen Ueberwurfs aus (*Fig. 36 c*), diesen nun theils nach denselben Maassnahmen der Verengerung und Einschnürung, theils aber, unabhängig davon, in besonderer Weise weiter ausbildend. So aber wurde denn eben dieses ermelloße Ueberwurfkleid entweder auch, wie im ersten Falle, dem Körper nur enger angepasst und zum Knöpfen oder Schnüren eingerichtet (*Fig. 47 b*), oder auch, ohne es so zu verengen, von nur mässigerer Weite beschafft, überhaupt aber mehrentheils, um das Unterkleid zeigen zu können, jederseits, zur rechten und linken, von den Hüften herab aufgeschlitzt und die Schleppe noch erweitert (*Fig. 46 b*). Beides, die Schlitze und die Schleppen, behagten, als auffällige Neuerungen, den strengeren Sittenrichtern nicht, die sich alsbald dagegen erhoben. Die Schlitze nannten sie spottweise „fenêtres d'enfer“ durch welche die Teufel der Gefallsucht hindurchblickten, die Schleppen aber, die auch allerdings in Frankreich unter *Karl V.* (seit 1364) und in England bis zur Regierung *Richards II.* (bis 1377) zu Ellenlänge heranwuchsen, suchten sie fast noch herber zu strafen, indem sie dagegen, so namentlich in England, eigene Schmähschriften verbreiteten, freilich auch wiederum ohne Erfolg, wie denn trotzdem gerade diese Mode dann selbst noch durch *Isabella von Baiern*, die Gemahlin *Karls VI.*, seit 1385 ganz besonders begünstigt ward. — Falls man auch dies Kleid mit Ärmeln versah, was in der Folge mehrfach statt hatte, indem man Seitenstücke einsetzte, pflegte man jene theils ebenso, wie an dem anderen Oberkleide mit den Ärmeln des unteren Rocks von gleicher Länge oder kürzer, bald enger, bald weiter zu gestalten (*Fig. 47 c. d*), theils jedoch auch, ganz ähnlich den Ärmeln an der „houppelande“ der Männer, von sehr beträchtlicher Länge und Weite, zuweilen selbst so lang zu beschaffen, dass sie fast den Boden berührten. In dieser Durchbildung, die späterhin, etwa seit der Herrschaft *Karls VI.*, auch für die Ärmel des anderen Oberkleids häufiger Anwendung fand, beliebte man auch dann gelegentlich sie, der freieren Bewegung der Arme wegen, bis zum Armgelenk aufzuschneiden und, wiederum wie bei der männlichen Kleidung, sowohl an den Schultern zu erhöhen, als auch längs den Rändern vielfach auszuzacken. Noch sonst aber ward gerade dieses Gewand vor allem kostbar ausgestattet und ganz abgesehen davon, dass man dafür je nach Vermögen stets einen besonders theuren Stoff, gold- oder silberdurchwobene Seide, Sammt, Damast, Tuch u. dergl. wählte, es auch wohl mit seltenen Pelzarten, mit Zobel, Hermelin oder Marder, füttern und ver-

brämen liess, auch zuweilen noch aussérdem durchaus reich bestickt und zwar für den Adel dann nicht selten mit deren Wappen in mannigfach

Fig. 47.

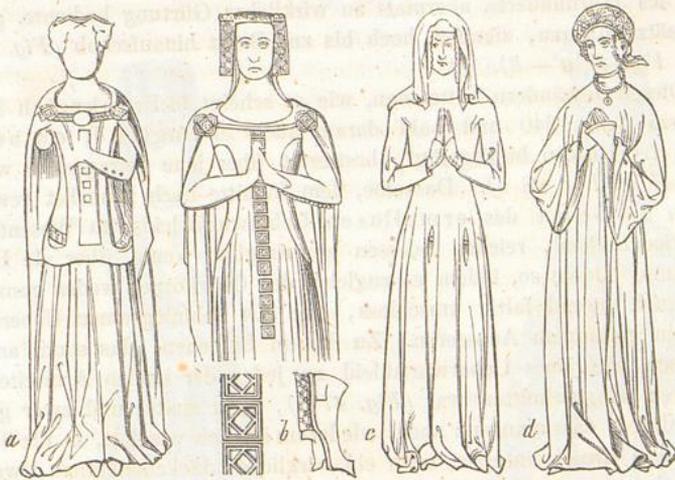


Fig. 48.



wechselnder Anordnung (Fig. 48 a; vergl. Fig. 49 a. b). — Dem Gürtel erging es demgegenüber ganz ähnlich wie dem Gürtel der Männer; man

bedurfte seiner nicht mehr, gab ihn aber nicht gänzlich auf, sondern behielt ihn wenn eben auch nur als einen völlig zwecklosen, doch immerhin ausnehmenden Schmuck bei, indem man ihn nun gleichfalls, wie jenen, tief unter die Hüften herabrückte oder, falls man sich desselben, wie gegen Ende des Jahrhunderts, abermals zu wirklicher Gürtung bediente, gerade gegensätzlich dazu, ziemlich hoch bis zur Brust hinaufschob (*Fig. 49 a*; vergl. *Fig. 47 a—d*).

Diesen Gewändern hatte man, wie es scheint in Frankreich bereits vor dem Jahr 1340 und bald darauf auch in England, ein besonderes Leibchen hinzugefügt, bestimmt über jene getragen zu werden (*Fig. 47 a*; *Fig. 48 b*). Dasselbe, dem Schnitte nach zunächst gewissermassen die Gestalt des ermellosen Ueberwurfskleids im Wesentlichen nur wiederholend, reichte indessen gemeinlich wenig über die Hüften herab und bildete so, indem es zugleich den Oberkörper weder ganz eng, noch auch irgend faltig umschloss, eine Art schmiegsamen Ueberhangs von sehr gefälligem Aeusseren. Zu diesem Leibchen, das somit anfänglich eben wie jenes Ueberwurfskleid an jeder der beiden Armseiten tief und breit ausgeschnitten war (*Fig. 47 a*), kam später und zwar gleichsam dadurch, dass man nun auch, wiederum ähnlich wie dort, in die Seitenausschnitte Ermel einsetzte, noch ein wirkliches Jäckchen hinzu, welches dann, da man es dem Wuchse noch passlicher anzuschmiegen wusste, vorzugsweise beliebt wurde (*Fig. 48 b*). — Da dies Bekleidungsstück überhaupt, das man im Uebrigen in beiden Formen nebeneinander anwandte, gleich schon von vornherein vorwiegend als nur schmückende Zuthat galt, ward es auch durchweg als solche behandelt. Demnach pflegte man es gleich anfänglich, mithin in seiner frühesten Gestalt des ermellosen Ueberhangs, entweder aus Gold- oder Silberstoff, farbiger Seide oder Sammt mit ringsumlaufender Pelzverbrämung oder durchaus nur von kostbarem Pelz, vorzüglich Hermelin, herzustellen, und es gelegentlich dazu vorn, vom Halse abwärts (nur scheinbar zum Schliessen) mit zierlichen Knöpfen zu besetzen; in seiner Form als Jäckchen dagegen theils gänzlich aus derartigen Zeugen, theils, nur mit Ausschluss der Seiten und Ermel, gleichfalls wie dort, längs der Brust und den Säumen von seltenem Pelzwerk zu verfertigen (*Fig. 48 b*; vergl. *Fig. 49 b*). Zudem aber wurden nun diese Jäckchen auch wirklich zum Knöpfen eingerichtet, ja endlich selbst, wie es heisst zuerst von *Johanna von Bourbon*, der Gemahlin *Karl's V.*, vor der Brust mit einer Art von widerstandsfähigem Blanchet versehen und, höchst wahrscheinlich als Nachahmung des eigentlichen Hüftgürtels, sofern man diesen bei den älteren seitwärts geöffneten Ueberhängen zu den Seiten hindurchblicken sah (*Fig. 47 a*), an den dahin bezüglichen Stellen mit einem dem Gürtel ähnlichen goldgewirkten Langstreifen verziert (*Fig. 48 b*; *Fig. 49 b*).

Gleichzeitig fast mit der Aufnahme der so gesteiferten Brustlatze, welche dann Isabelle von Baiern (seit 1385) auch an ihrem Hof einführte und dadurch noch gebräuchlicher machte, wurde die schon seit

Fig. 49.



länger vereinzelt bestehende Unsitte der Entblössung von Hals und Schultern nicht nur allgemeiner, vielmehr alsbald auch bis über jedes gebührlige Maass hin ausgedehnt. So bis zur Regierung *Karl's VI.*, von da an es denn keineswegs mehr zu den Seltenheiten gehörte die Kleider so tief ausgeschnitten zu tragen, dass man die Brüste sehen konnte (Fig. 49 a), was natürlich wiederum den Sittenrichtern nicht entging, indessen auch wieder, trotz deren Einreden, keine Verminderung erfuhr. Nichts half es selbst, dass auch der sonst so beliebte *Robert de Blois* dagegen auftrat und spöttisch den Weibern anempfahl „Niemand als ihre Ehemänner in ihren Busen fassen zu lassen, da ja auch, um der-

artige Angriffe kräftiger zurückweisen zu können, die Spangen und Nadeln erfunden seien“; man lachte darüber und blieb dabei. — Andererseits aber fand eben jetzt, gerade im Gegensatz dazu, auch eine kaum minder übertriebene, fast nonnenmässige Verhüllung statt (vergl. *Fig. 47 c*); dies, wie es scheint, doch vorwiegend nur innerhalb des Bürgerstandes und auch hier nur bei älteren Frauen, oder, als Ausnahme, während der Trauer, in welchem letzteren Falle indessen man sich auch überhaupt einer bestimmten, bezeichnenden Tracht zu bedienen pflegte. Nächstdem dass man dazu durchgängig dunkle, zumeist schwarze Gewänder wählte, bestand dieselbe bei Wittwen zuweilen noch insbesondere und zwar dann nicht selten bis zur Wiederverheirathung in einem weissen Scapulier mit darauf zahlreich eingestickten oder gemalten schwarzen Thränen und, statt des Gürtels, in einer Schnur, ähnlich der Hüftschnur der Franziskaner. —

Der Mantel, welcher neben dem Allen fortdauernd gelegentlich Anwendung fand, wurde wesentlich nicht verändert. Derselbe bewahrte nach wie vor die Form des in Halbkreis zugeschnittenen langen und weiten Rückenumhangs mit Schlussverbindung vor der Brust, bestehend aus Spangenwerk mit daran befestigten breiten Bindschnuren (*Fig. 47 a. b*; *Fig. 48 a*). So namentlich in den höheren Ständen, wo man ihn später in Uebereinstimmung mit dem oberen Rock auch wohl zum langen Schleppkleide gestaltete und dann auch dies, wiederum nach dem Vorgange der Gemahlin *Karls VI.*, der prachtliebenden *Isabelle von Baiern* (*Fig. 49 b*) in dem Maasse steigerte, dass die Ueberfülle des Stoffes nicht selten, nur um frei ausschreiten zu können, von Dienern oder Dienerinnen nachgetragen werden musste; dies um so nöthiger, als jetzt dies Gewand zugleich mit als eigentliches Prunkkleid diente und, wie eben in diesem Fall, stets aus den kostbarsten und schwersten Stoffen, mit Pelzwerk gefüttert oder verbrämt und sonst noch sehr reich verziert beschafft ward (*Fig. 49 b*). Doch kamen nun neben diesen Mänteln allmähig auch kleinere Umhänge („*mantelet, heuke*“) in Gebrauch, die zumeist ähnlich den kürzeren glockenförmigen Umhängen der Männer, muthmasslich auch von diesen entlehnt, namentlich unter den niederen Ständen bald allgemeinere Verbreitung fanden, wie sich denn letztere ja überhaupt stets auf grössere Einfachheit, immer mehr auf das nur Zweckliche und Praktische hingewiesen sahen (vergl. *Fig. 50 a—c*).

Abgesehen von den Fussbekleidungen, dazu kaum wirklich Neues kam und die auch die Weiber, trotz des Verbots *Karls V.* und sonstiger Einreden, „zum Spott Gottes und der Kirche“ fast durchgängig langspitzig trugen (*Fig. 49 b*), waren es nun auch hier wiederum die Kopfbedeckungen, daran sich besonders die Neuerungssucht bethätigte. Ohne die einmal üblichen Gestaltungen geradezu aufzugeben, bildete man

daneben aus diesen zum Theil zwar ziemlich geschmackvolle, in weiterem Verlauf aber auch zum Theil überaus seltsame Formen aus. Jene entstanden hauptsächlich dadurch, dass man die seidenen gold- oder silber-

Fig. 50.



Fig. 51.



durchzogenen Haarnetze oder „*crépines*“ gemeinlich durch einen Stirnreifen von zierlicher Goldarbeit erhöhte und diesem Reifen zur rechten und linken, unmittelbar in der Gegend der Ohren, gewöhnlich zugleich als Umschluss derselben, eine zumeist gleichfalls von Gold, Edelsteinen u. dergl. gefertigte breite Wulst hinzufügte (Fig. 51 a. b; vergl. Fig. 47 b). Der Wechsel innerhalb dieser Form blieb wesentlich auf die Wülste beschränkt, was dann aber nur um so mehr dahin führte auch sie selbst im Ganzen zu übertreiben. Schon nach Verlauf von nur wenigen Jahren nach ihrer Einführung überhaupt, etwa seit 1364, schritt man dazu die beiden Wülste halbkugelig oder gar walzenförmig wohl bis zu einem Fuss auszudehnen (vergl. Fig. 48 a), ja theilweis sie auch noch ausserdem so höchst wunderlich zu gestalten, dass nun auch abermals dagegen nicht sowohl Geistliche als auch Laien, so namentlich der Prediger *Cenare* und der Dichter *Eustache de Champs*, wengleich auch wieder vergeblich, auftraten. Derartige Rügen betrafen zugleich nicht minder dann auch die noch ferneren, höchst sonderbaren Kopftrachten, wie solche nun vorwiegend aus den Hauben in Verbindung mit dem Schleier auffällig genug erwachsen waren. Sie nämlich bildeten „*atours*“, die entweder hoehgehoben gleichsam in Mitten getheilt waren und längs den Kanten dieser Theilung von schmalen Wülsten begrenzt wurden mit hinterwärts herabhängendem Stoff (Fig. 49 a. b)

oder die theils in Gestalt von Hörnern sich mondsichelförmig nach oben erstreckten mit darüber befestigtem Schleier, theils als eine breite Rundwulst den Kopf herzförmig u. a. umzogen, oder aber vollständige Gestelle von Eisendrath oder silbernen Nadeln mit darüber flügelartig ausgebreitetem dünnen Stoff; in jedem Falle möglichst reich durch Goldschmiedearbeit, Stickerei, Perlenbesatz u. dergl. geschmückt. Bei dem Allen, das seine derartige fast überschwängliche Durchbildung allerdings erst ziemlich kurz vor dem Schluss des vierzehnten Jahrhunderts und auch wohl zunächst nur in Frankreich erfuhr, spielte der Schleier wesentlich mit, daher man dazu nun auch vorzugsweise die zartesten Linnengewebe wählte. Doch blieb der Schleier auch überhaupt stets an und für sich ein beliebter Schmuck, dessen man nirgend gern entbehrte, besonders aber am wenigsten da, wo man sich, wie noch in England vorherrschend, einfacherer Kopfbedeckungen bediente. Zu diesen nun zählten ausser den schon seither gemeinhin üblichen Kappen, Mützen, Bundhauben u. s. f. (vergl. *Fig. 48 b*), und zwar gleichfalls als Neuerungen, verschiedene gugelartige Hauben von mehrfach übereinander liegenden gekräuselten Rändern eingefasst, welche, das Gesicht völlig umschliessend, bis zu den Schultern herabgingen, die jedoch und so auch in der Folge gemeinlicher nur ältere, verheirathete Frauen zu tragen beliebten.

Gleichwie die Veränderung der Haartracht um den Anfang dieses Zeitraums von vornherein jene Durchbildung der Kopfbedeckungen begünstigte, beliest man auch seitdem das Haar im Ganzen ohne noch weitere Wandlung. Nach wie vor wurde es gewöhnlich in Mitten der Stirne über den Kopf hin gescheitelt, zu Zöpfen verflochten und so entweder hinterwärts frei hängend getragen oder, was zumeist der Fall war, rings um den Kopf zusammengelegt und von dem Kopfputz völlig bedeckt. Wo man es aber nach eigener Laune ausnahmsweise noch wirklich zeigte — die Jugend liess es zuweilen auch jetzt noch gänzlich frei herabwallen — da pflegte man es dann mitunter auch wohl durch eingeflochtene Perlenschnüre, Korallen u. dergl. zu schmücken.

Hinsichtlich alles noch sonstigen Schmucks dagegen nahm der Aufwand noch zu. Die Arbeit ward immer kunstvoller und theurer; trotzdem beschränkte man sich jetzt nicht mehr nur die eigentlichen Schmucksachen, als Armbänder, Ringe, Halsketten, Gürtel, Agraffen, Spangen u. dergl. möglichst kostbar zu beschaffen, legte vielmehr nun nicht weniger Werth auch auf die demähnliche Durchbildung der mit der Kleidung unmittelbar verbundenen metallischen Zierrathen, der Knöpfchen, Besätze und Einfassungen, so namentlich auch der Gürteltaschen und kleiner Gefässchen zu Parfüm, die man, wie jene, ebenfalls mit Kettchen am Gürtel befestigte. In Folge derartigen Aufwandes erhoben sich alsbald vorzugsweise Montpellier, Limoges und Paris zu Hauptwerkstätten

der Goldschmiedekunst. Und schon um 1355, sodann um 1365, erschienen für die Goldschmiede von Paris besondere Verordnungen, die ihnen einerseits vorschrieben wie vielkarätig sie verarbeiten sollten, andererseits aufs Strengste verboten, weder durch geringeres Metall noch durch mangelhafte Arbeit oder durch falsche Steine zu täuschen. — Nächst dem trieben die Weiber nicht minder bedeutenden Aufwand mit Salben und Schminken, in deren Verwendung sie sich allmählig grosse Geschicklichkeit aneigneten, so dass auch diess nicht ohne Einspruch blieb, wie denn unter anderem der Bischof von Béziers, *Hugo*, um 1369 deren Gebrauch in seinem Bereiche bei Androhung harter Strafe verbot.

Noch ferner bedienten sich auch die Weiber, gleich den Männern, der Handschuhe, und, doch erst während der letzten Jahre der Regierung *Karls VI.* selbst auch, wenngleich nur vorübergehend, langer verzierter Spazierstöcke. —

In Anbetracht schliesslich der Ausstattungsweise der Bekleidung überhaupt hatte man den schon älteren Gebrauch die Kleidung theils nach den Wappenfarben, theils aber auch, unabhängig davon, beliebig verschiedenartig zu theilen, das sogenannte „*mi-parti*“ oder „*party-coloured*“ nicht nur, wie vordem, beibehalten, vielmehr und zwar namentlich seit der Mitte dieses Zeitraums im Einzelnen noch vermännigfalt. So war man in Frankreich bis zur Zeit *Karls VI.* und in England bis zur Regierung *Richards II.* (1377—1399) von der anfänglich zumeist eingehaltenen Anordnung einer entweder nur senkrechten oder mehrfachen bald waagrecht-, bald schräglaufenden Eintheilung lediglich durch verschiedene Farben, zu einer damit verbundenen Theilung durch vielfach wechselnde Stickereien in Wappen-, Thier- und Pflanzenform und einem dementsprechenden Wechsel auch hinsichtlich des Stoffes vorgeschritten. In solcher Art nun, wodurch der Körper noch bei weitem entschiedener als früher aufs Unschönste zerstückelt erschien, wurden jedoch hauptsächlich nur die Obergewänder und Mäntel behandelt, dagegen man für die Beinbekleidung mit nur seltenen Ausnahmen einzig die Zweitheilung beibehielt (vergl. *Fig. 39 a*). — Ein noch fernerer höchst seltsamer Putz, der indessen erst ziemlich kurz vor dem Ablauf des vierzehnten Jahrhunderts und auch in Frankreich sowohl als in England überhaupt nur vorübergehend und ausnahmsweise Anwendung fand, bestand in kleinen metallnen Schellen, entweder an einem Halsbande oder an dem Hüftgürtel oder aber an einem langen schärpenähnlichen Gurt hängend befestigt, der über der rechten oder der linken Schulter derart getragen wurde, dass er gleich einem schmiegsamen Reifen den Körper oft bis zu den Knien umzog<sup>1</sup>. —

<sup>1</sup> Vergl. W. Fairholt. *Costume in England* S. 180 mit Abbildg., wonach sich die Meinung über die Verbreitung dieser Art von Schellen bei J. Falke

So in Kleidung reich ausgestattet, trat man das fünfzehnte Jahrhundert an. Wie sich einmal der Aufwand bis dahin in England unter *Richard II.* und in Frankreich seit *Karl VI.*, begünstigt durch die Prachtliebe seiner Gemahlin *Isabella* und der beiden Herzöge von Berri und von Orleans allgemeiner entfaltet hatte, beharrte man auch ferner dabei. Die Vorherrschaft darin allerdings ging nun und zwar wesentlich mitveranlasst theils durch die Ermordung eben jenes stutzerhaften und tonangebenden Herzogs von Orleans, die um 1407 durch *Johann von Burgund* erfolgte, theils auch durch die steten Rückschläge des englischen-französischen Kriegs, allmählig auf den ausnehmend reichen und glänzenden Hof von Burgund über, was indessen, abgesehen von nur zeitweisem Stillstande, im Modeaufwande überhaupt im Wesentlichen nichts änderte. Ungeachtet der Wirrnisse jenes unheilvollen Kriegs und der noch fernerhin oft wiederholten Angriffe gestrenger Sittenrichter und mehrfach verschärften Aufwandgesetze, als auch dass sodann *Ludwig XI.* (1461—1483) durch sein eigenes strenges Beispiel der Prunksucht zu begegnen suchte, wurde die Hinneigung dazu nicht nur keineswegs vermindert, vielmehr nun gerade durch das Vorbild dieses Hofes in noch Weiterem befördert. Vorerst noch freilich blieb dessen Einfluss auf das eigentliche Frankreich und so auch rückwirkend auf England, sofern es eben beiden Ländern noch an geeigneten Mitteln fehlte, verhältnissmässig nur gering, während das schon an sich reiche Burgund durch seine nunmehrige Vereinigung mit den gesammten Niederlanden, seit 1431, unter den europäischen Mächten zugleich auch in Anbetracht des Reichthums eine der ersten Stellungen errang; als sodann aber jener Krieg, etwa 1450, zu Gunsten Frankreichs entschieden ward, gewann dieser Einfluss dergestalt an nachhaltig durchgreifender Kraft, dass man nun in Allem was äusseren Anstand und Modeluxus anbetraf nur noch überhaupt einzig Burgund als mustergültig anerkannte. In solcher alleintonangebender Stellung behauptete es sich dann unausgesetzt bis zu dem jähen Tod *Karls des Kühnen* in der entscheidenden Schlacht bei Nancy (1477), in welcher Burgund auch überdies seine bisherige glanzvolle Rolle für alle Zeiten ausspielte. Hiernach und zugleich mit in Folge der baldigen Uebertragung des Reichs an *Maximilian I.* durch seine Verheirathung mit *Maria*, *Karls des Kühnen* Erbtochter, da diesem sowohl Geld als Neigung zu ähnlichem Prachtaufwande fehlte, man ihm auch das Erbe streitig machte und ihn um 1488 zwang der Regierung daselbst zu entsagen, erhielt dann auf dem Gebiete der Mode Frankreich zwar abermals die Herrschaft, musste sie aber nicht lange danach, schon bald

(Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Leipz. 1858. I. S. 237): „Die Trachtengeschichte der Engländer kennt sie nicht u. s. w.“ als irrthümlich erweist.

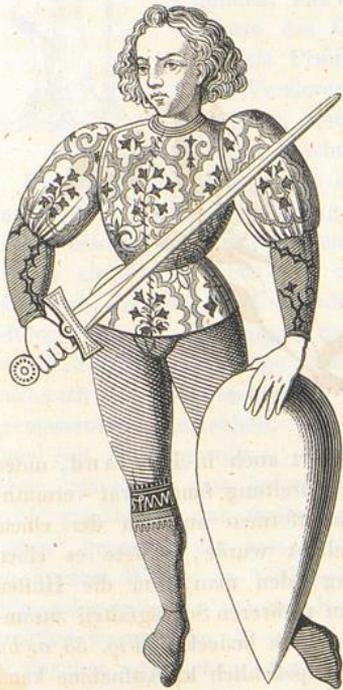
nach dem Tode *Ludwigs XII.*, seit 1515, an Spanien abtreten, das sich fortan auch in diesem Punkte zu immer mehrer Geltung erhob. —

Die mannigfachen Wandlungen nun, welche bis dahin die Kleidung erfuhr, knüpften selbstverständlich durchweg an die bestehenden Formen an. Im Ganzen blieb man zunächst dabei stehen, die bereits üblichen Sonderbarkeiten in noch Weiterem auszubilden, welche Zeit des Uebergangs zu anderweitigen Gestaltungen mindestens mehrere Jahrzehnte hindurch, etwa bis 1440, bis zum Beginne der eigentlichen Modeherrschaft Burgunds dauerte.

Bei der männlichen Bekleidung äusserte sich dies vornämlich in dem fortgesetzten Bestreben sowohl die bisherige Einschnürung als auch, zugleich mit Beibehalt der langen und weiten Uebergewänder, die während der Herrschaft *Karls VI.* eingeführten Unförmlichkeiten gelegentlich noch zu überbieten.

Der Rock, der bereits bis um den Schluss des vorigen Zeitraums bei

Fig. 52.



gesteigerter Enge kaum mehr bis zur Mitte der Schenkel reichte, ward jetzt allmählig noch dergestalt zunehmend verengert und gekürzt, dass er schliesslich nur noch eine Art von äusserst knapp anliegender Ermeljacke bildete mit ebenso knapp anliegendem Schooss, der höchstens nur noch den Unterleib deckte (Fig. 52). Gleichmässig damit wurde es Gebrauch die Taille möglichst einzuschnüren, den Brusttheil rundlich zu wattiren und die schon hohen Schulteransätze, die „*mahôitres*“, noch zu erhöhen. Die Ärmel selber, nächst dem dass man sie gemeiniglich durchgängig eng beliebte, pflegte man jetzt auch theils oberhalb bald kürzer, bald tiefer, zuweilen auch in ihrer ganzen Oberarmlänge fast tonnenförmig aufzubauschen, theils aber auch überhaupt zu erweitern und in diesem Falle mitunter, zum bequemen Durchstecken des Arms, den dann wiederum zumeist ein enger anliegender Ärmel bedeckte, oberwärts ziemlich weit aufzuschlitzen (vgl.

Fig. 55 a. b). — Unmittelbar an diesen Rock („*pourpoint, gipon*“ u. a.), der zumeist vorn der Länge nach zugeschnürt oder geknüpft

wurde, schloss sich das enge Beinkleid an. Dies, unter dem knapp-anliegenden Schoss mit Nesteln um die Hüfte befestigt, ward nun aufs Aeusserste angespannt, so dass es, den Beinen wie angegossen, jedwede Form genau kennzeichnete. Dazu kam, das Schamlose solcher Enge noch zu erhöhen, dass man an Stelle des bisher gemeinhin üblichen Zwischenschlitzes, den vordem auch der Rockschoß bedeckte, eine Art von gesteifter Kapsel oder „braguette“ anbrachte, und dass man diese, die völligst frei lag (Fig. 52), an ihren beiden Befestigungspunkten zuweilen sogar noch mit Bandschleifen oder mit Franzen ausstattete.

Vielleicht mit um das Unschickliche dieser Tracht doch in Etwas zu mildern, ohne die einmal beliebte Enge dem Auge gerade ganz zu entziehen, führte man, wie es scheint zuerst während der Herrschaft Karls VII. (1422—1461) ein freilich ebenfalls nur kurzes, doch weites und mit langen und weiten Ärmeln versehenes Ueberziehkleid („jaquette“, engl.

Fig. 53.



„jacket“) ein. Dies Gewand, das nun sofort auch in England, unter Heinrich VI. (1420—61), allgemeinere Verbreitung fand, trat vermuthlich vorn herein in zwei besonderen Hauptformen auf. In der einen, welche in Frankreich vorzugsweise beliebt wurde, bildete es einen geschlossenen ziemlich faltigen Ueberhang, den man, um die Hüften gegürtet, nach der Mitte des Gürtels hin zu mehreren Schrägfalten zusammenschob, so kurz, dass er höchstens den Leib bedeckte (Fig. 53 a. b), in der anderen Form, die in England hauptsächlich in Aufnahme kam, einen vorn der Länge nach offenen nur mässig weiten Ueberrock, der theils bis zur Mitte der Oberschenkel, theils, obschon ungleich seltner, bis gegen die Knie hin herabreichte (Fig. 54). Die Ärmel wurden in beiden

Fällen da, wo das Kleid als Ueberkleid über den mit falschen Schultern („mahoitres“) versehenen Rock dienen sollte, dementsprechend aufgestutzt (Fig. 53 b; Fig. 54), sonst aber gemeinlich sehr weit oder doch nur mässig enger beliebt und entweder so durchweg belassen oder aber, und zwar vor-

Fig. 54.



nämlich im ersteren Falle, oberhalb nur in der Mitte oder gänzlich (zu Hänge-Ermeln) aufgeschlitzt (Fig. 53 a). Auch fertigte man sie noch ausserdem, und so nun wiederum vorzugsweise für den vorn offenen *jaquette*, theils in Form der schon seither bekannten eigentlichen Schleppe, theils rundsackförmig mit einer in Mitten nur mässig weiten Armöffnung, theils aber auch, bei verschiedener Ausdehnung, von glockenförmiger Erweiterung. Hierbei hauptsächlich pflegte man sie längs den Rändern mit den noch immer beliebten Zaddeln zu verzieren oder, zuweilen auch damit verbunden, mit Pelzwerk zu füttern und zu verbrämen; ebenso das Gewand an sich, das, da es zugleich mit als Prunkkleid diente, auch überhaupt in Stoff und Verzierung, wie insbesondere durch glänzende Färbung, gestickten Bortenbesatz und dergl. möglichst kostbar beschafft wurde. —

So ausgestattet nun nebst den dazu noch sonst gehörigen Bekleidungsstücken, der Kopfbedeckung u. s. w., von dementsprechender Durchbildung, erschienen alle diejenigen, die auf Stutzerthum Anspruch machten, falls sie sich nicht eben mit den durchgängig langen Gewändern bekleideten, die zum Theil allerdings ebenfalls eine stutzermässige Durchbildung erfuhren. Diejenigen dagegen denen es an Neigung oder an Geld dazu fehlte, wenn sie nicht gerade ganz mittellos waren, folgten zwar auch dem Zeitgeschmack, aber doch immer in einer dem Anstand angemesseneren Einfachheit. An Enge und Kürze freilich war das Auge einmal seit lange gewöhnt. Dem konnten auch sie sich nicht ganz entziehen, mässigten dies jedoch sehr beträchtlich. Bei ihnen bildete der Rock gewöhnlich nur theils eine Art von Kittel, auch „*gipon*“ oder „*jupon*“ genannt, der lose bis über die Hüften reichte, theils eine Art von kurzem Wams; in beiden Fällen mit langen Ermeln, die, zumeist faltig, gelegentlich an den Schultern kurz aufgebauscht und oben in Mitten geschlitzt waren (Fig. 55 a. b). Das Ueberkleid, das auch sie zuweilen darüber anzuziehen pflegten, bestand in einem einfachen „*jaquette*“ mit gewöhnlich nur kurzem Schoss oder in einer Art von Blouse („*heutique*“) mit Halbermeln oder auch ohne Ermel. Das Beinkleid schloss sich den Beinen zwar eng, aber keineswegs so gespannt an, dass es das

Fig. 55.



Fig. 56.



Anstandsgefühl verletzte. — Hinsichtlich des Stoffes beschränkten sie sich vorzugsweise auf Tuch und Leder, davon das letztere namentlich häufiger für den „jaquette“ beansprucht ward.

Unter den langen Gewändern nun war es zuvörderst die „houppelande“ welche in Folge der Aufnahme jener weiteren Ueberziehjacken, etwa seit 1430, dem Namen nach zwar allmählig verschwand, nichtsdestoweniger aber in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit als völlig verhüllendes Staats- und Zierkleid unausgesetzt in Anwendung blieb. Als solches wurde sie nunmehr vorwiegend unter der Bezeichnung „robe“ bei beiden Geschlechtern in allen Klassen, die irgend Mittel genug besaßen um dem Modeanstande zu folgen, das bei weitem gebräuchlichste Kleid. Demnach pflegte man es auch noch ferner je nach Vermögen aus den besten und theuersten Stoffen zu beschaffen und es durch mancherlei reichen Besatz, sei es mit Pelzwerk und Stickerei, sei es mit Zaddeln oder Franzen u. dergl. zu verzieren.

— Ein Wechsel in Anbetracht seiner Form fand nur ziemlich langsam statt und äusserte sich auch zunächst überhaupt wesentlich nur in Gestaltung der Ärmel, welche man nun, mit Vorherr-

schaft von ganzen, durchaus einfachen Ermeln (*Fig. 57 c*) und langen, sehr weiten Sackermeln (*Fig. 57 b*), fast zu der gleichen Verschiedenheit wie die jenes kürzeren Rocks ausbildete, natürlich auch hierbei stets je

*Fig. 57.*



nach Umständen mit mehr oder minder erhöhten Schultern (*Fig. 56*). Erst gegen das Ende dieses Zeitraums, etwa im Verlauf der letzten zehn Jahre (bis um 1440) begann man dann auch das Kleid an sich, wenigstens in seiner Eigenschaft als bloss alltägliches Uebergewand, einigermaßen zu verändern, indessen auch dies vorerst nur gering und zwar nur darin, dass man es, eben grösserer Bequemlichkeit wegen, einerseits nicht ganz unbeträchtlich, gewöhnlich bis über die Knöchel hin kürzte (*Fig. 58 a. b*), andererseits, ähnlich dem kurzen „jaquette“, zu vielen Langfalten zusammenlegte und diese vermittelt einer Schnur oder eines Hüftgürtels in ihrer Lage festigte (*Fig. 59 a. b*). Im Uebrigen aber

ward das Gewand und nun auch in dieser Beschaffenheit, die vom höheren Bürgerstand hauptsächlich ausgegangen war, theils durchaus geschlossen getragen, so dass man es über den Kopf anziehen musste, theils vorn entweder nur vor der Brust oder nur vom Gürtel abwärts oder aber gänzlich offen, theils nur unten vorn oder seitwärts bald länger, bald kürzer geschlitzt beliebt, und längs den Rändern gemeinlich mit Pelzwerk verbrämt, auch wohl damit gefüttert (*Fig. 57 bis Fig. 59*). Auch pflegte man jetzt wohl noch über dem daran befindlichen kurzen Kragen eine Halskrause oder „colliere“ (engl. „collar“) anzubringen und gelegentlich auch die Ermel da wo sie dem Handgelenk anschlossen, in ähnlicher Weise zu besetzen (*Fig. 58 a. b*). — Als Abarten nun auch dieses Gewandes, das in seiner Eigenschaft als ringsumgeschlossenes Ueberziehkleid vornämlich durch „robe“ bezeichnet ward, traten allmählig daneben noch andere, kürzere und einfachere Ueberkleider unter dem Namen „paletot“ auf, mit Ermeln, die ganz oder theilweis geschlitzt, zum beliebigen Oeffnen und Schliessen

durchgängig entweder mit kleinen Knöpfen oder Schnüren versehen waren. — Ein noch anderes Ueberkleid endlich war der „tappert“ oder „tabard“. Dies seiner alltäglichen Bestimmung nach schon mehr den eigentlichen

Fig. 58.



Mänteln entsprechend, bildete gleichsam als Fortsetzung der früher sogenannten „housse“ eine Art von Ueberwurf in Form entweder einer Glocke, nur mit Oeffnungen für Kopf und Arme, oder eines Skapuliers, von beiden Schultern abwärts offen. —

Die Mäntel blieben, abgesehen von nur geringfügigen Zuthaten, bestehend vornämlich in Umschlagkrägen, welche vorn gänzlich zum Zuknöpfen waren, ohne einige Veränderung (Fig. 57 c); doch kamen nun neben den Schultermänteln die eigentlichen Rückenmäntel, die vorn vor der Brust geschlossen wurden, abermals in Aufnahme.

Auch mit den Fussbekleidungen verhielt es sich wesentlich nach wie vor. Ungeachtet der stets wiederholten Einreden gegen die langen Schnäbel blieb man dieser Mode getreu, ja überliess sich ihr selbst noch zu Ende der Regierung Karls VI., nachdem sie unter ihm bereits eine Beschränkung erfahren hatte, abermals in so hohem Grade, dass dieser noch einmal, kurz vor seinem Tode (1422), mit allem Eifer dagegen einschritt, indem er Verfertigung und Verkauf derartiger Schuhe aufs Strengste

verbot. Indessen auch dies blieb ohne Erfolg. Und weder in Frankreich noch in England, wo sie dann *Eduard IV.* gleich bei seinem Regierungsantritt (1461) auf das Maass von höchstens zwei Zoll Länge

Fig. 59.



festzustellen suchte, vermochte man dem einmal als vornehm geltenden Uebermaass zu entsagen. Gerade noch während seiner Herrschaft (bis 1483) erreichten sie ihren Höhepunkt; hiermit zugleich aber auch ihr Ende, da sie denn rasch, gegensätzlich dazu, durch entenschnabelförmige Spitzen und breite Vorsohlen verdrängt wurden. — Als muthmasslich neu auf diesem Gebiet kamen während dieses Zeitraums und zwar wie es scheint vornämlich in Folge der so langgeschnäbelten Schuhe, um das Gehen darin zu erleichtern, besondere Unterschuhe auf. Diese stets genau nach der Form der Sohle und zur Unterstützung der Schnäbel diesen entsprechend langspitzig gestaltet, auch unter dem Hacken und dem Ballen durch Klötze nicht unbeträchtlich erhöht, bestanden gemeiniglich aus

Holz mit einem Ueberzug von Leder oder von anderweitigem Stoff, zuweilen auch durch Metall verziert, und waren zu ihrer Befestigung entweder mit zwei sich kreuzenden oder mit nur einem Spannriemen versehen. — Für den bloss gewöhnlichen Bedarf brachte man neben den dafür schon seither benutzten Halbstiefeln, auch ganze Stiefel in Anwendung. Sie reichten gewöhnlich bis über die Kniee und wurden zu meist, der Bequemlichkeit wegen, oberwärts ziemlich breit umgestülpt (Fig. 55 b).

Eine noch fernere Durchbildung dagegen erfuhren die Kopfbedeckungen. Mit Beibehalt der schon üblichen Formen wurde jedoch fortan die Kapuze wenigstens aus dem städtischen Verkehr durch Mütze und Hut fast gänzlich verdrängt, dabei sie nun mehr und mehr zur blossen Bedürfnisstracht herabsank. In Folge dessen kamen zu den schon so launenhaften Gestaltungen dieser zwiefachen Art der Bedeckung

alsbald noch einestheils völlig runde breitausladende Kopfbunde mit flach-runderhobenem Oberkopf (*Fig. 56; Fig. 59 a*), theils flache, tellerförmige Baretts mit aufgesteiftem Stirnrande (*Fig. 55 a*) und, als eigentliche Hüte, sehr hohe kegelförmige Aufsätze entweder mit schmaler rundwulstiger Krempe oder mit nach vorn hin spitz gezogenem breitem Umschlage und völlig gesteihte Krempehüte von minderer Erhebung hinzu (*Fig. 53 b; Fig. 59 b*). Den ersten Rundhut dieser Art soll *Karl VII.* von Frankreich getragen und an seinem Hof eingeführt haben; indessen wie es sich damit auch in Wahrheit verhalten mag, ist jedenfalls doch so viel gewiss, dass diese Form unter seiner Regierung (1422—1461) zuerst auftrat und verbreitet ward. — In Verbindung mit diesen Gestaltungen, darunter die kegelförmigen Aufsätze aus weicherem Stoff, wenn man sie umbog, der alten phrygischen Mütze glichen (*Fig. 53 a*), erhielt sodann auch die Ausstattung an sich einen nicht unwesentlichen Zuwachs. Während man die dafür einmal beliebten Zierrathen beibehielt, sie höchstens im Einzelnen noch reicher durchbildend, fügte man dazu nun um die Mützen und um die Hüte eine Binde, „*cornette*“ genannt, oft so lang und breit, dass sie in faltenreicher Masse nahezu den Boden berührte (*Fig. 54; Fig. 56; Fig. 59 a. b*). Diese Binde, welche man auch eben ihrer Länge wegen um Hals und Schultern zu winden pflegte, wurde gewöhnlich aus dünner Seide, „*taffeta*“ oder „*sendal*“ gefertigt und gelegentlich an ihrem Ende theils ähnlich wie die Kleidersäume vielfach ausgezackt oder „gezaddelt“, theils aber auch mit kleinen Anhängseln von Metall u. dergl. besetzt. In Frankreich während der Bürgerkriege unter der Herrschaft *Karls VI.* bediente man sich ihrer sogar als Abzeichen politischer Gesinnung, wo sie die „*Bourgingnons*“ zur Rechten, die „*Armagnacs*“ zur Linken trugen. — Jene hochaufstrebenden Mützen, die häufig auch gestrickt wurden, in gleichen die gesteihten Rundhüte, die man zumeist über einer Form zugleich mit dem Stoffüberzug („*tonaille*“) darüber förmlich bügelte, schmückte man jetzt auch noch insbesondere vorn, über der Stirn, mit einer langen und schmalen geradaufstrebenden Feder nebst Agraffe, welche sie hielt. — Noch sonst aber kamen auch noch eigene starkstoffige kantig gestaltete Kappen oben in Mitten mit einem Knopf oder einer Quaste versehen, „*mortiers*“ genannt, in Aufnahme; diese jedoch wesentlich nur als ein amtliches Rang- und Standes-Abzeichen, während es aber noch ausserdem jetzt immer allgemeiner wurde unter der eigentlichen Kopfbedeckung eine kleine haubenförmige Kappe oder „*calotte*“ zu tragen.

Von Einfluss hauptsächlich auf die Verbreitung eben dieser Art von Kappen war der Umstand dass *Karl VII.* (1422—1461) auf Anliegen der Geistlichkeit sein Haar äusserst knapp verschnitt und Allen die seinem Hof nahe standen gebot dies ebenfalls zu thun, da dem denn alsbald auch die übrigen Stände, wenn auch nicht gerade in gleichem Maasse, im

Allgemeinen nachfolgten. — Ganz demähnlich erging es dem Bart, der in Frankreich nun vornämlich bis zur Regierung *Karls VIII.* (1483) und zugleich auch in England bis auf *Heinrich VII.* (1485), wenigstens aus der vornehmen und „guten“ Gesellschaft durchaus verbannt blieb.

Im Verein mit der Fortgestaltung der männlichen Bekleidung überhaupt stand nun auch, wie bei der weiblichen Kleidung, eine noch weitere Zunahme des Schmucks, dabei als Besatz der Obergewänder allmählig mit Sinnsprüchen oder Sinnbildern bestickte Bänder auf Arme, Brust, Schultern u. s. w., als auch, und zwar vorzugsweise, lange und schwere goldene Halsketten mit Steinen verziert eine Hauptrolle spielten. —

Neben der Bekleidung der Männer gestaltete sich auch die der Weiber im Grunde genommen ganz ähnlich wie jene zunehmend üppiger und formloser. Obschon es sich nun zu den öffentlichen Sittenrichtern auch einzelne Familienväter in allem Ernst angelegen sein liessen, solchem Unwesen in ihrem Kreise noch besonders zu begegnen — wie denn unter anderem der Ritter *De la Tour-Landry* etwa ums Jahr 1400 für die Seinigen eine eigene Sammlung von warnenden Beispielen niederschrieb<sup>1</sup> — blieb die etwaige Wirkung davon doch auch jetzt noch im

Fig. 60.



<sup>1</sup> Diese Schrift wurde ihres trefflichen Inhalts wegen schon frühzeitig durch den Druck vervielfältigt und auch ins Deutsche übersetzt, und zwar unter dem Titel: „Der Ritter vom turn oder der Spiegel der Tugent und Ersamkeyt, mit gar schönen und köstlichen Hystorien Exemplen etc. Strassburg 1519.“ Eine

Ganzen nur sehr beschränkt. In den höheren und begüterten Ständen namentlich fuhr man unbeirrt fort, der Modelaune stets Rechnung zu tragen und ihr, soweit es nur irgend thunlich, den freisten Spielraum zu gewähren.

Die beiden vorherrschenden Obergewänder wurden im Anschluss an den zu Anfang der Regierung *Karls VI.* eingeleiteten Gebrauch der höheren Gürtung und der Schleppe allmählig noch höher hinauf gegürtet und zu noch massigeren Schleppen verlängert. Mit der Zunahme dieser Gestaltung; dadurch die natürlichen Formen des Körpers gleichsam auseinander gezogen erschienen, rückte der Gürtel in kurzer Frist bis nahe an die Brust heran, wo er sich dann, mit nur geringen Abweichungen

Fig. 61.



im Einzelnen, für längere Zeit behauptete (Fig. 60 a—c; ff.). Gegen solche Unförmlichkeit, die noch dadurch gesteigert wurde, dass man jetzt die obere Robe, ganz ähnlich wie die Robe der Männer, mitunter sehr weit und über der Brust engfaltig zusammenschieben beliebte (Fig. 60, Fig. 61), hatten die doch sonst so gestrengen Sittenrichter nichts einzuwenden; um so mehr aber wiederum gegen die Verlängerung der Schleppe, dagegen die Geistlichkeit vor allem nach wie vor mit Eifer auftrat, dergestalt, dass es den Franziskanern um 1435 gelang, von dem Papste *Eugen IV.* sogar die Erlaubniss zu erwirken, allen Weibern die Schleppen trügen und denen, die sie anfertigen würden, die Absolution verweigern zu dürfen. Indessen auch selbst dem-

gegenüber behielt man die Schleppe nicht allein in der gerügten Ausdehnung bei, vielmehr fuhr ohne Bedenken fort, sie ganz nach Willkür noch zu verlängern (Fig. 62; vergl. Fig. 63; ff.).

Während das untere stets engere Gewand, das man noch ferner zweite Ausgabe lautet: „Der Ritter vom Thurn, Zuchtmaister der Weiber und Junckfrawen. Anweisung der Junckfrawen und Frawen, wess sich eyn jede in irem standt gegen idermann etc. halten soll etc. Von neuwem verteutsch. Strassburg 1538.“ Beide Ausgaben mit vielen Holzschnitten.

innerhalb des Hauses ausschliesslich zu tragen pflegte, wie es scheint zuvörderst kaum eine noch andere Veränderung erfuhr, als dass man dessen Halsausschnitt zuweilen noch erweiterte und dann auch wohl eckiger

Fig. 62.



gestaltete (Fig. 62 a), wurde dagegen das obere Gewand oder die eigentliche „robe“, ausser in der schon berührten Weise, durch noch fernere Umwandlung des Leibchens und der Ärmel vermannigfalt. Davon betraf die des Leibchens hauptsächlich, und zwar in Frankreich am Allgemeinen, die oberhalb enganschliessenden Roben. Sie nämlich wurden nun zum Theil vor der Brust bis zum Gürtel geöffnet und von hier aus bis zu den Schultern über Achseln und Nacken hinweg kragenförmig umgeschlagen, so dass die dadurch entstehende Oeffnung ein weites Dreieck bildete, dadurch denn der Brustplatz des Untergewandes in ganzer Breite sichtbar ward (Fig. 63 ff.). In Folge dessen pflegte man diesen Theil besonders zu schmücken, den Umschlag aber, bald breiter bald schmaler, gemeinlich aus anderem Stoff, auch nicht selten von anderer Farbe, als die Robe selbst, zu beschaffen. Da man diese vorn offene Robe fast durchgängig mit zwar langen, doch entweder nur mässig weiten oder möglichst engen Ärmeln nebst entweder einfachen Aufschlägen oder gestiften Manschetten versah, blieb die noch sonstige Gestaltung der Ärmel fast lediglich auf die zuerst erwähnten weiteren Obergewänder beschränkt, die im Uebrigen nun auch an sich, und zwar vorzugsweise in England, darin einen Wechsel erfuhren, dass man sie gelegentlich vorn selbst der ganzen Länge nach öffnete und hier, zum Schliessen, mit Knöpfchen besetzte (Fig. 60 d), zudem auch mit breiten Ueberfallkrägen oder

Fig. 63.



Fig. 64.



Robe verband, es mit dieser nun demgemäss als ein Ganzes noch reicher durchbildend (Fig. 65 a c). — So auch ward nunmehr der Rücken-

freiabstehenden gesteiften Krügen ausstattete (Fig. 60 a. b. c; Fig. 61 a). Die Fortgestaltung der Ermel selber vollzog sich im Allgemeinen ganz ähnlich wie bei der männlichen Bekleidung. Ganz wie bei dieser gewannen auch hier vor allem theils die geschlossenen eigentlichen Sackermel (Fig. 60 a. b), theils die ganz offenen sehr weiten Ermel zunehmend noch an Ausdehnung (Fig. 60 b), dabei man hier auch hauptsächlich die letzteren nicht selten durchaus von oben herab zu weiten förmlichen Schleppeermeln auf-

schlitzte und längs den Rändern zu mehr oder minder breitem Zaddelwerk ausschnitt (Fig. 64). — Sonst aber auch blieben noch nach wie vor als eigentlich drittes Oberkleid sowohl der nur mit weiten Querschnitten für die Arme versehene <sup>surcot</sup> "cot" (Fig. 65 b) als auch, ~~da~~ <sup>da</sup> zwar in noch steigender Verbreitung, das so überaus zierliche Hermlinleibchen in Gebrauch, nur dass man den *surcot* nun vorzugsweise nur noch bei festlichen Vorkommnissen, als Ceremonial-Gewand, anlegte, und dieses Leibchen mitunter auch wohl unmittelbar mit der

mantel bei sonst schon kostbarer Ausstattung noch durch Einsticken besonderer Zierrathen, als Wappenbildern u. dergl. auf das Mannigfachste bereichert und zu einem nur noch bloss schmückenden, rein festlichen Kleide umgeprägt (Fig. 65 a—c; vergl. Fig. 61 a. b).

Fig. 65.



Vor allem aber waren es auch hier dann wiederum die Kopfbedeckungen, daran sich die Modelaune erging, indem sie die schon an sich seltsamen Formen im Einzelnen selbst noch übertrieb, dazu auch noch mancherlei wirklich Neues, nicht minder Verwunderliches ersann. Gleichwie zu Ende des vorigen Zeitraums, ging dies auch jetzt noch zunächst hauptsächlich von der Gemahlin Karl VI., der prachtliebenden Isabelle aus, die überhaupt bis zu ihrem Tode (1435) fortfuhr, wie in Allem was Mode betraf, so auch dafür den Ton anzugeben. Von den Damen ihres Hofes berichtet *Juvenal des Ursins* zum Jahre 1417, „dass sie ungeachtet der Kriege und der staatlichen Wirnisse den äussersten Kleideraufwand treiben und sich mit Kopfbedeckungen schmücken in Gestalt wunderbarer Hörner von ausserordentlicher Höhe und Breite, die zu den Seiten an Stelle der Wülste mit Ohrgehäusen oder Ringen von solcher Ausdehnung versehen sind, dass wenn sie durch eine Thür gehen wollen, sie sich drehen und bücken müssen, so dass es den ehrbar gesinnten Leuten auf das Höchlichste missfiel“ (vergl. Fig. 66). Neben

Fig. 66.



derartiger Uebertreibung der hörnerartigen Aufsätze wurden nicht minder auch die noch sonstigen beliebten hohen Aufsätze mit darüber liegenden Wülsten (Fig. 63; vergl. Fig. 49 a. b), als auch die einfacheren Ohrnetzhauben in dem ähnlichen Maass überboten, dabei denn wiederum zugleich der Schleier, den man darüber, wie insbesondere über letztere zu tragen pflegte, noch weitere Umgestaltung erfahren sollte (Fig. 67). —

Nicht genug aber an solcher Entartung, die an sich schon dem Wesen der Sache auf das Seltsamste widersprach, erfand man noch, etwa um das Jahr 1428, eine ganz ausnehmende Form, die Alles was man in diesem Punkte auch bereits Wunderliches geleistet, noch bei weitem übertraf. Es waren die sogenannten *hennins*: sehr hohe theils walzenförmige, theils aber zuckerhutförmige Aufsätze, bestehend entweder aus Karton oder aus einem Gestell von Drath mit einem Bezug von feinem Stoff, von oben bis unten und zu den Seiten mit einer ungemeinen Fülle von durchsichtigem Gewebe garnirt, das vorn, vor der Stirn und längs den Wangen, eine breite Lasche bedeckte und gewöhnlich hinterwärts, in zumeist faltenreicher Masse, als Schleier, nicht selten so tief herabfiel, dass man beim Gehen genöthigt war sie, damit sie nicht nachschleppe, aufzunehmen und zu tragen (Fig. 62 b; vergl. Fig. 71 a). Während man sich bei Anwendung jener hörnerartigen Hauben bei dem Durchschreiten einer Thüre doch eben nur seitwärts zu bücken brauchte, wurde man durch

diese Aufsätze in gleichem Fall geradezu gezwungen eine tiefe Kniebeugung zu machen, was denn namentlich die Prädicanten noch ganz besonders

Fig. 67.



diese Aufsätze in gleichem Fall geradezu gezwungen eine tiefe Kniebeugung zu machen, was denn namentlich die Prädicanten noch ganz besonders

veranlasste sich dagegen zu erheben. Von weiterem Erfolg indess war auch dies nicht. Und so Viele sich auch bemühten, solchem Unwesen entgegenzuwirken, gelang es doch vorwiegend nur einem Einzigem demselben durch seine auch allerdings scharfen und eindringlichen Ansprachen, wenngleich auch nur auf kurze Zeit, eine bestimmte Schranke zu setzen. Es war dies der auch sonst sehr geschätzte Carmeliter *Thomas Conecte*, zu Folge dessen Strafpredigten sich die Weiber sogar herbei ließen, nebst mancherlei anderem Modeunsinn auch diese Arten von Kopfbedeckungen auf offener Strasse zu verbrennen, so dass man, wie es in dem gleichzeitigen Bericht darüber ausdrücklich heisst, in Paris an einem Tage (um 1428) mehr denn hundert so genährter Scheiterbrände auflodern sah. „Aber“ — so fährt der Erzähler fort — „diese Entsagung währte nicht lange, denn wo man sich auch dazu entschlossen, nahm man doch, kaum nachdem der Eiferer die Gegend wieder verlassen hatte, die geächteten Formen abermals auf und gestaltete die Kopfputze wo möglich noch höher denn bevor.“ —

Die ungemeine Vorliebe für die „*hennins*“ hatte ihren Grund hauptsächlich in dem damit verbundenen schleierartigen Behang, da bei der Neigung zu häufigem Wechsel dieser ohne Schwierigkeit jedwede Anordnung gestattetete. Anfänglich zwar begnügte man sich, den Behang um den auch sonst geschmückten Kegel nur einfach zu winden und von dessen Spitze herabfallen zu lassen (*Fig. 62 b*), allmählig jedoch, bis gegen die Mitte dieses Zeitraums, schritt man dazu ihn ausserdem, nicht selten sogar mit Aufgeben der hinterwärts herabhängenden Masse, über eigens gestaltete Drathgestelle zu drapiren, was dann, nach mehrfacher Wandlung, vorwiegend in der Weise geschah, dass die ganze Fülle des Stoffs

*Fig. 68.*



gleichmässig zur Rechten und zur Linken einen breiten hochemporstehenden Doppelflügel bildete, hinterwärts und zugleich dazwischen vom Ueber-

schuss des Gewebes bedeckt, durch den der Kegel hindurchschimmerte (*Fig. 68 a. b. c.*). Sowohl jene einfachere Anordnung als auch diese Art der Durchbildung hat sich im Wesentlichen bis heut und zwar die erstere namentlich bei den Judenfrauen in Algier<sup>1</sup>, letztere hingegen vorzugsweise bei den Weibern der Normandie als volksthümlich fortgepflanzt. — Natürlich fehlte es neben dem Allen auch jetzt nicht an noch anderen, minder auffälligeren und einfacheren, ja zum Theil selbst geschmackvollen Formen, wie man denn zugleich fast sämtliche vordem übliche Gestaltungen im Allgemeinen beibehielt. Doch gingen diese mehr und mehr auf die minder vornehmen, bürgerlichen Klassen über, wo sie nun die auch von den Weibern früher so beliebte Kapuze allmählig ganz in den Hintergrund drängten.

In der Haartracht hielt man durchaus, selbst bis zum Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, an der bereits üblichen Anordnung fest, da man es immer noch als vornehm und geschmackvoll erachtete, so viel Stirn und so wenig Haar als nur irgend thunlich zu zeigen; auch liess man sich in der Anwendung der Schminke und noch sonstiger Schmuckmittel, als auch der mancherlei Schmucksachen und der spitzgeschnabelten Schuhe, ungeachtet der beständig wiederholten Einreden dagegen, in keiner Weise nachhaltig beirren. —

Als nun innerhalb solches Vollzugs gegen die Mitte dieses Zeitraums der Hof von Burgund zum weithingebietenden Tonangeber sich erhob, hatte es dieser sich bei der ihm stets eigenen Hinneigung zur Pracht schon lange bevor angelegen sein lassen, Alles was in diesem Punkte der französische Hof leistete, möglichst noch prunkender zu gestalten. Bereits seit Vereinigung beider Burgunds unter der Herrschaft *Philipp des Kühnen* (gest. 1404) begann ein derartiger Wetteifer. Und eben nun dieser führte dahin, dass als nach dem Vergeltungstode *Johanns des Unerschrockenen* im Jahr 1419 *Philipp der Gute* zur Herrschaft gelangte und dieser Gent, wo er seither für Johann die Verwaltung geführt, auch als Hoflager beibehielt, hier solcher höchstgesteigerte Aufwand gewissermassen zur unerlässlichen Zeit- und Tagesordnung ward. Indessen war es auch dies nicht allein, was diese Herzöge auszeichnete, als nicht minder auch deren Hang zu höherer, geistiger Bethätigung. Obschon mehrfach, wie andere Fürsten, in bedrohliche Kriege verwickelt, unterliessen sie es doch nie auch den wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen in edelster Weise Rechnung zu tragen, sie zu stützen und zu beleben, was denn zugleich ihrem Hofwesen an sich, so äusserlich es auch einerseits war, doch auch andererseits das Gepräge feinsten Bildung und Sitte verlieh. Aber gleichwie ein Zusammenfluss von vorwiegend geistigen

<sup>1</sup> Vergl. *Alaph. Galerie royale de Costumes, peints d'après nature par divers artistes et lithograph.* Paris. gr. Fol.: *Costumes Algériens.* Pl. 20.

Interessen mit lediglich auf das Aeusserlichste gerichteten Anforderungen fast immer zur Herausbildung von streng bemessenen Verkehrsformen führt, um so gemessener noch wenn der Reichthum als solcher die Gesellschaft bestimmt, so auch war dies und zwar ganz besonders am burgundischen Hofe der Fall. Nirgend sonst war die Anstandsregel und der Umgang überhaupt so fest durchgebildet als gerade hier, wo sich dies bis aufs Einzelne, selbst Unbedeutendste zwangvoll erstreckte. Auch *Philipp der Gute*, obschon es diesem bei der ihm ausnehmend eigenen Vorliebe für Kunst und Wissenschaft weit mehr noch als seinen Vorgängern um echten ritterlichen Anstand und wahrhaft geschmackreiche Pracht zu thun war, vermochte sich davon nicht zu befreien, ja trug selber noch mit dazu bei, das schon so äusserst gemessene Wesen noch ceremoniöser zu versteifen. Und ebenso dann auch noch *Karl der Kühne* trotz der ihm bewegenden grossen Pläne, unter dessen nur kurzer Regierung es nun auch zugleich mit dem von ihm aufs Höchste gesteigerten Prachtaufwand seinen Höhepunkt erreichte.

Dies beides, unbegrenzte Pracht und durchweg ceremoniell bedingte Unfreiheit der Umgangsform, war es somit auch was vornämlich nun, gleichwie dem äusseren Verkehr überhaupt, auch der Kleidung insbesondere sein eigenes Gepräge aufdrückte. In gleichem Maasse als die Kleidung an Kostbarkeit und Glanz noch gewann, nahm sie noch an Steifigkeit zu, so dass sie, und zwar bei Männern vorwiegend, gemeinlich den Eindruck machte, als sei sie am Körper gänzlich erstarrt. Und dies betraf nicht sowohl die auch schon vordem zu ähnlichem Grade der Gespanntheit durchgebildete kurze Bekleidung, sondern auch die daneben gebräuchlichen längeren und weiteren Ueberziekleider, ja selbst auch die lange weibliche Tracht, wozu allerdings der gerade nunmehr immer allgemeinere Gebrauch der schon seither in den Niederlanden gefertigten sehr schweren Seidenstoffe, Brokatgewebe u. dergl., bei deren Derbheit und Störrigkeit, wesentlich das Seine beitrug.

Aber nicht allein in der Tracht, vielmehr in jeglicher Art sich zu äussern, sei es im alltäglichen Begegnen, sei es in Veranstaltung von Festen, Kampfspielen u. s. w., beobachtete der Hof von Burgund stets gleichmässig den höchsten Aufwand. Als *Philipp* um 1454 in Folge der Einnahme von Byzanz durch die Türken den Plan fasste, die Christenheit zu einem Kreuzzug aufzuregen, gab er in dieser Absicht ein Festmahl, dessen Kosten die Einkünfte des Königs von Frankreich fast überstieg. Er selber erschien an diesem Tage in einer Bekleidung, deren Werth man im Hinblick auf die daran verwendeten Gold- und Perlarbeiten, Edelsteine u. s. f. über eine Million Thaler schätzte. Für seine Gäste hatte er drei Speisetafeln aufstellen lassen. Auf der einen erblickte man eine Kirche mit Glas ausgelegt, darinnen eine tönende Glocke und

vier Sanger sich befanden; daneben ein Schiff mit vollen Segeln und allem sonstigen Zubehor nebst angemessener Bemannung. Die zweite Tafel trug eine Pastete, in der sechsundzwanzig Musiker sassen, die zur Mahlzeit aufspielten; ausserdem ein befestigtes Schloss, welches die Fee Melusine in Gestalt einer Schlange bewohnte, dessen Ringgraben mit Orangenbluthenwasser gefullt waren. Daran schloss sich die Vorstellung einer Wuste, in der ein Tiger mit einer grossen Schlange kampfte; hierauf erschien ein wilder Mann, der sich auf ein Kameel setzte, und ein Narr, der einen Baren bestieg. Zu Ende der Mahlzeit kam ein Riese in der Tracht der Mauren von Granada, einen mit kostbaren seidene[n]n Decken behangenen Elefanten fuhrend, auf dessen Rucken ein Schloss sich erhob, darin eine gefangene Dame in der Kleidung der Religiosen stand. Sie als Sinnbild der von den Turken unterjochten christlichen Kirche, begleitet von zwolf anderen Damen, forderte, unterstutzt von diesen, in einer langen gereimten Ansprache die Versammlung zu ihrer Befreiung auf. Hiernach ward ein Fasan gebracht, der eine reich mit kostbaren Steinen ausgestattete Halskette trug, darauf nun jeder der Anwesenden bei Gott, der Jungfrau und dem Fasan schwur die Unglaubigen bekampfen zu wollen, wobei es aber lediglich blieb, da der grosste Theil der Genossen, kaum nachdem er das Fest verlassen, auch schon sein Gelubde vergass. — Bei Vollziehung der Taufe Maria's; der einzigen Tochter *Karls des Kuhnen* und *Isabella's von Bourbon*, um 1441, waren, ganz abgesehen von der unzahlbaren Menge, welche der Handlung im ussersten Schmucke beiwohnten, allein zur Begleitung und zum Empfange des hohen Tauflings nicht weniger als sechshundert Fackeltrager bestellt, die theils der vornehmsten Burgerschaft, theils dem Hofstaate angehorten. Die Burger, vierhundert an der Zahl, waren durchaus gleich gekleidet, die ubrigen, hundert Hausbeamte und hundert Hofjunker oder Pagen, trugen die ihnen je eigene uberaus kostbare Staatskleidung. Der Hof mit seinem glanzenden Gefolge und Allem was irgend zu ihm gehorte, darunter auch der Dauphin von Frankreich, als auch die gesammte Geistlichkeit, jegliches in moglichster Pracht, erfullte die weiten Rume der Kirche. Diese selbst waren aufs Reichste geschmuckt; die Wandflachen und die Fussboden bedeckten kostbare Teppiche; die Sitze und vor allem der Taufstein waren mit Brokatgeweben und mit daruber sich erhebenden reich gestickten Baldachinen von schwerem Sammet ausgestattet. — Bis zu welch usserstem Grade indess ein derartiger Aufwand namentlich durch *Karl den Kuhnen* gesteigert ward, dafur spricht schliesslich denn nicht sowohl sein Erscheinen bei der von ihm selber veranlassten Zusammenkunft mit Kaiser *Friedrich* in Trier im Jahre 1474, als auch der unermessliche Schatz, welchen er nach der unglucklichen Schlacht bei Granson, um 1476, den Siegern zur Beute zururcklassen musste. Wahrend

bei jener Zusammenkunft der Kaiser eine edle Begleitung von zweitausend fünfhundert Rittern als genügend erachtete, um seiner Würde Ausdruck zu geben, trat ihm Karl in höchstem Pomp mit einem Gefolge von dreitausend Rittern, fünftausend gemeinen Reitern und sechstausend Fussknechten entgegen, sämmtlich zu dem Zweck besonders geschmückt. Er selber trug über seiner Rüstung einen mit Gold und Diamanten überreich besetzten Mantel, zweihunderttausend Dukaten an Werth, und jeder Herold, der den Zug seines Gefolges eröffnete, auf seinem gestickten Obergewande, in kostbarer Buntstickerei, eines der Wappen seiner Herrschaft. Die Folge dieses Auftretens war, dass der Kaiser, sei es aus Misstrauen gegen solche Uebermacht, sei es aus verletztem Stolze, ohne Abschied Trier verliess und damit jedwede Verhandlung abbrach. — Das Schlachtfeld von Granson zeigt zugleich, wie sich die burgundische Ritterschaft auch selbst im Kriege prunkvoll bewegte. Ausgestattet wie zum Turnier, in den kostbarsten Rüstungen und versehen mit den einmal gewohnten überreich durchgebildeten Bequemlichkeitsmitteln jeglicher Art, zog sie dem ergrimten Feinde entgegen. Bei weitem die Mehrzahl ihrer Zelte war von Seide, buntbestickt; das des Herzogs überdies im Innern durchgängig mit Sammt überzogen, mit Gold- und Perlarbeit verziert und in verschiedene Räume getheilt. Daneben erhob sich ein Speiszelt, angefüllt mit dem kunstvoll gearbeiteten goldenen und silbernen Tafelgeräth; nicht weit von diesem die Kapelle mit allen zur Vollziehung des Dienstes erforderlichen Geräthschaften von gleichfalls reichster Durchbildung. Dieses Lager fanden die Sieger noch in demselben Zustande vor, in dem es das Heer, von Schrecken erfüllt, in eiligster Flucht verlassen hatte. In dem Zelte des Herzogs lag noch, neben seinem goldenen reichverzierten Thronessel, sein mit Perlen, Diamanten und Edelsteinen geschmückter Hut, den später Jacob Fugger von Augsburg um viertausend und siebenhundert Gulden erwarb, das goldene Vliess und sein kostbares Schwert, überreich mit Diamanten und anderen Edelsteinen besetzt. Noch fand man daselbst vierhundert Kisten, enthaltend theils die theuersten Stoffe, gold- und silberdurchwobene Zeuge, Brokatgewebe in Sammt und Seide, feinste Leinwand u. dergl., theils schon fertige Prachtgewänder, darunter nicht weniger denn hundert Röcke der kostbarsten Art für den Herzog bestimmt. Und dies Alles fiel Siegern anheim, die es so wenig zu schätzen wussten, dass sie die Mehrzahl dieser Dinge, anstatt sich dadurch zu bereichern, für ein Geringes verschleuderten. —

Ueber die Wandlung der Kleidung nun selbst, und zwar der männlichen Kleidung zunächst, spricht sich die Chronik des *Monstrelet*<sup>1</sup> zum

<sup>1</sup> Chroniques d'Eng. de Monstrelet. Gentilhomme jadis demeur à Cambray (avec les continuat. jusqu'en 1516), edit. revue par Denys Sauvage. Paris 1572. — Neu herausgeg. v. J. A. C. Buchon. Avec notices histor. Paris 1854.

Jahre 1467 in sehr bezeichnender Weise aus. „In dieser Zeit“ — so heisst es daselbst zugleich im Hinblick auf die äusserst enganschliessende Beinbekleidung — „machten die Männer die Kleidung so kurz, dass man

Fig. 69.



die genaue Form ihrer *culs* und ihrer *genitoires* sehen konnte, ganz so wie bei den bekleideten Affen.“ Es betrifft dies die schon seither überaus knapp zugestutzten Röcke, sofern man diese an ihrem an sich kaum noch handbreiten Schooss jetzt durchgängiger an beiden Seiten, zur Rechten und Linken, bis zur Hüfte hin aufschlitzte (Fig. 69 d). Um deren Anschluss an den Körper auf das engste Maass zu ermöglichen, war man inzwischen zur Anwendung von förmlichen Unterschnürleibchen geschritten, die, mit engen Ärmeln versehen, eben behufs der Einschnürung, vom Halse abwärts durchaus offen waren. Durch sie nun wurde die höchste Schlankheit namentlich auch um die Taille erzielt, was denn bei den noch immer beliebten gepolsterten Schultern oder „*mahoitres*“ den Körper nur noch um so formloser und ungeschickter erscheinen liess. Dazu kam, dies noch zu erhöhen, dass, wie dies jener Berichterstatter ebenfalls ausdrücklich bemerkt, die Männer die Ärmel ihrer Röcke und Wämser schlitzten und spalteten, lediglich um ihr glänzend weisses sehr kostbares Linnenhemd zeigen zu können; eine Eitelkeit, welche sich bis zu dem Grade steigerte, dass man auch in der Gegend der Taille, des Magens und sogar auch der Schenkel derartige Schlitzte („*fenêtres*“) anbrachte. — Das Beinkleid bewahrte seine Enge nebst der ihm erst

seit kurzem eigenen kleinen Kapsel oder „*braguette*“; auch wurde es noch ferner hauptsächlich an der Jacke oder dem Rock unter den Schössen mit Hefteln befestigt. So auch blieb die Fussbekleidung wesentlich die frühere (*Fig. 69 d*).

Von den längeren Ueberziekleidern waren es vorzugsweise die, welche gemeinlich bis zu den Knien oder doch nur Weniges über die Kniee herabreichten, die eine demähnliche Versteifung erfuhren; bei weitem seltner die Schleppekleider, die nunmehr aber auch überhaupt fast lediglich der ceremoniellen Repräsentation vorbehalten blieben. — Bei jenen kürzeren, gewöhnlicheren Röcken, die man im Uebrigen bald gegürtet, bald ungegürtet zu tragen pflegte, ward die auch schon durch ihren Stoff veranlasste Starrheit noch dadurch erhöht, dass man sie einestheils vorn und hinten ihrer ganzen Länge nach zu gleichsam orgelpfeifenförmigen Parallelfalten gestaltete, andernteils unten zumeist sehr breit, zuweilen sogar bis zur Hälfte hinauf, mit schwerem und kostbarem Pelzwerk verbrämte (*Fig. 69 a*). Die Ärmel, sehr breit ausladend, wurden nicht selten auswattirt, sonst aber entweder ganz wie die Ärmel der kurzen Jacke geschlitzt u. s. w. (*Fig. 69 a. d*) oder in allen den schon seither üblichen Gestaltungen beliebt, dabei gleichmässig wie der Rock längs den Rändern, wenn nicht mit Borten, mit kostbarem Pelzwerk besetzt.

Das lange, nun ceremonielle Staatskleid, noch immer der früheren „*houppelande*“ ähnlich, bildete einen vorn offenen, hier zum Knöpfen oder zum Nesteln eingerichteten weiten Rock, der mindestens bis zu den Füßen reichte, von Seide oder von Goldbrokat mit langen, engen oder sehr weiten, einfachen oder doppelten Ärmeln; in letzterem Falle so gestaltet, dass wenn man sich nur des einen Paares (des unteren Ärmelpaares bediente), das obere dann frei darüber hing. Wurde das Kleid um die Hüfte gegürtet, was durchgängiger üblich war, so geschah dies gemeinlich mittelst einer aus goldenen und seidenen Fäden drillirten Schnur mit kostbaren Quasten an ihren Enden von zumeist künstlicher Durchbildung. Noch sonst aber wurde auch dies Gewand häufig mit Pelz verbrämt und gefüttert, dazu die höchsten Würdenträger, zugleich mit als Rangbezeichnung, fast ohne Ausnahme Hermelin oder Zobel zu wählen pflegten. Als *Philipp der Gute* bei seiner Vermählung mit *Isabella von Portugal* in Brügge um 1430 den Orden „des goldenen Vliess's“ gestiftet, erschien er auf der danach in Lille um 1431 anberaumten Ordensfeier, so auch die übrigen Mitglieder des Ordens, in einem mit Grauwerk gefütterten und ausgeschlagenen hochrothen Rock, welcher bis zu den Füßen reichte; darüber ein langes mantelförmiges Gewand von feinstem Ekarlat mit Gold brochirt und durchgängig mit „Kleinspelt“ oder Pelzwerk besetzt; bedeckt mit einer turbanartigen breiten Wulst, von der herab ein doppel-

tes Band bis zum Boden fiel von gleicher Farbe wie der Mantel, und mit weissen gestickten Handschuhen. Der Mantel selber war längs den

Fig. 70.



Rändern mit den Emblemen des Ordens bestickt, bestehend aus goldenen Andreaskreuzen mit dazwischen geordneten Feuersteinen in blauer Emaille, in Gold nachgeahmten Funken, Feuerstählen und Widderfellen. Darüber, um den Hals, hing die Kette aus den gleichen Emblemen gebildet, doch so, dass in regelmässigem Wechsel nur Feuerstahl, der sprühende Stein und wiederum ein Stahl die Scharten ausmachten, und nur an einem dieser Steine, darauf man den eingegrabenen Spruch „pretium labore non vite“ las, das Widderfell hängend befestigt war (vergl. Fig. 70).

Dem Mantel erging es ziemlich ähnlich wie den schleppenden Ueberziehkleidern. Auch er, der im Uebrigen seine Form unverändert beibehielt, wurde durch die Hofetiquette lediglich zu einem ausnehmenden Feierkleide umgeprägt und somit wenigstens von den höchsten und höheren Ständen auch nur noch in dieser Bedeutung getragen, dabei man auch ihn dann gelegentlich, unfehlbar wiederum als Rang-

bezeichnung, mit einem breiten Schulterkragen von Hermelin oder Zobel schmückte.

Der schon ältere Gebrauch einzelne Theile der Gewandung mit Buchstaben, Sinnsprüchen u. dergl. in Gold- und Buntstickerei zu verzieren, nahm in steigendem Grade zu; ingleichem die Anwendung goldner Halsketten, welche nun, nach dem Vorgange der Stiftung weltlicher Ritterorden, von einzelnen Fürsten schon häufiger in dem Charakter von bindenden Ehrenabzeichen oder „*chaines*“ (Fesseln, Ketten) verliehen wurden. So unter anderem durch *Ludwig XI.* nach dem Siege von Quesnoy, wo er dem tapferen *Raoul de Lannoy* eine schwere goldene Kette von fünfhundert Thaler an Werth umhing mit den Worten „*par la Pasques-Dieu, mon ami, vous êtes trop furieux en un combat; il faut vous enchaîner; or, je ne veux point vous perdre, désirant me servir de vous encor plus d'une fois.*“ —

Unter den Kopfbedeckungen waren es die mehr oder minder breitrempigen flacheren oder höheren Filzhüte, worauf die vornehme

Welt auch ferner hauptsächlich ihr Augenmerk richtete. Von solcher Gestalt war auch der Hut, den *Philipp der Kühne* bei Granson einbüsste, der sich indessen zugleich durch die Pracht und Kostbarkeit seiner Ausstattung vor allen anderen auszeichnete. Dieser Hut, oben abgestumpft und mit nur schmaler Krempe versehen, war mit gelbem Sammt überzogen (vergl. *Fig. 69 d*); den Kopftheil umgab ein Kronenreif von Saphiren und Rubinen, je von drei grossen Perlen begrenzt, und darüber, bis zum Deckel, eine sechsfache Schnur von Perlen, welche vorn, über der Stirnmitte, eine aus Diamanten, Rubinen und Perlen gebildete Goldarbeit schmückte, aus der sich eine weisse und rothe gekräuselte Feder schwungvoll erhob. Nach dem Ankauf dieses Prachtstücks durch Jacob Fugger, der es zerschnitt, gingen dessen werthvollsten Steine an Kaiser Maximilian über. — Im Allgemeinen begnügte man sich statt des goldenen Kronenreifens, der überhaupt nur Herrschern zukam, mit einer goldenen drillirten Schnur, und statt kostbarer Edelsteine mit Goldstickwerk und farbigem Besatz; auch liess man wohl den Federschmuck fort oder aber beschränkte ihn auf eine einzige schmale Feder in fast senkrechter Erhebung, dabei man indessen in der Färbung des Stoffüberzugs gern wechselte. Da die burgundische Hofetiquette verlangte, dass man vor dem Höhergestellten den Hut abnehme und ihn insbesondere vor dem Herzog nie aufsetze, war es unter den Vornehmen, wohl selbst mit aus Widerspruch, üblich geworden, darunter eine Kappe zu tragen, die man beständig aufbehielt (*Fig. 69 a. d*). Diese Kappen, gewöhnlich einfarbig, waren fast so hoch als der Hut, kegelförmig, ohne Krempe und, ähnlich den auch sonst schon gemeinhin gebräuchlichen hohen Unterkappen, zuweilen oberhalb der Spitze mit einer kleinen Quaste verziert; die Hüte mitunter, um sie nach Belieben über den Rücken tragen zu können, mit einem schmalen Bande versehen (*Fig. 69 d*; vergl. *Fig. 53 b*). Zudem auch pflegte man die Hüte entweder vorn oder an der Seite, je nach der Breite ihrer Krempe, bald höher, bald niedriger aufzustülpen, diese Aufstülpung vermittelst Häkchen an den Kopftheil zu befestigen und über dem Befestigungspunkt eine Agraffe anzubringen. — Diese Hüte nun in Verein mit jenen hohen Unterkappen blieben durchweg zumeist in Gebrauch; so wenigstens bei den Vornehmen, die überhaupt daneben nur noch, doch auch schon immer spärlicher, die breitausladenden runden Wülste mit herabfallender Stoffmasse und Sendelbinde anwandten, alle noch sonstigen Bedeckungen aber den übrigen Ständen überliessen. —

Hinsichtlich der Anordnung des Haars fand inzwischen ein Wechsel statt, der jedoch weder von Dauer war, noch sich über den engeren Kreis des burgundischen Hofes hinaus erstreckte. Der Gebrauch, das Haar lang zu tragen, ja, wie *Monstrelet* berichtet, „zu den Seiten von solcher Länge und gekräuselt wie Hundsohren“, welcher bereits zur

Anwendung von falschen Haaren geführt hatte, wurde durch die Eitelkeit *Philipps des Guten* unterbrochen, indem er auf Veranlassung des Verlustes des eigenen Haars in Folge einer schweren Erkrankung seinen sämtlichen Edelleuten mit rücksichtsloser Strenge befahl, den Kopf so lange kahl scheeren zu lassen, bis dass er selber wiederum mit vollem Haar erscheinen könne. Diese Verordnung war allerdings hart; auch hatten sich ihr gleich von vornherein, um der Lächerlichkeit zu entgehen, sein eigener Sohn *Karl* und viele Vornehme mit Entschiedenheit widersetzt. Das lange Haar behauptete sich; der Bart aber ward nach wie vor rasirt. —

Bei der weiblichen Bekleidung waren es hauptsächlich die nun dafür vorzugsweise angewandten zumeist überaus schweren Stoffe, was ihr das der männlichen Kleidung ziemlich ähnliche Gepräge, das von erstarrter Pracht verlieh. Selbstverständlich konnte dies, bei der Kostbarkeit dieser Stoffe, auch hier nur unter den vornehmsten Ständen in weiterem Umfange zum Austrag gelangen, dennoch blieb dessen Rückwirkung auch auf die niederen Stände nicht aus, die es sich gerade seit dieser Zeit mehr als je angelegen sein liessen, in diesem Punkte namentlich den Reichen und Vornehmen ähnlich zu scheinen.

Was die Form der Bekleidung betrifft, so fand darin im Grunde genommen kaum noch ein merklicher Wechsel statt. Zwar heisst es in der mehrfach erwähnten grossen Chronik des *Monstrelet* über die Weiber insbesondere zum Jahre 1467, dass sie eben um diese Zeit „die sehr langen Schleppen aufgaben und statt dessen ihre Roben unten, oft bis über ein Viertheil ihrer Länge, mit kostbarem Stoff, Seide, Sammet oder Pelzwerk, besetzen, auch ihre seidenen Hüftgürtel um vieles breiter und ihre Halsketten in gleichfalls geschmacklosem Uebermass trugen“, indessen hatte dies einerseits schon während der ersten Regierungsjahre *Ludwigs XI.* begonnen, andererseits aber auch galt dies schon damals und so auch noch mindestens bis zum Beginn der Regierung *Karls VIII.* (1483) immer nur als Ausnahme. Im Gegentheil gerade blieben die Schleppen nicht nur unausgesetzt im Gebrauch, sondern erhielten jetzt innerhalb des burgundischen Hofwesens selbst noch eine besondere Bedeutung, indem man hier deren Anwendung für feierliche Vorkommnisse, wie überhaupt die Art sie tragen oder von Anderen tragen zu lassen, durch feste Bestimmungen regelte (vergl. *Fig. 69 b. c. e; Fig. 71 a. b.*). Auch blieben die Rügen der Sittenrichter noch vorwiegend auf diesen Putz als „eine Erfindung des Satans“ gerichtet.

Die zu oberst getragene „*Robe*“, daran sich diese Art der Ausstattung ja überhaupt nur vollzogen hatte, letztere nun aber auch wohl eine Ausdehnung von drei bis vier und mehr Ellen erreichte, erfuhr als das eigentliche Prunkkleid die reichste und kostbarste Durchbildung

(Fig. 71; Fig. 69). Nächst dem überaus theurem Stoff, gemusterter Seide oder Brokat, daraus man das Kleid im Ganzen herstellte, betraf dies denn wiederum insbesondere die jetzt durchgängiger sehr breiten Besätze des

Fig. 71.



unteren Saums, der Unterarmel und, falls man es vor der Brust offen beließ, des damit verbundenen Ueberschlagkragens, dazu man nun fast ohne Ausnahme farbige Seide oder Sammt oder auch, wie zu den männlichen Röcken, selbst Pelzwerk u. dgl. wählte. Dem entsprach die Ausstattung des Gürtels durch Goldstickerei und Goldarbeit nebst Perlen- und Edelsteinbesatz, den man noch überdies sehr breit, zuweilen sogar über handbreit beliebte, und beständig noch, wie vordem, hoch über den Hüften zu tragen pflegte.

Das untere Gewand, das gemeinlich nur bis zu den Füßen hinabreichte, wurde doch mindestens so weit als es die Robe nicht bedeckte, so vorzugsweise vor der Brust und unten, wo es beim Aufnehmen der Schleppe dem Auge blos-

gestellt ward, ebenfalls reich ausgestattet: dort gewöhnlich durch einen gestickten oder mit Perlen, Edelsteinen u. s. w. verzierten Brustlatz, hier, ähnlich der „Robe“, durch Streifenbesatz. Jener Latz, den man auch wohl vorn mit einer kostbaren Agraffe versah, wurde bald höher, bald tiefer getragen, mitunter selbst von solcher Tiefe, dass die halbe Brust entblößt blieb, in welchem Fall man dann aber auch wohl diesen Theil mit Einschluss des Halses mit einer Art von Krage bedeckte, der nicht selten aus gold- oder silberdurchwobenem Spitzenwerk bestand. Darüber hing man, in mehrfacher Windung, theils Perlenschnüre, theils goldene mit Steinen besetzte Halsketten; und so pflegte man auch die Hände und nun häufiger selbst über die meist zierlich bestickten Handschuhe mit kunstvollen Ringen zu schmücken. — Die seither so beliebten Leibchen mit ringsumlaufender Pelzverbrämung

(Fig. 65 a; Fig. 49 b) blieben fortdauernd in Gebrauch, ja gewannen nun namentlich noch, und am burgundischen Hofe vorwiegend zugleich als ceremonielle Tracht, auch selbst durch mancherlei Nebenputz an Goldstickerei und sonstigem Besatz, an Bedeutung und Prachtaufwand.

Mit dem Mantel verhielt es sich ganz ähnlich wie mit dem männlichen Mantel. Auch von der vornehmen Damenwelt wurde er wesentlich nur noch in der Eigenschaft eines auszeichnenden Staats- oder Feierkleids angelegt, mithin auch von dieser nun demgemäss stets nur aufs Prunkvollste behandelt, dabei dann alsbald, wie bei der Robe, die Schleppe eine Hauptrolle spielte.

Die Kopfbedeckungen erfuhren zwar im Ganzen keine Veränderung, auch kam nicht eigentlich Neues hinzu, doch wurden auch sie zum Theil noch reicher und, wenigstens im Einzelnen, selbst auch noch künstlicher gestaltet. Die hohen kegelförmigen „*hennins*“ sowohl mit ihren hinterwärts langherabwallenden Schleiertüchern, als auch mit ihren flügelartig hochaufgesteckten Seitenbehängen und ihren noch sonstigen Ausstattungen durch darüber laufende Doppelwülste u. s. w., nahmen ungeachtet der dagegen ankämpfenden Geistlichkeit an Umfang und an Kostbarkeit zu (Fig. 69 b e f; Fig. 71). Nichts half es, dass jene die so verunzierten Damen geradezu lächerlich machte, sie mit gehörnten Thieren verglich und auch den Kopfbedeckungen an sich eigene Spottnamen beilegte; das Auge war einmal daran gewöhnt, sie vornehm und zugleich kleidsam zu finden. Wie in Allem, so ging auch hierin der burgundische Hof voran, wo insbesondere die „*hennins*“ und die mit breiten Doppelwülsten ausgestatteten hohen Mützen bei weitem am meisten beliebt waren, obschon man hier auch wohl, doch wie es scheint nur für einzelne Ausnahmefälle, minder hohe und in der Form einfachere Hauben anwandte (Fig. 69 c). Frankreich folgte dem unbedingt nach; auch England schloss sich wiederum dem an, indessen behielten die englischen Damen doch auch die von ihnen seither schon vorzugsweise beliebten Hauben mit breitausladenden Ohrenwülsten, Schleierbehängen u. dgl. in ziemlich gleichmässiger Verwendung bei (vergl. Fig. 65; Fig. 66; Fig. 67). — Das Haar ward gemeinlich nach wie vor zurückgestrichen und möglichst verdeckt.

Die Fussbekleidung blieb unverändert, nur dass auch sie, dem Ganzen entsprechend, an prunkvoller Ausstattung noch gewann. Dies betraf nummehr auch namentlich die inzwischen auch von den Weibern angenommenen Unterschuhe, die man aber nun vorzugsweise reich und kunstvoll herstellte, ja in einzelnen Fällen sogar ganz in durchbrochener Arbeit beschaffte. —

Als mit dem Tode *Karls des Kühnen* (um 1477) der Glanz des burgundischen Hofes erlosch und die Vorherrschaft in der Mode nun

wiederum an Frankreich fiel, war der so höchst gesteigerte Aufwand unter den Vornehmen überhaupt bereits so allgemein geworden, dass es wohl den Einsichtsvolleren mehr als bedenklich erscheinen musste. In dem eitelen Bestreben des höheren französischen Adels es dem reichen burgundischen Adel womöglich noch zuvor zu thun, waren von jenem allmählig Viele theils durch Veräusserung ihrer Güter, theils durch kaum tilgbare Verschuldung auf den sichersten Weg gerathen sich vollständig zu Grunde zu richten. Die Bemühung *Ludwigs XI.* dem durch das Beispiel seiner eigenen äussersten Einfachheit zu begegnen<sup>1</sup>, blieb im Ganzen ohne Erfolg. Und erst nachdem es sich *Karl VIII.* (1483 bis 1498), trotz seiner persönlichen Neigung zum Prunk und zur Zierlichkeit in der Tracht, ernstlich angelegen sein liess den Kleideraufwand gesetzlich zu regeln, trat darin, obschon vorerst auch nur sehr langsam, eine wenn immerhin auch nur geringe doch förderliche Beschränkung ein. In seiner darauf bezüglichen Verordnung, welche um 1485 erschien, wurden, mit Ausnahme des höheren Adels, Jedem bei hoher Geldstrafe und bei Verlust der Gegenstände Kleider von „*drap d'or*“ und „*d'argent*“, von Seide und in „*doublures*“ untersagt. Für den reicheren Adel an sich bestimmte sie dass die „*chevaliers*“, welche zweitausend Livres Rente (etwa zweiundvierzigtausend Francs) besaßen, alle Arten von Seidenstoffen, und ferner dass die „*ecuyers*“, die eine gleiche Einnahme hätten, „*drap de damas*, „*satin ras*“ und „*satin figuré*“ tragen dürften. Die Gold- und Silberstoffe aber blieben ausschliesslich dem vornehmsten und höchsten Adel vorbehalten. —

Von grösserem Einflusse auf die Bekleidung als gerade diese Verordnung, die überdies lediglich die Stoffe betraf, den Schnitt dagegen ganz unberührt liess, sollte, und nun auch in letzterem Punkte, der kaum einjährige Feldzug werden, den *Karl VIII.* zu Ende des Jahrs 1494 gegen Italien unternahm. Bis dahin hatte man die einmal gewohnten Grundgestaltungen im Wesentlichen beibehalten oder doch höchstens im Einzelnen eben nur launenhaft leicht hin gewechselt; in Folge indessen der durch diesen Krieg in Frankreich gewonnenen noch näheren Kenntniss der eigenthümlich italienisch kleidlichen Besonderheiten, begann man daselbst nun eben diese theils den einheimischen Modeformen anzupassen, theils aber auch ohne Weiteres nachzuahmen, wodurch denn die dortige

<sup>1</sup> Zuzufolge der Nachricht *Philipp's Commines* (*Mémoires sur l'histoire de Louis XI.* Paris 1524; neu von *Lenglet du Fresnoy.* 1747) kleidete sich *Ludwig XI.* bei gewöhnlichen Vorkommnissen stets so knapp und so schlecht, als es nicht anders sein konnte. Später indessen, nachdem die Fabrikation der Seide in Frankreich eingeführt und die Manufacturen von *Lyon* und *Tours* gegründet waren, trug er sich reich wie niemals zuvor und kleidete sich zumeist nur in Gewänder von karmoisinrother Seide u. s. w.

Bekleidung an sich, da jene Besonderheiten vorwiegend noch auf alt-römischer Ueberlieferung beruhten, allmählig wiederum mehr das Gepräge von einer den Formen des Körpers entsprechenden, naturgemässeren Durchbildung gewann, ohne den Reichthum der Ausstattung selber irgend wie zu beeinträchtigen. In der weiblichen Bekleidung zeigte sich dies am Ersichtlichsten, doch trat es auch in der männlichen Tracht, wenngleich auch im Ganzen langsamer hervor, da diese vorwiegend die einmal bestehenden Unförmlichkeiten auch noch ferner, ja vereinzelt selbst bis zum Schluss dieses Zeitraums fortsetzte.

So, was die männliche Kleidung betrifft, bewahrte diese die ihr einerseits eigene Kürze und Enge durchaus. Beides erstreckte sich nach wie vor gleichmässig auf Rock und Beinkleider und blieb somit für den Gesamtcharakter der Erscheinung massgebend. Welche Wandlungen sie auch noch erfuhr, sieht man von den daneben gebräuchlichen weiteren (Ueber-)Gewändern ab, sie sämmtlich bewegten sich innerhalb der einmal so festgehaltenen Grenzen, gleichsam nur durch sie bestimmt und gebunden. Sie beschränkten sich demzufolge auf die Art der Ausstattung hauptsächlich und, in Anbetracht der Form, fast lediglich theils auf Ermässigung der hohen Schultern oder „*mahoitres*“, theils, um das kostbare Linnenhemde noch entschiedener zur Geltung zu bringen, auf Vermannigfachung und Zunahme der eben deswegen auch schon früher eingeführten Aufschlitzungen. An diesen Aufschlitzungen insbesondere erging sich nunmehr die Veränderungssucht; und indem sie dieselben fortan unterschiedlich an den Ärmeln sowohl unter- als oberhalb ein- oder mehrfach anbrachte, auch den Rock selber vor der Brust von den Schultern bis zur Mitte der Taille herab breit öffnete, dort das Hemd weit herausbauschte, hier einen gewöhnlich zwar glattanliegenden, doch reich geschmückten Brustlatz zeigte, und dies Alles mit kostbaren Schnüren von Seide, Silber oder Gold bezog, welche zwischen den Rändern der Schlitze überkreuz befestigt wurden, vermochte sie der Bekleidung an sich allerdings abermals den Reiz des Wechsels und der Neuheit zu verleihen. So aber blieb man auch hierbei nicht stehen, sondern beliebte nun auch wohl die Schösse am Rock zu den Seiten ganz zu entfernen, und selbst auch die Beinkleider oberhalb, ja zuweilen auch unterhalb, namentlich vorn und längs der Waden, ganz demähnlich aufzuschlitzen. Auch gingen wohl einzelne Stutzer noch weiter, indem sie, im Uebrigen mit Beibehalt der bald engeren bald weiteren Schlitze, lediglich nur um ihren Hals und ihre Arme nackt zeigen zu können, den Brustlatz gelegentlich äusserst tief über die Schultern herab und die Ärmel bis zur Armbiege abkürzten, ja zuweilen auch selbst längs dem Rücken einen dem Brustausschnitt ähnlichen, tieferen Ausschnitt anbrachten. Die Ärmel pflegte man, trotz der Schlitze, gemeiniglich sehr eng zu tragen, was denn die

Bauschung des daraus hervorquellenden Hemdes noch erhöhte, sonst aber, ohne Aufschlitzungen, wandte man sie auch in den schon seither dafür üblichen Gestaltungen an, nur dass man jetzt den bis zum Ellenbogen durchaus enganliegenden und von da bis zur Schulter aufgebauschten den Vorzug bewahrte (vergl. *Fig. 73 a*; *Fig. 55 a*). — Eine noch fernere Veränderung, die jedoch weniger die Form, denn die Ausstattung als solche betraf, erfuhren der Rock und das Beinkleid hauptsächlich durch Stickerei und Bortenbesatz: der Rock, indem man vorzugsweise die Kanten des tiefen Brustausschnitts, zumeist in Verbindung mit dem darunter angeordneten breiten Brustlatz, besonders kostbar durchbildete; das Beinkleid, sofern man dies nun fast durchgängig theils oberhalb, theils bis zu den Knien gleichfalls mit mancherlei Zierrath versah. Dieser, bestehend hier einestheils in verschiedenfarbigen Langstreifen, zuweilen mit dazwischen vertheilten oder darüber waagrecht laufenden Einzelverzierungen, andertheils aber in aufgenähten oder künstlich eingestickten Wappen, Sinnsprüchen u. dergl., bedeckte entweder nur einen Schenkel und diesen dann bald vollständig, bald nur längs der Aussenseite, oder beide Schenkel zugleich, — in letzterem Falle entweder beide in durchaus gleichartiger oder in von einander verschiedener Formen- und Farben-Behandlung. Noch später, so um den Schluss dieses Zeitraums begann man dann auch, wohl eben mit in Folge derartiger Ausstattung, den oberen Theil von dem unteren zu trennen oder doch bald längere, bald kürzere Oberschenkelhosen über die sonst noch, wie bisher, ganzen Beinkleider anzulegen, auch wohl diese noch ausserdem unterhalb mit eigenen strumpfähnlichen Beinlingen zu bedecken. So vorzugsweise in England unter *Heinrich VII.* (seit 1485).

Der vordem sehr verbreitete Brauch das Beinkleid, welches im Uebrigen noch immer die Füße mitbedeckte, zum Ersatz der Fussbekleidung unter den Füßen zu besohlen hörte allmählig völlig auf. Die besondere Fussbekleidung wurde nunmehr ganz allgemein, blieb auch noch ferner die frühere, nur dass man seit 1480 die sonst so beliebten langen Schnäbel zuvörderst gegen ziemlich kurze „entenschnabelförmige“ Spitzen und endlich, etwa um 1500, auch diese und zwar nun zu Gunsten sehr breit zugeschnittener Vorsohlen aufgab.

Zu solcher vollständigen Bekleidung, welche namentlich in Deutschland schnell allgemeine Verbreitung fand (s. unt.), kam noch ein auch ihrer Knappheit entsprechendes kurzes Mäntelchen hinzu, das, häufig nur ein viereckiges Stück mit breiter oder schmalerer Einfassung, in vielen Fällen kaum hinreichte den Oberkörper nur halb zu verhüllen, um den es gemeiniglich zur Linken vermittelt einer zwiefachen Halsschnur, die man vor der Brust verknüpfte, leichthin flatternd gehalten ward. Der lange und weite Mantel dagegen blieb ohne seine bisherige Grund-

gestaltung zu verändern auch noch während dieser Zeit, bei den Vornehmen wenigstens, von dem alltäglichen Gebrauch ausgeschlossen und, in prunkender Ausstattung, dem feierlichen Erscheinen vorbehalten, jedoch auch durch die noch ferner gebräuchlichen weiteren Obergewänder entbehrlich.

Diese weiteren Gewänder nun, dadurch sich auch namentlich der ehrbare Mann von der leichter gesinnten Jugend und dem Stutzer kennzeichnete, indem jener sie vorzugsweise da, wo er öffentlich erschien, über der allerdings auch ihm sonst eigenen knappen Kleidung trug, bewahrten zwar auch ihre Grundformen, doch auch nicht ohne mindestens

Fig. 72.



gleichfalls einige Veränderungen zu erfahren. Im Ganzen freilich bildeten sie, auch nach wie vor, längere und kürzere, bald engere, bald weitere Ermelröcke, die entweder vorn geschlossen oder völlig offen waren; im Einzelnen jedoch erfuhren sie inzwischen nun darin einen Wechsel, dass man sie, allein mit Ausnahme der sehr langen Ceremonial-Gewänder, durchgängig verhältnissmässig kürzte, dergestalt dass sie oft nur bis zur Mitte der Oberschenkel, höchstens aber bis knapp zu den Füßen herabreichten (Fig. 72). Ausserdem pflegte man jetzt sowohl die geschlossenen als auch die vorn offenen, ganz abgesehen von noch anderweitiger meist reich verzierender Ausstattung, mit Pelz zu füttern und zu verbrämen, und die letzteren noch insbesondere, die überdies bei den Reicheren jene ersteren allmähig verdrängten, mit einem gemeinlich ziemlich breiten Ueberfallkragen und von diesem ausgehenden schmalen Ueberschlägen längs der Oeffnung zu versehen. Dazu behielt man für die Ermel die einmal üblichen Formen bei, wie man denn keinen Anstand nahm hier sogar die oft übermässig langen Schleppermel anzuwenden, die,

da sie den Rock weit überragten und die Bewegung der Arme hemmten, nun auch wiederum, eben nur um diese bequem hindurchstecken zu können, vorn fast völlig aufgeschlitzt wurden. Dasselbe fand bei den langen Ermeln der Ceremonial-Gewänder statt, die sich im Uebrigen von den alltäglichen vorn geöffneten Ueberröcken im Grunde genommen lediglich durch ihre stets kostbare Ausstattung und ihre gewöhnlich beträchtliche Weite und schleppende Länge auszeichneten (Fig. 73 a. b). — Sonst aber noch kamen in Frankreich zunächst während der Herrschaft Karls VIII. (1483 bis 1498) und alsbald auch in England unter Eduard V. (seit 1483), und hier dann

noch mehr unter *Heinrich VII.* (seit 1485), auch ganz demähnliche lange Gewänder nur mit bei weitem kürzeren Ärmeln selbst auch beim Bürger-

Fig. 73.



stand wieder auf, während sie der Gelehrtenstand sowohl hier als auch in Frankreich, doch allerdings als Standesbezeichnung unausgesetzt beibehalten hatte und so auch noch fernerhin beibehielt (Fig. 74 a—d).

Auch die Kopftracht erfuhr inzwischen einen abermaligen Zuwachs. Neben den bereits üblichen Formen von Hüten, Mützen und Unterkappen kamen in den letzten Jahren der Regierung *Karl's VIII.*, etwa seit 1490, ziemlich niedrige Rundhüte mit sehr breit ausladenden Krempe auf, davon nun hauptsächlich der höhere Adel bald allgemeineren Gebrauch machte. Diese Hüte, deren Krempe an einer, gewöhnlich der rechten Seite, nach oben breit umgeschlagen ward, so dass sie den Kopftheil fast völlig verdeckte, wurden zumeist aus derbem Stoff, aus Filz oder starkem Tuch gefertigt, mit farbiger Seide oder Sammet oder sonst kostbarem Zeug überzogen, um die Krempe herum reich garnirt und, was jetzt mit als Hauptsache galt, mit einem künstlich geordneten Busch von kostbaren bunten Federn geschmückt. Wenn man vordem

hatte sagen können „je länger der Schuh, je vornehmer der Mann“, so konnte man dies nun mit gleichem Rechte auf diese Büsche anwenden. Gleichviel ob man sie aus vielen einzelnen kleinen Federn, was häufiger geschah, oder aus grossen Federn herstellte, stets nahm man vor Allem

Fig. 74.



darauf Bedacht sie nach Möglichkeit auszudehnen, was denn nicht selten zur Folge hatte dass sie, sofern man die einzelnen Federn in Fächerform miteinander verband, geradezu den vollständigen Schweifen von Pfauen oder von Straussen glichen. — Andererseits nahmen nun einzelne Stutzer auch die schon seit länger fast ganz vergessenen Kopfbunde und Kopfreifen wieder auf, sich aber dabei zu deren Ausschmückung auf nur eine Feder beschränkend, die sie dann vorn, auf der Stirnmitte, gewöhnlich senkrecht befestigten.

Das Haar schlicht, doch vor der Stirn gerad abgeschnitten und sehr lang zu tragen war, mit stetem Beibehalt gänzlicher Bartlosigkeit, schon während der Regierung *Ludwigs XI.* (bis 1483) allgemeiner üblich geworden. Demzufolge pflegte man es, so namentlich in den höheren Ständen, leichthin wellenförmig zu kräuseln, was sodann aber das Stutzerthum alsbald auch dazu veranlasste, sein Haar durch allerlei künstliche Mittel, durch Einflechten, Brennen, Pomadiren u. dgl. zu möglichst zierlichen Ringellocken zu gewöhnen. —

Die Anwendung von Schmucksachen (Ringen, Halsketten u. s. w.), von Handschuhen und von Gürteltaschen, als auch der insbesondere beim Adel schon seither so beliebte Gebrauch einzelne Theile der Bekleidung

mit goldnen Buchstaben besticken zu lassen, dies Alles nahm in Weiterem noch zu. So, was das Letztere anbetrifft, wird erzählt, dass der Herzog von Orleans zur Ankunft des Herzogs von Bourbon und anderer Fürsten zu Paris kostbare italienische „*heures*“ von violetterm Sammt anfertigen und darauf mit goldenen Knöpfchen die Worte „*le droit chemin*“ anbringen liess. Neben derartig verzierten Gewändern waren inzwischen auch ganz demähnlich ausgestattete schmale Bänder oder „*écharpes*“ gebräuchlich geworden, welche man über eine der Schultern quer über die Brust zu hängen pflegte, gemeinlich von solcher Länge, dass sie bis zur Hüfte herabreichten. Auch kam ausserdem der Gebrauch auf am Gürtel, neben der Gürteltasche, das sogenannte „*pater noster*“, den „Rosenkranz“, zu befestigen, was zugleich wiederum Veranlassung gab auch diesen als Schmuckstück zu behandeln (vergl. Fig. 72).

Zu dem Allen trat endlich noch die eigene Anstandsforderung an die höheren Stände hinzu, den Anzug wo möglich täglich zu wechseln und bei dieser „*variance des habits*“, wenn es die Mittel irgend gewährten, jedes Kleid, nachdem es einmal öffentlich getragen worden, sofort vom Schneider umändern zu lassen, was denn wohl denen, die dem wirklich nachfolgten, noch ganz besonders das Gepräge des Geckenhaften verleihen musste; dies noch um so mehr, als man inzwischen die Mode der verschiedenfarbigen Theilung der Tracht, das „*mi-parti*“, im Einzelnen selbst noch vermehrfacht hatte (vergl. S. 115).

Bei der weiblichen Bekleidung äusserte sich die Wiederannäherung an eine den natürlichen Formen des Körpers gemässere Gestaltung vornämlich darin, dass man allmählig die hochaufgepolsterten Schultern, die „*mahoitres*“, fast gänzlich aufgab, den Gürtel wiederum durchgängig bis zu den Hüften herabrückte und vor allem das Leibchen an sich den Verhältnissen des Oberkörpers abermals freier anpasste. Die Ärmel und der eigentliche Rock blieben davon, zunächst wenigstens, im Wesentlichen noch unberührt, höchstens nur dass man den enganliegenden Ärmeln vor allen den Vorzug gab, und dass man am Rock die sonst so beliebte sehr lange Schleppe ermässigte.

Indessen mit dieser Wiederkehr zur naturgemässeren Form, die sich folgendes auch namentlich auf die Kopfbedeckung erstreckte, wurde doch auch gleich wiederum die Neigung zur Uebertreibung geweckt, die denn kaum minder, als bisher, wenn jetzt auch nach anderer Seite hin, ihre eigenen Auswüchse trieb. Dahin gehört die noch zunehmende Entblössung vorzugsweise von Hals und Brust und, im späteren Verlauf, auch der Arme, woran sich sodann, gegen Ende dieses Zeitraums, seit Vorherrschaft der gefallsüchtigen Gemahlin *Ludwigs XII.*, der Königin *Anna von Bretagne*, seit 1491, der seltsame Gebrauch anschloss, selbst auch die Waden blicken zu lassen. Demnach begann man und zwar bereits unter

Ludwig XI., etwa seit 1480, zuvörderst damit den breiten Ausschnitt auf Brust und Rücken noch zu erweitern, den Latz darunter einestheils immer tiefer herabzurücken, so dass er oft kaum noch die Brust bedeckte (*Fig. 75 c*), anderntheils aber auch ganz zu beseitigen oder ihn doch höchstens nur durch feinen durchsichtigen Stoff zu ersetzen. Obschon nun dies auch wohl keineswegs sofort allgemeine Billigung erhielt, ja

Fig. 75.



beim weiblichen Geschlechte selber vorerst noch, wie insbesondere bei den ehrbargesinnten Frauen namentlich des Bürgerstandes manchen Widerspruch erfuhr (*Fig. 75 b*; *Fig. 76 a.—c*), schritt man doch andererseits nichtsdestoweniger sogar auch dazu die engen Ärmel, durchaus ähnlich wie bei den Männern, theils, um das feine Hemd zeigen zu können, aufzuschlitzen und auszubauschen, theils, um die Ärmel sehen zu lassen, bis zur Armbeuge und noch höher, zuweilen wohl selbst bis über die Mitte des Oberarms hin abzukürzen. In Folge dessen, dabei die Kürzung die Ärmel des unteren Kleides betraf, das ja überdies in seiner Gestaltung beständig von den Wandlungen des Oberkleides mitbedingt blieb, gelangte man allmählig auch dahin für die sonst gänzlich nackten Ärmel eigene Ärmel von feinstem Stoff in wechselnder Durchbildung herzustellen und nun dazu am oberen Gewande kurze, nur den

Oberarm bedeckende Ermel anzubringen, diese, gleichviel ob weiter ob enger, an den Rändern entweder mit Pelzwerk oder mit reich gestickten Borten oder aber, was eben jetzt häufiger zu geschehen pflegte, mit bald kürzeren, bald längeren goldnen oder farbigen Franzen u. dgl. zu besetzen. Doch blieben daneben auch noch alle bisherigen Ermelformen in Geltung, so dass der Wechsel hauptsächlich hierbei kaum eine noch fernere Erweiterung erfuhr (vergl. *Fig. 75 b*; *Fig. 76 c*; *ff.*).

Fig. 76.



Auffälliger und für die Fortgestaltung der weiblichen Kleidung überhaupt ganz besonders folgerichtig war es, dass man, vielleicht mit veranlasst durch den fortgesetzten Gebrauch der kurzen selbständigen Ueberziehjäckchen im Vereine mit dem Bestreben das Leibchen den natürlichen Formen des Körpers freier anzuschmiegen, etwa seit 1480 auch dazu schritt das Leibchen an sich von dem eigentlichen Rock zu trennen, mithin die „robe“, die bisher stets aus dem Ganzen gefertigt wurde, in zwei Gewandstücke zu zerlegen und sie nun dergestalt auch zu behandeln: beide Stücke gelegentlich in Stoff und Farbe von einander unterschieden zu beschaffen. Zunächst jedoch machte man auch hiervon eben nur ausnahmsweise Gebrauch und blieb, so mindestens noch bis zum Schlusse dieses Zeitraums vorwiegend bei dem herkömmlichen Schnitte

stehen, inzwischen nun aber noch darin wechselnd, dass man (seit 1491 nach dem Vorgang der Königin *Anna*, die durch die Schönheit ihrer Füße und Beine vor Allen zu glänzen suchte, den Rock, wie zwar auch schon früher geschehen, seitwärts bis etwa zum Knie hin aufschlitzte, nunmehr aber das untere Gewand, das vordem diese Theile verhüllte, gerade gegensätzlich dazu, aufnahm (*Fig. 77 a*; vergl. *Fig. 46 b*). Neben

Fig. 77.



dem Allen, auch ungeachtet dieser Aufschlitzung, fuhr man fort den Rock selber unterhalb mit einem gewöhnlich sehr breiten Besatz von farbiger Seide, buntem Sammt oder Pelzwerk auszustatten; ihn auch, wengleich im täglichen Verkehr schon immer seltner und mässiger als früher, mit einer Schleppe zu versehen, wie denn der Pater *Olivier Mailliard*, der um 1494 in Paris häufiger predigte, seine Reden noch immer vorzüglich mit gegen die Schleppen richtete (*Fig. 75 c*; *Fig. 76 a. b*; *Fig. 77 a. b*). — Zugleich mit jener Zweitheilung der „Robe“ und der allein schon dadurch gebotenen Bezeichnung und Umgränzung der Hüfte, verlor der Gürtel abermals seine eigentliche Bedeutung. Dennoch behielt man ihn auch für diese getrennten Gewänder noch durchgängig bei, indem man an ihn hier nun ebenfalls, wie bei den Männern, ausser dem Täsch-

chen, den mehr oder minder reich geschmückten Rosenkranz zu befestigen pflegte (*Fig. 76 c; Fig. 80*), zuweilen ihn auch überdies, zum Aufnehmen des Kleides bestimmt, mit kurzen Schnüren nebst Häckchen versah (*Fig. 76 a*). —

Das durch seine Zierlichkeit stets ausgezeichnete Ueberziehleibchen wurde von den vornehmen Ständen in seinen seither üblichen

*Fig. 78.*



*Fig. 79.*

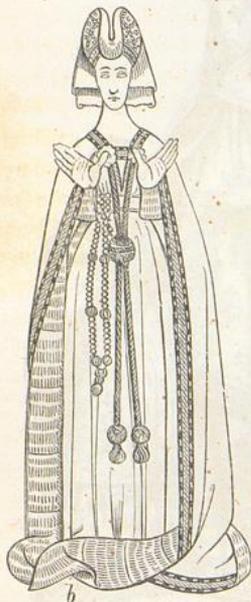


Formen, mithin sowohl in der Gestalt eines zu beiden Seiten offenen eigentlichen Ueberhangs (*Fig. 77 a*), als auch in der eines Ermeljäckchens mit Pelzverbrämung beibehalten. Genau von solcher Beschaffenheit, in welcher es bereits um den Schluss des vierzehnten Jahrhunderts getragen ward, erscheint dasselbe auch jetzt noch häufig auf gleichzeitigen Verbildlichungen; so unter anderen in letzterer Form auf einem farbigen Gemälde, welches *Anna von Bretagne* in königlichem Schmucke darstellt (*Fig. 78*). Im Anschluss sodann an dieses Leibchen und zugleich in Fortgestaltung der schon seither gebräuchlichen seitwärts geöffneten Ueberhänge waren auch noch diesen ähnliche Ueberwürfe eingeführt worden, die

jedoch in den meisten Fällen, bei sonst sehr reicher Ausstattung, nur Weniges über die Knie herabreichten und nun namentlich in England, wo sie besonders Verbreitung fanden, innerhalb der vornehmen Stände auch als Jugendschmuck sehr beliebt wurden (*Fig. 79 b*).

Der lange und weite Schultermantel blieb hauptsächlich Ehrenkleid (*Fig. 80*; vergl. *Fig. 78*; *Fig. 79*); dahingegen kamen nunmehr, doch vorwiegend nur beim Bürgerstande und eben auch nur als Schutz-

*Fig. 80.*



kleidung, mantelartige Umhänge auf, die jenen Mänteln zwar ähnlich geschnitten, aber ihrem Zwecke gemäss zumeist von äusserst derbem Stoff und überhaupt ziemlich schmucklos waren. Da das dafür gebräuchliche Zeug, zufolge seiner Dichtigkeit, keine freie Fältelung zuließ, man aber doch auch dieses Gewand wenigstens faltig zu sehen wünschte, gelangte man dahin es durch Nähen und Pressen in Langfalten zu gestalten, was dasselbe, da man es auch mit einem entweder hängenden oder steif emporstehenden Schulterkragen ausstattete, auch wohl mit Pelz u. dergl. verbrämte, nur um so starrer erscheinen liess. —

Die Kopftrachten wurden einfacher. Sei es nun dass die dagegen gerichteten stets wiederholten Strafpredigten endlich doch ihre Wirkung thaten, sei es dass man endlich selber deren Unbequemlichkeit und seltsame Unförmlichkeit empfand, genug, nicht lange nachdem Burgund seine Rolle ausgespielt hatte, namentlich während der letzten Jahre der Regierung *Ludwigs XI.* wandte man sich allmählig wieder minder auffälligen Formen zu. Unter *Karl VIII.* sodann (seit 1483) verschwanden vor allem die über-

mässig hohen kegelförmigen Aufsätze, die mancherlei Arten von „*hennins*“; und ebenso wichen nun auch die vielfach wunderlichen Gestaltungen von weitausladenden wulstigen Hörnern, von hochgerichteten Doppelwulsten, breiten Ohrnetzen u. s. w. theils diesen zwar noch ähnlichen, doch weit mässiger gehaltenen Aufsätzen (*Fig. 80*), theils aber, in vorwiegendem Grade, kleinen bald höheren, bald niedrigeren, meist zierlich behandelten Kappen und Mützen. Am schwersten noch, wie es scheint, trennte man sich von den mit flügelartigem Behang ausgestatteten Spitzhüten, die man mindestens noch insofern annäherungsweise fortsetzte, als man die nunmehr üblichen kleineren Rundhüte in einzelnen Fällen immerhin noch in demähnlicher Weise mit einem Schleierruche behing, dabei man sich jedoch

darauf beschränkte, dieses über dem auch noch jetzt dazu erfordernten Drahtgestell nur einfach in Kartenblattform zu brechen und so höchstens zu einem breiten durchsichtigen Doppelbehang zu ordnen (*Fig. 75 a. b. c.*) Ganz dementsprechend behandelte man nun auch die noch sonst beibehaltenen Formen, da man diese jetzt ebenfalls, nächst ihrer Vereinfachung im Ganzen, auch nur noch mit einem zartstoffigen Schleiertuche darüber versah, das jetzt kaum mehr die Schultern berührte, während dann aber die überhaupt neuen Arten von Kopfrachten, die fortan eben zumeist beliebt wurden, gerade im Gegensatz zu den bisherigen, mit wenigen Ausnahmen kaum hinreichten auch nur den Oberkopf ganz zu bedecken, so dass man sie auch fast immer nur im Verein mit einem darunter geordneten Kopftuche zu tragen pflegte (*Fig. 76 a. b. c.*) Sie selber bewegten sich in den Formen theils von nur kleinen flachen Baretts, theils von ziemlich niedrigen entweder runden und flachbodigen oder zugespitzten Mützen, theils auch von nur mässig breiten Bundhauben und leichten Haarnetzen; in allen Fällen durch Stickerei, Perlenbesatz, Goldschmiedearbeit u. dergl. reich geschmückt; die Baretts zumeist noch besonders ringsherum mit Pelzwerk verbrämt. Das Kopftuch darunter, das man in der Folge auch unmittelbar mit der Kappe verband (*Fig. 76 b*), doch auch nicht selten, gerade gegensätzlich, ohne jedwede noch weitere Bedeckung allein und ausschliesslich anwandte (*Fig. 79 a*), verdoppelte und selbst verdreifachte, reichte gewöhnlich bis auf die Schultern, diese oberhalb mitbedeckend. Anfänglich beliess man es in der Gestalt eines nur leichten und freien Umhangs; allmählig indessen kam auch dafür eine besondere Modeform auf, die dann vor allem in England schnell allgemeinere Verbreitung fand. Sie bestand darin, dass man das Tuch, das im Uebrigen ebenfalls mannigfach reich ausgestattet wurde, durch eine Einlage von starkem Stoff gerade über der Stirnmitte zu einem Winkel aufsteifte, so dass nun auch der eigentliche Behang in seiner Breite und seinem Fall dadurch wesentlich mitbestimmt ward, demnach gemeinhin gleichermassen das Gepräge der Steifheit erhielt (*Fig. 76 a. c.*) Noch später, im Vereine damit, vielleicht auch selbst um solche Steifheit doch um Einiges zu mildern, wandte man sich dann abermals der Anwendung längerer Hauptschleier mehr zu. Und als *Anna von Bretagne* bei ihrer ersten Wittwenschaft einen schwarzen Schleier anlegte, ward solcher zunächst von den Damen am Hofe und dann auch von den reicheren Frauen des Bürgerstandes angenommen, dabei man denn aber auch diesen Putz durch Stickerei oder Perlenbesatz noch besonders zu zieren wusste, der überdies zu seiner Befestigung vor der Stirn oder vor der Brust einen eigenen Schmuckgegenstand, eine Agraffe, erforderte. — Fürstinnen schmückten sich mit der Krone oder mit kronenähnlichen Reifen; ingleichem die übrigen Damen von Rang, denen solche Auszeichnung zustand, und dies

zwar immer noch, wie seither, gemeinlich in geschmackvoller Verbindung mit den noch sonst üblichen Kopfrachten.

Die Veränderung der Kopfbedeckung wirkte auf die Haartracht zurück. Mit zunehmender Verbreitung jener kleineren Kappen und Mützen kam das Haar wiederum mehr zur Geltung. Der Gebrauch es durchaus zu verdecken wurde dadurch aufgehoben und, wenngleich auch nur ziemlich langsam, schliesslich fast gänzlich aufgegeben. Zuvörderst beschränkte man sich darauf das Haar in gewohnter Anordnung, von der Stirne schlicht zurückgestrichen, nur insoweit sehen zu lassen, als dies eben der nunmehr geringere Umfang der Käppchen mit sich brachte (*Fig. 75 c*), oder es doch nur noch gelegentlich mit dem Kopftuch zu verhüllen (*Fig. 76 a. b. c*). Hiernach, da sich das Auge erst einmal an diese Anordnung gewöhnt hatte, schritt man dazu es auch an den Seiten der Wangen dem Auge blos zu stellen, es hier zu kräuseln und zu verflechten. In Folge nun dieser Anordnung dann aber, die durch *Anna von Bretagne* ganz besonders begünstigt ward (*Fig. 78*), schwand allmählig auch jede Beschränkung; und wie es fortan bald wiederum galt selbst mit der Fülle des Haars zu prunken, wurde es, und zwar vorzugsweise bei der Jugend, nicht allein üblich die Flechten möglichst zu verlängern, auch wohl das Haar, ganz wie vor Alters, völlig aufgelöst zu tragen (*Fig. 77 a. b; Fig. 79 b*), sondern es auch bei mangelnder Fülle, wie *Olivier Maillard* berichtet, in Nachahmung italienischen Vorgangs, durch falsche Haare zu verstärken. —

Zu dem Allen blieb der Aufwand der vornehmen Stände mit Schmucksachen und eigentlichen Schmuckmitteln noch beständig im Steigen begriffen. Ganz abgesehen von dem ausnehmenden Luxus, den sie in der Ausstattung der an sich schon höchst kostbaren Stoffe durch Stickerei, durch Benähen derselben mit Perlen, kleinen Goldschmiedearbeiten, Spitzenwerk u. s. w. trieben, wetteiferten sie in der Kostbarkeit von Kronen, Armbändern, Halsketten, Ringen, Agraßen, Rosenkränzen, Gürteln, Täschchen, gestickten Handschuhen und seit der Regierung *Ludwigs XI.* vorwiegend auch von verzierten Handfächern, dabei man den Werth nun nicht sowohl durch den Stoff, als noch vielmehr durch die Arbeit zu erhöhen suchte, was denn der noch weiteren Ausbildung der Goldschmiedekunst und aller dahin einschlagenden noch sonstigen Gewerke ganz besonders zu statten kam. Und ganz demähnlich verhielt es sich auch mit der Verwendung von Schönheitsmitteln, von mannigfach wohlriechenden Oelen, kostbaren Essenzen und Pomaden, darunter die Schminke nach wie vor ihren Rang behauptete, beständig zum Aerger der Geistlichkeit, wie namentlich auch des *Paters Maillard*, dessen gewöhnlicher Redeschluss gegen die Weiber lautete: „Sie bepinselns ihre Gesichter und verändern ihre Farbe, was einer ehren- und

tugendsamen Frau doch nie begegnen sollte, aber sie sagen spöttisch: Ach was! man müsse dem Prediger nicht glauben. Nun, meinewegen fahrt alle zum Teufel!“ —

Wie die Herren, so die Diener. Und was nicht von Geburt vornehm oder sonst reich begütert war, suchte wenigstens so zu erscheinen. Dazu kam, dies begünstigend, dass während der Adel in Folge seines übertriebenen Aufwandes mindestens zu nicht geringem Theil durch Verpfändung seiner Güter an den Bürgerstand verarmte, dieser sich überhaupt zur vorwiegend besitzenden Klasse erhoben hatte. In Allem, wobei es wesentlich nur auf Vermögensmittel ankam, vermochte er jetzt auch im Allgemeinen mit den Vornehmen zu wetteifern, ja in einzelnen Fällen sogar es Fürsten und Königen gleich zu thun, dadurch sich denn in der Art des Erscheinens, wie besonders in der Tracht, schliesslich auch der leiseste Standesunterschied fast gänzlich verwischte. Von den Reichen erstreckte sich dies, natürlich in je bedingtem Grade, auf die minder Bemittelten, und von diesen auch wiederum auf die noch ärmeren und dienenden Klassen, sofern diesen eben nicht je eine eigene, sie als solche bezeichnende herrschaftliche Tracht zugewiesen war. — Eine durchgängigere Ausnahme hiervon machten auch jetzt noch die Landleute, die unberührt von dem Getriebe der Städte ihre der Arbeit angemessene altherkömmliche einfache Kleidung fast ohne Veränderung fortsetzten. Da

Fig. 81.



Leinwand und feinere Tuchsarten noch immer sehr hoch im Preise standen, beschränkten sie sich unausgesetzt auf nur derbe Gewebe von

Hanf und auf eine Art sehr groben Tuchs, das man „*gros bureau*“ nannte; nächst dem in einzelnen Gegenden, wie in der Bretagne noch gegenwärtig, auf westenförmig zugeschnittene Ziegen- oder Schaffelle. Sonst aber trugen sie, wie seither, und zwar die Männer gemeinlich bald längere, bald kürzere Beinkleider, einen blousenartigen Rock und einen kurzen Mantelumhang; dazu entweder Schuhe von Leder, zuweilen mit langen Schnürbändern, oder hölzerne Klotzschuhe (vergl. *Fig. 81 a. b.*); die Weiber, bei demähnlichen Schuhwerk, bis zu den Füßen reichende Röcke, gleichfalls nur kurze Umhänge und, je nach den Landschaften verschiedene, doch zumeist nur einfach angeordnete Bundhauben (vergl. *Fig. 50 a. b. c.*).

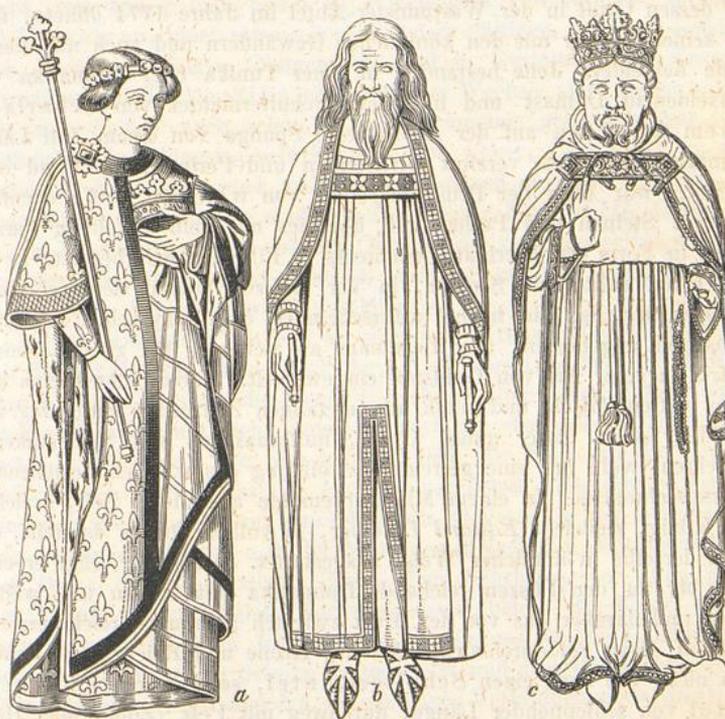
In einem Punkt jedoch glich sich die Tracht auch aller Stände beständig aus und zwar in dem Punkte der Trauerfarbe, dafür man durchgängig Schwarz erwählte, einzig mit der Ausnahme, dass die Weiber in diesem Falle zu ihrer sonst so gefärbten Kleidung auch wohl gelegentlich noch einen langen weissen Schleier anlegten, und dass die Könige von Frankreich, doch auch nur sie, als Abzeichen ihrer über Alles erhabenen Würde, in Roth trauerten. — Für die Wittwen bestand die Bestimmung, dass ihr Schleier mindestens über die Knie herabreiche.

Gegenüber den Wandlungen, welche die Kleidung im Allgemeinen bis zum Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts durchmachte, bewahrte der eigentlich ceremonielle Herrscherornat auch noch bis zu diesem Zeitpunkt seine altherkömmliche Grundgestalt durchaus. Die wenigen Veränderungen, die er inzwischen erfuhr, betrafen noch immer wesentlich nur die Ausstattung als solche und die Weise den Mantel zu tragen, indem man sich seiner, doch auch ohne feststehende Regel, bald nach Art des alten Schultermantels, der auf der rechten Schulter verbunden ward, bald nach Art des Rückenmantels, der vor der Brust geschlossen wurde, bediente. In der Form der Gewänder dagegen blieb man noch unausgesetzt bei dem dafür altüberlieferten Schnitte stehen, so dass gerade sie noch immer das Gepräge altrömischer Abstammung deutlich genug erkennen lassen (vergl. *Fig. 82*).

Jener Wechsel in der Anordnung des Mantels begann, wie es scheint, bereits um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts. Bis dahin wenigstens herrscht in den gleichzeitigen Darstellungen von Königen und gekrönten Häuptern der eigentliche Schultermantel vor; seit dieser Zeit indessen tritt daneben auch jene andere Form auf, während fortan dann aber beständig beide Formen, als gleichzeitig üblich, in vielfacher Verbindung erscheinen. Es gilt dies für die Darstellungen sowohl der

französischen als auch der englischen Könige, nur mit dem Unterschiede dass bei jenen, und zwar fast durchgängig, der Schultermantel (Fig. 82 a), bei den letzteren hingegen vorzugsweise, und zwar gleich seit dem Beginn dieses Zeitraums, der Rückenmantel in Anwendung kam (Fig. 82 b. c). Im Uebrigen aber bestand ihr Ornat insgesamt aus den gleichen Theilen, und zählten dazu nunmehr nach wie vor, ausser den auch sonst gemeinhin gebräuchlichen Unterkleidern, als eigentlich attri-

Fig. 82.



butive Gewänder: eine untere und eine obere Tunika oder „Dalmatika“, ein dazu erforderlicher Hüftgürtel, Mantel, Schuhe und Handschuhe und, als vornehmste Insignien, Schwert, Krone, Scepter und Reichsapfel. Hiervon wurde das Schwert nicht immer vom Könige selber, über der Dalmatika gegürtet, geführt, sondern häufiger während der Ceremonie von einem damit beauftragten höchsten Staatsbeamten getragen und von diesem dem Könige erst beim Krönungsakt, vor dem Altare, überreicht. Das Aehnliche gilt von dem Reichsapfel, der übrigens in der Folge zu-

meist den Kaisern vorbehalten blieb und den man bei Königen auch wohl überhaupt, wie dies namentlich in Frankreich schon seit Alters üblich war, durch ein zweites Scepter ersetzte. So auch gab man allmählig das ursprünglich dem byzantinischen Ornat entlehnte breite und lange Band, das vor der Brust mehrfach gekreuzt getragen wurde — die auch von der Geistlichkeit geheiligte sogenannte *Stola* — zu Gunsten des eigentlich kaiserlichen Ornats auf. Dies in England vermuthlich bereits seit der Regierung *Eduard's I.* (1272—1307), welcher, wie es scheint, einer der letzten der Könige war, die sich dieses Abzeichens bedienten. Als man dessen Gruft in der Westminster-Abtei im Jahre 1774 öffnete, fand man seinen Körper mit den königlichen Gewändern und auch mit diesem Bande bekleidet. Jene bestanden in einer Tunika oder Dalmatika von rothseidenem Damast und in einem Schultermantel von scharlachrothem Atlas, den auf der Achsel eine Spange von einem Zoll Länge zusammenhielt, reich verziert mit Steinen und Perlen. Das Band oder die *Stola* war über der Brust gekreuzt, von weissem Stoff, ebenfalls reich mit Steinen und Perlen und überdies mit gelb metallnen Verzierungen in Form des Vierblatt-Ornaments in Filigranarbeit besetzt. In der einen Hand ruhte das Scepter, in der anderen fanden sich Ueberreste verzierten Metalls, die höchst wahrscheinlich dem inzwischen zerstörten Reichsapfel angehörten. Der Leichnam an sich war bis zu den Knien abwärts in einer Art von Goldstoff eingewickelt. Sämmtliche Steine und Perlen waren falsch und auch die metallnen Zierrathen durchweg nur vergoldet, somit dieser ganze Ornat, muthmasslich aus Sparsamkeitsrücksichten, wohl nur eine getreue Nachbildung des wirklich bestehenden Krönungsschmucks. In einem Miniaturgemälde aus dieser Zeit, welches einen König, vielleicht *Eduard I.* selber, in vollem Ornate darstellt, erscheint derselbe in ähnlicher Weise ausgestattet. Auch hier trägt er eine weite, bis zu den Füßen reichende Dalmatika mit langen und weiten Ermeln und darüber das vor der Brust zwiefach gekreuzte, reich verzierte Stolaband, dazu golddurchwirkte Schuhe, Krone und Reichsapfel; dahingegen nicht wie dort einen Schultermantel, sondern einen Rückenmantel von schleppender Länge, durchweg mit Pelz (Zobel oder Hermelin) gefüttert. Auf einer noch anderen ebenfalls gleichzeitigen Miniatur, welche sogar die Krönung *Eduard's I.* verbildlichen soll, ist dieser jedoch nun abermals mit einem längs der rechten Seite offenen weiten Schultermantel bekleidet, der im Uebrigen dem Mantel auf jenem zuerstgenannten Gemälde zwar ähnlich, auch von schleppender Länge und mit Pelz (Hermelin) ausgeschlagen ist, sich aber überhaupt noch dadurch auszeichnet, dass ihn vom Halse bis auf die Brust ringsherum ein völlig geschlossener Kragen von Hermelin bedeckt. Dieser Kragen, der als Auszeichnung höchstgestellter Würdenträger auch schon zu Ende des dreizehnten Jahr-

hundreds häufiger in Anwendung kam, bildete fortan gleichermassen eine wenn auch nur gelegentliche Zuthat des königlichen Ornats. Noch ferner aber zeigt diese Miniatur, bei der wohl auch Manches allerdings auf Rechnung der Phantasie des Künstlers, der sie fertigte, zu setzen sein dürfte, nächst einer nur einfachen Zinkenkrone, als zu dem unteren Gewande gehörig, lange sehr eng anschliessende Ärmel und ebenso enge Beinkleider und Schuhe — was Alles, vergleicht man dies mit den auch sonst noch zahlreich vorhandenen Darstellungen von Königen in vollem Ornat aus dieser und der nächstfolgenden Zeit, deutlich genug zu erkennen giebt, wie wenig man hierin in Wirklichkeit vorerst noch, mindestens im Einzelnen, einer etwa schon allgemein gültigen, durchaus feststehenden Anordnung folgte. Namentlich fand in Gestaltung der Ärmel der Tunika oder Dalmatika ein häufigerer Wechsel statt, indem man sie, wie dies freilich auch schon seither allgemeiner geschehen war, völlig willkürlich bald länger, bald kürzer, bald weiter, bald enger zu tragen beliebte. Nächst dem auch ward dieses Gewand an sich, wie dies unter anderem die gleichzeitige skulptirte Darstellung *Eduard III.* (1327—1377) in der Westminster-Abtei erweist (*Fig. 82 b*), zuweilen selbst ungegürtet belassen und längs seiner vorderen Mitte bis zu einer bestimmten Höhe vom unteren Saume aufwärts geschlitzt.

Ganz demähnlich verhielt es sich noch geraume Zeit hindurch auch mit der Färbung dieser Gewänder. Auch hierin beobachtete man zwar eine bestimmte Grenze, die ebenfalls noch auf alter Ueberlieferung beruhte, doch auch wiederum nicht ohne sich auch innerhalb dieser frei zu bewegen. In England war dies hauptsächlich der Fall, wo ein derartiger willkürlicher Wechsel fast bis zum Schluss dieses Zeitraums währte, dahingegen die Könige von Frankreich vielleicht schon frühzeitig, ja, wie es scheint, bereits seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, für den Ornat überhaupt einer Farbe, dem Azurblau, vor allen anderen den Vorzug gaben,<sup>1</sup> welche Farbe sie dann auch in der Folge, etwa seit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, mindestens für die Dalmatika, den Schultermantel und die Schuhe unausgesetzt und ausschliesslich anwandten. Demgegenüber, folgt man den gleichzeitigen Verbildlichungen englischer Könige, pflegten sie insbesondere diese Gewänder von verschiedenen Farben zu tragen. Gleichwie schon die bemalten Grabsteinbilder *Heinrich's II.*

<sup>1</sup> Nach vereinzelter Annahme soll namentlich der Mantel der französischen Könige ursprünglich ekarlatfarben gewesen sein, wogegen jedoch die meisten Verbildlichungen u. s. w. aus diesem Zeitraum sprechen. Auch stützt sich diese Annahme wesentlich nur auf eine Stelle in der Chronik des Monstrelet, die sich indessen auf den Einzug Heinrich's, Königs von England, in Paris bezieht, und auf ein Gemälde Karl's VI., wo er mit einem solchen Mantel bekleidet dargestellt ist. Vergl. die folgende Note.

und der Königin *Eleonore*, *Richard's I.* und der Königin *Berengaria* in der Abtei Fontevraud in der Normandie, welche dem zwölften und dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts entstammen, abwechselnd in purpurfarbenem oder braunem Mantel und rother Dalmatika, und umgekehrt in rothem Mantel u. s. w. erscheinen, waren es fortan auch fast durchgängig vorzugsweise Roth, Blau und Purpur, welches hier bald für die Tunika, bald für den Mantel in Anwendung kam, ganz abgesehen von der Färbung der Schuhe, dafür man hauptsächlich Hochroth beliebte. So unter anderem zeigt eine Miniatur aus der Zeit *Heinrich's VI.*, welche indess *Heinrich IV.* darstellt, diesen mit einer blauen Dalmatika nebst einem purpurfarbenen Mantel bekleidet, wogegen dann wiederum in dem Krönungsornat *Richard's III.* (1483 bis 1485) und so auch noch in dem *Heinrich's VII.* (1485 bis 1509), nächst dem Purpur, Scharlachroth vorherrscht. Von Richard nämlich, der ja bekanntlich in eitlem Selbstgefälligkeit dem Prachtaufwand sehr ergeben war, wird ausdrücklich hervorgehoben, dass er sich an seinem Krönungstage zwei vollständiger „Roben“ bediente, einer von scharlachrothem Sammet, reich mit Goldstickerei verziert und durchgängig mit Grauwerk gefüttert, und einer von purpurfarbenem Sammet gänzlich mit Hermelin ausgeschlagen; dazu Hosen, Schuhe und Mantel von Seide, gleichfalls scharlachroth; die Schuhe kostbar mit Gold durchwirkt.

Bei weitem der grösste Wechsel indess herrschte fortdauernd namentlich in der verzierenden Ausstattung nicht allein der einzelnen Gewänder, als vielmehr noch der eigentlichen Insignien, der Krone, Scepter u. s. w., auf deren Ausbildung der jeweilige Kunstgeschmack und wohl zuweilen auch selbst die eigene Erfindungsgabe der Goldschmiede, die mit deren Verfertigung betraut wurden, bedingenden Einfluss ausübten. Für die Gewänder an sich zunächst blieb freilich auch diese Ausstattung im Grunde genommen eine beschränkte, sofern sie sich entweder lediglich auf die Randsäume derselben und auf die zur Befestigung des Mantels erforderliche Spange erstreckte, oder sich doch da, wo sie das ganze Gewand betraf, mit nur wenigen Einzelausnahmen in einer dafür bestimmten, stets wiederkehrenden Form bewegte. Abgesehen von der Spange, die je nach der Anordnung des Mantels die Form entweder einer Schulteragraffe (*Fig. 82 a*) oder die eines bald schmäleren, bald breiteren Brustverbandes (*Fig. 82 b. c*) erhielt, und auf deren möglichst kostbare Beschaffung in Juwelierarbeit man überhaupt ganz besonderen Werth legte, fand jene erste Art der Verzierung vorwiegend bei dem Ornat der englischen Könige, die letztere hingegen, und zwar fast durchgängig, bei dem der französischen Könige statt. Bei dem englischen Ornat bestand sie somit im Wesentlichen in einer Einfassung der äusseren Säume des Mantels und der Dalmatika mit einem mehr oder

minder breiten bandstreifenähnlichen Besatz entweder von reicher Goldstickerei oder von dünngeschlagenen Goldblechen mit darauf angeordneten verschiedenfarbigen Steinen und Perlen, gewöhnlich derartig zusammengefügt, dass die Steine jederseits von einer Reihe dicht aneinander gesetzter Perlen begrenzt wurden. An dem Ornate *Heinrich's IV.* (1399 bis 1412), wie solcher sich an dessen Steinbild in der Hauptkirche zu Canterbury bis in's Einzelne genau dargestellt findet (*Fig. 82 c*), ist die lange Dalmatika mit einer Seitentasche versehen und selbst auch diese längs ihren Rändern dicht mit Perlen eingefasst, zugleich ein Beweis, wie sehr man gerade diese Art der Verzierung hier liebte. So auch pflegte man namentlich hier die Schuhe demähnlich auszustatten, obschon man sich eben bei diesen auch häufiger nur mit einem wechselnden Schmuck in zierlicher Buntstickerei begnügte. Wenn nun aber von einzelnen englischen Königen berichtet wird, dass sie ihre „königlichen“ Gewänder auch noch anderweit schmücken liessen, wie unter anderem von *Heinrich III.*, dass er ein Gewand getragen habe, in welchem vorn und hinterwärts drei kleine Leoparden gestickt gewesen, und ausserdem von *Richard II.* (1377 bis 1399), dass seine Dalmatika über und über mit Rosen und dem Buchstaben *R* in kostbarer Stickerei besetzt war, so zählt dieses und noch Weiteres, das hier anzuführen wäre, ebensowohl zu den Ausnahmen, als an dem Steinbilde *Heinrich's III.* (gest. 1272) auf seinem Grabmal in der Westminster-Abtei das Vorkommen von Schuhen mit zahlreichen in rhomboidische Felder vertheilten Abbildungen von Löwen. Während des langdauernden englisch-französischen Kriegs allerdings kam es vor, dass die englischen Könige, und so im umgekehrten Fall auch die französischen, je zum Zeichen ihrer zu usurpirenden Gewalt übereinander, das Wappen von England und von Frankreich beisammen auf ihre Gewänder sticken liessen. Doch betraf dies wohl immer nur einzelne Repräsentationskleider, Waffenrücke u. dergl., nicht aber den eigentlich königlichen attributiven Ornat als solchen.

Demgegenüber hatten die Könige von Frankreich für ihre Ornat-Gewänder verhältnissmässig frühzeitig, schon vor dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, nächst den auch von ihnen dafür seither angewandten Randbesätzen, und zwar zu durchgängiger Ausstattung, gleichwie eine bestimmte Farbe, so auch eine bestimmte Verzierung erwählt. Es war dies die sogenannte Lilie (*fleur de lis*) in der Gestalt, wie sich dieselbe aus der heraldischen Umbildung dieser Blume ergeben hatte, welche, wie auch die blaue Farbe, dem Mittelalter überhaupt als das vornehmste Sinnbild der heiligen Jungfrau galt, und somit auch hier wohl nur in dieser Bedeutung zur Geltung gekommen war. Abgesehen von nur wenigen Ausnahmen, wo man vielleicht aus besonderen Rücksichten von dem Ueblichen abwich — wie denn unter anderem *Karl VI.* bei der

Krönung seiner Gemahlin *Isabelle* einen Mantel von Ekarlat mit Gold durchwirkt trug<sup>1</sup> — bestanden die hauptsächlichlichen Gewänder des französischen Herrscherornats, der Mantel, die Dalmatika und auch die Schuhe fortan durchweg aus einem azurblauen Stoff (Sammt, Atlas, Seide u. dgl.), bedeckt in regelmässiger Vertheilung mit eingestickten goldenen Lilien. Selbst auch das engere Untergewand wurde, wenigstens anfänglich, falls man es nicht, wie in der Folge, durch eine Tunika ersetzte, mit dieser Verzierung ausgestattet (*Fig. 82 a*). Nur das Beinkleid, das aber im Uebrigen auch entweder aus dunkelblauer oder violetter Seide war, und dann eben die Tunika, bei der man sodann jedoch auch in der Färbung, gewöhnlich zwischen Weiss und Rosa, ziemlich willkürlich wechselte, blieben gemeinlich davon frei. Dazu kam noch, als besonderer Schmuck, ausser den schon erwähnten Besätzen der äusseren Ränder u. s. w. mit Goldarbeit, Edelsteinen und Perlen, was man indessen in weiterem Verlauf mehr und mehr vereinfachte, vorzugsweise für den Mantel eine Ausfütterung mit Hermelin und, seit der Mode der langen Schleppen, eine dementsprechende zumeist sehr beträchtliche Schleppe hinzu.

Von den besonderen Insignien erfuhren vor allem die Kronen<sup>2</sup> eine mannigfach wechselnde Durchbildung. Natürlich konnte dies, bei der einmal dafür auch durch den Zweck gebotenen festgestellten Grundform eines mehr oder minder breiten Reifens mit darüber sich erhebenden Verzierungen eben auch nur die Gestaltung dieser Verzierungen und die Ausstattung im Ganzen betreffen.<sup>3</sup> So aber liess man es sich nun auch stets angelegen sein, sowohl das eine als auch das andere, im Anschluss an die bisher dafür üblich gewesene Anordnung, immer reicher und kostbarer zu behandeln, dabei man denn für die Herstellung jener Zierrathen die Vorbilder fast ausschliesslich der Pflanzenwelt (Blättern oder Blumen) entlehnte, für die Gesamtausstattung indess, so vorzugsweise für den Reifen, eine mehr freie Ornamentirung, zuweilen nach Art eines Rankenwerks, von Steinen, Perlen, Emaile u. s. w., nicht selten mit dazwischen vertheilter zierlicher Filigranarbeit wählte. Unter jenen Verzierungen spielte dann namentlich bei den Kronen der französischen Könige wiederum die „Lilie“ wesentlich mit, dagegen die englischen Könige für ihre Kronen

<sup>1</sup> Dies geschah wohl unfehlbar nur deshalb, weil es hierbei eben nicht seiner, sondern seiner Gemahlin Krönung galt, die allerdings, wie berichtet wird, bei dieser Gelegenheit in dem mit goldenen Lilien übersäten königlichen Mantel erschien. Als Karl um 1380 selber die Krone empfing, da trug auch er, bei seinem Einzuge in Paris, das ähnliche, mit Lilien verzierte Gewand.

<sup>2</sup> S. u. a. Texier. Dictionnaire d'orfèvrerie, de gravure et de ciselure chrétiennes etc., publié par M. l'abbé Migne. Paris 1857. S. m. „couronnes impériales, royales etc.“ bes. S. 489 ff.

<sup>3</sup> Vergl. hierzu die bereits beigebrachten Darstellungen *Fig. 39. Fig. 46.*

diese Form zwar ebenfalls in Anwendung brachten, doch, wie es scheint, mehr nur in Beiordnung von anderweit reichem Blätterschmuck. In derartiger Weise höchst kostbar gestaltet erscheint die Krone, die *Heinrich IV.* auf seinem Grabdenkmale trägt (*Fig. 83*; vergl. *Fig. 82 c*). Es

*Fig. 83.*



ist diese Krone, wie man vermuthet, eine gefeierte Nachbildung der überaus reichen „*Harry Crown*“, welche *Heinrich V.* um 1415 zerbrach und deren Stücke verpfändete, um, im Kriege gegen Frankreich, die Soldtruppen zu bezahlen. Sie selber bestand aus einem sehr reich mit Edelsteinen (einem Rubin, drei grossen Saphiren) und zehn grossen Perlen nebst Goldschmiedewerk verzierten Reifen und sich darüber erhebenden breitausladenden getriebenen Blättern, zwischen denen je eine Lilie, begrenzt von Perlen, angebracht war; auch dies zum Theil noch mit Steinen geschmückt. — Sämmtliche Kronen bis zu dieser Zeit wurden gewöhnlich unmittelbar auf das blosse Haupt gesetzt;

von da an indessen bediente man sich, wie auch dies die Abbildung *Heinrich's IV.* vergegenwärtigt (*Fig. 83*), gelegentlich einer Unterkappe, die zumeist, dem Ganzen entsprechend, nicht minder reich verziert wurde. Auch belies man die Kronen an sich mindestens bis auf *Heinrich VI.* (1420—1461) oberhalb; wie seither, durchaus offen. Während seiner Regierung dagegen, was auch seine Münzen bestätigen, ward es Gebrauch sie, ziemlich ähnlich wie die alten Kaiserkronen, mit einem darüber laufenden gebogenen Bügel zu versehen: ein Schmuck, den dann auch die Könige von Frankreich, doch, wie es scheint, erst seit *Ludwig XII.* — der bei seinem Eintritt in Paris um 1498 zuerst eine derartige Krone trug — überhaupt dauernd annahmen. In Folge dieser Anordnung, zu der man späterhin auch noch einen zweiten gleichen Bügel derart hinzufügte, dass beide einander rechtwinklich kreuzten, schritt man dazu, auf den Scheitelpunkt noch ein besonderes Ornament, ein Kreuz u. dergl. anzubringen, wie denn unter anderen bereits jene Krone, mit welcher *Ludwig XII.* erschien, oberwärts, gerade in ihrer Mitte, eine frei emporstehende grosse goldene Lilie schmückte.

Bei den Sceptern blieb die Verzierung wesentlich auf die Spitze beschränkt, während man bei dem Stabe an sich höchstens darin wechselte, dass man ihn bald rund, bald mehrkantig gestaltete und theils unten, am Griffende, theils, was jedoch nur selten geschah, in der Mitte oder an beiden Stellen zugleich mit runden oder mit mehrflächigen, entweder glatt belassenen oder aber auch noch eigens reich ausgestatteten Knäufen versah.

Die Länge des zumeist goldenen oder doch mit Goldblech überzogenen Stabes betrug einschliesslich der oberen Verzierung gemeinlich zwischen zwei bis drei Fuss, so dass er, mit gestrecktem Arme gehalten, stets die Schulter noch überragte (*Fig. 82 a*). Zu jener Verzierung nun wählte man allem Anscheine nach wie seither ohne besonderen sinnbildlichen Bezug, vielmehr lediglich als Folge altherkömmlicher Ueberlieferung, bald einen Adler, bald eine Blume, dabei denn namentlich wieder die Lilie häufiger in Anwendung kam, bald eine Kugel mit einem Kreuz, bald erstere oder das letztere allein, oder auch irgend ein anderes dem Zweck entsprechendes Ornament, dem man dann gelegentlich selbst, wie sich das Scepter auf dem Steinbilde *Eduard II.* darstellt, die Gestalt eines im Geschmack der Zeit durchgeführten kleinen Bauwerks, eines mit Zinnen bekrönten Spitzthürmchen nebst einem darauf sitzenden Vogel u. s. w. zu geben pflegte. Solche willkürliche Ausstattung indess betraf immer nur das eine Scepter, dahingegen das andere, das die Könige während der Krönung neben diesem in der linken Hand trugen, seit Alters her ohne Ausnahme an seiner Spitze mit einer Hand von Elfenbein versehen wurde, deren Daumen, Zeigefinger und Mittelfinger erhoben, die beiden anderen Finger aber eingeschlagen sein mussten. Wie jenes Scepter als Zeichen der Herrschaft und Macht, so galt dieses, zugleich auf Grund altrömischer Ueberlieferung, als das Zeichen der Gerechtigkeit und unumschränkter Gerichtsbarkeit. Beide waren den französischen und den englischen Königen gemein. Und so auch wurde *Eduard III.* (gest. 1377) auf seinem steinernen Grabbilde mit zwei Sceptern dargestellt, was die in jeder Hand davon ersichtlichen Reste klar genug zeigen (*Fig. 82 b*).

Der Reichsapfel, falls ihn die Könige überhaupt noch anwandten, wurde gemeinlich nach wie vor entweder völlig glatt belassen oder einestheils nur in Mitten mit einem Reifen, andernteils auch mit zwei einander sich kreuzenden Reifen und einem freistehenden Kreuze geschmückt; dies Alles mehr oder minder reich mit Steinen u. s. w. besetzt. Und bei dem Schwerte war es und blieb es, nächst dem dazu etwa noch benutzten Gürtel oder Wehrgehenk, der Griff und die Scheide, daran sich die Kunst der Goldschmiede zu bethätigen hatte, was aber dann namentlich auch dahin führte, dass man die Scheide insbesondere zuweilen durchaus in durchbrochener Arbeit in Form von zierlichem Rankenwerk u. dergl. höchst kunstvoll beschaffte und, um den Eindruck noch zu erhöhen, mit irgend einem kostbaren Stoff, mit blauem oder mit rothem Sammet oder Seide unterlegte.

Hinsichtlich der goldenen Sporen endlich, die gleichfalls noch zum Ornat gehörten, so gab man die dafür bisher übliche Gestalt von Stacheln allmählig gegen die inzwischen für den sonstigen Bedarf bereits gebräuch-

licher gewordenen sogenannten Radsporen auf, diese nun für diesen Zweck nicht minder möglichst kunstvoll durchbildend.

Auch kam zu dem Allen noch, vornämlich seit der Stiftung besonderer Orden, die Anwendung der damit verbundenen zumeist sehr kostbaren Halsketten hinzu, indem man nun diese auch zum Ornat, über dem Mantel, zu tragen pflegte. Als eine eigene Art dieses Schmucks zeigt sich auf mehreren Grabsteinbildern der vornehmsten Adelsgeschlechter Englands aus und nach der Zeit Heinrichs IV., so auch auf dem Grabbilde seiner Gemahlin, der Königin *Johanna von Navarra* in der Kirche zu Canterbury, eine breite Schartenkette, deren Scharten dicht aneinander je den Buchstaben S enthalten, was man, ausser noch sonstiger Deutung, auf das Motto „*Soverayne*“ eben dieses Königs bezogen hat.

Der Ornat der Königinnen stimmte im Wesentlichen stets mit dem der Könige überein, nur dass er, dem Geschlecht angemessen, gelegentlich im Einzelnen, so vorwiegend in der Gestaltung der Krone und des Scepters noch zierlicher, insbesondere aber das Scepter, vielleicht aus noch anderweitigem Grunde, kleiner als das der Könige war. Als die Gemahlin *Karl's VI.*, die prachtliebende *Isabella*, um 1389 ihren Einzug in Paris hielt, erschien sie in einem seidenen, mit goldenen Lilien bedeckten Kleide, begleitet von den Herzoginnen *de Bar*, *de Berri* und *de Touraine*. Angekommen zu *Saint-Lazar*, in der Nähe von Paris, setzten sie und die Herzoginnen ihre reich mit Edelsteinen verzierten goldenen Kronen auf. Am darauf folgenden Tage indess, da die Krönung statt hatte, war sie eben zu diesem Zweck, abgesehen davon dass sie ihr Haar aufgelöst langherabwallend trug, genau wie der König selber geschmückt. Seitdem erst, und wie zu vermuthen steht, auch dann noch immerhin nur vereinzelt, dafür allerdings einige gleichzeitige Darstellungen zu sprechen scheinen, wählten die Königinnen zu ihrem Ornat eine Bekleidung, die mindestens dem Schnitte nach der auch sonst gemeinhin gebräuchlichen weiblichen Bekleidung glich. Indessen betraf auch dies vorerst immer nur die untere Gewandung, nicht aber den „königlichen“ Mantel, welcher auch hierbei im Verein mit den eigentlichen Insignien, der Krone, Scepter u. s. w., seine ursprüngliche attributive Bedeutung ungeschwächt fortsetzte. Nur da, wo es sich nicht gerade um ein Erscheinen im Krönungs-Ornat, sondern etwa lediglich um eine Vergegenwärtigung der eigenen Rangstellung handelte, wie bei so manchen festlichen und feierlichen Vorkommnissen, bediente man sich auch anderer Mäntel, die indess, da man sie eben nur als Prunkkleider betrachtete, auch hinsichtlich ihrer Ausstattung jeden beliebigen Wechsel erfuhren (vergl. *Fig. 49 b*).

Gleichwie die Könige bei ihrer Krönung stets im königlichen Ornat

erschienen, so auch pflegte man sie noch im Tode ganz demähnlich auszustatten. Seit Alters geschah dies indem man die Leiche in vollständiger Bekleidung während einer bestimmten Zeit auf einem Paradebette ausstellte und so angethan, unter mannigfachen Feierlichkeiten, zu Grabe trug. Diese Art der Ausstellung jedoch währte, wenigstens in Frankreich, nur bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, von da an es hier gebräuchlich ward den Körper, das Herz und die Eingeweide je besonders zu bestatten. In Folge dessen, sofern man nunmehr davon Abstand nehmen musste die so zerstückelte Leiche selber, wie bisher, zur Schau zu stellen, schritt man dazu sie durch ein getreues Abbild des Verstorbenen von Wachs oder Leder zu ersetzen und nun mit diesem „*semblance de cuir*,“ ganz der Natur gemäss bemalt und mit allen Abzeichen geschmückt, genau so wie ehemals mit dem wirklichen Leichnam zu verfahren. Ein derartiges Scheinbegräbniss erfuhr unter anderem *Karl VI.* und bald darauf auch sein Nachfolger *Heinrich V.* von England um 1422. Bei der Bestattungsfeierlichkeit *Karls VI.* — wie dies die grosse Chronik Monstrelets erzählt — „ruhte auf einem sehr prächtigen Bette, darüber sich ein Baldachin von kostbarem golddurchwirktem Tuche, gefüttert mit „*vermeil d'azur*“ und übersät mit eingestickten goldenen Lilien erhob, ein dem Könige ähnliches Bild, bedeckt mit einer goldenen sehr reich mit Steinen besetzten Krone, in der einen Hand eine Goldmünze, in der anderen eine Silbermünze haltend. Die Figur selber war bekleidet mit einem „*drap d'or à un champ vermeil*“ mit langen Ärmeln und einem demähnlich ausgestatteten weiten Mantel durchgängig mit Hermelin gefüttert, mit schwarzen Bein Kleidern und mit „*solers*“ (Schuhen) von azurfarbenem Sammt, überdeckt mit goldenen Lilien. Und so wurde sie mit allen Ehren bis zur Kirche Notre-Dame und von da nach Saint-Denis geführt. — Ganz das Aehnliche geschah bei dem Ableben *Heinrich's V.*, nur mit dem besonderen Unterschiede dass, da dessen Anhängerschaft vor allem daran gelegen war seinen Körper nach England zu schaffen, sie diesen, zu mehrerer Erhaltung, durch einen Fleischer von Rouen in Stücke zerhacken und einsalzen liessen und das aus gesottenem Leder angefertigte Abbild des Königs, im Sarge ruhend, vermittelt eines von vier Pferden gezogenen Wagens ziemlich eilig bis zu dem Orte der Einschiffung beförderten. — Wenn im Uebrigen jenes Bild *Karls VI.* in jeder Hand lediglich eine Münze trug, so war dies, wohl aus eigenen Gründen, doch nur eine Ausnahme, da es sonst durchweg gebräuchlich war statt dessen die eine Hand mit dem Scepter, die andere entweder ebenfalls und zwar dann mit dem zweiten Scepter oder aber, wie bei Kaisern, mit einem Reichsapfel zu versehen: eine Weise der Ausstattung, welche sich bereits an der Leiche *Eduard's I.* von England vorfand (S. 130).

Die Herzöge, Grafen („*comtes*“ und „*earls*“), die grossen Lehens-

träger überhaupt, pflegten sich in nicht seltenen Fällen beim Antritt ihrer Herrschaft wie die Könige krönen zu lassen und sich dazu eines dem königlichen Ornate ganz ähnlichen Ornats zu bedienen. Der Unterschied hierbei bestand hauptsächlich nur darin, dass während jener Ornat, wie vorwiegend der der französischen Könige, sich rücksichtlich seiner Wechseltgestaltung doch stets in nur sehr engen Grenzen bewegte, mithin im Grunde genommen ein feststehendes Gepräge bewahrte, der Ornat dieser Würdenträger besonders in seiner Einzelausstattung durch Färbung, Verzierung u. s. w., je nach deren eigenem Ermessen auf das Vielfältigste wechselte. So spielten bei diesen Ornaten vor allem die den verschiedenen Geschlechtern je eigenen Wappen eine Hauptrolle, indem sie dafür häufiger nicht sowohl die Wappenfarben, als auch, und zwar meistentheils für den Mantel, die Wappenbilder und diese gewöhnlich in Buntstickerei in Anwendung brachten. Nur die Kronen unterlagen einer altherkömmlichen Bestimmung, derzufolge die Krone des Herzogs aus einem breiten goldenen Reifen mit nur zwei blumenförmigen Zinken, die des Grafen aber einzig aus einem Reifen bestehen sollte. Ob und inwieweit man indessen dieser Verordnung wirklich nachkam, dürfte wohl kaum zu ermitteln sein, da sich auf vielen Grabsteinbildern insbesondere englischer Earls, wie unter anderem auf denen des *Thomas* und des *William Fitz-Allan* (jenes von 1416, dieses von 1487) in der Kirche zu Arundel, sehr verschiedene und zumeist, auch in Anbetracht der Zinken, überaus reich durchgebildete (Grafen-) Kronen dargestellt finden. Somit lässt sich denn höchstens nur als wahrscheinlich annehmen, dass, falls eben nicht in England auch darin völlige Freiheit herrschte, die grossen Lehnsträger insgesamt jene für sie bestimmten Kronen nur bei solchen Vorkommnissen trugen, wo es, wie etwa durch das Beisein des Königs, ceremoniell bedingt war, im Uebrigen aber ganz nach Belieben gestaltete Kronen anwandten. Liess man es später doch geschehen, dass sich auch selbst der niedere Adel diese Auszeichnung anmasste, was man freilich auch, da es bei dessen Rangstellung völlig bedeutungslos war, leicht hin zu übersehen vermochte. Vielleicht auch, dass sich die Könige später dann eben nur zum Unterschiede von den Kronen der Lehnträger der oben geschlossenen Kronen bedienten.

Eine noch fernere besondere Ausstattung zuvörderst wiederum hauptsächlich nur dieser höchsten Machthaber, zugleich einschliesslich der Könige, brachte die fortgesetzte Stiftung von Ritterorden wiederholt mit sich, sofern es sich die Herrscher vor allem gerade während dieses Zeitraums vorzüglich angelegen sein liessen durch Begründung solcher Orden und deren Verleihung an die Machtvollsten, diese an ihre Person zu fesseln und ihren dynastischen Interessen um so dienstwilliger zu erhalten. So kamen zu den schon bestehenden Orden zunächst in Frank-

reich noch hinzu erstens, von *Ludwig II.* im Jahre 1370 am Tage seiner Vermählung gestiftet, zugleich um sich dadurch gegen Burgund eine starke Partei zu verschaffen, der „Orden der Distel,“ und bald danach, um 1378, durch *Karl V.* und, wie es heisst, gleichzeitig durch *Richard II.* von England der der „heiligen Passion“. Diesen folgten in kurzen Zeiträumen der „Orden vom Stachelschwein („vom Agat“), gestiftet durch *Ludwig von Orleans* um 1391, der jedoch nur bis zur Regierung *Karl's VIII.* in Geltung blieb; der von *Philipp von Burgund* im Jahre 1430 begründete Orden vom „goldenen Vliesse“ (S. 107), sodann der „Orden vom Hermelin“ durch *Franz I. von Bretagne* um das Jahr 1450, der „Orden des Erzengel Michael“ durch König *Ludwig XI.* um 1469, und endlich, um 1483, durch die Gemahlin *Karl's VIII.* der „Orden der gegürteten Damen.“ In England dagegen, das sich hierin bei weitem massvoller erwies, sieht man von jener erwähnten Mitstiftung des Ordens der heiligen Passion durch König *Richard II.* ab, beschränkten sich derartige Stiftungen vornämlich nur auf den von *Eduard III.* im Jahre 1350 begründeten „Orden vom Hosenbände“ oder vom Ritter St. Georg, auch *l'ordre de la Tarretière* und *ordre of the garder* genannt, und auf den von *Heinrich IV.* um 1399 gebildeten „*order of the bath.*“ — Die mit der Verleihung dieser Orden verbundenen äusseren Abzeichen indessen waren mit nur sehr wenigen Ausnahmen nach der ihnen je untergelegten Bedeutsamkeit sehr mannigfach. Bei dem der „gegürteten Damen,“ der jedoch auch wesentlich nur an Frauen verliehen wurde, bestanden sie allerdings lediglich in einem Stricke, durchaus ähnlich dem Gürtelstrick der Franziskaner, der um die Hüften geschlungen ward; sonst aber zählten dazu gemeinhin nicht allein etwa nur eine Kette oder diese und ein Stern mit dem Ordenszeichen geschmückt, sondern auch, wenigstens zumeist, noch eine eigene Ordenskleidung, die dann nicht selten selbst wiederum theils nach den verschiedenen Rangstufen, dadurch man die Orden gliederte, eine unterschiedliche war, theils auch in Folge besonderer späterer Bestimmungen mancherlei Umwandlungen erfuhr. Ohne hier auf die darauf bezüglichen Einzelheiten eingehen zu können<sup>1</sup>, sei eben nur beispielsweise bemerkt einmal, dass die Ordenskleidung der Ritter vom goldenen Vliesse bereits um

<sup>1</sup> P. Heliot. *Histoire des ordres monastiques et militaires.* 2. édit. avec 812 fig. Paris 1792. (In deutscher Uebersetzung. Leipz. 1783.) — C. F. Schwan. *Die weltlichen Ritterorden, welche eine eigene Ordenskleidung haben.* Mannheim 1791. — M. Tiron. *Histoire des ordres religieux et militaires.* Bruxelles 1845; dazu über die englischen Orden insbes.: E. Ashmole. *Of the institution laws and ceremonies of the most noble Order of the Garter.* London 1672, u. J. C. Dithmaer. *Commentatio de ordini militari de balneo cum statutis ordinis et fig. aeneis.* Francof. 1729.

1468 eine Vereinfachung erlitt, indem nun dafür festgestellt wurde, dass das obere Gewand nicht mehr aus Scharlach mit Voh gefüttert, sondern nur von Karmoisin-Atlas mit einem Futter von weissem Taft und die Kappe als auch der Rock ohne Verbrämung sein solle (S. 107), und ferner, als Besonderheit, dass zu der zum Hosenbandorden gehörigen vollständigen Ausstattung ausser Kleidung, Kette und Stern, auch noch eine bandähnliche Spange zählte, dazu bestimmt, um unterhalb des linken Knie's geschlungen zu werden, bestehend aus blau emaillirtem Golde mit der darauf in goldenen Buchstaben angebrachten Ordensdevise „*Hony soit qui mal y pense*“. Von allen diesen so mannigfach durchgebildeten Ehrenabzeichen pflegten die dazu Berechtigten für gewöhnlich allerdings fast immer nur Einzelnes, so insbesondere entweder die Kette oder den Stern oder, wie beim Hosenbandorden, auch noch die Kniespange zu tragen, die völlige Ordenstracht jedoch höchstens bei ausnehmenden Festlichkeiten anzulegen. Daneben kam es zuweilen vor, dass man mit jenem Abzeichen auch eine Art von mehr willkürlicher äusserst kostbarer Schmuckspielerei trieb. Von dem Herzoge von Burgund wird berichtet, dass sich dieser, um bei seiner Zusammenkunft mit dem Herzog von Lancaster in Amiens (1392) möglichst glänzend auftreten zu können, zwei „*houppelandes*“, eine von kirschrothem Sammt, die andere von schwarzem Sammt fertigen liess. Bei der rothen sah man in Silber gestickt als Brustschmuck einen grossen Bären mit einem prächtigen Maulkorbe von Rubinen und Saphiren, bei der schwarzen aber enthielten die Einfassungen u. s. w. in Saphiren und echten Perlen die Insignien des alten Ordens *de la cosse de genêt* („von der Ginster“); ein Zweig von zweiundzwanzig Rosen erstreckte sich über den linken Armel, jede Rose aus Saphiren, umgeben von Rubinen und Perlen; dazu war das Gewand an sich noch mit einem ineinander gefügten P und Y, dem Monogramm des Herzogs, besonders reich bestickt. Die Arbeit allein dieser beiden Gewänder, dazu man dreissig und eine Mark reines Gold verwendet hatte, kostete nicht weniger als 2977 livres.

Von anderer Art waren die Abzeichen, dadurch sich die Adligen überhaupt sowohl von den nichtadligen Ständen, als auch unter sich zu sondern suchten. Es waren dies ausser ihren Wappen von ihnen, nicht selten ganz ohne Bezug auf diese, je eigens gewählte Farben, die sie auf ihre Rüstungen und Gewänder übertrugen, so dass man sie zu meist schon allein daran zu erkennen vermochte. Gleichwie in dem englischen-französischen Kriege der Sohn Eduard's III., der *Prinz von Wales* als der „schwarze“ Prinz ebenso bekannt als gefürchtet war, so auch pflegte man noch andere Adelige derartig zu bezeichnen, und dies dann wohl noch um so entschiedener, wenn diese sich durch besondere Eigenschaften hervorthaten oder sich doch mindestens durch Macht und

Reichthum nach Aussen hin geltend machten und, wie in diesem Falle gewöhnlich, die von ihnen beliebten Farben auf die kleidliche Ausstattung ihres Gefolges ausdehnten. Nur beispielsweise sei hier bemerkt, dass die Farbe der *Grafen von Flandern* dunkelgrün, die der *Grafen von Anjou* lichtgrün, die der *Grafen von Blois und Champagne* aurora und blau, die der *Herzöge von Bretagne* schwarz und weiss, die der *Herzöge von Lorraine* gelb und die der von *Burgund* roth war. Nicht immer aber behielt ein Geschlecht ein- und dieselbe Farbe bei, sondern wechselte auch darin, wie denn bei den *Grafen von Savoyen* ein „rother“ Graf auf einen „grünen“ folgte, noch sonstiger Willkür hierbei zu geschweigen.

Nächst dem stand, vornämlich in Frankreich, anfänglich nur den Edelen das Recht zu, beständig Sporen zu tragen. Erst *Karl V.* wich davon ab, indem er (um 1371) den Bewohnern von Paris, doch einzig diesen, das gleiche Recht durch ein Privilegium bestätigte, wonach dann deren Anwendung sehr bald allgemeiner ward. —

Für die Adeligen, welche am Hofe eines Königs oder Fürsten irgend ein Hofamt bekleideten, wie etwa das des *Senechal*, des *Maréchal* u. a., bildete sich allmählig gleichfalls eine sie je nach ihrer Würde bezeichnende eigene Hoftracht aus, welche sie wenigstens bei Vollziehung ihres Amtes und auch da trugen, wo es galt, dies zu vergegenwärtigen. Anfänglich beschränkte sich diese Tracht auf die von den Vornehmen überhaupt bei festlichen Gelegenheiten fast durchweg beliebten sehr langen Gewänder, nur dass man sie für diesen Zweck ganz besonders reich ausstattete (*Fig. 73; Fig. 43*). Später hingegen, etwa seit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, ward es Gebrauch, deren Ausstattung nach den verschiedenen Aemtern je eigens festzustellen, was nun vorwiegend dadurch geschah, dass man dafür, so namentlich für das obere Gewand, demgemäss je eine bestimmte Färbung und zum Theil noch ausserdem eine sich auf die Würde selbst beziehende bildliche Bezeichnung in reicher Goldarbeit, Stickerei u. dgl. verordnete. Die Farben, die man zu diesen nunmehr erst wirklichen „Ceremonial-Gewändern“ bei weitem am häufigsten erwählte, waren, hauptsächlich gegen den Schluss dieses Zeitraums, ein dunkles Blau, Karmoisinroth und Violett; doch pflegte man für einzelne Fälle auch Grün und selbst Gelb anzuwenden<sup>1</sup>. Ihrer Form nach zeichneten sie sich beständig durch faltenreiche Weite und mässig

<sup>1</sup> Bei der Hochzeit *Wilhelm's* von Bayern mit *Margarethe* von Burgund um 1385 sah man in deren Gefolge fünfzig Ritter in grünem Sammt und zweihundertundvierzig Beamte (*officiers*) in Seide von derselben Farbe, nächst dem eine Unzahl von Dienern in grünen und rothen Livreen. Und bei dem Einzuge der *Isabelle* von Bayern in Paris um 1389 waren die Beamten und Diener des königlichen Hauses sogar in Rosa gekleidet.

schleppende Länge aus (Fig. 73). — In Betreff des Präsidenten und der Rätthe des Parlaments bestand in Frankreich der Gebrauch, dass der König alljährlich dem ersteren neue Gewänder von Ekarlat, durchweg mit Hermelin gefüttert, und eine Kappe oder „Mortier“ von Sammt mit goldenen Reifen geschmückt, den Rätthen ebenfalls Gewänder von Ekarlat zukommen liess; indessen zählten wohl diese Beamten schon während des fünfzehnten Jahrhunderts in Wahrheit kaum mehr zu den königlichen Hausbeamten im engeren Sinne, vielmehr bereits zu den eigentlichen sogenannten Staatsbeamten.

Auch innerhalb der übrigen Klassen der Gesellschaft hatte sich verhältnissmässig schon frühzeitig die Neigung zu besonderen, Rang und Thätigkeit bezeichnenden Unterschieden in der Tracht allgemeiner geltend gemacht. Bereits seit der festeren Herausbildung des Städtewesens und der damit verbundenen Gliederung des Bürgerthums in gewerbtreibende Körperschaften, Beamte, Gelehrte u. s. w., war man auch dazu vorgeschritten. Indessen, wie weit dies auch schon vordem zu ersichtlichem Ausdruck gelangte, blieb doch auch dies, zum Theil mit auf Grund der sonstigen äusseren Verhältnisse, mindestens noch bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts sehr schwankend, ja hinsichtlich wirklicher Verordnungen auch selbst noch während dieses Zeitraums immerhin auf nur vereinzelte, wenig durchgreifende Maassnahmen beschränkt.

Ueber ein derartiges Verhalten im vierzehnten Jahrhundert giebt, zuvörderst in Betreff England's, der Dichter und erste Wiederhersteller der englischen Sprache *Geoffrey Chaucer* (1328—1400) in seinen geschätzten „*Canterbury Tales*“ ebenso bemerkenswerthe als zuverlässige Hinweise. Demzufolge zeichnete sich der Junker durch ein mit weissen und rothen Blumen durchwirktes kurzes Kleid mit langen und weiten Hängermeln und sorglich gepflegtes Lockenhaar aus. Der „*yeoman*“ (Freisasse) trug einen Wamms und eine Kappe von grüner Farbe; darüber an einem grünen Bande, um die Schultern hängend, ein Hifthorn, und unterhalb des Gürtels befestigt ein Bündel Pfeile, deren Enden mit Pfauenfedern geziert waren; Schwert und Schild an der einen Seite, den „*gay dagger*“ oder Dolch an der anderen und in der Hand den grossen Bogen. Sein Arm war zum Schutze gegen den Anschlag der Bogensehne mit einer zierlich gearbeiteten Binde oder Schiene, und seine Brust mit dem silbernen Bilde des heiligen Christophs, des Schutzpatrons der Jäger und Bogenschützen, geschmückt. Der Kaufmann erschien in einer „getheilten“ oder doch gemischt farbigen Bekleidung mit einem doppeltheiligen Bart, einem „flandrischen“ Filzhute und zugenestelten Halbstiefeln; der „*frankelein*“ oder Gutsbesitzer (Landedelmann) insbesondere mit Gürteltaschē und Gürtelmesser; der Seemann in einem

weiten Kittel („*falding*“) oder grober Jacke, gewöhnlich bis zu den Knien reichend, mit einem Degen an der Seite; der Verwalter oder Vogt in einem kurz geschorenen Bart, das Haar rings um die Ohren beschnitten, bekleidet mit einem langen „*surcoat*“, buntfarbig oder von einer Art graublauem Tuche u. s. w., während sich die Handwerker nach den verschiedenen Innungen und Körperschaften, zu denen sie zählten, je besonders kennzeichneten, dabei indessen insgesamt ihre Taschen, Gürtel und Messer reichlich mit Silberarbeit ausgestattet und „nicht etwa von Messing“ waren. Die weltlichen Gelehrten endlich und so auch alle die Personen, deren Rang und Thätigkeit mehr wissenschaftliche Bildung bedingte, kleideten sich, da sie überhaupt erst von der Geistlichkeit abgezweigt waren, fast ohne Ausnahme auch noch ferner in einer der Kleidung dieses Standes ähnlichen langen und weiten Gewandung. Dahin gehörten vorzugsweise die „Physiker“ (Ärzte und Wundärzte) und die Rechtsverständigen, mithin auch die mit Vollziehung des Rechts eigens betrauten Gerichtsbeamten. Von diesen nun zeichneten sich, wiederum zufolge der Bemerkungen *Chaucer's*, die Aerzte hauptsächlich durch purpurfarbige und hellblaue Obergewänder von Linnen mit „*tafeta*“ und „*sendal*“, die Gerichtsbeamten dagegen, so insbesondere der „*sergeant-at-law*“, durch eine verschiedenfarbig gestreifte oder in „*mi-parti*“ behandelte Robe nebst einem reich mit Silberbeschlügen ausgestatteten Hüftgürtel aus. Dazu trugen sie eine weisse Kappe, anfänglich von Leinwand, später von Seide, mit Pelz verbrämt und eine Art von Schulterkragen, ebenfalls mit Pelzwerk besetzt. Nach dem Grabbilde des *Sir Richard de Willoughby* aus der Zeit *Eduard's III.* (etwa von 1338), welches jenen in der Tracht des „Chief Justice of the king's Bench“ darstellt, bestand diese aus einer den Körper vom Halse bis zu den Füßen herab völlig bedeckenden faltigen Robe, die, vorn unterhalb aufgeschlitzt, vom Halse bis auf die Brust offen war und hier durchaus zugeknöpft ward, mit engem bis zu den Ohren hinaufreichenden wulstig ausladendem Kragen und ziemlich weiten Hängeermeln; aus einem mit verzierten Beschlügen besetzten langen Hüftgürtel, welcher unmittelbar hinter der Schnalle einmal einfach durchgeschleift wurde; aus einer nur den Oberkopf knapp bedeckenden flachrunden Kappe und, soweit es die hier nur sichtbaren sehr engen Ärmel des untern Rocks, die hinterwärts dicht zugeknöpft und über die Hand hin verlängert sind, als wahrscheinlich annehmen lassen, aus der auch sonst gemeinhin gebräuchlichen sehr enganschliessenden kurzen Bekleidung. Auf einem anderen Grabbilde und zwar dem des *William Gascoigne* vom Jahre 1419, das diesen ebenfalls in der Bekleidung dieser Würde vergegenwärtigt, zeigt sich noch als Besonderheit ein die Robe unmittelbar bedeckender breiter Schulterkragen, der sich bis zur Armbiege erstreckt,

darüber ein langer weiter Mantel, auf der rechten Schulter geknöpft, mit daran befindlicher kapuzenähnlicher Kopfbedeckung, und ein an der rechten Seite am Gürtel hängendes kurzes (Dolch-) Messer. Zuzufolge noch sonstiger Grabbilder schliesslich aus der Zeit vom Ende des vierzehnten bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, welche die besondere Tracht des „*Sergeant-at-law*“ veranschaulichen, bildete diese ein sehr langes, zumeist sogar schleppendes Untergewand mit nur mässig weiten Ermeln, ein etwas kürzeres Uebergewand, das ungegürtet belassen ward, mit beträchtlich weiteren Ermeln und ein Ueberfallkragen darüber, welcher, ringsum völlig geschlossen, nicht ganz bis zum Ellenbogen hin reicht, am unteren gerade abgeschnittenen Rande mit einem gewöhnlich nur schmalen Streifen von dunklerer Farbe als die Kleidung und mit Kapuze versehen ist; ausserdem eine einfache Kappe und, jedoch nur gelegentlich, zwei vorn unterhalb der Kapuze angebrachte kurze Laschen, ebenfalls streifig eingefasst, ähnlich den von den heutigen protestantischen Predigern beliebten sogenannten „Bäffchen.“

Zu der Zeit *Eduard's III.* (1327—1377) und in einzelnen Fällen noch ferner, ja selbst bis ins sechszehnte Jahrhundert hinein, wurden den Gerichtsbeamten die Stoffe zu ihrer Amtskleidung von dem Könige geliefert. Diese Lieferungen bestanden, obschon nach dem Range unterschieden, doch gemeinhin in Tuch und Seide und, zum Besetzen, in Lammfell und „Kleinspelt.“ Während der Herrschaft *Richard II.* (1377 bis 1399) erhielten die Richter zur Sommerkleidung je zehn Ellen grünes Tuch, der Oberrichter insbesondere vierundzwanzig Ellen grünen Taffet. Und unter *Heinrich VI.* (1420—61) bekamen alljährlich der „*Chief Baron of the Exchequer*“ oder der Oberrichter des königlichen Schatzkammergerichts um Weihnachten für die Winterkleidung zehn Ellen von „*violet in grain*,“ nächst dem hundertzweiundfünfzig kleine Hermelfelle, darunter zweiunddreissig feinere zur Kopfbedeckung bestimmt waren; um Pfingsten zehn Ellen grünes Tuch und ein halbes Stück grünen „*tartarin*“; die anderen Richter desselben Gerichtshofs je ebenso viel „*violet in grain*“ nebst der gleichen Anzahl von Hermelfellen und zwei Stück Seide, je zu sieben „*tires*,“ — woraus unzweideutig erhellt, dass sich hier der Richterstand überhaupt, wenigstens während dieses Zeitraums, vorzugsweise durch grüne Gewänder mit Hermelinbesatz auszeichnete. — Als *Heinrich VI.* bei seiner Rückkehr aus Frankreich, um 1432, vor London von dem „*Lord-Major*,“ dem Oberbürgermeister daselbst, feierlichst empfangen wurde, erschien dieser in einer Gewandung von karmoisinrothen Sammt mit Pelzwerk, gegürtet mit einem goldenen Gürtel, den Hals mit einer goldenen oder golddurchwirkten Binde, die hinterwärts lang herabhing, geschmückt. Seine drei Diener oder Pagen trugen Roth mit Silber besetzt; der „*Alderman*“ (Rathsherr) trug ein Gewand

von Scharlach nebst purpurfarbiger „Kappe“, und die sämtlichen Gemeinden der Stadt waren durchgängig mit weissen Gewändern und scharlachfarbenen „Kappen“ bekleidet, auf den Ermeln die ihnen je eigenen Erkennungszeichen eingestickt. —

Ganz dem ähnlich verhielt es sich mit den Standesabzeichen in Frankreich. Auch hier zunächst im vierzehnten Jahrhundert waren es vor Allem die Gelehrten, die Richter, die Aerzte und Wundärzte, welche sich vorzugsweise durch eine der priesterlichen Tracht ähnliche lange Gewandung kennzeichneten. Bei den Aerzten bestand dieselbe gemeinlich aus einer grauen Robe, gegürtet mit einem schwarzen Hüftgürtel, und aus einer schwarzen Kappe, welche mittelst breiter Laschen unter dem Kinn zugebunden ward; bei den Wundärzten dahingegen zumeist aus einem rothen Rock und einer Art Mütze von gleicher Farbe. Die Rechtsgelehrten oder Richter indessen, die im Uebrigen auch noch wie die Geistlichen ihren Kopf kahl zu scheeren pflegten, trugen neben derartigen Gewändern zum Theil auch eine kürzere Bekleidung, wie dies wenigstens daraus erhellt, dass man sie in Männer mit langen Roben und Männer mit kurzen Roben eintheilte. Zu jenen zählten die Advokaten, die ausser ihrem langen Rock noch ein langer Ueberwurf mit zwei Oeffnungen an den Seiten für die Arme auszeichnete. — Auch für die Meister der Theologie, wie überhaupt für die Doctoren an den Universitäten, und so auch für die Studirenden, war eine eigene Tracht festgestellt, daran man sie erkennen sollte. Diese bildete im Allgemeinen ein besonders gestalteter mantelartiger Ueberwurf von dunkler, gewöhnlich schwarzer Farbe mit einer ihm gleichfarbigen Kapuze; dazu, für die Studenten vornämlich, schwarze und oberwärts offene Schuh.<sup>1</sup> In Folge der vielfachen Unordnungen und sonstigen Ungebührlichkeiten, denen sich die studierende Jugend wiederholentlich überliess, hielt man sehr streng darauf, dass vor allem sie von dieser Tracht nicht abwich, ja dergestalt, dass man diesen Punkt um 1366 sogar einer Reform unterwarf. — Die Obereinnehmer, die Notare, die Schreiber und die Hilfs-Sekretaire trugen, als Besonderheit, Hüte von Biber- oder Otterfell, die ihnen alljährlich geliefert wurden, und die städtischen Behörden überhaupt gemeinhin entweder eine Bekleidung, welche nach den Wappenfarben der städtischen Wappen je bestimmt, zumeist getheilt (*mi-parti*), gefärbt war, oder auch nur an einer Stelle ihrer auch sonst gebräuchlichen Tracht, gewöhnlich am Arm oder auf der Brust (aufgenäht oder eingestickt) eine Abbildung des Wappens selbst; dazu fast durchgängig, zur Aufbewahrung ihrer amtlichen Papiere, am Gürtel eine breite Börse

<sup>1</sup> Für die Schüler der Universität zu Toulouse bestand um 1314 der Anzug aus einer offenen Tunika, aus einem Leibchen ohne Ermel und aus einem Capuchon. Diese Bekleidung durfte nicht mehr als „25 sols tournois“ kosten.

von Sammt mit metallenen Schliessen („tasse“). Nicht selten auch waren sogar die Frauen dieser Beamten je nach dem Range durch eigene Gewänder gekennzeichnet, wie denn unter anderem in mehreren Städten die weiblichen Angehörigen der Schöffen durch rothe oder schwarze „chaperons“.

Ganz besonderen Bestimmungen unterlag an einzelnen Orten auch die kleidliche Ausstattung der öffentlichen Mädchen und der Juden, die man beide ziemlich gleichmässig der Verachtung aussetzte. So, was jene Mädchen betrifft, bestand für diese in Toulouse die äusserst strenge Verordnung stets „Kappen“ und weisse Merkzeichen zu tragen, was auf ihre dringlichen Bitten, sie von dieser Schmach zu befreien, erst *Karl VI.* dann dahin beschränkte, dass er ihnen zugestand auf einem der Ärmel eine Litze von anderer Farbe als der der Kleidung, die ihnen frei gestellt wurde, anzubringen. Hinsichtlich der Bezeichnung der Juden blieb man im Ganzen bei den darüber auf den Kirchenversammlungen von 1233 und 1267 festgestellten Satzungen stehen, danach sie sich im Allgemeinen in lange Gewänder kleiden sollten; dazu dann eine Kirchenversammlung im Jahr 1314 noch ausdrücklich hinzufügte, dass ihr Hut hornartig gebogen, von gelber oder gelbrother Färbung, und ihr Unterkleid auf der Brust oder ihr Mantel auf einer der Schultern mit einem rothen oder orange-farbenen Rad versehen sei, was Alles jedoch nach den verschiedenen Orten mehrfachen Wechsel erfuhr.

Nächst dem bediente sich auch das Gericht, so namentlich im „peinlichen“ Rechtsverfahren, der Tracht als geeignetes Strafmittel. Die Fälscher oder Falschmünzer stellte man einen ganzen Tag in einem weissen Gewande aus, auf welchem Köpfe mit darüber schwebenden Flammen gemalt waren. Den Verräthern setzte man eine pergamentne Krone auf, sie so in den Strassen umherführend, und Banquetrotierer waren gezwungen in grüner Kappe zu erscheinen. Gehörten zum Tode Verurtheilte dem höheren Adelsstande an, so pflegte man sie vor ihrem Gange zur Richtstätte der besonderen Abzeichen ihres Geschlechts und Rangs zu entkleiden und auch ihren Körper während seiner öffentlichen Schaustellung am Galgen entweder nur mit dem Büsserhemd zu bedecken oder gar völlig nackt zu belassen, noch anderer Maassnahmen zu geschweigen. —

Im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts nahm solches Verhalten dann auch in Frankreich ein noch festeres Gepräge an. Die vordem nur noch schwanken Bezeichnungen wurden nunmehr bestimmter geregelt und, so wiederum hauptsächlich zunächst für die Beamten des Gerichts und der öffentlichen Verwaltung, eigene Amtstrachten festgestellt, die sich denn eben auch als solche, da unabhängig von Aufwandgesetzen und der Mode auf längere Zeit fast ohne Veränderung forterbten. Von der

besonderen Ausstattung einzelner dieser Beamteten war schon vorweg beiläufig die Rede (S. 144 ff.). Mit Bezug darauf sei hier noch bemerkt, dass diese bei feierlichen Vorkommnissen in der That in den Gewändern, die ihnen geliefert wurden, erschienen. So unter anderem sah man sie bei der Bestattung *Karl's VII.*, um 1461, worüber ein ausführlicher Bericht vorliegt,<sup>1</sup> vorwiegend in Ekarlat gekleidet, den Ober-Präsidenten noch insbesondere mit einem so gefärbten Mantel, der bis zur Erde herabreichte, eine Färbung, durch welche sich bei dieser Gelegenheit auch die Gewänder der Präsidenten nebst den Räten des sogenannten Geheimen Hofes und auch, wenigstens demähnlich, der Advokaten auszeichneten.

Die ekarlatfarbnen Gewänder indess bildeten während dieses Zeitraums mindestens für einen Theil auch der höhergestellten Beamteten nicht mehr durchgängig die eigentliche amtliche Bezeichnung, sondern im Grunde genommen nur noch eine Ceremonial-Kleidung, lediglich dazu bestimmt, um von ihnen bei ausnehmenden Feierlichkeiten getragen zu werden. Dasselbe gilt denn auch für die Tracht der Advokaten und Procuratoren, davon die ersteren bereits bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts eine dunkelviolette oder schwarze lange Robe nebst einem schwarzen Ueberziehröckchen und, schon um 1436, statt des bis dahin gebräuchlichen mit Pelz gefütterten „*chaperon*“, eine viereckige Mütze annahmen.<sup>2</sup> So auch trugen die Procuratoren nunmehr einen langen schwarzen Rock, doch ohne mantelartigen Ueberwurf, nebst einfacher Kappe ohne Pelzbesatz. Und ebenso waren auch selbst bei der Bestattungsfeier *Karl's VI.* sogar schon die Räte der Rechenkammer und deren Unterbeamtete ohne Ausnahme in Schwarz gekleidet, dagegen die hierbei gleichfalls beteiligten geheimen Schöffen von Paris in halbtheiliger Gewandung, dem sogenannten „*mi-parti*“, und deren Gerichtsdienere noch besonders jeder mit dem städtischen Wappen auf der Brust ausgestattet erschienen. — Als um 1431 *Heinrich VI.* von England seinen Einzug in Paris hielt, bestand die Tracht des „*Prevôt*“ daselbst, welcher den Zug eröffnete, in einem Kleide von hochrother Seide und in einem blauen „*chaperon*“. Die vornehmen Bürger des Gefolges, die Wechsler, Kaufleute u. s. w., als auch die „*Maitres des requêtes*“, die Räte der Rechenkammer u. A. waren durchgängig in Roth gekleidet; der *Prevôt* der Kaufleute aber vorzugsweise in Roth und Blau. — Ein hauptsächlichliches Abzeichen für die höheren Verwaltungsbeamten bildete eine eigene Art rundlich ausladender Mütze von

<sup>1</sup> Chronique de Mathieu de Coussy bei J. A. Buchon. Collection des chroniques nationales françaises écrites en langue vulgaire du 13—16. siècle. Paris 1824. Tom. XI. p. 368 ff.

<sup>2</sup> Vergl. im Allgemeinen die bereits oben, Fig. 74, beigebrachte Darstellung.

Sammt, gemeiniglich „*Mortier*“ genannt, zugleich unterschieden von jenen viereckigen stets nur von Tuch gefertigten Mützen, deren sich die Advokaten bedienten, für welche Mützen unter *Karl VIII.* (1483 — 1498) eben in Folge ihrer Form die Benennung „*bonnets carrés*“ aufkam (Fig. 74 a, b, c.)

Mit den noch sonstigen, nichtamtlichen Klassen der städtischen Bevölkerung verhielt es sich hinsichtlich der Bezeichnung im Allgemeinen noch wie seither. Bei diesen wurde sie auch noch ferner theils durch deren Beschäftigung bestimmt, theils aber auch in der von ihnen bereits angenommenen Form überlieferungsweise beibehalten. Dies letztere war hauptsächlich der Fall bei den Handwerksgenossenschaften, den zahlreichen Zünften und Innungen, von denen jede schon seit lange ihre besonderen Insignien und zum Theil auch ihre eigens gemeiniglich durch die Art der Färbung unterschiedliche Tracht besass, dadurch sie sich, wie namentlich bei festlichen Aufzügen u. dgl., von einander kennzeichneten.<sup>1</sup> Im gewöhnlichen Verkehr allerdings fanden diese Abzeichen nun wohl keine durchgängige Anwendung. Dagegen aber waren es denn eben die verschiedenen Weisen der Bethätigung, welche auch dem alltäglichen Erscheinen der Gewerbetreibenden an sich je ein eigenes Gepräge verlieh. So unter anderem zeichneten sich, ja ziemlich ähnlich wie noch heute, die Schmiede und andere Feuerarbeiter durch hochaufgestreifte Hemdärmel und vor allem durch ein langes und breites ledernes Schurzfell aus, die Köche durch vollständig weisse Bekleidung nebst weisser Schürze und Gürtelmesser, die Amuletkrämer u. s. w. durch eine möglichst auffällige Tracht,<sup>2</sup> während es, abgesehen von noch anderen hier zu erwähnenden Beispielen, einzelnen dieser Gewerbstreibenden, so den Weinhändlern von Paris, ausnahmsweise gestattet war, öffentlich Dolch und Schwert zu tragen.

Gleich früher so blieben auch noch ferner vor allem die öffentlichen Frauen, die sogenannten „*femmes folles de leur corp*“ oder

<sup>1</sup> Vergl. darüber insbes. P. Lacroix et F. Seré. *Le livre d'or des métiers.* Paris 1849 ff. — F. de Vigne. *Recherches historiques sur les costumes civils et militaires des gildes et des corporations des métiers, leurs drapeaux, leurs armes, leurs blasons etc.* Avec une introduction historique par J. Stecher. Gand 1847. (Mit 35 Taf.) — Derselbe: *Moeurs et usages des corporations de métiers de la Belgique et du Nord de la France, pour faire suite aux recherches historiques sur les costumes etc.* Gand 1849. (Mit 34 Taf.) — M. Quin-Lacroix, *Histoire des anciennes corporations d'arts et métiers de la capitale de la Normandie.* Paris 1850.

<sup>2</sup> Sie und ebenso auch die Sterndeuter, Wahrsager u. s. w. finden sich in gleichzeitigen Miniaturen gewöhnlich in einer übereinstimmenden Tracht dargestellt, bestehend in langen rothen Beinkleidern, rothen Schuhen, einem schwarzen mit blauen Bändern versehenen Ueberkleide und einem Spitzhute.

„publicques pécheresses“, strengen Maassnahmen unterworfen. So insbesondere in Paris, wo nach wiederholten Erlassen, die ohne Erfolg geblieben waren, bereits um 1420 und 1426 das Parlament selbst dafür entschied. Demnach ward ihnen zu tragen verboten: Roben mit breit umgeschlagenen Halskrägen, lange Schleppen, vergoldete Gürtel nebst noch anderweitigem, den ehrbaren Frauen zuständigen Putz, und ihnen befohlen alles Derartige acht Tage nach der Veröffentlichung jener Erlasse bei den Sergents oder Dienern im „Chatelet“ niederzulegen. Indessen auch diese Verordnungen, wie strenge sie auch gehandhabt wurden, wussten sie klüglich zu umgehen, und nun durch scheinbare Ehrbarkeit sowohl im Anzug als in der Geberde selbst das geübteste Auge zu täuschen, so dass auch damit im Grunde genommen kaum Weiteres gewonnen ward. — Für das äussere Erscheinen der Juden, soweit man diese überhaupt noch in der Gesellschaft duldete, blieben die früheren Bestimmungen darüber auch noch fernerhin in Geltung.

Beiläufig sei hier auch noch der besonderen Klasse von Personen gedacht, die geradezu einen Beruf daraus machten, sei es durch angeborenen Witz oder durch angelernte Spässe, die Menge zu belustigen, und sich nicht minder, ähnlich den übrigen Körperschaften u. s. w., einer eigenen Bekleidung bedienten. Diese Personen trieben ihr Wesen theils auf eigene Hand, einzeln oder zu mehreren, anderntheils aber verdingten sie sich auf längere oder kürzere Zeit, wie denn namentlich fast jedes Gewerk seinen bestimmten Spassmacher besass, dessen Aufgabe mit darin bestand bei festlichen Umzügen u. dergl. seine Künste zum Besten zu geben. So unter anderem erschienen zu Tournay bei einem derartigen Umzuge die dabei beteiligten Lustigmacher in einer durchaus buntscheckigen Tracht. Auf einer französischen Spielkarte aus dem Schlusse des vierzehnten oder dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts findet sich ein solcher Narr („fou“) in ganzer Figur dargestellt, umgeben von Kindern, welche ihn hänseln.<sup>1</sup> Hier zeigt sich derselbe unterhalb, bis zu den Hüften hin, völlig nackt, nur um die Hüften, die Scham verhüllend, mit einer schmalen (Sack-) Binde gegürtet. Den Oberkörper bedeckt eine Art Hemd mit mässig weiten, unterwärts kurz aufgeschlitzten Halbermeln; darüber ein fast eben so langer tief ausgezaddelter Schulterkragen, der gleichmässig ringsherumfallend dem Halse ziemlich enge anschliesst. Die Kopfbedeckung hat die Form eines runden Spitzhutes mit turbanähnlicher Umwindung, aus der sich zur rechten und zur linken ein eselohrförmiger Lappen erhebt; die Spitze mit einer Schelle versehen. Das Gesicht ist

<sup>1</sup> Vergl. das in nur wenigen Exemplaren gedruckte Werk: *Jeux de cartes tarots et de cartes numériques du quatorzième au dix-huitième siècle, représ. en cent planches d'après les originaux avec un précis historique et explicatif, publiés par la Société des Bibliophiles français.* Paris 1844. Pl. II.

gänzlich bartlos, auch das Haupthaar völligst verdeckt. — Verschieden sowohl nach Stellung und Rang als auch nach Art der Bethätigung von den öffentlichen Spassmachern waren theils die schon seit Alters üblichen sogenannten Hofnarren,<sup>1</sup> theils die Mitglieder von Gesellschaften, die sich inzwischen lediglich zu dem Zweck eigener Belustigung, gewöhnlich mit Beimischung schalkhaften Spottes über bestehende Zustände, an vielen Orten gebildet hatten. Auch diese und ebenso jene Narren zeichnete eine besondere Kleidung aus,<sup>2</sup> dabei indess die der zuletztgenannten zumeist durch die Laune ihres Gebieters, die jener Gesellschaften dahingegen je nach gemeinsamem Uebereinkommen angeordnet und festgestellt ward. So war es, zunächst in Betreff der Hofnarren, zumeist der Fall, dass man gerade sie eben im Gegensatz zu ihrer Stellung ausnehmend reich ausstattete, doch damit zugleich auch eine nicht immer sehr würdige Nebenbeziehung verband. Gehörte es doch, um nur dies zu erwähnen, im vierzehnten Jahrhundert und auch noch ferner am französischen Hofe zur Regel, dass die im Uebrigen stets kostbare Kleidung der dort angestellten Narren aus demselben Stoffe bestehen musste, mit welchem der „geheime Stuhl“ des Königs ausgeschlagen war. Demgegenüber fand in der Ausstattung jener Narrengesellschaften ein ebenso willkürlicher als höchstens nur durch deren etwa entschiedener verfolgte Absichten freiwillig bestimmter Wechsel statt. Als man in Valenciennes das Fest der „*principauté de Plaisance*“ feierte, dazu der Adel und die Vornehmsten der Umgegend eingeladen waren, erschienen hierbei der „*prince de Plaisance*“ und der „*roi des porteurs au sac*“ in rothen schwarzbebanderten Kleidern. Und zu Lille trug, bei ähnlicher Feier, der „*évêque des Innocents*“ auf dem Kopf statt der Mitra ein Kissen und statt der Schuhe rothe Sandalen. Diese Art Feste glichen somit, wie es scheint, grossen Maskeraden, welche ganz eigene Art der Belustigung zuerst unter Karl VI. bei Gelegenheit der Hochzeit einer Dame der Königin mit dem Ritter de Vermandois um 1393 aufkam, aber auch gleich so unglücklich ausfiel, da mehrere Masken dabei verbrannten, dass sich der König veranlasst fühlte sie sofort gänzlich zu untersagen, wonach sie jedoch in

<sup>1</sup> K. F. Flögel. Geschichte der Hofnarren. Liegnitz u. Leipzig 1759.

<sup>2</sup> Auf einem höchst wahrscheinlich burgundischen Teppich vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, welcher die Darstellung eines fürstlichen Festmahles enthält, erscheint im Vorgrunde ein (Hof-) Narr, bekleidet mit enganliegenden Beinkleidern, einem engen vorn geknöpften Rock mit langen mässig weit gebauschten Ärmeln; unterhalb, an jeder Ecke des Schosses mit einer Schelle besetzt. Auf dem Kopf trägt er die mit Eselsohren versehene, nach vorn halsförmig übergebogene, in einen Hahnenkopf endigende Kappe, in der einen Hand den in einem Narrenkopf endigenden Narrenkolben. S. die Abbildung bei W. J. Hofdijk. Schets van de Geschiedenis der Nederlanden etc. Amsterd. 1857. S. 57.

nicht langer Frist wiederum in Aufnahme kamen und dann in immer erweiterter Form, als eigentlicher „Mummenschanz“, sehr rasch allgemeine Verbreitung fanden.

Hinsichtlich der kriegerischen Ausrüstung<sup>1</sup> blieb man zunächst noch bei dem bereits gegen den Schluss des vorigen Zeitraums begonnenen Verfahren stehen, die eiserne Ringelschutzbekleidung durch Platten und Schienen zu verstärken (S. 20). Es betraf dies somit nach wie vor das Panzerhemd („*cotte de mail; hauber*“) nebst den Panzerhosen („*bainbergs*“) und währte, bei steter Zunahme der einzelnen Verstärkungsstücke, bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, wo man nach allerdings vielfachem Wechsel in Gestaltung des Einzelnen dahin gelangte die ganze Schutzrüstung („*broigne*“) mit fast gänzlicher Beseitigung jenes eisernen Ringelflechtwerks durchgängig aus metallenen Platten und Schienen höchst künstlich zu beschaffen. Auch schritt man erst um diese Zeit dazu die Rüstung ausschliesslich von Metall, von Eisen oder von Stahl herzustellen, dahingegen man bis dahin, wenn auch in abnehmendem Maasse fortfuhr die Verstärkungsstücke und so gelegentlich selbst auch den Theil, welcher den Oberkörper bedeckte, bei weitem

<sup>1</sup> Vergl. dafür bes. S. B. Meyrick. *A critical inquiry into ancient armours as it existed in Europe but particularly in England from the Norman conquest to the reign of King Charles II.* London 1844. (Dazu D. Meyrick. *Engraved illustration [by J. Scelton] of ancient arms and armours, from the collect. of D. Meyrick.* Oxford 1830, und G. Finke. *Abbildung und Beschreibung von alten Waffen und Rüstungen, welche in der Sammlung von Llevelin Meyrick zu Goodrichcourt in Herfordshire aufgestellt sind.* A. dem Engl. Berlin 1834.) — C. N. Allou. *Etudes sur les armes et armures du moyen-âge in den „Mémoires de la société royale des antiquaires de France. Nouv. série.“* Tom. IV. — Derselbe. *Casques du moyen-âge a. a. O.* Tom. X. p. 287 ff. Tom. XI. p. 157 ff. — Derselbe. *„Les boucliers“ a. a. O.* Tom. XIII. p. 287 ff. — N. X. Willemin. *Monuments français inédits etc. Choix de costumes civiles et militaires, d'armes, armures etc. Texte par A. Poithier.* Paris 1839. — J. Asselin au. *Armes et armures etc. du moyen-âge et de la renaissance.* Paris 1842. — F. de Vigne. *Vademecum du peintre ou recueil de costume du moyen-âge.* Gand 1844. — Derselbe. *Recherches historiques sur les costumes civils et militaires des Gildes etc.* Gand 1847. — E. Cutts. *Manual of sepulchral slabs and cross.* — Th. Hollis. *The monumental effigies of Great Britain.* London 1840. — C. Boutell. *The monumental brasses of England.* London 1849. — G. Stott hard. *Monumental effigies in Great Britain.* Lond. 1817. — G. Cotmans. *Sepulchral brasses in Norfolk and Suffolk.* London 1838. — J. G. u. L. A. Waller. *A series of monumental brasses, extending from the reign of Edward I. to that of Elisabeth.* Lond. 1845.

seltner aus Eisen, denn aus starkem in Oel gesottenem gepresstem Leder zu verfertigen und nur stellenweis mit Metall, gemeiniglich in Form von Buckeln, Spangen u. s. f. zu besetzen.

Fig. 84.



Wie aus einzelnen Grabsteinbildern, zum Theil noch vom Jahre 1300 (Fig. 84 a), von 1327 (Fig. 84 b) und 1337 (Fig. 84 c) in Vergleich zu noch ferneren aus dem Verlauf bis gegen den Schluss der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts (Fig. 86 a. b. c) im Ganzen und Einzelnen deutlich erhellt, beschränkte man sich während dieser Zeit hauptsächlich noch darauf, lediglich die Stellen zunehmend zu verstärken, welche einer etwaigen Verletzung vorzugsweise ausgesetzt waren. Demnach begann man zunächst damit die schon gebräuchlichen Schulterstücke („*épaulières*“) und die auch schon theilweis damit verbundenen, doch nur schmalen Oberarmdecken („*demi-brassarts*“), als auch den Knieschutz („*genouillère*“) und die auch damit schon mehrfach vereinigten, schmalen Unterschenkelschienen („*demi-jambes*“) einerseits

zu vergrössern, andererseits aber auch schon durch Anfügung von noch sonstigen Schutztheilen dem Zwecke gemässer auszubilden.

Die Oberarm- und Unterschenkel-Schienen erweiterte man dergestalt, dass sie die Glieder mindestens zur Hälfte, vorderwärts vollständig bedeckten, dabei man sie zur Befestigung am Körper mit starken, zum Zusammenschnallen eingerichteten Riemen versah. Gleichmässig damit wurden zuweilen die Oberarmschienen bis über die Schulter und bis über den Ellenbogen hin je durch Hinzufügung einer eigenen kleinen beweglichen Schutzdecke, und die Unterschenkelschienen durch Anfügung von mehreren miteinander verbundenen Plättchen über den Fuss hin ausgedehnt (*Fig. 84 a. b.*). Für jene beweglichen Achselplättchen behielt man die frühere Benennung bei; und kamen nun für den Ellenbogenschutz die Bezeichnungen „*cuillère, coute, gousset*“ (engl. auch „*elbow-pieces*“) und für jene Verstärkung der Füsse die Namen „*heuses, pedieux*“ und „*sollerets*“ auf. — Nächstdem ward auch der vordere Arm, doch nicht wie der obere aussenwärts, sondern nur an der inneren Seite durch eine demähnliche Halbschiene („*avant-bras; vambrace*“) geschützt und, zugleich in Verbindung damit, zu mehrer Verwahrung der Achselhöhle und der Armbiege an diesen Stellen je eine besondere zumeist kreisrunde Deckplatte („*palette, tasset, tace*“) angebracht (*Fig. 84 a. b.*). — Der Beinschutz erfuhr neben seiner bereits bemerkten Fortgestaltung im Ganzen nicht minder noch einzelne Verbesserungen. Auch diese indessen beliefen sich vorerst noch im Wesentlichen nur darauf, einmal dass man dem Knieschutz dort, wo er sich dem oberen und dem unteren Schenkel anschloss, eine mehr oder minder breite flache Schiene hinzufügte (*Fig. 84 b.*), dass man den Fuss gelegentlich zum grösseren Theil oder vollständig umschiente (*Fig. 84 c.*) und dass man wohl auch schon den oberen Schenkel noch eigens mit einer anschliessenden — ob hosenförmigen? — Bedeckung („*cuisse, cuissart*“) von starkem Leder oder sonst derbem Stoff umgab. — Die Handschuhe („*gantelets, gauntles*“) pflegte man nach wie vor hauptsächlich oberwärts völlig zu verblechen und, so zunächst auch noch wie bisher, mit verhältnissmässig nur kurzen Handgelenkstulpen zu versehen (*Fig. 17 c.*). So auch behielt man für den Kopfschutz und zwar gerade für diesen Theil selbst noch mindestens bis gegen den Schluss der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die einmal dafür üblichen Formen, die der mit dem Kettenhemdkragen („*cap-mail, camaille*“) verbundenen kurz zugespitzten „Beckenhaube“ („*bassinet*“) ohne weiteren Gesichtsschutz (*Fig. 84 a. b. c; ff.*) und die des darüber zu stülpenden sogenannten „Topfhelms“ („*helme, helmet, héaume, casque*“) fast ohne einige Veränderung bei, höchstens nur dass man diesen Helm nunmehr schon immer häufiger ganz von Metall anstatt wie seither gemeinlich

zur Hälfte von Leder und einzig vorn von Eisen herstellte. Auch blieb es nicht minder noch dauernd Gebrauch eben diesen oft schweren Helm bis zum Augenblick seiner Benutzung von einem Diener tragen zu lassen und ihn vermittelst einer Kette am Brusttheil zu befestigen (*Fig. 84 c*; vergl. *Fig. 17 a. c*).

Zu der so fast durchweg verstärkten „geflochtenen“ Ringelbepanzerung — dazu auch noch eine entweder unter oder über dem Panzerhemde angebrachte theils einfache, theils mehrfach gegliederte Brustplatte („*plastron-de-fer, poitrail; breastplate*“) von geschmiedetem Eisen kam — trug man nach wie vor darunter ein ledernes oder derbstoffiges wattiertes, zuweilen gestepptes Wamms („*wammesin, wambeson, gambeson*“) und über der Rüstung, als äusserste Hülle, das Waffenhemd („*côte-hardie, côte-armour*“). Für das Wamms behielt man wahrscheinlich die seitherige Gestaltung eines mit ganzen oder mit halben Ermeln versehenen engeren Rocks bei, es sei denn, das man jetzt auch dies zuweilen noch besonders verstärkte. Indessen bediente man sich auch daneben schon früh und namentlich in England bereits seit dem Beginn des vorigen Zeitraums ebenfalls noch als Unterkleidung einer starkstoffigen gesteppten Jacke („*acketon; hauqueton, actione*“), während man nun auch noch überdies, etwa seit 1320, und zwar zum Anlegen unmittelbar unter das Waffenhemd ein „Zwischenkleid“ („*gaidichet*“) einfuhrte, das man gelegentlich auch mit Knöpfchen u. dergl. ausstattete (*Fig. 84 b. c*). Wohl mit in Folge derartiger Verstärkung eben allein schon durch diese Gewänder, von denen das letztere gemeinlich kürzer als das Panzerhemd war, liess man dann wohl in einzelnen Fällen die Armschienen theilweis oder ganz fort, sich lediglich auf die Anwendung der Schulter- und Ellbogenstücke beschränkend (*Fig. 84 c*). — Das Waffenhemd, das noch unausgesetzt und so vorzugsweise in Frankreich möglichst kostbar geschmückt wurde, indem man es, wie seither, hauptsächlich mit den Wappen seines Eigners in reicher Buntstickerei bedeckte (*Fig. 85*), erfuhr, und wie es scheint zunächst in England gegensätzlich zu Frankreich, insofern eine Veränderung, als man es nunmehr vorderwärts, wohl nur um die Untergewänder zu zeigen, sehr beträchtlich abkürzte, so dass es rücklings, wo man es belies, einen langen Schoss bildete (*Fig. 84 b. c*). Im Zusammenhange damit, was gleichzeitig mit der Einführung jenes „Zwischenkleides“ erfolgte, ward das Hemd häufiger insbesondere so weit es den Oberkörper umschloss, diesem enger angepasst (*Fig. 84 b*) und auf der Brust, in der Gegend der Warzen, entweder nur auf einer Seite oder auf beiden Seiten zugleich durch eine gewöhnlich rosettenförmige metallene Platte („*mamelière*“) verstärkt, welche ausserdem zur Befestigung der Verbindungsketten des Helms, des Dolches u. s. w. diente (*Fig. 84 c; ff.*). Dagegen entsagte

man allmählig den seit länger gebräuchlichen viereckigen emporstehenden Achselschildchen („*ailettes, ailerons, reconnaissances*“), die endlich in England gegen den Schluss der Regierung *Eduard's II.* (1327) und in Frankreich nur wenig später, bis zur Herrschaft *Philipp VI.* (um 1328) verschwanden (vergl. *Fig. 84 a, Fig. 85* und *Fig. 84 b. c, ff.*). —

*Fig. 85.*



Mit der zunehmenden Verengerung des Hemdes gab man den vordem zu dessen Gürtung noch mehrfach gebräuchlichen Hüftgürtel (*Fig. 84 a*) auf, es fortan theils ungegürtet belassend, theils, doch auch nur noch ausnahmsweise, statt seiner den Schwertgurt („*sangle, ceinture*“, engl. „*girdle*“) anwendend (*Fig. 84 c*), den man sonst aber beständig wie früher in Form eines breiten, mit metallenen Verzierungen beschlagenen Schnallenriemens nur lose hängend zu tragen pflegte (*Fig. 84 a. b; ff.*).

Für den Schild („*bouclier, écu*“) behielt man die ihm bereits seit länger vorwiegend eigene Gestalt eines an den beiden Langseiten gleichmässig leicht ausgebogenen entweder flachen oder gewölbten Dreiecks, zumeist von geringem Umfange, noch fast während der ganzen Dauer des vierzehnten Jahrhunderts bei. So auch blieb es noch stehend Gebrauch den Schild hauptsächlich von starkem Holze mit einem Ueberzug von Leder, von Pergament oder von Leinwand (mit Leim und Kreide grundirt) herzustellen, aussenwärts mit den Wappen des

Eigners farbig theils in Flachmalerei, theils in mehr oder minder kunstreicher erhobener Arbeit auszustatten, und ihn, im gewöhnlichen Verkehr, vermittelt eines am oberen Rande innerhalb befestigten, bald längeren bald kürzeren Schnallenriemens („*laniers*“) von der rechten Schulter dergestalt herabhängen zu lassen, dass er zur Linken entweder den Arm oder von der Hüfte abwärts das Bein nebst Schwert vom Griff aus bedeckte (*Fig. 84 a. b. c; ff.*). Ausser mit diesem Tragriemen, der zugleich bei kriegerischer Verwendung den oberen beweglichen Halt abgab, war der Schild zu freier Bewegung innenwärts gemeinlich nur noch mit einer Handhabe besetzt.

Die Sporen (*éperons*,“ engl. „*spurs*“), ohne welche man die Aus-

rüstung nicht als vollständig betrachtete, vornämlich auch deshalb da gerade sie als bestimmendes Abzeichen des Ritterstandes überhaupt galten, wandte man noch geraume Zeit in den beiden seitherigen Formen, in der eines runden oder kantigen Stachels und der eines kurzhalsig gefassten zumeist sternförmigen Rades an (*Fig. 84 b. c*), sich jedoch nunmehr der letzteren Form in zunehmend weiterem Umfange bedienend. Sie wurden, nicht minder noch gleichwie vordem, vermittelt nur eines Oberspannriemens, welcher sich rings um den Fuss erstreckte dem Hacken ziemlich hoch umgeschnallt.

In Betreff der Angriffswaffen und der Ausstattung der Streiterosse fand noch keine auffällige Wandlung statt, höchstens nur dass man in Ausrüstungsweise der Rosse auch schon von vornherein fortfuhr diese in ganz ähnlicher Art, wie die Schutzrüstung der Ritter, durch Platten und Schienen noch mehr zu verstärken (s. unten).

Die demnächste und zugleich förderlichste Veranlassung zu noch mehrerer Vervollkommnung gab der englisch-französische Krieg. Durch ihn, während seiner langen Dauer von 1339 bis etwa um 1450, wurden bei den häufigen zumeist ganz ausserordentlichen Verlusten, welche beide Parteien erlitten, sie jederseits dazu gedrängt auf geeignete Mittel zu sinnen, dem nachhaltig zu begegnen. Die durch ihn stetig erhaltene enge Berührung der Parteien brachte es dazu noch überdies mit sich, dass gerade was in diesem Punkte die eine wirklich neues erfand, der anderen sofort zu Gute kam, mithin beide sich hierin hauptsächlich stets unverzüglich ausglich. Noch ausserdem aber blieb auch jene allgemeine Umwandlung in der Gestaltungsweise der Kleidung seit der Mitte dieses Zeitraums nicht ohne Einfluss auf die Schutzrüstung, so dass denn vorzugsweise sie, und zwar schon während des kurzen Verlaufs bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts eine fast durchweg veränderte, gleichsam neue Form gewann. Auch trugen nun die zu Anfange dieses Kriegs so überaus günstigen Erfolge der Engländer insbesondere noch dazu bei den in der englischen Ritterschaft bereits begonnenen Prachtaufwand in Ausstattung ihrer Rüstungen in noch weiterem Maasse zu steigern, es der französischen Ritterschaft, welche darin vor Allen glänzte, auch hierin wenigstens gleich zu thun.<sup>1</sup>

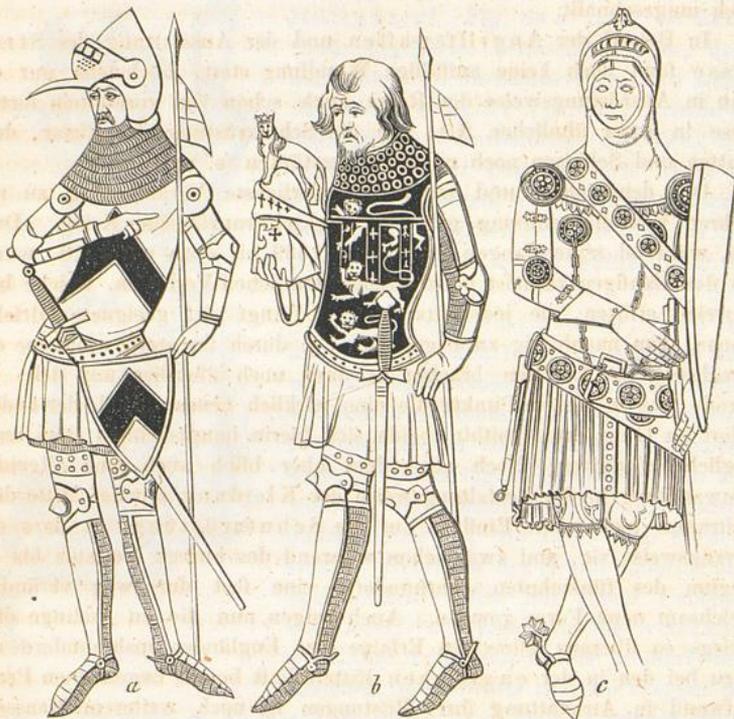
Auch die nunmehrige Fortgestaltung vollzog sich zuvörderst im Wesentlichen durch fortgesetzte Verstärkung durch Platten und Verengerung

<sup>1</sup> Als ein Beispiel dafür, welchen hohen Werth man auf den Besitz einer kostbaren Rüstung legte, mag die Bemerkung J. Froissard's (*Chronique de France, d'Angleterre etc.* Paris 1806. Lib. I. chap. 98) genügen, dass ein Edler gegen Kriegsgebrauch, da er sich ergeben will, nur seiner prächtigen Rüstung wegen, von seinem Gegner getödtet ward. K. Schnaase. *Geschichte der bildenden Künste* VI. S. 79.

des Waffenhemdes, dazu alsbald eine noch weitere Ausbildung der Beckenhaube und des „Stülp- oder Topf-Helmes“ kam.

Der Armschutz wurde wesentlich verbessert und zwar zunächst am Ellenbogen, indem man die zu seiner Bedeckung übliche Kapsel erweiterte und durch zwei sie begrenzende schmale Schienchen beweglicher machte (Fig. 86 a. b. c). In Folge dessen gab man allmählig, wenn

Fig. 86.



auch vorerst nur vereinzelt, die zum Schutz der Armbiege benutzte Rundplatte („roundel“) auf, ersetzte auch wohl schon gelegentlich die ihr ähnliche Rundplatte zur Verwahrung der Achselhöhle durch mehrere übereinander greifende leicht verschiebbare Schulterschienen von eben dem Zweck entsprechender Grösse (Fig. 86 b). Nicht lange danach, etwa im Verlauf von 1345 bis um 1350, schritt man auch dazu der bisher nur vorderwärts getragenen Unterarmschiene eine eigene Aussenschiene und der sonst nur äusseren Oberarmschiene eine (innere) Schiene hinzuzufügen, sie je mit einander durch Charniere und kurze Schnallen-

rieme verbindend, so dass sie den Arm, allein mit Ausschluss der zu seiner freien Bewegung nothwendig belassenen Armbiege, ringsherum vollständig umschlossen (*Fig. 86 c*). Die Armbiege selbst und die Achselhöhle, deren einstige Rundplatten man auch wohl bei dieser Art der Verstärkung, obschon nur als Schmuck noch anwandte, fanden ihren besonderen Schutz in dem noch immer als Unterrüstung durchgängig gebräuchlichen Kettenhemde. Doch suchte man namentlich die Armbiege nun auch schon dadurch noch eigens zu schützen, dass man sie mit mehreren sehr kleinen und schmalen übereinander gefügten leicht schiebbaren Plättchen („splints“) bedeckte. — Die Handschuhe, vorzugsweise die Finger, machte man durch eine ähnliche Anordnung von Plättchen beweglicher. Auch ward es gebräuchlich deren Stulpen, zuweilen sogar bis über die Hälfte des unteren Arms hin zu verlängern (*Fig. 86 c*), diese gelegentlich ebenfalls aus einzelnen Schienen zusammzusetzen und die kleinen Schienchen der Finger, so insbesondere die der Knöchel, je zu einem mehrkantigen spitzen Buckel („gadling“) zu gestalten.

Der Beinschutz blieb nicht dahinter zurück. Entsprechend der Fortbildung des Armschutzes waren es, wie hierbei die Ellenbogenstücke, bei jenem zuvörderst die Kniekapseln, was man einestheils noch verstärkte, andernteils durch Einfügung von kleinen Neben- und Unterschien noch schmiegsamer herstellte. So auch, wiederum ganz ähnlich wie dort, fügte man alsbald zu der das Bein eben nur vorderwärts schützenden Schiene (*Fig. 86 a. b*) eine es auch hinterwärts, vom Ansatz der Ferse bis zum Kniegelenk, völlig umschliessende Schiene hinzu, indem man auch diese, wie die Armschienen, durch Schliesse miteinander verband (*Fig. 86 c*). Hinsichtlich der Form der noch immer damit zusammenhängenden Schienenschuhe folgte man der auch sonst gemeinhin beliebten Mode langspitziger Schnäbel, auch hierbei ohne sich um die dagegen erhobenen Verordnungen zu kümmern (S. 70 ff.). Die Sporen nahmen an Länge zu und wurden durchgängiger mit verhältnissmässig sehr grossen Rädern beliebt (*Fig. 86 c*). — Für die Oberschenkel dagegen, welche auch noch fernerhin, bis kurz nach der Mitte dieses Zeitraums (etwa bis 1360), die mehrtheilige Unterrüstung und das Waffenhemd fast verdeckten, behielt man bis dahin im Allgemeinen deren Verstärkung durch Beinlinge von Leder oder von sonst starkem Stoff mit nur stellenweisem Besatz von metallnen Plättchen und Buckeln ziemlich unverändert bei (*Fig. 86 a. b*).

Auch den Oberkörper und Brusttheil schützte man zunächst noch gemeinhin in der einmal üblichen Weise, durch Kettenhemd, Unterwamms u. s. w., nur dass man allmähig dazu schritt, dies den natürlichen Formen des Körpers zunehmend enger anzupassen und die Brust ins-

besondere durch Erweiterung oder Vermehrung von Unterplatten noch mehr zu verstärken. Nunmehr erst kamen daneben auch die schon um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts erfundenen festen Panzerjacken (S. 20) mit inwändiger metallner Schuppung („*korazin, jazzerin, jesseraunt*“) in weiterem Umfange in Aufnahme, doch vorerst noch um nur unter dem Waffenhemde getragen zu werden. — Das Waffenhemd selbst, das seine Bedeutung zugleich als Prunkkleid fortsetzte, indem man es auch fernerhin zumeist mit den Wappen seines Eigners in kostbarster Weise ausstattete, wurde, gleich der Unterrüstung, so weit es den Oberkörper bedeckte bis zum Aeussersten hin verengert (Fig. 86 a. b). Im Verein damit ward es Gebrauch dies Hemd auch hinterwärts derart zu kürzen, dass es sich, von den Hüften herab in nur leichter Fältelung, etwa bis zur Mitte der Oberschenkel oder doch höchstens bis zu den Knien nun ringsherum durchaus gleichmässig erstreckte, und es vorn, bis zur Taille hinauf, zum Zuknöpfen einzurichten (Fig. 86 a. b. c; vergl. Fig. 84 b. c). Noch sonst aber pflegte man es auch wohl, wenngleich schon immer seltner, mit den zur Befestigung der Schwert- und Dolchketten beliebten Brustplättchen zu besetzen (Fig. 86 c), und fortan es schon gelegentlich am unteren Saume mit kleinen Einschnitten oder Zaddeln zu verzieren. — Da es sich den Hüften jetzt gänzlich faltenlos anschmiegte, hörte allmählig auch jede Art von einer Umgürtung derselben auf. Der zugleich zum Tragen des Schwerts dienende „ritterliche“ Gürtel wurde nun, ganz in Uebereinstimmung mit dem bloss bürgerlichen Gurt (S. 69), zunehmend tiefer herabgerückt, ausserdem aber, bei im Uebrigen immer reicherer Durchbildung, in steigendem Grade breiter beliebt und diess dann mitunter gar bis zu dem Maasse, dass er, in Rücksicht der ihn zumeist dicht bedeckenden metallnen Beschläge, in der That geeignet war, auch an sich noch als Schutz zu dienen (Fig. 86 c; vergl. Fig. 86 a. b).

Den Hals-, Genick- und Wangen-Schutz bildete noch fortgesetzt der aus kleinen eisernen Ringen dicht „geflochtene“ Schulterkragen, doch mit der nun schon allmähigen Wandlung, dass man ihn nicht mehr durchgängig unmittelbar mit der „Haube“ verband, sondern mehrfach auch für sich belies (Fig. 86 b; vergl. Fig. 86 a. c). Wesentliche Veranlassung dazu gab die eben um diese Zeit (etwa seit 1346) beginnende zweckmässigere Durchbildung des eigentlichen Kopfschutzes, der „Beckenhaube“ und des „Topfhelms“. Bisher war man bei den dafür seit lange hergebrachten Formen ohne einigen Wechsel verblieben; von da an indessen veränderte man und zwar zuvörderst die „Beckenhaube“ („*bassinet, bascinex*“) dergestalt, dass sie, im Gegensatz zu früher, wo sie bei nur mässiger Höhe unterwärts kurz und rundlich abschneitt, in zugespitzter Erweiterung nach oben Nacken und Ohren mitbedeckte; noch

ausserdem aber erfand man für sie, die vordem vorn völlig offen war, einen beweglichen Gesichtschutz („*visière, avanttaille; aventail*“), bestehend aus einer metallnen Klappe, welche, dem Gesicht entsprechend gewöhnlich mehrkantig ausgeschmiedet und mit Augenöffnungen („*vues*“), Luftlöchern u. dergl. versehen, mittelst eines am Stirnrande befindlichen Charniers befestigt ward<sup>1</sup> (*Fig. 86 a. c.*). In Folge dessen, dadurch diese Hauben zu „*bascinez à visières*“ wurden, verlor der überdies sehr schwere und unbequeme Stülp- oder Topfhelm („*hémaume, casque; tilting-helmet*“) wenigstens für den kriegerischen Gebrauch allmählig seine frühere Bedeutung, daher man ihn auch alsbald nur noch bei Turnieren anwandte. Im Weiteren aber erfuhr auch er eine besondere Umwandlung, die sich jedoch, nun vorzugsweise eben durch jenen Zweck bestimmt, hauptsächlich nur darin äusserte, dass man ihn immer seltner zur Hälfte von Leder und einzig vorn von geschmiedetem Eisenblech, vielmehr zunehmend häufiger gänzlich von Metall fertigte; dass man ihn den oberen Schultern passlicher anzufügen suchte und, abgesehen von den Helmzierden („*cimiers, crests, quintises*“ u. a.), womit man nur ihn ausstattete (*Fig. 86 b.*), die zum Athmen und zum Sehen erforderlichen Oeffnungen stets zweckgemässer anordnete. Vor allem wurden die Augenschlitze gemeinlich mehr und mehr erweitert und durch darüber genietetes oder aus dem Ganzen getriebenes schmales Spangenwerk gesichert.

Den Schild, der bei so vermehrter Verstärkung des Oberkörpers, vorzüglich der Arme, im Grunde immer entbehrlicher ward, belies man hinsichtlich sowohl der Form als auch der Weise ihn zu tragen ohne merkliche Umwandlung (*Fig. 86 c.*). Erst nach der Mitte dieses Zeitraums, etwa seit 1360, kam neben ihm, dem „Dreieckschilde“, eine neue Schildform auf, die aber dann auch erst im Verlauf bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, zugleich mit der noch fortgesetzten Durchbildung der Schutzrüstung überhaupt, nach mannigfach zwecklicher Fortgestaltung allgemeinere Verwendung fand (s. unt.) —

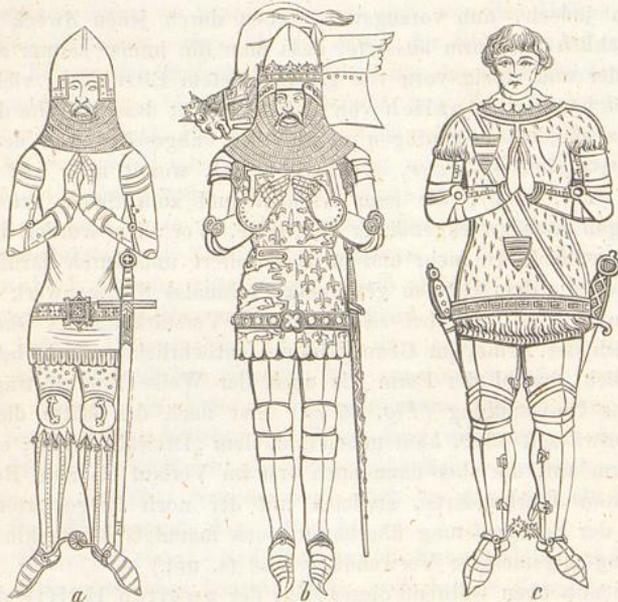
Die nun eben während dieser Zeit, der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts fortdauernden Verbesserungen beliefen sich vorzugsweise darauf, einmal, dass man die noch zumeist von „gebranntem“ Leder gefertigten Theile zunehmend durch gänzlich von Metall geschmiedete Platten u. dergl. ersetzte, und dass man diese, demungeachtet, in noch weiterem passlicher und beweglicher zu gestalten suchte.

Die Armschienen und die Beinschienen, die bereits je aus

<sup>1</sup> Die Annahme (R. Planché. *British Costume* S. 159 und W. Fairholt. *Costume in England* S. 168), dass diese Helmform erst unter der Regierung Richard's II. (1377—1399) auftritt, wird durch Grabdenkmale früheren Datums, wie durch die hier unter *Fig. 86 a. c.* gegebenen, welche der Zeit von 1347 bis 1350 angehören, widerlegt.

zwei Hälften bestanden, wurden vor allem hinsichtlich der Schliesse, welche diese Hälften verbanden, insbesondere durch Hackenverschluss u. a. m. vervollkommenet. Den Kniegelenk- und den Ellenbogen-Kapseln verlieh man theils eine zweckmässigere Form, theils, gegen Ende dieses Zeitraums, machte man sie durch noch fernere Gliederung zu Nebenschiennen noch figsamer. Die zum Schutz der Achselhöhle und der Armbiege bestimmten Rundplättchen, deren man sich noch bisher wenn auch nur gelegentlich bediente, gab man fortan gänzlich auf, davon die letzteren, doch vorerst nur sie, gewissermassen durch

Fig. 87.



eine zugleich mit der Ellenbogenkapsel aus dem Ganzen geschmiedete runde oder muschelförmige Ausladung von nur mässigem Umfange ersetzend (Fig. 87 a. b. c). Die Handschuhe, einmal zweckmässig gegliedert, behielt man in ihrer Gestaltung bei, höchstens dass man in der Durchbildung der die Finger bedeckenden kantigen Buckel noch wechselte. — Die Oberschenkel versah man allmählig unter entsprechender Beseitigung der üblichen ledernen Beinlinge (Fig. 87 a) ebenfalls, obschon nur vorn, von den Hüften bis zum Knie, mit einer breiten metallnen Schiene („cuissart“), die man nun auch der Kniegelenkkapsel fest und doch schiebbar einfügte (Fig. 87 b. c). — Die Schuhe beliest man im

Wesentlichen bei ihrer krebsartigen Gliederung; ebenso fand auch bei den Sporen noch keine merkliche Veränderung statt (*Fig. 87 a. b. c*).

In wie weit, in Verbindung damit, auch die Rüstung des Oberkörpers, der Brust u. s. w. vervollkommen ward, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, da sie auch noch bei den mannigfachen verbildlichen Darstellungen, welche dieser Zeit angehören, durch den Waffenrock verdeckt ist. Doch dürfte hinsichtlich der noch sonstigen Darstellungen aus nächstfolgender Zeit, welche durchgängig ohne ein derartiges Ueberkleid erscheinen (*Fig. 88; ff.*), so viel als gewiss anzunehmen sein, dass mit Beibehalt der einmal hergebrachten Unterkleider und des eisernen Ringelhemdes vornämlich die zum Schutz der Brust — ob auch schon des Rückens? — bestimmten Platten allmählig derartig erweitert wurden, dass sie etwa bis gegen den Schluss dieses Zeitraums (um 1400) jene Theile fast gänzlich umschlossen. — Der Waffenrock bei seiner bereits höchst gesteigerten Gespanntheit konnte nicht mehr verengert werden. Demnach, vielleicht um diesem Geschmack dennoch in noch Weiterem zu genügen, entfernte man seinen leichtfaltigen Schooss, dabei man ihn dann gelegentlich selbst bis zum Ansatz des Unterleibs kürzte, hier zumeist dachziegelförmig auszackend (*Fig. 87 b*). Gleichmässig mit solcher Kürzung des Rocks, dabei er indessen seine Bedeutung als eigentliches Wappenkleid auch noch fernerhin bewahrte, rückte der ritterliche Gürtel nicht selten bis zu dessen Saum herab (*Fig. 87 c*).

Als Kopfschutz im Kriege brachte man mit nur noch seltenen Ausnahmen die beiden Formen der Beckenhaube — die mit dem Kettenhemdkragen verbundene und die erst vor kurzem erfundene, mit beweglichem Gesichtsschutz — nebeneinander in Anwendung. Doch gab man davon noch geraume Zeit der ersteren als der älteren und der so einmal seit lange gewohnten in weit überwiegendem Maasse den Vorzug. So unter anderem erscheint sie noch in völlig althergebrachter Gestalt auf dem prächtigen Grabsteinbilde *Eduard's des schwarzen Prinzen* vom Jahr 1376 (*Fig. 87 b*), und ganz demähnlich auch noch auf sonstigen Darstellungen englischer Ritter aus noch späterem Verlauf. Nur darin wurde sie verändert, dass man begann sie unterhalb mit einem gewöhnlich sehr reich verzierten Reifen („*orle*“) auszustatten, dafür denn die, welchen das Recht zustand, die ihnen gebührenden Kronen wählten (*Fig. 87 b; Fig. 88 ff.*). — Mit dem „Topfhelm“ blieb es beim Alten. Einmal von der kriegerischen Rüstung auf die Turnierrüstung beschränkt, ward er auch nur noch demgemäss und zwar zu den beiden besonderen Formen des vorn vergitterten „Spangenhelms“ und des ringsherum völlig geschlossenen „Stechhelms“ weiter ausgebildet.

Den einmal gewohnten Dreieckschild beliess man im Ganzen unverändert. Ueberhaupt aber bediente man sich seiner nun immer

seltner, was dann zugleich mit zur Folge hatte, dass man auf seine Ausstattung nicht mehr die frühere Sorgfalt verwandte und ihn, anstatt wie bisher durchgängig mit reichem bildnerischen Schmuck u. dergl. zu bedecken, fast lediglich buntfarbig bemalte. — Die neue Schildform, die daneben aufkam (S. 161), trug wohl nicht minder dazu bei jenen älteren Schild zu verdrängen. Sie, unfehlbar nach dem Stoffe — dem Stierleder (ital. *targa*) — aus dem sie hauptsächlich hergestellt wurde, in Deutschland „*Dartze* (*Tartsche*)“ genannt, bestand aus einer verhältnissmässig nur kleinen, länglich viereckigen, unterhalb abgerundeten Platte mit einem Ausschnitt für die Lanze. Dazu bestimmt, so getragen zu werden, dass sie die rechte Brust- und Armseite eben nur oberhalb beschützte, war der Ausschnitt dementsprechend stets an ihrer äussersten (rechten) Kante angebracht. Anfänglich pflegte man sie nur leichthin mittelst eines kurzen Riemens um Hals und Schulter zu befestigen. Später indessen, nachdem sie auch schon hinsichtlich ihrer Gestalt u. s. w. manche Wandlung erfahren hatte, vornämlich auch darin, dass man sie häufiger mässig nach Innen wölbte, schritt man dazu sie durch Hacken und Schrauben mit dem Brustharnisch zu verbinden. Im Uebrigen erging es dieser Schildform ganz ähnlich wie dem alten Topfhelm. Gleich diesem wurde auch sie allmähig und sie, wie es scheint, etwa bald nach dem Schluss der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts vom kriegerischen Gebrauche ausgeschlossen und nur zur Turnierrüstung verwandt.

Indessen noch ehe solcher Wechsel mit dem Schilde statt hatte, schon bald nach Beginn des genannten Zeitraums, erfuhr die Schutzrüstung überhaupt eine durchgreifende Veränderung. Fast sämtliche Einzeltheile derselben, die man aus Leder fertigte, wurden seitdem in nicht langer Frist durch metallene Platten ersetzt. Schon kaum nach Verlauf von nur dreissig Jahren war man in dieser Art der Beschaffung selbst bis zu dem Grade vorgeschritten, dass die so nun gänzlich von Metall künstlich geschmiedete „Plattenrüstung (Plattenharnisch: *plate armour*)“ den Körper sogar noch fügsamer umschloss, als die zum Theil ledernen Harnische. Natürlich waren derartige Rüstungen, bei dem grossen Zeitaufwande den ihre Herstellung erforderte, zunächst und so auch noch fernerhin ein äusserst kostbarer Gegenstand, mithin stets nur den Vornehmsten und Begüterten vorbehalten. Die minder Begüterten, falls ihnen nicht etwa im Kriege durch Erbeutung<sup>1</sup> oder durch sonstige Glücksumstände eine solche Rüstung zufiel, blieben vorwiegend auf die frühere weniger kostbare Ausrüstung beschränkt. — Zugleich mit dem Aufkommen jener Rüstung bildete sich und zwar an ihr selber eine eigene Verzierungskunst aus. Was man bisher in diesem Punkte fast lediglich für

<sup>1</sup> Vergl. oben S. 157. Anm. 1.

die aus Leder gefertigten Stücke theils durch Beschläge, theils durch Pressung u. dergl. nur spärlich in Anwendung gebracht hatte, suchte man nunmehr in zunehmend kunstvollerer Bethätigung auf das Metall zu übertragen. So aber war man zuvörderst besorgt insbesondere die Ränder der übereinander greifenden Schienen einerseits durch Gravirungen bortenartig, andererseits (auch wohl in Verbindung damit) durch aus dem Ganzen geschlagene freistehende Zierrathen auszustatten, sie auch wohl stellenweis zu vergolden. Nebendem begann man auch damit, die verschiedenen Haupttheile zu regelmässig geordneten leichten Streifen und Wölbungen oder „Kehlungen“ auszuschmieden, was ihnen somit noch überdies mehr Widerstandsfähigkeit verlieh. Dies Alles indessen, darin sodann ziemlich ähnlich wie in der Kleidung, etwa seit der Mitte dieses Zeitraums, der Hof von Burgund den Ton angab, erreichte doch auch erst hauptsächlich von da an seine noch weitere eigentlich künstlerische Durchbildung. Dagegen, was denn zugleich den Einfluss dieser ganz metallnen Rüstung auf die Ausrüstung überhaupt wohl am entschiedensten bezeichnet, gab man bei deren Aufkommen sofort, ja gleich nach dem Schluss des vierzehnten Jahrhunderts, als kriegerischen Schmuck den Waffenrock auf, sich seiner fortan nur noch beim Turnier und bei festlichen Vorkommnissen bedienend. So vor Allem in England. Und wenn gleichwohl von *Karl VIII.* von Frankreich hervorgehoben wird, dass dieser noch in der Schlacht von Tornovo (1495) über seiner kostbaren Rüstung einen prächtigen Waffenrock von blauer und violetter Farbe, reich besetzt mit Goldstickerei und Goldschmiedearbeit getragen habe, kann dies, bei dessen grosser Vorliebe für ausnehmenden Kleiderprunk, doch eben auch nur als Ausnahme gelten. —

Wie sich nun aber die Umgestaltung zu dem vollständigen Plattenharnisch in allen Einzeltheilen vollzog, lässt sich kaum mit Sicherheit sagen. Ob dieser oder jener Theil zuerst und durchgängig davon berührt ward, oder — was wohl das Wahrscheinlichere ist — verschiedentlich der eine und andere gleichzeitig davon betroffen wurde, muss im Grunde zweifelhaft bleiben. Nur so viel ergibt sich als gewiss, dass, während die ältere Harnischtracht noch fast unverändert fortbestand, die neuere aus dieser und neben ihr durch allmälige stückweise Verdrängung des Leders durch Metall erfolgte, und dass sich dies etwa während der Dauer von dreissig oder vierzig Jahren unter mehrfachen Schwankungen auf fast sämmtliche Körpertheile, auf Arme, Armbeuge, Brust und Rücken, auf Schenkel, Knie und Schienbeine, den Unterleib und den Hals erstreckte.

Als Bedeckung der Arme und Beine behielt man die einmal dafür übliche Form der Umschienenung im Ganzen bei, nur dass man sie jetzt nach Maassgabe des dazu verwandten Metalls zunehmend noch genauer passend herstellte und, zu noch mehrerer Beweglichkeit, namentlich an

den Gelenkkapseln in noch weiterem gliederte. Den Schultern fügte man ebenfalls zweckmässiger gegliederte Achselstücke, welche die Achselhöhle bedeckten, den Ellenbogen- und Knie-Kapseln je nach Aussen nun eine noch breitere muschelförmige Ausladung hinzu (Fig. 88 a, b). Den Unterschenkel versah man alsbald auch hinterwärts mit

Fig. 88.



metallner Schiene („jambière“), welche die Wade umschloss, und die Schiene des Oberschenkels, den man vornämlich des Reitens wegen rückenwärts ohne Schiene beliess, gegen den Ansatz des Unterleibs zu mit einigen abgerundeten Schienchen. Dementsprechend wurden auch die Füsslinge und die Handschuhe noch immer beweglicher beschafft, dabei man indessen die Schienenschuh, der Mode gemäss, noch unausgesetzt mit mehr oder minder langen Spitzen, und die Handschuhe, wie schon seither, mit hochstehenden Gelenkbuckeln und mit bald längeren bald kürzeren, gerundeten Stulpen ausstattete.

Daneben waren es vorzugsweise die Brust nebst Rücken und Unterleib, was man je eigens in zunehmend verstärktem Maasse zu schützen suchte. Den Brust- und Rückenschutz bildete man im Anschluss an die bestehende Form der wohl zum Theil schon ziemlich vollständig überblechten engen Jacke (S. 159) zu zwei gänzlich von

Metall geschmiedeten besonderen Platten (einer Brust- und Rückenplatte) aus. Man beschaffte sie dergestalt, dass sie seitwärts zusammenpassten und hier entweder durch Charniere oder Hacken verbunden werden konnten. Zunächst begnügte man sich damit die Platten („*cuirass*“) nur einfach gewölbt, ziemlich formlos herzustellen (*Fig. 88 a*). Indessen schon nach nur kurzer Frist, bereits nach Verlauf von etwa zehn Jahren (bis gegen 1420) begann man und zwar zuerst die Brustplatte („*plastron*“) vorn, der Länge nach, zu einer Art von stumpfwinkliger Schneide („*tapul*“) und deren unteren Theil („*demi placcate*“) zu zwei oder mehreren schmalen Querschienen zu gestalten; sodann auch das Rückenstück ganz demgemäss (*Fig. 88 b*).

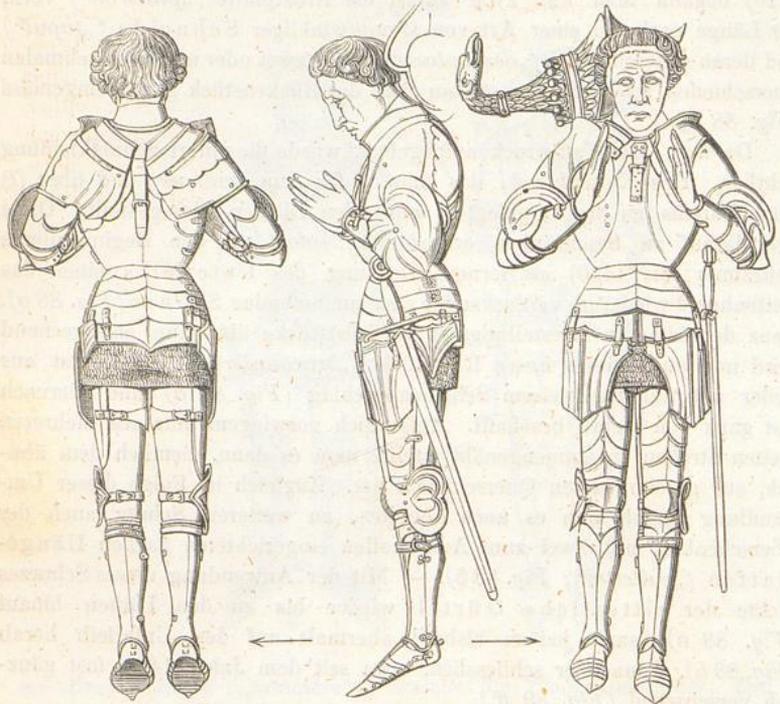
Da man den Waffenrock aufgegeben, wurde die untere Schutzkleidung sichtbar. Das Kettenhemd, das man unter dem „*cuirass*“ und über (?) dem Wamms zu tragen pflegte, ward den Blicken blossgestellt. Ohne sich darauf zu beschränken erfand man sofort um den Beginn dieses Zeitraums (bis 1410) als fernere Deckung des Unterleibs einen das Kettenhemd wiederum verdeckenden ringsumlaufenden Schurz (*Fig. 88 a*). Ganz der früheren Herstellungsart der Rüststücke überhaupt entsprechend ward nun auch dieses neue Rüststück („*braconnière*“?) zuvörderst aus Leder mit nur theilweisem Schienenbeschlag (*Fig. 88 a*) und hiernach erst ganz von Metall beschafft. Anfänglich vorwiegend nur aus mehreren breiten Streifen zusammengenäht, stellte man es dann, ziemlich dem ähnlich, aus geschmiedeten Querschienen her. Zugleich in Folge dieser Umwandlung versah man es noch überdies, zu weiterem Schutz auch der Oberschenkel, mit zwei zum Anschnallen eingerichteten flachen Hängeplatten („*cuilettes*“; *Fig. 88 b*). — Mit der Anwendung dieses Schurzes rückte der ritterliche Gürtel wieder bis zu den Hüften hinauf (*Fig. 88 a*), sank jedoch alsbald abermals auf den Unterleib herab (*Fig. 88 b*), wonach er schliesslich, etwa seit dem Jahre 1430, fast gänzlich verschwand (*Fig. 89 ff.*).

Zum Schutz des Kopfes bediente man sich auch noch fernerhin vorzugsweise der vorn offenen Beckenhaube. Doch fügte man dieser, mit Beibehalt des damit verbundenen Ringelkragens, zur Wahrung des unteren Theils und des Halses, als Bedeckung dieses Kragens, ein, wie es scheint, zunächst unbewegliches kinnkappenartiges Stück („*mentonnière, barbier*“, engl. „*beaver*“) hinzu. Auch dies gleich zu Anfang des Jahrhunderts, indem man es muthmasslich ebenfalls zuvörderst von hartgesottenem Leder und dann erst von Metall fertigte (*Fig. 88 a*; vergl. *Fig. 88 b ff.*).

Was die so nun gänzlich metallne Rüstung in noch weiterem Verlauf, bis gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, an Vervollkommnung noch erfuhr, betraf, abgesehen von Wandlungen der Form,

im Wesentlichen nur Einzelheiten. Als vorzügliches Beispiel dafür in wie weit man darin bereits nach wenigen Jahren vorgeschritten, kann vor allem das Grabsteinbild *Richard's Beauchamp, Earl of Warwick* in St. Mary's Kirche in Warwick vom Jahre 1435 oder 1439 gelten (*Fig. 89*).

*Fig. 89.*



Während man es sich fortdauernd besonders angelegen sein liess, den Harnisch in jedem seiner Theile immer passlicher und zugleich doch auch immer zierlicher zu gestalten, bemühte man sich namentlich um stetige Verbesserung ihrer Schliesse und um zunehmende Vereinfachung in Anordnung und Zusammenfügung eben dieser Theile selbst. Je nach Massgabe ihres Zwecks versah man sie zu sicherem Verschluss, jedesmal dem zumeist entsprechend, theils mit krampfenartigen Charnieren, die um einen Dorn liefen, der, oben mit einem Knopf ausgestattet, herausgenommen werden konnte, theils mit Hacken, die „untersichgehend“ in eine starke Oese eingriffen, theils mit Schnallen und dazu gehörigem festem Riemenwerk, theils auch mit Schrauben u. a. m. — Die Oberarmschiene wurde

an ihren beiden Enden und die Schiene für den Unterarm mindestens da, wo sie sich der Armbiege anschloss, zu mehreren breiteren Schienchen getheilt. Die Achselstücke vergrösserte man, so dass sie allmählig, mit Einschluss der Schulter, je Brust und Rücken zur Hälfte bedeckten, setzte sie (in dieser Form nun „pauldrons“ und „gard-collets“ genannt) ebenfalls aus Querschienen zusammen und bildete ihren oberen Rand, zu mehrerer Sicherung des Halses, zu einer Art von hochstehendem Kamm oder Krage („passe garde“) aus (Fig. 89). Die Ellenbogenkapseln erhielten demähnlich einen zunehmend grösseren Umfang, dabei man zugleich häufiger deren seitliche Ausladungen anstatt, wie seither, flach muschelförmig, nach einwärts gebogen, und die Rückseite spitziger gestaltete. Namentlich in der Vergrößerung dieser Kapseln, wie überhaupt in der spitzen und scharfkantigen Durchbildung sämtlicher Rüststücke, artete man hauptsächlich in England etwa bis 1470 in so hohem Grade aus, dass schliesslich die Rüstung zu einer unförmlichen, ja selbst wohl gefährlichen Last wurde (Fig. 90 a); auch gab man, unfehlbar aus

Fig. 90.



diesem Grunde, solche Gestaltung ziemlich bald, nach zehn bis zwölf Jahren, wiederum auf. — Bei den Handschuhen wandte man sich abermals grösserer Einfachheit zu. Von den Fingern entfernte man allmählig die hohen Gelenkbuckeln („gadlings“), versah sie indessen nun oberhalb, zu fügsamerer Deckung der Handwurzel, mit einer besonderen

beweglichen Platte, und pflegte sie fortan vorzugsweise zu langen nach oben hin scharf spitzwinklich zulaufenden Stulpen zu erweitern. — Die Halbschienen des Oberschenkels („*cuissarts*“) erfuhren wesentlich nur noch darin eine Veränderung, dass man sie aus einzelnen einander gleich breiten vorn kantigen Schienen zusammensetzte (Fig. 89; Fig. 90 a). Sie wurden vermittelst Riemen befestigt und unterwärts von den Kniekapseln („*genouillères, polcins*“ u. a.), die auch zum Schnallen bestimmt waren, zu noch weiterer Befestigung bedeckt. Die Durchbildung dieser Kapseln geschah noch fortdauernd durchgängig in ziemlicher Uebereinstimmung mit der Ausbildung der Ellenbogenkapseln, mit diesen sowohl die Vervollkommnung hinsichtlich grösserer Bewegbarkeit durch vermehrte Gliederung, als auch den Wechsel in der Form durch Zuspitzung u. s. w. theilend. Gleichwie diese Kapseln den unteren Rand der Oberschenkel-schienen bedeckten, so auch umfassten sie den Rand der Unterschenkel-schienen („*grève*“). Diese pflegte man, höchstens mit Ausnahme des obersten Theils der vorderen Schiene den man zuweilen kurz gliederte, je aus dem Ganzen herzustellen und zwar so dass die Hinterbeinschienen die Kniebeuge hinterwärts in leichtem halbbogenförmigem Ausschnitte und, in Verein mit der vorderen Schiene, die Knöchel nebst Fersenbein umzogen. Diese Schienen schlossen sich den Schuhen („*heuses, pedieux*“) fest an, die man nun, ausgenommen die Sohle, gänzlich, so auch auf dem Spann, theils aus verschliessbarem Kapselwerk, theils aus Geschieben bildete (Fig. 89; Fig. 90 a; vergl. Fig. 88 a. b). Darüber wurden nach wie vor die noch immer zumeist beliebten langen Radsporen ziemlich hoch, über dem Hacken, angeschnallt.

Die Brust- und Rückenplatten gewannen mehr und mehr eine den Formen des Körpers angemessene Gestalt, indem man sie auch insbesondere so gegen die Hüften zu verengte, dass sie theilweis auf diesen ruhten. Die Armöffnungen wurden erweitert, daher man denn eben die Achselstücke dementsprechend vergrösserte (S. 169). Die Brustplatte namentlich pflegte man vorn nun nicht mehr allein durchgängig kantig, sondern gelegentlich auch flacher oder leicht „gekehlt“ auszuschnitten, auch unterhalb ungeschient zu belassen. Noch sonst aber fügte man zu ihr, zur Rechten (oberwärts) einen starken charnierbeweglichen „Rüsthacken“ („*queue, fauce, lance-rest*“), dazu bestimmt, die schwere Lanze beim Gebrauche zu unterstützen, und, etwa seit 1470, zu mehrer Deckung der Brustseite, eine der Tartsche ähnliche, doch schmalere Platte („*moton*“) hinzu (Fig. 90 a). Sie indessen erhielt sich kaum länger als etwa bis 1470. — Hinsichtlich des Schlussverbands beider Platten blieb man bei dem einmal als zweckmässig erkannten Verschluss durch Doppelcharniere und durch Schnallengeriemsel stehen. Jene wurden gewöhnlich zur Rechten, diese zur Linken angebracht. Nur in sehr ver-

einzelnen Fällen verlegte man den Verschluss längs dem Rücken (*Fig. 90 b*), was denn zugleich einen eigenen, wohl charnierbewegbaren Verband zu den Seiten voraussetzen lässt. — Der sich dem „*cuirass*“ anschliessende Schurz ward nach wie vor aus Querschienen verfertigt, dabei jedoch in nur kurzer Frist um ein Beträchtliches verkürzt. Dagegen pflegte man nun die mit ihm verbundenen Schenkelplatten und zwar fast in demselben Verhältniss, in welchem er an Umfang verlor, zu verlängern und zu verbreitern, ja diese auch wohl noch durch ihnen ähnliche kleinere Platten zu vermehren (*Fig. 89; Fig. 90 a; Fig. 88 b*). — Auch für den Halsschutz, obgleich noch immer vorwiegend abhängig von dem Kopfschutz, begann man allmähig an Stelle des dafür üblichen Ringelkragens, als Unterrüststück unter dem „*cuirass*“ ganze Platten („*hausse-col*“) anzuwenden (vergl. *Fig. 89*). Dennoch behielt man das Kettengeflecht als Unterrüstung fortdauernd bei. Indessen erfuhr jetzt auch dies allmähig insofern eine Veränderung, als man sich seiner bei zunehmender Vervollkommnung der einzelnen Platten immer seltner in der Gestalt eines voll-

Fig. 91.

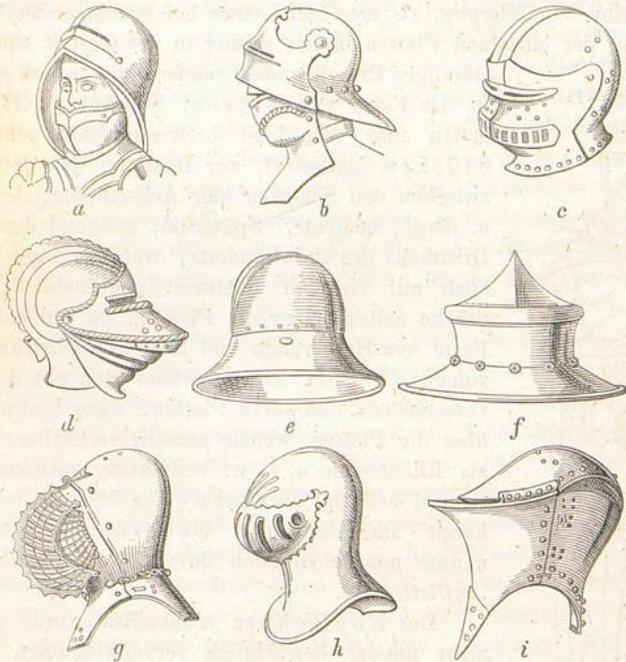


ständigen Ermelhemdes, sondern vorwiegend nur noch in der Form von Krägen, Schürzen, Halbermeln und von bald breiteren bald schmälern Stücken („*gussets*“) zur Deckung der Oeffnungen zwischen den Schienen (der Achselhöhle, Armbeuge u. dergl.) bediente. Späterhin, während des letzten Dritttheils des Jahrhunderts, ward es sogar, wenn auch nur ziemlich vereinzelt gebräuchlich, solche Stücke selbst über die Platten, so namentlich in Form von Halbermeln und kurzen Kniehosen anzulegen (*Fig. 91*). Zudem erfand man um diese Zeit verschiedene besondere Platten, dazu bestimmt um über die Platten, welche zumeist verletzbar Stellen, als Ellenbogen u. s. w. bedeckten, mittelst Geriemsel befestigt zu werden (*Fig. 91*). Sie, wie überhaupt alle derartigen Ueberdeckschienchen nannte man eben nach ihrem Zweck „*tuilles*“ und „*tuillettes*“.

Der Kopfschutz schliesslich wurde allmähig nicht minder beträchtlich vervollkommnet. Neben den üblichen Helmformen kamen, zum kriegerischen Gebrauch, seit der Mitte dieses Zeitraums zwei Arten von leichteren Kappen auf, die völlig geschlossen werden konnten. Die eine und zwar die zunächst erfundene, ihrer Gestalt nach „*salade*“ genannt, hervorgegangen aus dem „*bassinet*“ und dem ihm erst jüngst hinzugefügten festen Kinn- und Wangenstück (*Fig. 88 a, b*),

bestand aus zwei nun gesonderten je selbständig beweglichen Theilen, der Haube und einem Kinnstücke mit beweglicher Trinkklappe (*Fig. 92 a. b*). Die Haube gestaltete man durchgängig, so weit sie den Oberkopf umschloss, halbkugelig, jedoch nach hinterwärts, zur Deckung des Nackens, in leicht geschweifter spitzzulaufender Verlängerung. Dazu versah man sie mit einem entweder unbeweglichen oder beweglichen Visier mit möglichst schmalen Augenschlitzen, das indessen gewöhnlich nur die obere Hälfte des Gesichts schützte. Den unteren Theil deckte die Kinnkappe. Sie bildete demnach eine der Form dieses Theiles entsprechende halbrund ausgeschmiedete nur oberwärts geschiente Platte, die, gemeinlich vorn den Hals und das Brustbein mitbedeckend, hier am Harnisch angeschraubt

Fig. 92.



und hinterwärts, um das Genick, mit einem Riemen festgeschnallt ward (*Fig. 92 b*). — Die andere Form, die jedoch erst gegen den Schluss des Jahrhunderts aufkam und welche man nach ihren Erfindern, den Burgundern, „bourignon“, auch „bourguinot“ und „burgonet“ nannte,

bestand gleichsam aus einer Vereinigung sämtlicher Stücke des „*salade*“, dergestalt dass man die Haube an sich zu einer den Kopf sammt dem Genick umschliessenden Kappe zusammenzog, das Visier als stets beweglich nicht unbedeutend vergrösserte, auch mannigfacher gestaltete, und mit dessen Charnier zugleich die Kinnkappe unmittelbar verband (*Fig. 92 e. d.*). — Neben allen diesen Formen, die, da sie zur Kriegsrüstung gehörten, nur äusserst selten mit „Kleinodien“ und Decken ausgestattet wurden, ja höchstens dass man sie mit einem Busch von Federn („*panache*“) schmückte, brachte man inzwischen auch wieder ganz den ältesten Kappen ähnliche, nun sogenannte Eisenhüte (engl. *herne-pan*, *iron pan*) von wechselnder Gestaltung in Anwendung (*Fig. 92 e. f.*).

Ganz ähnlich wie mit dem kriegerischen Kopfschutz verhielt es sich mit den jetzt lediglich zum Turnier bestimmten „Stechhelmen“. Nachdem dass der Spangenhelm durch künstlichere Vergitterung und durch Zusammenziehung der Haube zu einer ringsumschliessenden Kappe zunehmend an Zweckmässigkeit gewann (*Fig. 92 g. h.*), wurde daneben, noch vor dem Ablauf der ersten Hälfte des Jahrhunderts, eine Art von Helm erfunden, die jenen in Allem weit übertraf. Dieser Helm war, allein mit Ausnahme der Augenschlitze, durchaus geschlossen. Gleich anfänglich so hergestellt, dass er, in oberwärts flacher Abrundung, den Hals vollständig mitbedeckte, begnügte man sich zunächst damit ihn von den Augenschlitzen abwärts nur ziemlich leicht nach einwärts zu schweifen; allmählig indessen schritt man dazu, diesen Theil, ihn noch tiefer einschweifend, über die Schlitze hin zu verlängern, so dass er, bei aufgerichtetem Haupt, diese völlig sicherte (*Fig. 92 i.*). In solcher Form, darunter man zuvörderst auch wohl noch gelegentlich die vorn offene Beckenhaube nebst einer Zeugkappe zu tragen pflegte, erhielt er sich dann unverändert bis in den Beginn des sechzehnten Jahrhunderts, von da an er schliesslich durch den inzwischen noch bequemer durchgebildeten Spangenhelm gänzlich verdrängt wurde. Sowohl dieser als auch jener Helm ward gemeinlich an die Brustplatte vermittelt Riemen festgeschnallt, rücklings dagegen an einem beweglichen Metallstabe durch Hacken befestigt, nächst dem aber in allen Fällen mit den mannigfaltigsten, zum Theil seltsamst gestalteten frei sich erhebenden Zierden („*cimiers*“) nebst reich geschmückten Ueberhangsdecken („*lambrequins*, *lambeaux*“) ausgestattet.

Den Schild gab man endlich durchgängig auf, oder bediente sich seiner doch hauptsächlich nur noch als Schau- und Prunkstück, indem man nun dazu, so namentlich gegen das Ende dieses Zeitraums, vorzugsweise kleine Rundschilde („*rondelles*, *rondaches*; *buckler*) wählte. Sie pflegte man vermittelt eines daran befestigten kurzen Riemens oder einer starken Schnur um den Hals, über den Rücken, zu hängen. —

Im Uebrigen verstand man es die gesammte Plattenrüstung verhält-

nissmässig sehr leicht herzustellen, ja so leicht dass sie im Metall mitunter nur dreissig bis vierzig Pfund wog. Erst nachdem bei zunehmender Anwendung des Schiesspulvers, seit dem Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, das sogenannte „kleinere Gewehr“ allgemeinere Verbreitung fand, suchte man dem und zwar nun in rasch steigendem Grade durch Verstärkung namentlich der Schutzbedeckung des Oberkörpers zu begegnen. —

Mit der kriegerischen Ausrüstung der ritterlichen Streitmasse („*destriers, coursiers, chevaux-bardés*“) verhielt es sich im Grunde ganz ähnlich wie mit der Schutzrüstung des Ritters selbst. Wie diese, so wurde auch jene allmählig unter zunehmender Beseitigung der auch dafür althergebrachten Schutzdecken von Kettengeflecht und von Leder durch eine immer vollständigere metallene Plattenbepanzerung verstärkt. Hier nun, wo der Leib und die Beine wenigstens mit nur höchst seltenen Ausnahmen<sup>1</sup> davon unberührt blieben, erstreckte sich diese Verstärkung zuvörderst auf den Kopf, den Hals und die Brust; sodann aber auch, im weiteren Verlauf, auf den Rücken und die Flanken, so dass sie doch mindestens noch vor Schluss der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts schon dergestalt ausgebildet war, dass sie das Ross fast gänzlich bedeckte. In derartiger Beschaffenheit bestand sie aus folgenden Einzeltheilen, die, je aus beweglichen Schienen gegliedert; untereinander vermittelst Schnallen, Hacken und Schrauben verbunden wurden:

Das Kopfstück („*chanfrein*“). Es war dies zumeist eine aus dem Ganzen geschmiedete, der Stirnseite genau angepasste Platte mit grossen Ausschnitten für die Augen; diese zuweilen am Rande gewölbt und mit einem oft ebenfalls erhobenen eisernen Gitter versehen.

Das Halsstück („*cervical*“). Dies bedeckte gewöhnlich, durchgängig krebsartig gegliedert, den ganzen oberen Theil des Halses und ward vermittelst eines metallenen Schiebestabs an das Kopfstück befestigt.

Das Bruststück („*poitrail*“). Seine Form entsprach im Ganzen der Gestaltung des späteren ritterlichen Hüftschurzes. Gleich diesem war es aus mehreren breiten Schienen zusammengesetzt und reichte bis auf die oberen Schenkel. Es wurde mit dem Halsstücke durch charnierähnliche Stifte verbunden.

Die Seitenstücke („*bardes, flancois*“). Sie schlossen sich dem Bruststück an und erstreckten sich als breite oberwärts verbundene Platten bis zum Ansatz der Hinterschenkel.

Das Hinterstück („*croupière*“). Dieses war umfangreich, sehr breit und der freien Bewegung der Beine wegen, welche es hinterwärts umgab,

<sup>1</sup> Eine das Ross mit Einschluss der Beine völligst bedeckende Plattenrüstung befindet sich im „bürgerlichen Zeughaus“ zu Wien. Sie indessen stammt aus dem sechszehnten Jahrhundert und dürfte wohl überhaupt als einziges Beispiel der Art zu betrachten sein.

hier dementsprechend weit ausgewölbt und gelegentlich auch noch gegliedert. Es ruhte damit es sich nicht verschob und nicht drückte auf einer Art von gepolstertem Stangengerüste entweder von Fischbein oder von Holz. —

Die Sättel waren gross und stark, gewöhnlich vorn mit einer langen weit herabgehenden schildartigen Biegung, dazu bestimmt die Schenkel zu schützen, und oberhalb, zur Stütze des Rückens, mit zwei breiten Armen versehen, welche sich je bis zum Leib hin bogen. — Die Zäume beliebte man sehr breit und möglichst reich mit Metall zu besetzen; dies letztere zugleich auch als Verstärkung, zu mehrerer Sicherung gegen den Hieb. — Die Steigbügel pflegte man nach wie vor ziemlich hoch und weit zu verfertigen, nächst dem aber nunmehr die Sohle häufiger rostähnlich zu durchbrechen. — Dazu kam im fünfzehnten Jahrhundert, neben der altüblichen Kandarre, als Neuerung die „Trense“ auf.

Auch der Gebrauch die Streitrosse (über der Rüstung) noch durch besondere mehr oder minder reich geschmückte farbige Decken auszustatten dauerte noch beständig fort. Zwar bediente man sich dieser Decken („*palefrois*“ und „*haquenées*“) fortan schon immer seltener im Kriege, wo sie fast ziemlich gleichzeitig mit dem Waffenrock gänzlich verschwanden (S. 165), um so mehr aber behielt man sie für das Erscheinen beim Turnier und bei sonst festlichen Vorkommnissen als einen ausnehmend prächtigen Schmück bei, sie als solchen nun auch immer noch reicher und prunkvoller durchbildend. So unter anderem als *Ludwig XI.* um 1461 seinen Einzug in Paris hielt, um sich daselbst krönen zu lassen, waren die Pferde sämtlicher Ritter seines Gefolges mit Schabracken theils von „*drap d'or*“ und von „*drap d'argent*“, theils von karmoisinrothem Sammet bedeckt, die bis zur Erde herabgingen und überdies mit einer Menge silberner Glöckchen ausgestattet. Ja der eitle *La Roche* hatte sich nicht einmal damit begnügt, sondern, um sich auszuzeichnen, seine Schabracke an allen Spitzen mit wirklichen Glocken von der Grösse eines Mannskopfes besetzen lassen, was, wie der Berichterstatter bemerkt, erschrecklichen Lärm verursachte.

Was die Angriffswaffen betrifft, so wurden diese ungeachtet der Vervollkommnung der Schutzrüstung doch nur sehr langsam und auch im Ganzen verhältnissmässig nur wenig verändert, ja auch während des langen Verlaufs bis zur Verbreitung des Feuergewehrs in nur ziemlich geringem Umfang durch wirklich neue Rüststücke vermehrt. Dies letztere geschah hauptsächlich erst in Folge der ganz metallenen Harnische, die ihrer Stärke nach allerdings nun eine auch dementsprechende Ausbildung sowohl von besonderen Waffen, als auch der schon üblichen Angriffswaffen bedingtermassen forderte.

Unter den Hiebwaffen blieb das Schwert ritterliche Hauptwaffe.

Die nächste Veränderung welche es, doch auch immer nur vereinzelt erfuhr, vollzog sich nicht vor dem weiteren Verlauf der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Sie bestand vornämlich darin dass man es theils verlängerte, theils, um ihm eben mehr Hiebkraft zu geben, von seinen beiden Schneiden die eine zum breiten Rücken gestaltete. Nächst dem ward es zu dieser Zeit üblich die Parirstange nicht mehr ausschliesslich wagerecht, sondern auch, und nun zunehmend häufiger leicht nach abwärts gekrümmt zu tragen. Dazu kam, im fünfzehnten Jahrhundert, dass man den Griff zu besserer Handhabung nach oben, gegen den Knauf hin, mehr und mehr zusammenzog, auch ringsum dicht mit Draht umspann, und dem Knauf selber vorwiegend die Gestalt einer Kugel gab. Noch sonst aber wurde der Griff fortdauernd in seinen Theilen zumeist verziert, dabei man sich späterhin vor Allem eine selbst künstliche Durchbildung des Knopfes und der Parirstange, und dann auch wohl, in Verbindung damit, der Griffstange angelegen sein liess, was man zuweilen sogar insgesamt aus dem Ganzen zu mannigfach zierlichen Formen meisselte, mit Gold- oder Silberfäden auslegte, vergoldete und mit Steinen besetzte. — Die Scheide, auch fernerhin noch zumeist aus hartgesottetem Leder gefertigt, pflegte man folgendes gemeinlicher zu färben oder mit Stoff zu verkleiden und durchgängiger, mitunter selbst vollständig, mit metallenen Zierbeschlügen zu bedecken (*Fig. 84 a*, *Fig. 87 b*; *Fig. 88 a*). — Hinsichtlich der Art das Schwert zu tragen wechselte man zeitweise ab. Nächst dem dass man es, am Schwertgurt geschnallt, vorzugsweise nach wie vor zur Linken fast senkrecht hängen liess, ward es daneben, zuerst etwa gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts und dann noch einmal während der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts (etwa seit 1470) je auf kürzere Zeit gebräuchlich es vorn vor der Mitte des Leibs zu gürteln (vergl. *Fig. 86 a*, *Fig. 90 a*). Dahingegen verliess man früh, bald nach dem Schluss des vierzehnten Jahrhunderts, den Gebrauch es vermittelst einer Kette am Brustharnisch zu befestigen, dies sodann auch auf den Dolch ausdehnend.

Noch anderweitige Formen von Schwertern oder doch von Hieb- und Stichwaffen, deren man sich neben jenen zum Theil als schon althergebracht, zum Theil aber erst im späteren Verlauf, als Neuerungen, zu bedienen pflegte, betrachtete man im Grunde genommen niemals als eigentlich rittermässig. Zu diesen gehörten unter anderem der „*estoc*“, der „*baselard*“ und der „*falchion*“. Der „*estoc*“, in Frankreich bereits seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts bekannt, vornämlich dazu bestimmt die Fugen der Schienen zu durchbohren, daher auch „Panzerstecher“ genannt, war lang, dünn, vierschneidig und spitz; der „*baselard*“ war eine Art Zierdegen, welchen man überhaupt weniger zur Rüstung, als vielmehr zur alltäglichen Kleidung vorn mitten am Gürtel zu tragen

beliebte, und der „*falchion*“, der indess erst unter *Heinrich VI.* (etwa um 1450) aufkam, eine Art von gebogenem Haudegen mit starker Vorparirstange („*cutlas*“). Zudem unterschied man noch in der Folge, zugleich in Betreff auch des Ritterschwerter, den aus Spanien entlehnten daher sogenannten „*espadon*“, den durch Länge ausgezeichneten doppel-schneidigen „*pavade*“, den breiten und schweren „*braquemart*“, den kurzen „*tuck*“ u. a. m., dazu um den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts auch noch ausnehmend lange Schlachtschwerter, gewöhnlich mit wellenförmiger Klinge („*flammarde*, *flammbeser*“) gebräuchlich wurden, die man, da sie ihrer Schwere wegen mit beiden Händen geführt werden mussten, dementsprechend mit einem doppelten, sehr langen Handgriff und weitausladender abwärts gebogener Parirstange versah.

Neben dem Schwerte blieb auch der Dolch („*dague*, *poignard*“, engl. „*poniard*“) als rittermässig in Gebrauch. Im vierzehnten Jahrhundert zwar bediente man sich seiner nur selten, so wenigstens in England, während er dann aber bald nach dem Schluss dieses Zeitraums wie in Frankreich, auch dort die allgemeinste Aufnahme fand (*Fig. 88 a. b*; *Fig. 90 a*; vergl. *Fig. 84 ff.*). Ganz wie seither pflegte man ihn an der rechten Seite zu tragen und, nun nicht selten in Uebereinstimmung mit dem Schwerte, sowohl am Griff als auch an der Scheide zu verzieren. Vorzugsweise dazu bestimmt um den niedergeworfenen Feind, falls er nicht um Gnade bat, zu tödten, kam für ihn etwa um Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Bezeichnung „*misericorde*“ auf. — Ausser dem eigentlichen Dolche brachte man einzelne verschiedene „Gürtelmesser“ in Anwendung. Es waren dies, vorwiegend in England, der zweischneidige „*cultelas* (*cultel*, *cutlas*“ und „*coutel*“), der ebenfalls zweischneidige jedoch sehr breite „*anelase*“ und das schmale scharfspitzige „*skeins*“; die beiden zuerstgenannten bereits im vierzehnten Jahrhundert bekannt.

Die Lanze („*lance*, *lame*; *spear*“), die zweite rittermässige Hauptwaffe, wurde zunächst wenig verändert. Abgesehen von den Turnierlanzen, bei denen man allerdings fortfuhr je nach dem Zwecke in Länge und Stärke und in Gestalt ihrer Spitzen<sup>1</sup> in noch Weiterem zu wechseln, behielt man für die zum Kriegsgebrauch bestimmten noch geraume Zeit die dafür einmal übliche Form eines starken hölzernen

<sup>1</sup> Die Spitzen waren theils scharf, theils stumpf. Erstere entweder gerade zugespitzt („*pique*“) oder aber bald kurz gekrümmt („*morne*“), bald sensenähnlich gebogen. Diese hiessen „*faux*, *fauchards*“. Die stumpfen Spitzen waren entweder vierkantig flach oder in der Fläche zu vier gleichen Knöpfchen oder Kränlein („*coronel*“) tief ausgeschnitten. Sämmtliche Formen, obschon bereits im vierzehnten Jahrhundert bekannt, fanden doch erst im fünfzehnten Jahrhundert, bei dann noch fernerer Durchbildung, allgemeinere Anwendung.

Speers von etwa zehn bis sechszehn Fuss Länge mit eingezogenem Handgriffe und einem unterhalb der Spitze befestigten Fähnchen („*penon*“) bei. Auch blieb es noch einstweilen Gebrauch dieses Fähnchen mit dem Wappen oder doch mit den Wappenfarben seines Eigners auszustatten und es, je nach dessen Rang, bald zu einem langgezogen scharfspitzwinklichen Dreiecke, bald zu einem länglichen oder zum Theil abgestumpften Viereck („*banderolle*“) zu gestalten. — Gleich wie beim Schwerte war es auch hier erst die allmälige Einführung des vollständigen Plattenharnisches, was eine Wandlung veranlasste. In Folge dessen schritt man dazu den Schaft beträchtlich zu verkürzen, auch im Ganzen noch zu verstärken, und die Vorplatte („*burre; vamplate*“), welche die Hand sicherte, zu besserer Abwehr etwaiger Stösse, von starkem Eisen leicht gewölbt trichterförmig herzustellen. Nächst dem ward es allmälig üblich das Fähnchen auch dreifach geschlitzt zu tragen und es hiernach, zum Unterschiede von den anderweitigen Formen, als „*gonfanon*“ zu bezeichnen. — Trotz der ferneren Vervollkommnung der ganz metallenen Harnische und ungeachtet der allmäligen Verbreitung der Handfeuergeschosse erhielt sich die Lanze als Kriegswaffe unausgesetzt bis weit über den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts hinaus, ja ward inzwischen selbst wiederum auf ihr früheres Maass hin verlängert. Doch wurden dann während der zweiten Hälfte dieses Zeitraums daneben noch andere, zweckmässige Stangenwehren erfunden, welche indessen, als nichtrittermässig, fast ohne Ausnahme den Fusstruppen und Söldnern vorbehalten blieben (s. unt.). — Der Wurfspeer („*gavelock, javelin*“ und, wenn wiederhackig, „*pheon*“) galt schon seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts kaum mehr als eigentlich ritterlich und ward seitdem auch überhaupt nur noch vereinzelt angewandt.

Auch die ausser diesen Waffen schon seit Alters gelegentlich selbst auch von Rittern geführten Streitkolben, Streitäxte, Beile und Streithämmer erfuhren, wenigstens zum Theil, eine den Wandlungen der Schutzrüstung entsprechende noch weitere Durchbildung. Zu den älteren zumeist nur einfach keulenförmigen Streitkolben („*baston, besague*“) entweder von Holz und stellenweis mit Metall beschlagen oder aber ganz von Metall, und den hauptsächlich zum Turnier benutzten mehrkantigen schweren Schlägeln („*maces, masses, massues, masse d'armes*“) kamen bereits im vierzehnten Jahrhundert noch einige besondere Kolben auf, die wesentlich zur Zertrümmerung des Helms und der Platten bestimmt waren. Die eine Art nannte man „*massuelle*“, die andere, doch vorwiegend erst im fünfzehnten Jahrhundert gebräuchlich, ihrer eigenen Form wegen „*quadrelle*“. Beide, davon man die letztere am Sattel hängend zu tragen pflegte, hatten miteinander gemein dass sie gänzlich aus Metall und aus einem bald längeren, bald kürzeren gerundeten oder auch mehr-

kantigen Schaft nebst kugeligem Knauf bestanden. Nur darin unterschieden sie sich, sieht man von der bloss schmückenden Ausstattung im Einzelnen ab, dass der Knauf bei der „*massuelle*“ fast ohne Ausnahme ganz und voll, bei der „*quadrelle*“ dahingegen gewöhnlich mehrflächig, in Gestalt eines Quirls gegliedert war. Im Uebrigen wurden beide Knäufe auf das Verschiedenste geformt, und während man den ersteren auf das Vielfältigste abkantete, auch wohl die dadurch entstehenden Flächen spitzbuckelig herauschmiedete, pflegte man die fächerartig getheilten Flächen des letzteren je gleichmässig theils zu durchbrechen, theils an den Kanten auszuschneiden; dazu auch die Waffe an sich durch eingelegte und flacherhobene Arbeit und durch Vergoldung zu schmücken, ihren Schaft aber insbesondere mit Sammt u. dergl. zu überziehen. — Von den Streit- äxten und Schlachtbeilen („*haches d'armes*“; engl. „*battle-axes*“) bediente man sich nach wie vor der kurzstielligen einklingigen Beile und der Doppelaxt („*bipennis*“). Diese, ursprünglich aus zwei miteinander rücklings verbundenen Beilklingen bestehend, wurde allmählig zu einer Axt mit einer Beilklinge und gegenseitiger halbmondförmiger Schneide umgestaltet. Noch später wechselte man auch dahin ab, dass man an Stelle dieser Schneide theils eine Art von breitem Hammer, theils eine Spitzhacke anbrachte, und dann auch noch darin, dass man das Eisen, welches diese Klingen verband, zu einer bald längeren, bald kürzeren lancetlichen Spitze ausschmiedete. Solche mithin dreifache Wehr nannte man in England, wo sie im fünfzehnten Jahrhundert vorzugsweise Verbreitung fand, im Allgemeinen kurzhin „*pole-axe*“. — Die Streithämmer („*maillets, marteaux*“) bewahrten im Ganzen die ihnen gleich anfänglich eigene Gestalt eines handlichen Doppelhammers mit einer breiten und einer zumeist gebogenen spitzschnabelförmigen Klinge. Sie glichen somit im Grunde genommen jenen vorerwähnten Aexten, nur dass sie gemeinhin beträchtlich schlanker und minder lang als diese waren.

Gleichsam aus einer Vereinigung der Streitaxt oder des Streithammers mit der Lanze oder dem Speer ging gleichfalls schon im vierzehnten Jahrhundert auch eine neue Waffe hervor, die aber erst dann, nachdem man sie noch zwecklicher ausgebildet hatte, während des fünfzehnten Jahrhunderts, in England sogar erst seit *Eduard IV.* (seit 1461), und auch vorwiegend nur bei den Fusstruppen allgemeinere Verbreitung fand. Es war dies eine Stangenwehr von etwa fünf bis acht Fuss Länge, zu Hieb und Stoss gleichmässig geschickt, mit langer Spitze und doppelter Klinge, beides von mannigfach wechselnder Form. Je nach deren Durchbildung nannte man sie „*partizan (pertuisane), halbert (hellebard), glaive, spetum, voulge*“ u. a. Die Partizanen und Halberten bestanden gemeinhin aus einer Art von breitausladender Axtklinge, deren Schneide entweder nach aussen oder nach einwärts, zuweilen selbst mondsichel-

förmig gebogen war, und einer damit rücklings verbundenen bald hackenbald hammerförmigen Wehr nebst einem daran aus dem Ganzen geschmiedeten gewöhnlich beträchtlich langen Spiess mit doppelter Schneide oder mehrkantig. Die anders bezeichneten dahingegen bildeten im Wesentlichen nur zum Theil einfache Lanzenmesser, zum Theil bald breitere, bald schmälere ein- oder doppelhackige Spiesse. Zu jenen gehörten die *glaive* und *voulge*, davon sich die *voulge* insbesondere durch eine sehr breite nach oben hin allmähig an Umfang zunehmende, zweischneidige Klinge auszeichnete; zu den letzteren zählten das *spetum* und vermuthlich auch das „*falcastrum*“, das, wie es heisst, einem langen Speer nach Art einer Hellebarde glich.

Ziemlich gleichzeitig mit der Verbreitung dieser Art von Stangenwehren kamen auch daneben noch einzelne besondere Hieb Waffen in Gebrauch, die indess ebenfalls fast ausschliesslich von den Fussstruppen geführt wurden. Von diesen gewannen namentlich zwei ihrer ausnehmenden Hiebkraft wegen an kriegerischer Bedeutsamkeit. Die eine, gemeinhin „*casse-tête*“ genannt, hervorgegangen aus der Keule, bestand aus einem starken Schaft mit schwerem Knauf von Holz oder Metall, dieser dicht mit eisernen Stacheln und auch gelegentlich in seiner Mitte, zugleich zum Stoss, mit einem längeren spitzen Eisenstachel besetzt; die zweite („*fleau — fouet d'arme*“; engl. „*flail*“) entsprach durchaus einem Dreschflegel, nur dass der Flegel der Länge nach mit Eisen und der Quere nach in gleichen Abständen von einander gleichfalls mit eisernen Stacheln versehen, ja mitunter in solcher Gestalt ganz von Eisen gefertigt war. Sowohl diese als jene Waffe bedurfte zur Handhabung beider Hände.

Als Schusswaffen endlich bediente man sich nach wie vor des einfachen Handbogens, der Armbrust und auch selbst noch der Schleuder, ja dies sogar noch bis über den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts hinaus, nachdem bereits das Handfeuergeschoss weitere Verbreitung gefunden hatte. Die Schleuder (engl. „*sling*“) allerdings und so auch der einfache Handbogen wurden nun fortan, vornämlich in Frankreich, immer noch mehr von der Armbrust verdrängt; dennoch brachte man in England bis gegen Ende dieses Zeitraums, wenigstens für den Massenkampf, die Schleuder noch in den beiden Formen, in welchen sie schon das Alterthum kannte, in denen der Band- und Stockschleuder ja fast beständig in Anwendung. Ingleichen den einfachen Handbogen, ebenfalls in den ihm schon seither eigenen Gestaltungen eines bald längeren bald kürzeren Bügels, nebst dem dazu nöthigen Zubehör, den zu unterst befiederten Pfeilen („*arrows, bolts*“), dem Pfeilbehälter („*quiver, sheaf*“) und der zur Abwehr des Sehenschlags bestimmten ledernen Armschiene („*bracer*“). Die Engländer insbesondere galten den

Franzosen stets als ausgezeichnete Bogenschützen. Der englische Bogen hatte Mannslänge und bestand gemeinlich aus einem sehr festen elastischen Holz (vergl. *Fig. 93 c*). — Die Armbrust („*balista, arbaletre, arbaleste; crosse-bow*“ u. a.) bewahrte im Wesentlichen ihre Form. Ganz wie seither pflegte man sie, wenigstens für den Kriegsgebrauch, ja bis zum Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts im Ganzen ziemlich lang zu schäften und den Bügel entweder aus mehreren Lagen von Fischbein oder von Holz mit einem Ueberzug von Leder, oder aber, was jedoch erst im fünfzehnten Jahrhundert üblicher ward, lediglich von Stahl zu verfertigen (*Fig. 93 a. b*). Ohne näher bestimmen zu können inwieweit man etwa die zum Spannen erforderliche Winde („*crâne, crânequin, moulinet*“) im Einzelnen weiter ausbildete, ist doch mindestens so viel gewiss, dass man bereits im vierzehnten Jahrhundert sowohl die alterthümliche eigentliche Flaschenzugwinde („*crânequin avec cordage*“ oder „*à double manicelle*, engl. *a windlass*“) in allen Theilen sehr bedeutend vervollkommnete (vergl. *Fig. 93 a. b*), als auch, dass man daneben schon früh noch anderweitige Formen von Winden, die mit dem „Krapen“ („*crochet de fer*“) und die mit dem „Gaissfuss“ („*piéd de biche; el croco; crows-fout-lever*“) erfand. Diese, bestehend aus einem Kammrade mit daran befindlicher Kurbel, das in eine Stange eingriff, welche die Sehne durch Hacken fasste, waren zumeist ganz von Metall, viel kleiner als jene Flaschenzugwinde, und bedurften beim Gebrauche gemeinlich nur einer Hand. — Ueberhaupt aber liess man sich die Uebung gerade in dieser Waffe in Frankreich und in England besonders angelegen sein. Es bildeten sich hier und dort zahlreiche Schützengesellschaften, die allmählig zu sehr bedeutenden Korporationen heranwuchsen, welche dann auch ausser dem Vergnügen, das sie in dieser Bethätigung suchten, im Kriege gewöhnlich zu einer eigenen geschlossenen Schaar zusammentraten. —

Dass die Handfeuergeschosse<sup>1</sup> die Armbrust nicht sofort verdrängten lag eben darin dass diese Waffe, als jene erst erfunden wurden, auf's Zweckmässigste durchgebildet war. Ungeachtet man bereits seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, wenn auch zuvörderst nur vereinzelt, begonnen hatte zumeist sehr grosse und schwerfällige Röhrenpulvergeschosse oder „Kanonen“ zu verfertigen, erfuhren diese doch nur äusserst langsam einige Vervollkommnung, so dass, als man auf den Gedanken kam sie für den Handgebrauch nachzuahmen, man auch auf

<sup>1</sup> S. darüber unter And. Ces. M. F. Wright „The early use of fire-arms“ in „Archaeological Album“; G. Klemm. Werkzeuge und Waffen. Leipz. 1854. S. 339 ff.; dazu Abbildgn. bei F. Fairhold. Costume in England etc. Lond. 1846. S. 514 u. W. J. Hofdijk. Schets van de Geschiedenis der Nederlanden etc. Amsterd. 1857. S. 50.

die nun dafür bestimmten kleinen Geschosse ganz die gleiche Unvollkommenheit übertrug. Diese Geschosse, die höchst wahrscheinlich von Italien ausgingen, wo sie vermuthlich selbst noch vor dem Schluss des vierzehnten Jahrhunderts aufkamen,<sup>1</sup> fanden in Frankreich kaum vor Ablauf der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts und in England eigentlich erst unter *Eduard IV.* (seit 1461) zunehmend allgemeinere Verbreitung. Völlig ähnlich den Kanonen bestanden sie zunächst lediglich aus einer bald längeren, bald kürzeren metallenen Röhre mit einer daran aus dem Ganzen geschmiedeten Handhabe. Nicht lange jedoch so schritt man dazu sie auf einen wenn auch nur einfachen hölzernen Schaft zu befestigen. Die Röhre war mit einem Zündloch und, zum Aufschütten des Pulvers, mit einer Art von Pfanne versehen. Zum Abfeuern diente eine Lunte. Sie wurde, während die linke Hand das Gewehr gegen die Schulter stemmte, mit der rechten gegen die Pfanne geführt. In solcher höchst rohen Beschaffenheit, die kaum einen sicheren Schuss zuließ, erhielt sich die Waffe demungeachtet bis gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts. Indess noch während dieser Zeit erfand man, wohl sicher als Nachbildung des der Armbrust längst eigenen sogenannten Hemmschnäppers, eine Art von Luntenschloss mit einem nach vorn gebogenen Bügel, in den die Lunte eingeklemmt ward, der mittelst eines Drucks auf den damit verbundenen Drücker auf die Pfanne niederfiel. — Je nach der Grösse dieser Geschosse, die oft ziemlich beträchtlich war, pflegte man sie bald kürzer und leichter, bald länger und schwerfälliger zu schäften. In Folge dessen ward es gebräuchlich besonders die ausnehmend schweren durch einen Standstock zu unterstützen: eine Erfindung im fünfzehnten Jahrhundert, die ebenfalls von Italien ausging. Diesen Stock, der oberhalb mit einem Doppelhacken versehen war, nannte man in England „*linstock*“ und, falls er nur eine einfache gabelartige Auflage hatte, gemeinhin „*hackbot*“ oder „*hackbut*“. Das Gewehr selbst hiess, abgesehen von dem englischen „*guns*“ und „*gonne*“, anfänglich und auch fernerhin „*arcubusus*“ und „*arquebuse*“, was, abgeleitet und verderbt aus dem altitalienischen „*arca-bouza*“ (*archibuso*), einen Bogen (oder gebogenen Schaft) mit darauf befestigter Röhre bezeichnet. — Zur Aufbewahrung der glimmenden Lunte bediente man sich einer zinnernen Büchse (engl. „*match-box*“ und „*touch-box*“); zur Aufbewahrung und Sicherung des Pulvers theils hölzerner, theils metallner Behälter in Form von Täschchen und von Kapseln („*pouloverain*, *powder-flask*, *patron*“). —

<sup>1</sup> So wird sogar schon vom Jahre 1334 erzählt, dass sich der Markgraf von Este der „Knallröhren“ und „Schlüsselbüchsen“ bedient habe. Doch waren dies wohl nur derartig bezeichnete Kanonen. Dahingegen sollen in Perugia bereits um 1364 fünfhundert „Handbüchsen“, eine Spanne lang, gefertigt worden sein u. a. m.

Den Kern der Heere bildete bis in's fünfzehnte Jahrhundert hinein noch vorzugsweise die Ritterschaft nebst den zu ihr gehörenden Dienstmannen. Die Städter, zur Selbständigkeit erwachsen, sich vornämlich nur auf Vertheidigung ihrer eigenen Machtstellung beschränkend; liessen sich in nur höchst seltenen Fällen zu einem Angriffskriege herbei, der ausser ihrem Interesse lag; und den Bauernstand zu bewaffnen widersprach einstweilen noch dem ritterlichen Geiste der Zeit. In Folge dieses Umstandes, dessen Mängel je fühlbarer wurden, je mehr die Feindseligkeiten sich häuften und an Dauer zunahmen, sah man sich bei den ja fast beständigen verheerenden Kämpfen, wie solche gerade seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts wiederholentlich ausbrachen, mehr und mehr dazu gedrängt die eigentlich ritterliche Kriegsmacht, die lediglich ihrer Lehnspflicht folgte, durch freiwillige Miethlinge zu ergänzen und zu vermehren. Hierdurch entstand, und zwar wie es scheint zuerst in Italien und dann in Deutschland, eine ganz neue Gattung von Kriegern, die der sogenannten „Söldner“, welche, sich nunmehr rasch ausbreitend, in kurzer Frist zunehmend an Umfang und innerer Festigkeit gewann. Schon nach der Mitte des Jahrhunderts kam es, wenn auch erst vereinzelt vor, dass selbst grössere Lehnsleute statt ihrer eigenen Dienstmannschaft solche Miethstruppen aufstellten.

So lange die Ritterschaft noch fast ausschliesslich den Haupttheil der Kriegsheere ausmachte, bestanden diese, da jene durchaus an dem Dienste zu Pferde festhielt, in bei weit überwiegender Masse aus schwererüsteter Reiterei. War ein Angriff zu Fuss nothwendig, so mussten die Ritter entweder zum Theil oder sämmtlich absitzen und auch solchen Kampf übernehmen, was jedoch bei der Schwerfälligkeit ihrer Rüstung stets mit den grössten Anstrengungen verbunden war. Noch ehe die siegreichen Kriege der Schweizer, wie insbesondere die Schlacht bei Sempach (1386), nur allzublutig gelehrt hatten wie unumgänglich nothwendig ein leichter bewegliches Fussvolk sei, war man schon, zuvörderst in England, zur Bildung auch solcher Truppen geschritten, die man, vorerst noch nur dazu bestimmt die Reiterei zu unterstützen, mit Bögen und Armbrüsten bewaffnete und durch halbgewölbte Standschilde („*pavois*, *pavis*“) zu schützen suchte.<sup>1</sup> Bereits in den beiden verheerenden Schlachten von *Crecy* (1346) und *Poitiers* (1356) zeichneten sich diese gleich dergestalt aus, dass man vorzugsweise ihnen den Erfolg des Sieges zuschrieb, dabei allein in der Schlacht von *Crecy* das französische Heer nicht

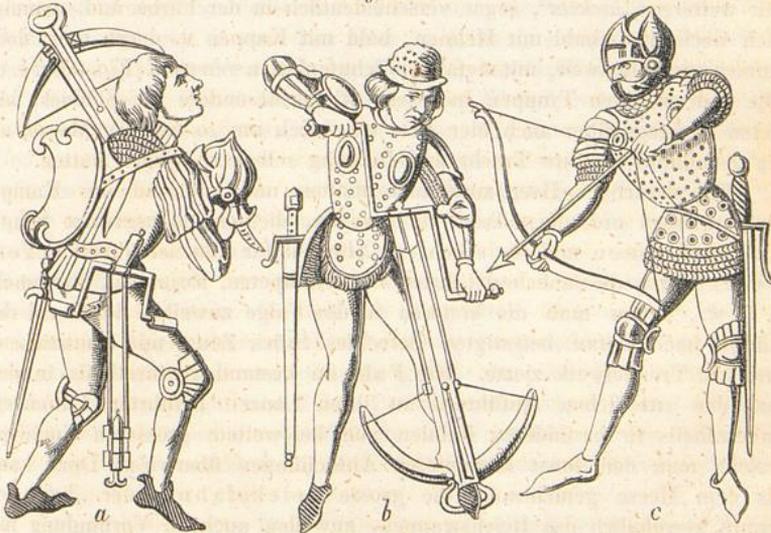
<sup>1</sup> Diese Schilde, deren man sich auch fernerhin zu bedienen pflegte, waren durchschnittlich fünf Fuss hoch und etwa zwei und einen halben Fuss breit, vier-eckig, unten spitz zulaufend oder mit einem Stachel versehen, von Holz mit Stierhaut überzogen, mit Leinwand beklebt, grundirt und bemalt. Sie wurden in die Erde gestossen und bildeten so eine feste Schutzwehr.

weniger denn dritthalbtausend Edele, viertausend schwergerüstete Reiter und mehr als dreissigtausend Krieger niederen Ranges einbüsste. Angesichts so grosser Verluste liess man sich aber nun auch in Frankreich die Ausbildung ganz demähnlicher Fussstruppen angelegen sein. *Karl V.*, der sich hier vornämlich damit beschäftigte, verordnete zugleich noch ausserdem (um 1369) sämtliche Bürger zu fleissiger Uebung im Armbrustschessen anzuhalten.

Von einer durchgängigen Gleichförmigkeit in der Tracht und Bewaffnung der verschiedenen Heerestheile im Sinne heutiger „Uniformirung“ war weder jetzt, noch auch bis zum Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts kaum die Rede. Zwar pflegten wohl schon im vierzehnten Jahrhundert einzelne reichbegüterte Städte, so namentlich die flandrischen, ihre Miethstruppen gleichfarbig zu kleiden und nach den Farben zu bezeichnen, auch kam es wohl wiederholentlich vor, dass grössere Lehnträger ihre Dienstmannen durchweg gleichartig ausstatteten; indessen war und blieb dies einstweilen noch völlig der Willkür überlassen. England ging, wie es scheint, auch darin wenigstens insofern voran, als man hier vornämlich darauf hielt, dass die Abtheilung der Bogenschützen vorwiegend grün gekleidet erschien. Sonst aber verblieb auch selbst deren Tracht im Grunde ohne bestimmte Regel; so auch ihre Bewaffnung. Und während ihre Kleidung anfänglich, nach altherkömmlichem Schnitt, zumeist nur eine gegürtete lange Obertunika und eine rundbodige Krempekappe, beides zuweilen mit Pelzwerk verbrämt, nebst weiten Schuhen von Corduan ausmachte, bestand sie unter *Heinrich V.*, mithin seit 1411, daneben gemeiniglich aus „jackets“ und mässig weiten Beinkleidern. Nicht einmal Alle waren mit Schuhen und mit Kopfbedeckungen versehen. Viele gingen baarfüssig, Andere trugen Rundkappen von Flechtwerk oder von gesottenem Leder, mitunter durch einen kreuzweis darüber gelegten metallnen Bügel verstärkt. Ihre Bewaffnung bildeten, nebst dem Bogen oder der Armbrust, Beil und Schwert, beides am Gürtel hängend. Erst unter *Eduard IV.* (1461—1483) erhielten sie ausserdem noch einen kleinen, meist hölzernen Rundschild („buckler“). Jener auch war es, welcher zuerst den Gebrauch der Handkanonen („handguns, hange-guns“) einführte. Als er um 1471 zu Ravenspurg in Yorkshir landete, befanden sich in seinem Heer dreihundert geworbene Flammländer, sämtlich bewaffnet mit „hange-guns“, die vermittelt eines Hackens und einer damit verbundenen Schnur am Hüftgürtel befestigt waren. — Ziemlich um dieselbe Zeit begann sodann auch die Ausbildung noch anderweitig bewaffneter Truppen, als namentlich die der „Hellebardisten“ und „Streitaxttträger“ („guisarmiers“). Hinsichtlich der sonstigen Ausstattung jedoch verblieb es auch noch ferner beim Alten, nur dass man von da an schon immer mehr sein Augenmerk darauf richtete die einzelnen Abtheilungen min-

destens durch gemeinsame Abzeichen von einander zu unterscheiden. So, was das englische Heer betrifft, bestand noch während der Regierung *Eduard's V.* und *Richard's III.* (1483—1485) die hauptsächliche Bekleidung der Bogenschützen, der Hellebardisten und der Beil- oder Streitaxtträger, ohne irgend welche Rücksicht auf durchgängige Gleichförmigkeit, — zum grösseren Theil in ledernen Wämsern, theils in engen Panzerjacken nach Art des alten „*jazerin*“ (S. 20; *Fig. 93 b. c.*), theils in bald längeren, bald kürzeren linnenen oder derbwollenen Rücken und in langen Beinkleidern; die Röcke allerdings vorwiegend weiss, doch auch grün und von anderer Farbe, mit dem St. Georgskreuz darauf. Die Kopfbedeckungen wechselten zwischen der sogenannten „*salade*“ (S. 171), verschieden gestalteten eisernen Hüten („*casquetels*, *hern-pans*, *iron-pans*“) und zumeist flachen, mit metallenen Reifen beschlagenen Kriegskappen („*huvettes*“).

*Fig. 93.*



In Frankreich dagegen war man schon früh zur Bildung stehender Truppen geschritten. Hier hatte, im Anslusse an die Bemühungen *Karl's V.* und dessen Nachfolgers, *Karl VII.* bereits um 1445 eine derartige Abtheilung, die „*compagnies d'ordonnance*“ errichtet und ausserdem sehr bald darauf, um 1448, den Befehl ergehen lassen, dass jedes Kirchspiel mindestens einen versuchten Mann habe, der mit Bogen und Pfeil ausgerüstet jederzeit kriegsbereit sein müsse. Diese Schützen, deren Zahl sich bald auf sechszehntausend belief, hiessen „*franc-archers*“

(„Freischützen“). Sodann, in Nachahmung dieser Truppen oder jener „compagnies“, gründete *Ludwig XI.* (1461—1483) die sogenannte „schottische Garde“. In England war es erst *Heinrich VII.*, der, solchem Beispiele nachfolgend, um 1485 eine stehende Leibgarde schuf, bewaffnet zur Hälfte mit Bogen und Pfeil, zur anderen Hälfte mit „*arquebusses*“.

Demungeachtet verhielt es sich mit der Tracht des französischen Heers ganz ähnlich wie mit der des englischen. Die stehenden Abtheilungen allerdings pflegte man wohl von vornherein im Ganzen gleichförmiger auszustatten; doch, folgt man mehrfachen Darstellungen in französischen Bilderhandschriften aus dem Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts (*Fig. 93 a. b. c.*), war auch selbst deren Ausstattung, ja sogar bis gegen den Schluss des Jahrhunderts, noch keineswegs einer wirklich durchgreifenden festen Regel unterworfen. Auch sie erschienen gelegentlich noch, ganz entsprechend den ihnen ähnlich ausgerüsteten englischen Krieger, ziemlich willkürlich bald mit längeren oder kürzeren Panzerjacken, bald mit weiteren „*jackets*“, sogar verschiedentlich in der Farbe und, mannigfach wechselnd, bald mit Helmen, bald mit Kappen u. dergl. und, doch immer nur stellenweis, mit metallnen Schutzplatten versehen (*Fig. 93 a. b. c.*). Die anderweitigen Truppen indessen, wie insbesondere die Söldner, bildeten demgegenüber auch hier stets eine noch um so buntere Masse, als sie gemeinhin für ihre Tracht und Rüstung selber zu sorgen hatten.

Ein derartiges Heer zusammenzuhalten und während des Kampfs einigermaßen ordnungsmässig zu bewegen, dienten unausgesetzt hauptsächlich Fahnen und die schon seit Alters dafür zumeist üblichen Tonwerkzeuge, die mancherlei Arten von Trompeten, Posaunen, Trommeln u. s. w., davon man die ersteren in der Folge zuweilen durch ein der Länge nach daran befestigtes vierecktes Stück Zeug mit Buntstickerei und mit Troddelwerk zierte. Die Fahnen bestanden einestheils in den von den ritterlichen Anführern an ihren Lanzen geführten Fähnchen, andertheils in besonderen Fahnen von bei weitem grösseren Umfange, welche man den sonst fahnenlosen Abtheilungen überwies. Dazu kam, als dem Heere gemeinsam, die grosse Reichsfahne oder „*banner*“, darauf gewöhnlich das Reichswappen, zuweilen auch in Verbindung mit einem dem Reiche altüberkommenen heiligen Sinnbilde bunt eingestickt war. Die eigentlich volkstümliche Farbe der Franzosen war ursprünglich roth und so auch deren Reichsbanner gefärbt. Als indessen beim Ausbruche des grossen englisch-französischen Kriegs die Engländer diese Farbe wählten, um dadurch ihre Oberherrschaft über Frankreich anzuzeigen, nahmen die Könige von Frankreich, in der gegensätzlichen Absicht, das weisse Banner Englands an, das, nachdem es auch *Ludwig XI.* im Angedenken an seinen Vater gleichsam als geheiligt fortgeführt hatte, sich bis zur französischen Revolution erhielt.

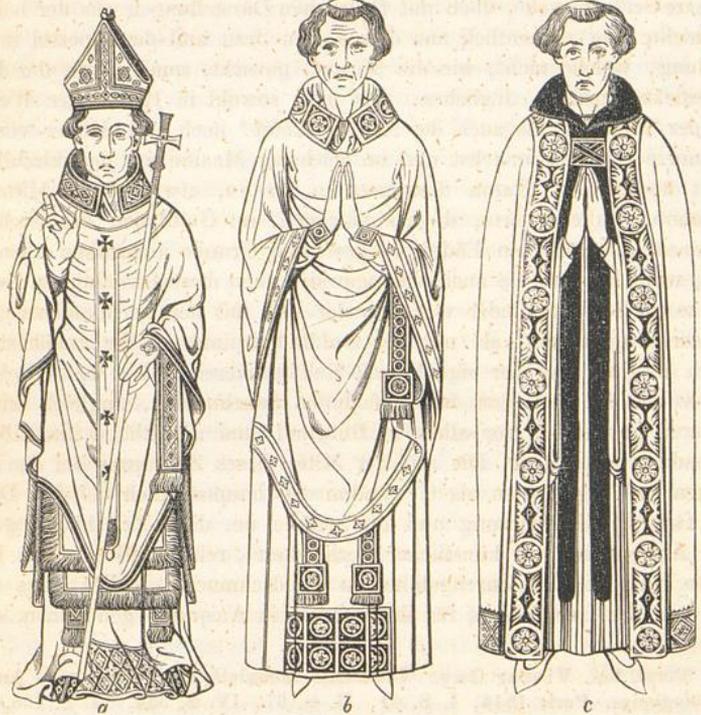
Der priesterliche Amtornat,<sup>1</sup> einmal liturgisch festgestellt, erhielt sich im Ganzen unverändert. Auch betrafen die an sich nur geringen Wandlungen, welche derselbe im Einzelnen erfuhr, bei weitem weniger die Form, als die verzierende Ausstattung, darin man nun allerdings gleichmässig mit der zunehmenden Vervollkommnung der dahin einschlagenden Bethätigungen beständig das Höchste zu leisten suchte. Ohne die dafür seither zumeist beanspruchten maurischen und nachgeahmt maurischen Seidenstoffe mit ihren mannigfaltigen Thier- und Pflanzenmusterungen u. drgl. aufzugeben, brachte man daneben bereits um den Beginn des vierzehnten Jahrhunderts mit besonderer Vorliebe nicht minder kostbare Seidengewebe, doch mit figürlichen Darstellungen aus der heiligen Geschichte, so namentlich aus dem Leben Jesu und der Apostel in Anwendung, welche nicht, wie die Muster, gewirkt, sondern mit der Hand eingestickt wurden. Jegliches, was man sowohl in Betreff der Weberei und der Wirkerei, als auch der Nadelstickerei<sup>2</sup> noch erfand oder vervollkommnete, wurde zunächst und im reichsten Maasse auf den kirchlichen Ornat übertragen. Kaum dass man in Arras, etwa um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, die Buntstickerei auf Goldfäden oder richtiger auf einem aus goldenen Fäden hergestellten Grunde auszuüben begonnen hatte, widmete man sie auch vorzugsweise eben diesem kirchlichen Zweck. Und so auch nicht minder war dies der Fall mit den noch anderweitigen späteren Erfindungen, als mit der Goldfädenspinnerei, die zunächst von Italien ausging, und der eigentlichen Reliefstickerei, welche beide Behandlungsweisen indessen erst im fünfzehnten Jahrhundert, zugleich mit der Stickerei überhaupt, vor allem in Burgund und am Rhein ihre höchste Vollendung erreichten. Die seit der Mitte dieses Zeitraums bei den Vornehmen im Allgemeinen als Gewandmuster hauptsächlich beliebte Distel- oder Granatapfelverzierung und die gerade um diese Zeit höchst gesteigerte Anwendung von künstlicher Perlstickerei, reichem Besatz mit Edelsteinen und kostbar durchgebildetem Goldschmuck, — dies Alles ward auch von der Geistlichkeit für ihren Ornat in Anspruch genommen, dabei

<sup>1</sup> Vergl. bes. Victor Gay. *Vêtements sacerdotaux* (in Didron's *Annales archéologiques*. Paris 1844, I. S. 61, II. S. 37, IV. S. 354, VI. S. 155, VII. S. 143, VIII. S. 64, XVII. S. 227, S. 384). W. Pugin. *Glossary of ecclesiastical ornament and costume compiled from ancient authorities and examples*. A second edition etc. revised by B. Smith. London 1846. Abbé Migne. *Encyclopädie. Handbuch der katholischen Liturgie u. s. w.* Für Deutsche bearbeitet von E. Schinke und J. Kühn. Breslau 1850. P. K. Geiger. *Notizen über Stoff, Gestalt und Grösse der heiligen Geräthe und Gewänder*. München 1863. F. Bock. *Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters oder Entstehung und Entwicklung der kirchlichen Ornate und Paramente in Rücksicht auf Stoff, Gewebe, Farbe, Zeichnung, Schnitt und rituelle Bedeutung*. Bonn 1866.

<sup>2</sup> Vergl. M. Lambert. *Church Needlework*. London 1844.

sie dann gelegentlich auch selbst die äusserste fürstliche Pracht noch weiterhin zu überbieten suchte. In Folge dessen blieb es nicht aus, dass man die vornehmsten Ornatstücke durch schmückende Zuthaten überlud und schliesslich jeder Fähigkeit zu freierem Faltenwurf beraubte, was zuletzt wiederum veranlasste, dass man die so verzierten Gewänder dementsprechend verengerte. Die noch weiteren Veränderungen, denen sie, als auch die noch übrigen amtlichen Abzeichen unterlagen, dürften sich im Wesentlichen nur auf Folgendes beschränkt haben (*Fig. 94 a—c*; vergl. S. 22 ff. *Fig. 19 ff.*).

*Fig. 94.*



1. Die Strümpfe pflegte man immer häufiger über die auch sonst gebräuchlichen linnenen Strümpfe anzuziehen, daher man sie nunmehr gemeinlicher aus leichterem Seidentaffet fertigte. An Stelle ihres bisherigen Schmucks trat zunehmend eine Musterung von breiteren und schmälern buntfarbigen Streifen.

2. Die Schuhe erhielten ausschliesslich die Form von geschlossenen Halbschuhen mit einem längs dem Spanne laufenden zumeist reich

verzierten Mittelstreifen und davon zu jeder Seite gleichmässig nach vornhin abzweigenden Streifen von derselben Beschaffenheit. An diesen Streifen, statt dessen allein die päpstlichen Schuhe ein Kreuz schmückte, entfaltete sich die Verzierungskunst namentlich im fünfzehnten Jahrhundert in besonders ausnehmender Weise, dabei die Perl- und Goldstickerei nebst der Verwendung von Edelsteinen die Vorherrschaft behaupteten.

3. Bei dem Hals- oder Schultertuch waren es vornämlich nur die aufgenähten Verzierungen, welche den Kragen bildeten, daran sich die Sticker- und Goldschmiedekunst in steigendem Grade bethätigte.

4. Auch bei der Alba blieben es nur die verzierenden Besatzstücke (am Halse, an den Ärmeln und am unteren Saum), die durch immer reichere Durchbildung eine Wandlung erfuhren. Dazu kam etwa um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der Gebrauch auf, sie unterhalb mit zierlich durchbrochener Linnenstickerei zu besetzen, was man, nach dem Ort der Erfindung „opus Italicum“ benannte.

5. Der Gürtel wurde allmählig verkürzt, indem man sich damit begnügte ihn nur einfach anzulegen; im Uebrigen aber nach wie vor mindestens so lang belassen, dass er, vorn zusammenschleift, bis zu den Knien herabreichte. Nächst dem dass man ihn noch fortdauernd aus farbiger Seide herstellte, pflegte man ihn nunmehr vorwiegend aus gold- oder silberdurchwirktem Linnen und, statt mit Thierfiguren gemustert, mit Blumenstickerei geschmückt zu tragen; an den Enden entweder mit Quasten oder mit Franzen ausgestattet.

6. Die Stole, zumeist mit dem Messgewande das darüber getragen ward in Farbe und Musterung übereinstimmend, wurde immer reicher bestickt und ausser mit den dafür üblichen geometrischen Figuren, Thiergestalten und Perleinfassungen, allmählig auch mit in Schmelz ausgeführten, bald runden, bald eckigen Goldblechen, und, so vornämlich im fünfzehnten Jahrhundert, auch mit wappenartigen Bildern und mannigfach verschlungenen Ranken- und Laubornamenten bedeckt; die Ausstattung ihrer Enden mit Quasten oder mit kleinen metallnen Glöckchen machte nach und nach einem Besatz von langen farbigen Franzen Platz.

7. Der Manipel, der in Allem wiederum der Stole entsprechen sollte, erfuhr mithin unausgesetzt eine ihr gleiche Behandlung.

8. Von der Dalmatica und Tunicella war es hauptsächlich die erstere, deren noch fernere Bereicherung man sich angelegen sein liess. Das vorwiegende Mittel dazu boten auch hier die Besatzstreifen, von denen man nun, ganz abgesehen von den beiden Langstreifen und den Randeinfassungen der Ärmel, des Halsausschnitts u. s. w., insbesondere die Zierstücke auf Brust und Rücken und am unteren Saum, bei eben stets kostbarer Durchbildung, mehr und mehr vergrösserte. Dies nahm etwa bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zu. Von da an jedoch begann man

das Kleid bis zur Hälfte der Unterschenkel zu kürzen, es, mit Aufgeben des unteren Zierstücks, längs der Säume dicht zu befranzen und es zur Rechten und Linken des Bruststücks, inmitten der dies begrenzenden senkrecht laufenden Langstreifen, mit einer starken seidenen Schnur nebst seidener Quaste zu versehen. — Die Tunicella beliess man dagegen im Ganzen um vieles einfacher, ja man entfernte von ihr sogar allmählig die gestickten Besätze und begnügte sich damit sie lediglich an ihren Rändern, ähnlich wie die Dalmatica, dicht mit Franzen auszustatten; auch wurden ihre Ärmel bereits seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts verhältnissmässig beträchtlich enger als die der Dalmatica beliebt.

9. Das Messgewand erfuhr fortdauernd, nur unter allmählicher doch mässiger Kürzung, bei weitem die reichste Behandlung. Bei ihm vor allen bestrebte man sich auch jegliche Weise der Verzierung zu möglichst höchster Geltung zu bringen, so dass dies Gewand denn namentlich seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Folge der um diese Zeit aufkommenden neuen Verfahrungsarten, als der Reliefstickerei u. s. w., zum ausgezeichnetsten Prunkkleide ward. Bis zu dieser Zeit hatte man dessen hauptsächlichste Verzierungsform durch um die Schulter laufende und davon vorn und hinterwärts senkrecht abzweigende Mittelstreifen nebst dem ähnlich behandelten Seitenstäben beibehalten; von da an indessen schritt man dazu gelegentlich auch, statt derartiger Streifen, auf dem Rückenstück lediglich einen jedoch sehr breiten Besatz in Gestalt des lateinischen Kreuzes mit der Figur des Gekreuzigten und der Leidensgruppe darunter, vorn dagegen nur einen Langstreifen mit eingestickten kleinen Kreuzen, zuweilen auch diese mit dem Bilde des leidenden Heilands, anzubringen.

10. Bei den Handschuhen beschränkte sich das Streben nach reicherer Ausstattung zunächst nur auf kostbarere Durchbildung des sie gemeiniglich oberhalb in Kreuzesform bedeckenden Zierraths. Aber schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts begann man auch damit ihre Manschetten oder Stulpen derartig zu erweitern, dass sie, den Unterarm halb umschliessend, als faltige Masse herabfielen. Daneben, mitveranlasst dadurch, pflegte man dann auch wohl die Stulpen nach unterwärts spitzig zu gestalten und die Spitze mit einer kleinen farbigen Quaste zu behängen.

11. Der Ring gewann unter dem Einflusse der Vervollkommnung der Goldschmiedekunst mehr und mehr an Kostbarkeit. Nicht allein dass man fortan den Reifen durch Guss oder eingegrabene Arbeit zunehmend kunstvoller behandelt beliebte, nahm man allmählig auch durchweg Abstand von der Verordnung, die gebot, den ihn schmückenden Edelstein ohne welche figürliche Eingravirung zu belassen. Neben mannigfach wechselnden zumeist sehr reichen Gestaltungen, die man für den Reifen ersann, wurde es im fünfzehnten Jahrhundert vorwiegend üblich ihn an

den Seiten je mit dem Wappen des herrschenden Papstes und darüber mit den beiden vornehmsten päpstlichen Abzeichen, den zwei über Kreuz gestellten Schlüsseln nebst der Tiara zu verziern. Da der Ring gemeinlich über dem Handschuh getragen ward und somit einen dem entsprechenden grösseren Umfang forderte, bediente man sich bei seiner Anwendung auf blosser Hand eines Vorsteckrings, der oft nicht minder Gegenstand künstlerischer Durchbildung wurde. Auch kam es gegen den Schluss des Jahrhunderts bei der nun gesteigerten Prachtliebe in nicht seltenen Fällen vor, dass die Bischöfe, je nachdem sie mehreren Diöcesen vorstanden, zum Zeichen dessen eben so viele reichgeschmückte Ringe anlegten.

12. Die bischöfliche Kopfbedeckung nahm unter beständig reicherer Ausstattung, und zwar eben in Folge dessen, noch unausgesetzt an Höhe zu, was sich im fünfzehnten Jahrhundert oft selbst bis zum Uebermass steigerte. Gleichmässig damit wurden die Spitzen der beiden „*cornua*“ erweitert, so dass sie schliesslich auch in Betreff ihrer oberen Breitenausdehnung häufig völlig ausser Verhältniss zu der Grösse des Trägers trat. Zu den schon üblichen Verzierungen, damit man sie zu schmücken pflegte, kamen allmählig eingestickte Heiligenfiguren, und für die Stäbe, den „*titulus*“ und den „*circulus*“, Blätter- und Ranken-Zierathe hinzu; ausserdem, im fünfzehnten Jahrhundert, nächst erhobenen Arbeiten in Gold, als Randbesatz der Dreieckfelder kleine nebeneinander geordnete frei emporstehende Laubornamente, ähnlich den an Bauwerken dieser Zeit als Randbegrenzung beliebten sogenannten „Krabben.“ — Neben den wesentlichen Veränderungen denen die Kopfbedeckung des Papstes im Verlauf dieser Zeit unterlag, davon bereits die Rede war (S. 25), erfuhr auch sie im Ganzen und Einzelnen eine zunehmend reichere, mannigfaltigere Schmuckbehandlung.

13. Der Stab wurde immer seltner aus Elfenbein hergestellt und geschnitzt, dahingegen in steigendem Grade ein Hauptgegenstand der Goldschmiedekunst. Dabei gewann die für die Krümme und für den unmittelbar daran schliessenden Theil des Schafts schon mehrfach angewendete bauliche Verzierungsform nach und nach völlig die Vorherrschaft, so dass man dem in der Folge zumeist die Gestalt eines förmlichen vielfach gegliederten Aufbaues gab. So namentlich im fünfzehnten Jahrhundert, wo man den Stab auch ganz von Metall und sowohl ihn, als auch das Uebrige, mit zum Theil äusserst kostbaren Edelsteinen zu besetzen liebte. Um den Beginn des vierzehnten Jahrhunderts ward es üblich an der Krümme oder unterhalb derselben, über dem hier befindlichen Knauf, ein Tüchelchen („*velum, sudarium, panisellus*“) zu befestigen. Ungeachtet dies lediglich zum Trocknen des Schweisses dienen sollte, pflegte man doch auch dies allmählig entweder durch Besatzstreifen oder

durch Stickerei zu schmücken, ja demselben später sogar die Form eines vorn offenen kleinen Mäntelchens mit kostbaren Randeinfassungen zu geben. — Die Stäbe der Aebte und Aebtissinnen, welche ein solches Tuch gleichfalls erhielten, verblieben im Ganzen zwar einfacher, doch nicht gänzlich ohne Vermehrung auch ihres schon seitherigen Schmuckes. — Der Papst bediente sich unausgesetzt statt eines derartigen gekrümmten Stabs eines Stabes mit einem hohen entweder ein- oder zweibalkigen Kreuz. Und ebenso führten die Erzbischöfe auch fernerhin an Stelle des Krummstabs oder aber doch neben demselben das lange „*crux archiepiscopalis*“ beide indessen ohne Behang.

14. Das „Pallium“, das nach wie vor ausschliesslich von weisser Wolle in der Breite von höchstens drei Fingern mit übereinander aufgestickten griechischen Kreuzen von dunkelrother und purpurner Farbe bestehen sollte, erfuhr nur insofern eine Veränderung, als man zuweilen dessen Enden mit einem etwas breiteren, quadratischen Zierstück („*pedalium*“) und dies gelegentlich, ausser mit den althergebrachten Quasten und Glöckchen, nur mit Franzen dicht besetzte.

15. Das Schulterkleid nahm an Umfang ab und dessen Verzierungen von zumeist christlich-symbolischer Bedeutung wurden allmählig durch anderweitige, bedeutungslose Zierrathen verdrängt; die Laschen, die seitwärts herabfielen, häufiger mit kleinen Glöckchen behängt. — Daneben kam nun, gewissermassen als eine Abart dieses Ornaments, ein der Stole ähnliches, nicht sehr breites Doppelband auf, das auf Brust und Rücken gekreuzt und auf den Kreuzpunkten je durch ein goldenes Rundschild gefestigt getragen ward.

16. Das Brustschild mit den zwölf Edelsteinen gab man, wie es scheint, nach Beginn des vierzehnten Jahrhunderts auf, dasselbe muthmasslich durch ein Brustkreuz oder durch reichere Behandlung der metallenen Brustspange ersetzend, mit welcher man den langen und weiten Schultermantel zusammenfasste. Bis dahin war die Anwendung eines derartigen kostbaren Kreuzes, das vermittelt eines Bandes um den Hals gebunden ward, dem Papste allein vorbehalten geblieben. Nicht lange jedoch, so ward es üblich ein solches Kreuz als besondere päpstliche Auszeichnung den Bischöfen u. s. w. zu verleihen, worauf diese sich dann insgesamt dieses Abzeichen aneigneten. Bei dem Allem indessen galt stets, rücksichtlich früheren Gebrauchs, als Regel auch selbst für die höchsten Würdenträger ihr Kreuz in Gegenwart des Papstes mit dem Gewande zu verdecken. — Zu noch mehrerer Würdigung pflegte man diese Kreuze nicht selten durch Einfügung von Heiligthümern zu Reliquiarien zu erheben.

17. Bei dem Mantel, dessen man sich fortan immer häufiger zugleich als eines Schmuckkleids bediente, verwandte man demgemäss auf

die Ausstattung namentlich der Randeinfassungen und des dreieckigen Rückenschild in steigendem Grade die grösste Sorgfalt (*Fig. 94c*). Als im fünfzehnten Jahrhundert die Reliefstickerei aufkam, ward sie sofort dafür benützt. Man stellte durch sie, zu eben dem Zweck, theils Brustbilder, theils ganze Figuren von Heiligen u. s. w. her, welche man, zumeist untereinander, den Besätzen einfügte, sie überdies durch Aufnähen von kleinen emallirten Goldplättchen, durch farbige Stickerei in Plattstich, Gold- und Perlenstickerei reich verzierend. Daneben ward der untere Saum gemeinlich dicht mit Seidenfransen oder, was jedoch seltner geschah, mit metallnen Glöckchen besetzt. — Das dreieckige Rückenschild verlor nach und nach dergestalt an Umfang, dass es schliesslich, gegen das Ende des Jahrhunderts, im Grunde genommen nur noch einer Art von Genickkragen glich. Dennoch bewahrte man auch diesem seine Eigenschaft als Schmuck, dabei man es jetzt gelegentlich, zumal wenn der Mantel ein Geschenk eines „Gebefreudigen“ war, mit dem buntgestickten Wappen des Geschenkgebers ausstattete. — Ingleichem steigerte sich der Aufwand hinsichtlich des Gesamtstoffes. Nicht nur dass man dazu stets häufiger die schwerste Seide und Sammet wählte, nunmehr zumeist selbst durchweg reich gemustert, gelangte man gegen den Schluss dieses Zeitraums auch dahin die Mäntel, in Nachahmung der sonst allgemein herrschenden Mode, mit langen Schleppen zu versehen, ja diese mitunter so zu verlängern, dass sie beim Gehen aufgenommen oder gar nachgetragen werden mussten. In Uebereinstimmung mit dem Allen schritt man in der Behandlung der Spange, die den Mantel auf der Brust verband, zu immer reicherer Durchbildung vor, indem man dann vorzugsweise sie als ein Hauptgegenstand der Goldschmiedekunst sowohl in Rücksicht der Kostbarkeit als auch des künstlerischen Werths möglichst hervorzuheben suchte.

18. Der Chorrock ward vorwiegend in England seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts sehr faltenreich und mit äusserst langen und weiten Hängeermeln beliebt. Dies höchst wahrscheinlich mit in Folge einer besonderen Verordnung des Erzbischofs von Canterbury um 1322, welche jedem Geistlichen dessen Gebrauch beim Altar vorschrieb. Erst gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts begann man dies Kleid wiederum bis zu den Schienbeinen hin zu kürzen; doch wurde es gleichzeitig damit wenn zunächst auch nur noch vereinzelt üblich, es längs den Oeffnungen der Ärmel und an seinem unteren Saum mit durchbrochenem Spitzenwerk in Weisszeugstickerei zu schmücken.

19. Das Barett näherte sich mehr und mehr der ihm späterhin eigenen Form einer vierkantig gesteiften Mütze. Noch bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts bewahrte es im Wesentlichen seine frühere Gestalt. Seitdem jedoch begann man es, unter allmäliger Erweiterung,

gleichsam hutartig zu erhöhen, und bald darauf, etwa um die Mitte des Jahrhunderts, aus vier einander gleichen Stücken mit erhobenen Doppelnähten zusammensetzen, was sodann, um den Schluss des Jahrhunderts, wiederum veranlasste das Ganze durch eine Unterlage von derbem Futterstoff zu verstärken.

Neben dem Barette, dessen Gebrauch seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts namentlich in England jedem Geistlichen zustand, bediente man sich nach wie vor, insbesondere zur Winterszeit, des sogenannten „*almutium*“, und zwar unausgesetzt in der Form einer den Kopf umschliessenden Kappe mit davon hinterwärts herabhängendem ziemlich langem Rückenkragen; gewöhnlich durchweg mit Pelzwerk gefüttert, der Kragen am unteren Saume befranzt.

20. Die Abzeichen des Kardinaliats — der rothe Hut und der rothe Leibrock — gelangten alsbald nach dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts zu beständiger Geltung. Der Hut an sich wurde kaum verändert; dahingegen stattete man im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts jedes seiner Bindebänder gelegentlich an ihrem Ende mit drei langen seidenen Schnüren aus, welche drei in gleichen Abständen untereinander geordnete Querschnüre dergestalt verbanden, dass das Ganze gewissermassen ein sich nach unten hin erweiterndes dreieckiges Netzgeflecht bildete.<sup>1</sup> Dieser Behang, den man überdies da, wo die Schnüre einander kreuzten, mit einer seidenen Quaste schmückte, reichte oft nahe bis zu den Knien. Derselbe erhielt sich, als Auszeichnung, bis zu Ende des Jahrhunderts, um welche Zeit man ihn, von hier entfernend, zu beiden Seiten der Krempe anbrachte. — Der Rock („*cappa magna*“) bildete unverändert ein dem vorn offenen Rückenmantel ähnliches Gewand, jedoch mit weiter kragenartig tief herabfallender Kapuze. Gemeinhin von hochrother Seide gefertigt, pflegte man ihn nun zunehmend häufiger, namentlich als Winterkleid, durchgängig mit Hermelin zu füttern, ihn in dieser Eigenschaft auch wohl vorn bis auf einen Brustschlitz völlig geschlossen herzustellen. Im Uebrigen aber versah man auch ihn, ähnlich den anderweitigen Mänteln, schliesslich mit so langer Schleppe, dass sie beim Gehen hinderte und getragen werden musste.

In Betreff der einmal bestimmten Vertheilung der Ornatstücke auf die verschiedenen Würdenträger — den Papst, den Erzbischof und Bischof, den Priester, den Diacon, Subdiacon und die untergeordneten Grade — verblieb es auch fernerhin beim Alten (vergl. S. 29). Ebenso rücksichtlich des Verhältnisses der Ausstattung dieser Ornatstücke, die, bei aller Steigerung im Ganzen, dennoch stets je nach Maassgabe der

<sup>1</sup> Vergl. die Abbildung bei Ch. Louandre et Hangard-Mangé. *Les arts somptuaires. France XV siècle (2<sup>me</sup> moitié)*.

niedereren Rangstellung ihrer Träger minder prunkvoll behandelt wurde. Und so auch nahm man es mit der Beobachtung der vorgeschriebenen „liturgischen Farben“ in Folge gleichfalls, wie schon seither, keinesweges besonders streng, ja liess sich wohl gerade in diesem Punkte nunmehr noch um so freier gehen, als bei der wachsenden Menge der Kirchen es der bei weit grössten Zahl derselben zur Durchführung der Verordnung an den nöthigen Mitteln gebrach. — Der Diacon wurde angewiesen die Stole von der linken Schulter zur rechten Seite hin anzulegen, und hier, unterhalb des Arms, so anzubinden und zu befestigen, dass ihre Enden noch zum Theil über die darüber getragene Dalmatica herabreichten. — Bischöfe, welche etwa einem geistlichen Orden angehörten pflegten unter dem Messornat das ihnen zustehende Ordenskleid und darüber den Chorrock zu tragen. —

Die ausseramtliche geistliche Tracht sollte sich nach wie vor lediglich auf die den Körper verhüllende „Kappe“ und den Rückenmantel beschränken. Davon bewahrte jedoch, wie es scheint, im Grunde genommen nur der Mantel die ihm schon seither eigene Gestaltung eines weiten und faltenreichen mit Kapuze versehenen Umhangs, während man die Kappe allmählig zu zwei Hauptformen herausbildete und für sie überdies je nach dem Range ihres Eigners eine den Rang bezeichnende Farbe feststellte. In beiden Formen bedeckte sie nach altherkömmlichem Brauch den Körper vom Halse bis zu den Füßen, indessen nun in der einen Form als ein faltenreicher „*talar*“ mit langen und ziemlich weiten Ärmeln, in der anderen, „*sutane*“ genannt, enganliegend mit engen Ärmeln und vorn, der ganzen Länge nach, dicht mit Knöpfen zum Schliessen besetzt. Als Stoff dazu wählte man insgemein Wolle oder Halbseide. Die Kardinäle trugen ihn hochroth, die Bischöfe und die Hausprälaten des Papstes durchgehend violett, der Papst selber von weisser Wolle, die übrige Geistlichkeit aber schwarz; desgleichen je den meist breiten Hüftgürtel, den man darüber zu binden pflegte. Dazu kam nicht minder schon im jüngeren Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts bei der höheren Geistlichkeit ein kurzer Krempehut in Gebrauch. Dieser, anfänglich gleich den auch sonst gemeinhin üblichen Hüten der Art aus Seide, Tuch oder Filz bestehend, nur ausschliesslich von schwarzer Farbe, wurde seit dem fünfzehnten Jahrhundert, ganz ähnlich wie der Kardinalshut, an jeder Seite mit einer Reihe an Schnüren hängender Quasten geschmückt, damit man zugleich bezweckte durch deren Anzahl die verschiedenen Würdengrade zu kennzeichnen.

Indessen, obschon diese Bekleidung allgemein verordnet war, blieb es doch auch fortan nicht aus, dass sich die Geistlichkeit im Einzelnen dem weltlichen Prunke zuwandte. Und dies nun gerade in Frankreich und England in weiterem Verlaufe noch um so mehr, als unter ihr ins-

besondere dort die Sittenverderbniss beständig wuchs. Nichts half es, dass in England gleich schon *Eduard III.* (1327—1377) ein Aufwandgesetz dagegen erliess, so dass dies bald darauf *Heinrich IV.* (1399—1411) erneuerte, und dass in Frankreich unter anderem die Sinodal-Statuten von Poitiers, um 1377, und sodann das Concil von Paris, um 1428, mit Strenge dagegen eiferten, auch hier und dort scharfe Sittenprediger ihren Spott darüber ausgossen — man kümmerte sich eben nur wenig darum und fuhr im eigenwilligen Behagen nur noch um so entschiedener fort, es den Laien gleich zu thun. Begnügte man sich etwa noch mit der vorgeschriebenen Tracht, liess man es sich mindestens nicht nehmen den *talar* mit einer möglichst langen Schleppe zu versehen und den Gürtel durch mancherlei kostbaren Zierrath zu bereichern, auch gelegentlich den Hut mit farbigen Zuthaten auszustatten. „Vor allem untersagen wir“ — so lautet jene Verordnung vom Jahre 1428 — „den Gebrauch von Tuniken von rother oder grüner Färbung, die oben und unten mit Purpur verbrämt sind, und solche, die zu lange Schleppen haben; desgleichen die zu umfangreichen umgeschlagenen Halskrägen und die allzugrossen geschweiften Ermel; und ebenso auch verbieten wir die Ermel, welche sich durch Kürze oder Länge auszeichnen, als auch solche, die hinterwärts oder vorne höher hinauf denn bis zu den Knien hin aufgeschlitzt sind.“ — In England zählte es bereits während des vierzehnten Jahrhunderts keineswegs mehr zu den Seltenheiten, dass Geistliche selbst in rothen Hosen und einem reichgemusterten hellblauem Rocke nebst Chorrock darüber und mit zierlich durchbrochenen Schuhen erschienen.

Nicht viel anders verhielt es sich mit der Klostergeistlichkeit. Wie eifrig sich auch gleich zunächst der Papst *Benedict XII.* (1334—1342) mit deren Besserung beschäftigte, indem er ihr die Veräusserung der Güter, insbesondere aber den Aebten die Verschwendung in Mahlzeiten, kostbarer Kleidung und Dienerschaft, und den Mönchen, die ohne Amt waren, die Pferde u. s. w. verbot, blieb doch auch dies ohne einigen Erfolg, ja nahmen alle derartigen Missbräuche unter dem Einflusse der Wirren, welche das Papstthum und die Kirche fortan immer tiefer zerrütteten, vielmehr noch in steigendem Grade zu. Die den zahlreich bestehenden Orden einmal eigenen Ordenstrachten erfuhren zwar im Wesentlichen keine weitere Veränderung<sup>1</sup> (S. 30), auch hörte allmählig die Begründung von neuen Orden fast gänzlich auf, doch hinderte dies hier nun ebensowenig, wie bei der höheren Geistlichkeit, der Neigung zu weltlichem

<sup>1</sup> P. H. Heliot. *Histoire des ordres monastiques etc.* Paris 1714. 8 Bde. (2. Edit. avec 812 fig. Paris 1792. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1753). C. F. Schwan. *Abbildungen der vorzüglichsten geistlichen Orden in ihren gewöhnlichen Ordenskleidungen.* Mannheim 1791. M. Tiron. *Histoire et costume des ordres religieux.* 2 Bde. Bruxelles 1843. Und viel. and.

Prunk zu genügen. Ganz abgesehen von der Steigerung des Aufwands bei der Mehrzahl der Vorstände namentlich reichbegüterter Klöster, erstreckte es sich in absteigendem Grade sogar bis auf die Mönche herab. Nicht zufrieden mit dem ihnen vorgeschriebenen einfachen Gewande, liessen sie es in vielen Fällen mit weiten Hängeermeln versehen und diese, besonders für den Winter, ringsherum mit Pelzwerk besetzen, ja zuweilen das Gewand theilweis damit ausfüllern. So auch gestalteten sie den Hüftgürtel gelegentlich zu einem Schmuck um, indem sie daran überdies eine zumeist verzierte Tasche nebst Schreibebesteck zu tragen pflegten. Ueberhaupt aber gaben auch sie sich jeglichen Genüssen hin; und schon im 14. Jahrhundert kam es, vorwiegend in England, wiederholentlich ungestraft vor, dass sie zu Spiel und Tanze gingen, völlig ähnlich wie die Laien mit buntfarbigen Gewändern bekleidet und selbst mit Gürtelmessern bewaffnet.

## II. Deutschland und die skandinavischen Länder.<sup>1</sup>

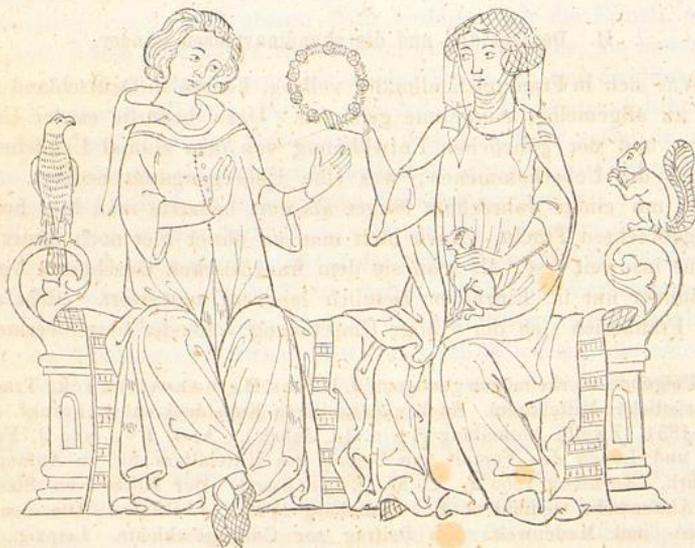
Was sich in Frankreich allmählig vollzog, konnte in Deutschland nicht sofort zu allgemeiner Aufnahme gelangen. Dazu bedurfte es der Uebertragung und der gänzlichen Entwöhnung von dem einmal Ueblichen zu Gunsten des Ueberkommenen, was eine Uebergangszeit bedingt. Mindestens um einige Jahrzehnte länger als dort beharrte man hier bei der althergebrachten Tracht. Auch hielt man an dieser hier noch ferner wenigstens insoweit fest, als man sie dem französischen Geschmack vorerst doch immer nur im Einzelnen ziemlich langsam unterwarf. Nicht eher, als in Frankreich sich der völlige Umschwung vollendet hatte, vermochte

<sup>1</sup> Folgende Werke mögen genügen: J. H. von Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters. Nach gleichzeitigen Kunstdenkmälern. Frankf. a. M. 1840—1854. Zweite Abtheilung (14. u. 15. Jahrh.). A. v. Eye (und J. Falke). Kunst und Leben der Vorzeit von Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrh. Nürnberg 1855 ff. C. M. Engelhard. Der Ritter von Stauffenberg. Altdeutsch. Gedicht m. K. Strassburg 1823. J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Leipzig 1858. W. von Reinöhl. Die gute alte Zeit geschildert in historischen Beiträgen u. s. w. Herausgegeben von J. Scheible. Stuttgart 1847 (S. 54 ff.). H. A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneider-Gewerk. Nebst einer kurzen Geschichte der Trachten und Moden. St. Gallen (ohne J.). K. Weinhold. Alt-nordisches Leben. Berlin 1856. N. H. Mandelgren. Monuments Scandinaviques du moyenâge avec les peintures et autres ornements que les décorent. Copenhague 1855 ff. Dazu kommen wesentlich in Betracht für die zweite Hälfte des 15. Jahrh. die Werke der Maler und die Blätter der vervielfältigenden Künstler dieser Zeit.

dessen Einfluss in Deutschland, und von da aus mittelbar in den skandinavischen Ländern, die wirkliche Oberherrschaft zu gewinnen. Und auch dazu bedurfte es noch eine wenn auch verhältnissmässig kürzere Eroberungszeit. Denn was in Frankreich in diesem Punkte bereits gegen 1340 zu vollgültigem Austrag gedieh, fand und zwar vorwiegend in Deutschland in der gleichen durchgreifenden Weise nicht vor 1350 statt (vergl. S. 65; S. 49).

Etwa erst nach dreissig Jahren vermochten hier die Wandlungen, welche in Frankreich bald nach dem Schluss des dreizehnten Jahrhunderts begonnen hatten überhaupt nur Platz zu greifen. Bis dahin verblieb man unbeirrt und ohne wesentliche Veränderung bei der gewohnten Bekleidungsart, die, für beide Geschlechter gleichmässig, in ihrer tunika-ähnlichen Länge und zumeist faltenreichen Weite noch immer auf ihren altrömischen Ursprung so entschieden hindeutete (*Fig. 95*): Nur sehr

Fig. 95.



langsam schritt man dazu sie, auch nur ähnlich wie in Frankreich, zu verengern und zu kürzen. Kaum schon vor Ablauf dieser Zeit, sieht man von einzelnen Ausnahmen ab, gestaltete man sie zum Zuknöpfen, ja begnügte sich noch fast durchgängig sie entweder vermitteltst Schnüren oder durch Hafteln zusammenzufassen. Während der folgenden zehn Jahre erst, mithin von 1330 bis um 1340, nahm man allmählig Abstand

davon, sich inzwischen nun mehr und mehr den fremden Mustern zuwendend. Die schon bejahrteren Männer und Frauen, namentlich des Bürgerstandes, verschmähten auch jetzt noch im Allgemeinen jede derartige Neuerung; die Jugend war es, die sich in ihrem erwachenden Streben nach äusserem Wechsel bemühte das Alte abzustreifen und, indem sie nun ihren Blick auf die Ferne richtete, von hier her sich anzueignen, was ihren Sinnen zumeist entsprach. Das männliche Geschlecht ging darin voran. Obschon zögernd folgte es bald in immer weiterem Umfange der französischen Vorgänge, begann nunmehr seine Bekleidung gleichfalls zu verkürzen und zu verengern, zu schlitzen, mit Knöpfen zu besetzen und, so insbesondere die Ränder an den Röcken u. s. w. zu kleinen Läppchen auszuzaddeln; die Kapuzen oder „Kogeln“ mit stets länger herabfallenden schwanzförmigen Spitzen zu versehen, und die Mäntel oder „Heuken“ auf der linken Schulter zusammenzunähen, oder, zum beliebigen Verschliessen, mit kleinen Knäufen auszustatten (Fig. 96 a—c; vergl. Fig. 98 b. c).

Fig. 96.



— Innerhalb der weiblichen Jugend, bei deren minderen Selbständigkeit, konnte ein derartiger Wechsel wohl kaum schon die gleichen Fortschritte machen. Bei dieser blieb er, wie es scheint, einstweilen noch auf nur sehr mässige Verengung des Untergewandes und, nächst der damit verbundenen mehreren Entblössung von Hals und Schultern, auf die Anordnung des Haars beschränkt, in welchem Punkte sie nun hauptsächlich dem neuen Geschmack dadurch huldigte, dass sie das Haar fortan nur noch selten frei in wallender Fülle trug, sondern gemeiniglich verflocht und so um den Kopf zusammenband (Fig. 97 a. b).

Darüber inwieweit sich dies Alles im Verlauf von nur wenigen Jahren gleichsam standesgemäss vollzog, spricht sich der Verfasser der Limburger Chronik<sup>1</sup> zum Jahre 1349 völlig unzweideutig aus. „Die

<sup>1</sup> S. oben S. 48 Note 1.

alten Leut mit Namen die Manne“ — so erzählt derselbe eingehend — „trugen weite und lange Kleider, die hatten nicht Knäufe, allein an den Ermeln hatten sie drei oder vier Knäufe. Die Ermel waren bescheidenlich weit, und die Röcke oberhalb der Brüste gerunzert und eingefranzt,

Fig. 97.



vorne geschlitzet bis an den Gürtel. Die jungen Mannsleute trugen kurze Kleider, abgeschnitten, auf den Lenden gerunzert und gefalten, mit engen Ermeln, die Kogeln gross. Darnach zu Hand trugen sie Röcke mit vierundzwanzig oder dreissig Gürnen, und lange Heuken, die waren gekneuft, vorne nieder bis auf die Füss, und Stumpf-Schuh. Etliche aber trugen Kogeln, die hatten vorne einen Lappen, die reichten herab bis an die Knie, die Lappen verschnitten und verzuselt. Es hat diese Tracht manches Jahr gewährt.“

„Die Herrn und Ritter, wann sie hoffahrten, hatten lange Lappen an ihren Ermeln bis auf die Erde herabhängend, gefüttert mit Bunt oder kleinem Spelt (einer Art von grauem Pelzwerk), als wie es den Herrn und Rittern gebürt.“

„Frauen und Weibspersonen waren gekleidet, wann sie gingen zu Hof oder Tanz, mit Perkkleidern, darunter Röcke mit engen Ermeln, und das oberste Kleid hiess Sorket; es war zu beiden Seiten, beneben, unten aufgeschlitzet und gefüttert, im Winter mit Bunt, im Sommer mit Zindel, darnach es auch jedem Weibe ziemlich war. — Es trugen die Frauen, so Bürgerinnen waren, in den Städten gar ziemliche Heuken, die nannte man Veelen und war daran des kleinen Gespens (Gespinntes) von Distelschit kraus gefallen und eng gefalten, bei dem einen mit einem Saum bei nahe einer Spanne breit, und kostet einer neun oder zehn Gulden.“ —

Wie sehr sich auch die ehrbarer Gesinntn bemühten, dem entgegen zu wirken, indem sie zum Theil selbst mit Hartnäckigkeit bei ihrer ein-

fachen Bekleidung beharrten, vermochten sie dennoch kaum Weiteres, als den so einmal begonnenen Zug auf nur wenige Zeit hin aufzuhalten. Im Ganzen fuhr man unbeirrt fort, das altherkömmlich Eigene mit dem Fremden zu vermischen. Und wie es denn in derartigen Fällen gemeinlich zu geschehen pflegt, suchte man hier auch zuvörderst hauptsächlich die auffälligsten Besonderheiten nachzuahmen und womöglich zu überbieten. Somit liess man sich vorzüglich die noch weitere Ausbildung der lappenartigen Hängeärmel, der langen Schwänze an den Kapuzen und der sogenannten Zaddeln, ja bis zur Uebertreibung hin, besonders angelegen sein; auch begann man nun wiederum, gleichfalls von Frankreich her angeregt, die Spitzen der Schuhe zu verlängern. — Nicht ganz so eifrig dahingegen bewies man sich in Nachahmung der Verengerung und Kürzung der Gewänder. Zwar nahm auch dafür die Neigung zu, doch währte es noch einige Zeit bis dass sie allgemeiner ward. Noch bis um die Mitte des Jahrhunderts, wo endlich auch diese Neuerung durchgängiger ihren Sieg feierte, zählte wenigstens eine solche völlig enganschliessende Gewandung, wie in Frankreich und England bei beiden Geschlechtern schon seit Jahren vorwiegend üblich geworden war, als stutzmässige Ausnahme (*Fig. 96 a. b. c*; vergl. *Fig. 37 ff.*). —

Mit den Worten jenes Chronisten zum Jahre 1350 „und machten die Leute neue Kleidung“ ist der nünmehr durchgreifende Umschwung in der Tracht überhaupt genau bezeichnet. „Nun waren“ — fährt der Erzähler fort zunächst in Betreff der männlichen Kleidung — „die Röcke unten ohne Girnen, und sie waren auch nit gekürzet, sondern lang und dergestalt enge, dass ein Mann nicht wohl darin schreiten mochte, und gingen eine Spanne unter die Knie; da fingen auch die Schnabelschuh an.“

„Die Frauen trugen neue Hauptfinstern, so dass man die Brüste beinahe halb sahe. Wiederum auch machten die Männer Röcke kurz eine Spanne unter die Gürtel; auch trugen sie Heuken, die waren alle rund und ganz, die hiesse man Glocken, die waren weit, lang und auch kurz.“

Gegenüber einer derartig fast plötzlichen Umwandlung, die in der That wohl geeignet war die Einsichtsvolleren zu beschäftigen und für die Zukunft besorgt zu machen, blieb es nicht aus dass sich sofort auch städtische Behörden gedrungen fühlten dem möglichst kräftig entgegen zu wirken. Schon vordem hatten sie hier und da dem allmählig wachsenden Uebel durch Verordnungen zu steuern versucht, wie unter anderem in Nürnberg um 1343, um den zunehmenden Aufwand der Weiber in Schmucksachen zu beschränken; von nun an indessen richteten sie ihren Blick nicht mehr nur auf Einzelnes, sondern blieben fortdauernd bemüht den in Verein mit den Neuerungen steigenden Luxus nicht sowohl im Ganzen zu ermässigen, als auch zu den verschiedenen Ständen in ein

bestimmtes Verhältniss zu setzen, dadurch zugleich auch die äussere Abgrenzung dieser Stände aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne, ganz ähnlich den schon seit lange vorangegangenen französischen Aufwands-gesetzen, erliessen nunmehr der Rath von Frankfurt, hiernach um 1356 der Rath von Speier und, in kurzem Verfolg, die Rathmannen noch anderer Städte eingehende Kleiderordnungen. So auch in den scandinavischen Ländern, von da aus man die Verordnungen unter *Erik Magnusson* gleich schon um 1350 selbst auf die Isländer übertrug. In eben dieser Verordnung war ausdrücklich festgestellt „wer achtzig Mark Silbers Vermögen hatte, durfte ein schön tuchen Wams tragen; wer noch einmal so viel besass, dem stand ausserdem ein Rock frei; wer das Doppelte aufweisen konnte, dem war dazu ein Mantel gestattet, aber nicht mit Grauwerk gefüttert. Noch Reichere aber, Gelehrte und Priester, mochten sich nach Gefallen kleiden.“—

Die deutschstädtischen Verordnungen brachten gleich von vornherein, zum Theil mit wahrhaft spiessbürgerlicher Kleinlichkeitskrämerei gemischt, die ausführlichsten Bestimmungen, ja enthielten gemeinlich sogar noch besondere Massnahmen hinsichtlich der Altersstufen und privatllicher Vorkommnisse. In dem Rathserlass von Speier um 1356 wird neben den sonstigen Feststellungen über den Aufwand im Allgemeinen auch noch eigens hervorgehoben: „Die Hauben der Frauen sollen nicht mehr denn vier Reihen von Krausen haben; keine soll ihre gewundenen Haarzöpfe oder Haarschnüre herabhängen lassen, sondern aufgebunden tragen, ausgenommen die Unverheiratheten, denen es gestattet sein mag. Eine Jungfrau, die nicht Mannes hat, die mag wohl ein Schapel tragen und ihre Haarzöpfe hängen lassen, bis dass sie berathen und einen Mann nimmt. Kein Gewand, unteres oder oberes, soll weder vorne zugeknöpft noch an den Seiten zugeschnürt, durch Engnisse eingezwungen werden. Die Lappen an den Ärmeln seien nicht länger, denn eine Elle vom Ellenbogen an. Die Verbrämung des Rocks oder Mantels, ob von Pelzwerk oder von Seide, sei nicht breiter denn zweier Zwerchfinger und auch nur oben; unterhalb sollen sie gar nicht verbrämet sein. Die Mäntel sollen oben geschlossen sein, ohne Silber, Gold und Perlen, und nicht zu weite Halsöffnungen haben. Auch sollen an den Röcken die Kopföffnungen so auf den Achseln aufliegen, dass diese nicht zu weit entblösst werden. Gestreifte oder gestickte Röcke, Verzierung an Hüten oder Röcken von Buchstaben, Vögeln u. dergl., die mit Seide aufgenäht sind, seien vollends aufzugeben. Auch soll keine Frau an ihren Röcken, Mänteln, Hüten, Fürspangen, Gürteln, Bändern u. s. w. weder Gold, Silber, noch Edelsteine oder gar Perlen anbringen. Ebenso soll auch kein Mann Federn oder Metallröhren oder Geschmelz auf den Gugeln tragen; keiner, der nicht Ritter ist, an Gugelhüten, Röcken, Mänteln, noch an Gürteln, Ta-

sehen und Messern weder goldene und silberne Borten oder Bänder, noch Gold, Silber, Perlen u. s. w. blicken lassen. Der Rock sei nicht kürzer, denn bis zu den Knien, er sei denn zum Kriegs- oder Reitrock bestimmt. Kein Mann soll Bart noch Scheitel tragen und sei der Zipfel seiner Gugel weder gewunden noch zerschnitten, noch länger denn höchstens andert-halb Ellen, und die Gugel vor dem Gesicht in keiner Weise ausgezackt. Niemand soll an seinen Schuhen oder an seinen ledernen Hosen lange spitzige Schnäbel haben, und kein Mann, der nicht Ritter ist, Schuhe führen, die nur der Hoffart wegen zerhauen und zerschnitten sind.“

Ganz demähnlich, wenn auch zum Theil nicht in dem gleichen Grade ausführlich, lauten die Bestimmungen jener noch sonstigen Verordnungen. Indessen so eifrig man auch darauf hielt, ihnen namentlich durch Festsetzung von Geldstrafen für die Uebertretung festere Geltung zu verschaffen, blieben sie doch ebensowohl, wie die Aufwandgesetze in Frankreich, ja wie solche überhaupt, ohne einigen nachhaltigen Erfolg. Man hörte sie, kümmerte sich nicht darum, bezahlte gelegentlich seine Strafe und, falls dann wohl gar noch Sittenprediger darüber ihre Geißel erhoben, reizte nicht selten der Widerspruchsgeist der einmal freigewordenen Neigung nur noch um so ungebundener zu folgen.

Wie wenig man sich beschränken liess, ja vielmehr in immer rascherem Zuge dem Neuerungswechsel huldigte, findet, in Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Verbildlichungen, auch noch seine weitere Bestätigung wiederum bei jenem Limburger Chronist. Konnte doch dieser bereits zum Jahre 1362 eine abermalige Wandlung als besonders auffällig bezeichnen. „In diesen Tagen“ — so berichtet er — „vergingen die grossen weiten Ploderhosen und Stiefeln; diese hatten oben roth Leder und waren verhauen (aufgeschlitzt) und gingen die langen Ledersen an. Die waren eng, mit langen Schnäbeln, hatten Krappen, einen bei dem anderen, von der grossen Zehe an bis oben aus, und hinten aufgenestelt bis halb auf den Rücken hin. Dahingegen vergingen nun die weiten und kurzen Ledersen, die hatten oberhalb gut Leder und waren (unterwärts) verhauen. Da ging auch an, dass die Männer sich vorn, hinten und neben zunestelten und gingen also hart gespannt. Die jungen Männer trugen gemeinlich geknäufte Kogeln, als wie die Frauen. Diese Kogeln währten dreissig Jahr und vergingen danach wieder.“

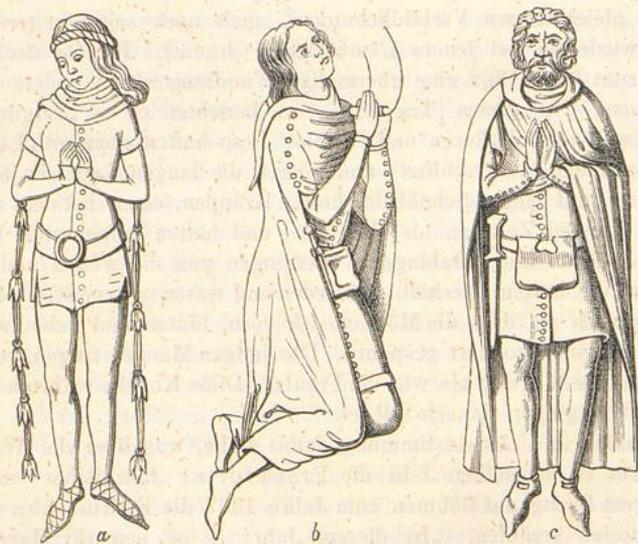
Ziemlich in Uebereinstimmung damit steht, was über die Wandlung der Tracht zu demselben Jahr die Frankfurter Jahrbücher<sup>1</sup> und, mit besonderem Bezug auf Böhmen zum Jahre 1367 die Böhmisches Chronik des Hagecius erzählen. „In diesem Jahr“ — so bemerkt Hagecius —

<sup>1</sup> S. die Auszüge daraus bei G. W. Löchner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter u. s. w. Nürnberg 1837. I. S. 183 ff.

„kamen in Böhmen wieder neue Trachten auf; manche trugen fünf oder sechs Schock Knöpfe, und die Kleider so eng angepasst, dass sie sich nicht bücken und bewegen konnten. Gottes Greuel über die kurzen Röcke und die spitzen Schnabelschuhe.“

Bei der männlichen Kleidung blieb die Enge und Kürze fast durchweg stehend. Nunmehr völlig losgelassen, ging man in den damit nothwendig verbundenen Besonderheiten im Schnitt, und so auch in der Gestaltung des Einzelnen, wie namentlich in der Verwendung von Knöpfen und in der wechselnden Durchbildung der Ärmel und deren Ausstattung, nicht selten selbst über das aus der Fremde überkommene Maass weit hinaus. Fand eine derartige Ueberhäufung von Knöpfen, wie solche Hagecius erwähnt, auch nicht geradezu überall statt, war doch die Neigung dafür allgemein, so dass man ihr immerhin im Ganzen mit Vorliebe zu genügen suchte. In Frankreich beschränkte man sich darauf, den kurzen enganliegenden Rock unten ringsum geschlossen zu tragen und nur längs der vorderen Oeffnung, zum Schliessen, mit Knöpfen zu besetzen (*Fig. 37 bis Fig. 39*); hier jedoch schritt man alsbald dazu ihn, der freieren Bewegung wegen, unterhalb seitwärts aufzuschlitzen und nun ausserdem auch die Schlitze mit mehreren Knöpfchen zu versehen (*Fig. 98 a*).

Fig. 98.



Sowohl bei diesen, als auch bei den längeren, bis zu den Knien herabreichenden Röcken, die in demähnlicher Verengerung ebenfalls dauernd

üblich blieben (*Fig. 98 b. c*), trug man jener Neigung noch überdies Rechnung, indem man auch deren enge Ärmel hinterwärts und zwar gemeinlich ihrer ganzen Länge nach mit kleinen Knäufen ausstattete (*Fig. 98 b. c*) und den Knopfbesatz überhaupt durch möglichst dichte Anordnung vermehrte. Die Ärmel beliebte man zumeist sehr eng, und dann nicht selten über die Hand hin manschettenartig zu verlängern (*Fig. 98 a*). Daneben nun aber schmückte man sie in eigener Bethätigung, unabhängig von fremdem Einflusse, durch „Lappen“ oder bandförmige Anhängsel, die sich, bei wechselnder Anordnung im Einzelnen, von den Schultern ausgehend, zuweilen selbst bis zur Erde erstreckten (*Fig. 98 a*). — Den kurzen Rock nannte man gemeinhin „Schecke“, eine Bezeichnung die ihren Ursprung wahrscheinlich der englischen Aussprache von „Jacke“ und „jacket“ verdankte; den längeren und derberen Rock aber „Wamms“, welche Benennung sich unzweideutig als Uebertragung der Bezeichnungen „wammesin, wambeson, gambeson“ für das ritterliche Untergewand auf das bürgerliche Kleid ergibt. — Als im Jahre 1365 in Folge des englisch-französischen Kriegs Engländer ins Elsass einbrachen, veranlasste dies dass man zunächst hier deren Tracht theilweis nachahmte und auch, wie zu vermuthen steht, von ihnen den Namen Schecke entlehnte. „Ihre Kleider“ — schreibt der Chronist *Jacob Twinger von Königshofen*<sup>1</sup> — „waren lang, kostbar und hatten sie auch guten Harnisch-Beingewand. Davon kam die Sitte aus zu Strassburg, dass man lange Kleider und Scheken, Beingewand und spitze Hauben machte, was vordem zu Strassburg ungewöhnlich war.“

Die Neuerung an sich blieb wohl einstweilen vorwiegend auf das Elsass beschränkt; auch waren jene langen Kleider nur Obergewänder, die eigentliche untere Bekleidung hingegen, dazu eben die „Schecke“ gehörte, in üblicher Form enganliegend (vergl. S. 72).

In der Anordnung des Hüftgürtels folgte man nur sehr allmählig und auch niemals allgemeiner dem ausheimischen Vorgange. Nur langsam entschloss man sich dazu, ihn von den Hüften herabzurücken; und mit Ausnahme einzelner Stutzer, die auch darin zu wetteifern suchten, trug man ihn kaum jemals so tief, dass er, als völlig zweckloser Reif, den unteren Saum des Rocks fast berührte (*Fig. 98 a—c*; vergl. *Fig. 37 bis Fig. 39*). Nicht so hinsichtlich seiner Ausstattung, die man sich hier ebenfalls zunehmend angelegen sein liess, ja bis zu dem Grade steigerte, dass man in den Aufwandgesetzen ganz besonders dagegen einschritt. Dies erstreckte sich zugleich auf die Täschen und Dolchmesser, die man gemeinlich daran, nach altem Gebrauch, zu befestigen pflegte (*Fig. 98 b. c*).

<sup>1</sup> G. W. Lochner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter a. a. O.

Das Beinkleid wurde vorerst nicht geändert. Man behielt die einmal auch dafür angenommene Gespanntheit bei. Doch blieben wohl noch geräumere Zeit und in weiterer Verbreitung neben den jetzt völlig geschlossenen Hosen die älteren Einzelbeinlinge üblich. Was der Verfasser der Limburger Chronik unter den von ihm erwähnten „grossen weiten Ploderhosen“ versteht (S. 203), möchte sich schwer entscheiden lassen. Die gleichzeitigen Darstellungen geben darüber kaum einigen Aufschluss. Hatte der Verfasser hier in der That eine nur faltige, langherabreichende Hose im Sinne — wobei denn vorauszusetzen ist, dass man diese Art von Hosen in die (Strumpf-)Schuh zu stecken pflegte — dürfte solcher Gebrauch immerhin, wenn nicht allein auf die niederen Volksklassen, nur örtlich beschränkt gewesen sein. Die ganzen Hosen hiessen „lange Ledersen.“

Die spitzen Schnäbel an Füsslingen und Schuhen und die sogenannten „Kugeln“ (*Gugeln*, *Kogeln*“ oder „*Gogeln*“) — eine Bezeichnung, dem lateinischen „*cucullus*“ (Kappe) nachgebildet — blieben mit ein Hauptgegenstand eigener Bethätigung. Nicht lange, so übertrieb man in Beidem, verlängerte jene weit über das Maass, während man an den „Kugeln“ vornämlich das Lappen- oder Zaddelwerk und die Ausdehnung der Spitzen bis zur Unförmlichkeit ausbildete. Ohne Rücksicht auf die Verordnungen, welche sich, wie die von Frankfurt gleich schon um 1350 und dann jene des Raths von Speier um 1356 nachdrücklich dagegen erhoben, und ungeachtet aller noch ferneren dagegen gerichteten Maassnahmen, ja obschon auch darunter einige für die Schnäbel eine Breite von zwei Querfinger gestatteten, überliess man sich sowohl hierin als auch in Gestaltung der Gugeln allgemein gänzlich der eigenen Laune. Die Gugeln wurden an den äusseren Rändern immer vielfältiger ausgezackt und, war mit ihnen ein Kragen verbunden, dieser ebenfalls ringsherum, zuweilen mehrfach übereinander, in der gleichen Weise verziert. Ausserdem richtete man sie nicht selten vorn bald ganz, bald nur unterhalb zum Zunesteln oder zum Zuknöpfen ein, was vornämlich in Böhmen gebräuchlich war, wo man sie gemeinlich bis zu den Augen zu schliessen pflegte. Die Spitzen oder Zipfel wurden weit über das gebotene Maass von anderthalb Ellen hin ausgedehnt, immer häufiger schwanzförmig gewunden oder auch mit Zaddeln besetzt, und das Ganze überdies von möglichst auffälliger Farbe beliebt.

Bei weitem am wenigsten beschäftigte man sich mit den Mänteln und Oberkleidern; auch scheint es, dass man sich die in Frankreich und England gleich von vornherein allgemeiner üblichen langen und weiten Oberröcke (S. 72), wie solche in Strassburg doch vorerst nur ausnahmsweise aufkamen, kaum eher als während des späteren Verlaufs der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wirklich durchgängiger aneignete (s. unt.).

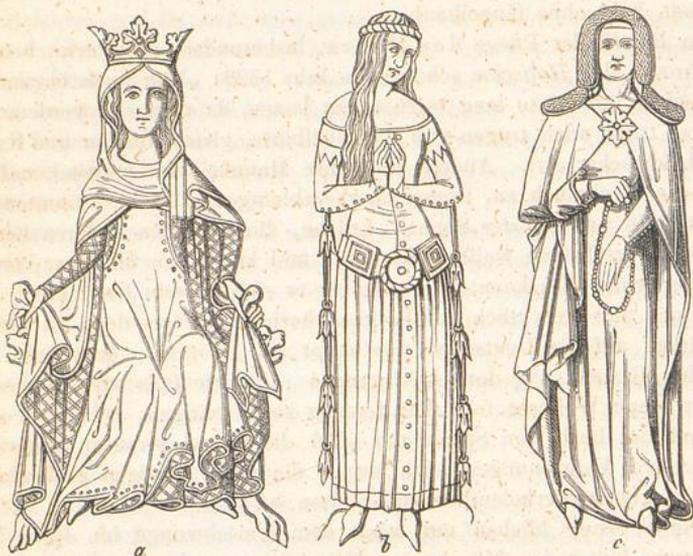
Für die Mäntel oder „*Hoiken*“ behielt man im Ganzen die beiden Formen, die des an der rechten Seite offenen und hier oberhalb der Schulter verschliessbaren Umhangs (*Fig. 98 b. c*) und die der nur mit Kopfloch versehenen entweder völlig geschlossenen oder vorn der Länge nach zum Zuknöpfen eingerichteten „*Glöcke*“ ohne einige Veränderung bei. Unausgesetzt trug man sie beide von sehr verschiedener Weite und Länge, bald mit, bald ohne Gugelhaube.

In Betreff der Pflege des Haars, insbesondere des Barts, bemerkt die Chronik des *Hagecius* schon zum Jahr 1329: „Nun auch begann die Ritterschaft ihre Bärte lang wachsen zu lassen, da man sich vordem glatt (bartlos) trug; auch trugen einige Knebelbärte, gleich Hunden und Katzen nach heidnischer Art. Andere aber, ihre Mannheit verleugnend, nahmen weibischen Gebrauch an, trugen langherabhängendes Haar, kämmten und bleichten es nass an der Sonne. Etliche, die vor allen anderen berufen und schön erscheinen wollten, brannten und kräuselten ihr Haar, und je zierlicher einer dies konnte, je schöner er sich zu sein bedünkte.“ Obgleich sich dies wesentlich auf Böhmen bezieht, trifft es doch im Grunde genommen auf die Deutschen überhaupt zu. Möglich, dass deren nun ähnlicher Brauch von dort ausgegangen sei; jedenfalls aber führen sie seitdem ohne Weiteres fort sich derartig zu bethätigen, wie denn unter anderem der Rath von Speier um 1356 die Bärte geradezu untersagte und fernere Verordnungen auch gegen die noch sonstigen geckenhaften Bestrebungen wiederholentlich ankämpfte (s. unten).

Die Weiber blieben nun nach dem Umschwunge im Jahre 1350 nicht mehr hinter den Männern zurück. Alles was in Bezug darauf die Limburger Chronik zu eben dem Jahr und sodann die Verordnung von Speier bereits als unangemessen erwähnen, fand bei ihnen nichtsdestoweniger seine noch weitere Ausbildung. Bis dahin hatten sie sich noch zumeist mit den altherkömmlichen langen und weiten Gewändern begnügt, vornämlich sich nur darauf beschränkend, diese, sei es durch Pelzbesatz oder durch anderweitigen Schmück, mannigfaltiger auszustatten (*Fig. 99 a*); von da an indessen gaben sie das ermellose Ueberkleid auf, indem sie es ganz bei Seite legten oder doch zu dem sogenannten „*Sorhet*“ dadurch abänderten, dass sie es theils zur Rechten und Linken von unten herauf aufschlitzten, davon man jedoch sehr bald Abstand nahm, theils, zugleich mit dem unteren Kleide, sehr beträchtlich verengerten und mit ganzen Ermeln versehen. Nicht lange, so gefielen auch sie sich, durchaus ähnlich wie die Männer, in mancherlei Uebertreibungen, ja gingen folgendes darin noch weiter als dies gerade ihre Kleidung vorzugsweise begünstigte. Ganz wie bei jenen betraf dies vor allem die zunehmende Verengerung, welche sich hier natürlich nur auf den Oberkörper erstrecken konnte, und den damit verbundenen Knopfbesatz; dann aber

auch die Ausstattung der Ärmel durch schnur- und lappenartige Anhängsel, darin nun sie, wie auch besonders in der Anwendung von Knöpfen, die Männer gelegentlich überboten (*Fig. 99 b*). Die Ärmel an sich wurden gleichfalls verengert. So namentlich die des unteren Rocks bis zur

Fig. 99.



äußersten Gespanntheit; die des oberen Kleides dagegen häufiger mässig weit beliebt und in diesem Falle gewöhnlich längs den Rändern ausgezaddelt.

Die schon früher begonnene Neigung zu mehrerer Entblössung von Hals und Schultern nahm, trotz der Verbote, beständig zu (*Fig. 99 b*). Begünstigt durch die Verengung des Leibchens, da solche die Brüste hielt und hob, schnitt man das Leibchen immer tiefer, zuweilen, so vorzugsweise die Jugend, selbst bis zur Hälfte der Brust hin aus. Gleichsam im Gegensatz dazu, als müsse man den Verlust des Stoffs anderweitig wieder ersetzen, begann man auch die Verlängerung des oberen Gewandes nachzuahmen, wie eben solche in Frankreich bereits gleich zu Anfang des Jahrhunderts zur „Schleppe“ erweitert worden war (S. 63). Doch schritt man gerade in diesem Punkte verhältnissmässig langsamer vor. Wenigstens fanden die städtischen Behörden vorläufig noch keine Veranlassung, etwa auch dagegen vorzugehen. Anders verhielt es sich mit dem Gürtel, der daher auch fortdauernd ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Derselbe ward immer kostbarer verziert und, um dies

möglichst steigern zu können, in weiterem Verlauf immer häufiger selbst bis zur Unförmlichkeit verbreitert (*Fig. 99 b*).

Neben den Kopfbedeckungen, die sich die Weiber gleichzeitig mit der Anordnung des Haars (S. 199) aus der Fremde aneigneten, brachten auch sie vorzugsweise die von den Männern getragene Gugel und zwar fast unter denselben Formen, wie die Männer, in Anwendung. Sie wurde von jedem Alter benutzt sowohl zum Schutz als auch zum Schmuck und demnach je eigens entweder einfacher oder reicher hergestellt. Dazu kamen, und wie es scheint als eine einheimische Erfindung, jene Hauben, deren bereits die Verordnung von Speier gedenkt (S. 202) mehr und mehr in Aufnahme. Diese bedeckten den Kopf und die Schultern und waren an dem äusseren Rande, welcher das Gesicht umschloss, mit mehreren übereinander liegenden Reihen von zierlich gefältelten, kleinzackigen Kanten oder „Krausen“ besetzt (*Fig. 99 c*). Man nannte sie, eben in Folge dessen, „Hullen“ oder „Kruseler.“ Ihrer aber bedienten sich hauptsächlich nur verheirathete Frauen, doch auch nicht ohne damit zu prunken, indem sie gegen die Verordnungen fortfuhren die Reihen der Krausen zu vermehren und die Haube selbst zumeist reich mit Zierath auszustatten. — Die Jugend, wie es ihr auch geboten war (S. 202) blieb neben der Benutzung von Gugeln noch längere Zeit bei der Verwendung der früher so beliebten Kopfbänder und Stirnreifen oder „Schappeln“ stehen; auch pflegte sie wohl ihr Haar noch zuweilen, anstatt es völlig aufzubinden, entweder zu Langzöpfen verflochten oder völlig aufgelöst, hinterwärts frei herabhängend zu tragen (*Fig. 99 b*). In Verbindung mit dem Allen gewann der Schleier an Bedeutung.

Ausserdem dass die Frauenwelt, gegensätzlich zu den Männern, für ihre mantelartigen Umhänge der Form des alten Rückenmantels mit dem ihm eigenen Verschluss vor der Brust fortdauernd den Vorzug bewahrte (*Fig. 99 c*), die „Hoiken“ und „Glocken“ dahingegen weit seltner und auch gemeinhin nur als blosser Schutzkleidung anwandte, gab sie in allem noch Uebrigen den Männern an Uebertreibungen nichts nach. Dahin gehören das Zaddelwerk an Gugeln und langen Hängeermeln, die Verlängerung der Schuhspitzen, die Verschwendung in goldenen Zierrathen, sowohl als Besatz als auch in Gestalt von Halsketten, Spangen u. dergl., wie denn gerade sie noch besonders zunehmend Werth auf den Gebrauch von mancherlei Schönheitsmitteln legte, darunter namentlich die Schminke bald allgemeinere Verbreitung fand. —

Diese Kleidung, die sich somit bereits bis zur Unform hin verlor, erfuhr nach Verlauf von nur wenigen Jahren, mit von Böhmen und Oesterreich ausgehend, in ganz Deutschland überhaupt eine weitere, zum grösseren Theil noch seltsamere Durchbildung. Was die Oesterreicher

betrifft, so bemerkt der Chronist darüber: <sup>1</sup> „Jeder kleidete sich nach Ge- fallen; einige trugen Röcke von zweierlei Tuch, bei anderen war der linke Ärmel beträchtlich weiter als der rechte, ja bei manchem sogar noch weiter als der ganze Rock lang war. Andere hatten beide Ärmel von derartig gleicher Weite, und wiederum andere verzierten den linken auf mancherlei verschiedene Weise, theils mit Bändern von allerlei Farben, theils mit silbernen Röhrlein an seidenen Schnüren. Einige trugen auf der Brust ein Tuchstück von verschiedener Farbe, mit silbernen und seidenen Buchstaben geziert. Noch andere trugen Bildnisse auf der linken Seite der Brust, und aber andere wickelten sich die Brust ganz mit seidenen Ringen ein. Einige liessen sich die Kleider so eng machen, dass sie solche nur mit Hilfe anderer oder mittelst Auflösung einer Menge kleiner Knöpflein, womit die Ärmel bis auf die Schultern, auf Brust und Bauch ganz besetzt waren, wirklich an- und ausziehen konnten. Wieder andere trugen Kleider, die so um den Hals ausgeschnitten waren, dass man einen ziemlichen Theil von Brust und Rücken sehen konnte. Einige fassten den Saum der Kleider mit andersfarbigem Tuche ein; andere machten statt der Einfassung in die Ränder der Kleider zahlreiche Einschnitte. So auch fing man durchgehend an, Kapuzen an den Kleidern zu tragen, deswegen die vordem gewöhnliche Haubentracht der Männer aufhörte, darnach man unter den Weltlichen die Juden und Christen unterscheiden konnte. Manche trugen weniges Haar, andere theilten es wie die Juden oder flochten es wie die Ungarn. Die Mäntel wurden so kurz gemacht, dass sie kaum auf die Hüften reichten. Man kürzte an den Oberröcken die Ärmel, so dass sie nur bis an die Ellbogen gingen, von da aber liessen sie einen Lappen wie ein Fähnlein herunterhängen.“

Fanden solche Sonderbarkeiten, dazu der böhmische Chronist aus dem Jahr 1367 noch Mehreres der Art zu bemerken weiss, in den übrigen deutschen Landen auch nicht gerade insgesamt und überall durchgängig Verbreitung, nahm man davon doch Mancherlei mit besonderer Vorliebe auf. So eignete sich das Stutzerthum allmählig immer allgemeiner den auffälligen Gebrauch an, die Oberröcke durch zweierlei auch in der Farbe verschiedenes Tuch gleichsam in Stücke zu zertheilen <sup>2</sup> und die zusammen gehörigen Ärmel unterschiedlich zu gestalten. Zudem auch ahmte es in Weiterem die besondere Thorheit nach, die zufolge jenes Chronisten vor-

<sup>1</sup> Nach Gensau (Geschichte Wiens 1790. II. S. 264 ff.) und nach Hor-mayer (Wiens Geschichte, VII. Heft. 172 ff.) datirt die nachstehende Schilderung bereits aus dem Jahr 1336, was indessen im Verhältniss zu der sonstigen Gestaltung der Tracht überraschend früh erscheint.

<sup>2</sup> Schon um 1343 gebot der Rath zu Nürnberg: „Es soll kein Schneider-knecht kein gefärbt Gewand mehr tragen; zwei Farben, gleich gehalten, mag er wohl tragen (Jäger. Juristisches Magazin I. S. 315).

wiegend in Böhmen geübt wurde, „auf der Brust mit Baumwolle gefütterte Brustlätze zu tragen, auf dass es den Anschein haben musste, gleich als wenn ein Mann ebenso als ein Weib gebrüstet wäre, und diese falschen Brüste und Bäuche möglichst enge einzuschnüren.“

Noch bei weitem mehr indessen als die blosse Verallgemeinerung dieser und anderer Wunderlichkeiten wirkte auf die einmal geweckte Neigung zu immer neuem Wechsel deren nun beständige Vermischung sowohl mit dem schon Bestehenden, als auch mit den noch sonstigen mannigfachen Besonderheiten, welche das Ausland dauernd darbot. In solchem Vollzuge, bei dem Frankreich die Vorherrschaft behauptete, nahm bis gegen den Schluss des Jahrhunderts die stete Steigerung in Vermehrung und namentlich in Umwandlung des Einzelnen in einem solchen Umfange zu, dass es selbst den Mitlebenden kaum mehr thunlich erscheinen mochte darüber ausführlicher zu berichten. So beschränkt sich der sonst so eingehende Limburger Chronist darauf, zunächst erst wieder zu dem Jahre 1370 zu bemerken: „neue Kleidung ging an in dem Jahr, das waren die langen Tapperte, die trugen sowohl Männer als Frauen, und trugen die Männer die Heuken kurz, weit, auf beiden Seiten geknäuft; und währte nicht lang in diesen Landen.“ — Fortfahrend in seiner Schilderung, dabei er nun schon zehn Jahr überspringt, mithin zum Jahr 1380, vermag er dann selbst nicht zu unterlassen sie gleich mit den Worten zu beginnen: „wer heuer ein guter Schneider war, der taugt jetzt nicht mehr eine Fliege, also hat sich der Schnitt verwandelt in diesen Landen in so kurzer Zeit.“

„In demselbigen Jahr“ — erzählt er sodann — „gingen die Männer und die Frauen, edele und unedele, Knaben und Jungfrauen mit Tapperten, und hatten die in der Mitte gegurtet, und die Gürtel hiesse man Duchsing; die Männer trugen sie kurz und lang, wie sie wollten, und machten daran grosse lange und weite Stauchen, einestheils bis auf die Erde. Diesen Schnitt haben sie nicht von Nothdurft oder aus Grobheit angenommen, sondern lediglich von Hoffahrt.“

„Da auch fing es an, dass man nicht mehr die Haarlocken und Zöpfe trug, sondern die Herren, Ritter und Knechte trugen gekürztes Haar oder Krüllen, über den Ohren abgeschnitten, gleich wie die Conversbrüder. Da dies die gemeinen Leute sahen, thaten sie es ihnen nach.“

„Es führten die Ritter, Knechte, Bürger und die reisigen Leut überhaupt, lange Shecken, Sheckenröcke, geschlitzet hinten und beneben, mit sehr grossen und weiten Ermeln; die Pieschen an den Ermeln betrugten eine halbe Elle oder mehr. Das hing den Leuten über den Händen und wo man wollte, schlug man sie auf. — Die Hundskogeln führten Ritter und Knechte, Bürger und auch reisige Leute. — Item auch trugen die Männer Ermel und Wämser ohne Schoppen (Joppen) und andere Kleidung,

die hatten Stauchen bis nah auf die Erde, und wer von ihnen die allerlängst trug, das war ein Mann.“

„Böhmische Kugeln trugen die Frauen, die gingen da an in diesen Landen. Diese Kugel stürzte eine Frau auf ihr Haupt und standen vorne auf zu Berge, über dem Haupt, als wie man die Heiligen in den Kirchen malet mit den Diademen.“ —

Gleichmässig mit der Verbreitung des Uebels wuchs die Zahl der Gegenverordnungen. Die schon bestehenden wurden zum Theil wiederholentlich erneuert, während man alsbald fast überall, in jedem grösseren Gemeinwesen, demähnliche Bestimmungen erliess und, wenn auch fortgesetzt ohne Erfolg, möglichst durchzuführen suchte. Hauptsächlich wohl mit um dies zu erreichen, trat man indessen jetzt wenigstens in mehreren Fällen schon milder auf, indem man und zwar vornämlich der weiblichen Jugend Manches gewährte, was immerhin geeignet war der einmal herrschenden Neigung zu schmeicheln. So, wie es scheint mit in dieser Absicht, kamen um 1371 in Zürich<sup>1</sup> „der Bürgermeister und Rath einhelliglich darin überein, dass ein eheliches Weib noch Wittwe, noch mit Namen eine Frau, weder Beginen noch andere Frauen, an einem Tuche weder Schleier noch ander Tuch, weder seiden noch garnen, an ein Ende setzen soll, und dass sie es tragen und lassen soll als das erstere gewoben ist; dazu auch soll keine ein Kronschappel mehr tragen, das von Seide, von Gold, von Silber oder von edelem Gestein gemacht sei, und so auch kein Kappen mehr von Seide mit Gold oder Edelsteinen daran. Den Töchtern aber und den Mädchen sollen diese Stück nicht verboten sein. Auch soll keine Frau, weder ehelich Weib noch ledige Tochter ein Gewand obenherum weiter tragen, denn dass das Kopfloch zweier Finger breit auf den Achseln aufliege, und soll auch deren Gewand nicht mehr vornherauf und zu den Seiten zum Knöpfen oder zum Schnüren sein; auch weder ein ehelich Weib noch Wittwe daran weder Gold und Silber, noch Edelsteinen und Seide anbringen. Töchter aber mögen an ihrem Gewand, wie sie es bisher gethan, Gold, Silber, Perlen und Seide tragen. Es soll auch keine Frau an ihren Rock mehr eine Kappe machen lassen, die länger denn eine Elle ist; auch weder ehelich Weib noch Wittwe fernerhin einen anderen Rock als von einer Farbe haben; auch eine Frau, weder Ehefrau noch Wittwe noch Tochter einen Gürtel führen, der mehr als fünf Pf. Den(-are) werth ist. Auch soll Niemand, weder Frau noch Mann, Knabe noch Tochter einen Schuh mehr tragen, an dem sich eine Spitze befindet, darin man Etwas hineinschieben kann. Dazu auch weder Frau noch Tochter mehr einen

<sup>1</sup> H. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk u. s. w. S. 35, wo diese Verordnung dem Wortlaut nach abgedruckt ist.

geschnürten Schuh anlegen. So auch soll jedweder Mann und Knabe, er sei reich oder unvermögend, ein Jegliches, das er nun tragen will, also lang machen, dass es ihm bis an die Kniee herabreiche, und soll der Kappenzipfel nie länger als der Rock lang ist und nach unten niemals mehr zerschnitten sein. Auch soll keiner fortan getheilte oder gestreifte Hosen tragen, sondern es seien beide Beinlinge von einer Farbe und Gestalt. Wer von den Satzungen eine bricht, der zahlt zehn Schilling zu Buss der Stadt.“

Noch nachsichtiger verfuhr der Rath zu Strassburg. In seiner Verordnung, die mit der von Zürich ziemlich gleichzeitig erlassen ward, fand selbst auch die Eitelkeit der Männer einige Berücksichtigung. Diesen gestattete sie wenigstens den Rock von solcher Kürze zu tragen, dass er eine Viertelelle über den Knien endige und ihn beim Reiten überhaupt ganz nach Gefallen abzukürzen; nächst dem, doch nur zu diesem Zweck, die Schuhe und Stiefel ebenfalls in beliebiger Gestaltung anzuwenden. — Im Uebrigen aber folgte auch sie den sonst gemeinhin üblichen Verboten: „Den Schuhmachern untersagte sie bei einer Strafe von dreissig Schilling, Schuhe mit längeren Spitzen zu fertigen als von der Länge eines Querfingers. Keine Frau, wer sie auch sei, soll sich mehr schürzen mit ihren Brüsten, gleichviel geschehe es durch das Hemd oder durch geschnürte Röcke, noch soll sie sich färben oder Locken von todtm Haare anhängen. Das Hauptloch gehe so weit auf die Achseln, dass man die Brüste nicht sehen könne. Keine Frau, allein mit Ausnahme der freien Frauen, soll einen Rock tragen, der über dreissig Gulden kostet. Auch soll keine Frau einen kurzen Mantel noch Kragenmantel anlegen, der nicht bis eine Viertelelle über den Knien herabreiche; längere indessen mag sie wohl tragen.“

In einer vermuthlich nicht viel späteren Kleiderordnung von Ulm wurden den Frauen und Jungfrauen, ohne Rücksicht auf den Stand, Perlen, aufgenähtes Gold, Borten, vielfarbige oder seidene Bänder oder „Preissen“ am Gewande verboten. Erlaubt ward mit Seide „Beschlängeltes;“ so auch an den Mänteln und Röcken oder an den Hauptknopflöchern, statt der Knöpfe, seidene Bändchen, und kleine seidene Preisschnüre. Streng untersagt wurden seidene oder gar sammetne Mäntel und Röcke. Die seidenen Schleier der Handwerkerfrauen sollten nicht mehr denn aus zwölf Fäden, und nur die der Geschlechterinnen oder der vornehmsten Bürgerfrauen höchstens aus zwanzig Fäden bestehen. Die Enden der Schleier seien nicht hoch noch dünn, sondern dick gewirkt oder genäht. — Den Bürgern, sowohl von den Geschlechtern als auch von den Handwerkern, ward verboten an Gürteln, Messern und Taschen geschlagen Silber zu tragen, das drei Mark Silber Werth überstieg; auch weder geschlagenes noch genähtes Silber irgend anderswo als an Schoppen, die zu

Harnischen gehören, und auch da nur wenig und dünnes. — Ausgenommen von diesem Gesetz waren die Pfaffen, die Juden und Aerzte.“

Schliesslich sei auch noch eines Erlasses des Raths von München aus dem Jahre 1405 gedacht. In diesem, welcher schon zugleich eingehendere Bestimmungen über das Verhalten bei Kindtaufen, Hochzeiten u. dergl. enthält, wird unter anderweitigen Maassnahmen vorzugsweise hervorgehoben: „Es soll auch fortan keine Frau noch Jungfrau einen Rock tragen mit Wehem (Pelzwerk) unterzogen und mit offenen (Hänge-)Ermeln, und welche Frau oder Jungfrau dies überschreitet, deren Vater oder Mann hat der Stadt acht ungarische Gulden und dem Richter zwei Gulden zu geben. Es verbieten auch die Herrn, dass jegliche Frauen und Jungfrauen, welche Bürgerinnen hier sind, einen Mantel noch Rock mehr träge, der länger denn höchstens zwei Querfinger lang auf der Erde nachschleppt, und wer von ihnen das übertritt, deren Vater oder Mann giebt der Stadt ein Pfund Pfennige und dem Richter sechszig Denare, so oft als sie den Rock oder Mantel trägt.“

Wie aus dem Allen genugsam erhellt, beharrten die städtischen Behörden in einem unausgesetzten Kampf mit den wachsenden Aufwandelüsten, ohne ihrer Herr werden zu können. Zu den auffälligeren Neuerungen, die eben während dieser Zeit, etwa seit 1370, aufkamen und bald allgemeiner wurden, zählten die langen „*Tapperte*“, die als „*Duchsing*“ bezeichneten Gürtel und die jedoch nur in noch weiterem Umfange wiederholte Anwendung von sogenannten „*getheilten*“ Kleidern.<sup>1</sup> Dazu kam gegen den Schluss des Jahrhunderts der zunehmende Gebrauch von Seide, Sammet und kostbarem Pelzwerk, und bei den Weibern insbesondere die Neigung ihre Obergewänder schleppenartig zu verlängern. Ausserdem fuhr man in launenhafter Umgestaltung des Einzelnen fort, davon alsbald auch diese Neuerungen in Weiterem betroffen wurden.

Der „*Tappert*“, auch „*Trappert*“ und „*Trapphart*“ genannt — das Wort soll celtischen Ursprungs sein — entsprach dem in Frankreich und England schon seither gebräuchlichen Ueberziehrock (S. 72 ff.). Gleich diesem war er von mässiger Weite, gemeinlich bis zu den Füßen reichend, vorn vom Gürtel aus abwärts geschlitzt, und mit kürzeren oder längeren, bald engeren, bald weiteren Ermeln versehen. Die nächste Wandlung, die er erfuhr, bestand darin dass man ihn häufiger bis zu den Knien und darüber hin kürzte, und dass man in Gestaltung der Ermel theils den dafür in Frankreich beliebten wechselnden Formen, theils aber auch eigenwilligen Erfindungen folgte. So pflegte man alsbald ihm vorzugsweise einerseits mit sehr weiten Sackermeln, anderseits mit engeren Ermeln, die bis zum Ellbogen zum Zuknöpfen waren, u. dgl. m. auszustatten.

<sup>1</sup> Vergl. oben S. 210 und daselbst Note 2.

Der zur Gürtung dieses Rocks benützte, von dem Limburger Chronisten mit „*Duchsing*“ bezeichnete Hüftgürtel, später gelegentlich auch „*Düpsing*“, „*Dusing*“ und „*Teusinke*“ genannt, verdankte diese Benennungen einer besonderen Verzierungsart, die, wenn auch nicht gerade neu, doch in ihrer nunmehrigen Verbreitung immerhin eine auffällige, durchgreifende Wiedererneuerung war. Zuzufolge der Ableitung jener Bezeichnungen von dem alterthümlichen Ausdruck „*dus, dos, thus, dus*“ für „Getöse“, bestand ein solcher Zierrath aus mehreren metallnen klingenden Anhängseln oder auch, was noch verwunderlicher ist, geradezu aus Schellen und Glöckchen. Obschon eine derartige Ausstaffirung auch bereits im dreizehnten Jahrhundert von einzelnen Rittern beliebt worden war, dabei sie diese jedoch noch zumeist auf das Pferdegeschirr beschränkten,<sup>1</sup> und danach auch die Verordnung von Nürnberg um 1343 gebot: „kein Mann noch Frau soll keinerlei Glocken, Schellen, noch irgend von Silber gemacht hangende Dinge an einer Kette noch an einem Gürtel tragen,“ hatte dieser Gebrauch doch bisher nur bei den höchstgestellten Ständen, und auch bei ihnen nur vereinzelt, sonst aber, wie eben in Nürnberg, stets nur ausnahmsweise statt. Gegen Ende des Jahrhunderts indess wurde er, im Gegensatz zu Frankreich und England (S. 85), vor allem in Deutschland und selbst in Schweden<sup>2</sup> fast allgemein, und namentlich auch beim Bürgerstande in Nachahmung des höheren Adels allmählig in einer Weise gesteigert, dass man in den folgenden Verordnungen dann auch gerade diesen Punkt ganz besonders berücksichtigte. Als um 1370 und 1376 der Herzog *Otto* zu Göttingen grosse Feste veranstaltete, erschienen dabei — nach der Göttinger Chronik — „viele Ritter, Weiber und Jungfrauen geziert mit herrlichen Purpurgewändern und klingenden, silbernen und goldenen Gürteln und Borten, mit langen Röcken und Kleidern, die gingen alle schurr, schurr und kling, kling.“

Mit der Einführung des *Tapperts* und seiner sofortigen Anwendung beim männlichen und beim weiblichen Geschlecht begann nun in der Tracht überhaupt ein ähnlicher Wechsel, wie solcher bereits seit lange in Frankreich und England bestand. Bei den Männern war dies haupt-

<sup>1</sup> S. das Nähere darüber, wie über die frühere Schellentracht überhaupt, in meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrhundert.“ Stuttgart 1864. S. 645.

<sup>2</sup> Dass diese Mode von Deutschland ausging, bestätigt die alte schwedische Reimchronik, welche J. Hadorph im Jahr 1674 zu Stockholm im Druck veröffentlichte. Es wird darin von dem Meklenburgischen Herzoge und späteren Könige von Schweden, Albrecht, der um 1361 starb, erzählt:

„Käm einer noch so arm aus deutschem Land,  
So hat er doch ein Schwert in der Hand,  
Und kann er tanzen, hüpfen und springen,  
Da müssen seine vergüldeten Glocken dazu kling.“

sächlich der Fall, indem sie sich fortan nach Belieben bald (mit diesem Gewande) weit, bald, wie seither, eng kleideten. So im Besitz einer zwiefachen Kleidung, welche ihrer Beschaffenheit nach den schroffsten Gegensatz bildete, liessen sie es, vielleicht eben dadurch noch besonders angeregt, bei ihr denn auch nicht unversucht sie und zwar gerade in Steigerung ihrer Gegensätzlichkeit je noch eigens fortzugestalten. Und wie man einerseits den Tappert, nach französischem Vorgange, nicht unbedeutend erweiterte und ihn an den Ärmeln u. s. w. reichlich mit Zaddelwerk versah (S. 74), machte man andererseits die schon an sich knappe Bekleidung noch zunehmend knapper, ja nicht selten so kurz und eng, dass es das Schamgefühl verletzte, und mithin sich nun einzelne Behörden geradezu genöthigt sahen ausdrücklich zu verordnen, wie unter anderem der Rath zu Constanz im Jahre 1390: „dass wer in einem blossen Wamms zum Tanz oder auf die Strasse gehe, solle es fein erbarlich machen und die Scham hinten und vorne decken, dass man die nicht sehen möge.“ — Jene langen Tapperte, die man ausser mit Zaddelwerk auch noch anderweitig reich, mit Pelzbesatz u. dergl. schmückte, erhielten sich im gewöhnlichen Verkehr doch kaum bis zu Anfang des nächstfolgenden Jahrhunderts, von da an sie, anderen Formen weichend, hauptsächlich nur noch in der Eigenschaft eines Hof- und Staatskleides verblieben.

Weniger Anklang fand die in Frankreich etwa um 1380 auftauchende Mode der gesteiften Halskrägen und der hochaufgepolsterten Schultern oder sogenannten „*mahoitres*,“ die man daselbst zunächst vorwiegend mit derartigen Gewändern verband (S. 74). Dagegen eignete man sich von dort, unter allmählichem Aufgeben der Gugel, nebst sonstigen Formen von Kopfbedeckungen die reichstoffigen faltigen Kopfbunde mit besonderer Vorliebe an (*Fig. 43*); auch kamen die Hüte in Aufnahme.

Ungeachtet die weiten Gewänder den Mantel im Grunde entbehrlich machten, behielt man ihn auch dafür bei, ohne ihn wesentlich zu verändern. Man beschränkte sich darauf ihn gelegentlich zu kürzen und an den Rändern auszuzaddeln (*Fig. 38*).

Bei der weiblichen Bekleidung waren es und blieben es vorzugsweise der obere Rock und die Kopfbedeckungen, so wie auch der Schmuck überhaupt, daran sich die Laune und Eitelkeit bei weitem am meisten bethätigten. An dem Rock selber allerdings betraf dies einstweilen noch weniger die untere Gewandmasse, die man höchstens zunehmend schleppenartig erweiterte, als vielmehr den oberen Theil, welcher Brust und Rücken umschloss. Dieser nun wurde immer tiefer über die Schultern hinabgerückt, so dass gleichmässig wie die Brüste auch der Rücken unbedeckt blieb, und überdies, nach französischem Brauch, um jene recht üppig erscheinen zu lassen, vermittelst eines eigenen gewöhnlich breiten

Hüftgürtels möglichst dicht unter den Brüsten gegürtet, mithin zugleich die Taille verlängert (*Fig. 49 a*). Zudem ward das so gekürzte „Leibchen“ in steigendem Grade durchgängiger mit gestickten Borten besetzt und auch sonst mehrfach reich geschmückt. Den Schellengürtel behielt man bei, indem man ihn fortan jedoch zumeist nur lose um die Hüften hing. — Trotz der grossen Zierlichkeit jener selbständigen Ueberziehleibchen, deren sich die französischen und englischen vornehmen Damen bereits seit der Mitte des Jahrhunderts bedienten (S. 60, *Fig. 48*), fanden diese hier doch niemals eine allgemeinere Verbreitung. Am häufigsten noch wurden sie in der Folge von den Rheinländerinnen beliebt, sonst aber auch selbst in den höheren Ständen stets nur ausnahmsweise getragen. Sie scheinen dem deutschen, derberen Geschmack nicht sonderlich entsprochen zu haben.

Auch an den mancherlei seltsamen Formen der französischen Kopfbedeckungen, wie namentlich an den hohen „*Atours*“ mit ihren weitabstehenden Hörnern, breiten Wülsten u. dergl. (S. 83), konnte man, wenigstens noch zunächst, keinen rechten Gefallen finden. Nur sehr vereinzelt nahm man sie auf, und es bedurfte hier mindestens einer Dauer von vierzig Jahren bis dass man sich daran gewöhnte sie kleidsam und nachahmungswerth zu erachten. Um so mehr Werth aber legte man auf die Ausstattung der eigenen Kopfrachten. Nächstdem was die Verordnungen hauptsächlich in Betreff der „Kronschabel“, der Hauben oder „Kruseler“ und der Schleier ausdrücklich bemerken, eignete man sich mehr und mehr von goldenen oder von silbernen Fäden zierlich geflochtene Haarnetze an, sie mit kleinen metallnen Anhängseln, mit Perlen und Steinen reichlich besetzend. Zudem blieb bei dem weiblichen Geschlecht die Gugel noch längere Zeit in Geltung, indem es diese nun ebenfalls zu einem Zierstück gestaltete. — In Verbindung mit dem Allen ward es vorwiegend unter den Jungfrauen immer üblicher auch das Haar, trug man Locken, auf dem Scheitel mit Kettchen und Perlenschnüren zu schmücken, und trug man Zöpfe, gleichviel ob man sie längs dem Rücken herabhängen liess oder rings um den Kopf ordnete, mit derartigem Schmuck zu verflechten.

Die den Weibern eigenen langen Tapperte und Mäntel erfuhren nicht minder eine ihrem Geschmack entsprechende Bereicherung, sei es nun, abgesehen vom Stoff, durch Bortenbesatz oder Zaddelwerk oder durch zierliche Buntstickerei. Sonst aber folgten sie gerade hierbei ziemlich gleichmässig den Wandlungen der männlichen Tapperte und Mäntel, wie denn ja auch insbesondere den Weibern wiederholentlich verboten ward, ihre Mäntel zu sehr zu kürzen und „Kragenmäntel“ anzulegen (S. 213).

Nicht minder auch steigerte sich der Aufwand in Anbetracht der Kleidstoffe. Neben den sonst gemeinlicher angewandten derb wollenen und dicht gewobenen linnenen Zeugen wählte man in stets weiterem Umfange

die verschiedenen Seidengewebe, Sammt und feines Leinengespinnst. Auch neigte man schon immer mehr dazu sich buntfarbiger zu bekleiden und den grossgemusterten Stoffen, die nicht lange vor dieser Zeit, von den Niederlanden ausgehend, in Frankreich Mode geworden waren, vor allen anderen den Vorzug zu geben. Die „getheilte“ Kleidung indessen blieb einstweilen noch auf die Männer und auch bei diesen noch wesentlich auf die Bekleidung beschränkt; hinsichtlich jedoch der Anwendung und Vermehrung von Zaddelwerk, von klingenden Glöckchen u. s. w., wie auch in Verlängerung der Schuhspitzen, fuhren beide Geschlechter fort einander durchaus nichts nachzugeben.

Als ein Beispiel inwieweit etwa ums Jahr 1400 die Kleiderthorheit selbst in kleineren Städten um sich gegriffen hatte, mag die folgende Schilderung der damaligen Tracht in Kreuzburg dienen:<sup>1</sup> „Die reichen Leute hatten Teusinke um, war ein silberner Gürtel, da hingen Glöcklein an; wenn eines ging, schellte es um ihn her. Das Mannsvolk hatte Kappen mit wollenen Traddeln, ellenlang, und setzten sie über die Stirn. Ihre Schuhe waren vorn spitzig, fast ellenlang und auf den Seiten geschnürt; und Holzschuhe mit Schnaken, auch ellenlang. Ja einige machten an die Spitzen Schellen. Auch hatten die Männer Hosen ohne Gesäss, banden solche an die Hemder. Die reichen Jungfrauen hatten Röcke ausgeschnitten hinten und vorn, dass man Brüste und Rücken fast entblösst sah. Auch waren diese Röcke geflügelt und auf den Seiten ausgefütert. Etliche, damit sie schmal blieben, schnürten sich so enge ein, dass man sie umspannen mochte. Die adeligen Frauen hatten geschwänzte Röcke (Schleppen), vier oder fünf Ellen lang, so dass sie Knaben nachtrugen. Die Frauen und Mägde hatten an Röcken doppelte dicke Säume, handbreit; die reichen Weiber silberne Knäufen oder breite silberne Schalen, von oben bis unten auf die Schuh. Die Mägde trugen Haarbänder von Silber, verguldete Spangen und hangende Flammen (Schleier) zum Geschmuck auf den Häuptern; die Weiber auch lange Mäntel mit Falten, unten weit, mit zwiefachem Saum handbreit, oben mit dickem gestärktem Kragen, anderthalb Schuh lang: hiessen Kragemäntel. Auch hatten die Männer Wämser von Barchent, mitten waren doppelte Krägen von Tuch mit Taig zusammengekleistert; und kurze Röcke mit zwei Falten, kaum wurde der Hinterste bedeckt.“ —

Während des fünfzehnten Jahrhunderts häuften sich die Verordnungen. Gleich schon in den ersten Jahrzehnten liess man hauptsächlich in grösseren Städten, wo der Reichthum der mittleren Stände jeden Zwang um so eher durchbrach, unter stets verschärften Maassnahmen ein Auf-

<sup>1</sup> S. bei J. Scheible. Die gute alte Zeit geschildert in historischen Beiträgen etc. I. S. 87 (Stuttgart 1847).

wandgesetz nach dem anderen in immer kürzeren Zeiträumen erfolgen, ohne jedoch auch damit im Ganzen kaum irgend wie nachhaltig durchzugreifen. Ueberall fuhr man unbeirrt fort sich in selbstgefälligem Behagen ganz nach Willkür zu bewegen. Die Neigung zum Wechsel wuchs beständig und damit insonderheit bei der Jugend auch das Bestreben sich mehr und mehr durch eigenwillige Erfindungen in Gestaltung des Einzelnen möglichst ersichtlich hervorzuthun. Zunächst noch, bis etwa gegen die Mitte des Jahrhunderts, allerdings verblieb man dabei wenigstens was den Grundzug der Form anbetrifft innerhalb der bestehenden Grenzen. So aber nun suchte man gerade das, was sie an Auffälligkeiten umschlossen, nur noch um so weiter zu überbieten. In derartig unausgesetztem Verfolg eines sich bald bis zum geckenhaften hin verlierenden Stutzerthums, verharrte dies vorzugsweise bei einer noch ferneren wechselnderen Fortgestaltung sowohl des „Lappen- oder Zaddelwerks“ und der verschieden „getheilten Kleidung,“ als auch der „Schellen-tracht“ und „Schnabelschuhe.“ Dies Alles, zugleich mit der Steigerung in Anwendung kostbarer Stoffe und Goldschmuck und, seitens der Weiber ausserdem in Gebrauch enger Schnürbrüste, langer Schleppen u. s. w., erreichte denn so bis zum Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine ganz ausnehmende, ja überschwängliche Durchbildung. —

Von den zahlreichen Verordnungen, die bis zu dieser Zeit erschienen, stehen dem schon erwähnten Erlasse von München vom Jahre 1405 (S. 214) die des Raths von Ulm am nächsten. Die erste dieser Verfügungen ist von 1406, die zweite von 1411; die übrigen folgen um 1420 und 1426. Sie sämmtlich, und zwar wiederum ziemlich in Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Verordnungen der noch sonstigen bedeutenderen Städte, so wie auch mit den noch ferneren derartigen Erlassen überhaupt, fuhren unablässig fort dem wachsenden Uebel zu begegnen, dabei nun sie noch ganz insbesondere die Fortschritte und das Umsichgreifen eben jener auffälligsten Modethorheiten zu hemmen suchten.

Namentlich blieb man dauernd bemüht dem Ueberhandnehmen des „Zaddelwerks“ vor allem an der männlichen Kleidung, und dem zunehmenden Gebrauch von Glöckchen und Schellen Einhalt zu thun. Gleich in der Verordnung von 1406 wurde daher ganz nachdrücklich betont „an Röcken, Mänteln und Tapperten keine Lappen mehr zu tragen, noch an irgend einem Gewande mehr als acht Einschnitte zu machen, ausgenommen nur Reitröcke, daran man Lappen tragen mag, aber auch nur ausserhalb der Stadt. Auch möge es gestattet sein an Röcken, Mänteln und Tapperten, die nicht mit Pelzwerk gefüttert sind, unterhalb ein Gefränz von Lappen doch höchstens von nur einer viertel Elle Länge anzubringen. Die Kappen oder Gugeln aber möge man zerschneiden wie man wolle, nur dürfe dazu niemals mehr als vier Ellen Tuch verwendet

werden. Federkränze, Glocken und Schellen sind in der Kirche unstatthaft.“

Noch weiter geht die nächste Verordnung vom Jahre 1411. Sie verbietet nicht allein die Anwendung der Schellen durchaus, vielmehr richtet sich auch eigens gegen die wachsende Neigung zum Prunk namentlich des weiblichen Geschlechts. „Die Frauen und Jungfrauen“ — so befiehlt sie — „sollen zu einer Kappe nicht mehr denn höchstens vier Ellen Tuch verschneiden, auch nicht mehr als einen Perlenkranz und zwar von nur zwölf Loth Werth haben. Und damit die Frauen und Jungfrauen durch ziemlich ehrbares Gewand gewinnen, sollen sie einen silbernen oder vergoldeten Gürtel anlegen, aber ohne Glocken und Schellen. Die Röcke und die Tapperte möge man entweder mit Flügeln oder mit offenen Ärmeln tragen, jedoch unzerhauen und ohne Schlitz. Die Ärmel mögen sie mit Wehen, Ruggen (Rückenfell) oder Schieschen (Fell vom ebengebornen Lamm), theilweis füttern oder besetzen, die Tapperte und Röcke jedoch sollen ungefüllt verbleiben und unterwärts der Flügel nichts von Hermelin oder Marder sein, noch diese damit gefüttert werden. An den Mänteln und Tapperten mag man (kurze) Lappen tragen, doch dürfen weder die Röcke und Mäntel, noch die Tapperte und Flügel weiter als bis auf die Erde reichen. Zu den Tapperten, Mänteln und Röcken soll man weder Sammet noch Seide nehmen, höchstens ein seidenes Tuch unter die Mäntel. An Halsbändern, Kränzen, Bändeln und Kleidern sei nichts von Perlen, Edelsteinen, goldenen Ringen, geschlagenem oder genähtem Silber und Gold, nichts von Borten, weder von Seide, Wolle noch sonstigem Fadenwerk, ausgenommen allein ein Heftlein, nicht theurer als zehn rheinische Gulden, an den Kränzen, Bändeln, Kappen oder vornen auf der Brust.“

Zufolge der Verordnung vom Jahre 1420 durften „die Röcke, Mäntel und Kleider der Frauen und der Jungfrauen eine Vierteilelle auf der Erde aufliegen, auch die Flügel und die Ärmel bis zur Erde herabreichen,“ — was immerhin im Verhältniss zu früher schon eine Nachgiebigkeit bezeugt, dazu sich der sonst so gestrenge Rath wohl durch die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen allmählig hatte verstehen müssen.

Aber was blieb ihm auch anderes übrig, als dem doch nicht zu hemmenden Zuge nach und nach wirklich Rechnung zu tragen, wollte er nicht seine Machtlosigkeit in diesem Punkt geradezu offen bekennen. Die Wohlhabenheit liess sich nicht beschränken und noch weniger einschüchtern. Man musste sich ihr gegenüber wohl schliesslich schon damit zufrieden geben, wenn man nur vermochte sie einigermaßen vor Entartungen zu wahren.

Unfehlbar auf Grund solcher Anschauung in Erkenntniss des Sachverhalts, die alsbald überall maassgeblich ward, versuchte nunmehr der

Rath von Ulm seiner demnächstesten Verordnung (1426) durch noch weitere Nachgiebigkeit mindestens einigen Erfolg zu sichern.

Sie nun gestattete den Frauen „auf (Brust-)Kreuzen, Halsbändern und Gürteln bereits Perlen anzubringen im Werth von vierzig rheinischen Gulden, nur nicht die Röcke damit zu besetzen. Die silbernen und vergoldeten Gürtel durften bis zu vier Mark schwer sein. Den ehrbaren Frauen und Jungfrauen erlaubte sie einen Marderpelz am Hut oder um den Hals zu tragen, desgleichen sammete und seidene Ermel; nur unter den Röcken solle man kein sammetnes oder seidenes Preis (geschnürtes Leibchen) anwenden. Von Genähtem oder Gestricktem mag man sich auf Mänteln und Röcken bis zu vier Mark Silbers bedienen; auch mit Geschlagenem mag man sich schmücken, doch nur oberhalb des Gürtels, an den Ermeln und auf der Brust, und können die (um 1411 auf zehn Gulden beschränkten) Heftlein den Werth von zwanzig Gulden haben.“ Untersagt dagegen war „die Röcke durchaus zu unterfüttern, noch etwa höher hinauf zu verbrämen, als die Breite eines (Marder- oder Hermelin-) Balges betrug, ebenso Weh (geflecktes Pelzwerk), sei es an Ermeln noch irgend sonst zerhauen oder zerschnitten zu tragen; auch sollen die seidenen Borten den Werth von sechs Gulden nicht übersteigen, und die Schleppen an den Kleidern nicht länger denn eine viertel Elle, die Ermel aber auch nur so lang sein, dass sie auf die Erde stossen. Würde dieses Maass überschritten, so sollte eine Geschlechterin für jedes Ueberfahren zwei und für das Kleid eigens einen Gulden, die Handwerkerfrau nur halb so viel zahlen,“ — ein Strafmaass von so geringem Belang, dass es, namentlich gegenüber dem hier allgemein herrschenden Reichthum, wohl kaum von Wirkung sein konnte.<sup>1</sup>

So aber verhielt es sich nunmehr auch mit den Strafen fast aller Orten. Trotz der zahlreichen Aufwandgesetze konnte daher auch ein alter Chronist wohl sicher mit vollem Rechte bemerken dass um „anno 1400 und bis man schrieb 1430 ein so grosser Ueberfluss an prächtigem Gewand und Kleidung der Fürsten, der Grafen, Herrn, Ritter und Knechte, auch der Weibspersonen war, als vor niemals gehört worden; auch trug man da silberne Fassungen oder Bänder mit grossen Glocken von zehn, zwölf, fünfzehn und zuweilen von zwanzig Marken (etwa zehn Pfund). Etliche auch trugen rheinische Ketten von vier oder sechs Marken, sammt

<sup>1</sup> Hierbei ist allerdings nicht unerwähnt zu lassen, „dass diese Kleiderordnungen die Schneider beschwören und geloben mussten, denen so in Ulm haus- händig angesessen waren ihre Kleider nicht anders schneiden zu wollen, als es diese Rathsortnungen mit sich brächten, bei einer Strafe von fünf Gulden und vierteljährlicher Verbannung.“ Vermuthlich nahm man es aber auch damit eben nicht allzugenau.

kostbarlichen Halsbändern, grossen silbernen (Hüft-)Gürteln und mancherlei Art von Spangenwerk.“ —

Die Männer hatten sich seit dem Beginn des Jahrhunderts vorzugsweise den weiten Tappert zu eigen gemacht. Dieser, gleichviel wie lang man ihn trug, bot sich ihrer besonderen Neigung zur Fortgestaltung des Zaddelwerks als das geeignetste Mittel dar. Seine von vornherein zu meist sehr langen Sackermel namentlich waren dem ganz ausnehmend günstig. Nächst dem dass man sie in dieser Form allmählig noch erweiterte, begann man nunmehr sie theils nach unten, theils aber auch gänzlich aufzuschlitzen und eben an den so gebildeten Rändern die Zaddellust völlig frei auszulassen. Man begnügte sich nicht damit sie hier nur einfach und zu einander gleichförmigen Lappen auszuschneiden, vielmehr schritt man alsbald auch dazu das Lappenwerk durch Aufnähen von anderen Lappen zu verdoppeln und die Lappen unter sich abwechselnd verschieden zu gestalten. Ingleichen wurde der untere Rand des Gewandes ausgestattet, wo man die Zaddeln noch insbesondere, vornämlich in späterem Verlauf, zunehmend höher hinaufrückte; und ebenso pflegte man mitunter auch den damit verbundenen, doch jetzt gewöhnlich nur kurzen Halskragen und selbst die Schulterstücke da, wo die Ärmel einsetzen, an den Rändern auszuzacken (vergl. unten). — Neben derartigen Tapperten, die schon ihrer Kostbarkeit wegen selbstverständlich immer nur von dem Wohlhabenderen beschafft werden konnten, erhielten sich sowohl bei denen, welche dem beständigen Wechsel überhaupt nicht sehr huldigten, als auch bei den eigentlich mittleren weniger begüterten Ständen, wie den Gewerbsleuten u. s. w., die einfachen Tapperte unausgesetzt. Bei diesen Ständen blieb vorzugsweise die althergebrachte Form des weiten glockenförmigen Umhangs mit ziemlich engem Kopfloche mindestens bis gegen die Mitte des Jahrhunderts in Gebrauch, seit dessen Beginn nur insofern verändert, als man ihn fortan mit weiten Einschnitten für die Ärmel ausstattete und diese Einschnitte, wie auch zuweilen den unteren Rand mit Pelzwerk verbrämte.

Da der Tappert, sei es auch in welcher Gestalt man ihn anwendete, den Körper zum grösseren Theil umhüllte, mithin auch den engen Scheckenrock, falls man ihn überhaupt dazu trug, nicht zur Geltung kommen liess, fand derselbe vorläufig nur geringe Berücksichtigung. Dieser Rock ward dann erst wiederum Gegenstand der Neuerungssucht, als man jene weiten Gewänder mehr und mehr bei Seite setzte oder doch zu vorn durchaus offenen „*Schauben*“ umwandelte, was indessen kaum vor der Mitte des Jahrhunderts statt hatte.

Die Schellentracht erfuhr bis dahin ihre noch fernere Durchbildung sowohl in der Anordnung der Schellen als auch in Rücksicht ihrer Form. Was den ersten Punkt betrifft, so blieb man nicht lange dabei

stehen, einzig nur den Hüftgürtel mit solchen Gehängen zu besetzen, vielmehr übertrug sie allmählig auch auf die Gewänder selbst und fügte dem endlich sogar noch einen besonderen Schellengürtel hinzu. Bei den Gewändern allerdings beschränkte man sich im Ganzen darauf nur einzelne Stellen, wie etwa den Saum des Halsausschnitts und die Ränder des Rocks und der Ärmel derart auszustatten; jener besondere Gürtel indessen war durchgängig so verziert. Derselbe wurde in der Gestalt eines breiten Bandeliers quer über Brust und Rücken getragen und glich völlig den Schellengürteln, deren man sich schon vor der Zeit sowohl in Frankreich als auch in England gelegentlich zu bedienen pflegte (S. 85, vergl. unten). — In Anbetracht der Form der Schellen wechselte man aufs Vielfältigste. Hierbei ganz abgesehen von der Grösse, die man in einzelnen Fällen sogar bis zum Uebermaass steigerte (S. 221), bildete man sie bald einfach rund, bald birnen- oder eiförmig, bald mehr oder minder walzenförmig und dann nicht selten gänzlich gewunden, oder aber man wählte statt dessen, entweder in Verbindung damit oder ausschliesslich, ganz offene Glöckchen. Als Herzog *Friedrich von Sachsen* um 1417 in Konstanz einzog, prunkte sein ansehnliches Gefolge, Ritter und Knappen, mit Schellengürteln. Und zufolge der Darstellungen der Nürnberger „Schönbartbücher“<sup>1</sup> von 1449, 1451 und 1453 trugen die „Schonbartläufer“ in Nürnberg an einem Riemen befestigte Glöckchen zuerst um den Leib, dann um den Hals und schliesslich, um 1453, quer über von der rechten Schulter nach der linken Seite gehend.

Mit der sogenannten „getheilten Kleidung“ verhielt es sich einstweilen noch ähnlich wie mit dem Scheckenrock. So lange man sich vorwiegend der längeren Uebergewänder bediente, blieb dadurch auch sie im Ganzen in ihrer Fortgestaltung gehemmt. Ausser der beständig beliebten Zweitheilung der Beinlinge, darin man freilich nach und nach immer auffälliger wechselte, waren es etwa bis zum Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nur hie und da doch nur einzelne Stützer, welche dies auf den Rock übertrugen und sich wohl auch nicht nur damit begnügten ihn seiner ganzen Länge nach verschiedenartig zu halbiren, sondern ausserdem auch seine Ärmel unterschiedlich gestalteten.

Um so entschiedener beharrte man bei den spitzgeschnäbelten Schuhen. Hierin, weder den Engländern noch den Franzosen etwas nachgebend (S. 92), suchte fortan Einer den Anderen geradezu zu überbieten: ein Wettstreit der sich allmählig bis auf die dienenden Stände erstreckte. Auch blieb man nicht mehr dabei stehen die Spitzen nach Möglichkeit zu verlängern, vielmehr schritt gelegentlich dazu sie überdies

<sup>1</sup> Nürnbergisches Schönbartbuch und Gesellenstechen. Aus einem alten Manuscript zum Druck befördert. Nürnberg. — M. Mayer. Nürnbergisches Schembartbuch aus alten Handschriften. Mit color. Abbild. Nürnberg 1831.

vorn mit einer Schelle oder Glöckchen zu besetzen (S. 218) und den ganzen Schuh an sich durch Färbung recht augenfällig zu machen. So unter anderem trug man zu Erfurt im Jahre 1444 Schnabelschuhe von rothem Hirschleder. — Gleichzeitig damit kamen dann auch, wie in Frankreich und England, um das Gehen zu erleichtern, hohe hölzerne Unterschuhe mit schnabelartig verlängerten Spitzen auf, diese vornämlich dazu bestimmt jene Schäbel zu unterstützen. Sie wurden vermittelst daran befindlicher Durchsteckriemen am Fuss befestigt und waren gemeiniglich „mit Eisen oder rein mit Messing beschlagen hinten und vornen umb den Umschweif“ (vergl. S. 93).

Unter den Kopfbedeckungen gelangte der Hut in allen den Formen, die man in Frankreich dafür beliebte, zu bei weit überwiegender Geltung (S. 94); weniger die dort ebenfalls allgemeiner verbreiteten hohen trichterförmigen ungesteiften Filzkappen, die somit wohl dem deutschen Geschmack nicht besonders zusagten. Die Wenigen, die solche dennoch anwandten, trugen sie mindestens viel niedriger und zumeist mit noch mancherlei schmückendem Beiwerk, als farbigen Bändern, Randstickerei u. s. w. versehen. — In um so höheren Grade aber steigerte sich die Vorliebe für die französisch-englische Mode die Kopfbedeckung mit einer langen und breiten Binde zu umwinden und diese seitwärts herabhängen zu lassen. Diese Binde hier nach dem Stoff (leichte Seide oder „Sendel“), welchen man zumeist dazu wählte, gemeinhin nur „Sendelbinde“ genannt, war zugleich der vorherrschenden Neigung für Zaddelwerk ganz ausnehmend günstig. Anfänglich, nach französischem Vorgang, sich wesentlich darauf beschränkend sie nur an den Enden auszuzaddeln, übertrug man dies in der Folge auch auf ihre Langseiten, dabei nun auch sonst noch ganz ähnlich verfahren wie mit dem übrigen Zaddelwerk (S. 222, vergl. unten). — Die „Gugel“ gab man zwar nicht auf, bediente sich ihrer jedoch mehr und mehr nur noch in der Eigenschaft einer zweckmässigen Schutzhülle, bei schlechtem Wetter und auf der Jagd; ingleichen der mantelartigen Umhänge, die demnach auch jetzt noch im Grunde genommen kaum einige Veränderungen erfuhren.

Junge Stutzer blieben dabei das Haar, gelegentlich wie die Jungfrauen, mit farbigen, auch wohl gestickten Bändern und zierlichen bunten Schnüren zu schmücken. Auch pflegten sie zuweilen daran, vor der Stirn, eine goldene Agraffe und einige Federn zu befestigen. — Das Haar selbst wurde von ihnen gebrannt, sorgfältig frisirt und vorzugsweise zu förmlichen Ringellocken geordnet. Ehrbargesinnte und ältere Männer trugen es durchweg voll aber schlicht, selten länger als bis zum Kinn. Der Bart ward mit wenigen Ausnahmen geschoren. Nur das Alter und einzelne Ritter liessen theils den ganzen Bart, theils aber nur den Kinnbart wachsen.

Im Uebrigen gab es unter den Männern, welchem Stand sie auch angehörten, gleich wie seither so auch jetzt und ferner eine nicht unbedeutliche Zahl, die, ohne sich eben dem Zeitgeschmack im Allgemeinen zu entziehen, doch den Modethorheiten an sich in keiner Weise huldigte. Nicht wenige suchten dem absichtlich durch Einfachheit zu widersprechen, was allerdings das Geeignetste war diese Thorheiten um so schroffer und ungereimter erscheinen zu lassen.

Ebenso beim weiblichen Geschlecht. Auch dies folgte keineswegs durchweg den launenhaften Entartungen, vielmehr waren es gerade bei diesem die höheren Stände vorzugsweise, welche, nur unter Beobachtung einer ihrem Rang angemessenen würdevollen Ausstattung, davon mehrtheils abstanden. So aber auch waren es denn fast ausschliesslich die höchsten Stände, aus denen die Künstler dieser Zeit (bis um 1440) und noch weit darüber hinaus insbesondere für Darstellungen der heiligen Jungfrau und anderer Heiligen ihre Vorbilder entnahmen (*Fig. 100 a. b.*).

*Fig. 100.*



— Die modesüchtigen Weiber indessen überliessen sich ohne Scheu ihren eitelen Gelüsten. Nun wechselnd zwischen der eng zugeschnürten und

einer auch wiederum weiteren Bekleidung (Fig. 101 a—c), fuhren sie aller Scham zum Trotz fort Hals und Brust möglichst tief zu entblößen, die Schnürleibchen oder „Gefängnisse“ demgemäss zu verengern und den Gürtel gegen die Brust hin thunlichst hoch hinauf zu rücken. Ungeachtet der Anwendung von immer kostbareren Stoffen wurden die Schleppen zunehmend verlängert, und allmählig auch die Mäntel zu förmlichen Schleppekleidern gestaltet, ja auch deren obere Oeffnung mehr und mehr gegen die Brust erweitert, zudem mit Ueberschlagkrägen versehen (Fig. 101 b). Nicht minder blieben sie dabei in dem Gebrauch von

Fig. 101.



Hängeermeln, von Zaddelwerk und Schellenbehang, wie auch von spitzgeschnäbelten Schuhen und, seit dem Aufkommen der Unterschuhe, auch in Benützung und Ausstattung dieser, es den Männern wo möglich zuvor zu thun; desgleichen in den Kopftrachten, dazu sie nun nächst den von ihnen fortdauernd unter beständiger Steigerung im Zierrath vorzüglich beliebten Haarnetzen und Säckchen gelegentlich selbst den Männerhut mit umgeschlagener Krempe wählten, ihn dann gemeinlich noch durch Färbung und sonstiges schmückendes Beiwerk bereichernd. Die Schleier machte man bei Verwendung von immer feinerem Schleierruch zunehmend länger und massiger; auch pflegte man sie nun häufiger an dem Kopfsputz ganz nach Art der „Sendelbinde“

zu befestigen (S. 224), überdies auch stets grösseren Werth auf die künstliche Durchbildung der zu ihrer Anheftung erforderlichen Nadeln zu legen. Die zur Verhüllung von Kinn und Hals schon seither insbesondere von älteren und verheiratheten Weibern allgemeiner getragene „Rise“ wurde mitsammt den vorn gekrausten Hauben oder „Kruselern“, oft selbst bis zum Uebermass bekräuselt, und dem nicht selten sogar noch ein eigenes Kopf- und Nackentuch beigefügt (Fig. 101 c).

In Betreff der Anordnung des Haars gab man allmählig vor den Locken den aufgebundenen Flechten den Vorzug, es in noch erhöhterem Maasse wie die stutzerhaften Männer durch mehr oder minder mit Rosetten, Edelsteinen verzierte Goldreife, künstliche Kränze, gestickte Bänder nebst bunten Federn und Blumen schmückend. Der Aufwand aber in Schmuck überhaupt, sowohl in eigentlichen Schmucksachen als auch in Zierbesätzen der Kleider, blieb in stetem Steigen begriffen, und wer nicht Aechtes bezahlen konnte, begnügte sich mit Unächtem, für dessen Beschaffung sich hie und da schon seit länger selbst eigene Handwerker-Innungen gebildet hatten.

Dies Alles aber, so weit es auch schon jedes gebürliche Maass überstieg, sollte dennoch etwa seit der Mitte des Jahrhunderts im Ganzen und Einzelnen durch mancherlei Mischung und Umgestaltung eine noch immer auffälligere und tiefergreifendere Steigerung erfahren. Der Anstoss dazu kam wiederum vorwiegend von Frankreich her, doch nun nicht mehr unmittelbar, sondern vornämlich nur in Uebertragung, sofern eben jetzt sich der Hof von Burgund und zwar zuvörderst für Frankreich selbst in Allem, was äusseren Aufwand betraf, zum herrschenden Tonangeber erhob (S. 102). Diese Art der Vermittelung indess, bei der zugleich auch bei den Vermittelern eine vorgängige Vermischung des ihnen bereits Eigenen mit dem als neu Hinzutretenden füglich wohl nicht ausbleiben konnte, musste mithin bei deren Aufnehmern nur noch um so mehr dazu beitragen ihren schon so geneigten Sinn für das möglichst Absonderliche in noch Weiterem zu verwirren. Und so geschah es auch in der That. Mit der zunehmenden Aneignung der so zum Theil erst durch französischen Vorgang überkommenen burgundischen Moden im Verein mit dem Bestreben einerseits das bereits als gefällig anerkannte Uebliche nur dem entsprechend fortzugestalten, andererseits aber in eigener Bethätigung willkürliche Formen zu ersinnen, verlor sich allmählig jedes Gesetz und jede Regel in einem Gemisch von zum Theil äusserst seltsamen sich oft widersprechenden Bildungen, lediglich darauf berechnet das Auge zu beschäftigen. Wer dies zumeist zu erreichen wusste, hielt sich und galt auch in seinem Kreise für den ausgewählten Mann. Das Stutzerthum beiderlei Geschlechts begann von jetzt an erst recht eigentlich seine Blüthezeit zu feiern. Sich fortan jedweder

Fessel entschlagend die Anstand, Schönheit, Zweckmässigkeit und die Schamhaftigkeit auferlegt, überliess man sich bald ohne Scheu jeder, auch noch so tollen Laune, wenn man nur das Eine erreichte: gesehen und bewundert zu werden. Auch wurde nun dadurch nicht nur die Form, vielmehr zugleich die Farbe bestimmt, darin man zu stets grelleren und schrofferen Zusammenstellungen vorschritt.

Im Ganzen allerdings blieben nun doch die burgundischen Trachten maassgebend. Dies zumal bei den Vornehmen, während die minder begüterten Stände es jenen mindestens gleich zu thun suchten. Der Aufwand, den dies erforderte, griff somit immer tiefer und tiefer und da auch weder die ferneren Verordnungen, die dagegen erlassen wurden, noch die beissenden Gegenreden einzelner gestrengen Sittenrichter dem Uebel irgend zu wehren vermochten, gewann endlich das äussere Gebahren wenigstens in zahlreicheren Kreisen wohl selbst das Gepräge des Lebenszwecks.

Die Männer, falls sie nicht der burgundisch-französischen Mode durchaus folgten (S. 105 ff.), eigneten sich von ihr fast durchgängig deren bis zur Schamlosigkeit gesteigerte Knappheit und Enge an. Die von

Fig. 102.



ihnen bisher so beliebten weiteren und längeren „Tapperte“ vertauschten sie nun zumeist mit der *Schaube* und vor allem wiederum mit dem enganschliessenden „*Scheckenrock*“, diesen in zunehmendem Grade kürzend und um die Hüften verengernd. So bis etwa um 1480, bis zu welcher Zeit letzterer zu einer nur noch den Oberkörper äusserst knapp bedeckenden Ermeljacke zusammenschumpfte, welche, theils mit nur sehr kurzen zu den Seiten offenen Schössen versehen (Fig. 104 a), theils ohne irgend welchen Schooss eben nur bis zur Taille reichte. Die gleiche möglichste Gespanntheit dehnte man auf die Beinlinge aus, auf diese dann auch die in Folge dessen in Frankreich üblich gewordenen Schamkapseln oder „*braquettes*“ übertragend (Fig. 102). Beides, die Jacke und die Hose, wurde nunmehr unmittelbar durch Nesteln oder durch Schnüre verbunden, so dass sich der Körper in seiner Ganzheit nach seinen Formen genau kennzeichnete. Daneben begann man die Jacke vorn weiter und weiter

auszuschneiden und in den Ausschnitt, abermals nach französischem Vorgange und ganz ähnlich wie die Weiber ihren Brustausschnitt verzierten, einen mehr oder minder reich gestickten Unterlatz einzusetzen; die Ärmel verschiedentlich zu kürzen, sie bald inner- bald ausserhalb ebenfalls stel-

lenweis aufzuschlitzen und diese Schlitze zu unterpuffen. An Stickereien wurde nicht gespart. Mit ihnen schmückte man namentlich die äusseren Ränder des Brustausschnitts und zuweilen auch selbst die Ärmel längs der oberen Hälfte des Oberarms. Die hochaufgepolsterten Schultern aber, die französischen „*mahoitres*,“ fanden auch jetzt noch bis auf Weiteres nur sehr geringe Aufnahme; um so mehr aber die mit auf Grund der Aufschlitzen hervorgerufene Anwendung von möglichst feinen weissen linnenen Unterhemden, darin man, bei deren Kostbarkeit, alsbald wie in allem Uebrigen in eitelster Weise verschwendete.

Da es bei dieser Art der Bekleidung wesentlich darauf abgesehen war, durch sie zugleich mit dem Körper zu glänzen, vermied man geflissentlich sie etwa durch ein Obergewand zu verdecken. Demnach gestaltete man den Mantel, den man doch nicht zu aller Zeit und durchgängig entbehren konnte, zu einem verhältnissmässig kurzen, vorn weit zu öffnendem Rückenbehang, ihn zum Schliessen vor der Brust dementsprechend mit thunlichst langen zierlichen Bindeschnüren versehen (Fig. 102).

So das Erscheinen einerseits. Doch blieb man auch hier nicht dabei stehen, sondern folgte auch den damit in Frankreich verbundenen Wand-

Fig. 103.



lungen, wie solche dort wechselnd sich bis zum Schluss des Jahrhunderts hin vollzogen (vergl. S. 114 ff.): Der Brustausschnitt wurde

gelegentlich noch tiefer über die Schultern erweitert, damit auch zuweilen das Rückenstück ganz demähnlich ausgeschnitten und dann wohl auch dieser Ausschnitt durch einen Unterlatz geschmückt (*Fig. 104 a. b.*). Den Hals entblösste man mehr und mehr, indem man die Lätze zunehmend kürzte; ebenso durch Verkürzung der Ärmel die Unterarme und diese zwar nicht selten bis zur Armbeuge hinauf (*Fig. 103 c.*). In der Vertheilung der Schlitzte und Puffen überliess man sich jeder Laune; ingleichem in der Ausstattung durch kostbare Besätze und Stickereien. Letztere jetzt häufiger in der Form von Sinnbildern und Sinnsprüchen, dabei man denn selbst nicht mehr Anstand nahm sie auch längs den Beinlingen anzubringen. — Andere liessen die Brust geschlossen (*Fig. 103 b.*); wieder Andere in diesem Falle, ganz ähnlich wie dies früher schon einmal üblich gewesen war, stopften sie gleich Weiberbusen bis zur Unförmlichkeit hoch aus. — Für die Beinlinge behielt man noch stets die äusserste Gespanntheit bei. Daneben aber nahm man auch bald die französische Mode auf, sie entweder über dem Knie zu trennen und daselbst beide Theile durch Nesteln und Bänder zu einigen, oder über die ganzen Hosen noch eigene Oberschenkelhosen in einer von jenen verschiedenen Färbung und Verzierungsweise zu ziehen (*Fig. 104 a. b. c.*).

Fig. 104.



Auch wechselte man hierbei noch insbesondere nach Art der „getheilten Kleidung“ ab, die fortan überhaupt immer mehr zu weitergreifender Geltung gelangte (*Fig. 103 b.*; s. unten). — So, im Zusammenhange damit, folgte man auch in Betreff des Mantels dem ausheimischen Vorgange. Derselbe wurde zunehmend gekürzt, so dass er auch hier in vielen Fällen

nur noch einem viereckten Lappen gleich, kaum hinreichend um den Oberkörper bis über den Unterleib zu bedecken (*Fig. 103 c*; vergl. *a. b*). Und ganz in dem Sinne wurden nun auch die ringsum geschlossenen „Glöcken,“ deren man sich immerhin noch als eines Ueberhangschutzes bediente, um ein Beträchtliches verschnitten (*Fig. 104 c*).

Gewissermassen im Widerspruch mit einer solchen knappen Bekleidung beliebten sich sowohl einzelne Stutzer als auch, in minder auffälliger Durchbildung, reicher Begüterte überhaupt, die gerade der Mode nicht abhold waren, durch eine bald mehr bald minder weite Obergewandung hervorzuthun. Die Beinlinge blieben unberührt; auch scheint es dass man unter jener nicht selten die kurzen, enganschliessenden Jacken u. s. w. beibehielt.

*Fig. 105.*



An diesen Gewändern nun namentlich, was deren Weite begünstigte, suchte sich die Willkür und Laune aufs Vielfältigste zu ergehen. Die Einen trugen sie in der Form von kurzen vorn geöffneten Jacken mit weiteren und längeren oder engeren und kürzeren Ärmeln, gegürtet oder ungegürtet (*Fig. 104 d*); Andere versahen sie längs der vorderen Öffnung, zu vollständigem Verschiessen, mit dichtaneinander gereihten Knöpfchen (*Fig. 105 b*); noch Andere gaben ihnen die Gestalt von faltigen, blousenartigen Hemden (*Fig. 105 a*), von bald längeren bald kürzeren paletotförmigen Uebervürfen, von Kragenröckchen u. s. f. — Bei dem Allen

spielte der Stoff und die Farbe wesentlich mit, darin man je nach Zweck und Vermögen in äusserster Buntheit wechselte. Dazu bildete man die Ärmel oft aufs Wunderlichste aus. Zumeist zwar pflegte man sie nicht länger als bis zum Ansatz der Hand zu tragen, doch war es auch keineswegs ungewöhnlich sie bis zum Uebermaass zu verlängern, so dass sie in nicht seltenen Fällen selbst nahezu bis zur Erde reichten, mithin zu freier Bewegung der Hand faltig zurückgeschlagen werden mussten (*Fig. 105 d e*). Andererseits wurden sie, und so hauptsächlich die bis zur Handwurzel reichenden, theils durchgängig, theils nur oben (von der Schulter bis zum Ellenbogen) ausnehmend wulstig auswattirt (*Fig. 105 a. b*); in letzterer Form dann auch häufiger oberhalb vielfach lang aufgeschlitzt (*Fig. 104 g*) und ihnen gelegentlich auch noch ein völlig geschlitzter Ueberärmel hinzugefügt (*Fig. 105 a*), noch anderer Formen zu geschweigen, die zum Theil dann auch wiederum mit dieser Art der Verdoppelung in Weiterem zusammenhingen.

Fig. 106.



Der „Tappert“ in seiner Eigenschaft als ein vorn gänzlich geschlossenes Gewand ging demgegenüber aus der vornehmeren Welt und somit auch aus dem Stutzerthum fast lediglich auf den minder begüterten Bürger- und den Handwerkerstand über. Bei diesen erhielt er sich noch fortdauernd, ja bis weit über den Schluss des Jahrhunderts in der ihm anfänglich eigenen Grundform (*Fig. 106 a. b*), dagegen nun bei den höheren Ständen statt seiner die bereits bald nach der Mitte dieses Zeitraums üblich gewordene „Schaube“ durchgängig in Anwendung kam (S. 222). Dieses Gewand, gewissermassen aus dem Tappert dadurch entstanden dass man ihn vorn seiner ganzen Länge nach vollständig öffnete,

bildete somit einen bequemen, bald kürzeren bald längeren Ueberziehrock (Fig. 106 c; Fig. 107 a. b; vergl. Fig. 72). Anfänglich von nur einfachem Schnitt, wie solcher sich eben aus einer derartigen blossen Aufschlitzung ergab, ward dann aber auch er allmählig mehrfachem Wechsel

Fig. 107.



unterworfen. Nächstdem dass man ihn von sehr verschiedener Länge und Weite herstellte, versah man ihn theils nur mit Armlöchern von grösserem oder geringerem Umfang (Fig. 106 c), theils mit kürzeren oder längeren, engeren oder weiteren Ermeln von noch sonst mannigfacher Gestaltung. So unter anderem wurden namentlich gegen Ende des Jahrhunderts neben sehr weiten Sackermeln lange und weite Ermel beliebt, die ausser der üblichen Handöffnung vorn entweder mit noch einem Durchsteckschlitz oder aber mit mehreren übereinander geordneten derartigen Oeffnungen zerschnitten waren; desgleichen auch gänzlich geschlitzte Ermel, deren Schlitz vermittelt daran befindlicher Bänder oder Schnüre völlig in demähnlicher Weise beliebig geschlossen werden konnte. Stets eigen dagegen blieb dem Gewande, es vorn ohne Knöpfe zu belassen und es hier mehr oder minder breit nach aussen dergestalt umzuschlagen, dass sich der Umschlag nach obenhin zu einer Art Kragen erweiterte, unterschiedlich, so dass er mitunter Brust und Hals ringsherum vollständig deckte (Fig. 106 c; Fig. 107 b). Abgesehen dass man das Kleid an sich, zugleich nicht ohne besondere Rücksicht auf den Stand

der Jahreszeit, von mancherlei Stoff und Farbe beschaffte, pflegte man es vorwiegend mit Pelzwerk entweder durchgängig zu füttern oder doch mindestens längs den Aufschlägen und an den Rändern damit zu besetzen (*Fig. 106 c; Fig. 107 b*): ein Aufwand der sich im Uebrigen schon vordem und so auch noch fernerhin selbst auf die (geschlossenen) Tapperte erstreckte (*Fig. 106 a. b*). — Während der begüterte Bürgerstand sich fast durchgängig damit begnügte die Schaubе nicht länger als etwa bis zur Mitte der Unterschenkel zu tragen, verlängerten sie die höchsten Stände allmählig bis über die Füße herab, auch darin schliesslich dem Vorgange der französischen höfischen Kleidung folgend (vergl. *Fig. 73*).

Als eine Abart der kurzen Schaubе, gleichsam als ein Mittelding zwischen dieser und dem Tappert, brachten einzelne vornehme Stutzer noch ein besonderes Gewandstück auf. Dasselbe bildete einen zu beiden Seiten offenen Ueberhang, in seinen beiden Hälften gewöhnlich zu gleichmässigen Langfalten geordnet, unterwärts mit Pelz verbrämt, und zuweilen noch überdies mit einem breiten, beliebig gestalteten Schulterkragen von Pelzwerk bereichert (*Fig. 105 d*). —

Noch mancherlei anderweitige Formen erfand die Laune des Einzelnen. Sie indess, zumeist anknüpfend an die einmal allgemeiner gebräuchlichen Gestaltungen, äusserten sich doch im Wesentlichen nur in einer mehr oder minder gesteigerten Verzerrung derselben, was jenen denn allerdings zumeist das Gepräge des durchaus barocken und narrenhaften aufdrückte. Gerade in Betreff dieses Punktes war es nun insbesondere die Theilung oder „Gehalwirung“ und, wenigstens noch für einige Zeit, die Vorliebe für das Zaddelwerk, für Schellenbehang und Schnabelschuhe, daran man sich vor allem anderen in solcher Weise ergehen konnte und somit auch völlig schrankenlos, ja bis zum Possenhaftesten hin erging. Im Uebrigen blieb man noch einstweilen dabei stehen die Mehrtheilung vorwiegend an der dem ganzen Körper enganschliessenden Bekleidung und das Zaddelwerk hauptsächlich, ausser an Hängeermeln und Krägen, an den weiteren Gewändern fortzugestalten, den Schellenbehang aber sowohl bei jener als auch bei dieser anzubringen.

Hinsichtlich zunächst der Mehrtheilung, des sogenannten „*mi-parti*“, dehnte man den dahin zielenden Wechsel nicht mehr allein auf Farbe und Form, sondern auch selbst auf den Stoff in zunehmender Verschiedenheit aus. Auch ging man alsbald von der bisher vornämlich nur auf die Beinlinge beschränkt gewesenen Halbierung zu einer dementsprechenden Theilung der übrigen Gewandstücke, später sogar auch der Kopfbedeckung und der Fussbekleidung über.

Die einfachste Art war, dass man die ganze Bekleidung durch zwei verschiedene Farben geradezu in zwei Hälften zerschnitt, so dass ein der-

artig Bekleideter von vorne und vom Rücken gesehen etwa halb blau halb roth u. dergl., dagegen von der Seite betrachtet, je nachdem links oder rechts, durchgängig blau oder roth erschien. Als im Jahr 1459 dem Fürsten von Hessen der Pfalzgraf am Rhein mit dreizehnhundert Reitern zu Hülfe kam, waren diese in blau und weiss, sämmtlich gleich getheilt, gekleidet. Und von einem Bernhard von Rohrbach, einem reichen Stutzer in Frankfurt, berichtet die Chronik dieser Stadt, dass er um 1464 sich ein „gedeilt Kleid“ machen liess, „rot und wyss zu eyn Farbe uff der lynken Sitten und mitten uff der Gosen als das Rothe und wyss zusammen genegt; ytel Knop und mit Gatteln rot und wyss, und oben uff iklichem Knop eyn silbern Spang gestegt, als Perlin, und also auch Rock, Koller und Kogel,“ und ebenso auch seinem Diener. — Zuweilen beschränkte man die Halbirung theils, wie seither, nur auf die Hosen, andertheils nur auf das Wamms; bei weitem häufiger jedoch pflegte man sie derart anzuordnen, dass von der Bekleidung des oberen Körpers die linke Seite mit der rechten der Bekleidung des unteren Körpers und wiederum von jener die rechte Seite mit der linken von dieser zusammenstimmte. Zudem aber wechselte man nicht selten auch hierbei eigenwillig ab, indem man bei solcher nun vierfachen Theilung, ohne Rücksicht auf Zusammenklang, diese Seiten entweder zu zweien oder sogar insgesamt von einander verschieden färbte, sie dann auch wohl noch überdies, unter Beobachtung ähnlichen Wechsels, durch (aufgenähte) farbige Streifen u. s. w. ausstattend. So waren, um nur dies zu erwähnen, um 1473 die Krieger von Augsburg dreifarbig gekleidet, vorwiegend in weiss und roth, der Länge nach mit grün getheilt. — In Anbetracht der Theilung der Form blieb man einstweilen, wenigstens vorerst noch mit nur höchst seltenen Ausnahmen, dabei stehen sie lediglich für die Ermel anzuwenden. Es geschah dies hauptsächlich derart, dass man (abgesehen von mancherlei Verschiedenheiten im Einzelnen, wie in der Durchbildung der Aufschlitzungen, der Puffen, Aufschläge u. s. w.), den einen Ermel beträchtlich weit, den anderen sehr eng gestaltete. Erst ziemlich kurz vor dem Schluss des Jahrhunderts schritt man gelegentlich auch dazu, dies, wenn zunächst noch immer nur mässig, auf den oberen Theil der Beinlinge, die Oberschenkelhosen, zu übertragen. — „Da um 1468 zu Friedberg eine Streitigkeit zwischen den Schneidern und den Bäckern und den Schuhmachern entstand, indem die Schneider insgemein daselbst angefangen hatten sich getheilte Schuhe zu bedienen, den einen weiss, den anderen schwarz, so gab der darüber befragte Rath zu Frankfurt sein Gutachten dahin ab, dass die Schneider kein Recht dazu hätten, dass man es aber dulden wolle, so lange kein Unfrieden daraus erwachse.“ —

Neben der Theilung, welche sich mit der enganschliessenden Kleidung ins folgende Jahrhundert fortsetzte, zum Theil, was die weiten Ermel

betrifft, in unmittelbarer Verbindung auch damit, erreichte das Lappen- und Zaddelwerk seine äusserste Durchbildung, doch damit zugleich auch seine Endschaft. Sie vollzog sich, nachdem man auch hierin das Absonderlichste geleistet hatte, allerdings immer nur allmählig und auch nicht ohne einzelne Rückschläge bis etwa gegen 1470, von da an diese Art der Ausstattung, nun aber auch nur noch in der bis dahin bereits sehr beträchtlich beschränkten Form, den öffentlichen und sonstigen Spassmachern oder Narren verblieb. — In diesem Vollzuge vermehrte man die Zaddeln bis zur Ueberhäufung. Unter Beibehalt der dafür einmal

Fig. 108.



schon üblichen seltsamen Formen, wurde nunmehr zu öfterem die ganze Bekleidung in allen ihren nur irgend dazu geeigneten Theilen derartig besetzt oder ausgeschlitz. Die weiten Sack- und Hänge-Ermel erhielten ausser den ihnen bereits an den Hand- oder Armöffnungen zugeordneten mehrfachen Zaddeln selbst längs ihrer äusseren Nath, von den Schultern herab bis zur Hand, einen dem ganz ähnlichen Besatz; ebenso wurden die Ueberfallkrägen nicht sowohl stets tiefer gezackt als auch durch Uebereinordnung von mehreren solchen Zaddelbesätzen zu wahrhaftem Flickensbehang gemacht (vergl. Fig. 105 c d). Das Aehnliche, in noch erhöhtem Maasse, geschah an den mancherlei weiten Röcken und auch an einzelnen Umhängen, wie insbesondere an den ringsum geschlossenen sogenannten „Glocken“ (Fig. 108 c). Ueberall wurde das Zaddelwerk, namentlich der Kanten und Ränder, in zunehmendem Grade verbreitert, durch Auf- und Nebeneinandersetzen von verschieden gestalteten Lappen gleichsam etagenförmig gegliedert (Fig. 108 a, b)

und dabei zuweilen überdies, wenn schon in nur einfacherer Vertheilung, auf das ganze Gewand ausgedehnt (*Fig. 108 c*). Im Zusammenhange damit pflegte man auch die Sendelbinde ganz dementsprechend zu gestalten (*Fig. 108 a*). Doch ging man gerade in Anwendung dieses so sehr beliebten Schmucks auch noch weiter, indem man oft mehrere derartige Binden, ja mitunter deren zwölf, zu einem Ganzen vereinigte und so bisweilen auch deren Enden mit mancherlei kleinen verschieden geformten Zierrathen besetzte oder behing. — Als Ausläufer dieser Tracht erübrigten schliesslich, sehr vereinfacht, an den Rücken der untere Besatz und an den Ermeln die vorderen Zaddeln und die längs der äusseren Nath.

*Fig. 109.*



Fast gleichzeitig mit dem Zaddelwerk verlor sich der Gebrauch der Schellen aus dem Bereich der guten Gesellschaft. Inzwischen aber war man auch hierin bis zum Uebermaass vorgeschritten, obschon wohl niemals in solcher Ausdehnung und allgemeineren Verbreitung, wie eben in jener Verzierungsart. Im Ganzen begnügte man sich noch ferner mit den beiden verschiedenen mit Schellen ausgestatteten Gürteln, dem Hüftgürtel und dem Schultergurt (*Fig. 109*), nur im Einzelnen dem noch besonderen Schellenbehang hinzufügend. Solchen brachte man dann zumeist, wie auch schon vordem, um eines der Knie und an den Spitzen der Schuhe an, trug ihn auch wohl in Gestalt eines Halsbands und zuweilen auch an den Zaddeln in beliebiger Vertheilung, ganz in Weise von Anhängseln; höchst selten in noch weiterer Anordnung, wie etwa längs den Schienbeinen oder längs den Oberschenkeln (einfach oder überkreuz), was wie es scheint, wohl überhaupt nur bei grösseren festlichen Vorkommnissen, so bei dem Schönbartlaufen

in Nürnberg, von den dabei Betheiligten zur Erhöhung des Scherzes Anwendung fand. — Im Uebrigen erging es diesem Schmuck ganz ähnlich wie dem Zaddelwerk. Auch er verblieb, nachdem man seiner in den vornehmen und reicheren Kreisen überdrüssig geworden war, etwa seit 1470, lediglich dem Narrenthum, das ihn hiernach zu einem bestimmten Abzeichen seines Standes machte.

Hartnäckiger hielt man an der Mode der langschnabeligen Schuhe fest. Trotz aller Verordnungen dagegen sie mindestens zu ermässigen, währte sie auch hier, wie in Frankreich, unter nur sehr allmählichem Aufgeben bis gegen das Ende des Jahrhunderts, etwa bis 1490 (*Fig. 102; Fig. 103 a—c*), von da an dem gerade gegensätzlichen Ge-

schmack für die breiten Schuhe weichend (S. 115). — Schon um 1460 hatte der Rath zu Nürnberg den Schuftern daselbst ein bestimmtes Maass für die Länge dieser Schnäbel gegeben, und um 1470 verbot unter anderem der Rath zu Bern bei drei Pfund Strafe längere Spitzen zu tragen, als das niedere Gelaich eines Fingers. Nicht lange danach (1473) wurden sie in Nürnberg auf das besondere Ersuchen des Bischofs von Bamberg durchaus verboten. Doch ungeachtet auch eine päpstliche Bulle um 1480 erschien, die solchen Gebrauch gleichfalls untersagte, sah sich doch selbst noch um das Jahr 1485 der Rath zu Regensburg dahin gedrängt, der dafür noch immer herrschenden Neigung mindestens zuzugeben „Schuhspitzen von zwei Fingergleich Länge, aber nicht länger tragen zu dürfen. Nur fremden Gesellen sei es gestattet, noch längere Schnabelschuhe zu führen, doch auch nur so lange, bis sie die mitgebrachten zerrissen hätten. Die Schuhe und Sockeln der Frauen aber dürfen nicht längere Spitzen haben, als höchstens ein Fingerglied betrage.“ Ja selbst noch nachdem die Mode bereits, zufolge des Ausspruchs der Erfurter Chronik um das Jahr 1480 und der Bemerkung der Augsburger Chronik um 1496 gänzlich verschwand, fand man um 1501 in Stuttgart genügend Veranlassung bei Aufstellung einer Schulordnung darin den Schülern die Anwendung spitziger Schuhe zu verbieten. — Mit dem Verlassen der Schnabelschuhe gab man allmählig auch die langspitzigen hölzernen Unterschuhe auf (*Fig. 105 b*; *Fig. 106 a*), sie nun durch zunehmend derbe lederne Hackensohlen ersetzend.

Die Kopfbedeckungen vervielfältigten sich nach den verschiedensten Richtungen hin. Die Hüte gestaltete man höchst willkürlich bald höher bald niedriger, in allen Fällen mit schmalerer oder breiterer Krempe, diese entweder einfach belassend oder aber bald an der einen, bald an der anderen Seite aufklappend (*Fig. 105 b*; *Fig. 106 b*). Den Mützen insbesondere gab man oft die seltsamsten Formen. Sie umfassten das ganze Gebiet von der nur knappen Rundkappe bis zum höheren oder niedrigeren walzenförmigen Aufsatz (*Fig. 102*; *Fig. 104 c–f*) und von dem turbanähnlichen Bund (*Fig. 104 a. b*; *Fig. 107 b*) bis zum flachen, umwulsteten Baret (*Fig. 105 b. c. d*; *Fig. 104 d*). Auch brachte man, und zwar vornämlich höhere Rundmützen in Anwendung mit einem breiten, zu den Seiten aufgeschlitzten Vorrande, der beliebig entweder ganz oder nur theilweis (vorn oder rücklings) heruntergeschlagen werden konnte (*Fig. 106 c*). Bei alledem spielte die „Sendelbinde“, als Umwindung und Behang, wesentlich mit (*Fig. 108 a*). Ihr Gebrauch währte unausgesetzt bis in den Beginn des folgenden Jahrhunderts, ja verlor sich überhaupt erst, nachdem man, wie eben zu dieser Zeit, fast durchgängig dem flachen Baret vor allem anderen den Vorzug gab. — Um die Verschiedenheit dieser Formen, dabei auch noch immer die Gugelhaube als Schutz-

bedeckung in Geltung blieb (*Fig. 105 c; Fig. 107 a*), im Einzelnen noch zu vermehren, stattete man sie mit den mannigfachsten Zierrathen u. s. w. aus. Ausserdem dass man, wie schon erwähnt, gelegentlich selbst die Hüte und Mützen in Stoff und Färbung mehrfach theilte (*Fig. 104 c. f.*), versah man sie, ganz abgesehen von noch sonstigem derartigen Wechsel, mit mancherlei farbigen Bindeschmüren, goldenen oder gestickten Besätzen, drillirtem Puschel- und Quastenwerk (*Fig. 102*) und, so namentlich gegen den Schluss des Jahrhunderts, ganz wie in Frankreich, mit mehreren zu einem Busch zierlichst geordneten bunten Federn (*Fig. 103 a; Fig. 107 b; Fig. 109*). Stutzer pflegten sich noch ferner mit den von ihnen so sehr beliebten goldenen oder gestickten Kopfreifen, mit Kränzen u. dergl. zu schmücken und in vielen Fällen auch daran farbige Federn zu befestigen (*Fig. 103 a—c; Fig. 109*).

Hinsichtlich der Haartracht ward es allmählig in immer weiterem Umfange üblich das Haupthaar möglichst langwallend zu tragen oder es doch nur mässig zu stutzen. Das erstere vorwiegend bei der Jugend und dem eitelen Stutzerthum, das schliesslich auch darin, wie in Allem, jedes gebürliche Maass überschritt (*Fig. 102; Fig. 103 a—c*) und, falls dies das eigene Haar nicht zulies, zu falschem Haar seine Zuflucht nahm; es auch wie seither in jeder Weise durch Wickeln, Brennen und Einölen zierlichst zu gestalten suchte. Andere trugen es minder lang, doch auch nicht ohne derartige Pflege, während sich der ehrbare Mann damit begnügte es zwar frei, aber von bescheidener Länge und gewöhnlich vorn, über der Stirn, gerade abgeschnitten zu zeigen. Der Bart wurde nach wie vor mit nur geringen Ausnahmen geschoren (S. 224).

*Fig. 110.*



Zu dem Allen kam seit dem Vorhehrschen des burgundisch-französischen Einflusses, nun geradezu als Anstandsfordernng, die Anwendung von Handschuhen hinzu, daran sich dann alsbald ebenfalls ein eigener Aufwand entfaltetete, indem man sie nicht bloß einfach von Leder oder von Seide herstellte, vielmehr nun häufiger durch Stickerei, Besatz u. s. w. bereicherte. — Der Gebrauch von Gürteltäschchen und Gürtelmessern, so weit der letztere keine gesetzliche Beschränkung erfuhr, dauerte ununterbrochen fort (*Fig. 103 a. b; Fig. 106 a; Fig. 107 a*).

Die weibliche Bekleidung ging den ähnlichen Gang. Gleich den Männern folgten die Weiber innerhalb der vornehmen Stände theils dem

burgundischen Einfluss durchaus (*Fig. 110*), theils im Anschluss an das schon Uebliche in mancherlei Umgestaltung desselben ihren je eigenwilligen Launen. Das Endergebniss war hier wie dort ein stetes Nebeneinanderhäufen von Formen in immer rascherem Wechsel bis zur Entartung im Einzelnen. — In einem Punkt nur verhielten sich die Weiber, gegenüber den Männern, durchgängig bei weitem einfacher. Es war dies in der Anwendung der „Theilung“ oder „*mi-parti*“,“ davon sie fast gänzlich abstanden oder sie doch, wie etwa einige Mitglieder der vornehmsten Adelsgeschlechter, nur auf sehr geringe Andeutungen der ihnen je geeigneten Wappenfarben einschränkten. Sonst aber fuhr man in allem Uebrigen auf dem betretenen Wege fort sich insbesondere was Schamlosigkeit, auffälligen Prunk und Verschwendung betraf, auch untereinander zu überbieten.

Das obere Kleid ward noch zunehmend verlängert, die Schleppe immer beträchtlicher. So vorwiegend bei den adeligen Frauen, welchen man überhaupt Vieles nachsah, und denen unter anderem *Ernst* und *Georg* von Sachsen um 1482 Schleppen von zwei Ellen Länge sogar geradezu gestattete. Doch überschritt man auch solches Maass selbst bis zu vier Ellen und mehr, so dass die Fülle erforderte beim Gehen entweder aufgenommen oder nachgetragen zu werden (vergl. *Fig. 110* bis *Fig. 113*).

*Fig. 111.*

Bei mässiger Länge genügte es, das Kleid an der Seite aufzuheben (*Fig. 111 a*). In allen Fällen wurde nun aber das untere, kürzere Kleid sichtbar, daher man nunmehr auch dazu schritt dieses namentlich unter-

halb, sei es durch einen breiten Besatz von Sammet oder sonst kostbarem Stoff, sei es durch Stickerei u. dergl., möglichst auffällig auszustatten (*Fig. 110; Fig. 111 a. b*). Die übliche demähnliche Ausstattung des oberen Kleides wurde demnach in noch Weiterem bereichert, ja jetzt gelegentlich bis zum höchsten Grad der Verschwendung hin verziert. — Die noch fernere Verengerung beider Gewänder um Leibchen und Hüfte machte endlich den Gürtel entbehrlich. Man gab ihn entweder gänzlich auf, oder bediente sich seiner fortan nur noch als eines hängenden Schmucks von zumeist reicher Metallarbeit (vergl. *Fig. 111 ff.*).

Die schon so weit übertriebene Entblössung von Hals und Brust währte nicht allein in unangemessenster Weise fort, sondern erfuhr im Einzelnen selbst noch eine Steigerung. Nicht mehr sich nur auf den bisherigen weiten Brustausschnitt beschränkend, begann man daneben diesen theils von den Schultern ganz zu entfernen, indem man ihn über die Achseln fort tiefer und tiefer herabrückte (*Fig. 111 b*), theils vorn und rücklings gleichmässig, seitwärts bis zum Ansatz der Arme, weit herab viereckig auszuschneiden (*Fig. 113 c*). Dazu ward es allmählig Gebrauch das Leibchen vorn bald von der Mitte der Brust bis einiges über die Taille hin zu mehreren Langfalten zusammenzufassen (*Fig. 111 b. c*), bald, wenn auch nur seltner, sehr weit und tief zu öffnen, und diese Oeffnung durch ihr entsprechend lange Schnüre zu verbinden (*Fig. 113 c*). — Andererseits kam es ziemlich gleichzeitig mit solcher Entblössung auch mehr und mehr auf, diese wenigstens zum Theil mit einem freilich zumeist sehr feinen, durchscheinenden Vorstecktuch zu bedecken. Diesem Tuch gab man die Gestalt entweder eines nur einfachen Kragens oder eines Brustlatzes, gewöhnlich mit Stickerei geschmückt, darin denn die sonst völlig freien Brüste, vom Leibchen unterstützt, ruheten. Dies ward in der Folge in einzelnen wohlhabenderen Städten so allgemein, dass zum Beispiel der Chronist von Erfurt sich veranlasst fand es zum Jahr 1480 ausdrücklich zu verzeichnen. „Mädchen und Frauen“ — berichtet derselbe — „trugen köstliche Brusttücher, auch vorn mit breiten Säumen gestickt, mit Seide, mit Perlen oder Flitter, und ihre Hemden hatten Säcke, dahinein sie die Brüste steckten, das alles zuvor nicht gewesen war.“ — Wo man noch eine eigentliche gegürtete Taille anwandte, pflegte man diese nach wie vor möglichst hoch hinauf zu tragen (*Fig. 110; Fig. 112 c*). Erst gegen den Abschluss des Jahrhunderts schritt man dazu, gleichwie in Frankreich, das Leibchen von dem Rock zu trennen und hiernach beide Theile je als ein für sich bestehendes, selbständiges Ganzes zu behandeln (S. 121). Auch brachte man eben zu dieser Zeit und, vereinzelt, auch schon früher, ja im ehrbaren Bürgerstande wohl durchweg ohne Ausnahme, gerade im Gegensatz zu der Entblössung,

vorn theils hoch hinaufgehende, theils völlig geschlossene Uebergewänder mit kurzen Krägen in Anwendung, die man aber im Uebrigen, ganz ähnlich wie jene üppigen Kleider, sehr verschieden ausstattete und so auch wie diese bald gürtete, bald durchaus ungegürtet beließ (*Fig. 112 a b*). Demähnliche Röcke, jedoch vorn ihrer ganzen Länge nach offen, kamen nun auch in der Eigenschaft von schaubenartigen Ueberziehern ebenfalls in Aufnahme (*Fig. 111 c*).

Fig. 112.



Von den mancherlei Formen von Ärmeln gab man allmählig neben den langen und weiten Hängeärmeln den engeranschliessenden den Vorzug. Im Ganzen aber wechselte man jetzt alsbald in der Anwendung der Ärmel überhaupt dahin ab, dass man damit entweder nur das obere oder das untere Kleid oder aber beide Kleider, und dann unterschiedlich, versah. Im ersteren Falle namentlich bediente man sich vorzugsweise der langen enganliegenden Ärmel (*Fig. 110; Fig. 111 b. c; Fig. 113 c*), doch auch noch zuweilen der zum Theil äusserst weiten Hängeärmel in allen ihren schon üblichen Formen (*Fig. 111 a; Fig. 112 b; Fig. 114 a. b*). Das Aehnliche gilt für das untere Kleid. Hatte indessen dieses Ärmel, so beließ man das obere einerseits gänzlich ermellos, gemeiniglich nur mit einem etwa handbreiten, bordirten Achselstücke (*Fig. 111 a*), andererseits stattete man es je nach der Beschaffenheit der Unterkleids-Ärmel

bald mit weiteren oder engeren oberhalb geschlossenen, bald mit längeren oder kürzeren vorn völlig geschlitzten Ärmeln aus. Im Uebrigen aber verfuhr man nun sowohl mit den enganliegenden, als auch mit den langen und weiten Ärmeln durchaus ähnlich wie die Männer. Die engen Ärmel, gleichviel ob sie dem Ober- oder Unterkleid angehörten, wurden allmählig im Einzelnen stellenweis, so insbesondere entweder längs der ganzen Rückseite oder am Ellenbogen u. s. w. aufgeschnitten und unterpufft (*Fig. 111 b*; *Fig. 113 b*), und die weiten Hänge-Ärmel, geschlossen oder vorn geöffnet, theils, so hauptsächlich die letzteren, oft bis zum äussersten Uebermaass geradezu schleppenartig verlängert (*Fig. 112 c*; *Fig. 113 b*) und dazu nicht selten tief ausgezaddelt (*Fig. 114 b*), theils, so vorwiegend die ersteren, bis weit über die Hand hin ausgedehnt (*Fig. 114 c*). — Zu alledem ward es auch bei den jüngeren eitelen und gefallsüchtigen Weibern zugleich mit in Folge der Aufschlitzungen gegen den Schluss des Jahrhunderts üblich, die Unterarme zu entblößen, was dann wiederum die Begier nach mancherlei kostbarem Armschmuck wach rief.

*Fig. 113.*



Der Mantel wurde mit dem zunehmenden Gebrauch der fast einander gleichmässig reich behandelten zwiefachen Röcke und dem der langen schaubenartigen Ueberzieher ziemlich entbehrlich (*Fig. 111 c*). Man trug ihn nur noch bei ungünstiger Witterung und demnach ge-

meiniglich auch nur noch in der Eigenschaft eines Schutzkleides, mithin ohne besonderen Aufwand, theils in den hergebrachten Formen, theils, als Neuerung, in Gestalt eines ringsum zu vielen Langfalten zusammen-genähten steifen Umhangs mit einem breiteren oder schmälern ebenfalls steifen Ueberfallkragen. So doch zumeist nur die verheiratheten, ehrbaren Frauen des Bürgerstandes, seltner dagegen die Jungfrauen, denen der Mantel, zufolge einer Bemerkung des Erfurter Chronisten, nicht eher zuständig sein sollte „bis dass sie etwa Bräute würden.“ — Bei den vornehmen Ständen indessen, wie hauptsächlich an den Höfen, blieb der altherkömmliche Rückenmantel in zumeist reichster Ausstattung als Prachtgewand unausgesetzt in Geltung.

Fig. 114.



Mit der verzierenden Ausstattung durch Zaddeln, Schellen und Schnabelschuhe und deren allmäligen Abnahme verhielt es sich im Grunde genommen ganz ähnlich wie bei der männlichen Tracht (S. 236). Vor allem gilt dies von dem Zaddelwerk, in dessen fortgesetzter Verwendung bis zu äusserster Uebertreibung vornämlich an den weiten Ermeln, an einzelnen Krägen und Kopftüchern auch die stutzerhaften Weiber nicht hinter jenen zurückblieben. In dem Behängen mit Schellen dagegen hielten sie sich etwas mässiger. Zwar dehnten auch sie dies, mit Beibehalt des so ausgestatteten Hüftgürtels, auf den Halsausschnitt des oberen

Gewandes und selbst auch auf die Ermel aus (*Fig. 114 a. b*). Doch machten sie in nur höchst seltenen Fällen und auch wohl dann nur bei besonderen maskaradenähnlichen Festlichkeiten, bei sogenannten „Mummen-schanzen“, von dem von den Männern auch sonst beliebten bandelier-artig getragenen, meist breiten Schellengürtel Gebrauch (vergl. *Fig. 109*). — Von den langgeschnabelten Schuhen trennten auch sie sich bei weitem am schwersten, ja sie sogar suchten auch noch nachdem die Männerwelt längst begonnen hatte diese Schuhe gegen vorn breitsohlige Schuhe zu vertauschen, wenigstens (kurz-)zugespitzte Schuhe als ihnen zuständiger zu bewahren (*Fig. 111 a—c; Fig. 112 c; Fig. 113 b*).

Die Kopftrachten wurden ansehnlich vermehrt. Zu der bestehenden Fülle von Formen traten allmählig sowohl die burgundisch-französi-schen seltsamen Aufsätze, die hohen kegelförmigen „*hennins*“ und die so mannigfaltig geordneten breiten flügelartigen Behänge (vergl. S. 99 ff.), als auch noch mehrfach andere von zum Theil eigener Erfindung hinzu. Abgesehen von jenen fremden oft wunderlichen Gestaltungen, die man unverändert beließ oder doch höchstens nur im Einzelnen kaum auffällig umformte (*Fig. 110; Fig. 113 c. d*), waren es und blieben es vor allem die zumeist selbst geschaffenen, welche dazu beitrugen die gerade in An-wendung dieses Putzes schon herrschende Willkür noch zu steigern.

Da gab es nun und zwar zunächst sehr verschiedene Kopfbunde. Sie sämtlich wurden gemeiniglich aus bald längeren, bald kürzeren, weissen oder farbigen Tüchern von jedem dazu geeigneten Stoff beliebig um den Kopf gewunden und dazu häufig durch Randbesätze, Stickereien u. s. w. verziert. Je nach der Anordnung glichen sie theils ringsumge-schlossenen Haarsäcken von mannigfacher Ausdehnung, entweder nur knapp oder weiter gefalten (*Fig. 111 c; Fig. 113 b*), theils völlig turban-ähnlichen dichtgefälten Aufsätzen von gleichfalls wechselndem Umfange (*Fig. 111 a*), theils aber auch nur einfachen breiten oder schmäleren Rundwülsten von zumeist spiralförmiger Windung (*Fig. 112 c*). Dabei liess man namentlich bei jenen umfangreicheren Bunden das Ende des Stoffes, ganz nach Laune, willkürlich lang herabhängen, es so gelegentlich dann auch wohl entweder frei um den Hals ordnend oder, ähnlich einem Kinnbande, ringsum die Wangen nach oben ziehend und hier mit dem Ganzen verknüpfend. Die Enden selbst pflegte man reich zu besetzen oder auch, wie die „Sendelbinden“ der Männer, vielfach tief auszuzaddeln. Dasselbe geschah mehrentheils mit den einfacheren Kopftüchern, deren man sich gemeiniglich nur als faltiger Umhänge bediente, dabei man nun auch auf deren Anordnung hinsichtlich eines gefälligen Wechsels zu-nehmend besondere Sorgfalt legte. — Nächstdem brachte man mancherlei Hauben und Netze in Anwendung: die Netze entweder selbständig oder als Ueberzug der Hauben, jedoch fast durchgängig aus kostbaren

Schnüren von farbiger Seide, Gold oder Silber, und sonst noch reichlich verziert, geflochten. Die Hauben hatten zumeist die Gestalt einer etwas gedrückten Kugel mit flachanliegendem breitem Stirnrande. Ja einige waren durchaus kugelförmig, andere wiederum längergezogen und glichen somit im Grunde genommen mancherlei Arten von Kürbissen (*Fig. 111 b*). Auch sie, die man überdies zuweilen in Mitten des Scheitelpunkts einsenkte, so dass sie gleichsam aus zwei miteinander verbundenen Halbkugeln gebildet erschienen, verfertigte man aus den verschiedensten Stoffen und, wenn netzförmig überzogen, nicht selten selbst aus farbigem Sammet. Diesen Hauben wurde, hauptsächlich gegen Ende des Jahrhunderts, doch vorwiegend nur von verheiratheten Frauen, ein breites Band hinzugefügt, das sich vom Nacken aus erstreckte und rings den Untertheil des Gesichts fast bis zur Nase hin verhüllte (vergl. *Fig. 113 d*). — Noch ausserdem waren es vorzugsweise die eigentlichen Mützen und Hüte, die mehrfachem Wechsel unterlagen. Die Mützen beliebte man sowohl in Gestalt von nur einfachen, geradezu Fez-ähnlichen Kappen ohne irgend eine Umrandung oder aber theils mit ganzem, theils mit zur Seite geschlitztem Rande, als auch in Form eines Mitteldings zwischen der Kappe und dem Hut. In eben derartiger Beschaffenheit bestanden sie der Mehrzahl nach aus derbem oder gesteihtem Stoff und zwar, bei unterschiedlicher Höhe, zumeist in runden kurzcrempigen Aufsätzen mit manchen schmückenden Zuthaten, als breiten farbigen Umwindungen, hoch aufgesteckten Schleiertüchern, gestickten Behängen u. dergl., mitunter aber in kronenartig sich erweiternden Aufsätzen von zum Theil überaus reicher Durchbildung in Besatz und Federschmuck (*Fig. 114 c*). Die Hüte entsprachen einerseits den Hüten der Männer, andererseits wichen sie insofern davon ab, dass man ihren sonst zumeist gerade aufgesteiften Kopf entweder inmitten oder nach unten bald weniger bald mehr zusammenzog und deren breitere oder schmalere Krempe durch nur krepfenartig behandelte, auch gemeinhin aufgesteifte kürzere oder längere Schirme von irgend welchem Zeug ersetzte (*Fig. 112 a*), sie sämmtlich aber im Uebrigen nicht minder reich, wie die anderweitigen Bedeckungsarten ausstattend. — Schliesslich bewahrten auch die Weiber noch die auch von ihnen seither so beliebten oft reich gestickten Stirnbänder, metallnen, mit Steinen geschmückten Kopfreifen, künstliche Kränze u. s. w., dem sie nunmehr noch überdies zum Theil höchst kostbare Schnüre von Perlen in mannigfacher Anordnung beifügten (*Fig. 112 b*; *Fig. 114 b*). — Neben dem Allen erfuhr auch der Schleier, jetzt gemeinhin „Flinder“ genannt, eine noch weitere Beachtung sowohl in Anbetracht des Stoffs, als auch der Ausstattung und der Verwendung.

Das Haar trat, fast gleichmässig mit der Zunahme der so verschiedenen Kopftrachten, mehr und mehr in den Hintergrund. Man pflegte es

nun mit der Mehrzahl derselben entweder gänzlich oder doch zum bei weit grösstem Theil zu verdecken (*Fig. 110—112 a*). Wo solches diese, wie die Rundwülste, die Reifen u. s. w. nicht zuliessen, beschränkte man sich fast durchgängig darauf das Haar zu Langzöpfen zu verflechten und diese theils frei herabhängen zu lassen (*Fig. 112 c*), theils rings um die Ohren, meist schneckenförmig, zu breiten Wülsten zu ordnen (*Fig. 112 b*; *Fig. 114 b, c*). Doch ward es auch üblich diese Wülste, ganz ähnlich wie es vorzugsweise in England seit lange gebräuchlich war (*S. 99 ff*), mit einer Art von Ziergehäuse oder mit einem Netzgeflecht von schmuckvoller Arbeit zu umgeben.

Handschuhe von Leder und von Seide in thunlichst reicher Ausstattung durch Benähen und Stickerei, mitunter selbst durch Pelzbesatz, wurden auch beim weiblichen Geschlecht, ja in den begüterten und vornehmen Ständen zu unerlässlicher Anstandsbedingung. Zudem auch bewahrte es, wie die Männer, den althergebrachten Gebrauch von zierlichst gefertigten Gürteltäschchen, sie aber nunmehr, zu öfteren in Verein mit dem Schlüsselbund, einem Nähbesteck und dem Rosenkranze, an einem mit Silber beschlagenen Riemen oder Kettchen herabhängen lassend (*Fig. 113 b*; *Fig. 112 c*). —

In der Anwendung von Schmuck und allerlei Verschönerungsmitteln kannte man schliesslich noch kaum eine Grenze. Jener, bei immer kunstvollerer und demgemäss immer kostbarer Arbeit, wurde allmählig je nach dem Zweck nicht allein nur in Form von Armspangen, Ketten, Halsbändern, Fingerringen, Kopfreifen u. dergl. m. für den ganzen Körper in Anspruch genommen, sondern auch in Gestalt von Agraffen, Knöpfen, Besätzen und Beschlagen fast über die gesammte Kleidung in reichster Vertheilung ausgedehnt. Neben den bereits üblichen mancherlei Verschönerungsmitteln, den verschiedenen Arten von Schminken, Parfümerien u. a. bediente man sich zu etwaiger Verdeckung von körperlichen Mängeln nunmehr in stets weiterem Umfange sowohl dementsprechender Wattirungen, als auch, ausser noch sonst dahingehörigen geheimen Hülfen, theils zur Umfärbung des Haars, eigener beitzender Essenzen, theils aber auch wirklich falsches Haar. — Dazu kam, um den Aufwand an sich bei beiden Geschlechtern noch zu vermehren, die durch den häufigen Wechsel der Moden und deren Mannigfaltigkeit geförderte Menge der Kleidungen und die damit zugleich wachsende Neigung für die kostbarsten Stoffe hinzu. Nur einfache Seidengewebe und Taffet oder blos farbiges Wollentuch genügten jetzt selbst auch dem bürgerlichen reicheren Stutzerthum nicht mehr. In dem fortgesetzten Bestreben es den Vornehmsten gleich zu thun, ja ungeachtet sich diese dadurch zum Theil sogar völlig ruinirten, suchte nun der eitele Bürger eine Genugthuung darin, wenn nicht sich selber, doch die Seinigen, ähnlich jenen, mit kost-

baren reichgemusterten Seidenstoffen, mit Sammet und mit golddurchwirkten Seiden- oder Sammet-Damasten, mit feinstem, niederländischen Tuch, zartester Leinwand, Spitzenwerk u. s. w. zu bekleiden. — Die niederen Stände folgten dem wiederum in ihrer Weise nach, so dass das Uebel nach allen Seiten hin Zerrüttung bereitete. —

Die blos städtischen Verordnungen hatten sich längst als kraftlos erwiesen. Wenn die Behörden dennoch fortfuhren solche wiederholt zu erlassen, geschah dies schon seit geraumer Zeit weit mehr nur in dem Gefühl ihrer Pflicht, ihres eigenen Gewissens wegen, als etwa noch in der Voraussetzung dadurch auch nur einiges zu erwirken. Mit zu den letzten derartiger Verordnungen aus eben dieser späteren Zeit gehört ein Erlass des Rathes in Bern vom Jahre 1470, aus dem zugleich genugsam erhellt inwieweit sich in der That das Bürgerthum auch den höchsten Ständen in Kleidung gleich zu stellen suchte. In dem Erlasse heisst es ausdrücklich: „Es solle fürhin keine Weibsperson die Schwänze an den Rücken länger tragen, denn ein Gewändte auf dem Herd, jedoch soll des Adels Personen vorbehalten sein, dass sie sich mit Gold, Silber und edlen Gestein an den Brüsten oder auf dem Haupt zieren mögen. Hierneben aber soll keine gemeine Bürgerin befugt sein, den adeligen Frauen gleichförmig, Weech (Pelz), Hermelin und Marder zu tragen, damit ein Unterschied gehalten und die Hoffahrt ausgereutet werde.“

Bei dem so fortdauernden Wetteifer vornämlich zwischen diesen Ständen und dem das Vermögen des niederen Adels vielfach weit übertragenden Reichthum der betriebsamen Bürgerschaft, hatte sich endlich der Adel selbst, sowohl der eigenen Wohlfahrt wegen als auch um die unter ihm bereits eingerissene Verarmung wenigstens äusserlich zu verbergen, geradehin gedrungen gefühlt dem eigenen Aufwande Einhalt zu thun und sich selber eingehende Prachtgesetze vorzuschreiben.<sup>1</sup> In dieser Absicht war zunächst, um 1479, vor dem grossen Turnier zu Würzburg, für das Auftreten bei diesem Turnier, die fränkische Ritterschaft zu nachfolgenden Bestimmungen übereingekommen: „Und nachdem von unsern Aeltern der Turnier in allen Stücken, was dem Adel darin zu halten weisslich bedacht, und eyn Mass geben, damit die Armen aus der Ritterschaft mit ihren Weibern, Töchtern und Schwestern auch für sich selbst den zu besuchen haben mögen, so ist hier in Bedacht die Köstlichkeit, so jetzt unter dem Adel, wo das also bleiben und ihm nicht ein Mass gegeben werden sollt, dass die gute Meinung unseres Fürnehmens viel mehr dem Adel zur Zerrüttung und Zerstörung, denn zu Gutem geschehe, dass selbig angesehen und den Turnier wieder aufzubringen, so haben wir

<sup>1</sup> Vergl. zu dem Folgenden bes. auch: A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk. S. 42 ff.

in Aller Bestem diese Ordnung, als hernach folget, zu halten fürgenommen; auf dass der Arme den Turnier ebensowohl als der Reiche besuchen möge.“

„Nachdem einem jeglichen Ritter guter Sammet und Perlen zu tragen vorbehalten ist, so haben wir doch hierin beschlossen, dass ihrer keiner einen golddurchwirkten Stoff noch gestickten Sammet tragen soll, darin er sich zu schmücken auf solchem oder anderem Turnier vornehmen wolle; welcher das überführe, der soll von allen Rittern und Edelen verachtet sein, auch in dem Turnier zu keinem Vortanz oder Dank zugelassen werden. Es sollen auch die gemeinen Edelen, so nicht Ritter und doch Turniers- und Rittergenosse sind, keinen Schmuck von Perlen, gestickt oder anders tragen, denn eine Schnur um eine Kappe oder Hut. Es soll auch keiner Gold, von Ketten, Schnüren oder gestickt tragen, er trage es denn verdeckt und unsichtlich als es die Alten gethan und hergebracht haben. Und soll derselben auch keiner Sammet, darin er sich auf solchem Turnier schmücken wolle anderes denn zum Wamms nach seinem Gefallen tragen, und welcher das überführe, der soll von anderen Rittern und Edelen verschmäht, der Vortänze und der Dänke beraubt sein. Es sollen auch da alle Ritter und Edelen, und besonders ein jeglicher Ritter, keine goldene Decke (oder Schabracke) und in der Gemeine von Adel von Sammet, von Damast, Alles keine Decke oder Wappenrock führen; welcher das nicht hielte, der soll dann von den anderen verschmäht, auch von den Franken im Turnier abgeschieden und der Vortänze sammt des Turniers Dänken beraubt sein.“

„Nachdem als wir die Ordnung unter uns, als den Mannspersonen gesetzt und die Nothdurft mit unseren Weibern, Töchtern und Schwestern auch Ordnung zu versehen erfordert, so ist gemacht dass eine jegliche Frau oder Jungfrau nicht über vier Röcke, darin sie sich schmücken will, als Sammet oder gestickte Röcke haben soll. Darunter sollen nicht mehr denn zwei dem Sammet gemäss sein; ob sie anders diese hätte und die anderen nach ziemlichen Dingen die dem Adel, als die Alten hergebracht haben, wohl anständig; und welche Frau das nicht halten, sich mit Kleidern zu schmücken über diese Zahl anschicken und zu solchem Turnier gebrauchen thue, die soll von der gesammten Ritterschaft, Frauen und Jungfrauen, verachtet sein und der Vortänze und Dänke des Turniers beraubt bleiben. Und ob aus den gemeldeten Frauen und Jungfrauen etliche mit solcher Kleidung zu dem Geschmuck nicht als köstlich an Sammet versorgt wären, die sollen dennoch nach ihrem Stand zu Ehren gezogen werden,“ u. s. f.

Eine zweite Ordnung der Art entwarf um 1485 die zahlreiche Ritterschaft der Vierlande (Rheinland, Bayern, Franken und Schwaben) auf dem Turniere zu Heilbronn. Sie enthielt die ähnlichen Bestimmungen,

jedoch noch die Besonderheit „dass die Röcke der Frauen nicht aus Brokat verfertigt sein sollen noch mit Perlen besetzt sein dürften.“

Angesichts dieser Bestrebungen und der in Betreff des Bürgerthums nutzlosen städtischen Verordnungen, hatten sich inzwischen auch schon einzeln Fürsten herbeigelassen die Sache selbst in die Hand zu nehmen und durch nun von ihnen erlassene Gesetze dem Uebel nachdrücklicher zu begegnen. So unter anderem der Kurfürst Ernst und der Herzog Albert von Sachsen, welche um 1482 ein solches Gesetz veröffentlichten, das freilich den einmal herrschenden Aufwand in sehr hohem Grade begünstigte. Dasselbe wenigstens gestattete den Frauen und Jungfrauen vom Ritterstande immerhin ein Kleid zu tragen mit zwei Ellen langer Schleppe; dazu den Besitz einer seidenen Schaubе, eines seidenen Rocks und zwei gestickter Röcke, jedes einzelne Kleid bis zum Werth von nicht weniger denn einhundertfünfzig Gulden.

Endlich, da sich auch die fürstlichen Verordnungen kaum als wirksam erwiesen, sie ja überhaupt auch immer nur in den einzelnen Gebieten, darauf sich der Fürsten Macht erstreckte, von einigem Nachdruck sein konnten, fand man die Sache wichtig genug sie selbst auf dem Reichstage zu verhandeln und hier nunmehr für ganz Deutschland ein vom Kaiser bestätigtes dahinzielendes Reichsgesetz möglichst eingehend aufzustellen. Dies geschah zunächst in Worms um 1495, kam aber erst auf dem Reichstagsabschied zu Lindau um 1497 als Grundlage einer alle Stände betreffenden „Kleiderordnung“ zu Stande. Sie lautet:

„Nachdem in dem Abschied des nächst gehaltenen Reichstags zu Worms beschlossen ist, dass auf der nächsten Versammlung nach solchem Tag Ueberflüssigkeit der Bekleidung und anderer hernach bemeldeter Dinge halben Ordnung vorgenommen werden sollte, ist allhier gerathschlagt, inmassen die hernachfolgenden Artikel anzeigen, die eine jede Botschaft hinter sich an ihren Herrn bringen soll, der daheim auch Betrachtung zu thun, dess seine Rath und Bedenken in solchem auf die nächst künftige Versammlung zu eröffnen, damit alsdann ferner und endlich davon gehandelt und beschlossen werden möge.

„Anfänglich, dass der gemeine Bauersmann und die arbeitenden Leute in den Städten oder auf dem Lande kein Tuch anmachen oder tragen sollen, davon die Elle über einen halben Gulden kostet. Auch sollen sie keinerlei Gold, Perlen, Sammt, Seide noch gestückelte (zusammengesetzte) Kleider tragen, noch ihren Weibern noch Kindern gestatten; doch soll dieser Artikel Fürsten, Grafen, Herrn, noch die vom Adel mit ihren Amtleuten oder Dienstleuten, nicht binden oder begreifen dieselben jährlich nach ihrer Gewohnheit, inmassen andere ihrer Diener, zu bekleiden.

„Item: wie sich Handwerksleut, die ihres Handwerks in Uebung sind, ihre Knechte, auch sonst ledige Knechte, mit ihrer Kleidung ziemlich

tragen und halten sollen, das soll eine jede Obrigkeit bei ihrer ziemlichen Ordnung betrachten und vornehmen, davon auf der nächsten Versammlung ferner zu handeln. — Item: Bürger in Städten, die nicht von Adel oder Ritter sind, sollen kein Gold, Perlen, Sammt, Scharlach, Seiden noch Zobel oder Hermelin-Futter tragen; doch mögen sie ungefähr Sammt oder Seiden zu Wämsern, auch Schamalott (Kamelot) zu Kleidung tragen; desgleichen mögen ihre Frauen und Kinder ihre Kleidung mit Sammt oder Seide ziemlich verbrämen, umlegen oder kölern, aber mit keinem goldenen oder silbernen Stück. — Item: die von Adel, so nicht Ritter sind, sollen kein Gold, noch Perlen öffentlich tragen und ihre Kleidung, besonders mit Farben und Stücken, ziemlich machen lassen; wie denn ein jeder Fürst in seinem Fürstenthum Ordnung fürnehmen und machen wird. — Item: die von Adel, so Ritter sind, sollen auch kein goldenes Stück tragen, doch soll es ihnen zu Wämsern zu tragen unverboden sein. — Und mag ein jeder Fürst mit seiner Ritterschaft rathschlagen, wie es ihrer Frauen und Kinder halber mit der Kleidung ziemlich gehalten werden soll, damit die Ritterschaft desshalb auch übermässiger Kostbarkeit entlastet werde, welcher Rathschlag auf die nächste Versammlung auch vorgebracht werden soll, davon weiter nach Nothdurft zu handeln. — Auch soll ein jeder kurzer Rock oder Mantel in der Länge gemacht werden, dass er hinten und vorn ziemlich wohl decken möge. — Auch sollen alle Erzbischöfe, Bischöfe und Präläten, ihre Geistlichkeit daran halten und anweisen, dass sie sich mit ihren Bekleidungen ehrbarlich und geistlich, wie ihrem Stande wohl geziemt, kleiden und halten und unziemliche Kostbarkeit abstellen<sup>4</sup> u. s. w.

Diese Bestimmungen wurden sodann um 1498 auf dem Reichstage zu Freiburg im Breisgau bestätigt und noch durch folgende vermehrt:

„Handwerksleute und ihre Knechte, auch sonst ledige Knechte, sollen kein Tuch zu Hosen oder Kappen tragen, davon die Elle über drei Ort eins Gulden (dreiviertel) Gulden kostet. Aber zu Rücken und Mänteln sollen sie sich inländischer Tücher, davon die Elle nicht über einen halben Gulden kostet, begnügen lassen; auch kein Gold, Perlen, Silber, Sammt, Seiden, Schamalott, noch gestückelte Kleidung antragen. — Item: Reisige Knechte sollen kein Gold, Silber noch Seiden, dazu kein Brusttuch (Brustlatz) noch Hauben mit Gold oder Silber gemacht, tragen; auch ihre Kleidung nicht mit Seide verbrämen. — Item sollen Jedermann gefälte Hemden und Brusttuch, mit Gold oder Silber gemacht, auch goldene oder silberne Hauben zu tragen verboten sein, davon ausgenommen Fürsten und Fürstenmässige, auch Grafen, Herrn und die von Adel, sie sollen hierin nicht begriffen sein, sondern sich sonst, jeglicher nach seinem Statt, in solchem ziemlich halten, tragen und Uebermass vermeiden; und sonderlich sollen die von Adel, die nicht Ritter oder Doctoren sind, Perlen

oder Gold in ihren Hemden und Brusttüchern zu tragen abstellen und vermeiden. Doch mögen die von Adel, die Ritter oder Doctoren sind, zwei Unzen Goldes, nicht darüber, und die, so nicht Ritter oder Doctoren sind, zwei Unzen Silber und nicht darüber, an ihren Hauben tragen.“ —

Doch auch inwieweit nun selbst diese Verordnungen in der That zur Geltung gelangten, lässt sich durchaus nicht mit Sicherheit sagen. Blieben sie nicht, was wahrscheinlich ist, zunächst noch lediglich auf dem Papier, blieb doch deren etwaige Durchführung immerhin dem eigenen Ermessen und guten Willen der einzelnen Fürsten und Behörden anheimgestellt. Jedenfalls aber dürfte auch ihre Wirkung nur sehr schwach gewesen sein, da man die Angelegenheit alsbald, im Jahre 1500, auf dem Reichstage zu Augsburg, noch einmal in ernste Erwägung zog und nunmehr sogar ausdrücklich befahl dass „die Kurfürsten, Fürsten oder andere Obrigkeit bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade die Reichstagsbeschlüsse in Betreff der Ueberflüssigkeit der Kleider in ihren Ländern in Ausführung zu bringen hätten und zwar bis zum Sonntage Lätare des Jahres 1501, und dass Alle, welche bis dahin dem nicht völlig genügt haben würden, durch den Reichsfiskal mit Gewalt dazu genöthigt werden sollten.“ Auch fügte man dem Gesetz noch hinzu, dass die darin gegebenen Massnahmen hinsichtlich der Handwerksleute auch für „deren Frauen, Kinder und Mägde zu verstehen seien,“ — und „dass den Töchtern der Bürger in den Städten Perlen, Hauptbändlein anzulegen unverboden sein solle, doch dass sie sich darin auch eines ziemlichen Masses befeissigen und nicht Uebermass treiben.“

Der Herrscher-Ornat, so insbesondere der Krönungsschmuck der deutschen Kaiser, gewann allmählig festere Gestalt. Von den dahingehörigen noch gegenwärtig vorhandenen Theilen,<sup>1</sup> darunter die ältesten

<sup>1</sup> Sehr gern hätte ich Abbildungen von diesen Ornatstücken oder auch nur eine Nachbildung der Darstellung des damit bekleideten Kaisers Siegesmund (1414) gegeben, doch liess mich der ausserordentliche Reichthum an Detailsverzierungen, welcher die einzelnen Stücke bedeckt, bei dem hier gebotenen so sehr geringen Maassstabe, als geradezu unthunlich, davon abstehe. Auch in meiner im Jahr 1864 erschienenen „Kostümkunde. Geschichte der Trachten u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrh.“ sah ich mich aus dem gleichen Grunde nur zu einer möglichst eingehenden Beschreibung veranlasst. Auf diese nun auch für das Folgende verweisend, da für den vorliegenden Zweck nur eine theilweise Wiederholung derselben statthaft erscheint, mag es genügen noch ausserdem die Werke, die zum Theil sehr genaue Darstellungen davon liefern zu nennen: Ebner von Eschenbach. Wahre Abbildung der sämmtlichen Reichskleinodien, welche in

aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts herrühren, hatte man zwar schon seit dieser Zeit immer einzelne dafür in Anspruch genommen, doch nicht ohne sie nach Umständen theilweis, in eigenwilliger Wahl, entweder durch andere zu ersetzen oder mit solchen zu vermischen. So etwa bis zur Zeit *Ludwigs IV.* (1314—1330) oder, was wohl noch sicherer erscheint, selbst noch bis nach dem Tod *Siegismund's* (1439), bevor man nun wirklich dazu schritt aus den inzwischen vermehrten Insignien einen für die Fortdauer durchaus bestimmten Ornat zusammenzustellen.<sup>1</sup> Erst bei der Krönung *Karls V.*, mithin erst um 1519, wird seiner ausdrücklich gedacht, was jedoch nicht gerade beweist, dass derselbe nicht auch schon vordem angewendet worden sei.

Zu diesen Insignien zählten nun mit Ausschluss von noch anderweitigen, doch nicht mehr benutzten Einzeltheilen und mannigfachen einst ebenfalls damit verknüpft gewesenen Reliquien, wesentlich die folgenden:

1. Strümpfe von karmoisinrother Seide mit Gold in Form von Laubwerk bestickt, etwas bis über die Knie hin reichend, oben ringsum mit arabischer Schrift.

2. Schuhe von ebenso gefärbtem Atlas, vorn abgerundet, in Perlenstickerei mit Greifen und Sirenen verziert; über dem Fussgelenk zum Zuschnüren.

3. Ein Untergewand von dunkelstem violetterm Seidenzeug in Gestalt einer „*dalmatica*“ oder „*tunica tataris*.“ Dasselbe ist nur mit einem ziemlich weiten Halsausschnitt versehen, sonst aber geschlossen, langärmelig, und erstreckt sich bis unter die Knie. An den Handöffnungen der Ärmel und rings um den unteren Saum ist es mit einer Einfassung von Gold- und Perlenstickerei auf rother gemusterter Seide besetzt.

4. Ein Oberkleid aus einem schweren, starken weissen Seidentaffet von zwei und dreiviertel Ellen Länge, nach unten sehr weit, mit langen Ärmeln; ebenfalls längs den Rändern verziert: die Ärmel schmückt längs den Handöffnungen und oben unterhalb der Achsel eine Borte in Gold- und Perlenstickerei; die Brust bedeckt ein dementsprechend reich ausgestattetes vierecktes Schild und den unteren Saum ringsum ein sehr beträchtlich breiter Besatz von karmoisinrothem Seidenzeug mit eingestickten Goldzierrathen, die jederseits von einem gleichfarbigen schmalen Rande

der des H. R. Reichs freien Stadt Nürnberg aufbewahrt werden, in ihrer wirklichen Grösse. Nürnberg 1790; dazu das Prachtwerk in Farbendruck, welches F. Bock im Auftrage der österreichischen Regierung unter dem Titel „Die Reichskleinodien des H. R. Reichs u. s. w.“ in zahlreichen Blättern grössten Formats mit erklärendem Text herausgibt.

<sup>1</sup> Vergl. zu den eben genannten Werken noch bes. B. J. Römer-Büchner. Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser in Frankfurt a. Main. Mit Abbildungen. Frankf. a. M. 1858. S. 43 ff.

umzogen werden, den wiederum ober- und unterhalb eine doppelte Reihe von Perlen begrenzt. Eine in den Rand eingestickte Inschrift besagt, dass dies Gewand durch maurische Künstler in Palermo im Jahre 1181 angefertigt worden ist.

5. Ein Gürtel, dieses Gewand zu gürten. Er bildet eine breite Goldborte mit eingewirkten Thiergestalten und mit Schliessen von vergoldetem Silber. — Da noch ein anderer Hüftgürtel aus blauem, mit Filigran verzierten, Seidenstoff vorhanden ist, und auch noch eines dritten Erwähnung geschieht, dessen „Zeddel“ von kirschrother Seide, der „Einschlag“ aber aus goldübersponnenen Seidenfäden gefertigt ward, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen welcher davon eigentlich zum ständigen Krönungsornate zählte.

6. Ein sechseinhalb Zoll breites Band, durchaus in Gestalt der geistlichen „Stola.“ Es ist von gelb geblütem Stoff und in gleichen Abständen durchgehend je mit drei verbundenen runden und eckigen Zierrathen bedeckt, die in regelmässigem Wechsel zu einander angeordnet aus reich eingefassten Edelsteinen und, im Rundschild eingestickt, dem heraldischen Bild des Reichsadlers bestehen. Längs den Rändern ist sie mit einer doppelten Reihe von Perlen besetzt und ihre Enden sind je mit dreimal drei kleinen hängenden Quasten versehen. Sie wurde dem Kaiser um den Hals und kreuzweis über die Brust gelegt, auch wohl mit einem Gurt überbunden. So aber reichte sie etwa bis zur Mitte der Unterschenkel.

7. Handschuhe aus roth- und purpurfarbenem Seidenzendel zusammengenäht, ausserhalb mit Laubzierrathen in Gold- und Perlenstickerei nebst kleinen emaillirten Goldblechen, innerhalb mit Goldzierrathen in romanischem Stil bedeckt.

8. Ein Rückenmantel von überaus kostbarer Ausstattung. Der Mantel ist halbkreisförmig geschnitten, fünf Fuss lang, sechszehn Fuss breit, bestehend aus einem dunkelrothen, durchgängig gemusterten Seidenzeug. Am Hals fasst ihn eine Goldborte ein. Seine Schliessen vor der Brust bilden ein ziemlich langes Band, reich mit Edelsteinen bedeckt, und an dessen Enden je auf seinem Rande ein auf Goldblech emaillirtes, äusserst prächtig gehaltenes Rundschild. Rücklings wird er durch eine inmitten angebrachte Stabverzierung von Goldstickerei und Perlenbesatz, die sich oberhalb jederseits in drei blätterförmige Stäbchen verzweigt, in zwei gleiche Hälften getheilt. Von diesen ist jede mit einer gänzlich von Gold gewirkten, mit Perlen bestickten Darstellung eines mit einem Kamel kämpfenden Löwen fast ausgefüllt. Dazu ist der Mantel längs seinen Rändern mit zwei dichten Reihen von Perlen und, in breiter Ausladung dazwischen, mit einem Besatz von Goldstickerei in stets wiederkehrendem vierkleblattformigem Perlzierrath, ausserdem längs des unteren Saums

mit einer gleichfalls zu beiden Seiten mit Perlen begrenzten arabischen Schrift in goldenen „kufischen“ Buchstaben versehen. Sie besagt, dass dieses Gewand für den sicilischen Normannen-König Robert Guiscard im Jahre der Flucht des Propheten (der Hedschrah) um 528 (1133 nach Christo) in der glücklichen Stadt Palermo angefertigt worden ist.

9. Die sogenannte „Krone Karls des Grossen.“ Sie ist von Gold, achteckig, aus acht Feldern zusammengesetzt, die sämtlich oben abgerundet und überaus zahlreich mit Edelsteinen nebst dazwischen dicht vertheilter Filigranarbeit geschmückt sind. Die Felder wechseln gleichmässig der Art, dass fortlaufend ein grösseres Feld von zwei kleineren eingefasst wird, dabei das Stirnfeld zu ersterem gehört. Die kleineren Felder sind noch besonders in ihrer Mitte mit einer bunt emallirten Darstellung (Salomo, David, Hiskias und Christus) nebst lateinischer Beischrift gefüllt. Ueber dem vorderen, dem Stirnfeld, erhebt sich ein mit Edelsteinen u. s. w. verziertes Kreuz, von welchem sich nach dem hinteren Felde ein leicht geschwungener Bügel erstreckt, der oberhalb wiederum mit acht aneinander gereihten abgerundeten überaus reich mit Perlenzierrathen bedeckten Feldern versehen ist. In dem letzteren dieser Felder liest man, gleichfalls aus Perlen gebildet: „CHVONRADVS DEI GRATIA ROMANORV IMPERATOR AVG.“ — Einen noch ferneren Schmuck dieser Krone, davon jedoch nichts mehr erübrigt, bildeten muthmasslich zwei dem Ganzen entsprechend verzierte breite Bänder, die als „*inful*“ oder „*fanones*“ je zur Seite herabgingen.

10. Ein Scepter von zwei Fuss Länge, hohl, von vergoldetem Silberblech, an drei Stellen (untereinander) von vergoldeten Knäufen unterbrochen und an der Spitze in einer Eichel mit vier Eichenblättern endigend, davon wechselseitig zwei unter sich und zwei über sich gehen; höchst wahrscheinlich frühestens vom Schluss des dreizehnten Jahrhunderts herührend.

11. Der Reichsapfel: eine Kugel von äusserst künstlich getriebenem Goldblech von drei und dreiviertel Zoll Durchmesser. Sie ist mit harziger Masse gefüllt, von zwei sich kreuzenden Reifen umfasst, auf deren (oberem) Kreuzungspunkt mit einem goldenen Kreuz ausgestattet, und dies sammt der oberen Hälfte der Reifen mit farbigen Edelsteinen besetzt. Das Ganze stellt sich als eine Arbeit aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts dar.

12. Zwei Schwerter, davon das eine das sogenannte „Schwert Karls des Grossen,“ das andere das „Schwert des heiligen Mauritius.“ Das erste, wahrscheinlich bei weitem das jüngste, ist in der Klinge, oben am Griff, zwei und einen viertel Zoll breit und genau zwei Fuss elf Zoll lang, zweischneidig und längs der Mitte etwas rundlich ausgeschliffen. Der Griff besteht aus vergoldetem Silber mit einem scheibenförmigen senk-

recht aufgesetzten Knauf. Dieser zeigt auf jeder Plattseite ein aufrechtstehendes dreieckiges Schild, von denen, in Schmelzfarben gebildet, das eine einen einköpfigen schwarzen Adler in goldenem Felde, das andere die heraldische Figur des böhmischen Löwen in rothem Felde enthält. Die Scheide ist von getriebenem Goldblech, reich mit Filigran belegt und durch (in Zickzack sich kreuzende) dichte Reihen von Perlenstäben in vier- und dreieckige Felder getheilt, die mit Ausnahme des oberen Feldes, das gleichfalls ein einköpfiger Adler ziert, mit buntem Schmelzschmuck ausgefüllt sind. — Das „Schwert des heiligen Mauritius“ ist ein Ceremonien-Schwert, frühestens aus dem zwölften Jahrhundert, das lediglich nur dazu diente dem Kaiser vorangetragen zu werden. Die Klinge, am Griff eindreiviertel Zoll breit bei drei Fuss und einem Zoll Länge, ist am Ende abgerundet. Den Griff, mit gerader Parirstange, krönt ein linsenförmiger Knopf. Dies Alles ist von vergoldetem Silber und auf dem Knopf an einer Seite ein einköpfiger Adler eingegraben, mit der Umschrift „BENEDICTVS . DOS . DES“ (Dominus Dei); auf der anderen Seite ein getheiltes Schild, halb mit einem halben Adler, halb mit dem Löwen übereinander und den Ueberresten der Worte „EVS | QVI | DOCET | MANVS |“, auf der Parirstange einerseits: „† CRISTVS : VINCIT : CRISTVS : REINAT,“ anderseits: „CRISTVS : VINCIT : CRISTVS : REIGNAT CRIST9 . INPERAT.“ Die Scheide, von Goldblech, ist jederseits durch schmale horizontale Reifen von mehreren untereinander gesetzten zumeist blauen Edelsteinen in sieben Langfelder getheilt, von denen jedes das Bild eines Königs in vollem Krönungsornat aufweist, sämmtlich bei nach unten gekehrter Spitze auf den Köpfen stehend; zudem längs ihren beiden Kanten mit Perlen und Edelsteinen begrenzt. —

Ein drittes noch erhaltenes Schwert mit säbelförmig gebogener Klinge ist orientalischen Ursprunges und soll zufolge der allerdings nicht verbürgten Ueberlieferung ein Geschenk des Harun-al-Raschid an Kaiser Karl den Grossen sein.

13. Schliesslich sei hier auch noch des kostbaren Evangelienbuches gedacht, darauf die Kaiser gemeinlich den Krönungseid zu leisten pflegten. Sein gegenwärtiger Einband zwar stammt frühestens aus dem fünfzehnten Jahrhundert, doch dürfte das Buch immerhin aus dem achten Jahrhundert datiren, wenn auch wohl kaum anzunehmen ist, dass es in Wahrheit dasjenige Buch sei, dessen sich Karl der Grosse bediente und welches man ihm bei seiner Beisetzung mit in seine Gruft legte. —

Bei der Krönungsfeier nun selbst wurden die Insignien dem Kaiser unter sehr bestimmten Massnahmen und darauf bezüglichen Mahnungen von den damit besonders beehrten höchsten und höheren Reichsbeamten in nachstehender Folge überwiesen:<sup>1</sup>

<sup>1</sup> J. Römer-Büchner. Die Wahl u. Krönung d. deutsch. Kaiser etc. S. 66 ff.

Nachdem die Salbung vollzogen war, wurde der Kaiser von den Kurfürsten oder deren Stellvertreter in das Wahlconclave geführt. Der Kurfürst von Mainz blieb beim Altar zurück. Hiebei trugen die Reichserzämter die Insignien vor dem Kaiser her. In der Kapelle angelangt, überreichten die Abgeordneten von Nürnberg die Strümpfe und die Schuhe. Der kur-brandenburgische Gesandte legte ihm das lange Unterkleid, das Oberkleid und die Stola an, letztere so um den Hals ordnend, dass deren beide Hälften vorn, über der Brust, einander kreuzten, worauf ihm die Nürnbergischen Gesandten die Strümpfe und Schuhe anzogen. So bekleidet schritt der Kaiser, begleitet von dem Wahlgefolge, wiederum in die Kirche zurück, sich abermals vor den Altar begebend.

Inzwischen der hier abgehaltenen Feier, und zwar zunächst nach mehrfachem Gebet, nahmen die Kurfürsten von Trier und Köln vom Altar das „Schwert Karls des Grossen,“ entblössten es von seiner Scheide und übergaben es dem Kaiser. Sodann, als der Consecrator die darauf bezüglichen Worte gesprochen, behändigte der Kaiser das Schwert dem kur-sächsischen Gesandten, welcher es in die Scheide steckte und nun im Verein mit dem kur-böhmischen Gesandten den Kaiser damit umgürtete.

Danach nahm der Ceremoniarius von dem Altar einen kostbaren Ring, übergab diesen dem Consecrator, der ihn, gleichfalls unter einer darauf bezüglichen Ansprache, dem Kaiser an den Finger steckte.

Von derartigen Ansprachen begleitet empfing der Kaiser hierauf, zuvörderst durch Vermittelung von zwei Assistenten und des Ceremoniarius, abermals durch den Consecrator, das Scepter und den Reichsapfel. Und nachdem er bald danach das Scepter dem kur-brandenburgischen, den Reichsapfel dem kur-pfälzischen Gesandten feierlichst eingehändigt hatte, ward ihm von dem kur-brandenburgischen Gesandten und den Abgeordneten von Nürnberg der kostbare Mantel umgehängt, sodann von dem Kurfürsten von Trier, unter Beistand des Consecrators, die königliche Krone aufgesetzt, schliesslich ihm auf das Evangelienbuch der kaiserliche Eid abgenommen. —

So auch war mit den Bestattungen der kaiserlichen Machthaber mancherlei kleidlicher Prunk verbunden. Nur beispielsweise sei der prächtigen Leichenfeier Karls IV. zu Prag um 1378 gedacht, wie solche ein Augenzeuge beschreibt<sup>1</sup>: „Am zwölften Tag, am Samstag vor Lucie, trug man ihn auf einer grossen Bahre, die hatte nach der Länge vierzehn Ellen, nach der Breite vier Ellen und nach der Höhe fünf Ellen, und die Bannerherren trugen ihn,“ — „und alle die ihn trugen waren schwarz

<sup>1</sup> W. Lochner, Zeugnisse über das deutsche Mittelalter. I. S. 140.

gekleidet.“ — „Darnach lag er auf der Bahre auf goldenen Tüchern, zu seinem Haupte lagen drei Kronen (die von Mailand, die von Böhmen und die des heiligen römischen Reichs) und der Apfel mit dem Kreuz und ein blosses Schwert dabei; zur Rechten lag ihm das Scepter des Reichs. An den Händen hatte er weisse Handschuh, die Hand voller Ringelein, auch trug er einen goldenen Purpurmantel und Hosen und die Krone der Majestät (die Kaiserkrone) auf seinem Haupt, und hielten zwölf Ritter einen goldenen Himmel (Baldachin) auf ihm und über der Bahre. Darnach fuhren die Kaiserin, die Königin und die Markgräfin mit zwanzig Wägen zu schwarz gekleidet, dann die Bürger mit sechsundzwanzig Wägen und führte man ihnen je vor ein Banner“ u. s. f. — Die ganze Feierlichkeit dauerte nicht weniger denn siebenundzwanzig Tage.

Ob und inwieweit sich für die noch sonstigen Machthaber und Lehensträger, die Könige, Herzöge u. s. w., zur Bezeichnung auch ihrer Würde etwa ein ebenfalls bestimmter Ceremonial-Ornat herausbildete, muss als fraglich dahin gestellt bleiben. Vermuthlich verhielt es sich damit nicht anders, wie in Frankreich und England (S. 139 ff.), ob schon wohl einige gleichzeitige bildnerische Denkmale im Grunde dafür zu sprechen scheinen, dass mindestens für die Könige und für die höchstgestellten Reichsfürsten ein solcher Ornat, wenn auch nicht durchgängig, doch immerhin in demähnlicher Bedeutung Gestalt gewann und in Anwendung kam. Mit zu derartigen Denkmalen aus frühester Zeit zählt vorzugsweise das Grabbild des Erzbischofs Peter von Aspelt, gestorben um 1320, an einem Pfeiler im Dom zu Mainz, das diesen mit den von ihm gekrönten drei deutschen Königen *Heinrich VII.*, *Ludwig dem Baiern* und *Johann von Böhmen* in vollständigem Schmuck darstellt (*Fig. 115*). Hier erscheinen die Könige in durchaus gleichmässiger Tracht, die freilich auch wiederum mit der zur Zeit bei den vornehmsten Ständen überhaupt gemeinhin üblichen Bekleidung im Wesentlichen übereinstimmt. Doch zeigt sie auch abgesehen von den Kronen, den Sceptern und den Reichsapfeln, einige Besonderheiten, wie die je mit Wappen verzierten Pelzkrägen, die sie bestimmter kennzeichnen. Sie selbst besteht, nächst Schuhen und Strümpfen, aus einem mässig weiten Rock mit langen eng-anliegenden Ärmeln und einem weiten Schultermantel, der nur an der rechten Seite offen und hier oberhalb der Schultern bis zum Hals hin geschlossen ist; darüber der mit einer Kapuze versehene breite Pelzkragen. Dieser, und wohl ebenso die Ausfütterung der Kapuze, dürfte durchaus von Hermelin, die Färbung der Gewänder aber, insbesondere die des Mantels, karmoisinroth zu denken sein. Da die Kur- oder Wahlfürsten königlichen Rang bekleideten, eigneten sie sich auch diese Tracht als Ceremonial-Bekleidung an, nur dass sie mit Beseitigung von Scepter, Reichsapfel und Krone, die letztere durch eine andere Kopfbedeckung

ersetzen. Diese bestand zuvörderst in einer nur einfachen Rundkappe von rother oder von gelber Farbe, wie man solche auch wohl sonst

Fig. 115.



häufiger zu tragen pflegte. So wenigstens in den Darstellungen jener reichen Bilderhandschrift, welche Balduin, Erzbischof von Trier, zur Erinnerung an sein Wirken und an die Thaten seines Bruders, des Kaisers

Heinrich VII. um 1353 mit grösstem Fleiss anfertigen liess,<sup>1</sup> darin überhaupt zum erstenmal die Kurfürsten in ihrem Amte und ihrem so dem königlichen Ornate genau entsprechenden amtlichen Schmuck verbildlicht erscheinen. — In Weiterem machte dieser Ornat, hauptsächlich was die Form betrifft, der je herrschenden Mode folgend, mannigfache Wandlungen durch. Für das vierzehnte Jahrhundert fehlt es dafür an Zeugnissen. Im fünfzehnten Jahrhundert indess, und zwar während der ersten Hälfte, wurde der kurfürstliche Mantel, gegensätzlich zu dem der Könige, nur bis zum Knie herab reichend beliebt, sodann aber wiederum beträchtlich verlängert und schliesslich, gegen den Schluss des Jahrhunderts, zu einem vorn seiner ganzen Länge nach offenen schaubenförmigen Rock, zunächst ohne Ärmel, alsbald jedoch mit langen und faltenreichen Ärmeln nebst Hermelinbesatz umgewandelt. Den breiten Hermelinkragen behielt man unyerändert bei, auch die darüber fallende Kaputze; dahingegen wählte man — der Zeitpunkt ist nicht zu bestimmen — für die nur einfache Rundkappe ein ziemlich breites, hohes Barett mit breiter Umrandung von Hermelin und, wenn auch nur gelegentlich, statt des sonst durchgängig rothen Stoffs, rothen doch reich gemusterten Brokat.

Der übrige hochgestellte Adel, gleichviel ob herrschend oder nicht, entbehrte vermuthlich jeder derartigen den Rang bestimmender Insignien, es sei denn dass er die dafür bereits im dreizehnten Jahrhundert üblichen verschiedenen Formen von Kopfbedeckungen entweder dauernd beibehielt oder sie theils, ähnlich wie in Frankreich (S. 139), durch je nach der Würde eigens gestaltete goldene Zinkenkronen ersetzte, theils diese jenen altherkömmlichen Kopfbedeckungen hinzufügte. Die letzteren bestanden für den Herzog in einem Spitzhute mit nach rückwärts gebogener Spitze, umzogen von einem vierzinkigen Reifen, und für den Markgrafen und den Grafen entweder in einer Rundkappe oder in einer stumpfspitzigen Mütze mit mässig breitem Pelzrande, darüber von der Stirnmitte aus eine breite goldene Borte oder ein goldener Bügel lief. Noch sonst aber blieben es vorzugsweise die den Adelsgeschlechtern je eigenen Wappenbilder oder Wappenfarben, dadurch sie sich, indem sie solche auf die Kleidung übertrugen, nach Aussen hin kennzeichnen konnten, davon sie denn auch noch, wie seither, mehrfach nicht nur für sich selbst, sondern zugleich auch für die zu ihnen gehörigen Dienstmänner Gebrauch machten. — Ganz das Aehnliche gilt von den Weibern dieser hochgestellten Stände. Mit ihren Männern theilten sie sowohl die diesen zustehenden kronenartigen Abzeichen, als auch die gleiche An-

<sup>1</sup> Diese kostbare Handschrift mit 73 Bildern befindet sich in Coblenz. Eine facsimilirte Nachbildung derselben, einst zur Veröffentlichung bestimmt, die jedoch aus äusseren Gründen unterblieb, besitzt das königl. Kupferstichkabinet zu Berlin.

wendung der Wappen oder deren Farben. Und hatte man gerade für diesen Fall, namentlich im fünfzehnten Jahrhundert, noch ganz besonders Bedacht genommen, dass hierin eine je nach dem Rang bestimmte Ordnung gehalten werde. So wenigstens wurde, zufolge eines geschriebenen alten Hofceremoniells, festgestellt was nur denen zukomme, welche von fürstlichem Blute stammten. Demnach aber „durfte eine Gräfin, Vicegräfin oder Freifrau weder goldene (Kronen-Hüte) noch (goldene) Kopfreifen nebst Blumenwerk tragen, das über ihren Stand hinausging, noch dergleichen im Wappen führen; ebensowenig Kleidungsstücke von frisirtem (gekräuselt?) oder noch reichem Goldstoff, sondern sollte sich mit geringerem begnügen, und ebenso waren untersagt Hermelin mit oder ohne Purpurüberzug, wie auch alle feinen schwarzen Pelzarten.“ —

Auch in Betreff der altherkömmlichen vier vornehmsten Reichs-erzämter, des Marschalls oder Seneschalls, des Kämmerers, des Truchsess und des Schenken, lässt sich durchaus nicht mit Sicherheit sagen ob sie je ihrer Würde nach äusserlich bezeichnet waren. Wenn solches früher, wie allerdings im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, doch auch nur im Einzelnen statt hatte,<sup>1</sup> indem sie ein Sinnbild ihres Amtes — so der Truchsess eine Schüssel, der Schenke einen Becher u. s. w. — sei es nun in Wirklichkeit oder etwa nur abbildlich, in die Bekleidung eingesteckt, trugen, scheint doch auch dies im weiteren Verlauf, wenn überhaupt noch beibehalten, gleichfalls ohne ceremoniel bestimmte Regel verblieben zu sein. Auch hierfür sprechen die Darstellungen in jener Bilderhandschrift des Balduin, wo eben diese Würdenträger in ihrer amtlichen Bethätigung, so der Truchsess mit der Schüssel, vor der kaiserlichen Tafel zwar hoch zu Ross, jedoch lediglich (ohne sonstige Bezeichnung) in der zur Zeit bei den vornehmen Ständen allgemein üblichen Tracht erscheinen. Vermuthlich gleichwie in Frankreich und England (S. 139), beschränkte sich eine besondere Ausstattung und zwar nicht allein nur der höchstgestellten Würdenträger u. dergl., vielmehr des gesammten Reichsadels, zunächst noch hauptsächlich auf die verschiedenen zum Theil sehr kostbaren Ehrenabzeichen, die, zumeist in Form von Halsketten, Sternen, Kreuzen und mehr oder minder reich geschmückten Gewandungen, mit den fürstlichen Stiftungen von Ritterorden verbunden waren. Mit zu den vorzüglichsten solcher Orden zählten, nächst den bestehenden, in Schweden: der „Seraphinen-Orden,“ gestiftet von König *Magnus II.* um 1334 und der „Orden der heiligen Brigitte,“ gestiftet um 1396; in Deutschland, durch Kaiser *Siegismund* um 1418 begründet, der „Orden des umgekehrten

<sup>1</sup> S. meine „Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrhundert.“ Stuttgart 1864. S. 601 ff.

Drachen“ und der des „überwundenen Drachen;“ von Kaiser *Albrecht III.* um 1433 die „Gesellschaft zum Adler;“ von Kaiser *Friedrich III.* im Jahr 1470 „der Orden des heiligen Georg in Oesterreich“ und um 1473 der „Ordo temperantiae.“ Noch ausserdem stifteten unter Anderen der Kurfürst *Friedrich II.* von Brandenburg um 1443 den „Schwanen-Orden“ oder „die Gesellschaft unserer lieben Frauen auf dem Berge zu Alt-Brandenburg,“ auch „Unserer lieben Frauen Bruderschaft“ und „Kettenträgerinnen“ genannt; und der Herzog *Gerhard* von Jülich um 1444, in Folge eines errungenen Siegs, den „Orden des heiligen Hubertus zu Lüttig“ oder auch „den Orden vom Horn.“ — Im Allgemeinen erforderte ein amtlich-ceremonielles Erscheinen eben dieser höchsten Stände ein bis zu den Füßen gehendes faltenreiches Obergewand, völlig geschlossen oder vorn offen, gewöhnlich mit langen, weiten Ärmeln und, für ausnehmende Fälle, dazu einen dem altherkömmlichen Rückenmantel durchaus ähnlichen mehr oder minder kostbaren Umhang (S. 216).

Nicht viel anders verhielt es sich mit der Feststellung von Abzeichen für die städtischen Behörden und für die unterschiedlichen Klassen der eigentlich bürgerlichen Gesellschaft. Für das vierzehnte Jahrhundert zumal fehlt es dafür durchaus an Zeugnissen; denn selbst auch die mehrfachen Darstellungen von sogenannten Todtentänzen,<sup>1</sup> obschon sie vornämlich erst nach der Mitte des fünfzehnten verfertigt sind und trotzdem sich deren Verfertiger vor allem angelegen sein liessen in ihnen jedweden Rang und Stand, geistlichen und weltlichen, so auch jedes Geschlecht und Alter möglichst bestimmt zu kennzeichnen, zeigen durchgängig doch immer nur die unter diesen Ständen auch sonst, im alltäglichen Verkehr, allgemein gebräuchliche Tracht. So auf einem der frühesten, auf dem Todtentanze zu Lübeck<sup>2</sup> von 1463, wo sich die Bezeichnung des Einzelnen, abgesehen von den geistlichen und den höchsten fürstlichen Ständen, die ihre Würdenabzeichen tragen, lediglich auf die um diese Zeit den höheren und niederen Bürgern, den Stutzern, Handwerkern u. s. f. überhaupt eigene Bekleidung beschränkt. Wenn demungeachtet von einzelnen älteren Schriftstellern berichtet wird, dass in einigen Grossstädten sogar schon seit der Mitte des vierzehnten Jahr-

<sup>1</sup> Von den zahlreichen davon handelnden Schriften, zum Theil mit Abbildungen, sei hier nur erwähnt: H. F. Massmann. Die Baseler Todtentänze in getreuen Abbildungen. Nebst geschichtl. Untersuchung, sowie Vergleichung mit den übrigen deutschen Todtentänzen u. s. w. Mit 81 Abbild. und 7 lithogr. Blättern. Stuttgart 1847.

<sup>2</sup> L. Suhl. Der Todtentanz nach einem 320 Jahr alten Gemälde in der St. Marienkirche zu Lübeck auf einer Reihe von 8 Kupfertafeln u. s. w. Lübeck 1783.

hundreds für die Rathsherren daselbst eine bestimmte Amtskleidung bestand, so kann dies, wenn nicht als irrhümlich, doch immerhin nur als Ausnahme gelten. Dahin gehört dass der Rath von Augsburg bereits um 1368 ausschliesslich durch weite mit dunkeltem Pelzwerk verbrämte schwarze Ueberröcke, schwarze Mützen, flache Hüte nebst Schuhen und Strümpfen aus einem Stück, und die Rathsherren von Cöln etwa seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts durch roth und schwarz halbirte Röcke ausgezeichnet gewesen sein sollen. Bei weitem sicherer dagegen ist, dass verschiedene der niederern Beamteten, wie insbesondere die städtischen Boten, die Büttel, Profosse u. dergl., gleichwie zum Theil schon im dreizehnten Jahrhundert, so auch ferner und namentlich im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts eine nach den Wappenfarben der Stadt buntfarbig getheilte Tracht und wohl auch noch auf der Brust oder auf der linken Schulter, eingestickt oder von Metall, das städtische Wappenbild selbst trugen.

Im Ganzen war es vornämlich nur der eigentliche Stand der Gelehrten, der sich, ganz ähnlich wie in Frankreich und England (S. 118), gleich schon von seiner Herausbildung im vierzehnten Jahrhundert an, ja geradezu im Widerspruch mit den beständig wechselnden Moden, durch Beibehalt der ihm ursprünglich eigenen Bekleidung kennzeichnete. Gleichmässig wie dort bestand dieselbe durchgängig fast ohne Veränderung aus einem bis zu den Füßen reichenden, bald engeren bald weiteren Ueberrock, entweder bis zum Hals hin geschlossen und vor der Brust nur kurz geschlitzt oder aber (später) zuweilen vorn der ganzen Länge nach offen, mit langen mässig weiten Ärmeln, gegürtet oder ungegürtet belassen; dazu mitunter ein schmaler Besatz nebst einem Schulterkragen von Pelzwerk und, fast ohne Ausnahme, eine hohe fesähnliche Mütze; das Haar gemeinlich sehr kurz geschoren. Nach altherkömmlichem Brauch ward dies Gewand von den Richtern und Aerzten roth, von den anderweitigen Gelehrten, je nach ihrer Bethätigung, theils schwarz, theils violett getragen.

Nächst dem dass sich die Gewerbtreibenden, so hauptsächlich die Handwerker, wenigstens im alltäglichen Verkehr während des Betriebs ihrer Handtirung schon allein durch die zumeist dadurch bedingte Art der Tracht von einander unterschieden, im Uebrigen aber, wie dies auch die Kleiderordnungen andeuten, jeder sonstigen Merkzeichen entbehrten, waren es überall vornämlich die Juden und öffentlichen Dirnen, die man eben durch solche Zeichen aus der Gesellschaft sonderte. Wechselnd zwar nach den Oertlichkeiten galten für die Judenschaft jedoch fast überall gleich die von der Kirche dafür mehrfach verordneten und so auch insbesondere in Frankreich eingehaltenen Bestimmungen (S. 147); hinsichtlich der „Freudenmädchen“ oder, wie man zu sagen pflegte, „der

Weiber die an der Unehre sitzen“ sei nur beispielsweise erwähnt,<sup>1</sup> dass ihnen eine Stadtordnung zu Berlin um 1486 befohl, zum Unterschied von den ehrbaren Frauen, die Mäntel entweder auf den Köpfen oder ganz kurze Mäntel zu tragen. — Was endlich die Lustigmacher und Narren im Allgemeinen anbetrifft, so eigneten sich diese nun vorzugsweise seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, nächst einer möglichst buntscheckigen Tracht, die weiten sackförmigen Hänge-Ermel, davon sie zu meist nur einen trugen unterhalb mit Glöckchen verziert, die Schellenkappe mit Hahnenkamm, Eselsohren u. dergl. und den Narrenkolben an (S. 236; S. 237).

Die Fortgestaltung der Bewaffnung<sup>2</sup> und der Rüststücke im Einzelnen ging fast durchaus den gleichen Gang wie in Frankreich und England (S. 152 ff.). Nur in einigen wenigen Punkten und auch in diesen wesentlich nur im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts wich sie im Ganzen davon ab, doch ohne auch dadurch etwa ein geradezu eigenthümlich deutsches Gepräge zu gewinnen. Zu eben diesen Punkten zählt einerseits, dass es sich mit der Uebertragung und der weiteren Verbreitung der auch dafür vorzugsweise von Frankreich ausgehenden Wandlungen ganz ähnlich wie bei der Kleidung verhielt, also dass auch jene in Deutschland stets erst zu näherer Kenntniss gelangten, nachdem sie dort schon seit längerer Zeit verallgemeinert worden waren; andererseits aber insbesondere das Verhältniss der geistigen Richtung der französischen und englischen Ritterschaft zu der des deutschen Ritterthums. Die französischen Ritter zumal, als die Nachkommenschaft der Begründer des wahrhaft edelen Ritterthums, waren eingedenk seines Wesens in der Fortübung der damit verbundenen Tugenden verblieben, und wenn auch späterhin durch die Kriege und sonstigen Vorkommnisse nach vielen Seiten hin entartet, doch in allen äusseren Bezügen von Feinheit und ritter-

<sup>1</sup> S. mehreres darüber bei W. v. Reinöhl. Die gute alte Zeit u. s. w. Herausgeg. von J. Scheible. Stuttg. 1847. S. 466 ff.

<sup>2</sup> S. zu den oben (S. 152 u. S. 197) angeführten Werken: J. G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen. Leipzig 1823. J. Kottenkamp. Der Rittersaal, eine Geschichte des Ritterthums, seines Entstehens und Fortgangs u. s. w. Stuttg. 1842. G. Klemm. Werkzeuge und Waffen. Leipzig 1854. P. A. Frenzel. Der Führer durch das historische Museum zu Dresden. Leipz. 1850. F. v. Leber. Wiens kaiserliches Zeughaus. Zum erstenmal aus historisch-kritischem Gesichtspunkte betrachtet. Leipzig 1846. K. von Sava. Bemerkungen über Waffen, Rüstung und Kleidung im Mittelalter u. s. w. in den „Quellen und Forschungen der vaterländischen Literatur.“ Wien 1849. S. 313 ff. E. von Sacken. Die k. k. Ambrasersammlung. Wien 1855, 2 Thele.

lichem Anstand die Träger der Ueberlieferung, so dass sie hierin vor allen Anderen den ersten Rang behaupteten. Nicht minder die englische Ritterschaft, die jene vielleicht in mancher Hinsicht äusserer Haltung noch übertraf, dagegen die deutsche Ritterschaft, bei ihrer seit Alters vorwiegenden Vereinzelung auf ihren befestigten Burgen, zu der ihr allerdings urthümlich eigenen Schlichtheit und trotzigen Biederkeit, ja bis zu ihrem gänzlichen Verfall mit nur seltenen Ausnahmen, in eigenwilliger Roheit verharrte. So aber im Ganzen wenig geneigt von ihren Gewohnheiten abzustehen, schritt sie auch noch um so viel langsamer zu eigentlichen Neuerungen, dabei es ihr ausserdem überhaupt, eben ganz ihrem Wesen entsprechend, rücksichtlich der Bewaffnung immer weit mehr auf möglichsten Schutz, auf eine gediegene Festigkeit, denn auf Zierlichkeit ankam. Auf dem letzteren Punkte hauptsächlich, auf den gerade die Franzosen und Engländer besonders Gewicht legten, beruhte mithin auch der vorläufige wesentliche Unterschied zwischen der deutschen und der französisch-englischen Bewaffnung, ein Unterschied der sich erst gegen den Schluss des vierzehnten Jahrhunderts völliger ausglich.

Gegenüber den Fortschritten, welche man in Frankreich und England in der zunehmenden Verwendung theils von hartledernen Besatzstücken, theils von metallenen Platten machte, blieb man in Deutschland noch fortdauernd in bei weit überwiegendem Maasse bei dem altherkömmlichen Gebrauch von ganzen eisernen Ringelharnischen mit nur spärlicher Verstärkung stehen. Ein besonderer Umstand freilich wirkte wohl auch mit darauf zurück, und zwar dass ein Bürger von Nürnberg, *Rudolf*, die Erfindung machte den Draht, anstatt wie bisher zu hämmern, völlig rund und gleichmässig in jeder beliebigen Stärke zu ziehen, dadurch nun, insofern sich auch bald, etwa seit 1350, immer mehr Gewerbtreibende dieser Kunst bemächtigten, derartige sonst so kostspielige Harnische bedeutend schneller und beträchtlich billiger beschafft wurden.

Diese Erfindung kam vor Allem den minder Begüterten zu Gute. Aber auch nicht allein bei diesen, vielmehr selbst bei den vornehmsten und den reichstbegüterten Rittern beschränkten sich vordem und noch später derartige Plattenverstärkungen vornämlich nur auf bald schmalere, bald breitere Besatzstreifen hauptsächlich der Arme und der Beine mit nur gelegentlicher Anwendung von festen Knie- und Ellenbogenkapseln und von zumeist nur sparsam vertheilten kleineren und grösseren Rundblechen. Doch zählte sogar auch noch solche Ausrüstung, war sie nur irgend sorgfältiger behandelt, vorläufig zu den Ausnahmen, da auch sie noch unter den Vornehmsten vorerst doch nur Einzelne in Gebrauch nahmen und auch zunächst wohl noch weniger für den kriegerischen Bedarf, als vorwiegend mit noch anderweitiger mehr oder minder reicher Ausstattung des Waffenrocks, des Helms u. s. w. für das Erscheinen auf

Turnieren und andern festlichen Vorkommnissen. Als ein besonderes Beispiel dafür dürfte das Grabsteinbild *Günther's von Schwarzburg*, des Gegenkönigs Karls IV., von 1349 zu betrachten sein (Fig. 116).

Fig. 116.



Wesentlich erst seit dieser Zeit, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, begann man die Ringelbe-panzerung in weiterem Umfange zu verstärken und hierauf dann auch den Waffenrock nach französisch-englischem Vorgange zunehmend zu kürzen und zu verengern, und somit allmählig zu einem völligst enganschliessenden Schutzkleide, dem nun sogenannten „Lendner,“ geradezu gänzlich umzuwandeln. Doch auch dies zuvörderst nur von den reicher Begüterten für sich und ihre Gefolgschaften.

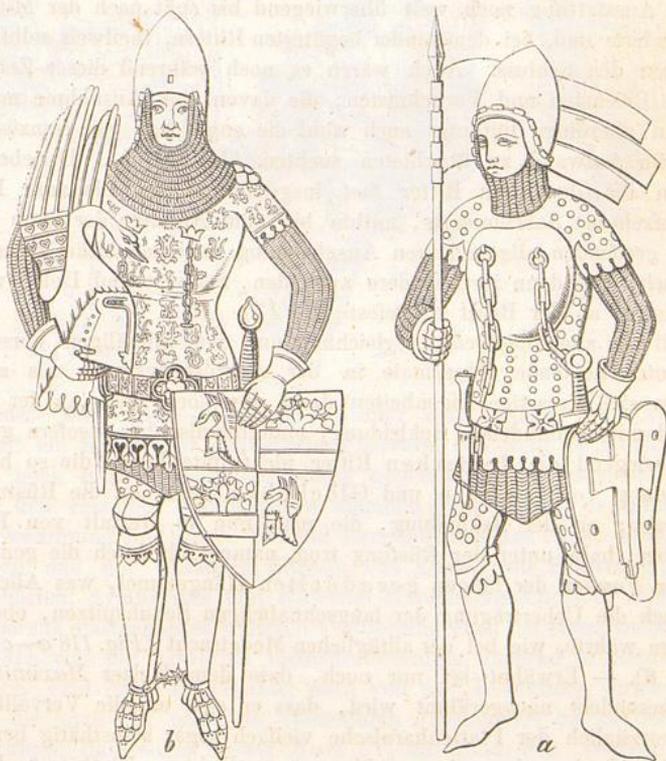
„In derselben Zeit“ — so bemerkt darüber der Limburger Chronist in wörtlicher Uebereinstimmung mit den Frankfurter Jahrbüchern zum Jahre 1351 — „da waren die Waffen, und viel Jahre davor,<sup>1</sup> als wie hernach geschrieben steht. Ein jeglicher guter Mann: Fürsten, Grafen, Herrn, Ritter und Edelknechte, die waren gewaffnet in (Einzel-)Platten; auch die Bürger mit Waffenröcken darüber, wohl zu stürmen und streiten, mit Schössen und mit Leibeisen, welches zu den Platten gehört; dazu mit

ihren gekrönten Helmen, darüber kleine Bundhauben. Man trug ihnen Schilde und Tartschen nach; die glehnen (?) und gewohnten Helme führte man auf einem Kloben. An den Beinen hatten sie Streichhosen, darüber grosse weite Lederschen. So auch trugen sie Beingewand, das waren Röhren von Leder gemacht; auch Armleder von Sarocken gesteppt und eiserne Buckeln vor den Knien.“

<sup>1</sup> Dies dürfte der Chronist wohl wesentlich nur auf die früheren Ausnahmefälle bezogen haben, wie dies auch die Mehrzahl der aus dieser Zeit vorhandenen Darstellungen bestätigt.

Derselbe Chronist berichtet dann ferner zum Jahre 1370: „Da gingen die westphälischen Lendner an. Die waren bei den Rittern und reisigen Leuten, die Lendner führten, also beschaffen. Sie gingen an den Brüsten an, hinten am Rücken hart zugespannt, so lang als die Schuffeny lang war, und waren durchweg hart gesteppt, beinahe eines Fingers dick;“ — und schliesslich zum Jahr 1380: „Ritter, Knechte, Bürger und reisige Leut führten da die Hundskogeln, wie auch zu stürmen und zu streiten Brust-(Platten) und glattes Beingewand, aber weder Tartschen noch Schilde, so dass man unter hundert Rittern und Knechten, die sonst wohl gewaffnet waren, nicht eine Tartsche noch einen Schild fand.“ —

Fig. 117.



Ueber die Form und Beschaffenheit des „Lendner“ kann kein Zweifel obwalten. Sieht man von jenen westphälischen Lendnern als einer etwa besonderen Art ab, entsprach dies Gewandstück im Allgemeinen den von den Franzosen und Engländern über der Rüstung getragenen,

äusserst knapp anliegenden zumeist ermellosen Röcken, welche, höchstens bis zur Mitte der Oberschenkel herabreichend, gemeinlich rücklings geschnürt wurden (*Fig. 87*). Im Uebrigen jedoch, so namentlich was die Ausstattung betrifft, verhielt es sich hier auch mit diesem Gewande ganz wie mit der Ausrüstung überhaupt. Zuvörderst noch wenig darauf bedacht, dasselbe, wie jene das ihrige, zugleich zu einem Schmuckkleid zu gestalten, behandelte man es zunächst noch durchgängiger fast lediglich als Schutzhülle, indem man sich damit begnügte es gänzlich, ohne einigen Aufwand, aus irgend einem sehr derben Stoff, gewöhnlich von hartgesottem Leder, eben nur zweckgemäss herzustellen und es, nicht selten in sehr plumper Weise, durch Aufnieten von kleinen Rundblechen und einer grösseren oder kleineren eisernen Brustplatte zu verstärken (*Fig. 117 a*). So die Ausstattung noch weit überwiegend bis spät nach der Mitte des Jahrhunderts und, bei den minder begüterten Rittern, theilweis selbst noch bis gegen den Schluss. Auch waren es noch während dieser Zeit stets nur die Reichsten und Vornehmsten, die davon eine Ausnahme machten und nun allerdings mitunter auch wohl die englischen und französischen Ritter im Aufwand zu überbieten suchten (*Fig. 117 b*). Daneben bewahrten die deutschen Ritter fast insgesamt noch bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, mithin bis zum Anfange der dann immer weiter greifenden allgemeineren Ausgleichung manchen altherkömmlichen Gebrauch, wie dem insbesondere auch den, Schwert und Dolch vermittelst Ketten an der Brust zu befestigen (*Fig. 117 a. b*).

Mit der zunehmenden Ausgleichung und dem allmäligen Verschwinden unterscheidender Merkmale in der Ausrüstungsweise als solcher, machten sich derartige Eigenheiten dann nur noch theils an der in der Folge damit verbundenen Bekleidung, andernteils aber insofern geltend, als vorwiegend die deutschen Ritter nicht unterliessen die so beliebte Anwendung von Schellen und Glöckchen auch auf die Rüstung zu übertragen; an der Bekleidung, die man nun in Gestalt von Röcken bald über, bald unter der Rüstung trug, namentlich durch die gemeinhin üblichen Formen der langen gezaddelten Hängeermel, was Alles hier, wie auch die Uebertragung der langschnabeligen Schuhspitzen, eben nur so lange währte, wie bei der alltäglichen Modetracht (*Fig. 118 a—c*; vgl. S. 234 ff). — Erwähnt sei nur noch, dass dem Kaiser *Maximilian I.* ganz besonders nachgerühmt wird, dass er sich um die Vervollkommnung vorzüglich der Plattenharnische vielfach sogar selbsthätig bemühte. Er selber besass einen eigenen überaus geschickten „Plattner“, *Lorenz Plattner* von Augsburg (etwa seit 1470), legte auch zu Innsbruck schon früh eine grosse Plattnerie an, und soll die Kunst erfunden haben auf einmal dreissig Vordertheile und Rückentheile auszuformen.

Derselbe Kaiser war es auch, welcher im deutschen Reiche zuerst, etwa um 1490, da er gegen die Ungarn zog, eine Art von stehenden Söldnertruppen errichtete. Er liess zu dem Zwecke im ganzen Reiche alle Landstreicher aufheben und bildete daraus, den nun sogenannten

Fig. 118.



„Landes- oder Lanz-Knechten,“ unter dem Namen der „schwarzen Garde“ ein bestimmter gegliedertes Fussvolk, das wenn es zunächst auch wohl noch nicht durchgängig völlig gleichmässig eingekleidet, doch je nach den einzelnen Abtheilungen ziemlich gleichmässig bewaffnet ward. Die Bewaffnung im Ganzen bestand hauptsächlich aus Brust- und Rückenstücken und nur einfachen Kappen von Eisen, aus Schwertern, langen Hellebarten, Armbrüsten und schweren Handfeuergeschossen. Ungeachtet der bereits stattgehabten weiteren Verbreitung eben der Handfeuergeschosse (S. 181), war die Armbrust nichtsdestoweniger dauernd in Gebrauch geblieben. Und hatte sie allmähig auch von der Bedeutung verlieren müssen, die man ihr noch im vierzehnten Jahrhundert bis zu dem Grade zuerkannte, dass sogar Kaiser *Karl IV*, um 1355, den „Bognern“ (Armbrustmachern) in Prag eigene Privilegien ertheilte,<sup>1</sup> bediente man sich ihrer im Kriege noch bis tief ins sechzehnte Jahrhundert.

<sup>1</sup> Mitgetheilt von A. Berlepsch. Chronik der Feuerarbeiter u. s. w. St. Gallen (o. J.) 8. S. 116 ff.

Bis zu dieser Einrichtung verhielt es sich mit der Bildung der Heere ganz ähnlich wie in Frankreich und England vor der dortigen Begründung von eben solchen stehenden Truppen (S. 183). Die kaiserliche Kriegsmacht bestand aus der berittenen Reichsritterschaft und deren zumeist ebenfalls berittenen Vasallen und Dienstmännern und zwar so lange fast ausschliesslich, bis dass im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts die „fahrenden“ Söldner aufkamen, durch welche man fortan, wenigstens während der Dauer eines Kriegs, das Heer zumeist sehr beträchtlich ergänzte. Im deutschen Reich aber vornämlich fanden diese Miethlinge schon früh eine willkommene Aufnahme und nicht allein bei den einzelnen Machthabern, sondern auch bei den städtischen Gemeinden zur Verstärkung auch ihrer Heere. So nahm unter anderem Augsburg bereits seit 1368 und bald danach jede grössere Stadt, wie Nürnberg, Frankfurt u. s. w. diese Truppen vielfach in Sold, was einfach in der Weise geschah, dass man sich durch Uebereinkommen gegenseitig verpflichtete. Mehrere derartige Verschreibungen („Bestellungen“) haben sich erhalten.<sup>1</sup> Aus ihnen geht zugleich hervor sowohl dass die Söldner ihre Ausrüstung theils mitbrachten, theils erst ausbedingten, als auch wie deren Ausrüstung im Allgemeinen beschaffen war. Bei Verdingung eines Einzelnen verpflichtete sich dieser nicht selten „mit einer Gleven (Hellebarte), mit einem Knaben und einem gewaffneten Knecht, selbänder gewaffnet mit drei Hengsten und Pferden auf ein Jahr zu dienen.“ Im Jahre 1410 verbanden sich Mehrere zum Dienst der Stadt Frankfurt, darunter selbst einige von Adel „jeglicher mit seim Leibe, mit einem Pferd von zwanzig Gulden und nicht darunter, wohlgeritten und wohlgezogen, ein jeglicher mit einer Hundskogel, einem Panzer, mit Beingewand und einer Gleinichen (Lanze) oder mit einem guten Panzer und mit einer guten Armbrust, alle vier Wochen jedem zu Solde fünfhalb Pfund Heller und fünfzehn Heller.“ Noch ferner, um 1416, verdingten sich zwei Edele, jeglicher mit Pferd und Rüstung auf ein Jahr um hundertzehn Gulden, und schliesslich um 1474 kamen mit dem Rath zu Frankfurt zweihundert Mann dahin überein, „also, dass ein Jeglicher mit seinem eigenen Leibe zu Fuss mit einem Kubisch und Haupt-Harnisch ausgerüstet so bas er mag und auch einer tüchtigen guten Wehr, Armbrust, Büchsen oder Lanzen, als wir dazu geordnet werden, auf unsere Kosten, Schaden und Verlust ihnen dienen sollen und wollen u. s. w. Auch haben unsere Herren einem Jeglichen Tuch zu einer Kogel gegeben, dass wir ihnen dankbar sind; und wollen sie uns auch auf der Reise Pfeile und Pulver zur Bescheidenheit geben, das wir nicht zu Unrath verschiessen wollen, und sind wir die nebenbenannten mit Namen Bernhard u. s. f.“ —

<sup>1</sup> W. v. Reinöhl. Die gute alte Zeit u. s. w. Herausg. von J. Scheible. Stuttg. 1847. S. 172.

Vereinigten sich mehrere Ritter mit ihren Dienstmännern zu gemeinsamen Zwecken, so erschien jeder mit seiner Gefolgschaft entweder in der von ihm selbst gewählten Ausrüstung und Ausstattung oder aber, falls sie sich zu eigenen Gesellschaften verbanden, nahmen sie demnach besondere allgemeine Abzeichen an. So in dem Kriege zwischen dem Adel von Württemberg und den schwäbischen Städten um 1374, darüber Königshovens Chronik folgende Mittheilung enthält: „Unter den so bewandten Dingen machten die Landesherren und Ritter und Knechte zu Schwaben und an dem Rhein viele Bünde und Gesellschaften. Etliche nannten sich Sanct Georgen Gesellschaft, etliche Sanct Wilhelms Gesellschaft, etliche die der Panther oder Löwen, und trug jeglicher an seinem Kleide einen Panther oder Löwen von Gold oder Silber gemacht oder ein anderweitiges Zeichen, gleich dem der Gesellschaft in die er gehörte.“ —

Nicht Jedem ward die Berechtigung stets Waffen zu tragen zugestanden.<sup>1</sup> War dies vordem in Folge der beständigen Bedrängnisse der Städte seitens des eifersüchtigen Adels allgemeiner üblich geworden, hatten doch die so häufigen Missbräuche, welche sich daraus ergaben, bald zu der Nothwendigkeit geführt dies gesetzlich zu beschränken. Demnach wurde schon während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in der Mehrzahl der grösseren Städte den daselbst angesessenen Bürgern das Tragen von Waffen in Friedenszeiten wiederholentlich untersagt, ein Verbot das namentlich Dolche und lange Taschenmesser, wie alle verborgenen Wehren betraf. Bereits um 1328 verordnete Erzbischof *Friedrich III.* von Salzburg in seiner Landesordnung „wer Messer oder anderen Harnisch in der Hose oder sonst verholen trägt ist, wie man dessen inne wird, unserer Hulde (Gnade) verfallen und hebt man ihn auf für einen schädlichen Mann.“ Ein demähnliches Verbot wurde um 1347 in Schweden auf dem „Kupferberge“ durch *Magnus Erikson* erlassen.<sup>2</sup> In diesem ward dem gemeinen Volk, ausser einem Brodmesser, jegliche Art von Waffe verwehrt und nur den Meistern die Anwendung von Schwert, Schild, Helm und Panzer gestattet. Nicht zulässig aber sollten sein Stichtmesser, Bogen, Pfeile, Spiesse und kurze schwertähnliche Gürtelmesser.“ Und noch um 1483 machte daselbst König *Johann* eine eigene Verordnung, nach der in Kopenhagen Niemand mit einer aufgezogenen Armbrust gehen oder reiten solle.

Im fünfzehnten Jahrhundert jedoch wurde man auch in diesem Punkte, ähnlich wie in Betreff der Kleidung, im Allgemeinen nachsich-

<sup>1</sup> Vergl. A. Berlepsch. Chronik der Feuerarbeiter u. s. w. S. 154 ff.

<sup>2</sup> O. Dalins. Geschichte des Reiches Schweden. Aus dem Schwedischen übers. durch J. Benzelstiern und C. Dähnert. Greifswald 1756 ff. II. S. 376; S. 619.

tiger. Wenigstens gestattete man allmählig so viele Ausnahmen, dass dadurch eine Ueberwachung der nicht dazu Berechtigten überaus erschwert werden musste. So, während man unter anderen in Ulm noch um 1446 und fast zu gleicher Zeit in Augsburg, das Tragen von Schwertern und langen Messern lediglich den Rathsherren und deren Dienern vorbehielt, erlaubte zu Ende des Jahrhundert der Rath zu Ulm die Anwendung von Messern nächst jenen auch „den Richtern, dem Stadtammann und dem Stadtschreiber, dem Steuermeister, den Kammerknechten im Steuerhaus, den Knechten der Bürgermeister, bestallten Edelleuten und deren Knechten, reisigen Stadtknechten, Bettelknechten, Einigungsknechten, Fürsteneknechten, Grabmeistern, Kornmessern, Ballenbindern (während ihrer Beschäftigung), Hofmeistern, Marstallern, Thorwarten, den Wagen- und den Karrenleuten und sogar den Frauenhauswirthen.“

Der amtliche Ornat der Geistlichkeit bewegte sich, wie überall, so auch hier unausgesetzt in den dafür von der römischen Kirche überhaupt angeordneten liturgischen Bestimmungen (S. 187). So weit sich deren Herrschaft erstreckte, blieb jede etwa willkürliche Abweichung davon nicht nur streng untersagt, vielmehr wurde auch fast gleichmässig wie jede selbstwillige Aenderung in der Ausübung des Dienstes sofort kirchenrechtlich gahndet. Ebenso auch die Uebertretung und Vernachlässigung aller der einzelnen Verordnungen in Betreff der geistlichen Orden und des ausseramtlichen Verhaltens der eigentlichen Priesterschaft, was allerdings auch die über Deutschland weitverzweigte Geistlichkeit, namentlich aber die niederen Ranges, so wenig wie die in Frankreich und England u. s. w. hinderte, gerade in dem letzteren Punkte, hauptsächlich in Anbetracht der Kleidung, gelegentlich ihren mehr weltlichen Gelüsten volle Rechnung zu tragen. Sonst aber hielt man an der einmal bestehenden kirchlichen Ordnung so lange im Allgemeinen fest, bis dass sie durch die immer mächtigeren reformatorischen Bewegungen im tiefsten Grunde erschüttert ward, danach sodann schliesslich in den Ländern, wo diese zu siegreichem Abschluss gelangten, wie zuvörderst vor Allem in Deutschland, zugleich mit der sonstigen Umwandlung der inneren Verhältnisse der Kirche auch deren nun geistliche Vertreter dem prunkenden Priesterornat entsagten. Doch fand dies erst in der ersten Hälfte des nächstfolgenden Zeitraums statt.

III. Italien.<sup>1</sup>

In Italien, gegenüber den zahlreichen Resten des Alterthums und so unter ihrem stetigen Einfluss, hielt man an der klassischen, altrömischen Ueberlieferung im Ganzen bei weitem am längsten fest. Obwohl auch gerade hier schon früh einmal durch die Besitznahme beider Sicilien durch *Karl von Anjou*, seit 1264, und sodann durch die Einmischung *Karls von Valois* in Toskana, etwa seit 1301, französischer Einfluss zur Herrschaft gelangte und die Neigung zu äusserem Prunk weckte und beförderte, betraf dies jedoch noch geraume Zeit nur die höchstbegüterten Stände und auch bei diesen hinsichtlich der Tracht vorerst noch kaum deren Form oder Schnitt als vielmehr den Stoff und die Ausstattung. Die Zeiten allerdings waren vorüber, wo, wie noch im dreizehnten Jahrhundert, sich selbst eine vornehme Toskanerin fast lediglich mit einem engen Kleide von scharlachnem Wollenstoff, einem nur ledernen Hüftgürtel und einem höchstens mit Pelz ausgeschlagenen einfachen Rückenmantel begnügte, ohne sonstigen ausnehmenden Schmuck, — eine derartige Genügsamkeit war, wenigstens im Einzelnen, bereits gegen Ende des Jahrhunderts und zwar wesentlich mit in Folge der nun schon rascheren Vervollkommnung vorzugsweise der Kleiderstoffe, wie namentlich der Seidengewebe, der Sammete und anderer Gespinnste, zunehmend grösserem Aufwande gewichen. So vor allem beim weiblichen Geschlecht, und bei diesem in einzelnen Gebieten, wie besonders in Toskana, allmählig sogar bis zu dem Grade, dass sich die Behörde von Florenz schon um 1299 veranlasst fand mindestens „für die Erlaubniss auf dem Kopfe oder an Kleidern Edelsteine, wenn auch falsche, Zierrath von Gold oder Silber zu tragen“, eine jährliche Abgabe von fünfzig Lire festzustellen; eine Verordnung, die man indessen, da sie sich als zwecklos erwies, nach sieben Jahren wiederum aufhob. Auch hatte schon lange vor dieser Zeit die Geistlichkeit gegen den Gebrauch zu langer Schleppen mehrfach geeifert, und mit Bezug auf den wachsenden Prunk um das

<sup>1</sup> Nächst den oben (S. 54) genannten Werken von J. H. von Hefner-Alteneck, Ch. Louandre et Hangard Maugé, die Einzelnes Hierhergehörige enthalten, bes. J. Ferrario. *Le costume ancienne et moderne ou histoire du gouvernement, de la milice, de la religion etc.* Milan 1816. 27 (Europ. III), C. Bonnard. *Costumes historiques des XIII—XV. siècle. Dessin. et grav.* par P. Mercury. Paris 1845 und Fabio Mutinelli. *Del costume veneziano sino al secolo decemosestimo.* Venezia 1831. Dazu die zahlreichen Nachbildungen altitalienischer Gemälde bei C. Lasinio. *Gemälde der altflorentinischen Schule.* G. Rossini. *Storia della pittura italiana, esposta coi monumenti* (Kupfert. 2. Vol. fol.). Pisa 1839. D. Hüllmann. *Städtewesen des Mittelalters.* Bonn 1826 u. A. m.

Ende des Jahrhunderts selbst *Dante* sich gedrunken gefühlt, in seinem Gedicht darauf hinzudeuten und die Halsketten und Gürtel der Weiber geradezu die Furcht der Väter zu nennen.<sup>1</sup> — Bei Aufhebung jener Verordnung wurde die darin festgestellte Jahresabgabe von fünfzig Lire durch eine neue Rathsverfügung in eine Geldstrafe umgewandelt, welche die nächsten Anverwandten derjenigen erlegen sollten, die sich dergestalt schmücken würden, was aber gleichfalls so wirkungslos blieb, dass man nach Verlauf von elf Jahren auch diese Verfügung verschärfend erneute.

Dies Alles galt jedoch noch fast ausschliesslich dem steigenden Aufwand in Schmuck als solchem, vorzüglich beim weiblichen Geschlecht. Ueberhaupt aber auch blieben es noch bis gegen Ende des Jahrhunderts insbesondere nur die Weiber und auch hauptsächlich nur dieser Punkt, was, wie überall, so auch hier, die städtischen Behörden beschäftigte und, wenn gleichwohl auch vergeblich, zu immer strengeren Wiederholungen ihrer Verbote hindrängte. Unter solchem nutzlosen Bemühen ward unter anderem in Florenz die dahin zielende Verordnung zwischen 1330 und 1396 nicht weniger denn noch fünf mal verschärft, doch ohne dabei auch etwa schon die eigentliche Form der Gewänder wesentlich zu maassregeln. In dieser Hinsicht bewegten sich wohl gerade die Weiber im Allgemeinen noch geraumere Zeit hindurch, wie die Männer, in der einmal althergebrachten kleidsamen Weise, sie überdies nur sehr langsam verlassend, obwohl jene sie auch kaum eher als gegen die Mitte des Jahrhunderts in weiterem Umfange aufgaben. Die ersten Klagen darüber erhob der Augenzeuge *G. Villani*, indem er im Hinblick auf solchen Umschwung — nach ihm in Folge des üppigen Beispiels *Gauthiers*, des Herzogs von Athen und seiner zahlreichen kriegerischen Begleiter — zum Jahre 1342 nicht ohne tiefes Bedauern bemerkt, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Männer noch durchgängig ganz nach Art der alten toga-bekleideten Römer schön und würdig erschienen wären, von da an aber diese Tracht gegen fremden Aufwand vertauscht hätten.

Indessen ist wohl auch diese Klage keineswegs allzu streng zu nehmen. Wenigstens spricht die bei weitem grössere Anzahl gleichzeitiger Verbildlichungen völlig unzweideutig dafür, dass sich die Männer noch

<sup>1</sup> Nach K. Streckfuss Uebersetzung (Paradies XV, 97 ff.) lautet die ganze darauf bezügliche Stelle:

Florenz im alten Umkreis, eng und klein,  
Woher man jetzt noch Terzen hört und Nonen,  
War damals friedlich, nüchtern, keusch und rein.  
Nicht Kettchen hatt' es damals noch, nicht  
Kronen,  
Nicht reichgeputzte Frau'n — kein Gürtelband,  
Das schenswerther war, als die Personen.  
Bei der Geburt des Töchterleins empfand  
Kein Vater Furcht, weil man zur Mitgift immer

So wie zur Zeit, die rechten Maasse fand.

— — — — —  
— — — — —  
Ich sah vom schlichten Ledergurt umfassen  
Bellincion Berti noch, und sah sein Weib  
Vom Spiegel gehn mit ungeschminkten Wangen.  
Ich sah ein unverbrämtes Wams am Leib  
Des Herli und des Vecchio — und den Frauen  
War Spill' und Rocken froher Zeitvertreib.“

fortdauernd, ja bis gegen Ende des Jahrhunderts, vorwiegend der altherkömmlichen langen und weiten Bekleidung bedienten und dass dies bei ihnen nicht nur etwa, wie in der Folge gemeiniglich, als amtliche Standesbezeichnung, sondern, ohne Rücksicht darauf, in allen Kreisen statt hatte. Nur in der Färbung der Gewänder, in Wahl und Zusammenstellung der Farben, war man allerdings schon früh von der ursprünglichen Einfachheit zu Gunsten einer nun mehrentheils selbst auffälligen Buntheit abgewichen. An Stelle des vordem von allen Ständen zumeist beliebten Weiss, Grau und Schwarz mit nur mässiger Benützung der noch anderweitigen Töne, hatte man sich bereits um den Beginn des Jahrhunderts den vorherrschend leuchtenden Farben, wie insbesondere den mannigfachen Abstufungen von Roth, Gelb, Grün, Blau u. s. f. in steigendem Grade zugewendet, so dass es gleich schon zu dieser Zeit, wie unter anderem in Genua, sogar auch bei den unteren Ständen fast durchgängig gebräuchlich war mindestens an Festtagen rothe Gewänder mit citronengelbem Unterfutter zu tragen; zudem aber fortan überhaupt das untere und das obere Kleid, ingleichem das Beinkleid und den Mantel von scharf unterschiedlichen Farben zu wählen, in vielen Fällen dergestalt, dass sich die Farben zu einander ziemlich scharf gegensätzlich verhielten: eine Art von Uebertreibung, die man erst im späteren Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu mehrerem Einklang herabstimmte.

Im Ganzen entsprachen bei den Männern die beiden Röcke, welche sie gemeiniglich übereinander trugen, in bei weit überwiegender Verbreitung noch ganz den altrömischen Tuniken, von diesen fast einzig darin verschieden, dass sie nicht weite Halsöffnungen hatten, sondern dem Halse anschlossen und zuweilen mit einem kurzen hochstehenden Kragen versehen wurden. Sonst aber waren sie, durchaus wie jene, hemdförmige mässig weite Gewänder, die bis zur Mitte der Unterschenkel oder bis zu den Füßen reichten, welche man sowohl gürtete als auch ungegürtet belies; das untere stets mit langen und engen, das obere mit kürzeren und weiten (Halb-)Ärmeln (*Fig. 119 a*). Lediglich an dieser Form, doch ohne sie selber zu verdrängen, vollzogen sich auch alle die Wandlungen, die diese Gewänder zunächst erfuhren. Auch sie indessen waren vorerst noch gering und betrafen vorläufig, ja im Grunde genommen sogar bis über die Mitte des Jahrhunderts, eigentlich nur das obere Kleid; das untere blieb davon abhängig und wurde somit auch nur eben durch jenes, doch höchstens in seiner Länge bestimmt. Namentlich aber behielt man dafür die langen enganschliessenden Ärmel bis tief ins folgende Jahrhundert bei, und gab sie auch selbst dann noch nicht durchweg auf, als für sie, wie um diese Zeit, mit in Folge fremder Einflüsse verschiedene Gestaltungen aufkamen.

Die nächsten Umwandlungen des oberen Rocks beschränkten sich

hauptsächlich auf die Ärmel und darauf, dass man ihn vorn entweder ganz oder nur theilweis öffnete. In letzterem Falle pflegte man ihn bald nur vom Halse bis zur Hüfte, bald nur von der Hüfte abwärts aufzuschlitzen, dann aber auch bald in allen Fällen, mit nur häufigerer Ausnahme der zuletzt erwähnten Art, zum Verschliessen mit kleinen Knöpfen oder mit Nesteln zu versehen. Erst nach der Mitte des Jahrhunderts begann man ihn gelegentlich auch, im Verein mit dem unteren Rock, zu verkürzen und zu verengen. Doch schritt man darin nur langsam vor,

Fig. 119.



und blieb auch nahe bis gegen das Ende im Allgemeinen dabei stehen, die Verengung nur oberhalb, vom Halse bis zu den Hüften herab, und die Verkürzung nicht weiter hinauf, als höchstens bis zum Knie vorzunehmen. Nicht aber verstand man sich dazu, weder schon jetzt noch in nächster Folge, ihn etwa durchweg nur annähernd von solcher Gespantheit zu beschaffen, wie man in Frankreich und Deutschland beliebte, obchon man auch diese Röcke zumeist, namentlich oberwärts bis zur Taille, zum Knöpfen und Schnüren einrichtete. — Eine wesentliche Ausstattung der oberen Röcke überhaupt, vorwiegend jedoch der langen und weiten, bestand verhältnissmässig schon früh, und bei zunehmender Kostbarkeit, in Fütterung und Verbrämung mit Pelzwerk; ausserdem bei den langen Röcken mitunter in weiten Seitentaschen. — Ungeachtet die kurzen Röcke an sich schon der Taille knapp anschlossen, pflegte man dennoch gerade sie nur selten ungegürtet zu tragen, und da man bei ihnen den unteren

Theil, von den Hüften ab, faltig belies, den Gürtel nicht nach französischem Brauch unter die Taille hinabzurücken. — Für die Ärmel beliebte man gleichfalls noch bis gegen die Mitte des Jahrhunderts und darüber hinaus vorwiegend die Formen einestheils von mehr oder minder weiten Halbermeln (*Fig. 119 a*), andertheils von unterschiedlich langen und weiten Hängeärmeln; jene sowohl für die engen und kürzeren als auch für die langen Röcke, die Hängeärmel dahingegen hauptsächlich nur für die letzteren. Diese Ärmel dehnte man dann auch wohl sehr beträchtlich aus, dabei man sie in einzelnen Fällen trichterförmig erweiterte, so dass sie in dieser oder jener Form oft selbst bis auf den Boden reichten; auch pflegte man wohl die Halbermel rücklings derart zu gestalten, dass sie gleich Lappen herabgingen. Die langen enganschliessenden Ärmel, wie solche dem unteren Rocke eigen blieben, wurden, und so auch falls man sie beim oberen Rocke anbrachte, zuweilen bis über den Ansatz der Finger eng manschettenartig verlängert und hier dann gewöhnlich hinterwärts zum bequemeren Anziehen geöffnet und, zum beliebigen Verschliessen, mit mehreren kleinen Knöpfchen besetzt.

Was von mantelartigen Gewändern seither einmal gebräuchlich war, wurde zuvörderst noch durchgängig fast ohne Veränderung beibehalten. Es waren dies der hochalterthümliche zur Seite offene Schultermantel mit dem ihm eigenen Verschluss auf der Achsel, und der vorn offene Rückenmantel mit dem ihm eigenen Verschluss vor der Brust (*Fig. 119 a*). Alle noch anderweitigen Formen, welche daneben allerdings auch schon sehr bald aufkamen, knüpften an jene Gestaltungen an, doch auch ohne sich von diesen zunächst noch in Weiterem zu unterscheiden, als durch einzelne für den Gebrauch zweckgemässere Verbesserungen. Sie bestanden für beide Arten von Mänteln vorzugsweise darin, dass man sie da, wo man sie sonst gewöhnlich mit einer Spange verband, völlig ähnlich wie in Frankreich, in beliebiger Ausdehnung entweder durchaus zusammennähte oder zum Knöpfen einrichtete (*Fig. 119 b*), und dass man zuweilen den Rückenmantel zu beiden Seiten, den Schultermantel (natürlich nur an der geschlossenen Seite) mit einem Armloche versah. Nächst dem auch kam es allmählig auf, die Rückenmäntel mit kragenartigen sehr weiten Ärmeln auszustatten und die Kapuzen gelegentlich zu weiten förmlichen Radmänteln bis über den Unterleib hin zu verlängern und dazu nun diese theils, wie die Mäntel, vorn oberhalb zum Zuknöpfen gestaltend, theils aber auch wieder nach ältestem Brauch, ganz gleich der altrömischen „*paenula*“, ringsum durchaus geschlossen belassend.

Als Beinbedeckung bedienten sich die höheren und mittleren Stände der schon seit lange auch sonst durchgängig allgemeiner üblichen ganzen und knapp anschliessenden Beinlinge. Sie, wie überall, so auch

hier entweder zusammen ein Ganzes bildend oder je für sich bestehend und zumeist den Fuss mitumgebend, wurden unter dem unteren Rock theils an diesem vermittelt Nesteln, theils auch, unabhängig davon, um die Hüfte mit einem Gurt oder mit Zugschnüren befestigt und, umschlossen sie auch den Fuss, zum Ersatz einer Fussbekleidung, unter der Sohle durch Leder verstärkt. Die niederen Stände liessen die Beine entweder gänzlich unbedeckt oder begnügten sich mit Socken, die höchstens bis zu den Knien reichten oder auch lediglich damit, diesen Theil mit irgend einem derben Stoffe zu umwinden und ihn gemeiniglich unter den Knien mit einem Bande zusammen zu fassen. — Eine besondere Art von Hosen („calza“), die man aber vorzüglich nur zum Reiten anwendete, bestand aus einem dafür eigens zugerichteten Kalbsleder, „becus“ oder „bazan“ genannt. Auch sie, deren um das Jahr 1361 Erwähnung geschieht, schlossen den Beinen durchaus fest an.

Die Fussbekleidung, welche man wie auch schon seither neben jenen an den Füßlingen befestigten Sohlen auch fernerhin vielfach benutzte, bewahrte noch längere Zeit hindurch ihre seitherige Einfachheit. Auch hierbei nur abgesehen von der Färbung, darin man freilich wohl wie bei der Kleidung schon früh zu mehrerer Buntheit hinneigte, blieb sie noch bis weit über die Mitte des Jahrhunderts hinaus fast ausschliesslich theils auf nur mässig hohe Schuhe, theils aber sogar auf nur derbe Sohlen mit daran seitwärts angebrachten ziemlich knappen Laschen beschränkt; letztere dazu bestimmt, die Sohle thunlichst vorn über den Spann sandalenartig festzuknüpfen. Jene Hohlschuhe wurden mitunter oberwärts mehr oder minder weit aufgeschlitzt und dann theils zum Knöpfen, theils zum Verschnüren eingerichtet. Stiefel oder auch nur demähnliche höhere Fussbekleidungen zählten vorerst noch, auch selbst bei Reitern, zu den seltenen Ausnahmen. Zu dem Allen wurde das Schuhwerk überhaupt vorn noch fast durchweg rundlich, kaum auch nur mässig spitz beliebt. Es aber schon langschnabelig zu gestatten, widersprach dem feineren Geschmack. Noch bis in den späteren Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hielt man sich hiervon im Ganzen frei, und auch noch dann überliess man dies, nach ausheimischem Vorgange, fast lediglich dem Stutzerthum.

So auch erfuhren die Kopfbedeckungen zunächst noch kaum eine Umwandlung oder gar etwa schon eine Vermehrung durch wirklich neue Gestaltungen (vergl. *Fig. 119 a b*). Mindestens bis gegen die Mitte des Jahrhunderts bestanden sie aus den einmal üblichen Formen von enganliegenden Rundkappen mit und ohne Wangenlaschen, von einfachen, zumeist niedrigen gesteiften und ungesteiften Mützen, turbanartigen Kopfbündeln, zum Theil mit herabfallender Stoffmasse, und aus bald engeren, bald weiteren Kapuzen; dies Alles zuweilen mit Pelz gefüttert

oder doch damit verbrämt, und die Kapuzen gelegentlich mit einem ringsumlaufenden breiten Schulterkragen versehen. Die nächsten wesentlichen Neuerungen, dazu man denn etwa seit dieser Zeit schritt, betrafen hauptsächlich nur die Kapuze und die Mützen: die erstere, indem man begann den Kragen derselben mitunter vorn gänzlich aufzuschlitzen und zum Verknöpfen einzurichten und ihre Spitze zu einem rücklings fallenden schwanzartigen Zipfel zunehmend zu verlängern; die Mützen insofern als man sie nun theilweis mit breiteren Umrandungen besetzte, diese auch wohl zu den Seiten schlitzte, so dass sie herabgeklappt werden konnten und ausserdem immer häufiger mit mancherlei Zierrath in Goldstickerei u. dergl. ausstattete. Im Uebrigen, was die Färbung betrifft, gab man auch hierbei, wie bei der Kleidung, schon frühzeitig den zumeist augenfälligen leuchtenden Tönen durchweg den Vorzug.

Das Haar pflegte man im Allgemeinen fortdauernd, wie seither, ziemlich schlicht einestheils von der Stirne nach rückwärts gestrichen, andertheils über ihr herabhängend und dann hier gerade abgeschnitten zu tragen, vorerst noch von nur mässiger Länge und nur ausnahmsweise gelockt (*Fig. 119 a*). Den sonst üblicheren Bart indess gab man allmählig gänzlich auf. Mit nur wenigen Ausnahmen, die sich fast lediglich auf das Alter und den Gelehrtenstand beschränkten, ward es schon im jüngeren Verlauf des Jahrhunderts höchst wahrscheinlich nach südfranzösischem Vorgange durchaus Gebrauch, ihn ganz abzuschneiden; ein Gebrauch, von dem man auch ferner, ja selbst bis ins sechzehnte Jahrhundert, in nur seltenen Fällen abwich.

In der Anwendung von Schmucksachen bewegte man sich noch länger nur mässig. Bis zu der weiteren Neigung zum Prunk seit der Mitte des Jahrhunderts bestanden solche vorwiegend nur in den zum Schliessen der offenen Umhänge erforderlichen Brust- und Schulterspangen, in Schnallen und in Beschlägen der Gürtel, in mancherlei kleinen metallnen Zierrathen zum Besetzen der Gewänder, der Kopfbedeckungen u. s. w. und in zumeist einfachen Fingerringen mit oder ohne Edelstein.

Dagegen erhob man schon frühzeitig wenigstens in den vornehmen Kreisen die Benutzung von Handschuhen zu unerlässlicher Anstandsforderung; die der vordem so allgemein beliebten Gürteltaschen indessen ging nun allmählig aus diesen Kreisen auf die mittleren und niederen Stände, so namentlich auf die Handwerker, die Krämer und Kleinhändler über. So auch das Tragen von einfachen und nur kurzen Gürtelmessern.

Auch die nach der Mitte des Jahrhunderts, doch höchstens erst in den sechziger Jahren, lebhafter erwachende Hinneigung zur Aufnahme ausheimischer Formen liess noch die einmal bestehende Kleidung zum grösseren Theile unberührt. Sie blieb daneben, fast ohne Veränderung,

selbst bis ins nächstfolgende Jahrhundert in allgemeinerer Verbreitung üblich, höchstens nur dass man in späterem Verlauf, etwa seit 1350, die langen Unter- und Ueberröcke zu dauernder Bezeichnung höherer amtlicher Würden erhob, und damit zugleich die oberen Röcke nun häufiger, um sie demgemäss würdevoller erscheinen zu lassen, noch weitfaltiger, zuweilen auch schleppend, und ihre Ärmel ebenfalls zu noch massigeren, oft bis zur Erde hin reichenden Schleppeärmeln erweiterte (Fig. 120 a—c). — Im Uebrigen aber pflegte man sie jetzt, grösserer Bequemlichkeit wegen, hinterwärts in bestimmter Höhe, mitunter bis zum Ansatz der Oberschenkel, aufzuschlitzen.

Fig. 120.



Aber auch in Anbetracht sowohl der Aneignung fremder Formen, als auch der eigenen Erfindung von neuen, bewegte man sich noch fort-dauernd in nur ziemlich engen Grenzen. Der untere Rock ward ausserdem, dass man ihn stets dem oberen anpasste, im Grunde genommen gar nicht verändert, und was den oberen Rock betrifft, begnügte man sich auch noch ferner zumeist ihn nur bis zur Hüfte eng zu tragen und vorn, zum beliebigen Verschliessen, mit kleinen Knöpfen zu versehen. Nur in der Verkürzung ging man weiter, indem man ihn nun mehrentheils bis zum Knie und in einzelnen Fällen auch bis ziemlich gegen die Mitte der Oberschenkel hin verschnitt. Erst hiernach, und mit in Folge

dessen, nachdem sich das Auge daran gewöhnt, begannen, vorerst doch nur wenige Stutzer, den Rock nach französischem Vorgange (S. 67) auch unterhalb durchaus zu verengern, so dass er nun überall fest anschloss, ihn vorn der ganzen Länge nach zum Verknöpfen einzurichten und auch den Gürtel ganz dementsprechend über die Hüften hinabzurücken. Die weiteren Kurzröcke dahingegen trugen nunmehr Einzelne, gerade gegensätzlich dazu, zu regelmässigen Langfalten geordnet und mit zumeist langen und sehr weiten Ärmeln von ganz demähnlicher Fältelung. — Gleichwohl ob die Röcke dem Halse höher oder tiefer anschlossen, pflegte man diesen nun häufiger mit einem unterhemdartigen Kragen von feinem gekrausten Stoff zu umgeben.

Fig. 121.



Die Ärmel überhaupt waren es, daran sich auch jetzt noch vorzugsweise die Hineigung nach mehrerer Mannigfaltigkeit äusserte. Für den unteren Rock allerdings behielt man die ihm einmal eigenen langen und engen Ärmel bei, so auch für den oberen Rock die ihm schon eigenen Ärmelformen; doch kamen neben diesen nunmehr noch einige andere Gestaltungen auf, die man dann ohne Weiteres auf jedwede Form des Rocks übertrug. Solche bestanden, ausser jenen regelmässig gefältelten Ärmeln, in langen und sehr weiten Sackärmeln, die sich dem Handgelenk eng anschlossen, in Ärmeln, die, am Ansatz der Schulter in wulstiger Breite ausladend, sich bis zur Hand hin allmählig verengten und hier meist mit Knöpfchen besetzt waren, in langen nach unten trichterförmig weit geöffneten Hängeärmeln (Fig. 121 a) und in schmalen sehr langen Ärmeln, die mehrfach bis über die Knie herabreichten und nächst dem unteren Arm-

loche, eben ihrer Länge wegen, auch oberhalb, etwa inmitten, eine besondere Handöffnung hatten, diese zuweilen selbst noch eigens mit einem kurzen Ärmelartigen, bald weiteren bald engeren Vorstoss versehen (vergl. Fig. 121 b). Zudem auch brachte man, obwohl seltner, ganze Ärmel in Anwendung, welche durchweg gleichmässig theils eng, theils mehr oder minder weit waren, die, je nachdem sie das Handgelenk lose oder fest umgaben, unterwärts entweder belassen oder aber aufgeschlitzt und zum Verknöpfen gestaltet wurden.

Zu den mantelartigen Gewändern kam wesentlich Neues nicht

hinzu. Man beschränkte sich darauf, beim Rückenmantel gelegentlich die vordere Oeffnung einerseits, zu tiefer herabgehendem Verschluss, mit mehreren Knöpfen zu besetzen, andererseits nach den Schultern hin nicht unbeträchtlich zu erweitern, so dass dadurch die untere Bekleidung um so viel breiter sichtbar ward. Noch ausserdem pflegte man ihn auch wohl gleichsam rockähnlich zu verengern, dergestalt, dass ein damit Bekleideter geradezu den Anschein gewann, als trüge er (anstatt eines Mantels) einen dritten eigentlichen Rock, was, da man gewöhnlich jedes Gewand von besonderer Farbe beliebte, die auch sonst schon vorwiegende Buntheit noch bedeutend steigerte. Dabei nahm die Hinneigung gerade diese Gewandungen mit kostbarem Pelzwerk auszustatten, zu unterfüttern und zu verbrämen, in noch höherem Maasse zu, dadurch denn sie insbesondere neben ihrer ursprünglichen Eigenschaft als Schutzkleider, zunehmend häufiger das Gepräge wirklicher Prachtgewänder erhielten.

Die Beinbekleidung wurde zwar im Ganzen ebenfalls nicht verändert, doch erfuhr sie im Einzelnen, obwohl auch erst gegen den Schluss des Jahrhunderts vom Stutzerthum eine Umwandlung. Ohne ihre einmal gewohnte durchgängige Gespanntheit aufzugeben, begannen nun die Stutzer sie ziemlich kurz unterhalb des Knies zu theilen oder, wohl richtiger, mit Beibehalt der üblichen ganzen Beinlinge, völligst enganschliessende Ueberziehhosen anzuwenden, die sich bis über die Knie hin erstreckten. Sie selber wurden gemeiniglich am unteren Rande ausgezackt und von entschieden anderer Färbung als die Unterbeinkleider getragen.

Von den Fussbekleidungen wurden neben den alterthümlichen sandalenartigen Knüpfsohlen die Halbschuhe, als auch die Stiefel oder doch demähnliche höhere aufgesteifte Socken, letztere hauptsächlich zum Zweck der Reise, zunehmend gebräuchlicher. Sonst aber beschränkten sich auch hier die wesentlichen Neuerungen auf eine theilweis reichere Ausstattung durch Buntstickerei und vermehrten Besatz mit kleinen, oft zierlich gestalteten Knöpfchen und, wie schon vorweg bemerkt, doch erst gegen den Schluss des Jahrhunderts, auf die zunächst auch nur vereinzelte Nachahmung französischen Brauchs die Spitzen langschnabelig zu gestalten und durch dementsprechende Unterschuhe zu stützen (S. 69; vergl. S. 93).

Mit den Kopfbedeckungen nahm man nur wenige Veränderungen vor. Auch betrafen sie fast ausschliesslich die weiteren ungesteiften Kappen und die eigentlichen Kopfbunde. Jene wurden mehrentheils noch umfangreicher hergestellt, so dass sie nicht selten einem Sack glichen, und entweder ganz so belassen oder auch mit einem Rande gemeiniglich von Pelzwerk verbrämt, zuweilen auch mit eigenen Wangenlaschen ausgestattet (*Fig. 120 c*; *Fig. 121 a*); die Bunde aber nun häufiger, durch Vermehrung der Stoffmasse, zu hohen förmlichen Turbanen von breitester

Ausladung umgewandelt (*Fig. 121 b*). Als gewissermassen neu kam nur eine Art von Mütze auf, bestehend aus einer entweder halbrunden oder kurz abgestumpften Kappe mit hinterwärts aufgeschlagener Krempe, welche, nach vorn allmähig verjüngt, zu einer langen Spitze auslief. Diese Mützen vorzugsweise beliebte man reich auszustatten durch Färbung sowohl, als auch durch Schnurwerk, damit man sie zu unwinden pflegte, sowie auch durch mancherlei Zierbesatz und, insbesondere, durch eine schlanke senkrecht aufgesteckte Feder, die eine Agraffe festigte. — Die Kapuzen wurden mitunter am Zipfel noch um Vieles verlängert und die einfachen gesteiften Rundkappen zuweilen nicht unbeträchtlich erhöht (*Fig. 120 a. b*); zu eigentlichen Hüten indessen mochte man sich noch nicht verstehen. — Wie schon seither pflegte man unter allen derartigen Bedeckungen eine durchaus enganliegende Unterkappe zu tragen.

In der Anordnung des Haars fand kein weiterer Wechsel statt, als höchstens der, dass im weiteren Verlauf einzelne jugendliche Stutzer einen kurzen Wangenbart pflegten, was indessen, gegenüber der fortbestehenden Bartlosigkeit, stets als nur seltene Ausnahme verblieb.

Der Schmuck, so namentlich was die Ausstattung der Kleidungsstücke durch Bortenbesatz, Stickerei u. s. w. betraf, als auch der Aufwand in kostbaren Stoffen, gewann zunehmend an Bedeutung. Ersterer ward in Form und Vertheilung immer künstlicher durchgebildet, und unter den Stoffen brachte man nächst den mancherlei feinen Tuchen, welche vorzugsweise Florenz von trefflicher Güte lieferte — das um die Mitte des Jahrhunderts nicht weniger als dreissigtausend Wollenarbeiter beschäftigte — die mannigfach verschiedenen, zum Theil reich gemusterten Seidenstoffe von Palermo, Lucca, Venedig u. s. f. in steigendem Grade in Anwendung. Nicht minder wandte man sich mehr und mehr den feinen Linnengeweben zu, die gleichfalls das Inland vorzüglich beschaffte, und ebenso auch den theuersten Farben, wie insbesondere dem blauen Purpur und dem leuchtenden Ekarlat.

Im Ganzen, fasst man Alles zusammen, bestand gegen den Schluss des Jahrhunderts die Bekleidung der vornehmen stutzerhaften jungen Männer, wie vorwiegend in der Lombardei, aus einem engermeligen Unterrock von farbiger Seide oder Tuch, einem längeren Ueberrock von Wolle, Seide oder Sammt, buntfarbig und zuweilen gemustert, offen oder zugeknöpft, mit weiten, bald längeren, bald kürzeren Ärmeln und durchaus mit Pelzwerk verbrämt. Dazu enge Beinlinge, welche die Füße mitbedeckten; darüber enge Knieeinkleider von auffällig anderer Färbung, gemeinlich von Wollenstoff, nicht selten mit Stickerei in Seide, Silber oder Perlen geschmückt; Schuhe oder kurze Stiefel, mit Knöpfchen besetzt und lang zugespitzt. Der Mantel, sei es in der Form des Schulter- oder Rücken-Umhangs, gewöhnlich bis zu den Füßen reichend, mit Pelz-

werk gefüttert und ausgeschlagen. Die Kapuze langgezipfelt oder, statt ihrer, eine Mütze mit spitz vorgezogener Krempe, auch wohl mit einem Schildchen verziert. Halsketten von vergoldetem Silber, Perlen, Korallen und Fingerringe. Das Haar mässig lang, der Bart geschoren oder ein rundlicher Backenbart.

Schliesslich, um eben diese Zeit, kamen zu dem Allen noch die Thorheit der farbigen Halbtheilung, des sogenannten „*mi-parti*,“ und in einzelnen Hauptstädten, wie namentlich in Florenz, Bologna, Mailand, Genua u. a., hauptsächlich bei der vornehmen Jugend in eigenwilliger Bethätigung, noch manche seltsamere Besonderheiten, die aber, vorerst nur schüchtern auftretend, nicht vor dem Beginn des folgenden Jahrhunderts zu weitergreifender Geltung gelangten (s. unten). —

Auch bei der weiblichen Bekleidung war es zunächst nur der obere Rock, daran sich eine Abwandlung von der altrömischen Form vollzog. Wie bei den Männern die „*tunica*,“ so war's bei den Weibern die schleppende „*stola*,“ von der diese Wandlungen ausgingen, und auch verhältnissmässig erst spät und ohne deren Form überhaupt etwa gänzlich zu beseitigen. Ja auch noch nachdem man daneben bereits zu anderen Gestaltungen vorgeschritten, behielt man sie ohne Veränderung bei oder beschränkte sich doch nur darauf sie, wie die Männer die *Tunica*, um den Oberkörper zu verengern und ihren sonst weiten Halsausschnitt den Schultern passlicher anzuschmiegen. So aber trug man sie nach altem Brauche mit nur mässig weiten Halbermeln und gewöhnlich ungegürtet (*Fig. 122 a*) selbst noch bis tief ins nächste Jahrhundert. — Der untere Rock, der altrömischen „*tunica interior*“ entsprechend, bewahrte seine Eigenschaft als blosses Unterziehkleid so lange, bis dass man begann das obere Gewand gelegentlich zu kürzen und aufzuschlitzen, dadurch jener sichtbar ward, was jedoch kaum vor der Mitte des Jahrhunderts statt hatte; die ihm seit Alters eigenen langen enganschliessenden Ärmel blieben dafür, wie die gleichen Ärmel an dem Untergewande der Männer, mit nur geringen Veränderungen fast ununterbrochen in Gebrauch.

Was nun die Wandelungen selber betrifft, welche zuvörderst der obere Rock etwa bis gegen das letzte Drittel des Jahrhunderts durchmachte, so äusserten sich diese, ausser in der erwähnten Aufschlitzung und Kürzung, und abgesehen von der Gestaltung der Ärmel, hauptsächlich nur darin, dass man ihn dem Oberkörper fester anpasste und am Hals theils tiefer ausschmitt, theils aber auch hoch hinaufrückte und in diesem Falle häufiger mit einem kurzen Stehkragen versah. Die Kürzung und Aufschlitzung indessen gehörten auch noch bis zu dieser Zeit zu den selteneren Ausnahmen (*Fig. 123 a. b*). Und wo man die Aufschlitzung anbrachte, welches vorn entweder durchaus der ganzen Länge nach oder nur von der Hüfte herab geschah, pflegte man sie längs ihren Rändern

zumeist mit zierlichem Bortenwerk und, zum beliebigen Verschliessen, mit kleinen Knöpfen zu besetzen. Noch ausserdem aber beliebte man sowohl diese geöffneten Röcke als auch die mehr oder minder gekürzten, im Gegensatz zu den geschlossenen, schleppenden Obergewandungen, vorzugsweise mit enganschliessenden ganzen Ärmeln zu versehen und ge-

Fig. 122.



meiniglich auch diese, mitunter selbst längs der hinteren Naht, mit ähnlichem Bortenwerk zu schmücken (Fig. 123 b).

Die geschlossenen Obergewänder, welche man auch noch fortdauernd von durchgängiger Weite trug, wurden in dieser Eigenschaft etwa seit der Mitte des Jahrhunderts, namentlich von älteren Frauen, nicht selten völlig zu einander gleichmässigen Langfalten geordnet und, damit sie sich nicht verschoben, mit dem Hüftgürtel fest übergürtet (vergl. Fig. 61). Sonst aber beliefs man sie auch wie seither in gänzlich freier Fältelung, zum Theil ohne sie irgend zu gürtten, oder aber, zu freierer Bewegung, schürzte sie wohl selbst derart auf, dass sie über dem (unteren) Gurt, je

nach der Höhe ihrer Schürzung, in einem mehr oder minder breiten faltigen Bausch herabfielen (*Fig. 123 c. d*). Eine derartige Anordnung jedoch blieb wesentlich auf die mittleren Stände und auch bei diesen fast lediglich auf den Zweck des alltäglichen geschäftlichen Betriebs beschränkt; die höheren Stände insgesamt liessen das Gewand nachschleppen, es höchstens beim Schreiten aufnehmend, ja vielmehr gingen hierin noch weiter, indem sie trotz des Anstosses, den die Geistlichkeit daran nahm, die Schleppen zunehmend verlängerten.

Fig. 123.



Gleichwie man die offenen und kürzeren Röcke vorwiegend mit engeren Ärmeln versah, so pflegte man die geschlossenen Gewänder mit nur wenigen Ausnahmen (*Fig. 123 c. d*) mit weiteren Ärmeln auszustatten. Auch diese aber bewegten sich noch bis nach der Mitte des Jahrhunderts in nur ziemlich einfachen Formen und zwar von unterschiedlich weiten, bald längeren, bald kürzeren Halbermeln, von langen mässig weiten Ärmeln, welche das Handgelenk umschlossen, und von zum Theil sehr weiten Schleppermeln, die man zuweilen allerdings bis gegen den Boden hin ausdehnte. Erst später kamen zu diesen Formen, jedoch vorerst auch nur sehr vereinzelt, noch kurze enge Halbermel und ganze vollständige Ärmel hinzu, die, am Ansatz der Schulter sehr weit, sich bis zur Hand hin allmähig verengten, hier, zum Anziehen, rücklings geschlitzt und mit mehreren Knöpfchen besetzt waren.

Wo, wie bei den vorn offenen Rücken, das untere Gewand zum Vorschein kam, wurde dies sowohl im Stoff als auch in der Ausstattung, in letzterer Hinsicht namentlich durch Besetzen des unteren Randes mit breitem Bortenwerk u. dergl., dementsprechend reicher behandelt. Das obere Gewand erfuhr selbstverständlich stets die reichste Behandlung. Man wählte dazu, je nach Vermögen, Wolle, Seide oder gar Sammet, farbig, gemustert und ungemustert, verzierte es durch Buntstickerei und, wenn man es irgend ermöglichen konnte, unterwärts und vorn an den Ermeln mit schmälere oder breitere Randbesätzen von seltenem Pelzwerk.

Der Gürtel, in Gestalt theils eines Bandes mit Stickwerk oder metallnen Beschlägen, theils eines metallnen Schartenwerks, zumeist ziemlich lang, bildete nach wie vor einen Hauptgegenstand des Schmucks und wurde somit auch demgemäss immer kostbarer beliebt (s. unt.).

Als Umhang blieb, wie seither ausschliesslich, der Rückenmantel in Gebrauch (*Fig. 122 b*). Auch trug man ihn noch fortdauernd entweder mit einer Brustspange geschlossen oder, und nunmehr häufiger, ohne Verschluss, durchgängig offen. Erst mit in Folge der weiteren Verbreitung eben dieser Art ihn zu tragen ward dann auch er im Einzelnen verändert, sofern man ihn mehrentheils oberhalb zu einem kragenförmigen Umschlag (*Fig. 122 b*), und auch, gegensätzlich dazu, vorn vom Hals bis zur Mitte der Brust zum Zunesteln gestaltete. Die ihm eigene Fülle und Länge wurde allmählig noch gesteigert und so insbesondere die Länge, ähnlich wie beim oberen Rock, zu immer beträchtlicherer Schleppe erweitert. Als Stoff dazu wählte man vorzugsweise, je nach dem Stande der Jahreszeit, derbere und feinere Wolle oder auch, statt der letzteren, Seide, gemeinlich von leuchtender Färbung und, zu schmückender Ausstattung, einen Besatz von Pelz oder Borten.

Neben den herkömmlichen, einfachen Kopfbedeckungen, bestehend zumeist in Schleiertüchern von verschiedener Länge und Weite, einfarbig, bunt oder sonst verziert, damit man Kopf und Hals umwand, in eigentlichen Kopfbunden mit schmälere und breitere Wangenbinden (*Fig. 122 b*), in Käppchen mit diademförmigen Spitzen, flachen Mützen u. dergl., brachte man, hauptsächlich die Jugend, zierlich behandelte Haarnetze von zum Theil kostbarer Durchbildung, und oft nicht minder reich geschmückte Barethhäubchen in Anwendung: dies sämmtlich zuweilen mit dem Schleier in geschmackvoller Weise verbindend; ausserdem metallene Reifen, mehr oder minder reich besetzt und, als Haarschmuck, Schnurwerk von Silber, Gold, Perlen, Steinen u. s. f. und Kränze von natürlichen oder künstlich beschafften Blumen. Nächstdem eignete man sich auch, gleich den Männern, die verschiedenen Formen der Kapuze an, sie auch ganz wie jene langzipfelig tragend. Doch geschah dies im Grunde genommen nur von den Bejahrteren, als auch überhaupt mehr zum Schutz, denn zum Schmuck.

Beim Haar fuhr man fort, es theils ganz zu verdecken, theils in seiner natürlichen Fülle, oder gekürzt, völlig frei zu tragen (*Fig. 122 b; Fig. 123 c. d.*). Daneben ward es dann vorzugsweise unter der Jugend üblicher es, doch gewöhnlich nur unterhalb (etwa zur Hälfte) zu verflechten und die so zumeist breit beliebten Zöpfe bald längs den Wangen nach oben hin, gerade über der Mitte der Stirn mit einander zu verbinden, bald auf dem Scheitel schneckenförmig zu einer Wulst zusammen zu legen (*Fig. 122 a; Fig. 123 a. b.*). Hiebei hauptsächlich pflegte man es mit jenem Schnurwerk durch Einflechten noch besonders zu verzieren.

Die Fussbekleidung ward, wie es scheint, bei weitem am wenigsten verändert. Die einmal üblichen Halbschuhe mit nur mässiger Zuspitzung behielt man dauernd in Gebrauch, sie nunmehr höchstens im häuslichen Verkehr mitunter durch noch leichtere pantoffelartige Halbschuhe ersetzend. Nur in der Ausstattung ging man weiter, indem man sowohl jene als diese von auffälligerer Färbung (weiss, gelb, roth, blau u. s. w.) und reicherer Verzierung durch Besatz von Stickerei, Schnurwerk und Knöpfchen herstellte.

Mit der Verwendung von Handschuhen verhielt es sich ganz so wie bei den Männern (S. 279). In Ansehung des Schmucks indessen blieben die Weiber ferner bemüht, sich ausnehmend hervorzuthun. In Folge dessen sahen sich einzelne Behörden sogar gedrängt, dieser doch nicht zu hemmenden Neigung allmähig Mehreres nachzugeben und, gegenüber den Verboten von Perlen und allzu kostbarem Besatz in Gold- und Silberstickerei, mindestens zwei Fingerringe, Gürtel mit zwölf silbernen Spangen und anderes der Art zu gestatten. Als aber ihnen ausschliesslich eigen wandten sie die ihnen bereits seit lange bekannten Verschönerungsmittel, so insonderheit die Schminken, nicht allein wie seither an, vielmehr bedienten sich ihrer alsbald, zum Aergerniss der Geistlichkeit, bis zur Uebertreibung hin. Den Florentinerinnen vorzüglich wurde schon frühzeitig nachgerühmt, dass sie in der „Gesichtsmalerei“ die grösste Meisterschaft besässen. —

In solcher Gestalt verblieb die Tracht bis weit über die Mitte des Jahrhunderts. Nicht eher als bis die Umwandlungen an der männlichen Bekleidung schon mehrere Geltung erlangt hatten, schritten die Weiber zu Neuerungen vor, ja auch dabei noch längere Zeit an dem Bestehenden festhaltend, indem sie jene erst lediglich damit zu vereinigen suchten. Zudem auch betraf dies keineswegs das einmal Uebliche durchweg, sondern zuvörderst nur zum Theil. Erst ziemlich kurz vor dem Schluss des Jahrhunderts drangen die Neuerungen völliger durch, vermochten jedoch auch selbst da noch nicht jenes gänzlich zu verdrängen.

Was den oberen Rock („*Zimarra*“) betrifft, so blieb man einstweilen dabei stehen, ihn in seinem oberen Theil, bis zu den Hüften hin,

noch zu verengern, allmählig derart, dass er schliesslich den Oberkörper durchaus fest umspannte. Hierdurch wesentlich mit veranlasst, begann man den Halsausschnitt noch zu erweitern und, ihn noch tiefer herab-rückend, entweder ringsherum geradlinig oder viereckig auszuschneiden; in letzterem Falle gemeiniglich nahe bis zum Ansatz der Schultern, so dass diese wenigstens, wenn auch knapp, bedeckt wurden. Ausgehend hauptsächlich von dieser Form, gestaltete man ihn alsdann nach französischem Vorgange (*Fig. 49 a*) zu einem vorn weit geöffneten Dreieck, dies bis zur Taille zuspitzend: eine Form, danach man das Kleid als „*Cypriane*“ bezeichnete, die indessen erst um den Schluss des Jahrhunderts in Aufnahme kam. Zu dem Allen belies man den Hals entweder nackt oder bedeckte ihn mit einem feinen Schleiertuche; bei der zuletzt erwähnten Anordnung häufiger dem noch einen Brustlatz von reicher Ausstattung hinzufügend. — Der Theil von der Taille abwärts dagegen wurde auch jetzt noch kaum verändert. Mit dieser aus dem Ganzen geschnitten, trug man ihn durchgängig wie seither von unterschiedlicher Weite und Länge, geschlossen oder vorn geöffnet; in den vornehmen Kreisen zumeist faltenreich mit langer Schleppe, sowohl gegürtet als ungegürtet. Nur die Schleppe beliebte man gelegentlich noch zu erweitern, sonst aber nur das Kleid an sich in Stoff und Zierrath zu bereichern und die ihm eigenen Ermelformen durch einige neue zu vermehren. So unter anderem kamen allmählig neben den schon üblichen ziemlich langen Hängeermeln, noch bei weitem längere vorn offene Ärmel in Gebrauch, welche, die Hände weit überragend und am Rande mehrfach gezaddelt, in allmählicher Zuspitzung bis zur Erde herabreichten; ausserdem mässig weite Ärmel, die sich nur wenig über die Mitte des Unterarmes hin erstreckten mit darüber angebrachten beträchtlich weiten Halbermeln, und schliesslich auch, gegensätzlich dazu, lange enganschliessende Ärmel, hinterwärts mehrfach übereinander geschlitzt und bauschig unterpufft. Ueberhaupt aber brachte man fortan immer häufiger Doppelmärmel in Anwendung, davon gewöhnlich der untere kürzer und minder weit als der obere, dieser hingegen gewöhnlich sehr lang und bei sehr verschiedener Weite möglichst reich ausgestattet war. — „In der gegenwärtigen Zeit,“ so berichtet *Johannis Musa* zum Jahre 1388,<sup>1</sup> „tragen die Weiber die Obergewänder (*zimarra*) weit und lang, von Sammet, Brokat, von Gold- und Seidengeweben, wollenen Stoffen von Ekarlat und von kostbar violetten Farben. Diese Gewänder haben äusserst breite und dergestalt lange Ärmel, dass sie die halbe Hand mit bedecken und oft selbst bis auf die

<sup>1</sup> J. de Musis chronic. Placentin. (bei S. A. Muratori. Rerum italicarum scriptores. Milan. 1723—51. Vol. XVI. 579 ff.).

Erde reichen. Sie sind nahe den Schultern sehr weit und endigen in einer Spitze ganz ähnlich den catalonischen Schilden, welche in der Höhe breit und gegen die Tiefe hin schmal und spitz werden. Zu öfteren sind diese Gewänder mit drei und auch fünf Unzen Perlen besetzt oder sie schmückt rings um den Hals, an den äussersten Enden der Ärmel und rings um den untersten Rand eine breite kostbare Bordure. Umfasst werden sie von schönen Gürteln, zumeist mit Gold und Perlen verziert.“

So bei den Vornehmen von Piacenza, darauf sich die Bemerkung bezieht. Doch wird sich solches wohl sicher nicht einzig auf dort beschränkt haben, vielmehr in den reicheren Städten in Oberitalien überhaupt vorherrschend üblich gewesen sein, obschon es auch nicht an örtlichen Besonderheiten gefehlt haben mag. Zu diesen zählten, wie es scheint, zwei eigene Formen von Oberkleidern, die gleichfalls erst im späteren Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts — vermuthlich die eine zuerst in Florenz, die andere in Siena — aufkamen. Jene bestand in einem Schleppekleide, das an der linken und rechten Seite bis zu den Schultern offen war und jederseits durch mehrere übereinander angebrachte Knöpfchen geschlossen werden konnte; diese in einer Art von Tunika, welche, oberhalb enganliegend, nur bis zu den Knien reichte, am unteren Rande mit einem breiten sich einfach kreuzenden Netzwerke von farbigen Schnüren ausgestattet, das ringsum in Quasten endete. Beide Gewänder wurden gegürtet; das erstere entweder vollständig oder nur dessen vorderer Theil, das letztere gemeiniglich doppelt und über dem zweiten (unteren) Gürtel zu einem mehr oder minder breiten faltigen Bausch herabgezogen.

Von welcher Form und Beschaffenheit das Obergewand auch sein mochte, beliebte man es durch Pelz zu bereichern, es damit sowohl auszufüttern als auch längs den Enden der Ärmel und des unteren Rands zu verbrämen, dazu die höheren Stände mehrfach Hermelin u. dergl. wählten.

Der untere Rock blieb abhängig von der Gestaltung des oberen und wurde somit auch nur in Fällen, wo er zur Erscheinung kam, noch reicher behandelt. Seine Ärmel beliess man im Ganzen, wie seither, lang und enganschliessend. Nur selten und auch erst in späterer Zeit wich man davon insofern ab, als man sie nun auch wohl hinterwärts mehrfach übereinander aufschlitzte und zum Zuknöpfen einrichtete oder nach oben hin allmählig etwas aufbauschte.

Der Mantel bewahrte seine Form. In der Ausstattung jedoch wurde auch er zunehmend bereichert. „Die Matronen“ — so führt *Johannis Musa* in seiner Schilderung fort — „tragen ihn weit, bis zur Erde reichend, rund um die Füße und vorn durchaus offen. Er ist zum Verschiessen mit Knöpfchen von Gold oder mit Agraffen versehen, die ein

Besatz von Perlen schmückt. Jede Dame besitzt gewöhnlich drei Mäntel, die nach der Jahreszeit von verschiedenen Seidenstoffen und mit Pelzwerk gefüttert sind: einen blauen, einen rothen und einen leichteren buntfarbigen, sämmtlich mit goldenen Borten verziert. Wer von ihnen keine Kapuze trägt, bedeckt den Kopf mit einem Schleier von Seide oder Baumwolle. — Die Wittwen tragen im Allgemeinen ähnliche Gewänder, aber schwarz, ohne Perlen und ohne Gold. So auch eine schwarze Kapuze oder einen weissen Schleier von Linnen oder Baumwolle.“

Nächst diesen Kopfbedeckungen, dazu jener Berichterstatter noch kleiner reich ausgestatteter Kappen, mit Gold und Perlen besetzt, erwähnt, waren bereits vor dieser Zeit, zum Theil schon in den sechsziger Jahren, einzelne Formen üblich geworden, die überdies alles Bisherige der Art an Absonderlichkeit übertrafen. Es waren dies theils radförmige, den Kopf weit überragende, zumeist nur flach aufgepolsterte Wülste, theils runde aufgesteifte Hüte von unterschiedlicher Erhebung, entweder nur einfach walzenförmig, unterhalb mit einem breiten turbanähnlichen Bund unwunden, oder nach oben hin ausgebaucht und inmitten mehr oder minder halbmondförmig eingesenkt, so dass sie zur Rechten und zur Linken gleich Schiffsschnäbeln emporragten. Sowohl die Wülste, als diese Hüte wurden in Stoff und Ausstattung thunlichst kostbar hergestellt, von farbiger Seide oder Sammet mit Besatz von Bortenwerk; die Wülste ausserdem nicht selten mit reichem Netzgeflecht überzogen und die Hüte gemeinlich noch besonders durch Anheftung eines farbigen befranzten Tuchs oder eines feinstoffigen Schleiers in Weiterem vermannigfalt. Im Uebrigen behielt man die seither gebräuchlichen Formen dauernd bei, sie höchstens im Einzelnen, so namentlich die eigentlichen Kopfbunde, in Stoff und Anordnung noch zierlicher und wechselvoller durchbildend.

Die Haartracht blieb die einmal gewohnte, nur dass die Anwendung von Zöpfen, doch auch in der hergebrachten Art, immer allgemeiner ward. Die Jugend allerdings pflegte auch ferner das Haar aufgelöst, frei zu tragen; doch sollte nunmehr auch ihr dies nur bis zur Verheirathung gestattet sein. — In der Art es zu schmücken jedoch, ging man noch um ein Beträchtliches weiter, indem man die dazu bestimmten Schnüre von Perlen, Steinen u. dergl. immer kostbarer beschaffen liess. Auch waren es hierbei wiederum, zufolge des *Johannis Musa*, vor allem die Damen von Piacenza, die damit den grössten Aufwand trieben und „das Haar mit mancherlei gewundenen Gold- und Silberblättchen, kostbaren Perlen und Edelsteinen in Werth von siebenzig bis hundert Dukaten, mit Perlenschnüren nicht selten in Werth von hundertundfünfundzwanzig Dukaten, mit goldenen und seidenen Bändern u. s. f. geradezu überluden.“

Ob auch die Fussbekleidungen eine noch weitere Durchbildung

erfahren, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Zu vermuthen steht indessen, dass man auch sie noch im Einzelnen durch Zierrathen zu bereichern suchte, da es eben vor allem anderen die schmückende Ausstattung überhaupt war, worauf man, in steter Steigerung derselben, sein Hauptaugenmerk richtete.

Sieht man von den einzelnen unterschiedlichen Formen ab, darin die Bekleidung wechselte, so bildete sie um den Schluss des Jahrhunderts bei den vornehmen Frauen und Jungfrauen ein Unterkleid mit engen Ärmeln nebst langem und weitem Ueberrock, vorwiegend von scharlachner Farbe, je nach Vermögen von feiner Wolle, von Seide, Sammet oder Goldstoff, deren eines mit fünf und zwanzig bis dreissig Dukaten bezahlt wurde. Die zumeist weiten und langen Ärmel, gewöhnlich unten aufgeschlitzt, waren bestickt und mit Perlen besetzt. Den Hals umgab eine feinstoffige oder goldene Krause („*frisie*“). Den Leibgürtel, von vergoldetem Silber, schmückte ein Besatz mit Perlen. Die Finger zierten goldene Ringe und den Arm gemeinlich eine Paternosterschnur von rothen Korallen oder Bernstein. Das Haar, falls man es entblöst trug, war in reichster Weise durchflochten: den Kopf bedeckte ein weisser Schleier von Seide oder von feinsten Wolle. — Jüngere trugen das Obergewand in Gestalt einer „*Cypriane*“ (S. 289): auf der Brust tief und weit ausgeschnitten, fast durchgängig ohne Halskrause. Aeltere trugen es geschlossen und, statt des jugendlichen Haarschmucks, mit golddurchwirktem Spitzenwerk und Perlen verzierte Kopfhauben. Ihr Mantel, je nach der Jahreszeit von unterschiedlicher Ausstattung, war beträchtlich weit und lang; der der Jüngeren dahingegen zumeist minder faltenreich und kurz. —

Seit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts gewann das Trachtenwesen vornämlich beim männlichen Geschlecht eine andere Gestalt. Die mannigfachen Absonderlichkeiten, dazu man bereits hinneigte, fanden nun sehr bald allgemeinere Verbreitung und wirkten so auf den Geschmack überhaupt zurück, ihn im Ganzen von den herkömmlichen einfacheren Formen mehr und mehr entfernend. Bisher hatte man sich noch zumeist innerhalb deren Grenzen gehalten, fortan jedoch, wesentlich mit begünstigt durch äussere Verhältnisse, wie durch die allmählig wiederum nähere Verbindung mit Deutschland und die dann später erfolgenden kriegerischen Bezüge zu Frankreich, überschritt man diese Grenzen ziemlich rasch zu Gunsten des Fremden, das man nun immer begieriger aufnahm und, dadurch zu mehrerem Wechsel geneigt, zum Theil in eigener Bethätigung noch mannigfacher gestaltete. Das einmal Uebliche gab man zwar auch fernerhin noch nicht gänzlich auf, doch ward auch dies theilweis davon berührt, indem man es im Einzelnen gleichfalls einer Aenderung unterwarf. Ueberhaupt aber kamen nun zu den bestehenden Kleidungen, ganz abgesehen von den Wandelungen, welche diese an sich erfahren, davon

durchaus verschiedene neue Bekleidungsarten hinzu, davon einige im weiteren Verlauf ihrer besonderen Durchbildung an Wunderlichkeit sogar noch übertrafen, was in diesem Punkte Frankreich, ja selbst Deutschland leistete. — Mit den gesetzlichen Verordnungen, welche man dagegen erliess, verhielt es sich wie überall. Ungeachtet dass man diese in Folge dessen in allen Hauptstädten beständig erneute und verschärfte, blieben sie durchweg wirkungslos. Man hörte sie, zahlte seine Strafe und kümmerte sich nicht weiter darum.

Die männliche Bekleidung erhielt nun ihren Hauptformen nach ein wesentlich vierfach verschiedenes Gepräge. Einmal bewahrte sie ihre seitherige mehr oder minder einfache Gestaltung sowohl rücksichtlich der Länge und Weite als auch der noch sonstigen Beschaffenheit, dann aber wurde sie einerseits über den Körper der Art verengert, dass dieser in allen seinen Theilen völlig zur Erscheinung kam, andererseits zu mannigfachen Sonderformen ausgebildet, welche sich zwischen jenen Formen gleichsam übergangsweise bewegten. Dies Alles indessen, das ausserdem je sehr unterschiedlich behandelt ward, betraf auch jetzt noch vornämlich den oberen und den unteren Rock; weniger die übrigen Bekleidungsstücke, die, obschon auch sie inzwischen manche Neuerung erfuhren, doch die ihnen eigene Grundgestaltung fast unverändert fortsetzten.

Die lange und weite Kleidung zunächst, sofern man sie nicht geradezu in herkömmlicher Weise beliess, wurde im Ganzen und Einzelnen bei weitem am wenigsten umgewandelt. Als nunmehr fast durchgehende amtliche Auszeichnung (S. 280) erlitten das untere und obere Gewand, abgesehen von einem damit verbundenen Wechsel in Stoff und Farbe (s. unt.), kaum noch eine sonstige Veränderung, als dass man sie beide nach Maassgabe der höheren und niederen Rangstellung, je bald länger und faltiger, bald kürzer und minder weitfaltig herstellte, und zum Theil, wohl zum Unterschiede, durch einzelne wenn gleich nur geringe Besonderheiten ausstattete. Beim Untergewande namentlich beschränkte man sich auch in der Folge fast lediglich auf den Wechsel der Länge, dabei man es als äusserstes Maass bis zu den Füßen hin ausdehnte, es höchstens dann auch noch dahin verändernd, dass man es theils rings um den Hals mehr oder weniger tief viereckt ausschnitt, theils vor der Brust mehrfach faltete oder, war es hier zum Oeffnen, zwischen den zum Schliessen bestimmten Knöpfen oder Nesteln leicht unterpuffte. Den oberen Rock dagegen trug man nun niemals kürzer als bis zu den Füßen, überdies aber in den meisten Fällen um ein sehr Beträchtliches länger und gelegentlich oberhalb, wenn nicht blos mit gesteiftem Halskragen (*Fig. 126 a*), eben als Besonderheit, mit einem von einer gekrausten Bordüre ringsumzogenen Schulterkragen, sowohl mit als auch ohne Kapuze

(Fig. 124 b c). Noch anderweitige Besonderheiten beliefen sich auf eine Ausstattung durch verschiedene Rändbesätze, sei es von Stickerei oder Pelzwerk, und bei den vorn ganz offenen Gewändern wenigstens theilweis noch ausserdem auf Vermehrung des Knopfbesatzes. Zu den üblichen Ermelformen kam wesentlich Neues nicht hinzu.

Fig. 124.



Nicht viel anders verhielt es sich mit der langen und weiten Bekleidung der vornehmen, nichtamtlichen Stände. Auch diese belassen sie im Ganzen bei ihrer herkömmlichen Form, nur dass sie den unteren Rock häufiger bis gegen die Kniee hin abkürzten und den oberen Rock, abgesehen von einer vereinzelt noch massigeren Ausbildung der an sich schon zumeist sehr weiten und langen Sack- und Hängeermel, entweder noch völliger und faltenreicher oder aber, mehr in Anschluss an den sonst herrschenden Geschmack, durchgängig um Vieles enger liebten. So bis gegen den Schluss des Jahrhunderts, bis dahin es auch wiederum gebräuchlicher ward, die weiteren Gewänder, wie vorzugsweise die nur mit Armlöchern versehenen und die gänzlich ermellosen, gleich einem Mantel nach ältester Form (nach Art der „toga“) umzuwerfen (Fig. 124 a; vergl. Fig. 126 a). Von da an indessen kamen daneben, etwa seit 1470, jedenfalls nach dem Vorbilde der zu dieser Zeit in Frankreich insgemein üblichen Staatskleidung, ein Untergewand von mässigerer Weite und ein

vorn geöffnet durchweg engerer Ueberrock, beide bis zu den Füßen reichend, mehr und mehr in Aufnahme (*Fig. 125 a c*; vergl. *Fig. 73 a b*). Diese Ueberröcke erhielten jedoch, verschieden von den französischen und den älteren Obergewändern; zumeist zwar lange doch enge Ärmel, während die älteren gemeinlich die ihnen bereits eigenen mannigfachen Ärmelformen mit nur geringen Abwandlungen bewahrten. Diese Wandlungen bestanden darin, dass man die sonst nur einfach belassenen weiten und vorn offenen Ärmel, als auch die häufiger äusserst langen aber

*Fig. 125.*



schmalen Hängeärmel theils der vorderen Länge nach zwei- und auch mehrfach aufschlitzte, theils längs den Rändern sehr breit besetzte oder, was aber seltener geschah, zu mancherlei Zaddelwerk ausschnitt (vgl. unt.).

Die mittleren und die gewerbetreibenden Stände, die sich ebenfalls fortdauernd auch einer langen Bekleidung bedienten, hatten dieselbe schon bald nach Beginn des Jahrhunderts lediglich auf den oberen Rock beschränkt und damit zugleich auch diesen selbst, ihrem mehr praktischen Verkehr gemässer, im Ganzen verengert, und mindestens bis über die Füße weit hin gekürzt. Wo sie ihn dennoch in näherem Anschlusse an seine frühere Beschaffenheit von einiger

Weite anwandten, hoben sie dies dann wohl dadurch auf, dass sie ihn (gleichviel ob er geschlossen oder vorn geöffnet war) zu Langfalten zusammenschoben und solche durch den Gurt festigten (*Fig. 126 b*). Dieser seiner mehr praktischen Bestimmung unterlagen auch die Ärmel, die man demnach durchgängiger, wenn nicht geradezu enganschliessend, doch von nur mässiger Weite und Länge und zwar am häufigsten in der Form von ganzen vorn kurz geöffneten oder geschlossenen (Sack-)Ärmeln beliebte (*Fig. 126 b*). — Verschieden davon nahmen im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Gelehrten zu dem von ihnen schon seither

gewöhnlicher getragenen talarartigen Unterleide, gewissermassen als Standesbezeichnung, ein bald längeres bald kürzeres Gewand in Gestalt eines Ueberhangs an, das zur Rechten und zur Linken bis zu den Schultern hin offen war (vergl. *Fig. 126 c*).

Die neben den langen und weiten Gewändern üblichen kürzeren und engeren Röcke erfuhren mannigfacheren Wechsel. Ohne auch deren bestehende Formen geradezu gänzlich aufzugeben, kamen nunmehr neben

*Fig. 126.*



diesen sowohl durch theilweise Umbildung derselben als auch durch fremden, französischen Einfluss, hauptsächlich für den oberen Rock einige ganz neue Formen auf, dabei zugleich wiederum insbesondere die Ermel wesentlich mitspielten.

Im engeren Anschlusse zunächst an seinen herkömmlichen Schnitt, pflegte man ihn jetzt immer häufiger bis zur Mitte der Oberschenkel und selbst bis zum Unterleib hin zu kürzen, vorn bis zur Taille herab zu öffnen und hier entweder zum Zuknöpfen oder Zuschnüren einzurichten (*Fig. 127 a*). Gleichviel ob er den Oberkörper weiter oder enger umgab, blieb man zwar zumeist dabei stehen, ihn dicht bis zum Hals hinauf zu tragen und mit einem knapp anliegenden kurzen Stehkragen auszustatten, doch ward es auch schon zunehmend üblich ihn, namentlich in letzterem Falle, theils rings um den Hals ziemlich tief und gerade, theils vor der

Brust und auch wohl längs dem Rücken unterschiedlich breit dreieckig oder bogenförmig auszuschneiden (vergl. *Fig. 129*). Etwa seit der Mitte des Jahrhunderts, von da an diese Art des Ausschnitts vorzugsweise bei der vornehmen und reichen stutzerhaften Jugend allgemeinere Verbreitung fand, kamen mit in Folge dessen, zum Unterziehen, eigene Brustlätze auf, die dann gewöhnlich aus feinem Stoff thunlichst schmuckvoll beschafft wurden. — Den Theil des Rocks von der Taille abwärts beliess man im Ganzen unverändert, entweder faltig oder eng, nur dass man denselben bei mehrer Weite in der Folge häufiger zu Langfalten ordnete.

*Fig. 127.*

Als nun im Grunde genommen neu wurden sodann im späteren Verlauf, etwa seit 1460, einige Arten von Röcken gebräuchlich, welche ihrer Hauptform nach den kurzen burgundisch-französischen Röcken eben dieser Zeit entsprachen und somit, wie anzunehmen ist, diesen nachgebildet waren (vergl. *Fig. 53*; *Fig. 69*). Völlig ähnlich den letzteren hatten sie miteinander gemein, dass sie höchstens bis zur Mitte der Oberschenkel herabreichten und sowohl enger (faltenlos), als auch von sehr verschiedener Weite, und dann gemeinlich durchgängig der Länge nach regelmässig gefaltet, stets übergürtet getragen wurden (*Fig. 128*; *Fig. 129*). Auch pflegte man, ebenfalls ganz ähnlich wie bei den französischen

Röcken, die engeren an ihren Schössen zur rechten und linken zumeist nur kurz, die weiteren aber hier mehrentheils bis zu den Hüften hin aufzuschlitzen und, jedoch unabhängig von jenen, die einen wie die anderen bald mit Ärmeln auszustatten, bald nur mit Armlöchern zu versehen (*Fig. 128 a—c; Fig. 129 a. b*). Noch ausserdem gestaltete man die ermellosen vereinzelt dadurch, dass man sie an jeder Seite bis zu den Schultern hin öffnete, zu eigentlichen Ueberwürfen, davon späterhin hauptsächlich die Jugend häufiger Gebrauch machte. Im Uebrigen behandelte man diese Röcke insgesamt, ausser in Gestaltung der Ärmel, ganz wie

Fig. 128.



die noch sonstigen Röcke; so in Betreff des Halsausschnitts, als auch des Stoffs und der Ausstattung, darin man gleichmässig wechselte, nur dass man vorzüglich diese Röcke am unteren Rande und längs den Armlöchern mit Pelzwerk zu verbrämen beliebte (*Fig. 129 b; vergl. Fig. 128 a—c*). Ihre Ärmel bildete man fast ausschliesslich entweder durchgängig bis zur Hand hin enganliegend oder von nur mässiger Weite bis über den Ellbogen sich erstreckend (*Fig. 129 a. b*), oder aber von der Schulter bis zur Armbiege weitbauschig und von da bis zum Handgelenk eng, vorwiegend dieser letzteren Form zuweilen noch einen oberen vorn der Länge nach aufgeschlitzten Hängeärmel hinzufügend (*Fig. 128 a—c*). Die Ärmel der übrigen Röcke dagegen erfuhren mannigfacheren Wechsel.

Nächst dem dass man die dafür schon üblichen Ermelformen fortsetzte und für sie auch die eben erwähnten Gestaltungen beanspruchte, erfand man noch mancherlei hinzu, wie unter anderem namentlich ganze enger anschliessende Ärmel, hinterwärts durchaus geschlitzt und über dem bauchigen Unterhemde durch Schleifenwerk mehrfach wiederum verknüpft, als auch beträchtlich breite Ärmel, bis zu den Knien herabreichend, vorn der ganzen Länge nach offen und durchweg in viele steife Langfalten regelmässig gelegt.

Fig. 129.



Fig. 130.



Fast gleichzeitig mit diesen Röcken eignete man sich die Jackentracht an, die dann ebenfalls nebenher, vorzugsweise unter der Jugend, bald allgemeinere Verbreitung fand. Da die Jacken gemeinlich entweder nur knapp bis zu den Hüften oder doch mit nur sehr kurzem Vorstoss wenigens darüber hinabreichten und so den engen Beinkleidern anschlossen, gelangte hiebei, im Gegensatz zu den übrigen Bekleidungsarten, der Körper vollständig zur Erscheinung (Fig. 130; Fig. 131 a—c). Sie selber trug man bald weiter bald enger, nicht selten ganz ähnlich den in Frankreich üblichen Jacken durchaus fest gespannt (Fig. 52), theils, so besonders die weiteren, geschlossen, theils vorn offen und hier zum Schliessen mit Knöpfen oder Zugschnüren versehen (Fig. 131 c).

Die engeren Jacken stattete man zumeist mit langen, engen Ärmeln (*Fig. 131 b. c*), die weiteren hingegen häufiger mit faltigen Halbermeln aus (*Fig. 130; Fig. 131 a*), zudem auch beließ man sie zuweilen mit nur kurzen Achselklappen oder gänzlich ermellos. Die engen Ärmel aber pflegte man gelegentlich gleich wie die der Röcke rücklings zu schlitzeln und zu unterpuffen (*Fig. 131 c*). — Vorzugsweise bei dieser Tracht, deren noch weitere Ausstattung durch Randbesätze und Stickerei man sich namentlich in der Folge besonders angelegen sein liess, brachte man auch die farbige Halbtheilung, das „*mi-parti*“, in Anwendung.

Fig. 131.



Noch ausserdem wurden, zugleich mit den Jacken, einige Gewänder gebräuchlich, vorzugsweise dazu bestimmt, über diese und über die kürzeren Röcke angezogen zu werden. Sie, somit gleichsam ein Mittelding zwischen Ueberrock und Mantel, hatten die Gestalt einerseits von bald längeren bald kürzeren vorn offenen, ermellosen „Schauben“ (*Fig. 127 c*), andererseits von unterschiedlich langen und weiten Ueberziehern mit zumeist langen, weiten Ärmeln und breitem tief herabfallendem Kragen von gewöhnlich nur einfachem, doch mitunter auch künstlicherem Schnitt. In letzterer Beschaffenheit bildete er in den meisten Fällen einen weitfaltigen Behang, entweder nur an den (zwei) vorderen Kanten oder zugleich auch noch inmitten im Verhältniss zur übrigen Ausdehnung spitzflügelig sehr beträchtlich verlängert (vergl. *Fig. 127 b*).

Was nun endlich die mannigfachen Sonderformen anbetrifft, die man zum Theil selbst schon kurz vor Beginn des Jahrhunderts in eigenwilliger launenhafter Bethätigung ersann und namentlich im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch im Einzelnen durch mancherlei seltsamere Gestaltungen vermehrte, so gingen diese insgesamt sowohl von der langen und weiten Kleidung, als auch von der kürzeren und engeren aus.

Im Hinblick auf die erstere, als die ältere überhaupt, stellte man zunächst demähnliche Gewänder, aber von solcher Steifheit her, dass sie keine Fältelung zuließen, indem man dazu die derbsten Gewebe von

Fig. 132.



Tuch, Seide oder Sammet wählte und sie zumeist noch durch eingestickte oder aufgenähte Verzierungen verstärkte (Fig. 132). Diese Gewänder waren nur selten vorn der Länge nach geöffnet, vielmehr in den meisten Fällen entweder geschlossen oder, zum Reiten, doch nur unterhalb (vorn und rücklings) bis zum Gesäss hin aufgeschlitzt (Fig. 132 b. d). Am häufigsten versah man sie nur mit Armlöchern oder mit nur kurzen Halbermeln, zuweilen auch mit einem Schulterkragen, der gleichfalls faltenlos anschloss und, bei sehr verschiedener Breite, gemeinlicher noch kostbarer, als der Rock selber, verziert wurde (Fig. 132 d). Stattete man sie mit Langermeln aus, so beliebte man diese vorwiegend sehr weit und

bis zum unteren Rande des Gewandes herabreichend, gleich dem letzteren steif, faltenlos, und somit, grösserer Bequemlichkeit wegen (zum Herausstrecken der Arme), inmitten zu knappen Armlöchern geöffnet (Fig. 132 e). Noch ferner pflegte man namentlich den unteren Saum sowohl dieser Ermel als auch des eigentlichen Rocks mit kostbarem Pelzwerk zu verbrämen und so auch, nicht selten mit Beibehalt eben dieser Ausstattungsweise, zu einfachem „Zaddelwerk“ zu gestalten (Fig. 132 d. e). — Gleichzeitig damit brachte man lange Umhänge in Anwendung, die

Fig. 133.



den einfachen Umhängen, welche zur rechten und zur linken bis zu den Schultern hin offen waren, zwar dem Schnitt nach völlig entsprachen, sich aber von diesen dadurch unterschieden, dass ihre Ränder insgesamt zu breiten mehr oder minder langen „Lappen und Laschen“ zerschnitten wurden (Fig. 132 a).

Nicht lange nach Aufnahme dieser Gewänder, noch vor der Mitte des Jahrhunderts, gingen einzelne vornehme Stutzer in deren Gestaltung und Ausstattung noch um ein Beträchtliches weiter. Die einmal durch die Derbheit des Stoffes, aus welchem man sie herstellte, gebotene Glätte und Steifheit derselben, liess hierin keine Veränderung zu; so aber suchten

sie dies nun dadurch mindestens in etwas aufzuheben, dass sie die Röcke einerseits, und zwar vorzüglich die weiten und langen zugleich mit Einschluss der langen Ärmel, zu vielen dicht neben einander liegenden steifen Langfalten zusammenfassten (*Fig. 133 c*), anderseits, so hauptsächlich die kürzeren, wie auch die weiteren Ueberhänge (gleichviel ob man sie glatt belies oder ebenso fältelte) längs ihren Kanten u. s. w. mit mancherlei losen Besatzstücken, so insbesondere mit Zaddelwerk in wechselnder Form geradezu überhäuften (*Fig. 133 a. b*). — Gleichzeitig

Fig. 134.



mit der ersten Aneignung einer derartigen Verzierung, die sodann im jüngeren Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts selbst noch an weiterer Ausdehnung gewann (*Fig. 134 a*), war es beim reicheren Stutzertum auch üblich geworden, die Gewänder mit kleinen an Kettchen befestigten metallenen Anhängseln zu schmücken. Auch hierin anfänglich sich darauf beschränkend, diese, wenn schon auch von vornherein gelegentlich in ziemlicher Anzahl, doch immer nur am Gewand anzubringen (*Fig. 132 b. e*), arteten ebenfalls Einzelne und zwar vornämlich dahin aus,

dass sie sich, ähnlich wie dies hauptsächlich in Deutschland mehrfach gebräuchlich war (Fig. 109), ausser mit solchen blossen Anhängseln, noch mit einem langen und breiten verzierten Gurt querüber behingen, daran zumeist eng aneinandergereiht kleine Schellen oder Glöckchen lose beweglich befestigt sassen, in deren Gestaltung man überdies aufs Vielfältigste wechselte (Fig. 133 c; vergl. S. 223). — Noch sonst aber begnügte man sich auch, und so bis zum Schlusse des Jahrhunderts, ohne Verwendung von Zaddeln und Schellen, mit im Ganzen einfacheren Röcken, welche, bis gegen die Knie hin reichend, nur von der Taille ab mehrentheils steif regelmässig gefaltet waren und weite bald längere bald kürzere gesteifte Hängeermel hatten, zuweilen (wie die französischen „mahoitres“) unmittelbar über den Schultern etwas wulstig aufgebauscht (Fig. 134 b; vergl. S. 74).

Fig. 135.



Anknüpfend nun an die knappe Kleidung, die eigentliche Jackentracht, suchte man der Hinneigung zu absonderlichen Formen wesentlich dadurch zu genügen, dass man sie unterschiedlich aufschlitzte, was zugleich die Anwendung von darauf berechneten Unterkleidern mit sich brachte. Zuvörderst blieb man dabei stehen nur die Jacke in ähnlicher Weise, wie schon seither die engeren Ärmel, an mehreren Stellen, so vorzugsweise auf der Brust und längs dem Rücken, mehr oder minder weit zu öffnen und diese Oeffnungen zu unterpuffen. Nicht lange jedoch, so begannen Einzelne diese Schlitzte theils zu vermehren, theils in dem Grade zu erweitern, dass die Jacke im Grunde genommen nur noch einem aus schmalen Streifen gebildeten Gitterwerke glich, kaum mehr geeignet das Untergewand einigermassen zusammenzuhalten. Alsbald sich auch nicht mehr damit begnügend, schritt man dazu vor allem die Ärmel sowohl vorn als auch hinterwärts der ganzen Länge nach aufzuschneiden und sie höchstens, damit sie doch nicht eines jeglichen Halts entbehrten (ausser um das Handgelenk), vorn in weiten Abständen zum Zuknöpfen einzurichten. In Folge dessen pflegte man das Untergewand von feinstem Stoff in möglicher Weite zu beschaffen, so dass es aus den Oeffnungen, wie hauptsächlich auch mit seinen Ärmeln, in faltiger Fülle zu Tage trat.

Anknüpfend nun an die knappe Kleidung, die eigentliche Jackentracht, suchte man der Hinneigung zu absonderlichen Formen wesentlich dadurch zu genügen, dass man sie unterschiedlich aufschlitzte, was zugleich die Anwendung von darauf berechneten Unterkleidern mit sich brachte. Zuvörderst blieb man dabei stehen nur die Jacke in ähnlicher Weise, wie schon seither die engeren Ärmel, an mehreren Stellen, so vorzugsweise auf der Brust und längs dem Rücken, mehr oder minder weit zu öffnen und diese Oeffnungen zu unterpuffen. Nicht lange jedoch, so begannen Einzelne diese Schlitzte theils zu vermehren, theils in dem Grade zu erweitern, dass die Jacke im Grunde genommen nur noch einem aus schmalen Streifen gebildeten Gitterwerke glich, kaum mehr geeignet das

Untergewand einigermassen zusammenzuhalten. Alsbald sich auch nicht mehr damit begnügend, schritt man dazu vor allem die Ärmel sowohl vorn als auch hinterwärts der ganzen Länge nach aufzuschneiden und sie höchstens, damit sie doch nicht eines jeglichen Halts entbehrten (ausser um das Handgelenk), vorn in weiten Abständen zum Zuknöpfen einzurichten. In Folge dessen pflegte man das Untergewand von feinstem Stoff in möglicher Weite zu beschaffen, so dass es aus den Oeffnungen, wie hauptsächlich auch mit seinen Ärmeln, in faltiger Fülle zu Tage trat.

— Ganz demähnlich verfuhr man dann auch mit den engen Beinkleidern, dadurch denn ein derart Bekleideter gewissermassen den Anschein gewann, als sei er über dem blossen Hemde lediglich mit Bandstreifen bedeckt (*Fig. 135*). — Versah man die Jacken mit kurzem Schoss, so gab man diesem häufiger die Gestalt eines engen Schurzes, aus mehreren entweder übereinander oder kreuzweis durcheinander geordneten schmalen Streifen gebildet, gewöhnlich rechts und links bis zur Taille bogenförmig ausgeschnitten. Dazu kam, was diese Tracht noch wunderlicher erscheinen liess, dass man sämtliche Oeffnungen am Rande zierlich einfasste und davon wenigstens einzelne, wie hauptsächlich an den Beinkleidern, mehrerer Befestigung wegen stellenweis durch überkreuz gezogene farbige Schnüre verband (*Fig. 135*).

Das bisher Gesagte betraf fast lediglich die oberen Gewänder. Die untere Kleidung ward bei dem Allen, mit nur höchst seltenen Ausnahmen, von der oberen verdeckt oder kam doch eben nur da, wo diese entweder kurzermelig oder gänzlich ermellos war, mit ihren Ärmeln zur Erscheinung. Im ersteren Falle beliess man sie, wie seither, durchgängig eng, im anderen Fall aber gestaltete man sie nun vorherrschend, wie an den kürzeren engeren und faltigen Röcken, vom Ellenbogen bis zur Schulter hin bauchig (*Fig. 128 a—c; Fig. 131 a; vergl. Fig. 127 ff.*).

Hinsichtlich der Gürtung wechselte man fortan nur noch darin ab, dass man den Gurt, ganz abgesehen von der Beschaffenheit des Gewandes, ausser in der sonst üblichen Weise (um die Taille oder tiefer), nun auch wohl von der rechten Hüfte, indem man ihn hier befestigte, querüber lose hängend trug. Er selber bildete nach wie vor theils eine nur schmale farbige Schnur (*Fig. 129*), theils einen Riemen oder ein Band von unterschiedlicher Breite und Länge mit mannigfachem Zierrath bedeckt, theils ein metallenes Schartenwerk, und erfuhr im Wesentlichen kaum noch eine weitere Durchbildung, als dass man ihn im Einzelnen, soweit es eben seine Form überhaupt gestattete, zunehmend reicher, nicht selten sogar durch zierlich gefasste Edelsteine, Perlen u. dergl. verzierte; ein Schmuck, den man auch gelegentlich bei den bandelierartig getragenen Schellengürteln anbrachte (*Fig. 133 c; vergl. Fig. 128; Fig. 134 c*).

Die mantelartigen Umhänge — dazu von den schon erwähnten Gewändern gewissermassen sowohl jene langen, weitfaltigen Ueberröcke, die man in Weise der Toga umwarf (*Fig. 124 a*), als auch die kürzeren schaubenförmigen Ueberzieher zu rechnen sind (*Fig. 127*) — wurden noch ausserdem durch einige geringe Nebenformen vermehrt. Es waren diese, doch eben auch nur als Abarten von den fortbestehenden Rücken- und Schultermänteln, einestheils ganz diesen ähnliche, nur etwas kürzere oder auch nur zierlicher zugeschnittene Umhänge (*Fig. 136*) mit einfachem oder

künstlicher gestaltetem Schulterkragen, andertheils sehr kurze und knappe Schultermäntelchen, die zumeist, ganz wie das altrömische „*sagum*,“ aus einem viereckigen Stück bestanden und auf der rechten Schulter vermittelst Knöpfen oder einer Spange befestigt wurden (vergl. *Fig. 103*). Der eigentliche Wechsel hierbei beschränkte sich auf die Gestaltung jener Krägen. Ihnen gab man mitunter selbst absonderliche Formen, indem man sie, bei sehr verschiedener Ausdehnung, bald zu mehreren, oft wunderlich gebildeten lang herabhängenden Lappen ausschnitt (vergl. *Fig. 127 b*), bald, zuweilen unter gleicher Behandlung, dadurch verdoppelte, dass man ihnen noch einen kürzeren Ueberfallkragen hinzufügte, bald auch, bei sonst einfachem Schnitt, hinterwärts inmitten zu einer Art von Kapuze faltig zusammenfasste u. s. w. Abgesehen von den sehr knappen Schultermäntelchen, die man gewöhnlich nur mit farbigen Borduren einfasste, fuhr man in Ausstattung der übrigen Mäntel fort sie (ausser mit derartigen Einfassungen) mit Knöpfchen von nicht selten reicher Goldschmiedearbeit und gelegentlich, auch ohne Rücksicht auf die Jahreszeit, mit Pelzwerk zu verbrämen.

*Fig. 136.*



Die Beinbekleidung liess kaum noch eine weitere Veränderung zu, da man sich noch durchaus nicht dazu verstehen konnte, ihre althergebrachte Gespanntheit aufzugeben. Das Auge hatte sich einmal so daran gewöhnt, dass man sie ja auch da, wo man sie in absonderlicher Weise vielfach schlitzte, wiederum durch Schnüre eng zusammenzog (*Fig. 135*). Man blieb dabei sie, allein mit Ausnahme von eben solcher Abwandlung, in Form von glatten ganzen Hosen

und von besonderen Knie- und Unterschenkelhosen zu tragen (*Fig. 129 a*; *Fig. 130*; *Fig. 131 a*). Die Bänder, damit man die Kniehosen unterwärts befestigte, pflegte man ein- und auch mehrfach zusammen zu schleifen, so dass auch sie eine Art von Zierde bildeten; die Hosen überhaupt aber immer häufiger in der Weise des „*mi-parti*“ aus verschiedenfarbigen Langstreifen herzustellen und auch, falls man sie einfarbig beliess, ausserhalb der ganzen Länge nach wenigstens mit einem schmalen verzierten Streifen zu besetzen (*Fig. 133 b*). Zudem versah man sie im späteren Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit ähnlichen Schamkapseln, wie solche seit länger in Frankreich unter der Bezeichnung „*braguettes*“ allgemeinere Aufnahme gefunden hatten (S. 88).

Nicht viel anders verhielt es sich mit der Fussbekleidung. Die fast einzige Abwandlung, welche sie hinsichtlich der Form noch erfuhr, bestand in zunehmender Verlängerung der Spitzen seitens einzelner Stutzer, die sich dadurch, gleich wie durch die absonderliche Gestaltung der Kleidung, besonders hervorzuthun suchten. Wie in dieser, so übertrieben sie allmählig auch darin (*Fig. 132; Fig. 133 b. c.*); doch fand diese Mode keineswegs so durchgängige Verbreitung, wie in Frankreich, England und Deutschland, sondern blieb bis zu ihrem Aufhören um den Schluss des Jahrhunderts immer nur als auffällige Besonderheit auf den engeren Kreis der vornehmen geckenhaften Jugend eingeschränkt. Allgemeiner hielt man an den bestehenden, einmal als zweckmässig und geschmackvoll erachteten Grundformen fest, sich damit begnügend sie höchstens im Einzelnen noch zierlicher auszustatten. So aber wurde es nun unter anderem gebräuchlich die ganzen, geschlossenen Schuhe oberwärts ringsherum, entweder einfach oder mehrtheilig, unterschiedlich breit umzuschlagen und diesen Umschlag anders, als den Schuh selbst, zu färben (*Fig. 127 b. c.; Fig. 135*), die vorn offenen Schuhe aber zuweilen bis weit über den Hacken hinauf schnabelförmig zu verlängern und vorn, zur Befestigung über den Spann, mit mehreren Bindebändern zu versehen und in deren Anordnung, je nach eigenem Ermessen, zu wechseln (*Fig. 130; Fig. 135; vergl. Fig. 129 a; Fig. 131 a*). Zu den Socken (*Fig. 131 b*) und den eigentlichen Stiefeln wählte man fortan, statt der vordem dafür auch benutzten anderweitigen derben Stoffe, fast ausschliesslich feines Leder. Ausserdem wurden die Stiefel nun zum Theil noch höher beliebt, so dass sie mitunter selbst das Knie überragten, und ebenfalls, ähnlich wie die Schuhe, doch um Vieles breiter umgestülpt, in Folge dessen ebenso verschieden gefärbt, und gelegentlich noch überdies die Stulpen längs den Rändern bunt eingefasst und zierlich ausgezackt (*Fig. 128 a; Fig. 133 a. b; Fig. 134 b*).

Für die Beschränkung, welche man sich bei diesen Kleidungsstücken noch fortdauernd auferlegte, suchte man sich nun gleich von vornherein an den Kopfbedeckungen zu entschädigen. Alle bestehenden Formen derselben behielt man bei; daneben aber bildete man theils diese im Einzelnen noch besonders aus, theils erging man sich in Erfindung von ganz neuen Gestaltungen, dabei denn mehrfach gleichfalls den wunderlichen Eingebungen folgend, welche jene anderweitigen seltsamen Abwandlungen bestimmten. Die sonst einfachen mehr oder minder gesteiften Kappen erhielten bald höhere, bald niedrigere Aufschläge von mannigfach wechselnder Beschaffenheit (*Fig. 124 a; Fig. 125 c; Fig. 127 b; Fig. 128 a; Fig. 131 a. b*); die weicheren, Fes-ähnlichen Mützen wurden zunehmend häufiger oberhalb inmitten faltig zusammengezogen, nicht selten ebenfalls umgekrempt, und bei alledem, wenigstens zum Theil,

bis zur Unförmlichkeit erhöht (*Fig. 128 c; Fig. 129 a. b; Fig. 132 c; Fig. 134 c*). — Bei den gesteiften Rundkappen wandte man sein Augenmerk vorzugsweise auf die Krempe. Sie machte man nicht allein breiter und weiter, sondern gab ihnen auch, in Verbindung damit, durch Ausschneiden sowohl, als durch Umbiegen zumeist nach oben, die mannigfachste Abwechslung, dergestalt, dass sie oft geradezu hörnerartigen Aufsätzen glichen (*Fig. 124 c; Fig. 135; Fig. 136*). Selbst mit den weiblichen Kopftrachten theilten mindestens einzelne Stutzer die kissenförmigen breitausladenden Rundwülste, die sie dann gelegentlich noch oberhalb durch eine Fülle von Zeug, das sie faltig aufbauschten, zu überbieten suchten (*Fig. 132 b; Fig. 133 a*). Noch ferner endlich eignete man sich, doch wie es scheint erst seit der Mitte des Jahrhunderts, auch förmliche hochaufgesteifte Hüte mit auf- oder niedergeschlagener Krempe (*Fig. 134 b*) und, in Nachahmung französischen Gebrauchs, als schmückenden Behang der Kopfbedeckungen überhaupt, die in Deutschland sogenannte „Sendelbinde“ in allen den ihr eigenen Gestaltungen immer allgemeiner an (*Fig. 124 c; Fig. 126 a. b; vergl. S. 224; S. 94*). — Zugleich mit den Formen wechselte man in deren Ausstattung. Auch sie erfuhr gleich von Beginn an eine beträchtliche Steigerung in Anbetracht sowohl der Färbung als auch, und noch vielmehr, des anderweitig verzierenden Beiwerks. Die zur Einfassung bestimmten Bordüren, so wie die zur Umwindung angewandten Bänder und Schnüre, als auch insbesondere die mannigfachen kleinen metallenen Zierrathen, damit man nunmehr hauptsächlich die gesteifteren Kappen u. s. w. vorn und inmitten des Kopfteils zu besetzen pflegte (*Fig. 135; Fig. 136*), wurden stets reicher und reicher beliebt, und ebenso ward es gebräuchlicher die nur einigermaßen dazu geeigneten Bedeckungen durch vorn oder seitlich angebrachte farbige Federn zu schmücken (*Fig. 125 a; Fig. 131 a. b; Fig. 134 b*) und gelegentlich selbst mit Pelzwerk zu füttern oder doch an den Rändern damit zu verbrämen. So unter anderem auch die mit Schulterkragen versehenen Kapuzen, die man schon frühzeitig vereinzelt sogar lediglich daraus verfertigte (*Fig. 132 c*). Auch brachte das Stutzerthum noch fortdauernd, bis gegen den Schluss des Jahrhunderts, in allen Fällen da, wo es, wie eben bei der Kapuze, der Sendelbinde u. dergl. thunlich war, das sogenannte „Zaddelwerk“ und zwar nun unter nicht minder zunehmender Vermannigfachung, wie das Uebrige, mit besonderer Vorliebe in Anwendung.

Nun auch wurde die Haartracht mehrerer Veränderung unterworfen. Die älteren und ernster gesinnten Männer allerdings, die dem Wechsel der Mode überhaupt weniger huldigten, fuhren fort das Haar in gewohnter Weise theils mässig zugestutzt und über der Stirn gerade abgescnitten, theils auch ganz kurz zu tragen, und es in solcher Beschaffen-

heit auch wohl mit der Kopfbedeckung fast gänzlich zu verdecken (*Fig. 124 a*; *Fig. 125 b. c*; *Fig. 126 a. b*; *Fig. 128 c*; *Fig. 132 a. c. e*; *Fig. 134 c*). Anders jedoch die eitele jugendliche Welt. Bei ihr gewann der vordem nur von Einzelnen gepflegte Brauch, mit der ganzen Fülle des Haars zu prunken, immer allgemeinere Geltung, so dass derselbe schliesslich unter ihr geradezu zum Modegesetz ward. Demzufolge blieb man nun aber auch nicht dabei stehen, es etwa nur in seiner natürlichen Eigenschaft frei, schlicht oder wellig gelockt, längs dem Nacken herabhängen zu lassen, vielmehr suchte es und namentlich da, wo die Natur dem widerstrebte, durch mannigfach künstliche Mittel zu zwingen. Man ölte, brannte und kräuselte es, und während es, so zugerichtet, Einige nur einfach wellenförmig belassen (*Fig. 133 c*; *Fig. 134 a*), Andere es zu vielen kleinen Locken rings um den Kopf ordneten (*Fig. 128 a. c*; *Fig. 133 a*) oder auch nur längs den Wangen lockten (*Fig. 131 c*), gingen wiederum Andere selbst so weit, dass sie es, ganz nach weibischer Art, rings um den Kopf in viele dicht neben einander fallende lange Ringellocken abtheilten (*Fig. 133 b*). Bei alledem, so namentlich bei dieser letzteren Gestaltung, pflegte es die stutzerhafte Jugend nach wie vor mit einem zierlich geschmückten Reifen, einem Bande oder einem Kranze zusammenzufassen, was denn gerade bei solcher Anordnung das Geckenhafte derselben nur noch um so mehr erhöhte (*Fig. 133 b*; *Fig. 134 a*). — So gross die Sorgfalt war, die man dem Haupthaar zuwandte, so wenig wollte man sich doch auch noch fortan dazu verstehen, den Bart wachsen zu lassen. Mit Ausnahme von nur Wenigen, die theils die nur spärlich verbreitete Pflege eines kurzen Wangenbarts fortsetzten, theils in eitler Selbstgefälligkeit einen Knebelbart oder, wohl auch in Verbindung damit, einen nur kurz zugespitzten Kinnbart zeigten (*Fig. 132 c*; *Fig. 134 b*), blieb die völlige Bartlosigkeit hauptsächlich unter den vornehmen Ständen gewissermassen eine Pflicht, die man dem Wohlanstande schuldete.

Endlich waren es nächst den noch mancherlei kleineren Schmuckgegenständen, den Ringen, Spangen u. dergl., deren man sich nach wie vor zu besonderer Zierde bediente, die Handschuhe, woran sich schon bald nach Beginn des Jahrhunderts ein ausnehmender Aufwand entfaltete. Ausser den zum Reiten und zur Falkenjagd, wie überhaupt zu nur praktischen Zwecken bestimmten, die man demnach zumeist aus derberem Leder fertigte (*Fig. 128 a*; *Fig. 133 b*), stellte man sie nunmehr im Ganzen immer häufiger, wenn nicht aus äusserst zartem farbigen Leder, von einfarbiger oder buntgemusterter Seide und auch wohl von Sammet her, sie noch überdies mit Stickerei, Bortenbesatz u. s. w. ausstattend. Man trug sie gewöhnlich um das Handgelenk ziemlich weit, hier entweder (über demselben) gerade abschliessend und dann nicht selten zum Zuknöpfen eingerichtet (*Fig. 125 b*; *Fig. 129 a. b*), oder zu längeren

Stulpen erweitert, an den Enden mit Quästchen versehen (*Fig. 128 a*; *Fig. 133 b*). Wie in Allem, so übertrieb das Stutzerthum auch hier, und zwar nun gerade hierin schon früh selbst bis zu dem Grade, dass sich alsbald einzelne Behörden, wie unter anderem der Rath von Bergamo veranlasst fühlten, eben diesen Luxus gesetzlich zu beschränken. — Ein noch anderweitiger Luxus, der etwa um die Mitte des Jahrhunderts aufkam, jedoch immer nur von Einzelnen betrieben wurde, bestand in dem Gebrauch von mehr oder minder reich verzierten oder auch nur absonderlich geformten Spazierstöcken (*Fig. 133 b*; vergl. S. 75).

Fig. 137.



Die Kleidung der Weiber blieb demgegenüber noch lange bei den schliesslich gewonnenen Formen stehen. Einmal liess die ihr überhaupt von jeher eigene Grundgestalt hinsichtlich der Länge und Weite nicht so leicht eine durchgreifendere Veränderung zu, andererseits aber hatte sich an ihr innerhalb der so bedingten Grenze auch bereits eine Vermannigfachung herausgebildet, an der man es sich allerdings wohl, wenigstens noch zunächst, genügen lassen konnte. Somit auch zuvörderst wesentlich nur darauf bedacht, sie durch fernere Vermehrung von Schmuck, als auch durch zunehmende Verwendung der dichtesten und kostbarsten Brokatgewebe u. dergl., noch in Weiterem zu bereichern, war es fast lediglich dies, was auch ihr denn allmählig noch ein absonderliches Gepräge, das einer durchgängigen Versteifung gab. Dies indessen, was dann freilich seiner Wesenheit nach auch wiederum manche Einzelabwandlungen mit sich brachte, gelangte doch kaum vor der Mitte des Jahrhun-

derts zu mehrer Geltung und blieb auch ausserdem nur auf die vornehmen Stände beschränkt.

Bei diesen Ständen, so wie bei den begüterteren Klassen überhaupt, gewannen nunmehr zuvörderst die langen oberhalb enganschliessenden Gewänder mit ihren unterschiedlich tiefen und weiten Halsausschnitten vor den durchgängig faltigen Röcken den Vorzug (*Fig. 137; Fig. 138; Fig. 139 a*); ebenso unter den mannigfachen Formen von Ärmeln des oberen Kleides sowohl die sehr langen und schmalen, als auch die äusserst langen und weiten vorn völlig offenen Hängeärmel (*Fig. 137 a. d. e*). Dazu auch pflegte man noch nach wie vor das Kleid bald höher, bald tiefer zu gürteln oder ungegürtet zu belassen, und die Ärmel, ausser mit

*Fig. 138.*



zierlichen Bordüren, vorwiegend theils mit Pelzwerk zu unterfüttern oder doch damit zu verbrämen, theils längs den Rändern zu kleinen „Zaddeln“ auszuschneiden (*Fig. 138; vergl. Fig. 137 a. d*). Die Brustlätze aber, die man gewöhnlich unter den vorn geöffneten Leibchen trug, so wie auch dieses selbst namentlich an seinen Rändern, wurden nun, sei es durch Perlen, Goldstickerei u. dergl., noch um ein Beträchtliches reicher verziert, die ersteren ausserdem je nach der Form des Brustausschnitts noch mannigfaltiger behandelt. War dieser nur mässig weit und kurz, in welchem Falle man das Leibchen fortan nicht selten mit einem schmalen ringsumlaufenden Ueberschlagkragen ausstattete (*Fig. 137 a. e*), so liess man den Hals entweder unbedeckt oder begnügte sich doch mit einem nur kleinen feinstoffigen Untertuch; war hingegen der Ausschnitt sehr weit und tief (rund, viereckig oder bis zur Taille herab abgeschragt), so ordnete man den Latz darunter entweder ganz in Art eines Unterleibchens oder eines unterschiedlich hochstehenden Kragentuchs an: bei dem sehr breit

geöffneten viereckten Ausschnitt zuweilen dergestalt, dass es in zierliche Langfalten gelegt den ganzen Hals bis zum Kehlkopf hin eng umschloss und hier von einer zumeist reich geschmückten Borte zusammengefasst ward. — Nicht minder beliess man einstweilen das untere Gewand ohne einige Veränderung, und so auch noch fast durchgängig mit langen enganliegenden Ärmeln (*Fig. 137 d. e*). Nur da wo man sich, wie fortan mehrentheils, überhaupt nur eines Rocks bediente, pflegte man diesen, gleich den eigentlichen Obergewändern, mit langer Schleppe auszustatten (*Fig. 137 b. c*) und theils mit eben solchen Ärmeln zu versehen; theils aber auch, vornämlich in noch weiterer Folge, ohne Ärmel zu belassen, und in diesem Falle dann auch wohl zuweilen ein enges, ebenfalls ärmel-

loses Jäckchen darüber anzuziehen, das indessen nur selten tiefer bis knapp über den Unterleib hinabreichte, also dass die Arme gänzlich entblösst blieben.

So vornämlich bei der vornehmen Jugend, die nun überdies begann von den mannigfach seltsamen Formen von Kopfbedeckungen, die vordem nur vereinzelt Aufnahme gefunden hatten, immer weiteren Gebrauch zu machen (*Fig. 137 a—e; Fig. 138; vergl. S. 291*). — Von den älteren und den verheiratheten Frauen wurde jene Art von Obergewand

*Fig. 139.*



zwar ebenfalls zunehmend häufiger angewendet, doch hielten sie daneben auch noch ferner an den durchgängig weiteren Gewändern mit besonderer Vorliebe fest (*Fig. 139 b*). So auch blieben sie noch einweilen dabei diese Gewänder ganz in der hergebrachten Weise mehr oder minder faltig und langschleppend, völlig geschlossen oder vorn offen, gegürtet und ungegürtet zu tragen, höchstens nur darin dem wandelnden Geschmacke folgend, dass sie zum Theil den Halsausschnitt, ganz ähnlich wie den an den enganschliessenden Röcken, unterschiedlich weit und tief gestalteten und somit eben wie bei jenen Röcken vermittelst eines verzierten Brustlatzes unterlegten. In allem Uebrigen aber und so auch in Gestaltung der Ermel fand hierbei zunächst noch keine wesentliche Neuerung statt, ausgenommen allein im Schmuck, wie hauptsächlich in der Ausstattung durch Randbesätze u. dergl., die man, wie an den Gewändern überhaupt, so nun auch an diesen Röcken in steigendem Maasse reicher durchbildete.

Vor allem aber waren es die mittleren und niederen dienenden Stände, welche die ihnen seither eigene Bekleidung auch noch weit über die Mitte, ja zum grösseren Theile selbst bis gegen den Schluss des Jahrhunderts, wenigstens dem Schnitte nach fast ohne einige Veränderung fortsetzten. Nach wie vor trugen sie das zumeist minder lange Obergewand theils durchweg weit und faltig (*Fig. 140 b*), theils oberhalb bis zu den Hüften

herab enger anschliessend, in allen damit bereits verbundenen Abwandlungen, zugleich auch den gelegentlichen Gebrauch dauernd beibehaltend das Gewand bei etwaigen Handtierungen, grösserer Bequemlichkeit wegen, um die Taille aufzuschürzen, so dass das Unterkleid zum Vorschein kam (Fig. 140 a). Vereinzelt allerdings, und wohl auch allmählig in weiterer Verbreitung, blieb es denn gleichwohl auch in diesen Ständen nicht aus, dass man, wie namentlich in Betreff der Ausstattung als auch in Gestaltung der Kopfbedeckungen und anderer schmückender Zuthaten, sein Hauptaugenmerk fortan mehr und mehr auf die vornehme Welt richtete und sich wenigstens nach Möglichkeit bemühte, es dieser ähnlich zu thun.

Fig. 140.



Die Behörden der Städte nahmen unablässig Bedacht, dem Umsichgreifen des Aufwands gesetzlich zu begegnen. Mit dessen Steigerung seit dem Beginn des Jahrhunderts fuhren sie in immer verschärfterem Grade darin fort. Gleichwie in den übrigen Ländern folgte nunmehr in stets kürzeren Zwischenräumen eine Verordnung der anderen, freilich, auch wie dort, ohne weitergreifenden Erfolg. Eine der eingehendsten dieser Verordnungen für das weibliche Geschlecht, bei denen man es sich überhaupt auch noch besonders angelegen sein liess den Unterschied der Stände auch dem äusseren Erscheinen nach aufrecht zu erhalten, wurde um 1453 in Bologna veröffentlicht. In ihr war Alles, Stoff und Farbe

der Gewänder, der Ärmel und selbst des Unterfutters u. s. w. aufs Genauste vorschriftmässig bezeichnet:<sup>1</sup> Verboten waren im Allgemeinen alle gold- und silberdurchwirkten Zeuge, jegliche Art von Hermelin und aller „Wiblingsstoff.“ Im Uebrigen waren in ihr drei Rangstufen der Gesellschaft festgestellt und danach die Bestimmungen getroffen. „Demnach sollten selbst den zur ersten Rangstufe gezählten Frauen und Fräulein des alten Adels nur Kleider von Wolle oder Sammt, höchstens von karmoisin- oder rosenrother Farbe, mit nur zweidrittel Elle langer Schleppe gestattet sein; die Leibchen und Ärmel aber nur aus Seidenzeug, beliebig von gleicher Farbe, bestehen. Nicht mehr als sechs Fingerringe und eine Halsschnur von Korallen, doch nicht von Perlen, und nur ein Edelstein vor der Brust und einer auf dem Kopfe, vor der Stirn, ward ihnen zugestanden. Die Frauen und Töchter des Adels von der Feder oder der Gelehrten und die des neueren Adels vom Degen, welche die zweite Rangstufe bildeten, sollten sich in Stoff und Färbung der Kleider noch mässiger halten, ihre Schleppen nicht über eine halbe Elle lang ausdehnen und nur vier Fingerringe tragen. Zum „neueren“ Adel aber sollten nur solche Bürger gerechnet werden, die seit dreissig Jahren kein zünftiges Geschäft betrieben, allein mit Ausnahme der Notarien, Wechsler, Tuchmacher und Seidenweber; jedoch in Anbetracht der beiden zuletztgenannten mit der Beschränkung, dass sie nicht händig mitarbeiteten und in Betreff Aller, dass sich in ihrer Familie ein Ritter entweder vom Degen oder von der Feder befände. Die dritte Rangstufe schliesslich, darunter man die Frauen und Mädchen aus den Häusern der Künstler und Handwerker begriff, sollte sich bei Einhaltung von noch geringeren Stoffen mit einer nur eindrittel Elle langen Schleppe und nur zwei Fingerringen begnügen.“ Noch sonst aber eiferten sowohl diese, als auch alle noch anderweitigen Verordnungen, als zu Mailand, Bergamo u. s. w. gegen die ungemessene Verschwendung in kostbaren Kränzen, Schnüren von Perlen, Edelsteinen, goldenem und silbernem Schmuck, reichverzierten Hauben, Gürteln und kleinen Hängetaschen. Auch war es sogar in einzelnen Orten den Schneidern und Goldschmieden aufs Strengste untersagt, derartige verbotene Gegenstände zu verfertigen. Insbesondere aber waren es und blieben es die Schleppen, dagegen die Verordnungen insgesamt mit aller Schärfe, wenn gleichwohl auch nutzlos, ankämpften. Zu Modena, wo man in diesem Punkte noch am nachsichtigsten verfuhr, ward ihnen doch auch nur eine Länge von höchstens einer Elle zugestanden. Dafür gab es daselbst aber auch ein in Stein gehauenes öffentlich aufgestelltes Schleppenmaass, daran man die verdächtigen Schleppen messen konnte, um sie sofort zur Anzeige zu bringen. In Mailand und Ber-

<sup>1</sup> D. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters IV. S. 140 ff.

gamo wurden die Schleppen überhaupt nicht geduldet, auch war dort, wo man sich im Ganzen nur wenig nachgiebig zeigte, den Frauen und Jungfrauen noch insbesondere anbefohlen die Brust nicht zu entblößen, sondern bescheidenlich zu bedecken, und den geringeren Ständen untersagt, sich innerhalb der Stadt, gleich den Vornehmen, der Wägen zu bedienen. Am besten bei dem Allen kamen noch die Frauen der Ritter, der Rechtsgelehrten und der Aerzte fort, denen man, da sie eine Art von Zwitterstellung zwischen dem Adel und dem eigentlichen Bürgerthum einnahmen, hie und da gelegentlich Manches, was sonst eben nicht gestattet war, zuließ. —

Durch die Herausbildung der vollständiger gesteiften Obergewänder seit der Mitte des Jahrhunderts erfuhr die weibliche Bekleidung im Allgemeinen eine nicht unwesentliche Neuerung. Sie machte sich um so auffälliger geltend, da diese Gewänder zu den bestehenden Formen von Oberkleidern, so namentlich zu den durchgängig faltigeren, einen entschiedenen Gegensatz bildeten. Sonderbar genug, und wohl hauptsächlich in dem stets lebendigen Geist des Widerspruchs im Verein mit der wachsenden Hinneigung zu mehrerem Wechsel begründet, machte nun daneben auch die Jugend in den höheren Ständen wiederum eben von jenen weiteren Rücken häufigeren Gebrauch, dabei indessen auch nicht minder sorgsam die Verwendung der oberwärts enganschliessenden Röcke fortsetzend. So nun aber durch die gesteiften Gewänder einmal auf eine ganz neue Gestaltung hingeletet, blieb es in der Folge nicht aus dass man davon vereinzelt immerhin etwas auf die seitherigen Gewandungen zu übertragen suchte, was denn vorwiegend bei den schon an sich zum Theil engeranschliessenden Rücken geschah. Endlich, gegen den Schluss des Jahrhunderts, nachdem man sich vielfach um mögliche Abwandlungen im Einzelnen bemüht hatte, gelangte man, zugleich unter dem Einflusse fremder, insbesondere der burgundisch-französischen Moden, auch zu mancherlei absonderlichen Formen, so dass die weibliche Tracht im Ganzen genommen nunmehr eine ganz ähnliche Mannigfaltigkeit darbot, wie solches bei der männlichen Tracht bereits seit dem Beginn des Jahrhunderts in Weiterem der Fall war.

Bei den oberhalb enganschliessenden Rücken zunächst äusserte sich die nun mehrfach wechselnde Geschmacksrichtung vor allem darin, dass man das Leibchen in seiner Gespanntheit häufiger bis tief über die Hüften herab, ja zuweilen sogar bis über den Unterleib hin verlängerte (*Fig. 141*). Um die dadurch beabsichtigte Wirkung möglichster Schlankheit noch zu erhöhen, pflegte man es in dieser Gestalt, ohne die Formen des Körpers irgend zu unterbrechen, bis dicht um den Hals hinaufgehend zu tragen und es zumeist nur vorn inmitten, der Länge nach, wo es geknüpft oder geschnürt ward, und rings um den knappen Halsausschnitt,

mit einer breiteren oder schmäleren, doch gemeinlich sehr reich und zierlich behandelten Borte u. dergl. zu besetzen. Selten wandte man dafür die noch sonst üblichen Formen des Halsausschnitts an, ausgenommen etwa noch den einfach viereckten, in welchen Fällen aber, wo es geschah, man sich dann auch durchgängiger der bereits so beliebten verschiedenartigen Untertücher und Brustlätze bediente (S. 311). Den unteren Theil des Rocks beliess man im Ganzen, wie seither, faltig und schleppend, obschon man gelegentlich auch ihn um Einiges verengerte und wohl

Fig. 141.



auch selbst in Betreff der Schleppe mindestens in etwas mässigte. Bis gegen den Schluss des Jahrhunderts blieb man dabei, ihn mit dem Leibchen aus einem Stück herzustellen; von da an jedoch pflegte man ihn, nach französischem Vorgange, mitunter davon zu trennen und somit beide Theile je selbständig zu behandeln. Die Gürtung folgte dem Schnitt des Leibchens und rückte demgemäss tiefer herab (Fig. 141).

Daneben erfuhren die durchgängig weiteren faltigen Obergewänder zum Theil, im Uebrigen aber mit Beibehalt aller der ihnen bereits eigenen Abartungen des Halsausschnitts, der Brustöffnungen u. s. w., eine davon ziemlich abweichende Gestaltung. Der Geschmack für mehrere Glätte spielte zwar auch hierbei mit, beschränkte sich jedoch wesentlich auf eine nur mässige Zusammenziehung der Stoffmasse um die Brust, so dass sie diese, wenn auch gewöhnlich faltenlos, doch keineswegs etwa bis zu genauerer Kennzeichnung der Form gespannt, umgab (Fig. 142 c. d; Fig. 143 c). Dazu kam, und zwar gerade gegensätzlich zu jenen Gewändern, dass man sie, falls man sie nicht ungegürtet beliess (Fig. 143 c), hoch, ja zuweilen nahe unter der Brust gürtete, und bei Anwendung eines Brustausschnitts nicht selten ausserdem mit einem den Ausschnitt ringsumgebenden breiten Kragen ausstattete, was denn diese schon an sich wenig reizvolle Anordnung noch mehr beeinträchtigen musste (Fig. 142 c. d). Wählte man nun zu diesen Röcken, wie in den vornehmen Kreisen zunehmend gebräuchlicher wurde, die besonders kostbaren derberen Gewebe von Seide oder Sammet, und zu deren Ausstattung dichtgewirkte oder gestickte Besätze von Gold, Silber u. dergl., so vermochten sie den Körper auch nur in breiten und

schweren Faltenmassen zu umgeben, ohne ihn noch selber irgend zur Geltung kommen zu lassen. Noch ferner wirkte die Anwendung derartiger Stoffe auf die Schleppe zurück. Bei feineren und minder schweren Geweben konnte man sie, ohne dadurch zu sehr belästigt zu werden, von beliebiger Länge tragen; bei solchen festen Stoffen indessen wurde es geradezu unerlässlich, sie beträchtlich zu ermässigen, sollte sie nicht das Gehen im höchsten Grade erschweren. Somit aber verringerte man sie zu Gunsten dieser wenigstens an den daraus gefertigten Gewändern, die man für den alltäglichen Verkehr bestimmte, mehr und mehr, sie in

Fig. 142.



ihrer weiteren Ausdehnung wesentlich auf die besonderen Prachtgewänder beschränkend, deren Gebrauch man sich für ausnehmende festliche Vorkommnisse vorbehält. Bei diesen Gelegenheiten liess man sie zumeist, wie dies auch sonst überall üblich war, von Pagen oder Dienerinnen nachtragen.

Bei Anwendung endlich noch schwererer Stoffe, wie insbesondere der mit goldenen oder silbernen Blumen, Figuren und sonstigen Verzierungen dichtdurchwirkten Sammt- und Seidengewebe, der sogenannten „Broccate,“ wie solche im Verlauf dieser Zeit vornämlich in Oberitalien aufkamen, konnte von einer freien Fältelung überhaupt nicht mehr die Rede sein. So aber bedingten nun auch sie für die daraus zu fertigenden Obergewänder, allein schon damit sie den Körper in seinen Bewegungen nicht zu sehr hemmten, im Zuschnitt manche Besonderheiten, was insgesamt ihnen denn geradezu das Gepräge einer durchaus neuen Form aufdrückte (Fig. 143 e; Fig. 144 a. b; vergl. Fig. 143 a—d). Mit zu diesen Besonderheiten zählte vor allem, dass man sich, eben mit auf Grund derartiger Versteifung, genöthigt sah, die Schleppe gänzlich aufzugeben und das Gewand, falls man es dem Oberkörper enger anpasste, vorn der

ganzen Länge nach, und, falls man es durchweg weiter beliebte, an beiden Seiten, rechts und links, bis zum Ansatz der Schulter hin, thunlichst breit offen zu belassen (*Fig. 143 e; Fig. 144 a. b.*). Im ersteren Falle pflegte man es zu etwaigem Verschluss oberwärts bis zur Taille herab mit zumeist kostbaren Schnürbändern, von da an aber dicht mit Knöpfchen zu versehen (*Fig. 143 e*), im anderen Falle theils, zu gleichem Zweck, in weiteren Abständen von einander mit kleinen mehr oder minder reich verzierten Buckeln auszustatten, theils, und zwar am häufigsten, nur längs den Rändern mit einer Borte, zuweilen in reicher Gold-

Fig. 143.



oder gar Perlenstickerei, zu besetzen. Zu dem Allen aber beliebte man überhaupt einerseits das Leibchen vorn, vor der Brust, möglichst tief und weit zu öffnen, damit der gemeinlich sehr kostbare Brustlatz oder die Untertaille darunter zu gehöriger Geltung gelangen konnte, anderseits den eigentlichen Rock, um das Bretterne desselben mindestens in etwas zu mindern, und zwar bei durchgängigerer Weite vollständig, zu mehreren unterschiedlich breiten Langfalten zu gestalten. Der Gürtung hierbei entsagte man ganz, oder aber bediente sich des Gürtels doch nur

als Schmuck, dabei man ihn, wie zum Theil die Männer den ihrigen, von der rechten Hüfte zur linken tief herab lose hängend trug.

Den Gürtel mochte man, bei dem Reichthum dieser Stoffe an sich hauptsächlich an Gold- und Silberstickerei, wohl noch entbehrlicher finden; das damit verbundene Aufgeben jeglicher Schleppe aber wohl als einen schmerzlichen Verlust betrachten. Vermuthlich um nun diesen doch einigermaßen zu ersetzen, schritt man vereinzelt dazu, entweder über die Gewänder besondere langschleppende Ueberwürfe von ebenfalls kostbaren doch dünneren Geweben zu tragen, die dann gemeinlich zu beiden Seiten völlig offen waren (*Fig. 144 c*), oder an den Rücken auch nur

*Fig. 144.*



rücklings, am Rande des Halsausschnitts, so weit sich dieser hier erstreckte, eine in Falten geordnete breit und lang herabfallende Fülle von Stoff anzubringen (*Fig. 144 b*). Demnächst aber kamen der Vorliebe für die Schleppe auch noch insbesondere die burgundisch-französischen Moden zu Gute. Sie zeigten, dass die Verwendung ganz demähnlicher nur minder derber und weniger dicht durchsteifter Gewebe, wie solche inzwischen die Niederländer von vorzüglicher Güte anzufertigen gelernt, eine immerhin noch ziemlich beträchtliche Schleppe, ja selbst mit breitem Pelzbesatz gestatteten, ohne beim Gehen gerade allzusehr zu hindern. Neben den bisherigen Formen eignete man sich auch diese Gewänder an,

dazu dann aber zugleich auch nicht allein die damit verknüpften Eigenheiten in Gestaltung des Halsausschnitts und des Leibchens, sondern auch alle noch sonstigen Absonderlichkeiten, welche der burgundische Geschmack in der Tracht überhaupt hervorgerufen hatte (vergl. *Fig. 145 a*).

*Fig. 145.*



Mit den Ärmeln der nun so verschiedenartigen Obergewänder verblieb es im Grunde genommen beim Alten. Wirklich Neues kam wenig hinzu. Es beschränkte sich dies wesentlich auf Aneignung von ähnlichen Ärmeln, wie bei der männlichen Kleidung üblich geworden waren, die den Oberarm weit aufgebauscht, den Unterarm aber nur mässig weit oder völlig eng umgaben, und auf eine noch fernere Vermannigfachung der Schlitzte und Puffen. Die weiteren Ärmel, gleichviel ob sie den Arm vollständig oder nur zum Theil bedeckten, pflegte man nunmehr gelegentlich vorn oder seitwärts von der Schulter etwa bis zum Ellenbogen mehr oder minder weit aufzuschlitzen und die Schlitzte durch Knöpfchen oder durch lose darüber gezogene Bänder oder Schnüre zu verbinden (*Fig. 142 a. b*), auch wohl, ohne Aufschlitzung, der Länge nach durch zierlichen Bortenbesatz zu schmücken (*Fig. 142 d*); die enganschliessenden Ärmel aber wurden hinterwärts jetzt mehrfach theils in ihrer ganzen Ausdehnung oder (bald ober-, bald unterwärts) zur Hälfte geöffnet, und

ebenfalls derartig, doch zumeist in mehreren Abständen übereinander geschlossen, theils geradezu in zwei Stücke, in ein Oberarm- und ein Unterarmstück zerschnitten und, mit Unterlegung breiter Puffen, das Oberarmstück an dem Achseltheil des Gewandes mit Nesteln und mit dem Unterarmstück, über die Armbeuge hinweg, auch wiederum wie bei jener Anordnung, vermittelt Schnüren zusammengehalten (*Fig. 144 a. b.*). Auch brachte man hierbei zuweilen noch ausserdem längs der Aussen- seite, namentlich des Oberarmstücks, einzelne kleinere Puffen übereinander an (*Fig. 144 a.*), wie man sich denn überhaupt diese Art der Ausstattung, als auch die zum Theil dadurch geforderte Verwendung von Schnur- und Schleifenwerk in Rücksicht möglichen Wechsels selbst in noch Weiterem angelegen sein liess (vergl. unt.) — Von mehrerer Bedeutung für die äussere Erscheinung im Ganzen wurde dagegen die nunmehrige Neigung, für die unterschiedlichen Formen der Gewänder je eine bestimmte Ermelform einzuhalten. Bisher hatte man sich darin noch ziemlich will- kürlich bewegt, fortan jedoch mit der Vermannigfachung des Gewand- schnitts legte man auch darauf immer grösseren Werth. Mit einer der allgemeineren Folgen davon war, dass man die so äusserst beschwerlichen überaus langen und weiten Hängeermel, als auch die schmalen vorn gänzlich offenen Schleppermel zunehmend seltner in Anwendung brachte (vergl. *Fig. 137; Fig. 138.*) Die Anordnung aber, die man fortan wenn auch nicht ohne vereinzelte rückfällige Ausnahmen vorzugsweise beob- achtete, bestand etwa in folgendem. Hängeärmel, doch zumeist von be- trächtlich geringerer Länge und Weite, als vordem, und ganze oder halbe nur sehr mässig weite Ermel mit oder ohne Schlitze und Puffen eignete man hauptsächlich den oberhalb durchaus enganschliessenden Röcken an (*Fig. 140 a; Fig. 141.*), ganze oder halbe entweder ebenfalls nur sehr mässig weite, oder wenn weitere, von gleichmässiger Ausdehnung, so wie auch die oberhalb aufgebauchten und unterhalb enganschliessenden, behielt man vornämlich den durchgängig faltigeren und den oberwärts zwar engeren, aber keineswegs enggespannten Gewändern vor (*Fig. 139 a. b; Fig. 140 b; Fig. 142 a—d; Fig. 143 a—d.*), während man die langen völlig engen Ermel, unzerschnitten oder geschlitzt u. s. w., fast lediglich auf die steiferen und vollständig gesteiften Röcke beschränkte (*Fig. 143 c; Fig. 144 a—c.*) Dabei nun pflegte man diese Ermel nicht selten noch insbesondere zu steifen Handmanschetten zu verlängern und, wie nun zu- weilen auch die weiten und längeren, in Nachahmung burgundisch-fran- zösischen Gebrauchs, längs der Aussenseite mit irgend einem selbst- gewählten Sinnspruch in zierlicher Gold-, Perlenstickerei u. s. w. zu schmücken (*Fig. 143 c; Fig. 145 a.*) Die sonst ebenfalls mehr willkürlich angewandten Ueberermel, die man gemeinlich von der Schulter frei herabhängend trug (*Fig. 140 b.*), behielt man zwar auch noch fernerhin

bei, beschränkte indessen auch ihre Verwendung, indem man damit fast nur noch jene beiden zuerstgenannten Hauptformen der Gewänder ausstattete.

Gegen Ende des Jahrhunderts schliesslich kamen unter den höchsten Ständen auch noch einige andere Formen von Obergewändern auf, die jedoch ihrer besonderen Kostbarkeit wegen ziemlich vereinzelt blieben. Sie verdankten ihre Entstehung wesentlich, nächst der Dichtigkeit der Stoffe, die man dafür wählte, der gesteigerten Vorliebe für die Aufschlitzungen und für das sie verbindende Schnur- und Bandschleifenwerk. In ihrer reichsten Durchbildung waren es oberhalb enganschliessende, doch von der Taille ab weitausladende Schleppröcke, von da an der ganzen Länge nach zu vielen gleichbreiten Streifen zerschnitten und diese je in kurzen Zwischenräumen durch Bandschleifen verknüpft, dergestalt, dass das Kleid ringsum damit wie übersät erschien; dazu fast durchgängig überaus weitausgebauchte Ärmel, die sich bis über die Armbeuge hin erstreckten, von gleichem Stoff und gleicher Behandlung, mit nicht minder bauschigen doch einfachen Ärmeln darunter, welche bis zum Handgelenk reichten und dies mit breiter, wulstiger Krause umgaben; bei vorwiegend hoher Gürtung das zumeist sehr reich verzierte Leibchen nur kurz, und somit der Hals gewöhnlich von einem darunter gelegten feineren Latz bis etwas über die Brust hin verdeckt. —

Nummehr gewann allmählig auch der untere Rock noch zunehmend an Bedeutung. Hatte man ihn schon vordem da, wo er, wie bei den kürzeren und den aufgeschürzten Obergewändern zur Erscheinung kam, demgemäss reicher behandelt, so fuhr man nicht allein darin in steigendem Grade fort (*Fig. 140 a*), sondern bildete ihn für die Fälle, in denen man sich seiner unter den steiferen breit geöffneten Kleidern bediente, zuweilen selbst zu einer Art von zweitem Prunkkleide aus. Es betraf dies ausser dem Stoff und den Besätzen nun auch wohl die Länge, sofern man bei mehrerer Kürze des oberen Gewandes jetzt mitunter sie, wenn auch im Ganzen nur mässig, schleppenartig erweiterte; nicht minder auch wurden die Ärmel davon berührt. Und wenn man sie gleichwohl im Allgemeinen, wie seither fast durchgängig, bis zur Hand hin enganschliessend beliess, wich man doch auch davon ab, indem man sie bei Anwendung von kurzen Obergewand-Ärmeln oder bei Ermangelung derselben, nun auch häufiger theils lang und weit (*Fig. 141*), theils in den auch sonst üblichen Formen, gebauscht, geschlitzt und gepufft u. s. f. zu tragen beliebte. —

Von den mantelartigen Umhängen behauptete der lange und weite Rückenmantel sein altes Recht. Indessen je häufiger man sich nummehr veranlasst sah, die Obergewänder unterhalb zu kürzen, um so mehr noch neigte man dazu, ihn zu stattlicherer Schleppe zu verlängern (*Fig. 143 a*).

Auch an noch fernerer Bereicherung desselben in Stoff und Ausstattung, wie namentlich in Pelz- und Bortenbesatz, als auch in künstlerischer Durchbildung der Brustspangen, damit man ihn noch immer gelegentlich zu schliessen pflegte, liess man es nicht fehlen. Wo man ihn von dünnerem Stoffe gefertigt trug, bediente man sich seiner jetzt zuweilen, ähnlich wie die Männer des ihrigen, nach Art eines Umwurfs, indem man ihn vom Rücken aus unter einem der Arme hinweg nach vorn zog und hier entweder über die entgegengesetzte Schulter legte oder über den anderen, schon davon bedeckten Arm ordnete; bestimmte man für ihn einen dichteren Stoff, etwa reichdurchwirkte Seide, der eine derartige freiere Behandlung nicht gestattete, so versah man ihn nicht selten an jeder Seite mit einem weiten gewöhnlich reichbordirten Armloch. Noch sonst aber brachte man daneben, ausser den bereits bestehenden anderweitigen Formen, doch im Grunde genommen auch nur als eine wenig veränderte Wiederholung, weite und langschleppende Uebergewänder in Anwendung, die von unten bis zur Mitte der Brust hin offen, dann geschlossen und mit weitgeschlitzten Armlöchern ausgestattet waren. Sie indessen verblieben, vorwiegend als eigentliche Schutzhüllen, hauptsächlich den mittleren und niederen Ständen.

Die Kopfbedeckungen gestalteten sich noch zunehmend bunter. So wenigstens bis weit über die Mitte des Jahrhunderts, bis zu welcher Zeit zu den schon genugsam absonderlichen Formen, die bereits vor dessen Beginn aufgetaucht waren (S. 312), nun auch noch die sonstigen wunderlichen französischen Kopftrachten, die „*jennins*“ mit ihren Schleierbehängen und die mancherlei breit- und hochausladenden Anordnungen von Kopftüchern u. s. w. hinzukamen (*Fig. 137; Fig. 138; Fig. 145 a;* vergl. *Fig. 49; S. 82; S. 99*). Erst gegen den Schluss des Jahrhunderts wandte man sich in diesem Punkte wiederum mehrerer Einfachheit zu, doch bewahrte man auch noch bis dahin, ja zum Theil auch darüber hinaus, davon manches Einzelne, wie insbesondere die breiten Rundwülste (*Fig. 138*) und die höheren weitfaltigen Behänge, wie denn nicht minder auch immerhin Einiges davon an den noch übrigen Kopftrachten haften blieb oder auf sie übertragen wurde. Am einfachsten noch erhielten sich die Kappen und Mützen, bei deren Fortgestaltung man sogar zu wahrhaft zierlichen und geschmackvollen Formen gelangte; schon weniger war dies bei den Hauben und Haarsäcken und noch weniger bei den eigentlichen Kopftüchern der Fall, bei deren Gestaltung und Anwendung man nicht selten selbst den Zweck, den sie im Grunde zu erfüllen hatten, gänzlich ausser Augen setzte. — Neben den seitherigen breitausladenden Rundwülsten, die man fortdauernd mit Perlen, Borten, Blumen u. dergl. spiralförmig überzog (*Fig. 138*), kamen allmählig, als eine Abartung davon, ganz demähnliche Aufsätze auf, die jedoch gänzlich aus

scheinbar willkürlich nur lose mit einander verbundenen (natürlichen oder künstlichen?) Blättern, Blüthen und Früchten bestanden; ingleichen minder breit ausladende Wülste von Zeug, in Absätzen neben einander locker bauschig gebunden, zuweilen mit kronenartiger Zier darüber und hinterwärts herabhängenden breiten Bändern geschmückt. Auch stattete man sowohl diese als jene noch besonders durch daran befestigte Schleiertücher aus, dabei zugleich in deren Anordnung, zum Theil noch immer im Anklang an die Gestaltungsweise der hochaufgesteiften faltigen Behänge, mehrfach wechselnd. Die Mützen und Kappen wurden nach verschiedenen Richtungen hin vermehrt: die ersteren einerseits durch unterschiedlich hohe rund- oder flachbodige Formen mit vorn aufgeschlagener, hinterwärts gerad abstehender kurzer Rundkrempe, andererseits durch einfache, doch zumeist sehr reich verzierte gesteihte Ränder mit flachem Boden, als auch noch ferner durch ähnliche aber vorn spitz oder rundlich diademartig gestaltete Umrandungen; diese theils mit, theils ohne Kopfstück und zuweilen, ganz nach ältester Art, mit einem Wangenbände versehen. Zu den Kappen traten, als vorzugsweise beliebt, den Hinterkopf vollständig bedeckende Käppchen hinzu, die, am vorderen Rande etwas nach auswärts gebogen sich über die Stirn weg erhebend, das Gesicht in zierlich geschwungener Rundbogenlinie umschlossen (*Fig. 141*). Sie nun änderte man auch wohl dahin ab, dass man den Bogen über der Stirn inmitten tief herabsenkte, wodurch denn hier zwei einander gleiche Biegungen entstanden. Vornämlich bei solcher Einbiegung, die man dann gelegentlich auch auf die bereits üblichen breiterkrepigen Bedeckungen übertrug, beliebte man sie auch noch eigens, hauptsächlich von der Mitte aus, mit feinstoffigen schleierartigen Tüchern in mehr oder minder breiter faltiger Ausladung und daran angebrachtem anderweitigen Schmuck zu behängen. Die eigentlichen Hauben erfuhren im Ganzen, unter Fortsetzung der dafür bestehenden Formen, nur wenige durchgreifende Neuerungen. Sie beschränkten sich wesentlich auf eine allmähliche Aneignung von zum Theil kleinen Hinterhaupteubchen mit bald kürzerem, bald längerem gefälteltem oder gekräuseltem Vorstoss von feinem Stoff, und auf derartig behandelte, doch zumeist bis weit über die Schultern herabhängende Unterhauben mit enganschliessendem Käppchen nebst faltigerer Oberhaube darüber (*Fig. 143 a*). Ihr noch sonstiger Wechsel bestand in Vermannigfachung der Ausstattung durch Stickerei und Bortenbesatz, als auch durch Bänder u. dergl. Dies letztere hauptsächlich bestimmte auch fast lediglich die Fortgestaltung der Haarsäcke. Sie wurden demnach, mit Ausnahme der allerdings stets zierlicher erscheinenden Haarnetze aus Gold- oder Silbergeflecht mit dazwischen gestreuten Perlen, Edelsteinen u. s. w., die man ziemlich unverändert beibehielt, im Einzelnen wohl selbst noch plumper und minder kleidsam ausgebildet

(Fig. 142 a—d). Nicht selten dass man sie mit Schnüren von Perlen, kleinen verzierten Goldplättchen, farbigen Steinchen und noch sonstigem derartigem Beiwerk geradezu überlud, so dass sie als breite schwerfällige Masse den Nacken belasteten. Neben den Kopftüchern schliesslich, die in ihrer herkömmlichen einfacheren Form und Anwendung vornämlich bei älteren und verheiratheten Frauen fortdauernd in Geltung blieben (Fig. 140 b; Fig. 143 b—d), kamen nunmehr vereinzelt, an Stelle derselben, sogar nach unten hin rundwulstig zusammengezogene Behänge auf, die, über den Kopf gelegt, mit beiden Enden nicht selten nahezu bis auf den Boden reichten und überdies gewöhnlich sehr bunt, der Breite oder der Länge nach farbig gestreift oder durchgängig gemustert, beliebt wurden (Fig. 139 b); nächstdem auch noch andere, demähnliche Tücher, die man indess, um den Kopf gewunden, in breiter faltiger Masse hinterwärts, oft nicht minder lang herabhängen liess.

Mit den Kopfbedeckungen zugleich wurde auch die Haartracht mannigfaltiger. Man begann allmählig mehr Rücksicht darauf zu nehmen sie in Verbindung damit, zu deren verschiedenen Formen, je nach eigenem Geschmacke so anzuordnen, als man eben vermeinte dass es dem Gesicht am besten stehe. Demnach pflegte man das Haar bei Anwendung der hohen, absonderlichen „*atours*“, der breitausladenden Rundwülste und der verschiedenartigen, turbanähnlichen Kopfbunde entweder mit diesen ganz zu verdecken oder doch nur um die Wangen und rings um den Hinterkopf theils in mehreren Flechten spiralförmig zusammengewunden, theils in einzelnen breiten Bauschen abgetheilt, zu tragen (Fig. 137 a—e; Fig. 138; Fig. 145 a); demähnlich bei Benutzung der Hauben, dabei man aber auch häufiger beliebte das Haar längs den Wangen frei, bald schlicht, bald wellig, oder jederseits zu einer oder mehreren Ringellocken gedreht, bald länger, bald kürzer herabhängen zu lassen (Fig. 143 a—d), eine Anordnung, die man gelegentlich auch beim Gebrauch der Kopftücher beobachtete (Fig. 139 b; Fig. 143 c). Bei Anwendung der zierlich geschwungenen Käppchen und der Haarsäcke gab man vor allem dem schlichten welligen Scheitel, und bei den auch schon seither gebräuchlichen knappen barettähnlichen Käppchen den Locken und den seitlichen Rundflechten den Vorzug (Fig. 141; Fig. 142 a—d). — Beliebt man das Haar frei, unbedeckt, so legte man auf dessen Gestaltung nur noch um so mehr Werth. In diesem Falle wurde es bald in schlichten Strehnenmassen, bald zu Zöpfen verflochten oder zu unterschiedlich langen Locken gekräuselt, unter zunehmender Abwechslung, theils zu den Seiten, theils rings um den Hinterkopf entweder gänzlich oder nur abtheilungsweise, gemeinlich im Verein mit den dafür bereits gebräuchlichen Kleinzierrathen, bald loser bald dichter aufgebunden (Fig. 140 a; Fig. 144 a—c). Im Anschluss daran versah man es zu-

weilen mit mehreren Bandschleifen, gelegentlich dergestalt, dass diese den Oberkopf nicht unähnlich einer dreifach getüllten Haube nebst Seitenbändern umzogen. Die Jugend hauptsächlich fuhr fort das Haar gänzlich aufgelöst, frei herabwallend zu tragen (*Fig. 139 a*); doch wurde es unter ihr zunehmend üblich dasselbe auch bei dieser Anordnung, mindestens oberhalb am Hinterhaupte, vermittelt einer Flechte oder eines geschmückten Bandes zusammenzufassen (*Fig. 143 e*). So auch blieb man noch fernerhin dabei, es hinterwärts zu einer einzigen langen Strehne oder Flechte, im ersteren Falle durch kreuzweise Umwindung mit farbigen Bändern oder Schnüren, zu vereinigen.

Die Fussbekleidung, die bei den langen Gewändern überhaupt nur wenig zum Vorschein kam, wurde vermuthlich kaum noch in Weiterem ausgebildet, als dass man sie bis gegen den Schluss des Jahrhunderts hin im Einzelnen, gleich dem männlichen Schuhwerk, mehr oder minder langspitzig verlängerte. Im Ganzen jedoch fand dies bei den Weibern selbst noch geringere Verbreitung, als unter den Männern, wie sich jene denn auch stets in Anwendung des „Zaddelwerks“ und der klingenden Behänge von Schellen oder Glöckchen, und so auch namentlich der „getheilten“ Kleidung, bei weitem mässiger verhielten, denn diese. In dem Gebrauch von kostbar verzierten Handschuhen dagegen, die sich im Uebrigen der Form nach von den Handschuhen der Männer nicht unterschieden, blieben sie hinter diesen nicht zurück, ja suchten sie wohl noch zu überbieten. Den Aufwand mit Schmuck aber insbesondere trieben sie allmählig aufs Höchste. Die vorzugsweise in Oberitalien und hauptsächlich auch in Venedig zunehmend künstlerische Fortbildung des Goldschmiedegewerks kam ihnen hierbei trefflich zu Gute. Was dies nur irgend Schönes und Geschmackvolles in glattem, facettirtem oder figurenreichem Spangenwerk, in derartiger Fassung von Edelsteinen, Perlen u. dergl., und in sogenannter Filigranarbeit an Gürteln, Agraffen, Halsketten, Ringen, kleinen Knöpfchen u. s. f. zu leisten vermochte, wurde nunmehr von der vornehmen Welt und den sonstigen begüterten Ständen zum Theil um ausserordentliche Summen erworben. Und dazu auch noch die reichen gold- oder silberdurchwirkten Gewänder, so dass dies Alles zusammen wohl den Eindruck einer schweren, doch wahrhaft strotzenden Pracht gewähren musste. Nicht minder fuhren sie in Steigerung des Gebrauchs der mancherlei Verschönerungsmittel, der verschiedenfarbigen Schminken, der falschen und gefärbten Haare u. s. w. unbeirrt fort, wie es denn höchst wahrscheinlich ist, dass sie sich daneben auch schon seit länger (vielleicht selbst bereits im vierzehnten Jahrhundert) einer Art von Haarpuder bedienten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vergl. D. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters IV. S. 139, mit Hinweis auf Boccaccio, giorn. II. nov. X.

Von einem eigentlichen, feststehenden Herrscherornat kann nicht wohl die Rede sein. Den Papst zeichnete auch in seiner Eigenschaft als weltlichen Machthaber die ihm eigene liturgische Tracht aus, dazu im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts seine Tiara, als Zeichen der Suprematie, noch einen dritten Kronenreifen erhielt<sup>1</sup> (S. 22 ff.; S. 25). — In den übrigen Ländern hatten sich bereits gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts eine Anzahl von Fürsten der Oberherrschaft bemächtigt, die zwar je einen glänzenden Hofstaat unterhielten, aber doch vorläufig noch jedes etwa besondere, bestimmte Abzeichen ihrer Würde entbehrten. Seit dem allmähigen Erlöschen des deutschen Einflusses um den Beginn des vierzehnten Jahrhunderts nahm unter mannigfach heftigen Kämpfen eine derartige Erhebung noch in Weiterem zu. So namentlich in Oberitalien, wo nun, neben den schon bestehenden älteren Familien, in Mailand die Visconti, in Florenz die Medici, in Padua die Carrari u. s. w. zur obersten Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und mithin zu vollständiger Obergewalt gelangten. Nur Lucca, Genua und Venedig blieben Freistaaten, je unter der Oberleitung eines erwählten Herzogs oder „Dogen“. Diese Würde allerdings ermangelte einer äusseren Auszeichnung nicht, obschon auch sie, an sich nur auf Ueberlieferung beruhend, mindestens im Einzelnen wechselte. Am wenigsten noch war dies, wie es scheint, in Venedig der Fall. Gerade hier, wo die Macht des Dogen gleich seit Anfang des Jahrhunderts durch den grossen Rath der Zehn und die Staatsinquisition zu einem blossen Scheinbilde herabgedrückt wurde, hielt man an den einmal damit verbundenen rein äusserlichen Zeichen wohl um so fester. Im Grunde genommen bestanden sie in der altherkömmlichen herzoglichen Tracht überhaupt, zugleich mit besonderem Beibehalt der Kopfbedeckung, nur in Stoff und Ausstattung allmähig bereichert. Es zählten dazu um den Anfang des Jahrhunderts und fernerhin ohne wesentliche Veränderung ein weites, bis zu den Füßen reichendes Untergewand von karmoisinrother Farbe, vorn der ganzen Länge nach geöffnet und in frei belassenen Zwischenräumen, abtheilungsweise, je zum Verschliessen mit Knöpfchen versehen; ein ebenso langer, weiter Rückenmantel („toghe“), vorn weit geöffnet, ohne Ärmel, von rothem Sammet oder Goldbrokat mit einem ringsum geschlossenen Schulterkragen von Hermelin, bis über die Hüften herabreichend; dazu eine runde, nach vorn hornförmig umgebogene Mütze („corno“) von karminfarbenem Sammet mit Goldreifen, dieser reich mit Steinen besetzt, oder ekarlatfarben, mit Hermelin umrandet, und mit

<sup>1</sup> Die päpstliche Tiara in ihrer gegenwärtigen Form (aus purpurnen, blauen und grünen Streifen nebst dreifachem Reif darum bestehend) soll erst seit Paul II. († 1471) stehend gebräuchlich geworden sein.

Silber reich verziert. In späterer Zeit umgab man sie, an Stelle des einfachen Goldreifens, mit einer Krone von zwölf oberhalb mit Perlen geschmückten Zinken und stattete ihre nach vorn geneigte Spitze ebenfalls mit einer kostbaren Perle aus; schliesslich reich gestickte Handschuhe, eine dem Ganzen entsprechend geschmückte Fussbekleidung von rother oder violetter Grundfarbe und, doch nur zum gelegentlichen Gebrauch unter der Mütze, eine enganliegende Kappe von weissem Stoff mit ringsumlaufenden Wangenlaschen. — Erschien der Doge in kriegerischem Schmuck, so trug er zuweilen auch selbst da jene gebogene Mütze entweder in Wirklichkeit oder doch (in getreuer Nachbildung) als Helmzier; ausserdem aber auf seinem knappenliegenden Waffenrock eingestickt das Wappen des Staats, dem er vorstand, mithin in Venedig den geflügelten Löwen. —

Die übrigen Fürsten sahen sich lediglich darauf verwiesen, sich in der von ihnen eingenommenen Machtstellung durch eigene Kraft zu behaupten. Ohne ein angestammtes Recht auf eine derartige allein gebietende Stellung, blieben sie den steten Angriffen theils der Bürgerschaft, theils der Eifersucht der anderen vornehmsten Geschlechter ausgesetzt. Fortdauernde innere Unruhen waren die Folge. Wesentlich um dem zu begegnen, fühlten sich allmählig mehrere der machthabenden Fürsten veranlasst sich von den deutschen Kaisern bestätigen und mit dem Besitz belehnen zu lassen. Es waren dies unter anderem Gonzaga in Mantua und Montferrat um 1354, Galeazzo Visconti in Mailand um 1395, Amadeus VIII. von Savoyen um 1416, Este in Modena um 1452 u. A. m. Von da an erst, in Verbindung damit, erhielten nun auch sie besondere Abzeichen ihrer Würde, die indessen auch wiederum wesentlich nur, und ebenfalls nicht ohne einigen zeitweisen Wechsel im Einzelnen, der älteren herzoglichen Ausstattung entsprachen.

Wie eine solche Belehnung vor sich ging und worin diese Abzeichen bestanden, bezeugt einerseits die Schilderung G. Azzanelli's von der Einsetzung des Galeazzo Visconti, der diese vom Könige Wenzeslaus um hunderttausend Goldgulden erkaufte, anderseits eine zweifache bildliche Darstellung eben dieser Belehnung in einem kostbaren, mit Miniaturen geschmückten Messbuche im Archiv von St. Ambroise zu Mailand:<sup>1</sup> „Der neue Herzog“ — so erzählt jener in Uebereinstimmung mit den Bildern — „verlässt sein Schloss, begleitet von mehreren Herren seiner Familie, einer Menge von höchstgestellten Personen verschiedener Völker und den Gesandten der vornehmsten Städte Italiens. Sie werden geführt von einer grossen Anzahl von Musikern, welche die anmuthig-

<sup>1</sup> Abgebildet u. s. w. bei C. Bonnard. *Costumes historiques des XIII, XIV u. XV siècle.* II. No. 99 u. No. 100.

sten Stücke spielen. In dieser Ordnung begibt sich der Zug nach Sanct Ambroise, wo auf dem Platze ein grosses viereckiges Gerüst errichtet ist, umgeben von einer kreisrunden Schranke, unterhalb nur bis über die Treppe hinweg mit reichem, ekarlatfarbenem Stoffe bedeckt. Das Obere mit Goldbrokat ausgestattet. Unter diesem Thronhimmel erwartete der kaiserliche Bevollmächtigte den neuen Herzog, um ihn mit der Einsetzung in seine Staaten zu belehnen. Zur Linken waren fünfhundert Ritter unter dem Befehl des Paul Savelli und des Hugo Biancardo aufgestellt. Als Galeazzo erschien, empfing ihn der Bevollmächtigte mit höchster Achtung und setzte ihn zu seiner Linken auf den erhabensten Ort. Die Prälaten, die Herrn und die Gesandten nahmen gleichfalls unter demselben Gerüste Platz; zur Rechten ein böhmischer Ritter mit dem kaiserlichen Banner, zur Linken Otto de Mandello mit dem Wappenbanner der Visconti.

„Nachdem Jedermann seine Stelle eingenommen und die Ruhe hergestellt war, erhob sich Galeazzo und kniete zu den Füßen des kaiserlichen Bevollmächtigten, in dessen Hände den Eid leistend. Alsdann bekleidete dieser ihn mit dem herzoglichen Mantel und, ihm die Hand zur Erhebung von der Erde darreichend, ihn auffordernd, sich auf den Thron niederzulassen, bedeckte ihn mit der herzoglichen Krone, reich mit Steinen besetzt im Werth von zweihunderttausend Gulden.

„Die kirchlichen Gesänge, von den Prälaten und Bischöfen gesungen, eine Lobrede, vorgetragen von dem Bischofe von Novara, und jegliche Huldigung, um der Eigenliebe des neuen Herzogs zu schmeicheln, endigten die glänzende Feier. Galeazzo Visconti und der kaiserliche Bevollmächtigte bestiegen nun ihre Pferde und durchzogen in solchem Prunke, von dem Gefolge begleitet, die Stadt, um sich nach dem alten Palast zu begeben. Der Thronhimmel, darunter er ritt, wurde von acht Rittern und ebensoviel Knappen getragen.“ — Zufolge der bildlichen Darstellungen bestand der Mantel des Herzogs, kaum verschieden von dem der „Dogen“, in einem bis zu den Füßen reichenden scharlachfarbenen Gewande, das vorn der ganzen Länge nach geöffnet und zum Schliessen dicht mit Knöpfen besetzt war, nebst einem breiten Schulterkragen von Hermelin, längs der rechten Schulter von mehreren untereinander gereihten, reichverzierten, knopfartigen Spangen zusammengefasst; die herzogliche Krone aber aus einer rothen Mütze, von einem goldenen Stirnreifen und zwei darüber fortlaufenden, sich kreuzweis durchschneidenden Bügeln umzogen, die Bügel reich mit Edelsteinen geziert. Den Schmuck des kaiserlichen Gesandten bildete ein demähnlicher Mantel bis über den Hals hin zugeknöpft, jedoch, obschon gleichfalls scharlachfarben, durchgängig mit Goldstickerei bedeckt und, ohne einen Schulterkragen, nur mit Hermelin unterfüttert. Seine Schuhe waren von Gold-

stoff. Im Uebrigen erschien er baarhäutig. Die Ausstattung der anderen Vornehmen war die auch sonst gebräuchliche, nur eben hier eine besonders reiche, dabei man denn namentlich als Besatz oder Fütterung der Obergewänder mit Hermelin, hinsichtlich deren Färbung mit Karmoisinoth, Scharlach und in Betreff der Untergewänder mit kostbarem Lichtblau oder Grün prunkte. —

Das Beamtenthum war, und wie es scheint, im jüngeren Verlauf schon des vierzehnten Jahrhunderts ziemlich zahlreich und mehrfach bestimmt gegliedert. Bei der Zersplitterung des Landes indessen in so viele Einzelherrschaften, von denen doch jede ihre eigene Verwaltungsbehörde hatte, dürfte sich wohl kaum mit einiger Sicherheit ermitteln lassen, ob und inwieweit in jeder derselben die ihr angehörenden Beamten je nach Zeit, Rang und Stand auch äusserlich gekennzeichnet waren. Soviel aber ergibt sich immerhin als gewiss, dass, welchen Wechsel auch die Kleidung bis gegen Ablauf des fünfzehnten Jahrhunderts hin erfuhr, doch für die Beamten im Allgemeinen, als amtliche Tracht, die anfänglich überhaupt gebräuchlichen langen und weiten Unter- und Obergewänder stets vorzugsweise in Geltung blieben. In Anbetracht sonstiger Ausstattung, wie insbesondere auch in der Färbung u. s. w., darüber sich eben im Einzelnen nichts feststellen lässt, mag es somit an einigen Beispielen genügen, wie solche gelegentlich gleichzeitige Verbildlichungen darbieten. Demnach erschien ein Senator von Rom gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts über dem engermeligen Untergewande bekleidet mit einer langen und weiten, bis zu den Füßen reichenden „*zimarra*“, ungegürtet, mit weiten Ärmeln, von karmoisinrothem Sammet mit goldenen Knöpfchen besetzt; darüber ein vorn breit geöffneter langer Rückenmantel mit vorn durchaus offenen, ebenso langen Hängeärmeln von kostbarem geschornen Brokat, nebst einer Schleppe von Hermelin; die Ärmel gleichfalls mit Hermelin ausgeschlagen; dazu ein breiter geschlossener Schulterkragen von Hermelin, eine kapuzenartige Rundkappe mit gleichem Pelzwerk umrandet, Handschuhe von weissem Stoff mit Gold- und Perlstickerei verziert, die Finger mit drei Ringen geschmückt: einem Rubin, einem Diamant und einem Smaragd; um den Hals eine goldene Kette und in der Hand einen scepterartigen, mit einer goldenen Kugel bekrönten Stab. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dagegen bestand die Tracht einzelner Senatoren aus einem zwar ebenfalls langen und weiten Gewande, jedoch mit nur mässig weiten Ärmeln und von schwarzer Farbe; aus einem ebenso langen Ueberkleide, dies indessen zur Rechten bis zum Ansatz der Schulter geöffnet, scharlachfarben mit Hermelin ausgeschlagen; aus rother Unterkappe nebst rother Mütze und einer langen schmalen Binde, die um die Schultern geschlungen ward. Die Senatoren von Venedig trugen um

eben diese Zeit rothe Obergewänder von Sammet, die Kappen, Schuhe und die Schulterbinde schwarz. — Bei hohen Magistratspersonen im vierzehnten Jahrhundert wechselte die Farbe der Obergewänder hauptsächlich zwischen Blau und Roth, die der Untergewänder zwischen Gelb und Grün. Im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts, vornämlich seit der Mitte desselben, erschien der Magistrat von Florenz gemeinlich in orangefarbenem Untergewande, einem karmoisinrothen Mantel, scharlachfarbener Kappe und schwarzen Schuhen; der Stadtrichter oder Bürgermeister („*Podesta*“) aber überhaupt zuweilen in schwarzem Untergewande, einem mit Hermelin ausgeschlagenen Obergewande von Goldbrokat, einer scharlachfarbenen Kappe, weissen Handschuhen mit rothen Quasten, und einem Stabe von Ebenholz mit silberner oder elfenbeiner Kugel. — Die Advokaten und Rechtsgelehrten, die, wie auch die Gelehrten insgesamt, die lange und weite Bekleidung gleichfalls dauernd beibehielten, pflegten sich bereits seit dem jüngeren Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts fast durchweg vollständig in Scharlach zu kleiden; dazu die Gerichtsschreiber oder Notare mitunter in blauen oder auch in violetten Untergewändern. Die sonstigen Gelehrten, die sich als Uebergewand zumeist der zu beiden Seiten bis zur Schulter hin offenen Ueberhänge bedienen, kleideten sich unterschiedlich: im vierzehnten Jahrhundert vorherrschend in scharlachne Untergewänder und grauviolette Umhänge, im fünfzehnten Jahrhundert durchgängiger in schwarze oder graue Unterkleider und mantelartige Uebergewänder, zuweilen mit breitem Ueberfallkragen, von blauer oder violetter Seide. Aerzte, Wundärzte und Apotheker gingen, mit wenigen Ausnahmen, in scharlach- oder karmoisinrothenem Untergewande, dies bei den Aerzten gelegentlich selbst mit Hermelin verbrämt, und schwarzem oder sonst dunkelfarbenem Mantel.

Das äussere Erscheinen der anderweitigen, nicht beamteten Stände war, ausser durch die Verordnungen, welche die einzelnen Behörden darüber erliessen, nicht beschränkt. Diese Verordnungen aber befolgte man nicht, und somit blieb deren Ausstattung im Allgemeinen stets eine ziemlich willkürliche. Vornämlich nur die Juden und öffentlichen Dirnen vermochten sich ebensowenig hier, wie in den anderen Ländern, dem zu entziehen. Sie waren leichter zu überwachen, um die sie betreffenden Vorschriften aufrecht erhalten zu können. Erstere unterlagen den für sie überhaupt von der Kirche einmal festgesetzten Bestimmungen (S. 263); doch nahm man es damit nicht überall gleich streng, wie man sie denn hie und da zeitweise, so unter anderem in Florenz während der Volksherrschaft daselbst, frei gewähren liess. Die Massnahmen für die Dirnen waren nach Zeit und Ort verschieden. In

Modena, wo sie es den ehrbaren Frauen gleich zu thun suchten, wurden ihnen schon um 1327 die seidenen Schnüre im Haar und die Schleppekleider streng untersagt. In Padua war ihnen ein Halskragen von drei Ellen Länge und ihren Wirthen eine rothe Mütze ohne Schirm verordnet; in Bergamo mussten sie mit einem gelben Mantel ohne Kragen, und die, welche sie herbergten, in rother Mütze mit Schelle daran erscheinen, und im Mailändischen durften sie sich weder auf dem Markte noch anders als in einem schwarzen Mantel blicken lassen; u. s. w. — Wo die Gewerbtreibenden, sei es bei festlichen Vorkommnissen oder zu kriegerischer Abwehr, als Körperschaften auftraten, pflegten sie sich zuweilen wohl durch eigene, gewöhnlich ihren Bethätigungen je entsprechende Embleme von- und untereinander zu kennzeichnen. Zudem hatten sie je ihre eigens ausgestattete Fahne, um welche sie sich zusammenschaarten. Derartige bewaffnete Zünfte, zunächst nur zur Aufrechthaltung der Ordnung, bildeten sich zuerst in Bologna bereits um 1271. Die frühesten und auch für die Folge wichtigsten derselben waren die sogenannten „Lombarden“, die „von der Klaue“ und die vom „Greifen“. Die Fahne der Lombarden war roth mit darin eingesticktem Bilde der Gerechtigkeit, die der von der Klaue weiss mit einem rothen schwerttragenden Löwen und die der vom Greifen ebenfalls weiss, jedoch mit einem rothfarbigen Greifen ausgestattet. — Auch an einzelnen Gesellschaften fehlte es nicht, die, ernste oder heitere Zwecke verfolgend, ihre besonderen Abzeichen hatten. Dahin gehörte unter anderen der Verein „*de la Calza*“ in Venedig, welcher, von einem dortigen Edelmann um 1332 gestiftet, aus einer Anzahl von jungen vornehmen Venetianern bestand, die sich im fünfzehnten Jahrhundert zu ihrer wesentlichen Aufgabe die Veranstaltung von allerlei Festen und Lustbarkeiten, von musikalischen Aufführungen, theatralischen Vorstellungen, Maskenaufzügen u. dergl. machten. Ihr Abzeichen war ein zweifach verschiedenfarbiges Beinkleid, längs der äusseren Seite des rechten Oberschenkels sehr reich mit Gold, Silber und Perlen bestickt; später (doch wohl erst seit der Erneuerung des Vereins um 1562) ein innerhalb scharlachnes, aussen violett und grau gestreiftes Beinkleid, an der Hüfte gepufft, mit bordirten Schlitzten, ein karminfarbener Rock und eine Art von Stola. Da diesem Verein nur die Begütertesten beizutreten vermochten, zeichneten sich dessen Mitglieder überdies stets durch eine ausnehmend reiche und stutzermässige Bekleidung aus.

Mit der allmäligen Ausbildung der Bewaffung verhielt es sich völlig ähnlich wie in Frankreich (S. 152 ff.). Gleichwie hier, und so auch ziemlich gleichmässig wie in England und Deutschland, ging sie von der noch längere Zeit hindurch fast ausschliesslich gebräuchlichen Ringelbepanzerung aus und vollzog sich, in zunehmender Verstärkung derselben zuerst durch lederne, dann durch metallene Besatzstücke u. s. w., bis in den Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts zu der nun ganz aus

Fig. 146.



metallnen Schienen geschmiedeten, vollständigen Plattenrüstung. Im Einzelnen allerdings mochten dabei, je nach Ort und Zeit, manche Besonderheiten stattfinden. So wenigstens scheint es dass man namentlich in Oberitalien schon verhältnissmässig sehr früh, ja bereits kurz vor dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts dazu schritt, den sonst und auch noch ferner gemeinhin üblichen langen faltigen Waffenrock zum Theil

oberhalb zu verengern, und auch wohl selbst an Stelle desselben theils durchgängig engeranliegende Röcke der Art (*Fig. 146 a. b*), theils enge, inwändig mit metallnen Ringen oder Schuppen besetzte Panzerjacken, die sogenannten „*ghiazzerino* (*jazerin, korazin*)“<sup>1</sup> anzuwenden (*S. 20*). Nächst dem aber liess man sich gleich anfänglich eine schmückende Ausstattung der verschiedenen Rüststücke besonders angelegen sein. So lange man sich noch vorwiegend nur lederner, hartgesottener Verstärkungsstücke bediente, wurden diese lediglich mit metallnen Zierrathen bedeckt (*Fig. 146 b*); als sodann aber die ganz metallnen Platten aufkamen, entfaltete sich an diesen selbst sehr bald eine eigene, überaus reiche Verzierungskunst. Hiermit zugleich gewann auch die Form der Verzierung in steigendem Grade an Umfang und Wechsel. Bis dahin, zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, hielt man auch in diesem Punkte noch ziemlich an der altrömischen Formgebung fest, wie solche ja die zahlreichen Reste des Alterthums genugsam darboten, die neugewonnenen Formen vorerst nur schüchtern damit verwischend (*Fig. 146 b*); von da an jedoch wandte man sich den neuen Formen mehr und mehr bis zur Ausschliesslichkeit zu, sie nun auch selbst noch für diesen besonderen Zweck in eigener Erfindung vermehrend. — Zwei der vorzüglichsten Verzierungsweisen, die man eben um diese Zeit zum Schmuck der Rüststücke in Anwendung brachte, waren das „*Niello*“ und die „*Tausia*“ oder die Tauschierarbeit, auch „*lavoro all' azzimina, alla gemina*“ und „*damaschino*“ genannt. Das Verfahren beim Niello bestand darin, dass man in das Metall Zierrathen und Figuren ziemlich tief eingrub, diese mit einer schwarzen Masse, aus Silber, Kupfer, Blei, Schwefel und Borax bestehend, ausfüllte und hiernach das Ganze sorgfältigst abschliff und polirte; bei der Tausia dahingegen, dass man die gleichfalls tief eingegrabenen Zeichnungen mit geschlagenem Golde auslegte. Beide Arten, von denen die letztere höchst wahrscheinlich vom Orient aus nach Italien übertragen worden war, fanden, zugleich mit der Waffenschmiederei überhaupt, dann vorzugsweise in Mailand, Florenz und Venedig ihre höchste Ausbildung, wo sich darin in nicht langer Frist einzelne Meister, wie unter anderen der Lehrer Benvenuto Cellini's, Michelagnolo, auf das Rühmlichste auszeichneten. Daneben ward die „getriebene Arbeit“ („*opus mallei*“) nicht minder gefördert, dabei man

<sup>1</sup> Eine als „*Jazeran*“ bezeichnete Bepanzerung kommt nach M. de Laborde (*Notice des Emaux etc. du musée du Louvre, II. Paris 1853. S. 350*) schon um 1260 vor und bedeutet nach demselben theils ein Geflecht von eisernen Ringen, auch wohl die Ringe an sich, theils einen mit solchen Ringen (oder kleinen Blechen?) bekleideten Stoff; in dieser Form auch „*jazequencé*“ genannt. Vergl. meine *Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräthes im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrh. Stuttg. 1864. S. 646. N. 2.*

sich in Herausarbeitung von erhobenen Gestaltungen zunehmend schwierigere Aufgaben stellte; und ebenso auch das „Ausschlagen“ von freistehenden Ornamenten, deren Vergoldung u. s. w. Auch wurden noch hauptsächlich dort die kleinen Handschilde oder „Tartschen“ von Stierleder („*targa*“) mit metallnen Beschlägen oder ganz von Metall, und die schweren, zumeist mannshohen *Setztartschen* („*tallevas, pavois*“), als auch, so insbesondere in Mailand, das eiserne Ringelgeflecht anerkanntermaassen am vorzüglichsten verfertigt. — Mehrere trefflich geschlagene italienische Rüstungen aus dem Ende des Jahrhunderts, darunter eine völlig geschwärzte mit gelben Nägeln und schwarzem Sammetvorstoss, welche dem Franz Gonzaga, Markgraf von Mantua zugehörte, bewahrt die Ambraser-Sammlung in Wien.<sup>1</sup>

Von den verschiedenen Angriffswaffen, die man ebenfalls je nach ihrer zeitweisen Fort- und Umgestaltung gleichmässig wie in Frankreich u. s. w. anwandte, wurden indessen einzelne vorzugsweise beliebt und auch längere Zeit hindurch als dort und anderswo allgemeiner beibehalten. Zudem auch einige hier, wenn nicht etwa sogar erfunden, doch am frühesten weiter ausgebildet. Dahin gehören im fünfzehnten Jahrhundert, allerdings nur als Waffen der niederen Krieger, was jene ersteren anbetrifft, die lange einfache Stosslanze, die Armbrust und der grosse Handbogen (*Fig. 147; Fig. 131 a. b*); hinsichtlich der letzteren aber vor allem die kleineren Handfeuergeschosse. Ausserdem dass solche Geschosse bereits um 1334 der Markgraf von Este geführt haben soll und von der Stadt Perugia erzählt wird, dass daselbst um 1364 Hand- oder Schlüsselbüchsen von nur einer Spanne Länge gefertigt wurden, erfuhren sie zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Pistoja, hauptsächlich wohl in der Gestaltung des Luntenschlosses, eine so wesentliche Verbesserung, dass sie nun, wie mehrfach angenommen wird, nach dieser Stadt sogar den Namen „Pistolen“ erhielten. Um eben diese Zeit wurde in Oberitalien auch eine besondere Art von Stützstab zum Auflegen der grossen und schweren Handbüchsen erfunden. Das Neue daran bestand darin, dass man inmitten des zu dem Zweck auch sonst üblichen, nach beiden Seiten hin rundlich ausbiegenden Hackens eine breite zweischneidige Pieke anbrachte, mithin diesen Stab auch an sich zu einer Waffe gestaltete. Zugleich begann man, zunächst in Venedig, kleine Dolche mit wellenförmiger Klinge anzufertigen, die dann sehr bald, der Form wegen unter dem Namen „*langues de boef*“ (Ochsenzungen), auch allgemeinere Verbreitung fanden. —

Im Ganzen bildeten die italienischen Ritter wohl niemals einen so in sich geschlossenen Stand, wie die französische und die englische

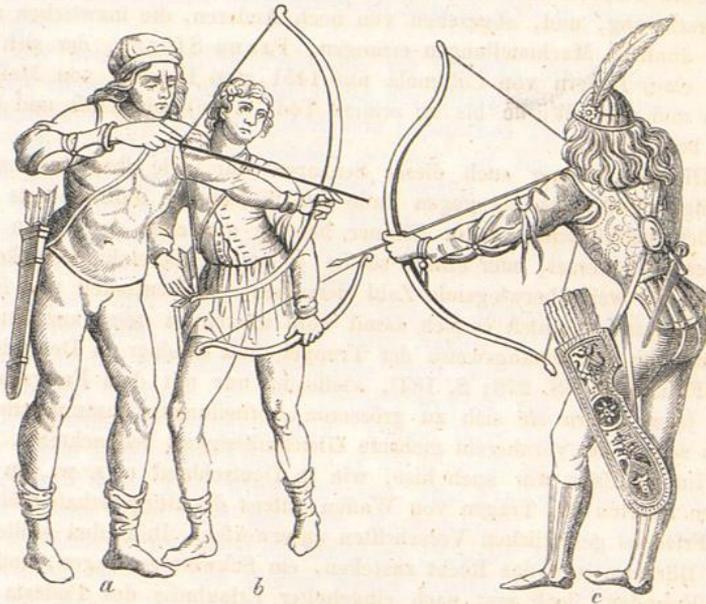
<sup>1</sup> E. v. Sacken. Die k. k. Ambraser-Sammlung. I. S. 213 ff.

Ritterschaft. Dem widerstrebte von vornherein einerseits der mehr kaufmännische Volksgeist, andererseits aber auch die stete Befehdung der Bürger und des Adelsthum gegen- und untereinander, wie auch überhaupt wohl die hier schon frühzeitiger stattgehabte weitere Ausbildung des Städtewesens. Man geizte zwar nach der Ritterwürde als einer äusserlichen Auszeichnung, die aber auch hier zuerst Bürgern ertheilt wurde, ja liebte es auch bereits seit der Herrschaft Karls von Anjou nach französischem Vorbilde glänzend ausgestattete Turniere zu veranstalten und sich in prächtigem Waffenschmuck zu zeigen, doch hielt man sich bei alledem von gegenseitigen Verpflichtungen, wie solche das eigentlich wahre Ritterthum forderte, ferner. Der Einzelne blieb stets mehr darauf bedacht, seinen eigenen Interessen zu leben und diese möglichst zur Geltung zu bringen, eben nur sich, sei es durch persönliche Kraft oder durch die Kräfte Anderer, hervorzuthun, ein Bestreben, das wesentlich durch die fortdauernden inneren Kämpfe und die dadurch hervorgerufene Weise der Kriegsführung genährt ward.

Die Fehden selbst wurden, wie es unter so bewandten Umständen eben nicht anders sein konnte, einestheils durch die Bürgerschaft, anderntheils aber und so namentlich von denen, welche sich in der Oberherrschaft zu behaupten suchten, durch fremde, zumeist französische und deutsche Söldner ausgefochten. Die Bürger gingen demnach fast beständig bewaffnet und waren, um sich sofort ordnungsmässig zusammenscharen zu können, je nach den verschiedenen Stadtvierteln in Heerhaufen abgetheilt, davon jeder sein eigenes Banner und seinen eigenen, aus seiner Mitte erwählten Führer hatte. Die reichsten und vornehmsten Bürger bildeten gemeinlich eine oder zwei besondere Abtheilungen von wohlgerüsteten Rittern, dem in der Folge noch zwei andere Abtheilungen, je von doppelter Stärke, hinzugefügt wurden. Diese gliederten sich vorwiegend in Armbrust- oder Bogenschützen und in zum Theil schwer bewaffnete, mit grossen Setztartschen („*tallevas*“), eisernen Kappen, Schwertern und langen Stosslanzen versehene Fusstruppen. Jeder war streng gehalten, beim Läuten der Sturmglocke auf dem Versammlungplatz seines Stadtviertels zu erscheinen. Den Oberbefehl über die ganze Masse führte der höchste Stadtvorsteher, der Consul, späterhin der „*Podesta*“. In mehreren der grösseren Städte bestanden über die Art der Ausrüstung schon ziemlich früh und so auch fernerhin bestimmte Verordnungen. So unter anderem in Ferrara bereits um 1279, wo Jeder angewiesen ward, dass er ein gutes Panzerhemd, einen eisernen Halskragen, Helm, Schild, Lanze, Schwert und Dolch besitzen solle. Doch schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts nahm man es damit nicht mehr so streng, ja begnügte sich damit wenn Einer nur eiserne Handschuhe und, ohne sonstige Schutzrüstung, auch nur einen handfesten Schild

hatte. Noch später verfuhr man darin, wie es scheint namentlich was die Ausrüstung der untergeordneteren Massen anbetrifft, im Allgemeinen noch willkürlicher, nur dass man dann etwa im Verlauf der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts begann insofern bestimmter zu sichten, als man die Einzelnen je nach der Art der von ihnen geführten Hauptwaffe, zu Gesamtgruppen ordnete (vergl. Fig. 147 a—c; Fig. 131 a—c).

Fig. 147.



Die Söldner („*soldati*“) dagegen, welche, frei und unabhängig, den Krieg lediglich als ein gewinnbringendes Handwerk betrachteten und sich stets nur auf Zeit dem Bestzahlenden verdingten, bildeten so unter Befehl desselben unterschiedlich zahlreiche, oft sehr beträchtlich grosse Banden (*coterelli*, *banditi*), mit denen jener wiederum gegen Zahlung Dienste that. Die Anführer dieser Banden hiessen, waren sie nicht bedeutend an Zahl, *condottieri*, waren sie gross, zuweilen aus mehreren derartigen Banden bestehend, *capitani*, denen sich sodann die Führer dieser Banden unterordneten. Die erste grössere Schaar der Art vereinte Visconti Londrisio um 1339, der dreitausendfünfhundert Ritter und eine dementsprechend noch grössere Menge von Fussvolk aufbrachte. Ihm folgte, in gleicher Bethätigung, seit 1334 der Abenteurer Konrad Lando aus

Schwaben, dann um 1342 noch ein Deutscher Namens Werner, und diesen zahlreich Andere, darunter sich mehrere, wie insbesondere Cane della Scala, Caraccioli, Carmagnoli, die Barios, Franz Sforza einen ebenso ruhmvollen als weithin gefürchteten Namen machten. Auch blieb es bei diesem Treiben nicht aus dass gelegentlich eben diese Anführer selbst der Freiheit gefährlich wurden, indem sie die ihnen zu Gebote stehenden Kräfte zu ihrer eigenen Erhebung benutzten. So Castruccio Castracani, der sich schon um 1327 zum Fürsten von Lucca emporschwang, und, abgesehen von noch Anderen, die inzwischen zeitweise ähnliche Machtstellungen errangen, Franz Sforza, der sich als Sohn eines Bauern von Cotignola um 1451 zum Herzoge von Mailand erhob und diese Würde bis zu seinem Tode (1466) mit Kraft und Umsicht behauptete.

Die Bewaffnung auch dieser Schaaren war, wie ihre Zusammensetzung, mindestens bis gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eine ziemlich willkürliche. Jeder Söldner brachte entweder an Waffen mit, was er eben besass, oder erhielt solche, je nach Uebereinkunft, geliefert. Da die bei weit überwiegende Zahl derselben aus Deutschen und Franzosen bestand, verhielt es sich damit wohl überhaupt stets ganz ähnlich, wie mit der Ausrüstungsweise der Truppen und Söldner in Deutschland und Frankreich (S. 270; S. 184), vielleicht nur mit dem Unterschiede, dass jene, sofern sie sich zu grösseren Abtheilungen zusammenthaten, darin schon von vornherein mehrere Gleichmässigkeit beobachteten.

Im Uebrigen war auch hier, wie in Deutschland u. s. w., in einzelnen Städten das Tragen von Waffen seitens der Bürgerschaft während des Friedens gesetzlichen Vorschriften unterworfen. In Padua sollte nur dem Bürgermeister das Recht zustehen, ein Schwert zu tragen, und nur den Fremden, doch erst nach eingeholter Erlaubniss des Podesta, die Beibehaltung ihrer Waffen gestattet sein, dagegen in Mailand, Verona und anderen Orten zeitweise theils mehrere bestimmte Arten von Waffen untersagt, theils die Führung auch jeglicher Waffe verboten wurde.

Der priesterliche Amtsornat erfuhr innerhalb der dafür bestehenden liturgischen Bestimmungen<sup>1</sup> in den italienischen Grossstädten, so insbesondere in Rom, dem Sitze des Papstes, die möglichst glänzende Durchbildung. In den reichen bischöflichen Gebieten suchte man darin einander geradezu zu überbieten. Je mehr die Kirche an innerer Festig-

<sup>1</sup> Vergl. oben S. 22 ff.; S. 187 ff.

keit verlor, um so höher steigerte man dies und bildete die mit den kirchlichen Feiern verbundenen Aeusserlichkeiten, wie die Begehung von Processionen u. s. w., mehr und mehr zu wahrhaft sinnlich bewältigenden Schaugeprängen aus. So auch war dies nicht minder der Fall bei der mit der Wahl und Einsetzung des Papstes selbst verknüpften Feier. Diese, je nach den Zeiten zwar in Einzelheiten wechselnd, im Wesentlichen jedoch stets dieselbe, wurde nach den darüber im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert festgesetzten Ordnungen etwa in folgender Weise vollzogen:

„Der neue Papst, in Procession zur Basilika des heiligen Petrus geführt, steigt, nachdem er am Fusse des Altars das Bekenntniss seiner Sündhaftigkeit abgelegt hat, nicht zum päpstlichen Throne auf, sondern lässt sich auf einen Sessel nieder, welcher auf das Pflaster zwischen Thron und Altar gestellt ist. Die drei Bischöfe von Albano, Porto und Ostia sprechen jeder vor ihm ein Gebet. — Nach dem Introitus und „Kyrie eleison“ empfängt der Papst die Kardinäle und andere Prälaten zum Fusskuss und zum Friedenskuss.

„Ist der Papst erwählt, so giebt ihm der Dekan der Kardinäle ein rothes Pluvial um, und legt ihm einen Namen bei. Zwei der ersten Kardinäle führen den neuen Papst zum Altar, wo er betet. Der Primicerius intonirt sogleich das „Te Deum“, welches von dem Sängerkorchor und den Kardinälen gesungen wird. Darauf führt man den Papst auf seinen Thron hinter dem Altar, wo er die Bischöfe und Kardinäle, und wen er sonst dieser Ehre würdig erachtet, zum Fusskuss und zum Kuss zulässt. Dann führt man ihn zum Marmorstuble, dem sogenannten „*sedes stercoraria*“ und singt die Antiphone „*Suscitat de pulvere egenum*“ u. s. w.; hat er sich von diesem wieder erhoben, so nimmt er drei Hand voll Münzen von seinem Schatzmeister und wirft sie hin mit den Worten: ‚nicht Gold und Silber sind meine Freude, was ich habe, geb’ ich euch.‘ Der Prior der Kanoniker vom Lateran führt dann den Papst zum Portikus, wo der Ruf ertönt: ‚Der heilige Petrus hat uns erwählt.‘ Nach einer Procession wird der Papst in die Basilika des heiligen Sylvester geführt. Dort giebt ihm der Prior der Basilika des heiligen Laurentius eine Ruthe, welche einem Hirtenstabe ähnlich ist, als Sinnbild der Regierung und der Zucht, und zuletzt die Schlüssel von der Kirche und dem Palaste des Lateran, als Symbole der geistlichen Gewalt. Nachdem der Papst sich auf einem Sitze niedergelassen, giebt er dem Prior die Ruthe und die Schlüssel zurück. Dieser Prior umgürtet ihn sodann mit einem rothseidenen Gürtel, von welchem ein Purpurbeutel herabhängt, darinnen sich zwölf Siegel von kostbaren Steinen und ein wenig Bismuth befinden. Während dieser Zeit sitzt der Papst, als ob er zwischen zwei Sessel gelegt wäre, um anzudeuten, dass er ruhe zwischen dem

Primat des Apostelfürsten Petrus und der Lehre des Weltapostels Paulus. Der rothe Gürtel ist das Symbol der Keuschheit, die Purpurbörse stellt den Schatz vor, mit welchem man die Armen Jesu Christi und die Wittwen ernähren soll; die zwölf Siegel stellen die Apostel vor und die Macht, die ihnen anvertraut ist; der Bisam bedeutet den guten Geruch Jesu Christi. Nachdem der Papst auf dem zweiten Sitz sich niedergelassen hat, lässt er die Beamten des Palastes zum Fusskuss und dann zum Kusse zu. Darauf nimmt er Geldstücke aus den Händen seines Schatzmeisters und wirft sie unter das Volk.

„Man führt den Papst sodann durch den Portikus zu den Bildern der heiligen Apostel Petrus und Paulus, welche über das Meer nach Rom kamen ohne einen Führer, und er tritt in die Basilika des heiligen Laurentius. Der Papst, eingetreten in die Basilika, betet ein langes Gebet, begiebt sich dann in sein Zimmer, aus welchem er nach einiger Ruhe sich in den Saal verfügt, wo ihm ein Mahl bereitet ist.

„Den Sonntag nach seiner Erwählung begiebt sich der neue Papst, begleitet von seinen Palastbeamten und den vornehmsten Römern, in die Peterskirche, um daselbst von dem Bischof von Ostia unter Assistenz zweier anderer Bischöfe consecrirt zu werden. Nach der Ceremonie legt der Prior von St. Laurentius das Pallium auf den Altar, und sogleich reichen es der Archidiakon, unter einer darauf bezüglichen Ansprache, und der zweite Diakon dem Papste. Der Archidiakon und der Prior bekleiden den Papst mit dem Pallium und heften es mit drei goldenen Nadeln vorn, hinten und auf der linken Seite an. Der Knopf der Nadeln ist mit Hyacinthen verziert. So geschmückt celebrirt der Papst die heilige Messe. Darauf kehrt der Papst, die Tiara auf dem Haupte, in Procession durch die Triumphbögen zum Palaste zurück. Die Juden überreichen ihm das Gesetz. Geschenke werden ausgetheilt an die griechischen Kardinäle, an den Primicerius und sein Sängerkor, an den Präfecten, die Senatoren, die Richter, Advokaten, an die Schiffskapitäne, an die Kreuzschule (*schola crucium*) und an die Kapläne. Die Kreuzschule besorgt das Tragen der Processionskreuze; die Kreuzträger lösen bei längeren Processionen einander ab. Noch andere Corporationen werden beschenkt: die Juden, welche dem Papste das Gesetzbuch überreichen, die Erbauer der Triumphbögen, die Bedienten der päpstlichen Tafel. Diese Vertheilung nennt man *Presbyterium*.“

IV. Spanien.<sup>1</sup>

Schon während der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gelang es den christlichen Waffen, die Herrschaft der Mauren bis auf ein verhältnissmässig nur kleines Gebiet zu beschränken. Mit dem entscheidenden Siege der Christen bei Las Navas de Tolosa im Jahre 1212 ward deren Uebermacht gebrochen. Seitdem in raschem Fluge überholt und gegen Süden zurückgedrängt, sahen sie sich nach noch nicht fünfzig Jahren fast nur in Besitz von Granada. Fortan auch darin abhängig von dem Uebergewicht der Christen, blieb den Khalifen allein noch übrig die Reste ihrer einstigen Grösse auf dieses Gebiet zusammenzuziehen und, ohne auf eine etwaige Wiedereroberung nur denken zu können, lediglich auf ihre Erhaltung und Befestigung Bedacht zu nehmen. Indessen, wie sich auch die Mauren in ihrer so engbegrenzten Macht zu festerem Bestande zusammenhielten, ward ihnen schliesslich auch dieser Besitz von den Christen streitig gemacht. Zwar hartnäckig daran festhaltend und ihn mit Aufopferung jeglicher Kraft und aller möglichen Mittel vertheidigend, sollten sie dennoch unterliegen. Mit dem endlichen Sieg über sie durch Ferdinand den Katholischen, um 1492, und

<sup>1</sup> Das spanische Kostüm ist meines Wissens, so weit es den vorliegenden Zeitraum betrifft, noch nicht im Zusammenhange behandelt worden. Das Material dafür, schwer zugänglich, scheint nur gering, und so auch scheint es an etwaigen Vorarbeiten zu fehlen. De Labord, *Iteneraire descriptive de l'Espagne* Tom V. S. 395 widmet der Tracht zwar ein eigenes Kapitel, fertigt indessen das Mittelalter mit inhaltloser Kürze ab. Ganz demähnlich verhält es sich in diesem Punkte mit J. Ferrario. *Le costume ancienne et moderne ou histoire du gouvernement, de la milice, de la religion etc. de tous les peuples anciens et modernes. Europe. Vol. V. Espagne, u. a. m.* Einen dankenswerthen Beitrag dagegen liefert: v. Hormayr's *Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst.* 2. Jahrg. 1811. Nr. 45. S. 197 ff. in einer Abhandlung „Ueber die spanischen Aufwandesetze“ nach der „*Historia del luxo y de las leyes suntuarias de Espana.*“ Madrid 1788. — Nicht minder spärlich sind die bildlichen Ueberlieferungen. Die Werke von J. v. Hefner-Alteneck, *Trachten des christlichen Mittelalters (II)*, von C. Bonnard, *Costumes historiques de 13—15<sup>me</sup> siècles, u. A.* enthalten nur sehr vereinzelt Darstellungen. Alles Weitere aber beschränkt sich auf das allerdings sehr sorgfältig behandelte Prachtwerk: Valentin Carderera, *Iconografia espanola ó coleccion de retrates, estatuas, mausoleos y demas monumentos ineditos de Reyes, Reynas, Grandes, Capitanos, Escritores y otros personajes celebres de la nacion, desde et siglo XI hasta el XVII.* Madrid 1858 ff. Dazu, hinsichtlich der Bewaffung, A. Jubinal, *La armeria Real de Madrid. Ou collection des principales pièces du musée d'artillerie de Madrid.* Fol. Paris, und *Catalogo de la Real armeria mandado reimprimir etc. el excmo Senor D. J. Fern. de Cordoba etc. el Senor D. G. Campuzano y Herrera.* Madrid 1854. Mit einem alphabetischen Glossarium über die Ausrüstung im Einzelnen.

ihrer darauf erfolgenden Vertreibung oder gewaltsamen Christianisirung hörte ihr Dasein auf der Halbinsel für alle ferneren Zeiten auf.

Zugleich mit der Ausbreitung der christlichen Macht musste auch der Einfluss schwinden, den die Mauren während ihrer fast sechshundertjährigen Vorherrschaft auf die ihnen unterthänige christliche Bevölkerung ausgeübt hatten. Freilich konnte dies nach einem so langen Vorgange nicht plötzlich geschehen, auch nicht gerade die mannigfachen Zweige der Kultur, deren Begründung und Pflege man ihnen verdankte, nachhaltiger betreffen; wohl aber musste es, wenn auch nur allmählig, namentlich in allen den Aussendungen statt haben, die ihrer eigentlichen urvolkstümlichen Wesenheit nach im Grunde genommen doch weder dem abendländischen Geiste der Stammbevölkerung entsprachen, noch mit dem neubelebten Eifer für die Wiederbeförderung des Christenthums dauernd verträglich waren. Während der festen Herrschaft der Mauren, bei deren ebenso kluger als milder Behandlung der Christen, hatte sich der religiöse Hass zwischen beiden mehr und mehr ausgeglichen. Und dies selbst bis zu dem Grade, dass auch wohl christliche Fürsten, wie unter anderem *Alfons IV.*, nicht Anstand nahmen, sich mit Töchtern von Khalifen zu verbinden. Ueberhaupt aber waren inzwischen arabische Sitte und Lebensweise auf die christlichen Unterthanen übergegangen. Dann aber, mit jenen beständigen Siegen, welche das Christenthum erfocht, wurde unter seinen Bekennern der alte Hass wiederum geweckt und alsbald dergestalt genährt, dass sie es, soweit es eben irgend die Lage der Dinge gestattete, selbst wohl geflissentlich vermieden ihren Feinden, den Muhammedanern, auch nur ähnlich zu erscheinen. So vor allem schon frühzeitig in den nördlicheren Theilen des Landes, von da aus sich zunächst vorzugsweise die christliche Macht ausgebreitet hatte.

Die nördlicheren Gebiete überhaupt waren zum Theil von der maurischen Herrschaft frei geblieben, zum Theil derselben bereits bis gegen den Ausgang des zwölften Jahrhunderts, ja bis über die Mitte der Halbinsel hinaus, wiederum entrissen worden, mithin auch dem maurischen Einflusse bei weitem am wenigsten ausgesetzt. Auf sie vielmehr wirkte von vornherein das angrenzende Frankreich zurück, mit welchem ihre Machthaber sowohl auf Grund der Nachbarschaft, als auch aus staatlichen Rücksichten, stets engere Verbindungen unterhielten. In Folge solches beständigen Bezuges und seiner sodann im dreizehnten Jahrhundert noch besonderen Befestigung durch Knüpfung von Familienbanden zwischen den Fürsten beider Länder und der dadurch hervorgerufenen Ansprüche und feudalen Erbfolgen, gewann das Aussenleben daselbst, wie hauptsächlich in Navarra, in Aragonien, in Leon und im Norden Castiliens, ein vorwiegend französisches Gepräge. Auch trug zur Beförderung und noch weiteren Verbreitung eben dieses Einflusses jener

grosse Kreuzzug bei, den gleich zu Anfang desselben Jahrhunderts (um 1211) *Innocenz III.* gegen die Mauren anregte, da eine äusserst beträchtliche Zahl der 500,000 Streiter, welche sich zu diesem Zweck in Toledo versammelten, aus französischen Rittern bestand. — Nächst dem aber war es Italien, das nun fast gleichzeitig damit begann auch seinen Einfluss geltend zu machen. Die Hauptveranlassung dazu gab *Peter II.* von Aragonien dadurch, dass er um 1204, um sich vom Papste krönen zu lassen, mit aller Pracht nach Rom reiste, und so zugleich mit dem Kirchenstaat selber in noch nähere Verbindung trat. Denn wenn gleichwohl schon vordem, etwa seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts, zwischen den Cataloniern und den Genuesern nebst den Pisanern ein Waarenaustausch statt hatte, nahm der Verkehr überhaupt nach dorthin doch erst seit dieser näheren Beziehung an Regelmässigkeit und Bedeutung zu. Noch ausgedehnter und folgereicher wurde derselbe dann alsbald, nachdem es dessen Nachfolger, *Peter III.*, um 1284 gelungen war, sich ganz Siciliens zu bemächtigen.

Diese Verhältnisse insgesamt waren und blieben, wie für die Gestaltung der Lebensweise im Allgemeinen, so auch insbesondere für die der Tracht im Ganzen und Einzelnen massgebend. In den nördlicheren Gebieten hatte sich die letztere schon seit frühster Zeit stets in engerem Anschlusse an die Bekleidungsart der Franzosen in einer ihr ganz ähnlichen Form fortdauernd erhalten. So aber ward nun auch diese Tracht ziemlich gleichmässig, wie sich von dorthier die Herrschaft der Christen siegreich über die maurischen Gebiete gegen Süden hin ausdehnte, auf deren Bevölkerung übertragen. Wie die Uebertragung vor sich ging, wie lange etwa es hie und da währte bis dass man die seither einmal gewohnte maurische Kleidung zu Gunsten jener Kleidung aufgab, sind Fragen, die sich nicht beantworten lassen. Wohl anzunehmen ist, dass sie sich bereits vor dem Beginn der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in weiterem Umfange vollzogen hatte. Die südlichsten Länder allerdings dürften hiervon auch noch in der Folge minder nachhaltig berührt worden sein, da diese, bei der fortgesetzten Herrschaft der Mauren in Granada, deren unmittelbarem Einflusse stets ausgesetzt blieben, und überdies ihre geographische Lage und klimatische Eigenheit die Beibehaltung maurischer Weise nicht unwesentlich begünstigten.

So hinsichtlich der Form der Bekleidung. — Nicht ganz so verhielt es sich mit den Stoffen und mit der verzierenden Ausstattung. In diesen Punkten vermochte man sich kaum von dem Aufwande zu trennen, an den man sich zugleich mit der maurischen Tracht, die sich gerade dadurch auszeichnete, gewöhnt hatte. Obschon man die Mauren selber nach Kräften zu verdrängen trachtete, waren doch die Elemente ihrer Kultur bereits viel zu tief in die gesammte Bevölkerung eingedrungen,

als dass auch sie damit hätten zerstört werden können. Es betraf dies aber ebensowohl wie die Kunst und Wissenschaft, die lediglich unter ihrer Pflege zu hoher Blüthe gediehen waren, den Handel und die Gewerthätigkeit. Durch sie waren die verschiedensten Zweige namentlich auch einer Pracht-Industrie gleich seit dem Beginn ihrer Vorherrschaft aufs Eifrigste befördert worden. Ihnen allein verdankte man die Einführung des Seidenwurms und die Kenntniss der Seidenspinnerei, darin sie das Aeusserste leisteten; ingleichem die Uebersiedelung des sogenannten Edelschaafs und die weitere Ausbildung der Wollenweberei, wie auch, zugleich durch Uebertragung einzelner kostbaren Färbemittel, als des Safrans u. a., die Förderung der Schönfärberei. Ebenso hatte durch sie seit lange die Gold- und Silberstickerei, die eigentliche Goldarbeit, wie auch die Metallarbeit überhaupt, und so auch nicht minder, durch Herstellung von Saffian, Maroquin u. s. w., die Gerberei und Lederarbeit die glänzendste Bethätigung erfahren. Dies Alles und noch mancherlei andere durch sie geförderte Kunsthandwerke, wie die Schnitzerei in Elfenbein, das Schleifen und Fassen von Edelsteinen, in Verein mit der vorzugsweise ihnen eigenen Erfindungsgabe für Verzierungsformen oder „Arabesken“, verblieb, auch nach ihrer weiteren Verdrängung, ihren Siegern als Gemeingut. Dazu kam die beständige ausserordentlich kostbare Beute, die diesen in die Hände fiel — was denn noch besonders mit dazu beitrug ihre einmal tiefwurzelnende Neigung zu äusserem Aufwande zu steigern. Als *Alfons VIII.* zu der Schlacht in der Ebene von *Tolosa* (um 1212) seine Kriegsmacht aufbot, fühlte er sich sogar veranlasst seinen Kriegern zu befehlen in Kleidung jeden Ueberfluss und Gold- und Silberschmuck abzulegen, dagegen sich mit zweckmässigen und nützlichen Waffen zu versehen. Freilich wohl gab dann der Sieg, den sein Heer so ruhmvoll erfocht, durch die wieder unermessliche Beute, die er den Siegern einbrachte, abermals Gelegenheit das Aufwandbestreben zu begünstigen.

In Aragonien und Catalonien vorzüglich nahm solches Bestreben nummehr in kurzer Zeit in beträchtlichem Grade zu. Die zwischen hier und Italien stattgehabte engere Verbindung, dadurch man auf dem Wege des Handels in Besitz der verschiedensten kostbaren Waaren des Orients gelangte, welche Italien direct bezog, wirkte beschleunigend darauf zurück. Schon nach Verlauf von nur wenigen Jahren hatte daselbst, wie ganz besonders bei den Cataloniern, der Prachtaufwand im Allgemeinen eine Ausdehnung gewonnen, dergestalt, dass es *Jacob I.* geradezu unerlässlich erschien gesetzlich dagegen einzuschreiten. Im Jahre 1234 erliess er eine Verordnung — die erste der Art in Spanien — welche umständlich bestimmte wie man sich im häuslichen und gesellschaftlichen Verkehr, ja selbst in Hinsicht der Mahlzeiten, und in der Tracht ver-

halten solle. So in Betreff der letzteren verbot sie ausdrücklich „gedruckte Zeuge (*estampados*), verbrämte Gewänder, jeden Zierrath von Gold, Silber, Flitter, vor allem Zobel und Hermelin, und beschränkte den Gebrauch von Pelzarten überhaupt lediglich auf einen Besatz der Mäntel, Kapuzen und Ermelöffnungen.“ —

In den übrigen Ländergebieten folgte man dem sehr bald nach. Die Eroberung Valencia's durch *Jacob I.* von Aragonien und des reichen Andalusiens durch *Ferdinand* von Castilien, um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, gaben dazu verstärkten Anstoss. Der Aufwand ward nun auch hier allgemeiner, so dass man alsbald auch hier dazu schritt, ihn durch Verordnungen zu beschränken. Die erste dieser Verordnungen gab *Alfons X.* in Sevilla um 1256. Auch sie enthielt eingehende Bestimmungen ebensowohl über die Art zu verfahren bei Mahlzeiten, Hochzeiten u. s. w., als auch insbesondere über die Kleidung, indem sie dafür nun selbst den Stoff und die Form feststellte. Im Ganzen indess ging es dieser Verordnung wie allen derartigen Verordnungen, man liess sie eben auf sich beruhen. Und schon nach zwei Jahren wurde sie, um ihr mehr Geltung zu verschaffen, unter noch strengeren Maassnahmen wiederholt und ansehnlich erweitert. Hinsichtlich der Tracht verbot sie hauptsächlich „Gold- und Silberstickerei, Verzierung der Kleider mit Bändern und Seide, den Prunk in Ausstattung von Reitzzeugen, von ritterlichen Schilden und Pferderüstungen, und bedrohte die Handwerker welche Solches verfertigen würden, wie auch die Schneider welche sich mit Herstellung verbotener Gewänder befassten, mit dem Verlust des rechten Daums. Seidene Gewandungen sollten dem Könige und den „Ritterneulingen (*caballeros noveles*)“, der Gebrauch von goldbesetzten Schuhen und Sätteln und des Scharlachs dem Könige ausschliesslich vorbehalten bleiben, dahingegen seinen Schreibern, Falknern, Thürhütern und geringeren Hofbedienten verboten sein. Die Weiber sollten weder ihre Hemden mit Gold- und Silberstickerei verzieren, noch irgend gestickte Kleider tragen, kein „*Rico Hombre*“ oder Ritter, überhaupt Niemand, in einem Jahr mehr als vier Anzüge anschaffen, und die Leidtragenden gemeinlich nur einen Traueranzug haben, es seien denn Ritter die ihren Lehnsherren, oder Wittwen die ihren Gatten betrauern.“ Ausserdem untersagte sie, gleichwie schon die früheren Verordnungen, den Aufwand mit kostbaren Pelzwerken, wie namentlich mit Hermelin, Zobel, Otterfellen u. dergl. und mit „*penas veras*“ oder „*penas blancas*“, höchst wahrscheinlich einer Art astrachanischer Lämmerfelle. Die geringeren Hofbedienten, die Juden und unterthänigen Mauren sollten sich jedes derartigen Pelzwerks enthalten, den christlichen Unterthanen nur ein Besatz gestattet sein, und die „*penas veras*“ und Hermelinfelle lediglich dem Könige, den neuen Rittern und neuvermählten *Ricos Hombr*es zustehen.

Während der König so einerseits den Aufwand zu ermässigen suchte, gab er doch wiederum andere Verordnungen, welche denselben geradezu in weiterem Maasse begünstigten. Indem er die Einfuhr fremder Waaren und den Handel damit zuließ, vor allem aber die heimische Gewerbsthätigkeit beförderte und somit dem betriebsamen Volke den Weg zu Reichthümern eröffnete, gewann bei diesem, das sich ohnehin um solche beschränkende Verordnungen im Ganzen nur wenig kümmerte, die Neigung zur Pracht nur noch grösseren Spielraum. Nicht nur die verschiedenen Gewerbszweige, die man von den Mauren ererbt hatte, wurden mit Eifer fortgesetzt und immer mehr verallgemeinert, vielmehr wurden daneben nun auch, in selbständiger Bethätigung, mancherlei neue Gewerbe erfunden, die zum Theil gleichfalls darauf abzweckten, dieser Neigung Genüge zu thun. Dem Allen kam die Wandlung der bürgerlichen Verhältnisse zu statten, die sich hier, gleichwie im übrigen Europa, bereits seit länger vorbereitet und eben bis zu diesem Zeitpunkt im Ganzen schon fester vollzogen hatte. Vielen der bedeutenderen Städte war es gelungen sich von dem Drucke ihrer feudalen Herrn zu befreien, und sich zur Selbständigkeit zu erheben. Der Mittelstand gewann an Geltung, wie auch in rascher Zunahme an Macht, und damit zugleich auch sein Betrieb an Vervollkommnung und Ausdehnung. Der Handelsverkehr erweiterte sich. Ausser Nordafrika und Italien nahm jetzt auch Alexandrien, Frankreich und England daran Theil, und die Messen zu Toledo, Medina del Campo, Salamanka, Avila, Burgos und Arevalo, dahin sowohl die einheimischen als fremden Waaren zusammenflossen, wurden zu Haupt- und Mittelpunkten weitstreichender Handelsbeziehungen.

Mit der Steigerung des Aufwandes, der man doch nicht zu wehren vermochte, wurde man in vielen Punkten nachgiebiger. Bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts blieb man bei den seitherigen Maassnahmen, unter Verminderung der Strenge in der Aufrechthaltung derselben, ohne wesentliche Veränderung stehen. Um 1348 indessen, nachdem sich der Aufwand freilich auch schon zunehmend verbreitet hatte, gab zwar die Ständeversammlung zu Alkala eine neue Verordnung, doch nunmehr auch gleich mit dementsprechenden, weit milderen Bestimmungen. Viele Waaren, die bisher nur den vornehmeren Ständen verstattet waren, wurden jetzt selbst den mittleren und niederen Ständen freigegeben. Die Ausstattung von Sätteln, Reitzzeugen, wie auch der Gebrauch von Perlen zum Besetzen der Gewänder seitens der Männer ward nicht mehr beschränkt; ebenso durften fortan die Weiber, ja sogar der niederen Klassen, Goldstickerei und kostbares Pelzwerk nach Belieben anwenden, wenn nur ihre Männer Pferde hielten. Die früheren Bestimmungen über den Aufwand bei Hochzeiten u. s. w. waren sehr ermässigt. Die hochzeitlichen Gewänder der Bräute aus hohem Adel durften den

Werth von 4000 Marayedis, die der Ritterbräute den von 2000 erreichen. Auch sollten die Verfertiger von verbotenen Gegenständen nicht mehr mit Verstümmelung der Hand, sondern nur mit Verlust der Sache und Geldbusse bestraft werden, und die mächtigen Grundbesitzer im Uebertretungsfalle nicht mehr der Gnade des Königs anheimgestellt sein, sondern auf ein Jahr die Güter entbehren, welche sie seiner Gunst verdanken. — Im Uebrigen hatte der Prachtaufwand bereits fast in allen grösseren Städten die weiteste Ausdehnung gewonnen und so namentlich in Sevilla, welches dafür den Ton angab, eine derartige Durchbildung erfahren, dass man sprüchwörtlich davon sagte: „Wer Sevilla nicht gesehen, habe Wunderdinge nicht gesehen!“

Nach jener Verordnung, ungeachtet des fortschreitenden Luxus, wurde bis gegen Ende des Jahrhunderts kein Gesetz mehr dagegen erlassen, ausgenommen eine Verfügung, die den Beischläferinnen der Geistlichen verbot, es den ehrbaren Frauen in reichen mit Gold und Silber verzierten Gewändern gleich zu thun, und ihnen, nächst gewissen geringeren Stoffen, als besonderes Erkennungszeichen einen Besatz der Hauben und Schleier mit einem Streifen rother Leinwand vorschrieb. —

So verschwenderisch man nun aber auch mit der Kleidung verfuhr, wie kostbar man sie auch in Stoff und Verzierung behandelte, verblieb dieselbe doch im Schnitt selbst noch bis gegen die Mitte des Jahrhunderts ziemlich einfach. Hierin im Ganzen übereinstimmend mit der in Frankreich und auch anderweit üblichen Bekleidung, bewahrte sie bis zu dieser Zeit noch vorwiegend die auch ihr seit Alters eigene römische Grundform. Auch sie bestand noch bis dahin, ausser in einer Beinbekleidung der Männer, bei beiden Geschlechtern fast gleichmässig wesentlich in tunikaähnlichen Unter- und Obergewändern und langen weiten Umhängen in Gestalt von Rücken- und Schultermänteln. Es war dies hauptsächlich noch die Form, welche sich in den nördlicheren Gebieten, freier von maurischen Einflüssen, von vornherein erhalten hatte und von hier aus in Uebertragung auf die südlicheren Länder unter der christlichen Bevölkerung daselbst verhältnissmässig schon frühzeitig an Stelle ihrer maurischen Bekleidung wiederum zur Vorherrschaft gelangte. Während des jüngeren Verlaufs allerdings mochte man wohl von dieser Bekleidung noch mancherlei Besonderheiten beibehalten haben. Allmählig indessen gab man auch solche auf oder verschmolz sie doch mit jener Form, so dass sie damit mindestens schon um den Beginn des vierzehnten Jahrhunderts gewissermaassen zusammenstimmten. Dies war namentlich der Fall mit einzelnen Kopfbedeckungen, dafür man, in Verbindung mit der althergebrachten einfachen Rundkappe, eine turbanartige Umwindung von leichtem Stoff fortdauernd beliebte; nächst dem mit den Hüftgürteln, dazu man wenigstens zum Theil, so vornämlich

in den mittleren Ständen, unausgesetzt ein farbiges, gewöhnlich ziemlich breites Stück Zeug shawlförmig anzuwenden pflegte. Vielleicht dass selbst die derartigen Hüftbinden, welche noch gegenwärtig als „*sacha*“ zur männlichen Volkstracht gehören, davon herzuleiten sein dürften. Dasselbe möchte etwa auch, wenn gleichwohl in beschränkterem Sinne, von dem noch heut unter den niederen Volksklassen bei den Männern mehrfach gebräuchlichen, buntfarbig gestreiften und eingefranzten weiten wollenen Decken gelten, deren sie sich als Mäntel bedienen. Dass aber auch, wie man wohl annimmt, von der bestehenden volkstümlichen Tracht der eigentliche Mantel der Männer oder die sogenannte „*capa*“ und sowohl das schwarze und kurze, verzierte Oberkleid der Weiber, die „*basquina*“, als auch deren Schleier, die „*mantilla*“, ebenfalls altmaurischen Ursprungs sind, dürfte schwer zu erweisen sein. Wenigstens deuten weder die wörtlichen Bezeichnungen dafür auf einen solchen Ursprung hin,<sup>1</sup> noch lassen gleichzeitige Verbildlichungen aus frühester Zeit bis zum sechzehnten Jahrhundert, sei es von Mauren oder Christen, etwas Demähnliches erkennen. Wahrscheinlicher also, dass diese Gewänder ihre gegenwärtige Durchbildung frühestens etwa erst seit dem Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts erhielten, höchstens mit Ausnahme der „*capa*“, die mindestens in ihrer einfachsten Form, in der eines weiten Rückenhangs, worauf auch der Name schliessen lässt, ja schon im höheren Mittelalter allgemeinere Verbreitung gefunden hatte. —

Die nächste nachhaltige Wandlung, die jene wiederum verallgemeinerte Bekleidung erfahren sollte, begann noch vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Sie vollzog sich gleich in weiterer Verbreitung und bestand, dem französischen Vorgange folgend, in einer zunehmenden Verengerung der Obergewänder beider Geschlechter, und allmäliger Verkürzung derselben seitens der Männer. In wie weit dabei auch die einzelnen Besonderheiten in Aufnahme kamen, die, wie die verschiedenen Aufschlitzungen, Vermehrung von Knöpfen, Schnüren u. s. w., in Frankreich damit zusammenhingen (S. 58 ff.), lässt sich bei der nur äusserst geringen Anzahl von bildlichen Darstellungen aus dieser Zeit nicht sagen. Indessen dürfte man auch darin, was ja zumeist überdies durch die so veränderte Form bedingt ward, als auch selbst wohl in Gestaltung der noch anderweitigen Bekleidungsstücke, der Kopfbedeckungen, Fussbekleidungen u. dergl., dem fremden Vorbilde nachgeahmt haben. Für diese Annahme wenigstens sprechen mehrere Verbildlichungen aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, sofern diese mit der seit der Mitte dieses

<sup>1</sup> „*Capa*“ ist dem mittelalterlich lateinischen „*cappa*“, was ein mantelartiges Gewand mit weiten Ärmeln bezeichnete, und „*mantilla*“ dem französischen „*man-telet*“ (Mäntelchen) nachgebildet; „*basquina*“ aber von „*Basken*“, dem Namen für die älteste iberische Bevölkerung Spaniens, herzuleiten.

Zeitraums in Frankreich allgemeiner üblichen Bekleidungsweise selbst bis ins Einzelne übereinstimmen. Es sind dies vor allem die Deckengemälde in der „Gerichtshalle“ der Alhambra<sup>1</sup> mit ihren figurenreichen Darstellungen von Mauren und von (christlichen) Spaniern.

Die Kleidung der Männer zunächst auf diesen Bildern entspricht den in Frankreich seit länger ausgebildeten beiden Formen, der von äusserster Knappheit und Enge und der von Länge und Weite, fast vollständig. Die enganschliessende Kleidung hauptsächlich lässt kaum einen Unterschied wahrnehmen, ja nicht einmal in Nebendingen, wie in Anwendung von Knöpfen, in der Art den Gürtel zu tragen und in Gestalt der Fussbekleidung (*Fig. 148 a. b*; vgl. *Fig. 37* bis *Fig. 39*).

*Fig. 148.*



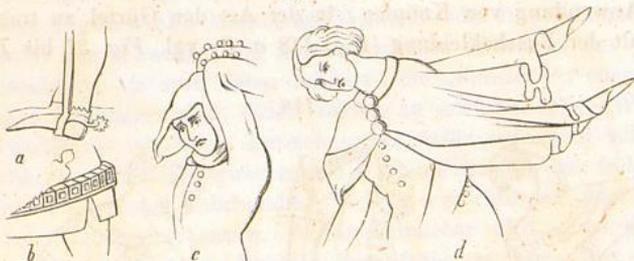
Selbst hinsichtlich der Kopfbedeckung und der farbigen Ausstattung im Ganzen, so weit dies hier überhaupt zur Erscheinung kommt, zeigt sich völlig das gleiche Verhalten: auch hier einerseits das Vorherrschen von langzipfligen Kragen-Kapuzen mit leicht ausgezadelttem Rande (*Fig. 148 a*; *Fig. 149 c*; vgl. *Fig. 41 c*), andererseits, so für den Rock, der Gebrauch der Zweitheilung,<sup>2</sup> des sogenannten „*mi-parti*“ (*Fig. 148 b*;

<sup>1</sup> In meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräthes im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrhundert. Stuttgart 1862. S. 229 Note 2 glaubte ich die Anfertigung dieser Gemälde in den Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts setzen zu müssen. Fortgesetzte Studien indessen haben mich von der Irrthümlichkeit dieser Annahme überzeugt, dadurch indessen das daselbst überhaupt nur über die maurische Tracht Gesagte nicht berührt wird.

<sup>2</sup> Bei *Fig. 148 b* ist der Rock zur linken Hälfte orange, zur rechten dunkel-

vergl. *Fig. 39 a*). — Als abweichend von der französischen Bekleidung, und somit vielleicht als Besonderheit volksthümlich spanischen Geschmacks, stellt sich im Grunde genommen nur eine Art von kurzem Rückenmantel dar, den vor der Brust einige Knöpfe schliessen (*Fig. 149 d*). Demnach könnte man diesen Mantel gewissermaassen als einen etwa verfrühten Vorläufer des später (seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts) allgemeiner verbreiteten „spanischen“ Mäntelchens betrachten. —

Fig. 149.



Von der langen und weiten Kleidung enthalten die Gemälde zwar nur ein Beispiel (*Fig. 148 c*), doch fehlt es gerade dafür nicht an noch anderweiten gleichzeitigen Zeugnissen, die in einigen Steinbildwerken bestehen (*Fig. 150 a. b*). Diese Zeugnisse insgesamt, so gering auch ihre Zahl ist, bestätigen zugleich noch insbesondere dass man eben bei dieser Bekleidung auch selbst in Verwendung derselben dem französischen Vorgange folgte: sie sowohl nur als Obergewandung über die enge Kleidung trug, als auch ausschliesslich anwandte (vergl. S. 72; *Fig. 41 ff.*). Die nur sehr wenigen Einzelheiten, dadurch sich diese Gewandungen von denen der Franzosen unterscheiden, sind, bei der sonstigen Uebereinstimmung welche zwischen beiden vorherrscht, wohl kaum als volksthümliche Eigenheiten, vielmehr lediglich als Ergebniss launenhaften Wechsels aufzufassen. Dagegen scheint es, so namentlich auch im Hinblick auf die grössere Anzahl von Verbildlichungen aus späterer Zeit, dass man sich dieser Art der Bekleidung vor allen in den höheren Ständen vorzüglich zu bedienen pflegte. Wohl möglich, dass die Vorliebe dafür noch auf dem einstigen Gebrauch der langen maurischen Kleidung beruhte oder doch durch die Fortdauer derselben bei den maurischen Unterthanen (den Christen selber wohl unbewusst) wesentlich genährt wurde. — Als schmückende Zuthat zu diesen Gewändern kamen

carminroth mit goldenen, schwarz gerandeten Streifen. Diese Zweitheilung eigneten sich selbst die Mauren für ihre langen Obergewänder an, wie dies jene Gemälde gleichfalls bestätigen.

gegen Schluss des Jahrhunderts dann auch die langen und weiten Hänge-  
ermel und das Zaddelwerk in Aufnahme, dies letztere jedoch in be-  
schränktem Maasse, zumeist nur als Randverzierung der Ermel (s. unt.).

Fig. 150.



Die weibliche Kleidung, wie solche nun ebenfalls jene Gemälde  
(Fig. 151) und noch sonstige Denkmale (Fig. 152) veranschaulichen, lässt  
im Vergleich mit der gleichzeitigen französischen Tracht ganz dasselbe  
Verhältniss erkennen. So zeigt sich zunächst der obere Rock auch hier  
einerseits noch in der altherkömmlichen Weite (Fig. 152 a; vergl. Fig.  
47 c. d), anderseits bereits sowohl im Ganzen beträchtlich verengert, als  
auch bis zur Hüfte herab mehr und mehr, ja bis zu völliger Gespannt-  
heit zusammengezogen (Fig. 152 b). Auch gleicht er dem französischen

Rock nicht minder darin, dass man ihn zur Schleppe verlängerte, theils ringsum geschlossen beliess, theils vorn entweder nur oberhalb oder (jedoch noch seltner) der ganzen Länge nach öffnete, dann aber, zum Schliessen, mit Knöpfchen versah, und auch die enganliegenden Ärmel gelegentlich rücklings mit Knöpfchen besetzte. Selbst auch die jenem Rock zuweilen eigenen kurzen Schulterärmel über den enganschliessenden Ärmeln, wie auch die Ausstattung der Ränder mit verzierenden Einfassungen, brachte man gleichmässig in Anwendung (*Fig. 151 a—d*; *Fig. 152 a. b*; vergl. *Fig. 36 a. b*; *Fig. 46 a. c*; *Fig. 47 c. d*). —



Ingleichem stimmen die Uebergewänder, wenigstens der Hauptsache nach, mit den französischen überein. Dies gilt vor Allem von dem Mantel, der auch hier seine Eigenschaft als weiter und langer Rückenumhang mit schmückenden Umrandungen und seinem Schlusse unmittelbar über der Brust vorherrschend bewahrte (*Fig. 151 c*). Auch jenes zur rechten und zur linken weitausgeschnittene Ueberziekleid, das ausser in Frankreich und England (*Fig. 36 a*) auch in Deutschland (*Fig. 99 a*) seit lange gebräuchlich war, hatte man sich angeeignet, nur dass dies hier inzwischen gekürzt und oberwärts zu einer Art von breitem ringsumlaufendem Kragen umgestaltet worden war (*Fig. 151 d*). Verschieden von der französischen Tracht zeigen auch diese Darstellungen, übereinstimmend mit denen der Männer, fast lediglich einen kurzen Mantel, der

aber nicht wie bei den letzteren vor der Brust geschlossen ist, sondern auf der rechten Schulter durch eine Spange verbunden wird (*Fig. 151 a*). — Hinsichtlich der Fussbekleidungen und der Kopfbedeckungen schlossen sich die Weiber ebenfalls dem französischen Vorgange an, wie demzufolge denn auch sie, fast gleichmässig wie die Männer, gegen Ende des Jahrhunderts die langen, weiten Hängeermel und, vornämlich als Randschmuck derselben, das „Zaddelwerk“ mehrfach anwandten (*Fig. 152 b. c*).

Fig. 152.



Im Allgemeinen liebte man sowohl im Ganzen als im Einzelnen, und zwar je südlicher um so mehr, ziemlich bunte und lichte Färbung. In jenen vorerwähnten Gemälden, die freilich auch dem südlichsten Lande, dem (maurischen) Granada angehören, herrschen in der Tracht beider Geschlechter Weiss, Rosa, lichter Zinnober, Lichtgrün, Blau und Violett vor, ja einer der Männer erscheint sogar durchaus in Weiss gekleidet, nur mit farbig besetzter Kapuze und mit buntgemusterten Schuhen.

Von nicht unwesentlichem Einfluss auf die Bekleidung, namentlich der mittleren Stände, blieben die Fortschritte, die man während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in der Wollenweberei machte. Bereits bis gegen Ende desselben hatte sie eine Vollkommenheit erreicht, dass man darin mit den niederländischen Tuchfabriken wetteifern konnte. In Folge dessen nahm der Wollhandel und der Verbrauch der einheimischen Tuche bald dergestalt zu, dass die Stände schon um 1419 darauf drangen, die Einführung fremder Wollenarbeiten zu verbieten. Die Roh-

wolle sowohl als die Tuche wurden nunmehr selbst wichtige Ausfuhrartikel, und Burgos nebst Medina del Campo die Hauptstapelplätze dafür; jenes für den Wollhandel mit dem Auslande, dieses für den Verkehr der nördlichen Landschaften Castiliens. —

Nachdem die Behörden wohl mit im Hinblick auf die Nutzlosigkeit auch jener milderer Verordnung vom Jahre 1348 allmählig zu der Ueberzeugung gekommen waren, dass dem Aufwande durch derartige Gesetze nicht entgegen zu wirken sei, verfiel man jetzt, um den Schluss des Jahrhunderts, sogar darauf, die doch nicht zu beschränkende Hinneigung dazu mindestens zu Gunsten öffentlicher Zwecke zu verwerthen. Wesentlich in diesem Sinne, und zwar hauptsächlich um die bisher vernachlässigte Pferdezucht zu heben, erliess nun *Heinrich III.*, vermuthlich nicht ohne Mitwirkung seiner englischen Gemahlin *Catharina von Lancaster*, um 1395 eine Verfügung, danach „allen den verheiratheten Frauen gestattet sein sollte seidene Kleider, Perlen, Geflechte von Gold und Silber, Grauwerk oder kostbares weisses Pelzwerk zu tragen, deren Mann ein Pferd von sechshundert Maravedis an Werth unterhalten wollte“, was dann wenige Jahre später auch auf die Söhne ausgedehnt ward, deren Väter, nicht für beständig, ein Pferd von zwölfhundert Maravedis oder doch ein Füllen über drei Jahre, sechshundert Maravedis an Werth, unterhielten. — Es blieb indessen auch dies nur ein Versuch, der wohl ebensowenig gefruchtet haben dürfte als die sonstigen, directen Verbote.

Ueberhaupt aber waren inzwischen die Könige selber sowohl in Ausstattung ihrer Person, als auch ihrer gesammten Umgebung, dazu vor allem der höhere Adel zählte, mit dem Beispiele üppigster Verschwendung vorangegangen. Ihre Hofhaltungen hatten sich bereits zu Mittelpunkten äusserster Pracht und glänzendsten Luxus herausgebildet, und dies in Veranstaltung von Turnieren und anderweitigen öffentlichen Festlichkeiten in einer Weise zur Schau gestellt, dass es seinen Einfluss auch auf das Allgemeine unabweislich hatte ausüben müssen. So vor allem in Aragonien, wo sich das Hofleben namentlich unter der Regierung *Johann's I.* zu einem so ausnehmenden Glanz entfaltete, dass sein Ruf weithin erscholl, und sogar Kaiser *Wenzeslaus* sich veranlasst sah um 1398 einen seiner Kämmerer dorthin zu senden, um dasselbe näher kennen zu lernen. Von Aufwandgesetzen konnte demnach hier kaum noch die Rede sein. Und somit beschränkte sich auch Alles, was man in dieser Hinsicht noch that, mit Ausnahme einiger Verfügungen für die Stadt *Valenzia*, lediglich darauf, dass man, zur Beförderung der einheimischen Betriebsamkeit, die ausländischen Erzeugnisse mehrmals mit Abgaben belegte, und um 1443 Jedem untersagte andere als inländische Zeuge zu tragen.

Doch wurden nun auch in den übrigen Ländern, wenigstens bis

gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, keine derartigen Verordnungen mehr gegeben. Und als um 1452 die Stände beim Könige *Johann II.* um Erneuerung der alten Aufwandgesetze einkamen, gab er ihnen zur Antwort „dass diese wohl für ihre Zeit angemessen und dienlich gewesen sein dürften, bei gänzlich veränderter Lage der Dinge aber neue Mittel nothwendig wären.“ —

Unter so bewandten Umständen konnte eine noch fernere Steigerung und Verallgemeinerung des Aufwands nicht wohl ausbleiben. Wie sehr dies auch schon während der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zugenommen hatte, sollte es doch nunmehr, gleich seit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, den höchsten Grad und die weiteste Ausdehnung erreichen. Bis dahin war die Verschwendung, wie in anderweitigen Aussendungen, so auch in Ausstattung der Kleidungen wenigstens im Allgemeinen immerhin noch auf die höchsten und höheren Stände beschränkt geblieben; fortan indessen nahm solcher Luxus auch unter den mittleren und selbst niederen Ständen in einer Weise zu, dass man diese von jenen kaum noch zu unterscheiden vermochte. Die betriebsame Bürgerschaft und mit ihr auch der eigentliche Handwerkerstand waren zu Reichthümern gelangt, die eine derartige Ausgleichung gestatteten. Zwar liess man es nicht an Klagen fehlen, dass „selbst die Frauen der Handwerker sich mit Gewändern bekleideten, welche für die vornehmsten Edelfrauen geeignet sein würden“, doch, wie einmal die Verhältnisse lagen, hatte es dabei auch sein Bewenden. Es blieb eben Jedem überlassen sein Besitzthum nach eigenem Ermessen, so oder so, zur Schau zu stellen.

Hinsichtlich der Form der Gewänder dagegen, hielt man fortdauernd vorzugsweise an dem französischen Vorgange fest. Bei der Gleichartigkeit der französischen und englischen Tracht vermochten die näheren Beziehungen, in die man allmählig zu England trat, keinen merklichen Einfluss darauf auszuüben; und inwieweit etwa ein solcher noch von Italien aus zur Geltung gelangte, ist eine Frage, die sich nach Maassgabe der nur sehr beschränkten Zahl von bildlichen Ueberlieferungen nicht beantworten lässt. Fand ein Einfluss von hier auch noch während dieses Zeitraums wirklich statt, was allerdings vorauszusetzen ist, so dürfte derselbe doch wesentlich erst gegen Ende des Jahrhunderts von mehrerer Bedeutung gewesen sein, zu welcher Zeit besonders die weibliche Bekleidung begann mehrentheils ziemlich ähnliche Formen, wie die italische, anzunehmen (s. unt.). Andererseits lassen die bildlichen Ueberlieferungen einzelne Gewänder erkennen, die, da sie in solcher Form sonst nirgend vorkommen, geradezu als volkstümlich zu bezeichnen sind. Sie indessen beschränken sich auf mantelartige Umhänge für das weibliche Geschlecht,

und scheint ihr Gebrauch auch kaum bis gegen die Mitte des Jahrhunderts hin gewährt zu haben (s. unt.).

Die männliche Kleidung bewahrte, in stets engem Anschluss an die Wandlungen derselben in Frankreich, ihr zweifaches Gepräge, das von Knappheit und von faltenreicher Länge, einstweilen noch unter Vorherrschaft der letzteren Form. Nächst dem dass sich die lange Gewandung namentlich als Ordenstracht und Ceremonialkleidung überhaupt in ihrer einfachsten Gestalt forterhielt (*Fig. 153 a*), blieb sie die hauptsächlichliche Tracht der höheren und höchsten Stände, und wurde als solche nun allen den einzelnen Veränderungen unterworfen, welche der fran-

Fig. 153.



zösische Geschmack vorschrieb (S. 90 ff.). Der Rock vor allem ward somit auch hier bald weiter, bald enger, bald länger, bald kürzer, geschlossen oder vorne geöffnet, mit oder ohne Knöpfe getragen, gegürtet oder ungegürtet belassen, und, abgesehen von den noch sonstigen Formen, vorzugsweise mit langen und weiten Sack- oder Hängeermeln versehen (*Fig. 153 b*). Auch von der Anwendung des „Zaddelwerks“, obschon man sich darin nie zu der Ausdehnung, die dieser Schmuck in Frankreich gewann (*Fig. 43 a—c*), irgend zu verstehen vermochte, nahm man doch nicht gänzlich Abstand, sondern blieb noch längere Zeit dabei, dies mindestens als leichte Randverzierung für Ärmel u. s. w. zu benutzen

(Fig. 153 b). — Besondere Vorliebe fasste man für die dort seit dem Schluss des vorigen Jahrhunderts üblichen hochaufgepolsterten Schultern oder „mahoitres“ und kurz aufgesteiften Halskrägen (S. 74; Fig. 43 a. b). Beides eignete man sich etwa um den Beginn des zweiten Viertels des Jahrhunderts, gleichmässig wie dort, für beide Arten der Bekleidung an, indem man darin nun selbst wohl das Vorbild zu übertreffen suchte (Fig. 154 a. b).

Fig. 154.



Hinsichtlich der kurzen und enganliegenden Kleidung, fanden neben den bald mit engeren, bald mit weiteren Ärmeln ausgestatteten Knieröcken, die man auch zur Rüstung trug (Fig. 153 c), die äusserst knappen theils faltigen, theils durchaus anschliessenden Jacken sehr bald allgemeinere Verbreitung (Fig. 154 b. d; vgl. Fig. 53 a. b; Fig. 54). Auch hierbei, ganz dem französischen Geschmacke huldigend, stellte man die Jacken sowohl mit als auch ohne Schooss her, so dass sie in letzterem Falle den völlig enganliegenden Beinkleidern unmittelbar anschlossen, im anderen Falle aber immer nur sehr wenig darüber hinausreichten, wobei man den Schooss dann auch zu den Seiten aufgeschlitzt beliebte (Fig. 154 b).

Als Umhänge blieben der Schulter- und der Rückenmantel noch geraume Zeit hindurch, mindestens noch bis gegen die Mitte des Jahr-

hunderts, nebeneinander in Gebrauch, von da an nun auch hier der letztere wiederum zur Vorherrschaft gelangte (*Fig. 154 d*). Jene früheren, kurzen Kragenmäntelchen dagegen dürften, wenn inzwischen auch nicht geradezu aufgegeben, doch zunehmend seltener angewendet worden sein (S. 350).

Von Kopfbedeckungen eignete man sich, wohl sicher nächst noch mancherlei anderen Formen, dafür es freilich an näherer Bestätigung fehlt, vornämlich einerseits die breitausladenden Rundwülste (*Fig. 154 b*; vergl. *Fig. 54*; *Fig. 56*), andererseits die verschiedenen Arten von bald höheren, bald niedrigeren gesteiften und ungesteiften Mützen an (*Fig. 154 a. d*; vergl. *Fig. 53 a. b*), bei diesen dem ausheimischen Vorgange auch darin folgend, dass man sie gelegentlich zu einer nach vorn spitzzulaufenden Krempe umbog (*Fig. 154 c*). Wohl anzunehmen ist, dass auch die langherabhängende „Sendelbinde“ willkommene Aufnahme fand, da man sich wenigstens zur Umwindung der breiten Wülste ganz dem-ähnlicher Stoffmassen bediente (*Fig. 154 b*; vergl. *Fig. 54*; *Fig. 56*; S. 94). Noch sonst aber behielt man neben dem Allen auch die schon seither gebräuchlichen Gestaltungen von Rundkappen mit und ohne Rand bei (*Fig. 153 a*), ja pflegte sich auch wohl noch mindestens bis ins zweite Viertel des Jahrhunderts selbst mit den althergebrachten, maurischen Kopfbunden zu bedecken (*Fig. 153 b*).

Bei den Fussbekleidungen ahmte man die zunehmend schnabelförmige Verlängerung der Spitzen nach, und scheint davon auch nicht eher abgegangen zu sein, bis dass man sie in Frankreich gegen das vorn abgestumpfte Schuhwerk vertauschte (*Fig. 154 a. d*; vergl. *Fig. 53 a. b ff.*; S. 92). Gleich wie dort wurden neben den Schuhen allmählig halbe und ganze Stiefel, letztere zuweilen bis gegen die Kniee hin verlängert, gebräuchlicher (*Fig. 154 d*; vergl. *Fig. 55 a. b*).

Die weibliche Bekleidung zeichnete sich durch fortgesetzte Bereicherung in Schmucksachen und Zierbesätzen überhaupt, ausserdem aber zunächst noch insbesondere, auch von der französischen Kleidung, durch jene vorerwähnten Ueberhänge aus, was derselben insgesamt ein allerdings eigenes Gepräge verlieh (*Fig. 155*). Diese Ueberhänge bildeten eine Art von kurzem Rückenmantel, waren, zu freier Bewegung der Arme, an jeder Seite von der Schulter abwärts aufgeschlitzt, längs den Rändern entweder glatt belassen oder durchweg leicht ausgezaddelt, und zuweilen mit einem gerad aufgesteiften Halskragen ausgestattet (*Fig. 155 a. b*). Mit dem allmählichen Aufgeben dieser Gewänder indessen bis gegen die Mitte des Jahrhunderts, trat dann wiederum die völlige Gleichmässigkeit mit der französischen Bekleidung hervor, und dies alsbald denn noch um so entschiedener, als man sich neben den langen geschlossenen Röcken die vorn der ganzen Länge nach offenen Knöpfröcke noch

in weiterem Umfange, und nun auch als Uebergewänder über jene, angelegte. Diese letzteren Röcke wurden dann gerade hier vorzugsweise beliebt und, unter alsbaldiger Beseitigung ihres vorderen Knopfverschlusses,

Fig. 155.



besonders reich durchgebildet (Fig. 156 a. b). Demzufolge fanden vermuthlich die knappanliegenden zierlichen Ueberziehjäckchen mit Hermelinbesatz u. s. w., die seit ihrem Erscheinen in Frankreich daselbst fort-dauernd beibehalten wurden, nur geringe Berücksichtigung (vergl. S. 80; Fig. 49 b; Fig. 77 a; Fig. 78). In allem Uebrigen aber, wie in Gestaltung der Ermel, des Brustausschnitts nebst dem dazu gehörigen Brust-latz, der Gürtung u. s. w., vollzogen sich nun an jenen beiden Gewän-dern ganz die gleichen Wandlungen, welche sie in Frankreich durch-machten, nur dass solche nach Maassgabe der Uebertragungsdauer, so namentlich in den südlicheren Ländern, immer erst längere Zeit nach ihrem dortigen Auftreten zu allgemeinerer Geltung gelangten (vergl.

S. 81; *Fig. 49; Fig. 63; Fig. 69*). Bald nach der Mitte des Jahrhunderts kamen zu den seitherigen Ermelformen des oberen Rocks, vielleicht schon mit von Italien ausgehend, verschiedene Arten von geschlitzten

*Fig. 156.*



und unterbauchten Ermeln auf, deren Anwendung jedoch, wenigstens einstweilen noch, ziemlich vereinzelt geblieben sein dürfte (*Fig. 157 b*).

Der vor der Brust zu schliessende Rückenmantel erhielt sich in seiner althergebrachten Grundform. Man trug ihn nach wie vor, bei unterschiedlicher Weite, bald kürzer bald länger in mehr oder minder reicher Ausstattung, dabei vor allem die Verzierung der Ränder mit schmälereu oder breiteren Einfassungen von Stickerei, Perlenbesatz u. dergl. fortdauernd eine Hauptrolle spielte (*Fig. 157 b. c*). Die vornehmen und begüterten Stände wählten für die einfacheren Mäntel gewöhnlich einen eintönig gefärbten seideneu oder feinwolleneu Stoff (*Fig. 157 a*), für die eigentlicheu Prachtmäntel dagegen zumeist irgend ein reichgemustertes schweres Seidengewebe (*Fig. 157 b*). Sowohl jene als diese, vorzugsweise aber die letzteren, beliebte man auch ferner von schleppender Länge, dazu man in der Folge dann namentlich die von

ganz besonders starkem Stoffe gelegentlich, grösserer Bequemlichkeit wegen, mit weiten Durchstecköffnungen für die Arme versah (*Fig. 157 b*; *Fig. 159*). Auch wird es an noch anderweitigen Umhängen nicht gefehlt haben, wengleich sichere Zeugnisse dafür nicht vorliegen (vgl. *Fig. 157 c*). Jene älteren Mäntelchen aber, welche man auf der rechten Schulter zu verbinden pflegte (*Fig. 150 a*), kamen höchst wahrscheinlich schon bald nach dem Beginn dieses Jahrhunderts mehr und mehr ausser Gebrauch.

Fig. 157.



Was die Kopfbedeckungen anbetrifft, so lassen die bildlichen Ueberlieferungen nur erkennen, dass man sich theils zierlich geschmückter enganliegender Rundkappchen, zuweilen in Verbindung mit Wangentüchern (*Fig. 157 a*), theils schleierartiger Behänge von mannigfach wechselnder Anordnung mit Vorliebe bediente (*Fig. 155 a. b*; *Fig. 156 b. c*; vgl. *Fig. 159*). Wohl möglich, dass man zu den zumeist so wunderlichen Gestaltungen, wie solche während dieser Zeit in Frankreich aufkamen,<sup>1</sup> weniger hinneigte, obwohl doch auch wiederum anzunehmen ist, dass man sich auch dieser keineswegs gänzlich entschlug, sondern sie eben nur entweder vereinzelter oder in beträchtlich vereinfachter Form anwandte. Ausserdem aber, was diese Annahme zugleich noch in Weiterem bestätigen dürfte, sprechen jene Ueberlieferungen auch dafür, dass man sich gerade in diesem Punkte des Putzes allmähig auch selbständig bethätigte. Dahin gehört vor allem die Herstellung von farbigen Haarnetzen aus Wolle oder, wohl zunehmend häufiger, aus Seide,

<sup>1</sup> Vergl. oben S. 82 ff.; S. 99 ff.; S. 112 ff.

deren Gebrauch mindestens seit der Mitte des Jahrhunderts begann immer allgemeiner zu werden. Man trug diese Netze, als Umschluss des Haars, von unterschiedlicher Weite und Länge, mithin bei völlig aufgelöstem Haar nicht selten so lang, dass sie, hinterwärts herabhängend, nahezu den Boden berührten, in welchem Falle man sie gemeinlich durch übereinander abtheilungsweise angebrachtes Schleifenwerk gleichsam schwanzförmig zusammenfasste (*Fig. 157 c*). Von diesen Netzen ging ohne Zweifel das noch gegenwärtig hauptsächlich in Katalonien volksthümliche längere Haarnetz, die sogenannte „*redecilla*“, aus.

Auch hinsichtlich der Fussbekleidungen blieb man nun nicht mehr bloss bei Nachahmung der französischen Formen stehen. Neben den spitzschnäbeligen Schuhen, die, gleichwie bei den Männern, fort-dauerten, doch ohne bis zu dem Maasse, wie von diesen, verlängert zu werden (*Fig. 155 b*; *Fig. 156 b*), kamen, wohl unfehlbar als ein Ergebnis eigenen Geschmacks, schon bald nach dem Beginn des Jahrhunderts stark untersohlte Hohlschuhe auf, darauf berechnet die Gestalt grösser erscheinen zu lassen. Anfänglich begnügte man sich damit sie, unter der langen Kleidung verbergend, von nur mässiger Höhe zu beschaffen (*Fig. 155 a*); allmähig indessen ging man darin weiter und, indem man sie zunehmend erhöhte, bildete man sie gleichmässig durch Stickerei, Zierbesätze u. dergl. zu einem Schmuckstück aus, das man schliesslich ohne weiteres Bedenken zur Schau stellte (*Fig. 156 a*). In solcher Eigenschaft erhielten sich diese Schuhe, unter noch fernerer Steigerung ihrer Höhe, selbst bis in den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, bis zu welcher Zeit sie, nachdem sie auch in Italien willkommene Aufnahme gefunden hatten, vorzugsweise hier geradezu bis zur Unförmlichkeit ausgebildet wurden.<sup>1</sup> —

Gegen Ende des Jahrhunderts, etwa während des späteren Verlaufs der siebziger Jahre traten mehrere Veränderungen ein, die, wenn

<sup>1</sup> Auch schon C. A. Böttiger (Kleine Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts; herausgeg. von J. Sillig, Leipzig 1850. III. S. 69) gedenkt dieser Schuhe, indem er sie mit den Stelzenschuhen (Kothurnen) der Alten vergleicht. Seine älteste Quelle hinsichtlich des Mittelalters dafür ist jedoch erst das bekannte Trachtenbuch von Cæs. Vecellio. *De gli habiti antichi et moderne, di diverse parti del mondo*. Venetia 1664, das in älterer Auflage um 1559 erschien. Jener ist daher, obwohl irrtümlich geneigt, diese Schuhe aus Italien oder gar aus Cirkassien, wo solche allerdings im achtzehnten Jahrhundert üblich waren, herzuleiten. Wollte man dieselben überhaupt als ein Ergebnis orientalischen Geschmacks annehmen, würden für Spanien doch wohl sicher die dortigen Mauren näher liegen, doch würde eine solche Annahme jedes haltbaren Beweises ermangeln. Noch ferner handeln von diesen Schuhen unter Andern H. A. Berlepsch. *Chronik vom ehrbaren Schumachergewerk*. St. Gallen. S. 118, welcher lediglich Böttiger folgt, und J. Falke. *Die deutsche Trachten- und Modewelt*. II. S. 96 ff.

gleichwohl auch noch zunächst durch den französischen Vorgang bestimmt, allmählig jedoch auch durch noch anderweitige Einflüsse befördert, zu einer durchgreifenderen Wandlung führten. Dass muthmaasslich Italien mit darauf zurückwirkte, wurde bereits angedeutet (S. 355). Eine wesentliche Veranlassung dazu aber beruhte wohl ohne Zweifel in der nunmehrigen Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse, wie solche sich aus der Vereinigung der beiden mächtigsten christlichen Reiche, Aragoniens und Castiliens (seit 1476), und aus der Verheirathung *Ferdinands des Katholischen* mit *Isabella* (um 1490) ergaben. Mit der bald danach erfolgenden gänzlichen Vertreibung der Mauren (1492) und der endlichen Einigung fast sämmtlicher Reiche unter seinem Scepter, in Verein mit der durch ihn geschaffenen neuen Ordnung, die den Zeitforderungen nach allen Richtungen hin zu entsprechen suchte, und dem Glücke, das ihm durch die Entdeckung von Amerika zu Theil wurde, gewann das Reich eine so volksthümliche Verselbständigung, dass denn eben auch wohl die Tracht davon nicht ganz unberührt bleiben konnte.

Die Wandlung selber nun äusserte sich, sieht man von vorgängigen geringfügigeren Einzelheiten ab, zuvörderst in der Bekleidung der Männer vor allem darin, dass diese die lange und weitfaltige Gewandung immer mehr zu Gunsten der durchgängig knappen und enganschliessenden Bekleidungsart aufgaben. Jene Gewänder blieben fortan fast ausschliesslich der ceremoniellen Repräsentation vorbehalten. Statt ihrer wurden für den gewöhnlichen Verkehr auch bei den höchsten und höheren Ständen kürzere vorn offene Ueberziehröcke, zuweilen mit breiten Ueberfallkragen und vorn herablaufendem Umschlage, mit Ärmeln von unterschiedlicher Weite oder auch nur mit Armlöchern, gebräuchlich, die somit, ausser etwa im Stoff, den man oft buntgemustert beliebte, der (deutschen) Schauben nicht unähnlich waren (vergl. S. 232 ff.). Die faltigen Jacken verloren sich, und von den glattanliegenden Jacken ersetzte man die, welche nur knapp bis zur Hüfte reichten, zunehmend häufiger einestheils durch die auch schon üblichen eigentlichen Schoosjacken, andertheils, obwohl vorerst noch seltner, durch enge Knöpfröcke, die sich bis zur Hälfte der Oberschenkel erstreckten. Die engen und die nicht allzuweiten Ärmel pflegte man gelegentlich (sparsam) stellenweise aufzuschlitzen und entweder mit farbiger Seide oder mit Weisszeug zu unterpuffen. — Die Beinkleider blieben zwar durchaus gespannt, wurden jedoch jetzt in mehren Fällen, wie dies in Frankreich statt hatte (S. 115), unmittelbar über dem Knie gebunden, ausserdem zuweilen auch da, wo sie den Unterleib umschlossen, mit einer nicht selten leicht aufgebauchten knappen Ueberziehhose bedeckt. Die geschnäbelten Schuhe wichen allmählig nur mässig zugespitzten oder vorn abgerundeten Schuhen. Und zu den seitherigen Kopfbedeckungen traten vornämlich verschieden breite,

meist flache, barettartige, umrandete oder randlose Mützen, und unterschiedlich hohe Hüte mit schmalerer oder breiterer Krempe hinzu, gemeinlich von reicher Ausstattung durch zierliches Schnurwerk und Bortenbesatz, wie auch durch farbigen Federschmuck. — Als Umhänge kamen neben den langen und weiten Rückenmänteln wiederum, und zwar nun in weitester Verbreitung, kleine, zum Theil sogar äusserst knappe Rücken- und Schultermäntel auf. Sie, dazu man vorzugsweise farbige Seide oder Sammt wählte, versah man nunmehr fast durchgängig mit einem kurzen entweder hochaufgesteiften Hals- oder aufliegenden Schulterkragen, und, ausser mit kostbaren Bindeschnüren von buntem Seiden- oder Goldgeflecht, längs den Rändern mit Zierbesätzen. —

Bei den Weibern wurden nun neben den langen ringsum geschlossenen Gewändern, so vorwiegend unter den höheren Ständen, die vorn völlig offenen Ueberröcke noch durchgängiger gebräuchlich (vergl. *Fig. 156 a. b.*). Jene begann man, wenn auch nur um Weniges, zu verengern; die letzteren dagegen mehrentheils, ohne sie in der Länge und Weite gerade auffällig zu beschränken, wie bereits vorerwähnt vielleicht mit in Folge italischen Einflusses und der jetzt auch hier dafür häufiger verwendeten schwer durchwirkten Brokatstoffe, steifer und minder faltenreich zu gestalten (vergl. *Fig. 143 c.*). Falls man sich eines geschlossenen Obergewandes bediente, pflegte man dies nun wohl auch, wiederum ähnlich wie schon seither in Italien, unterhalb des eigentlichen Hüftgürtels vermittelst besonderer Untergürtung entweder ein- oder zweimal zu Wülsten hochaufzubahen, so dass das Unterkleid sichtbar ward (vergl. *Fig. 123 c; Fig. 140 a.*). An den vorn offenen gesteiften Röcken hauptsächlich wurden die Leibchen zuweilen vorn herab zum Verknöpfen eingerichtet und möglichst enganschliessend getragen, deren Halsöffnungen zumeist ziemlich tief und ringsum gerade abgeschnitten beliebt; dazu ward der Hals, wenn nicht nackt belassen, gemeinlich mit einem feinstoffigen zierlich geschmückten Kragentuch völlig oder nur theilweis bedeckt. Auch kamen daneben demähnliche, doch kürzere Ueberröcke auf, die im Leibchen gleichfalls sehr eng, doch nur von den Hüften ab offen waren. Die Ärmel — mit Ausschluss der noch fortdauernd allgemeiner üblichen sehr langen und weiten Hängeärmel, die man gern mit Pelz ausstattete — gleichviel ob enger oder bauschiger, verzierte man jetzt zu öftern, ganz ähnlich wie die Männer die ihrigen und vielleicht auch nach italischem Vorgange, stellenweis durch Aufschlitzungen; ausserdem aber noch insbesondere, doch gleichfalls damit übereinstimmend, durch mancherlei Band- und Schleifenwerk (vergl. S. 322). Zu dem Allen liess man es auch jetzt nicht an kostbaren Besätzen fehlen, damit man nun auch vorzugsweise die Ränder der offenen Ueberröcke, wie auch den Saum des Halsausschnitts u. s. w. bereicherte. Von noch anderweitigem Schmuck,

sei es in Form von Stickereien, von aufgenähten metallnen Zierrathen oder von eigentlichen Schmucksachen, als Halsketten, Ringen, Ohrgehängen, goldenem Spangenberg u. dergl., machte man ja überdies schon seit lange den ausgedehntesten Gebrauch. Dahin gehörte auch der Hüftgürtel, den man nunmehr aber vorwiegend dergestalt trug und verlängerte, dass er zumeist vorn, von der Mitte der Taille, fast bis zum Boden herabreichte. Die gleiche Sorgfalt in der Ausstattung erfuhren sodann auch die „Rosenkränze“, welche nicht minder schon seit dem Beginn des Jahrhunderts als eine besondere, schmückende Zuthat betrachtet wurden (vergl. *Fig. 155 a. b*; *Fig. 159*). — Den Mantel in seiner Eigenschaft als langen und weiten Rückenhang benutzte man fortan wesentlich nur noch, in dementsprechend reicherer Durchbildung, als Feier- und Ceremonial-Gewand. Dagegen kamen alsbald kleinere weniger schwerfällige Umhänge in Form von Ueberziehmäntelchen auf, darunter muthmaasslich einzelne der noch gegenwärtigen sogenannten „*mantilla*“ gleichen. — Am wenigsten scheinen die Kopfbedeckungen von ihrer zumeist einfacheren Gestaltung zu grösserer Mannigfaltigkeit fortgebildet worden zu sein, obschon man auch darin wohl ohne Zweifel zu noch mehrerem Reichthum vorschritt, dafür es jedoch im Ganzen und Einzelnen an näherer Bestätigung fehlt. Beim Schuhwerk schliesslich fuhr man fort, abgesehen von dessen Verzierung, sich neben den altherkömmlichen dünnsohligen Halbschuhen u. s. w., der hochsohligen Stelzenschuhe von verschiedener Höhe zu bedienen, indem man zugleich, in Uebereinstimmung mit den Männern, die längeren Schuhspitzen gegen vorn runde Kappen aufgab (*Fig. 159*). —

*Ferdinand* und *Isabella* waren dem Aufwande nicht geneigt. Sie suchten dem von vornherein sowohl durch ihr eigenes Beispiel, als auch durch Verordnungen zu begegnen. Beide kleideten sich höchst einfach. Die Königin selber rühmte sich, dass sie keine anderen Kleider mit nach Castilien gebracht hätte, als die welche sie in Aragonien getragen, zeigte sich auch gemeiniglich nur in einem einfachen seidenen Gewande, und duldete vor allem an ihrem Hofe die neuen kostbaren Trachten nicht. In gleichem Sinne verfuhr der König. Und als man ihm einst in Salamanca über die allgemein herrschende Kleiderpracht berichtete, schob er seinen Mantel zurück und äusserte, auf sein Wamms deutend: „Dies gute Wamms, es hat mir schon drei Paar Ermel durchgebracht.“

Bereits um 1494 erschien die erste Verordnung, die jedoch, da sie wirkungslos blieb, schon im nächsten Jahre verschärft wurde. Sie, die Grundlage für alle noch ferneren, untersagte zunächst „auf zwei Jahre die Einführung jeglicher Brokate und aller mit Gold und Silber durchwirkten fremden Zeuge, und jedem Handwerker bei strenger Strafe, solche zu verarbeiten. Nur zu kirchlichen Paramenten sollten sie ver-

stattet sein. In weiterem verbot sie Eisen, Kupfer und Messing zu vergolden oder zu versilbern, und vergoldete oder versilberte Waaren vom Auslande her, ausgenommen aus den überseeischen maurischen Gebieten, zu holen. Auch sollten die schon fertigen Zeuge weder verkauft noch vertauscht werden. Den Behörden aber ward streng anbefohlen, in jedem Monat überall mindestens einmal zu untersuchen, ob auch das Gesetz befolgt werde.“

Indessen weder die Einfachheit, welche der Hof beobachtete, noch auch diese Verordnungen, wie strenge man sie auch handhabte, vermochten dem Kleiderprunk Einhalt zu thun. Jene blieb in ihrer Wirkung wesentlich auf den nur engen Kreis der königlichen Umgebung beschränkt; den letzteren erging es auch jetzt nicht anders, als allen seitherigen Verordnungen der Art. Der Aufwand dauerte trotzdem fort. Und alles, was man dadurch etwa, doch auch immer nur im Einzelnen erreichte, war höchstens dass man sich der Brokate und der ausnehmend kostbaren mit Gold und Silber durchwirkten Stoffe nicht mehr so häufig, denn sonst bediente. Ueberdies suchte man sich nun auch dafür anderweitig zu entschädigen, indem man wohl theils den Gewandschmuck an sich, theils aber auch die Form der Gewänder, wie eben durch Anwendung von Schlitzten, von Puffen, Schleifenwerk u. dergl., zunehmend vermannigfachte. Schon um 1498 klagten daher die Stände selber, „dass jene Gesetze zwecklos seien, da gegenwärtig in seidenen Zeugen und in künstlichem Schnitt der Kleidung ebensoviel verschwendet werde, als vordem in Goldstoffen und Stickereien.“ Namentlich hatte der Gebrauch von seidenen Zeugen so zugenommen, dass nicht einmal mehr die einheimische Seidengewinnung ausreichte, sondern man sich genöthigt sah noch rohe Seide aus Neapel und Calabrien zu beziehen. Anstatt dies zu begünstigen, sofern es ja der eigenen Gewerbtätigkeit zu Gute kam, schritt man nun auch dagegen ein. Um 1499 ward auf Veranlassung der „Cortes“ der Verbrauch der Seide beschränkt, und danach sogar auf Ansuchen der einheimischen Seidenbauer, in völligem Verkennen des eigenen Vortheils, die Einführung roher Seide verboten. Diese Verbote und alsbald noch andere nicht minder verkehrte Maassregeln, die auch die Ausfuhr der wesentlichen inländischen Erzeugnisse untersagten, im Verein mit der Vertreibung der so äusserst betriebsamen Mauren und Juden (seit 1492), führten zu einer allmäligen Verarmung hauptsächlich der Gewerbtreibenden, was dann allerdings wohl auch auf die Tracht wenigstens der mittleren Stände demgemäss zurückwirken musste.

Ueber den Herrscherornat als solchen und seine etwaigen Wandlungen lässt sich im Grunde genommen nur nach vereinzelt gleichzeitigen bildlichen Darstellungen urtheilen. Demzufolge scheint es sich damit, was die Form im Ganzen betrifft, ziemlich ähnlich verhalten zu haben, wie mit der Bekleidung überhaupt. Sieht man von der Ausstattung ab, die wohl stets je nach eigenem Ermessen der einzelnen Machthaber wechselte, folgte man muthmasslich auch darin dem französischen Vorgange (S. 128) und, wie vorauszusetzen ist, bis gegen den Schluss des vierzehnten Jahrhunderts selbst im engsten Anschlusse. Aber auch noch nach dieser Zeit wich man davon im Allgemeinen höchstens in Einzelheiten ab, die auch zum Theil überdies wiederum nur auf der Ausstattungsweise beruhten, sofern der zunehmende Reichthum derselben, die dadurch veranlasste Schwere des Stoffs, den Zuschnitt der Gewandung bestimmte.

Ohne auch dies nun, nach Maassgabe der vorhandenen Darstellungen, allseitig näher verfolgen zu können, sei davon hier nur einiger erwähnt, welche zumeist geeignet sein dürften solches zu veranschaulichen. Dahin gehört, als eine der frühesten und zugleich zuverlässigsten, das sorgfältig durchgeführte Abbild *Heinrich's II. von Castilien*, der um 1389 starb. Bei diesem besteht der vollständige Ornat zunächst aus einem Unterkleide, davon nur die Ärmel sichtbar sind, welche die Arme eng umschliessen, je unterhalb rücklings mit Knöpfchen besetzt; aus einem geschlossenen Gewande darüber, das bis zu den Füßen reicht, und einem ebenso langen Mantel, der von der rechten Schulter abwärts durchgängig geöffnet ist: beide Gewänder reich verziert; dazu Handschuhe mit Quasten, Schuhe von verschiedener Ausstattung, ein kurzes aber starkes Scepter und eine nur kleine Zinkenkrone. — Als zweites Beispiel, freilich aus einer schon um vieles späteren Zeit, verdient ein Gemälde genannt zu werden, das *Johann II. von Aragonien* (gest. 1479) darstellt. Dies zeigt den König in einem geschlossenen langen weiten Untergewande von reichgemustertem Goldbrokat mit langen enganschliessenden Ärmeln, und einem rothen Uebergewande mit langen und sehr weiten Ärmeln, das vorn unterhalb inmitten geschlitzt, sonst aber gleichfalls geschlossen ist, am unteren Saum mit Hermelin verbrämt, die Ärmel damit durchaus gefüttert. Darüber ein breiter Schulterkragen vollständig von Hermelin; die Handschuhe von violetter Stoff. Um den Hals, tief herabhängend, eine breite Ordenskette; das Scepter von beträchtlicher Länge; die Krone mit Steinen reich besetzt. — Diesem Bilde zwar ziemlich nahe, doch hinsichtlich des Ornats mehrentheils davon verschieden, steht ein Gemälde mit dem Bildnisse *Ferdinand's des Katholischen*. Auf diesem erscheint der jugendliche Herrscher in goldbrokatnem Ueberkleide, das zur rechten (und zur linken) von der Hüfte abwärts offen und hier mit Hermelin

umrandet ist, mit sehr weiten oberhalb ziemlich weit aufgeschlitzten Ermeln. Durch diese Schlitzte und jene Oeffnungen blickt ein langes,

Fig. 158.



Fig. 159.



faltenreiches, rothes Untergewand hindurch. Darüber, als zweites Oberkleid, ein weiter, röthlich violetter, ringsum geschlossener Ueberwurf,

welcher, seitwärts hoch aufgenommen, von den Armen getragen wird. Auf dem Haupt eine goldene, vierblättrige Zinkenkrone. — Dafür endlich, inwieweit an den Ornaten beider Geschlechter seit der Mitte des Jahrhunderts die verzierende Ausstattungsweise und der Schmuck überhaupt zunahm, legen zwei prächtige Grabsteinbilder vorzugsweise Zeugnis ab. Von diesen stellt das ältere *Johann II. von Castilien*, gestorben um 1454 (*Fig. 158*), das andere *Isabella von Portugal*, gestorben 1496, dar (*Fig. 159*).

Neben dem Allen bediente man sich, jedoch wie vorauszusetzen ist erst seit dem Beginn dieses Jahrhunderts, vielleicht zugleich mit als Abzeichen minder mächtiger Lehenträger, eines rothen Rückenmantels, der mindestens bis zu den Füßen reichte, nebst breitem Schulterkragen von Hermelin. Es entsprach somit dieses Gewand, dazu man stets ein langes geschlossenes Unterkleid anlegte, dem anderweitig schon seit länger allgemein üblichen Herzogsmantel (S. 258; S. 329).

Ueber etwaige bestimmtere Abzeichen von eigentlichen Beamteten und von sonstigen, nicht amtlichen Ständen, dürfte sich vorerst noch kaum Einiges mit Gewissheit ermitteln lassen. Nur als wahrscheinlich bleibt anzunehmen, dass man auch in diesem Punkte zunächst den Franzosen nachahmte (vergl. S. 142 ff.). Eine darauf bezügliche festere Anordnung wurde erst später und, wie vorauszusetzen ist, erst unter der Herrschaft *Karl's V.*, zugleich mit in Folge des von ihm beträchtlich erweiterten Hofstaats, getroffen.

Die Bewaffnung<sup>1</sup> dürfte von dem maurischen Einflusse wohl zu meist berührt worden sein und auch das Gepräge desselben am längsten bewahrt haben. Durch die Mauren zunächst wurde die Metallarbeit in besonders hohem Grade befördert und zugleich durch die ihnen eigenthümliche Begabung für die Verzierungsform in mehr künstlerischem Sinne durchgebildet. Dies bezeugen sowohl einzelne noch erhaltene altmaurischen Waffenstücke, als auch die noch gegenwärtige so äusserst schmuckvolle Behandlung der orientalischen Waffen überhaupt, die sich, und so eben wohl schon seit dem höheren Alterthum ziemlich gleichmässig, vorzüglich durch eingelegte oder eingeschmolzene metallne Ornamente, durch Besetzen mit farbigen Steinen, wie auch durch jegliche Goldschmiedearbeit und durch reich ausgestattetes Lederwerk u. s. w., auszeichnen. Was in diesem Punkte für Italien hauptsächlich Venedig, Florenz und

<sup>1</sup> Vergl. die oben (S. 341) genannten Werke.

Mailand waren, wurden für Spanien vorwiegend Sevilla, Madrid und Toledo. — Inwieweit sich nun aber ein solcher Einfluss auf die christliche Bewaffnung erstreckte und wie lange dieser etwa seine Vorherrschaft darauf ausübte, sind allerdings wiederum müssige Fragen, welche dahingestellt bleiben müssen. Nur einzelne noch erhaltene Waffenstücke von durchaus maurischem Gepräge, wie einige Schwerter und Dolchmesser, da sie der Ueberlieferung zufolge von christlichen Rittern geführt wurden; lassen mindestens darauf schliessen, dass letztere von derartigen Waffen vereinzelt auch selbst noch in späterer Zeit, im fünfzehnten Jahrhundert, Gebrauch machten. —

Fig. 160.



So weit gleichzeitige Verbildlichungen in Bildhauerwerken und Malerei die Bewaffnung vergegenwärtigen, unterliegt es keinem Zweifel, dass innerhalb der christlichen Bevölkerung auch sie sich, ganz ähnlich wie die Kleidung, von vornherein stets wesentlich im engsten Anschluss an das französische Vorbild fortgestaltete (vergl. S. 152 ff.). Es gilt dies

sowohl für die Schutzrüstung, als auch für die Angriffswaffen, allein mit Ausnahme einiger weniger Besonderheiten, die aber auch nur spätestens bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts mehrere Geltung bewahrt haben dürften. Dahin gehört, vielleicht noch mit als ein Ausfluss maurischer Ausstattungsweise, so namentlich in der früheren Zeit, die häufigere Anwendung von verschiedenartig gegliederten „lederstreifigen“ Ringelharnischen von muthmasslich besonders künstlicher und reicher Durchbildung im Metallwerk, und, was jedoch volksthümlich spanisch erscheint, an Stelle der bis dahin sonst überall zumeist gebräuchlichen, ermellosen Waffenhemden, die von langen vorn offenen stark gesteppten Ueberziehröcken mit langen, fast knapp anliegenden Ärmeln (*Fig. 160 a*). Als dann auch hier, etwa seit dem Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, die gemeiniglich sehr kurzen und äusserst enganschliessenden Waffenröcke aufkamen, behielt man dafür im Einzelnen die jenen Röcken eigenen Ärmel und deren vorderen Knopfbesatz noch geraume Zeit hindurch bei (*Fig. 160 b*). In allem Uebrigen indessen, sieht man von mehr willkürlichen Abweichungen in der Ausstattung ab, wie solche gelegentlich der Geschmack der Waffenarbeiter selber bestimmte, nahm, wie

*Fig. 161.*

gesagt, die Fortgestaltung im Ganzen ziemlich den gleichen Gang, wie in Frankreich. Dies betraf denn auch noch insbesondere die Ausrüstungsweise der Streitrosse, wie auch überhaupt Alles, was zur Ausstattung zum Turnier gehörte, darin sich gleich schon seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts die spanische Ritterschaft vorzugsweise durch möglichste

Pracht auszuzeichnen bestrebte (*Fig. 161 a. b.*). — Im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts, hauptsächlich während der ersten Hälfte, ward es hier zeitweise üblicher als dort, mehr übereinstimmend mit deutschem Gebrauch (S. 268), bei fast völliger Ausrüstung einen längeren oder kürzeren Rock, gewöhnlich mit langen Hängeermeln, unter dem Brustharnisch zu tragen (*Fig. 153 c.*).

Die unausgesetzt engere Beziehung zwischen den spanischen Rittern und der französischen Ritterschaft hatte, neben den übrigen dafür günstigen Verhältnissen, eine derartige Ausgleichung wesentlich mitbefördert. Aber wohl nicht allein darauf war der Einfluss dieser Beziehung beschränkt geblieben, vielmehr auch schon seit früher Zeit für die mehr geistige Richtung jener Ritterschaft massgeblich geworden. Dieser, da von vornherein zu dauerndem Kampfe gegen die Mauren gedrängt, somit gleichsam in einem beständigen Kreuzzuge für den wahren Glauben begriffen, war dadurch die stete Gelegenheit gegeben sich echt ritterlich zu bethätigen. Bei dem ihren Gegnern eingebornen wahrhaft ritterlichen Sinn, musste wohl auch bei ihr alsbald ein demähnliches Bestreben erweckt werden. Wie aber hätte sie, so vorbereitet, nicht auch sofort mit allen den edelsinnigen Geboten übereinstimmen sollen, welche sich das französische Ritterthum selber als Grundbedingung seiner eigentlichen Wesenheit vorschrieb. Auch die spanischen Ritter machten sich diese zu eigen, ja bemühten sich, stolz wie sie waren, durch „Grandezza“ zu überbieten. In solchem Bemühen aber lag denn allerdings auch wiederum der Keim zu jener völlig äusserlichen, hochfahrenden Vornehmthuerei, die in der Folge gerade ihnen, seit dem Beginn auch ihrer Entartung, in so hohem Grade verblieb.

Aus dem noch echt ritterlichen Geiste, veranlasst durch die maurischen Kriege, gingen aus der mächtigen Ritterordensschaft der Templer, als eine Nachbildung derselben, schon im Verlauf der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts die drei bedeutendsten spanischen Ritterorden hervor. Es waren dies, als der früheste, der von „*St. Jago di Compostella*“, sodann der von „*Calatrava*“ und schliesslich der von „*Alcantara*“ oder „*St. Julian de Pereyra*“. Ihre äusseren Abzeichen bestanden anfänglich und auch noch später in einem langen weissen Gewande und einem weissen Schultermantel nebst einfachem Ordenszeichen. Dies bildete bei dem ersteren ein rothes schwertförmiges Kreuz, auf dem Kreuzungspunkte des Griffes mit einer Seemuschel bedeckt (*Fig. 153 a.*), bei dem zweiten ein ebenfalls rothes, jedoch achtspeitziges Kreuz, und bei dem von Alcantara bis um 1411 ein aufrechtstehender grünender Birnbaum, von da an ein grünes lilienförmiges Kreuz, an dessen Ende Lilien stehen. Diese Orden, obschon anfänglich vorherrschend nur auf Bekämpfung der Mauren und deren Unterdrückung abzielend, bethätigten sich

allmählig nicht minder in den bürgerlichen Kriegen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Ihr Reichthum und ihre kriegerische Macht, schon frühzeitig möglichst sicher begründet, wuchsen inzwischen dergestalt, dass sich ihnen gegenüber selbst die Könige abhängig fühlten. Um dem wenigstens nach einer Seite hin überhoben zu sein, benutzte *Ferdinand der Katholische* den Tod *Alfonso's de Cardenas*, des Grossmeisters von St. Jago di Compostella, um 1499, diesen Orden mit der Krone zu vereinen, was dann *Karl V.* gleichfalls mit dem Orden von Calatrava that.

So lange diese Orden in Kraft bestanden, machten sie den eigentlichen Kern des Heeres aus. Vermochte doch allein der Orden von St. Jago nicht weniger als tausend wohlgerüstete Ritter nebst deren äusserst beträchtlichen Gefolgschaften aufzustellen. Eine weitere Ergänzung des Heers geschah dann theils durch noch fernere, doch minder wichtige Ordensverbände,<sup>1</sup> theils durch die sonstige Ritterschaft. Daneben bildeten sich alsbald auch städtische Waffenverbrüderungen aus, die zwar zunächst nur in ihrem Interesse, jedoch späterhin auch zuweilen zu Gunsten ihrer Könige, in deren Heeren mitfochten. Eine der frühesten und zugleich folgereichsten Verbindungen eben dieser letzteren Art war die „*Santa Hermandad*“ oder „heilige Bruderschaft“. Um 1260 von den Städten Aragoniens begründet, alsbald durch die Städte Cataloniens verstärkt, verfolgte sie ursprünglich den Zweck durch Aufstellung einer bewaffneten Macht und eigener Gerechtsame die Reisenden zu schützen und die Verbrecher zur Strafe zu ziehen, erhob sich aber in weiterem Verlauf zu einer äusserst thatkräftigen Schutzwehr gegen die Uebergriffe des Adels, und wurde als solche dann namentlich für *Ferdinand den Katholischen* ein Mittel jenen zu demüthigen, indem er ihn diesem Gericht unterwarf. — Das Heerwesen im Allgemeinen gestaltete sich im Uebrigen ganz ähnlich wie in den anderen Ländern; so auch die damit verbundene Ausrüstungsart seiner Einzelbestände (vgl. S. 183; S. 270 ff.). — Mit zu den inländischen Waaren, deren Ausfuhr auf Verordnung *Ferdinand's* verboten ward, zählten, nächst Gold und Silber in Stangen, gemünzt oder zu Geräth verarbeitet, auch Waffenstücke und Pferdegeschirr.

<sup>1</sup> Zu diesen zählten unter anderem, zumeist als spätere Stiftungen, der Orden von „*Montesa*“, um 1316, und der Orden „*de la banda*“ oder „von der Schärpe“, um 1330 gegründet; der „von der Taube“ (1390), der „von der Lilie“ (1412), „*de la squama*“ (1418), und schliesslich der Damenorden „von der Axt“, letzterer zur Erinnerung an die Vertheidigung von Tortosa gegen die Mauren, da hier die Frauen an Stelle ihrer getödteten Männer trafen.

Die Gestaltung des priesterlichen Amtsornats blieb stets den einmal im Allgemeinen dafür festgestellten, liturgischen Bestimmungen unterworfen (S. 22 ff.; S. 187 ff.). Schon in den Vorschriften, welche *Alfons X.*, gest. 1284, für die Gründer von Kirchen u. s. w. erliess, wurde daher auch dieser Punkt besonders berücksichtigt, indem er seinem Codex der Partidas das sechste Gesetz tit. 10, Partida I. hinzufügte, darin es unter anderem heisst: „Und so will ich, dass Jeder, Mann oder Frau, eine Kirche bauen könne zum Dienste und zu Ehren Gottes, aber mit Genehmigung des Bischofs, wie es festgesetzt ist im zweiten Gesetz dieses Titels; so soll jedoch ein Jeglicher, der es vorhat, auf zwei Dinge achten, dass er sie vollkommen und geziemlich mache, und dieses sowohl was das Werk selbst angeht, als auch die Bücher, Gewänder u. s. f.“ Dazu legte man auf die Ausstattung in Stoff und Verzierung wohl um so mehr Werth, als es vor Allem gelten musste die christliche Kirche, gegenüber der muhammedanischen Bevölkerung, auch äusserlich möglichst auszuzeichnen. In allen Verordnungen gegen den Aufwand von kostbaren Geweben und Schmuck war deren unbeschränkter Gebrauch zu kirchlichen Zwecken zugelassen.

Schliesslich sei hier des geistlichen Gerichts der Inquisition gedacht, dessen Einführung auf Betrieb des Erzbischofes von Sevilla, *Gonzales von Mendoza*, des Dominikaners *Torquemada* und des Franziskaners *Ximenes* durch *Ferdinand* um 1479 geschah. Die damit verknüpften Abzeichen betrafen vorerst im Wesentlichen die Verklagten und Verurtheilten. Jenen ward während ihrer Haft, um sie bei etwaiger Flucht um so sicherer ermitteln zu können, das Haar gänzlich abgeschoren, den letzteren, auch wenn sie sofort bekannten und ihr Vergehen abschwuren, das Tragen einer Busskleidung auf längere oder kürzere Zeit verordnet. Diese Bekleidung („*sanbenitado*“) bestand aus einem langen schwarzen Untergewande und einem weiten, geschlossenen, ermellosten Ueberrock, vorn und rücklings mit einem grossen rothen „*Andreaskreuz*“ bedeckt.

#### V. Russland, Polen und Ungarn.

Auf Russland<sup>1</sup> lastete schwer der Druck der Mongolen. Mit der Befestigung ihrer Macht daselbst, etwa seit 1238, wurde die Entfaltung

<sup>1</sup> Das Folgende kann dem Sachverhalt nach im Grunde genommen nur eine Wiederholung von dem sein, was bereits in meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrhundert (1864,“ über die Tracht der Russen in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts mitgetheilt werden

zu höherer Kultur, wie solche unter byzantinischem Einflusse namentlich seit *Wladimir* die thätigste Förderung erfahren hatte, dauernd unterbrochen. Unter ihrer Gewaltherrschaft, begünstigt durch die Entmuthigung der russischen Fürsten, verlor sich allmählig auch im Volke jedes Streben nach selbständiger Bethätigung. Sein Wohlstand ging zu Grunde, und gleich wie jene sich dem mongolischen Joche in sklavischer Unterthänigkeit fügten, versank nun dieses mehr und mehr in Knechtschaft und Roheit. Dazu kamen, den Verfall noch beschleunigend, im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts die stets höher gesteigerten Forderungen der mongolischen Grossen, die das Land jeglicher Mittel beraubten; ausserdem, nächst sich immer wiederholenden Unruhen im Innern, etwa um 1346, die Pest oder „der schwarze Tod,“ die bis 1352 unausgesetzt, sodann in kurzen Zwischenräumen bis gegen 1365 das Land entvölkerte, und noch überdies die sich mehrenden verheerenden Einfälle der deutschen Ordensritter von Livland aus, der man sich, doch auch nur vorübergehend, einzig durch einen ungünstigen Friedensschluss um 1371 zu erwehren vermochte. — Unter so allseitig zerrüttenden Umständen war schliesslich, neben dem alten Nowgorod, das seine Freiheit länger zu bewahren gewusst hatte, und Moskau, dahin das abhängige Grossfürstenthum von Kiew aus verlegt worden war, das wandernde Hoflager, die „*Orda*,“ des Grosschans der fast einzige Haupt- und Mittelpunkt des Reichs. Anfänglich häufiger wechselnd, ward dafür in der Folge vorzugsweise Astrachan bestimmt, das sich denn dadurch zugleich zum Mittelpunkt höchster barbarischer Pracht erhob. Diese drei Städte erhielten sich somit auch nur noch allein als die Hauptplätze des einst so ausgebreiteten Handels, des einzigen Betriebes, der durch die Mongolen keine wesentliche Störung erlitt. Nowgorod vor allem blieb noch zunächst der Hauptstapelplatz sowohl für den westlichen als auch für den levantischen Waarenzug. Durch die Ausdehnung, welche die mongolische Herrschaft nach Osten gewann, wurde der Weg nach Indien und China geöffnet. Hierdurch erreichte die

musste. Somit, darauf verweisend, begnüge ich mich hier mit einer nur auszugsweisen Betrachtung des wesentlich Charakteristischen, dabei jedoch nicht unterlassend, dies nach Maassgabe des vorliegenden Zeitraums sowohl schriftlich als bildlich zu ergänzen. Von der schon dort zahlreich angeführten Literatur seien hier nur als die zugleich durch Verbildlichungen besonders wichtigen Werke genannt: „*Alterthümer des russischen Reichs*. Herausgegeben auf allerhöchsten Befehl u. s. w. Moskau, 1849.“ 6 Bde. gr. Fol. mit Abbildung. in reichstem Farbendruck und 4 Bde. Text in 4. G. Philimonoff. Beschreibung der Denkmäler des Alterthums (betreff kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens) im russischen Museum von P. Korobanoff. Moskau, 1849. Ivan Sneghireff. *Alterthümer von Moskau*. Mit 44 Platten in Buntdruck. (Sämmtlich in russischer Sprache); dazu Theophil Gautier. *Trésort d'art de la Russie ancienne et moderne* (mit 200 photographischen Nachbildungen).

Stadt den höchsten Grad des Wohlstandes, der jedoch lediglich ihre Bevölkerung betraf. Nicht viel anders verhielt es sich, der Gesamtbevölkerung gegenüber, mit Moskau und mit Astrachan. In Astrachan namentlich war es selbst vorwiegend nur das Hoflager des Chans, das die reichsten Kaufleute nach hier zusammenzog und welches bei weitem das Meiste der von ihnen dargebotenen Schätze zur Vermehrung seines eigenen üppigen Prunks beanspruchte. In Moskau bildete zwar der Hof des Grossfürsten einen demähnlichen Mittelpunkt äusseren Glanzes, doch ohne den allgemeinen Verkehr im Weiteren zu beeinträchtigen. Auch noch während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bezog die Stadt aus dem Hafen von Derbent die kostbarsten indischen, persischen und arabischen Waaren, die sie dann theils zu Lande, theils zu Wasser nach Nowgorod und nach Wisby versandte.

Indessen bereits seit der Mitte des Jahrhunderts sollte Russland auch dieser, seiner fast noch einzigen Quelle des Erwerbes allmählig beraubt werden. Den ersten hauptsächlichsten Anstoss dazu gab die engere Verbindung der Genueser und Venetianer mit dem Orient, die nun den Handel von dort direkt mit Brügge vermittelten. Selbst das reiche Nowgorod wurde merklich davon betroffen, obschon es noch längere Zeit hindurch immerhin ein gesuchter Vereinigungsplatz persischer, tatarischer und armenischer Kaufleute blieb. Bedrückungen seitens der Hansa vermehrten das Uebel. Dies nahm mit dem Verfall Wisby's (seit 1361) in erhöhtem Grade zu, während dann schliesslich die Eroberung Astrachans und die Verwüstungen, die *Timur* (um 1395) am kaspischen Meere anrichtete, da sie eine Verlegung der Verkehrsstrassen zur Folge hatten, den östlichen Handel fast ganz aufhoben. Mit der Eroberung Konstantinopels endlich durch die Osmanen (um 1453) und der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch die Portugiesen (um 1498), hörten die Waarenzüge durch Russland vollends auf, so dass es sich nünmehr im Grunde genommen fast lediglich noch auf seine eigene Verkommenheit und Dürftigkeit verwiesen sah.

Inzwischen waren unter den Mongolen selbst vielfach Unruhen ausgebrochen, die ihre Macht allmählig zersplitterten. Dies mit thatkräftiger Umsicht benutzend, gelang es endlich dem Grossfürsten *Ivan I. (III.) Wassiliewitsch* deren Gewaltherrschaft zu brechen und sie, in stets siegreichem Vordringen, etwa während der Jahre von 1462 bis 1480 fast gänzlich zu unterwerfen, worauf alsbald, um 1483, ihre völlige Vertreibung erfolgte. *Ivan*, nunmehr Beherrscher des Reichs, liess es sich vor allem angelegen sein, das Volk wiederum zu erkräftigen, und die in ihm ersticken Keime der Kultur aufs neue zu beleben. Die Entdeckung der reichen Bergwerke in der Statthalterschaft Archangel um 1491 kam ihm zu Hülfe. Auch schloss er, um den Handel wieder zu heben, um 1495

einen Handelsvertrag mit dem Sultan *Bajazed II.* Indessen wie sehr er sich auch nach dieser Richtung hin bemühte, und ungeachtet er auch zahlreich fremde Künstler in das Land rief, um demselben frische Bildungselemente zuzuführen, war doch unter dem fast dritthalbhundertjährigen Drucke der mongolischen Machthaber das Volk bereits zu tief herabgesunken, als dass dies Alles gleich einen nachhaltigeren Einfluss darauf hätte ausüben können. Zudem trat auch er von vornherein als Gewaltherrscher auf, nur wenig geneigt, einer etwa selbständigen freien Entwicklung den Weg zu bahnen. Seine Verheirathung in zweiter Ehe aber mit *Sophia*, Tochter des vertriebenen griechischen Kaisers *Emanuel* (um 1473) musste wohl für eine allgemeinere Verbreitung höherer Bildung um so mehr an Wirkung verlieren, als ja Byzanz bereits seit zwanzig Jahren dem Schwerte der Türken erlegen war. So auch vermochte er denn in der That nicht mehr, als eben höchstens nur den Grund zu einer Wiederherstellung und Neugestaltung des Reichs zu legen. — Der Einfluss, den die Mongolen gleich seit dem Beginn ihrer Vorherrschaft nach allen Richtungen hin ausgeübt, war bei der dadurch herbeigeführten inneren Verkommenheit des Volks kaum mehr zu bewältigen. Dies einmal in der altherkömmlichen Gewohnheit geknechtet und erschlaft, konnte sich nicht mehr daraus erheben. Alles was *Ivan*, der ja auch selbst noch ein unmittelbarer Erbe mongolischer Sitte war, durch seine fortgesetzten Bestrebungen etwa vorerst, doch auch nur nach Aussen hin, erreichte, blieb wesentlich auf den Hof und den engsten Kreis der von ihm abhängigen Grossen eingeschränkt. Ueberdies war ja das Land verarmt, und die noch zumeist begüterte Bevölkerung, die zugleich auch zumeist geeignet gewesen wäre, die Verbreitung abendländischer Bildung zu vermitteln, die von Nowgorod, hatte er zur Strafe ihrer Widerspenstigkeit (um 1477) des Reichthums und Wohlstandes beraubt. Demgemäss war es natürlich dass man, wenigstens im Allgemeinen, bei den Grundzügen mongolischer Lebensweise beharrte, und so auch namentlich den damit verbundenen äusseren Prunk, höchstens mit einer Vermischung nun wiederum erneuerter byzantinischer Formen, beibehielt; dies um so mehr als das volksthümliche Wesen der Russen an sich stets zum Orientalismus hinneigte. Solches jedoch betraf selbstverständlich immer nur, mit Einschluss des Hofes, die vornehmsten und die begütertsten Stände, bei denen sich ein derartiger Pomp, so insbesondere in der Tracht, wie namentlich bei staatlich ceremoniellen Vorkommnissen, im Ganzen selbst bis in den Beginn des siebzehnten Jahrhunderts forterhielt. Für die Geistlichkeit blieb überdies der ihr gleich anfänglich von der griechisch-katholischen Kirche überkommene Priesterornat mit nur geringen Abwandlungen im Einzelnen fortdauernd in Geltung, während die niedere Bevölkerung — abgesehen von den vielfach gegliederten, auch hinsichtlich ihrer volks-

thümlichen Trachten mannigfach unterschiedlichen Stämmen im Norden, Osten und Süden des Reichs<sup>1</sup> — auch schon allein durch Mittellosigkeit gebunden, die ihr seit ältester Zeit übliche, nur wenig durch mongolischen Einfluss bestimmte, einfache Bekleidungsweise gleichfalls ohne durchgreifende Veränderung fortsetzte.

Die noch gegenwärtige Bekleidung der eigentlich russischen Landbevölkerung trägt im Wesentlichen noch ganz das Gepräge der Tracht, wie solche sich theils auf altrömischen Denkmalen als die der Parther, theils in bosporianischen Alterthümern als die der Sarmaten und anderer ihnen verwandter Stämme verbildlicht findet. Dies gilt vorzugsweise von der der Männer. In fast völliger Uebereinstimmung damit, besteht dieselbe bei diesen fast durchgängig aus einem tunikaähnlichen, vorn gänzlich oder nur oberhalb geöffneten Rock mit langen Ärmeln, und langen, mehr oder minder weiten Beinbekleidern nebst Kopfbedeckung und Fussbekleidung; den Rock um die Hüften gegürtet (Fig. 162 a. b). Auch die

Fig. 162.



<sup>1</sup> Zu näherer Veranschaulichung dieser Trachten, deren Ursprung zum größeren Theil ohne Zweifel gleichfalls im höheren Alterthum wurzelt, genügen: J. G. Georgi. Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, ihrer Lebensart, Religion, Gebräuche, Wohnungen, Kleidungen u. s. w. St. Petersburg 1777, und „Voyage dans la Russie méridionale de la Crimée par la Hongrie, la Valachie et la Moldavie, exécuté en 1837 sous la direction de M. Anatole de Demidoff etc. Dessiné d'après nature et lithographie par Raffel. Paris 1837. — Eine gute Anschauung von der gegenwärtigen eigentlich russischen Volkstracht liefern unter andern: Rechenberg. Les peuples de la Russie ou description des moeurs etc. des divers nations de l'empire de Russie. Avec 40 planches color. Paris 1813.

unterschiedliche Gestaltung der beiden zuletzt genannten Theile scheint bereits dem höheren Alterthume zu entstammen: die Kopfbedeckung bildet (ausser einem allerdings in jüngster Zeit aufgenommenen gesteiften breitkrepigen Hut) eine höhere oder niederere, mit Pelzwerk umrandete Kappe; die Fussbekleidung, die jedoch keineswegs allgemein ist, wechselt zwischen schwerfälligen Holzschuhen oder Schnürsohlen und hohen, bis zum Knie hinaufreichenden Stiefeln von derbem Leder. Bei Anwendung von Schuhen oder Sohlen pflegt man auch den Unterschenkel mit breiten Lappen zu umschnüren. Als Stoffe zu dieser Kleidung benutzt man die bis zum sechszehnten Jahrhundert überhaupt fast einzigen einheimischen Kleidungsfabrikate: eine Art groben Tuchs und grobe Leinwand oder Zwillich. — Dazu kommen für den Winter ein Schafpelz als Ueberwurf, und weite, grobstoffige Fausthandschuhe. Das Haar wird nach altslavischem Gebrauch kurz und über der Stirne geradlinig abgeschnitten getragen, der Bart in seiner natürlichen Fülle belassen.

Die Weiber dagegen dürften dem mongolischen Einflusse schon weniger widerstanden haben. Zwar entspricht auch deren noch durchweg übliche Bekleidung im Ganzen genommen der auf jenen alterthümlichen Monumenten veranschaulichten weiblichen Tracht, doch lässt sie auch

Fig. 163.



wiederum so mancherlei davon abweichende Besonderheiten erkennen, die eben solche Annahme begünstigen (Fig. 163 a. b). Zudem beobachten sie — ob aber auch schon seit dem vierzehnten Jahrhundert — einen merklichen Unterschied in Ausstattung der Verheiratheten und nicht Verheiratheten. Dieser besteht hauptsächlich darin, dass sich die ersteren mit einem weiten mantelartigen Tuch umhüllen und dieses zuweilen über den Kopf schleierartig nach vorn ziehen. Im Uebrigen aber bildet die Bekleidung beider fast gleichmässig ein weisses linnen Hemd mit langen und sehr

weiten Ärmeln, die dem Handgelenke anschliessen; darüber ein bis zu den Füßen reichender faltiger Rock ohne Ärmel oder doch mit nur sehr kurzen Ärmeln, der vorn seiner ganzen Länge nach offen und hier, zum Schliessen, dicht mit kleinen Knöpfchen besetzt ist, und darüber

eine Art von kurzem tunikaähnlichem Leibchen, ebenfalls mit nur kurzen Ärmeln, das fast ohne Ausnahme ziemlich hoch geschnürt oder gegürtet wird; um den Hals ein farbiges Tuch, die Kopfbedeckung in Gestalt einer nach vorn hoch aufgesteiften Kappe, an den Füßen einfache Halb- oder Bindeschuh. Ausserdem, nächst Buntheit der Stoffe, ein möglichst ausgedehnter glänzender metallischer Schmuck, als zahlreiche Hals- und Brustketten mit mancherlei kleinen klingenden Behängen, Schnüre von farbigen Glasperlen, Spangenwerk, Ringe u. dergl., und Stickereien von Flitterwerk. Auch bedienen sich jüngere Weiber als eines besonderen festlichen Schmuckes ganz nach orientalischer Weise einer Art von Diadem. —

Die höheren, begüterten Stände indessen — einen Mittelstand im engeren Sinne gab es nicht — scheinen nicht lange nach dem Beginne der mongolischen Oberherrschaft ihre bis dahin vorwiegend von den Byzantinern entlehnte Bekleidung mit der der Sieger theils vermischt, theils gänzlich vertauscht zu haben. Darüber allerdings, wie eine solche Wandlung etwa vor sich gegangen und bis zu welchem Zeitpunkt sie zu völligerem Abschluss gelangte, fehlt es sowohl an zuverlässigen bildlichen

Fig. 164.



als schriftlichen Zeugnissen. Dennoch lässt sich aus einzelnen Bezügen, wie namentlich auch aus dem durch jene Herrschaft so schnell herbeigeführten Verfall einheimischer Gewerbsthätigkeit mindestens mit Wahr-

scheinlichkeit schliessen, dass sich ein derartiger Umschwung, gleichwie in anderweitigen äusseren Verhältnissen, bereits vor dem Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts im Wesentlichen vollzogen hatte. Die zumeist äusserst groben Tuche und Zwilliche, als die fortan nur noch einzigen Bekleidungsstoffe, die im Lande selbst gefertigt wurden, konnten der einmal gewohnten Prunksucht dieser Stände nicht genügen. Alles Uebrige aber mussten sie durch den Handel beziehen, der jedoch fast lediglich tatarische, persische und indische, überhaupt orientalische Waaren darbot, dadurch sie sich dann eben wie die Mongolen selber, auch fast einzig auf deren Verwendung verwiesen sahen.

Ohne nun auch mit Sicherheit bestimmen zu können inwieweit, und zwar zugleich durch diesen Umstand, eine allgemeinere Ausgleichung mit

Fig. 165.



Fig. 166.



der mongolischen Tracht in Wahrheit allmählig statt hatte, bieten doch auch einzelne Alterthümer von freilich zweifelhaftem Datum, wenn auch nur beispielsweise, immerhin einige Anhaltspunkte dafür dar. Dahin

gehört insbesondere die Darstellung mehrerer Figuren mit Spuren einstiger Bemalung (*Fig. 164 a. b. c*), die sogar, bei sondernder Betrachtung des Einzelnen, nicht ungeeignet ist, selbst den Gang solcher Ausgleichung zu veranschaulichen. Noch ausserdem aber lässt diese Darstellung, in vergleichendem Hinblick auf die noch bis in die jüngere Zeit und in den südlicheren Gebieten noch gegenwärtig zum Theil übliche volksthümliche Tracht dieser Stände, ziemlich unzweideutig erkennen, dass letztere, mindestens der Grundform nach, fortdauernd die gleiche geblieben ist. So besteht in Uebereinstimmung mit jenen Bildern, wie auch mit noch anderweitigen bildlichen Zeugnissen aus jüngerer Zeit (*Fig. 165*), die noch heutige volksthümliche Bekleidung der Männer vorzugsweise aus weiten Bein Kleidern von Seide, Tuch oder Leinwand, hochgehenden von buntem Leder zusammengesetzten Stiefeln, einem langen kaftanartigen Rock von farbiger Seide oder Tuch, um die Hüften mittelst eines buntdurchwirkten Shawls gegürtet, und einem ebenfalls langen vorn durchaus geöffneten Ueberrock, mit langen weiten Ärmeln, gewöhnlich mit Pelz ge-

Fig. 167.



füttert und verbrämt; dazu entweder eine nicht selten mit Wangenlaschen versehene, nur gesteppte Kappe, oder eine bald rundliche, bald viereckte Mütze von farbigem Tuch, ringsum mit Pelzwerk besetzt (*Fig. 166*).

Der mit Pelzwerk gefütterte Ueberrock, dazu man möglichst das kostbarste Pelzwerk wählt, kommt jedoch hauptsächlich nur im Winter zur Anwendung. Während der wärmeren Jahreszeit und im Hause begnügt man sich theils mit ähnlichen, doch ungefüllten Rücken, zumeist indessen allein mit dem Kaftan (*Fig. 167 a. b*), der auch noch bis zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts in mannigfach wechselnder reicher Ausstattung das vornehmste Kleid der Hofbeamten ausmachte (*Fig. 168 a. b. c*).

*Fig. 168.*



In dieser Eigenschaft namentlich wurde er häufiger, noch völligst nach tatarischem oder mongolischem Geschmacke, von Seidenstoff mit eingewirkten bunten rohphantastischen Figuren, und mit langen, die Hand weit überragenden Ärmeln getragen (*Fig. 168 b. c*). — Selbst auch in der Haartracht und in der sorgfältigen Pflege des vollen Barts blieb man, wie es scheint, dem hochalterthümlichen Brauche getreu.

Ziemlich dem ähnlich erscheint die eigentlich volkstümliche Bekleidung der vornehmen Weiber, was zugleich deren nicht minder hohes Alter bestätigt. Auch bei diesen bilden ein langes kaftanartiges Untergewand von zumeist buntgemustertem Seidenstoffe, ein langer gewöhnlich mit Pelz gefütterter Ueberhang nebst einer kappenförmigen Kopfbedeckung von Tuch oder Pelzwerk und buntgesteppte Schuhe von Leder, die vornehmsten

Theile des Anzugs (*Fig. 169*). Ein Unterschied von der männlichen Kleidung äussert sich gemeinlich nur darin, dass ihr kaftanartiges Gewand länger, vorn, der ganzen Länge nach offen, zum Zuknöpfen eingerichtet ist, zumeist umgegürtet

*Fig. 169.*



und, um die weitbauschigen Ärmel des linnenen Hemdes zeigen zu können, ermellos belassen wird, der Ueberhang aber durchgängiger die Gestalt eines nur einfachen Rückenmantels, ohne Ärmel, erhält. Nächstem allerdings lieben sie es, beim Ausgange, sich mit einem grossen seidenen Tuche, das sie auf eine eigene Art um den Kopf winden, und, ähnlich wie auch die weibliche Landbevölkerung, doch ihrem Stande angemessen bei weitem kostbarer, und noch zahlreicher mit Schmuckgegenständen, als Halsketten, Ohrgehängen, Perlen Schnüren u. dergl. auszustatten. Auch machen sie, und höchst wahrscheinlich gleichfalls schon seit ältester Zeit, von den verschiedenen weissen und rothen Schminken, ja selbst übertriebenen Gebrauch.

Noch deutlicher jedoch, wie in diesen volksthümlichen Trachten, zeigt sich der mongolische Einfluss, und hier zugleich in seltsam barbarischer Vermischung mit Ueberresten altbyzantinischer Formen, in der so überaus prunkvollen Beschaffenheit des ceremoniellen Herrscherornats. So namentlich an dem Ornat des Czaren, der an Pracht alles in sich vereinigt, was geeignet ist, das rohe Auge zu blenden (*Fig. 170*). Seiner Grundform nach freilich besteht auch dieser, soweit es eben nur die Kleidung betrifft, abgesehen von einem engermeligen Unterkleide, aus einem langen und weiten vorn offenen, hier zum Verknöpfen eingerichteten kaftanartigen Gewande mit, aber ziemlich weiten, vorn offenen Ärmeln; doch ist dies Gewand nun von einem derartig schweren, überreich mit goldenen Verzierungen durchwirkten Stoffe und ausserdem so mit Goldschmuck, Edelsteinen, Perlen u. dergl. belastet, dass es jeder freieren Fältelung widersteht. Dazu kommt, was den schwülstigen Pomp nur noch um so höher steigert, wahrscheinlich als

dem byzantinischen Ornat entlehnt, ein dem ähnlich ausgestatteter breiter Schulterkragen und eine nicht minder mit kostbaren Ornamenten überladene rundkappenförmige Kopfbedeckung mit kronenartigem Aufsatz, auf dem sich ein mit kostbaren Steinen besetztes goldenes Kreuz erhebt.

Fig. 170.



Fig. 171.



Von gleicher überaus kostbarer Durchbildung sind ein doppelbalkiges Kreuz, das, an goldener Halskette hängend, vor der Brust getragen wird, und die eigentlichen Herrscherinsignien, der Reichsapfel und das Scepter; jener gleichfalls mit einem Kreuze, dieses auf seiner Spitze mit einem Doppeladler, dem Sinnbilde der kaiserlichen Gewalt, versehen, das sich zuerst *Ivan I. (III.)* zugleich mit dem Titel „Selbtherrscher aller Reussen“ im Stolze auf seine Verbindung mit der Tochter des byzantinischen Kaisers *Emanuel* um 1473 aneignete.

Ganz dem nur geringen Unterschiede in der althergebrachten volkstümlichen Tracht beider Geschlechter der höheren Stände entsprechend, gleicht auch der Ornat der Czarinnen im Wesentlichen dem des Czaren,

ja, was den Schnitt der Gewänder betrifft, sogar vollständig (Fig. 171). Hauptsächlich nur darin weicht er von diesem ab, dass bei ihm das kaftanartige Oberkleid nicht von Goldstoff, sondern von nur eintonig rother Seide ist, und sich eine Ausstattung mit goldenen Verzierungen, Edelsteinen, Perlen u. dergl. lediglich auf dessen Ränder und den Schulterkragen beschränkt. Sonst aber ist es nur noch die Form der Kopfbedeckung, die ihm ein besonderes Gepräge verleiht, indem sie eine reichverzierte Rundkappe mit einem kleinen Kreuz auf der Spitze, jedoch mit unterhalb herumlaufender zinkenartiger Krone nebst weissem schleierförmigen Kopfbehang darunter, bildet. —

Nicht viel anders, wie mit der Bekleidung, verhielt es sich mit der Bewaffnung.<sup>1</sup> Von einer etwaigen Ausbildung derselben, wie solche in den westlichen Ländern statt hatte, war nicht die Rede. Auch hierin blieb man im Ganzen bei der zur Zeit der Oberherrschaft der Mongolen allgemeiner üblich gewordenen orientalischen Weise bis gegen den Schluss des sechszehnten Jahrhunderts und selbst noch darüber hinaus stehen.

Was die Schutzbewaffnung betrifft, bestand diese somit durchgängig aus der im Orient überhaupt seit höchstem Alter gebräuchlichen

Fig. 172.



<sup>1</sup> S. zu den (S. 375) genannten Werken: Rockstuhl. Musée d'armes rares anciennes et orientales de S. M. l'empereur de toutes les Russies. St. Petersburg et Carlsruhe 1841, und Kattan Wasekowatow. Ueber die Bekleidung und Bewaffnung des alten russischen Heers. St. Petersburg 1841 (in russ. Sprache).

Bepanzerung theils mit eisernem Ringelgeflecht, einfach oder mit schmalen Blechen verbunden, theils, wie dies auch einzelne russische Alterthümer veranschaulichen (*Fig. 172 a. b. c*; vergl. *Fig. 173*), aus ledernen, stark wattirten Schossjacken, oder aus solchen Jacken dicht mit schmalen oder schuppenförmigen Blechen besetzt, und aus stark ausgefütterten Kappen oder bald flachen, bald kegelförmigen eisernen Hauben mit daran befindlichem Genick- und Wangenschutz von Platten oder, häufiger, von eisernen

*Fig. 173.*



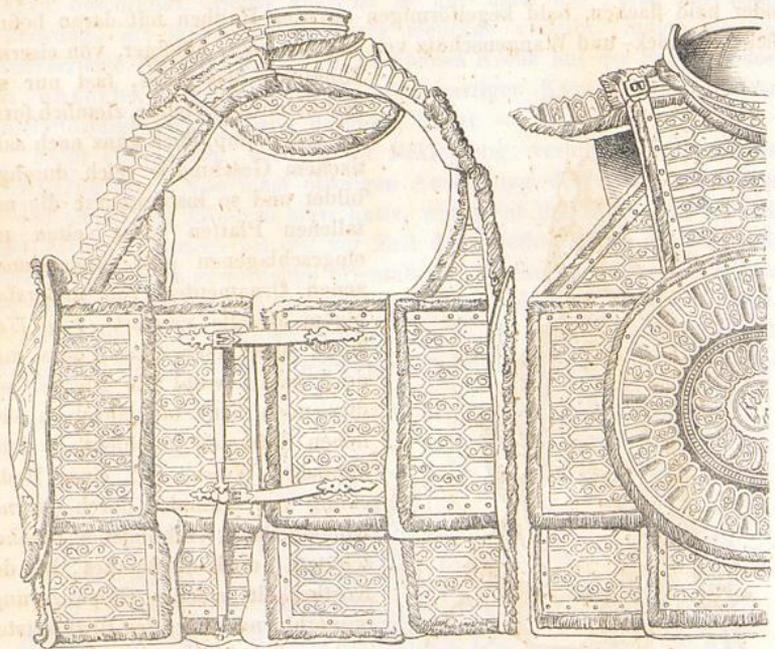
Ringlein; dies Alles, fast nur mit Ausnahme der Helme, ziemlich formlos und plump, doch ganz nach asiatischem Geschmack reich durchgebildet und so insbesondere die metallenen Platten nicht selten mit eingeschlagenen oder eingeschmolzenen Ornamenten von andersfarbigem Metalle verziert (*Fig. 174*). Nicht unwahrscheinlich, dass man auch selbst wohl die Pferde, wie dies noch heut bei einzelnen südlichen Stämmen geschieht, in demähnlicher Weise, mit einer Bedeckung von schmalen durch eisernes Ringelgeflecht verbundenen Blechen schützte; doch dürfte dies, bei der Kostbarkeit solcher Bepanzerung, immerhin nur unter den Begütertesten und auch bei diesen nur ausnahmefällig stattgefunden haben.

Unter den Angriffswaffen zählten, ausser der langen Stossjanze — die ja auch noch heut die hauptsächlichste Waffe der donischen Kosacken und anderer ihnen verwandter Stämme bildet — der (krumme) Säbel und die Axt, beide in mannigfach wechselnder

Durchbildung, zu den vornehmsten (*Fig. 175 a—c*); nächst dem aber vor allem der gemeinlich nur kurze, altskythische Bogen sammt Pfeilköcher (*Fig. 173*) und eine Art von metallner Stabkeule, die man nicht minder, wie den Säbel und die Axt, von sehr verschiedener Form und Ausstattung herzustellen beliebte (*Fig. 176 a—c*). Im Uebrigen bediente man sich noch kleiner dolchartiger Messer und, wie wenigstens zu ver-

muthen steht, seit der Herrschaft *Ivans I. (III.)* auch schon roher Handfeuergeschosse, da dieser um 1475 den Gebrauch des Schiesspulvers einführte, und bereits um 1482 bei der Belagerung von Fellin

Fig. 174.



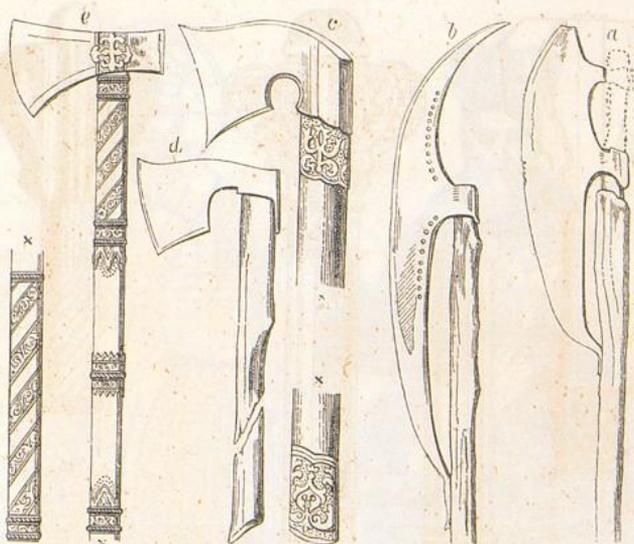
im Besitz von Kanonen war, welche ein Bologneser, *Aristoteles*, für ihn gegossen hatte. —

Für den priesterlichen Amtsornat behielt man die von der griechisch-katholischen Kirche in Byzanz für ihren Ornat gleich anfänglich festgestellten Grundformen dauernd bei.<sup>1</sup> Wesentlich nur in der verzierenden Ausstattung wechselte man, dabei man jedoch stets die

<sup>1</sup> S. das Nähere auch darüber in meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrhundert (1864) S. 131 ff.; S. 349 ff.“ Von Werken darüber sei hier wiederholentlich nur erwähnt: J. M. Heineccii. Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche. Leipzig 1711. J. G. King. Die Gebräuche und Ceremonien der griechischen Kirche in Russland. Riga 1773, und E. v. Murald. Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche; aus dem Russischen übersetzt und aus dem Griechischen erläutert. Leipzig 1838; dazu die betreffenden Abbildungen in Buntdruck in: „Alterthümer des russischen Reichs.“

möglichste Pracht beobachtete. So insbesondere bei dem Ornat des Oberhauptes der Kirche, des „Patriarchen,“ in dessen schmuckvoller Beschaffenheit man allmählig wohl selbst den schwulstigen Prunk des Herrscher-

Fig. 175.

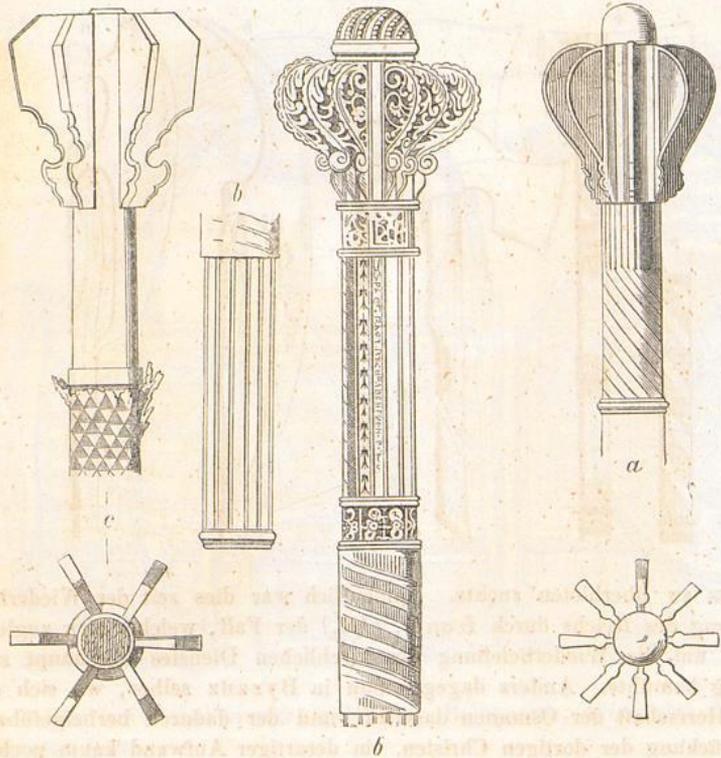


ornats zu überbieten suchte. Namentlich war dies seit der Wiederherstellung des Reichs durch *Ivan I. (III.)* der Fall, welcher sich zugleich auch um die Wiederbelebung des kirchlichen Dienstes überhaupt sehr thätig bemühte. Anders dagegen nun in Byzanz selber, wo sich seit der Herrschaft der Osmanen daselbst, und der dadurch herbeigeführten Bedrückung der dortigen Christen, ein derartiger Aufwand kaum noch in Weiterem zu entfalten vermochte.

Zu dem Ornat des „Patriarchen“ zählen mindestens schon seit dem dreizehnten Jahrhundert sechs Haupttheile, denen sodann im Verlauf des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts noch etwa drei besondere Theile hinzugefügt wurden (vergl. *Fig. 177 a. b.*). Zu jenen gehören Strümpfe und Schuhe, ein langes stolaförmiges Untergewand, ein breites, bis zu den Füßen herabreichendes Band, das darüber um den Hals nach vorn hin angelegt wird, ein darüber zu ziehendes kürzeres tunikaähnliches Gewand, geschlossen, mit weiten Ermeln, und ein dem unteren Bande entsprechendes langes Band, das nun wiederum über dieses Gewand, doch so dass es die Schultern nur lose umgiebt, anzuordnen ist; zu den späteren Theilen aber, und wohl als zunächst ein-

geführt, eine reich mit Steinen und Perlen besetzte Krone und zwei zur Befestigung an den Ärmeln des Untergewandes bestimmte Halbermel; ferner endlich ein kleines vierecktes gesteiftes Tuch, das in Form

Fig. 176.



einer bequasteten Tasche an der rechten Seite befestigt wird. Noch sonst aber zeichnet den vollständigen Ornat, wie anzunehmen ist gleichfalls schon seit früher Zeit, ein an einem Halsbände befestigtes kostbar geschmücktes Brustkreuz und ein langer Stab mit einer Krücke aus, welche die Gestalt entweder eines einfachen Querbalkens oder zwei gegeneinander geneigter kurzer Windungen hat.

Diesem Ornate entspricht, wenn gleichwohl in absteigendem Grade der Fülle und Kostbarkeit, der Ornat der übrigen höheren Geistlichen. So vor allem der des Erzbischofs und der des „Metropolitens“, der sich von jenem wesentlich nur in den Formen der Kopfbedeckung und durch eine geringere Ausdehnung des oberen Schulterbandes

unterscheidet (vergl. *Fig. 178 b*). Der „Archimandrit“ dagegen trägt ausser einer nur ihm eigenen Schulterbinde und einer auch ihn besonders auszeichnenden Kopfbedeckung, anstatt des kürzeren tunikaähnlichen Ge-

*Fig. 177.*



wandes, die in der christlichen Kirche überhaupt seit höchstem Alter gebräuchliche, sogenannte „*Casula*“ (*Fig. 178 a*). — Der Ornat der untergeordneten Priester besteht fast durchgängig nur aus dem langen, stolaförmigen Gewande, dem darüber anzulegenden langen Bande nebst der „*Casula*,“ und der des „*Diaconus*“ ausschliesslich aus jenem Kleide und einem bequasteten Bande darüber, das, zumeist dreifach mit „*agios*“ bezeichnet, je nach Vorschrift der heiligen Handlung bald über die linke, bald rechte Schulter, jedoch niemals kreuzweis, geordnet wird.

In Polen<sup>1</sup> (und Lithauen) hatte sich die westslavische Bevölkerung, nachdem die der westlicheren Gebiete zum grössten Theil dem Schwerte

<sup>1</sup> S. bes. P. J. Schafarik, *Slavische Alterthümer*. Deutsch von Mosig v. Aehrenfeld, herausg. von H. Wuttke. Leipzig 1843. Dazu hinsichtlich der

der Deutschen erlegen war, noch zumeist in ursprünglicher Reinheit erhalten. Nach vielfachen Unruhen im Innern, die eine Trennung Schlesiens herbeiführten, und schliesslich auch das übrige Land zu zersplittern drohten,

Fig. 178.



durch *Wladislaw IV.* um 1309, obschon mit Verlust von Pomerellen, im Ganzen wiederum zu einem Reiche vereinigt, bildete fortan dies gewissermassen eine Völkerscheide zwischen den östlichen Slaven, den Russen, und dem deutschen Reich. Indessen wie sehr es sich nun auch gleich *Wladislaw* angelegen sein liess, und wie entschieden auch seine Nachfolger darauf Bedacht nahmen, die Selbständigkeit ihres Reiches zu wahren, ja wie glücklich sie sich darin auch nach Aussen hin bewiesen, blieb es doch stets, wie auch schon seither, den unmittelbareren Einflüssen der es umgebenden Nachbarvölker ausgesetzt. Schon unter *Wladislaw* selbst

Verbildlichung von polnischen Alterthümern als Hauptwerk: *Przdziecki et Rastawiecki. Monuments du moyen-âge et de la renaissance dans l'ancienne Pologne jusqu'à la fin du 17<sup>me</sup> siècle. A Varsovie et à Paris 1854 ff.* Vereinzeltes bei *F. A. Vossberg. Siegel des Mittelalters von Polen, Lithauen, Schlesien u. s. w. Mit 25 Kupfert. Berlin 1854.*

war dies abermals hauptsächlich von Deutschland aus in weiterem Umfange der Fall, da er sich zu einem mehrjährigen Kriege mit dem deutschen Orden gedrängt sah, der für ihn unglücklich endete, und dessen Erfolge nun überdies durch die Pest, die sein Land durchwüthete, nachhaltig begünstigt wurden. Dieser Krieg aber dauerte auch noch unter seinem Nachfolger, *Kasimir III. dem Grossen* (1333—1370) bis um 1334 fort, darauf letzterer alsbald von einem Einfalle der Tataren bedroht ward und nun ein Bündniss mit Ungarn schloss, in welchem er, in Ermangelung von männlichen Erben, Ungarn den Thron in Polen zugestand. Durch ihn erst gewann das Reich an innerer Ordnung und zugleich dadurch, dass er den Bauernstand gegen die Uebergriffe des Adels sicherte, auch im Volke selbst eine kräftige Stütze. Demgegenüber aber gewährte er den Juden eine so unumschränkte Freiheit, dass sie allmähig das Land geradezu überfüllten und somit fortan auch sie einen nachhaltigen Einfluss auf die Bevölkerung übten. Zu Deutschland trat er, auch durch die Verheirathung seiner Enkelin *Elisabeth* von Pommern mit Kaiser *Karl IV.*, in noch engere Beziehung, während er andererseits auch an dem Bündnisse mit Ungarn dauernd festhielt. In Folge dessen bestieg nach ihm König *Ludwig von Ungarn*, sein Schwestersohn, den polnischen Thron. Dieser indessen kümmerte sich nur wenig um die Angelegenheiten des neuen Reichs, dessen Verwaltung er seiner Mutter überliess, was denn eine abermalige Zerrüttung desselben im Innern, als auch wiederholentliche Einfälle von Aussen her herbeiführte, so dass er sich, nachdem es ihm nicht gelungen war es mit Ungarn zu vereinigen, schliesslich selbst genöthigt sah der steigenden Unzufriedenheit daselbst nachzugeben. So kam das Reich nach seinem Tode (1382), auf Antrag seiner Gemahlin *Elisabeth*, an seine jüngere Tochter *Hedwig* und durch diese, da man sie veranlasste ihrem Verlobten, Herzog *Wilhelm von Oesterreich*, zu Gunsten des heidnischen Grossfürsten *Jagello von Lithauen* zu entsagen, an letzteren. *Jagello* vereinigte Polen und Lithauen zu einem Reiche, liess sich mit Aneignung des Namens *Wladislaw V. (II.) Jagello* taufen, und vermittelte dadurch zugleich den Uebertritt von ganz Lithauen zur christlichen Kirche. Diese Vereinigung, die sein Reich zu einer Hauptmacht des östlichen Europa erhob, trug denn aber nur noch um so mehr dazu bei die seitherigen freundlichen und feindlichen Beziehungen zu den Nachbarländern zu steigern. Sowohl die Kämpfe mit dem deutschen Orden, obschon fortan häufiger siegreich zurückgewiesen, als auch die weiteren Bezüge zum deutschen Kaiserreiche und zu Ungarn, wie auch nicht minder die gelegentlichen Einfälle der Tataren, fanden nicht nur wie bisher statt, vielmehr gewannen unter ihm und, nach seinem Tode (1434), unter seinen nächsten Nachfolgern, noch zunehmend an Umfang und Bedeutung. Seinem Sohne und Thronerben, *Wladislaw VI.*

von *Varna* (bis 1444), gelang es zwar trotzdem, doch auch nur vorübergehend, die Krone von Ungarn zu gewinnen, dahingegen wurde das Reich dann aber unter dessen Nachfolger, *Kasimir IV.*, theils von dem deutschen Orden, theils von den Tataren so überaus hart bedrängt, dass es in Abwehr derselben seine Kräfte und seinen Wohlstand fast völlig erschöpfte; noch überdies sah er sich bald danach, ausser in einem wiederholten Kampfe mit den Tataren, in einem erfolglosen Kriege um die ungarische Krone und in einem Kampfe mit dem Grossfürsten von Moskau, *Ivan I.*, verwickelt, welcher sich Weiss-Russlands bemächtigte. *Johann I., Albrecht* schliesslich, dem nach dem Tode Kasimir's, seines Vaters (1492), das Reich überkam, weder geneigt noch befähigt es wiederum zu heben, verlor sich in roher Schwelgerei. Zu kraftlos, um den immer wiederkehrenden verheerenden Einfällen der Tataren wehren zu können, zugleich auch von den Türken angegriffen, wurde von diesen noch kurz vor seinem Tode (1501) zu einem engeren Bündniss mit ihnen gezwungen, das jedoch für das Reich selbst kaum weitergreifende Folgen hatte, als dass es die Tataren abermals dagegen aufregte. —

Unter so bewandten Verhältnissen hatte denn wohl eine Vermischung der altslavischen Sitten und Lebensweise der Polen mit den Sitten und Gewohnheiten namentlich der Völker, von denen sie dauernd auf's Engste berührt wurden, nicht ausbleiben können. Die dem slavischen Wesen überhaupt eigenthümliche Beweglichkeit kam dem zu statten, so dass es sich nur um so williger den fremden Einflüssen überliess.<sup>1</sup> Dies betraf, gleichwie die inneren Bezüge, so auch die äusseren, und eben nun die äusseren wohl noch um so entschiedener, als gerade sie den noch wenig gebildeten Sinn stets zumeist beschäftigen und reizen. So aber war es denn auch vor Allem die Tracht, die eine derartige Vermischung erfuhr. An einer näheren, etwa bildlichen Bestätigung dafür, inwieweit sich solche nun hier auch schon seit früher Zeit vollzog, fehlt es allerdings; doch lassen immerhin auch selbst die nur wenigen darauf bezüglichen Ueberreste ein dementsprechendes Verhalten erkennen. Sie sämtlich tragen theils, und zwar bei weitem der Mehrzahl nach, ein durchaus deutsches Gepräge, theils ein demähnliches Gepräge jedoch mit mehr oder minder starker Hinneigung zu asiatischer Formgebung, theils das völlig asiatischen Geschmacks. — Was sich an bildlichen Darstellungen erhalten hat, das geeignet ist eine genauere Anschauung von der polnischen Tracht zu gewähren, stammt frühestens aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Doch beschränkt sich auch dies im Wesentlichen

<sup>1</sup> Vergl. meine *Kostümkunde, Geschichte der Tracht u. s. w.* vom 4. bis zum 14. Jahrhundert. (1864.) S. 307 ff.

auf die Gemälde einzelner Bilderhandschriften und auf ein Altargemälde im Dome zu Krakau, das aber auch, allein mit Ausnahme der Maria (die für den vorliegenden Zweck nicht in Betracht kommen kann), nur männliche Figuren zeigt. Diese Figuren vergegenwärtigen in der Tracht jener Zeit, ausser mehreren Personen der mittleren Stände, von denen aber

Fig. 179.



nur die Köpfe sichtbar sind (Fig. 179 d); die polnischen Könige *Wladislaw Jagello* (Fig. 179 a), *Kasimir den Grossen* (Fig. 179 b), *Ludwig Anjou* (Fig. 179 c) und, nächst einem noch späteren (?) Herrscher (Fig. 180 b), einige Doctoren der theologischen Facultät der Universität zu Krakau (Fig. 180 a. c). Auch selbst sie noch bestätigen hinsichtlich der Tracht das vorerwähnte Verhalten derselben. So erscheinen die beiden zuerstgenannten Könige, wie auch jener spätere Herrscher und die Doctoren,<sup>1</sup> fast genau in der um diese Zeit bei den gleichen Ständen

<sup>1</sup> Von den unter Fig. 179 dargestellten Königen trägt a ein karminrothes geblühtes Unterkleid, davon jedoch nur der Theil am Halse und die engen

in Deutschland und den übrigen westlichen Ländern üblichen Bekleidung, doch auch zugleich *Ludwig von Anjou* (*Fig. 179 c*), namentlich in Betreff seiner turbanartigen Kopfbedeckung, nicht ohne merkliche Beimischung

*Fig. 180.*



asiatischen Einflusses. Ganz die ähnliche Vorherrschaft der deutschen Tracht bezeugen die Gemälde der Bilderhandschriften. Sie nun bekunden dies auch noch in Weiterem, sowohl für die weibliche Bekleidung als auch für die der untergeordneteren Stände überhaupt, wie auch noch insbesondere für die Form der kriegerischen Tracht und Bewaffung (vergl. *Fig. 181 a. b*). Somit aber dürfte denn wohl zugleich als wahrscheinlich anzunehmen sein, dass die sogenannte volksthümlich pol-

Ermeln sichtbar sind; das lange Obergewand ist grün mit schwarzem Schulterkragen, dieser oberhalb, und das Gewand selbst längs den Rändern mit gelbbraunem Pelzwerk besetzt; — *b* trägt gleichfalls, wie auch hier nur der Kragen und die engen Ärmel zeigen, ein karminfarbenes Unterkleid, jedoch mit Perlenstickerei verziert; der lange Ueberrock aber ist wiederum karminfarben und mit grauem Pelzwerk verbrämt; die Schuhe gelb; der Hut schwarz mit karminfarbenem Vorstoss und goldener Krone; — bei *c* ist der Rock karminroth, der kleine Schulterkragen violett, beides mit Hermelin umrandet; die Beinkleider sind violett, die Schuhe karminfarben; der Turban ebenso, mit weisser Umwindung. — Von den Figuren unter *Fig. 180* erscheint *a* in rothem Gewande und mit grüner Kopfbedeckung, *b* in golddurchwirktem Gewande mit dunkelfarbigem Pelzkragen, und *c* in schwarzem Unterkleide mit karminrothem Obergewande und ebenso gefärbter Kappe.

nische Tracht,<sup>1</sup> wie solche sich zum Theil auch unter dem polnischen Adel in reicher Durchbildung noch bis zu der ersten durchgreifenden

Fig. 181.



Zersplitterung des Reichs in jüngster Zeit forterhalten hatte, etwa erst seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts begann sich fester zu gestalten, und dass dabei etwa nur der den westslavischen Stämmen im Allgemeinen allerdings schon seit Alters eigene Ueberrock mit Armlöchern und langen offenen Hängeermeln, „*Krzno*“ genannt, nicht unwesentlich mitgewirkt habe (vergl. Fig. 179 b). —

Der priesterliche Amtsornat war und blieb seit der Einführung des Christenthums der für die katholische Geistlichkeit überhaupt liturgisch festgestellte, doch dauerten hauptsächlich in Lithauen neben den christlichen Gebräuchen, ja noch bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein, die altheidnischen Gebräuche fort.

Die Ungarn oder, wie sie sich selber nannten, *Magyaren*, bildeten mit ihrem von Polen sich südwärts weithin erstreckenden Gebiete, gleichwie jenes, eine Völkerscheide zwischen Deutschland und Russland; zudem aber grenzte es im Süden an Serbien und Byzanz und westlich an das adriatische Meer. Zuzufolge dieser Lage blieben die Ungarn von vornherein fast beständig den mannigfachsten Berührungen nicht nur mit den Deutschen und den östlichen Slaven, vielmehr noch mit den südöstlichen Völkern und selbst mit den Italienern ausgesetzt. Von Anfang an in überwiegender Zahl mit Slaven gemischt, waren unter ihnen schon frühzeitig, wie namentlich in Siebenbürgen, zahlreich Deutsche angesiedelt. Auch fehlte es nicht an noch sonstigen fremden Einwanderern, die sich unter ihnen gleichfalls schon in früher Zeit niedergelassen hatten. So, ganz ähnlich wie die Polen, im Innern und von Aussen her in der Erhaltung ihrer volkstümlichen Eigenheit und Selbstständigkeit

<sup>1</sup> Vergl. unter and. L. Gerson. *Costumes polonais dessinée d'après nature*. Lithograph. par E. Demaison. Publiée par Daziario à Varsovie. Paris (Moskou et St. Petersbourg). L. Ziencowicz. *Les costumes du peuple polonais, suivis d'une description exacte de ses moeurs, de ses usages et de ses habitudes*. Paris 1841.

vielfach bedroht, gewann solches Verhältniss auch hier seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts zunehmend an Umfang und Bedeutung. Fast unausgesetzt sahen sich die Ungarn in mehr oder minder heftigen Kämpfen mit dem deutschen Reiche, den Polen, Italienern, Tataren und Türken verwickelt. Namentlich aber waren es, nächst den bald freundlicheren, bald feindlichen Beziehungen zu Deutschland und Polen, die sich immer wiederholenden verheerenden Einfälle der Tataren und Türken, die ihre Kräfte vorzugsweise in Anspruch nahmen und mindestens bis zu dem kraftvollen Auftreten ihres Königs *Mathias I., Hunyades, Corvinus* (um 1458) nahezu erschöpften. Ihm erst gelang es, obschon auch nur mit Aufwand aller Mittel, dem nachhaltiger zu begegnen. Zugleich vom Glücke begünstigt, vermochte er sowohl dem stets heftigeren Andringen der Türken, die sich seit ihrer Eroberung von Byzanz (1453) immer bedrohlicher zeigten, als auch den gewaltsamen Eingriffen der Deutschen unter Kaiser *Friedrich IV.*, vorläufig wenigstens, Einhalt zu thun, und zwar den letzteren selbst dergestalt zu bedrängen, dass die österreichischen Stände (um 1482) sogar ihm huldigten. Auf der Höhe indessen, auf welche *Mathias* das Reich, auch durch zweckmässige Ordnungen im Innern, gehoben, sollte es sich nicht ungetrübt erhalten. Da er ohne männliche Erben starb (1491), kam dasselbe an den König von Böhmen *Wladislaw II.*, der sich gleich nach seinem Regierungsantritte zu Feindseligkeiten mit Polen und mit dem deutschen Könige *Maximilian* genöthigt sah, und bald danach abermals von den Türken angegriffen wurde, so dass er sich schliesslich gedrunken fand mit diesen (um 1503) einen siebenjährigen Waffenstillstand abzuschliessen, doch ohne auch dadurch dem Reiche einige Ruhe zu gewinnen. Inzwischen hatte er die Prinzessin *Anna von Foix*, Gräfin von *Candalle*, geheirathet. Da diese ihm einen Sohn gebar, ward die dem Könige *Maximilian* zugesagte Erbfolge nichtig, indem nun nach dem Tode des *Wladislaw* (1516) jener als *Ludwig II.* unter Vormundschaft des *Erzbischofs von Gran*, seines Hofmeisters *Boremissa* und seines Oheims, des *Markgrafen von Anspach*, eben nicht zu Gunsten des Reichs, den Thron bestieg. —

Ungeachtet der so vielseitigen Berührungen mit den Nachbarvölkern, und obschon auch darunter die Deutschen eine so wesentliche Rolle spielten, scheint es dennoch, dass die eigentlichen Ungarn im Ganzen an ihren ursprünglichen Gewohnheiten und insbesondere auch an ihrer urvolksthümlichen Tracht mit grosser Zähigkeit festhielten. Sie selbst, höchstwahrscheinlich jugrischen Stamms — aus ihren Sitzen östlich vom Ural allmählig nach Westen in das Gebiet zwischen dem Don und dem schwarzen Meere gedrängt, von wo aus sie sich dann gegen Ende des zehnten Jahrhunderts in Ungarn niederliessen — neigten ihrer Wesenheit nach schon an sich mehr zur Orientalität, mithin auch um so